# Schriften des Historischen Kollegs

Herausgegeben
von der
Stiftung Historisches Kolleg

Kolloquien
8

R. Oldenbourg Verlag München 1988

# Krieg und Politik 1618–1648

## Europäische Probleme und Perspektiven

Herausgegeben von
Konrad Repgen
unter Mitarbeit von
Elisabeth Müller-Luckner

R. Oldenbourg Verlag München 1988

**Schriften des Historischen Kollegs**
im Auftrag der
Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
herausgegeben von
Horst Fuhrmann
in Verbindung mit
Knut Borchardt, Lothar Gall, Alfred Herrhausen, Karl Leyser, Christian Meier,
Horst Niemeyer, Arnulf Schlüter, Rudolf Smend, Rudolf Vierhaus und Eberhard Weis

Geschäftsführung: Georg Kalmer
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner
Organisationsausschuß:
Georg Kalmer, Franz Letzelter, Elisabeth Müller-Luckner, Heinz-Rudi Spiegel

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich für den Bereich der historisch orientierten Wissenschaften die Förderung von Gelehrten, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, zur Aufgabe gesetzt. Sie vergibt zu diesem Zweck jährlich Forschungsstipendien und alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs". Die Forschungsstipendien, deren Verleihung zugleich eine Auszeichnung darstellt, sollen den berufenen Wissenschaftlern während eines Kollegjahres die Möglichkeit bieten, frei von anderen Verpflichtungen eine größere Arbeit abzuschließen. Professor Dr. Konrad Repgen (Bonn) war – zusammen mit Professor Dr. Jürgen Kocka (Bielefeld) und Professor Dr. Antoni Mączak (Warschau) – Stipendiat des Historischen Kollegs im vierten Kollegjahr (1983/84). Den Obliegenheiten der Stipendiaten gemäß hat Konrad Repgen aus seinem Arbeitsbereich ein Kolloquium zum Thema „Der Dreißigjährige Krieg" vom 27. bis 31. August 1984 gehalten. Die Ergebnisse des Kolloquiums werden in diesem Band veröffentlicht.

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen.

*CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek*

**[Krieg und Politik sechzehnhundertachtzehn bis sechzehnhundertachtundvierzig]**
Krieg und Politik 1618–1648: europ. Probleme u. Perspektiven / hrsg. von Konrad Repgen unter Mitarb. von Elisabeth Müller-Luckner. – München: Oldenbourg, 1988.
(Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien; 8)
ISBN 3-486-53761-X
NE: Repgen, Konrad [Hrsg.]; Historisches Kolleg ⟨München⟩: Schriften des Historischen Kollegs / Kolloquien

© 1988 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München
Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München
ISBN 3-486-53761-X

# Inhalt

Vorwort
*Konrad Repgen* ..... VII

Verzeichnis der Tagungsteilnehmer ..... XI

I. Historiographische Grundprobleme

*Konrad Repgen*
Über die Geschichtsschreibung des Dreißigjährigen Krieges: Begriff und Konzeption ..... 1
– Anhang 1: Die Entstehung und Verwendung des Terminus' „Dreißigjähriger Krieg" von 1620 bis 1695 ..... 35
– Anhang 2: Die Widmungsrhetorik des Johann Peter Lotichius ..... 80

II. Kriegsgründe

*Robert Bireley*
The Thirty Years' War as Germany's Religious War ..... 85

*Martin Heckel*
Die Krise der Religionsverfassung des Reiches und die Anfänge des Dreißigjährigen Krieges ..... 107

*Miroslav Hroch*
Wirtschaftliche und gesellschaftliche Voraussetzungen des Dreißigjährigen Krieges. (Einige Überlegungen zu einem offenen Problem) ..... 133

*Franz Bosbach*
Die Habsburger und die Entstehung des Dreißigjährigen Krieges. Die *„Monarchia Universalis"* ..... 151

III. Interdependenzen von Innen- und Außenpolitik

*Roland Mousnier*
Les crises intérieures françaises de 1610 à 1659 et leur influence sur la politique extérieure française, surtout de 1618 à 1648 ..... 169

*John H. Elliott*
Foreign Policy and Domestic Crisis: Spain, 1598–1659 ..... 185

IV. Kriegs- und Friedensziele

*Hermann Weber*
Vom verdeckten zum offenen Krieg. Richelieus Kriegsgründe und Kriegsziele 1634/35 ..... 203

*Sven Lundkvist*
Die schwedischen Kriegs- und Friedensziele 1632–1648 ..... 219

*Dieter Albrecht*
Die Kriegs- und Friedensziele der deutschen Reichsstände ..... 241

V. Kriegsorganisation: Mittel und Formen

*Kersten Krüger*
Dänische und schwedische Kriegsfinanzierung im Dreißigjährigen Krieg bis 1635 ..... 275

*Hildegard Ernst*
Spanische Subsidien für den Kaiser 1632 bis 1642 ..... 299

*Geoffrey Parker*
The Soldiers of the Thirty Years' War ..... 303

VI. Diskussionsbericht

*Konrad Repgen*
1. Historiographieprobleme
Diskussion über das Referat *Repgen* ..... 317
2. Kriegsgründe
Diskussion über die Referate *Bireley, Heckel, Hroch* und *Bosbach* ..... 319
3. Interdependenzen von Innen- und Außenpolitik
Diskussion über die Referate *Mousnier* und *Elliott* ..... 331
4. Kriegs- und Friedensziele
Diskussion über die Referate *Weber, Lundkvist* und *Albrecht* ..... 339
5. Kriegsorganisation: Mittel und Formen
Diskussion über die Referate *Krüger, Ernst* und *Parker* ..... 351

Quellen-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis ..... 361

Namen- und Sachregister ..... 423

# Vorwort

Es gehört zu den Besonderheiten der Stiftung Historisches Kolleg, daß ihre Stipendiaten während des Münchener Jahres ein Kolloquium veranstalten können und sollen, dessen Kosten die Stiftung trägt. Diese Symposien befassen sich in der Regel zweieinhalb Tage hindurch mit einem eher speziellen, dementsprechend ziemlich präzis umschreibbaren Thema.

Von diesen Kolloquien unterschied sich das Treffen vom 27. bis 31. August 1984, zu dem ich eingeladen hatte und dessen Ergebnisse mit diesem Berichtsband der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, in mehrfacher Hinsicht. Erstens erstreckte es sich – von Montagnachmittag bis Freitagnachmittag – über nahezu eine ganze Woche. Zweitens war sein Teilnehmerkreis ungefähr fünfzig Personen stark, also größer als üblich. Mehr als ein Drittel (18 von 48) der Teilnehmer kam aus elf ausländischen Staaten: aus Belgien, Canada, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, aus Polen, Spanien, der Tschechoslowakei, dem Vatikanstaat und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Noch stärker war der Beitrag, den die ausländischen Forscher zu den Vorträgen leisteten; nur die Hälfte der großen Referate entfiel auf deutsche Historiker, die andere Hälfte wurde von führenden Gelehrten aus Frankreich, Großbritannien, Schweden, der Tschechoslowakei und den USA beigesteuert. Drittens hatte dieses Münchener Kolloquium auch thematisch etwas Besonderes. Es diente nicht der detaillierten Erörterung eines eng umrissenen Problems im Kreise der wenigen kompetenten Fachleute, sondern stellte von und vor führenden Historikern, die durch einschlägige Veröffentlichungen international ausgewiesen sind, in Gegenwart eines ausgewählten kleineren Kreises aus dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein großes Thema der allgemeinen Geschichte zur Diskussion. Dabei ging es nicht um die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges unter den isolierbaren und begrenzten Aspekten der deutschen Geschichte, vielmehr sollten die europäischen Aspekte und Perspektiven des Großen Krieges im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen stehen. Dies scheint nach dem übereinstimmenden Eindruck der Beteiligten gelungen zu sein. Der Titel des Berichtsbandes über dieses Kolloquium lautet daher lapidar: „Krieg und Politik 1618–1648".

Ein derartiges Kolloquium, obwohl es darin um allgemeine Geschichte und um Problemstellungen von breiterem Interesse geht, kann und will weder ein Handbuch noch eine große Synthese ersetzen. Nicht einmal hinsichtlich aller zentralen Fragen ist Vollständigkeit auch nur annähernd erreichbar. Man muß sich, wenn nur eine knappe Woche Zeit zur Verfügung steht, mit einer exemplarischen Vorgehensweise begnügen. Diese hat sich dadurch auszuweisen, daß sie das Ganze durch die Auswahl und Formulierung der Teilthemen und durch deren Darbietung im Einzelnen und Konkreten genügend deutlich werden läßt. Das ausführliche Namen- und Sachregister, das den reichen Inhalt unserer Münchener Vorträge für die weitere Forschung erschließt

und dessen Anfertigung viel Mühe bereitet hat, macht nachprüfbar, inwieweit das Ziel dieses Kolloquiums erreicht worden ist. Auch die Breite und Dichte der Diskussion, die nicht in extenso abgedruckt werden konnte, da dies einen weiteren Band erfordert hätte, zeigt, wie fruchtbar es sein kann, wenn unter den Fachleuten, die in der Regel Spezialthemen erörtern, auch einmal über Grundfragen der allgemeinen Geschichte debattiert werden kann. Ich wäre froh, wenn der ausführliche Diskussionsbericht, den ich verfaßt habe, diese Erfahrung auch denen vermitteln könnte, die in München nicht dabei waren.

Das Resultat des Münchener Kolloquiums, wie es hier vorgelegt wird, ist also keine „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges". Aber für jede künftige Gesamtgeschichte dieser wichtigen Epoche der deutschen und europäischen Geschichte, die neuerdings viel Interesse findet, dürfte dieser Sammelband mit seinen Aufsätzen und seinem Bericht über die Diskussionen, nicht zuletzt auch mit seiner bibliographischen Zusammenstellung und seinem Register, sehr wichtig werden. Daß auch die Einzelforschung hier viele Anregungen finden wird, ist leicht zu erkennen.

* * *

Die Abhandlung über Begriff und Konzeption der Geschichtsschreibung des Dreißigjährigen Krieges, mit welcher der Unterzeichnete das Kolloquium am *27. August* eröffnete, versuchte, durch eine begriffsgeschichtliche Klärung der Entstehung und Bedeutung des Terminus' „Dreißigjähriger Krieg" in Verbindung mit konzeptionellen Überlegungen über die Möglichkeit der Einordnung dieses politisch-militärischen Ereigniskomplexes in die gesamteuropäische Geschichte, den Blick auf das Ganze zu richten, dem danach die leitenden Fragestellungen eines jeden Tages galten.

Am *28. August* lautete die Leitfrage: Welche Gründe kann die Geschichtswissenschaft geltend machen, um die Entstehung und Eigenart dieses Krieges zu erklären? Vier verschiedene Erklärungstypen standen zur Debatte: Der Dreißigjährige Krieg als „Deutschlands Religionskrieg" (*P. Robert Bireley S.J.*/Chicago); die Krise der Religionsverfassung des Reiches und die Anfänge des Dreißigjährigen Krieges (*Martin Heckel*/Tübingen); die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen (nicht: Ursachen) des Krieges (*Miroslav Hroch*/Prag) sowie das zentrale Schlagwort „Monarchia Universalis" (*Franz Bosbach*/Bonn).

Die Leitfrage des *29. August* hieß: „Interdependenzen zwischen Innen- und Außenpolitik". Behandelt wurde dieses Thema am Beispiel Frankreichs und Spaniens, deren Krieg nicht 1648, sondern erst 1659 beigelegt wurde, so daß zeitlich erheblich weiter ausgeholt werden mußte: *Roland Mousnier*/Paris stellte die französische Außenpolitik, vor allem Richelieus Entscheidung zum Eintritt in den offenen Krieg 1635, in den Kontext der französischen Krisen von 1610 bis 1649; das gleiche behandelte *John H. Elliott*/Princeton mit Bezug auf die spanische Geschichte von 1598 bis zum Pyrenäenfrieden. Der Nachmittag dieses Mittwoch führte die Teilnehmer auf eine Exkursion an Orte, die etwas abseits vom Touristenstrom liegen und mit der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges enge Verknüpfungen haben: Donauwörth – Nördlingen – Alerheim und Neuburg/Donau, wobei *Christopher R. Friedrichs*/Vancouver, Canada, ein

kundiger Führer über die Schlachtfelder von Nördlingen (1634) und Alerheim (1643) war.

Der *30. August* stand unter der Leitfrage der „Kriegs- und Friedensziele". Es ging dabei um die Zielsetzungen während des Krieges bis zum Friedensschluß. Dieses Thema konnte natürlich nicht am Beispiel aller Mächte, die in den Dreißigjährigen Krieg verwickelt waren, behandelt werden. *Hermann Weber*/Mainz erklärte Richelieus große Strategie durch neue Rekonstruktion des Entscheidungsprozesses, der zu der Kriegserklärung von 1635 geführt hat; *Sven Lundkvist*/Stockholm gab eine breite Übersicht über Schwedens politische Konzeptionen vom Tode Gustav Adolfs bis zum Westfälischen Frieden; *Dieter Albrecht*/Regensburg zeigte am Beispiel Hessen–Kassels und Bayerns, was Reichsstände im Krieg wollten und erreichten.

Der letzte Tag, der *31. August*, galt der Erörterung der Mittel und Formen der Kriegsorganisation. *Kersten Krüger*/Hamburg entwickelte am Beispiel Dänemarks und Schwedens zwei ganz unterschiedliche Heeresfinanzierungs-Typen; *Hildegard Ernst*/Mainz berichtete über ihre ergebnisreiche Erforschung der Finanzhilfen, die Spanien in den Jahren 1632 bis 1642 dem Kaiser geleistet hat; zum Schluß bot *Geoffrey Parker*/St. Andrews ein Gesamtbild vom Soldaten im Dreißigjährigen Krieg.

* * *

Es gibt Kolloquien, die mit thesenartig formulierbaren „Ergebnissen" beendet werden können. Bei einem allgemeinen Thema wie hier verbietet sich das von selbst. Dieses einführende Vorwort kann ich aber nicht abschließen, ohne vielfältigen Dank auszusprechen. Die Stiftung Historisches Kolleg hat sehr großzügig und unbürokratisch die erheblichen Mittel bereitgestellt, die für dieses Kolloquium unerläßlich waren. Eine Simultan-Übersetzung ins Englische und Französische sorgte dafür, daß alle Teilnehmer sich ständig und ohne Schwierigkeiten verstehen und ausdrücken konnten. Das ist bei einem Thema und Teilnehmerkreis wie hier unerläßlich. Im übrigen kam uns allen in dieser Münchener Woche 1984 die bewährte Hilfe der Geschäftsstelle des Historischen Kollegs durch eine Fülle organisatorischer Leistungen zustatten. *Georg Kalmer* und *Dr. Elisabeth Müller-Luckner*, die nach Kräften auch bei den Arbeiten an diesem Band mitwirkte, gebührt dafür ausdrücklicher Dank. Nennen muß ich wegen immer wieder gern geleisteter Hilfe bei der Redaktionsarbeit an diesem Buch vor allem aber meine Bonner Mitarbeiter und Schüler, besonders *Thomas Brockmann*, der beim Korrekturlesen half, die Hauptarbeit an der Bibliographie leistete und die Verzettelung für das Register unternahm. Bei dessen Ausarbeitung hat *Helene Thiesen* zusammen mit den studentischen Hilfskräften meines Lehrstuhls mir die meiste Arbeit abgenommen. Viele, oft schwierige und eilige Schreibarbeit erledigten meine Mitarbeiterinnen *Irmela Bünning* und *Elisabeth Schwadorf* mit stiller Selbstverständlichkeit. Auch *Maria Rößner M. A.* muß ich in diesem Zusammenhang erwähnen.

Nicht zuletzt aber gilt mein Dank den Gelehrten, ohne deren fachliche Kompetenz und kollegiale Kooperation weder das Kolloquium noch dieses Buch hätten gelingen können. Daß über so viele Länder- und Staatsgrenzen hinweg eine breite Gemeinsamkeit des Interesses an den hier diskutierten Fragen besteht, dies im lebendigen Aus-

tausch der Meinungen so deutlich erfahren zu dürfen, war für viele von uns eine beglückende Freude. Die meisten von uns, vermute ich, haben in dieser Münchener Augustwoche 1984 mit ihren konzentrierten Referaten und engagierten, aber immer fairen Diskussionen weit mehr gelernt, als wir vorher gedacht hatten. Das verdanken wir in besonderem Maße denjenigen, welche die Last der Vorträge übernommen und nachher sehr schnell die Druckmanuskripte geliefert haben. Gerade deshalb ist es für mich schmerzlich, daß die Drucklegung dieses Berichtsbandes durch außergewöhnliche Belastungen des Herausgebers mit nicht vorhersehbaren Verpflichtungen in der akademischen Selbstverwaltung ungebührlich verzögert wurde. Ich bitte dafür jeden der hier versammelten Autoren um Nachsicht. Möge unser gemeinsames Werk nun ein gutes Echo finden, das uns über allen Ärger wegen der langen Entstehungszeit hinweghilft.

Bonn, den 30. August 1987 Konrad Repgen

# Verzeichnis der Tagungsteilnehmer

Prof. Dr. Dieter Albrecht, Regensburg
Prof. Dr. Quintin Aldea SJ, Madrid
Prof. Dr. Raffaele Belvederi, Genua
Dr. Kathrin Bierther, München
Prof. Dr. Robert Bireley SJ, Chicago/Ill.
Prof. Dr. Pierre Blet, Rom
Prof. Dr. Elger Blühm, Bremen
Dr. Franz Bosbach, Bonn
Dr. Günter Buchstab, Bonn
Dr. Hermann Joseph Busley, München
Prof. Dr. John H. Elliott, Princeton/N.J.
Hildegard Ernst, Partenheim
Prof. Dr. Christopher R. Friedrichs, Vancouver/B.C.
Robert I. Frost, London
Prof. Dr. Martin Heckel, Tübingen
Doz. Dr. Miroslav Hroch, Prag
Prof. Dr. Paul Janssens, Brüssel
Georg Kalmer, München (Historisches Kolleg)
Clivia Kelch, Bonn
Prof. Dr. Jürgen Kocka, Bielefeld (Stipendiat des Historischen Kollegs 1983/84)
Dr. E. I. Kouri, München
Prof. Dr. Andreas Kraus, München
Dr. Bernhard R. Kroener, Freiburg i.Br.
Priv.-Doz. Dr. Kersten Krüger, Klein-Pampau
Prof. Dr. Herbert Langer, Greifswald
Prof. Dr. Sven Lundkvist, Stockholm
Dr. Georg Lutz, Rom
Prof. Dr. Antoni Mączak, Warschau (Stipendiat des Historischen Kollegs 1983/84)
Prof. Dr. Roland Mousnier, Paris, Membre de l'Institut
Dr. Nicolette Mout, Leiden
Dr. Elisabeth Müller-Luckner, München (Historisches Kolleg)
Otto Neudeck, München (Historisches Kolleg)
Dr. Helmut Neuhaus, Köln
Doz. Dr. Lars Niléhn, Lund
Brigitta Oestreich, Kochel am See
Antje Oschmann, Bonn

Prof. Dr. Geoffrey Parker, St. Andrews
Prof. Dr. Hans Pohl, Bonn
Prof. Dr. Volker Press, Tübingen
Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn (Stipendiat des Historischen Kollegs 1983/84)
Dr. Bernd Roeck, München
Hubert Salm, Bonn
Dr. A. M. Schop Soler, München
Prof. Dr. Valentin Vazquez de Prada, Pamplona
Prof. Dr. Hermann Weber, Mainz
Dr. Joachim Wild, München
Prof. Dr. Dietmar Willoweit, Würzburg
Lynn F. Young, Oxford

# I. Historiographische Grundprobleme

*Konrad Repgen*

## Über die Geschichtsschreibung des Dreißigjährigen Krieges: Begriff und Konzeption

### 1. Die Fragestellung

Eine moderne und große, „klassische"[1] Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, welche das Geschehen der gesamten drei Jahrzehnte, auch der Zeit nach Nördlingen und Prag, einigermaßen ausführlich – also in etwa: gleichgewichtig – behandelte, gibt es nicht[2]. Was wir besitzen, sind einerseits umfassende neuere Darstellungen, die sich ganz auf die Zeit bis 1635 konzentrieren[3], andererseits die kaum überschaubar große Zahl der monographischen Studien über kleinere oder größere Einzelkomplexe aus der Gesamt-Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs. Diese Monographien sind bislang in keiner, wenigstens annähernd vollständigen Bibliographie zusammengestellt worden. Eine solche würde – sollte sie, was sinnvoll wäre, die einschlägigen zeitgenössischen Druckwerke miterfassen – wohl zwischen 10000 und 20000 Titel enthalten müssen[4].

[1] Ich denke an Werke wie (im 19. Jahrhundert) *Leopold von Ranke,* Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, oder *Samuel Rawson Gardiner,* History of the Great Civil War 1642–1649, oder (im 20. Jahrhundert) *Hubert Jedin,* Geschichte des Konzils von Trient.

[2] 1985 sind drei neue Gesamtdarstellungen erschienen: *Parker,* War, *Schormann* und *Barudio,* Krieg. Sie lagen bei dem Colloquium noch nicht vor und bleiben daher hier unberücksichtigt. Meine Auffassung dazu demnächst in der Historischen Zeitschrift.

[3] So richtig *G. H. S. Mueller,* D 1055 (zu Titel D); *Ehrle,* 270, Anm. 33.

[4] Die Angaben in [9]*Dahlmann-Waitz* sind sehr unzulänglich, die Abschnitte 275–312 („Reformation und Konfessionskriege") der 10. Auflage sind noch nicht erschienen. Gut zusammengestellt ist ältere und neuere Literatur von 1619 bis 1910 in *G. Schmid* I–III, fortgesetzt von *Loewe* I–III, insgesamt 2524 Titel, womit auch viel Allgemeines erfaßt wird. Ebenso steckt viel in *Roberts,* Gustavus Adolphus sowie in [5]*Dickmann,* Frieden, mit Ergänzungen für die Jahre 1964–1984 durch *Winfried Becker.* Im übrigen ist grundlegend, nicht nur für den Westfälischen Frieden, *Thiekötter,* Bibliotheca, fortgeführt bis 1968 in *Thiekötter,* Bibliographie. Umfangreiche regional- und lokalgeschichtliche Titel in *Franz,* neueste Literatur bei *Repgen,* Krieg und vor allem bei *Parker,* War. – Es fehlt eine brauchbare Bibliographie der Flugschriften, deren Zahl von einem der besten Kenner und Sammler, Dr. Helmut Urban/München, auf ca. 10000 geschätzt

Aber nicht nur mit der Bibliographie, auch mit der Historiographiegeschichte des Dreißigjährigen Krieges steht es schlecht[5]. Wohl fehlt es nicht an verstreuten Bemerkungen dieser Art – nahezu jede Einleitung in den Monographien handelt davon. Erkenntnisziel ist dort freilich nie das Gesamte des Dreißigjährigen Krieges, sondern sind jeweilige Details. Von ihnen aus gelangt man schwerlich zum Ganzen, jedenfalls nicht unmittelbar; denn dieses ist nicht nur mehr, sondern etwas anderes als die Summe seiner Teile. Unter dem „Ganzen" verstehen wir das, was den Konflikt, den wir „Dreißigjährigen Krieg" nennen, von den anderen (früheren, gleichzeitigen und späteren) kriegerischen Konflikten Europas so unterscheidet, daß man von einer historischen Individualität sprechen darf, die zunächst, im 17. Jahrhundert, als eine gegenwärtige Besonderheit erlitten und erlebt, und die danach, bis heute, als Erinnerung tradiert wurde und als Vergangenheit verlebendigt werden soll.

Es gibt also keine Untersuchung, aus der man erfahren könnte, was die Menschen – von damals bis heute – unter dem Dreißigjährigen Krieg als einem Ganzen verstanden haben. Diese Geschichte wird auch hier nicht geboten, doch liegt die Blickrichtung auf sie den folgenden Überlegungen zugrunde; denn wir fragen nach dem Dreißigjährigen Krieg als etwas geschichtlich Individuellem, als einer historischen Ganzheit. Die konkretisierende Antwort auf diese Frage aber erfolgt unter einer doppelten Einschränkung, an die sich – als Drittes – eine These anschließt:

– Erstens wird die Geschichte der Erforschung der Dreißigjährigen Krieges ausgeklammert. Das ist natürlich nur bis zu einem gewissen Grade möglich; denn Darstellung und Forschung lassen sich in den geschichtlichen Wissenschaften bekanntlich nicht voneinander trennen wie zwei chemische Elemente. Der Nachdruck bei unseren Überlegungen soll jedoch nicht auf der Forschungsgeschichte liegen, sondern auf der Gesamtkonzeption, welche von dem Dreißigjährigen Krieg als einem kohärenten politisch-militärischen Komplex entwickelt wurde und wird.

– Zweitens wird nur ein Teil der Geschichte dieses Geschichtsbilds behandelt, nämlich der Beitrag, den die Zeitgenossen dazu geliefert haben. Er läßt sich am prägnantesten fassen, indem der Entstehung der Bezeichnung dieses Kriegs und der Bedeutung, welche die Zeitgeschichtsschreibung des 17. Jahrhunderts ihr beimaß, nachgegangen wird. Das setzt frühere Studien fort[6]; zugleich wird neues Material vorgelegt und mit weiterführenden Erwägungen verknüpft.

– Drittens will ich, zum Schluß, eine vom Üblichen abweichende neue Konzeption vorstellen. Sie soll es erlauben, die historische Realität „Dreißigjähriger Krieg" besser, als es von den bisher versuchten Ansätzen her möglich war, in die Politikgeschichte

wird (mündliche Mitteilung, Dezember 1983). – Ein vorzügliches Hilfsmittel für die bis 1945 erschienene Literatur (ohne Zeitschriftenaufsätze, aber mit ausgebreiteten, wenn auch nicht vollständigen Angaben über die reichen Flugschriftenbestände) bietet der Realkatalog der BSB München (unter den Signaturen I/77 bis 132).

[5] Wichtig immer noch *Erdmannsdörffer,* Geschichtschreibung (1865). *Polišenský,* Krieg ist mehr Forschungsbericht (aus seiner Sicht) als Geschichtsschreibungs-Geschichte. Hinzuweisen ist auf zwei (leider ungedruckt gebliebene, aber gute) Dissertationen von *Mattutat* (1947) und *Hensel* (1949) über die zeitgenössischen und historiographischen Wallenstein-Auffassungen.

[6] Vgl. *Repgen,* Seit wann; *ders.,* Noch einmal.

der internationalen Beziehungen Alteuropas[7] einzuordnen. Das Neue besteht darin, bei der Bildung der im Dreißigjährigen Krieg zu beobachtenden Kriegstypen nicht von den (nur hermeneutisch erschließbaren) Gründen der handelnden Akteure oder den organisatorischen Mitteln, deren sie sich bedienten, auszugehen, sondern von den Begründungen, mit denen sie ihr Kriegführen öffentlich rechtfertigten. Mein Ausgangspunkt für die Einordnung des Dreißigjährigen Krieges in die allgemeine europäische Geschichte ist also kein psychologischer (Motivation) und kein soziologischer (Organisation), sondern ein moral- und rechtsgeschichtlicher: Legitimation.

## 2. Der Terminus „Dreißigjähriger Krieg"

„‚Den' Dreißigjährigen Krieg – nicht nur als Begriff, sondern auch als historische Realität – hat es durchaus gegeben", so habe ich 1982[8] in pointiertem Widerspruch zu der bekannten These formuliert, die S. H. Steinberg 1947 zunächst als Vermutung formuliert und 1966 in apodiktischer Zuspitzung wiederholt hatte, als er schrieb: „neither Pufendorf nor any other contemporary ever used the term ‚Thirty Years' War'. The Italian Galeazzo Gualdo Priorato speaks of ‚guerre di Ferdinando II e III e del re Filippo IV di Spagna contro Gustavo Adolfo ... e Luigi XIII' (1640 and later editions); the Venetian J. Riccius, of the ‚bella Germanica' (1649)"[9]. Trotz G. H. S. Muellers nüchternen Gegenfeststellungen, die 1978 angekündigt und hinterlegt wurden[10], haben sich von Steinberg viele beeindrucken lassen[11]. Nun habe ich 1982, zunächst unabhängig von Mueller, den aktenmäßigen Nachweis geführt, daß bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses am 6. Mai 1648 im Osnabrücker Fürstenrat von dem „fast uf die 30 iahr sich erstreckenden krieg" gesprochen worden, der politisch-historische Begriff „Dreißigjähriger Krieg" also durchaus zeitgenössisch ist. Ferner konnte ich mit ersten Hinweisen zeigen, daß uns die Vorstellung von einer

[7] Damit ist die Zeit von ca. 1200 bis ca. 1800 gemeint. Vgl. *Gerhard* und, zur Kritik, *H. Lutz,* Grundriß 118f., der den Begriff aber auch gelegentlich benutzt: vgl. *ders.,* Deutschland 1815–1866, 61: „alteuropäische völkerrechtliche Maxime".

[8] *Repgen,* Seit wann 67.

[9] *Steinberg,* War 93. 1947 hatte er vorsichtiger formuliert: „The figure ‚thirty' and the singular ‚war' seems to occur for the first time in Pufendorfs De statu imperii Germanici (1667)" (= *ders.,* Interpretation 92). Auf die Einwendungen von *Clark* (1954), 44, Anm. 1 (mit Nachweisungen für 1650 und 1651) ist Steinberg nicht eingegangen; die Gegengründe von *Carsten,* Note, sowie *ders.,* Decline 240, Anm. 4, hat er 1966 zurückgewiesen: „The references by the duke of Württemberg to the ‚twenty years' war' (1655) and the ‚thirty years' war' (1666), and by the Elector of Bavaria to the ‚thirty years' war' (1659) occur in these rulers dealings with their Estates. They used these round figures in order to put the blame for their financial demands on the long war instead of, more accurately, on their extravagant princely policy". Diese Motivaussage ist problematisch.

[10] Angekündigt im Journal of Modern History 50 (1978) S. III, hinterlegt als Manuskript unter „D 1055*".

[11] Einzelnachweise für 1971 bis 1981 bei *Repgen,* Noch einmal 347f.; *Benecke,* Germany 101 nennt *Steinberg,* War „still the best brief introduction to the period". – Zu der noch radikaleren These bei *Engel,* Mächte-Europa 346, Anm. 1, der den Namen „Dreißigjähriger Krieg" als Konstrukt des späten 17. Jahrhunderts bezeichnet, vgl. unten S. 30–32.

Kontinuität des Krieges, von einer Kohärenz der späteren militärisch-politischen Konflikte mit dem böhmischen Aufstand bereits vor 1630 begegnet und daß sie offenbar durchgehalten worden ist[12]. Steinbergs revisionistische These steht also im Widerspruch zu nachprüfbaren Tatsachen.

*

Im übrigen stützt auch der Hinweis auf Gualdo und Riccius seine These nicht. Daß in Gualdos (vermutlich nicht vom Autor, sondern vom Verleger formuliertem) Buchtitel der Plural „guerre" steht, besagt nichts über die Frage, ob in Venedig[13] die zeitgenössische Vorstellung von dem historischen Zusammenhang des böhmisch-pfälzischen, niedersächsisch-dänischen, schwedischen und französischen Kriegführens im Reich vorhanden gewesen sei oder nicht. Denn Gualdo will einerseits nur einen Teil des Zeitraums des Dreißigjährigen Kriegs, die Jahre ab 1630, beschreiben, andererseits aber nicht sich auf den mitteleuropäischen Konflikt beschränken; deshalb schildert er beispielsweise die französisch-spanische Kriegführung in Oberitalien und in Navarra 1636[14]. Der Grund dafür ist leicht zu erkennen: er will die Kriegführung der Habsburger – also des Kaisers mit seinen reichsständischen Anhängern sowie des spanischen Königs – mit den Kronen Schweden und Frankreich behandeln. Es ist daher konsequent, daß der Smolensker Krieg zwischen Polen-Litauen und Moskau (1632 bis 1634) bei Gualdo ausgespart wird; und es ist einleuchtend, daß von den politischen Friedenssondierungen im Jahr 1633 zwischen den Niederlanden und Spanien erzählt wird.

Was den ebenfalls in Venedig publizierenden Regularkleriker Joseph Riccius aus Brixen betrifft, so widerspricht bereits sein Buchtitel, wenn man ihn vollständig zitiert, der Interpretation Steinbergs; denn der Plural „bella" ist nicht als „Kriege", sondern als „Feldzüge" zu übersetzen. Diese bilden nach Riccius etwas Einheitliches, das in einer „fortlaufenden Erzählung" beschrieben werden soll: die Kriegsoperationen in Deutschland von 1618 bis 1648[15]. Für diese Darstellungsweise beruft der Autor sich

[12] *Repgen,* Noch einmal.

[13] Der Graf Gualdo Priorato (1608–1678) stammte aus Vicenza und starb, seit 1664 kaiserlicher Historiograph, in Wien. Vgl. *Wegele,* 524f.; *Coreth,* 72f. Ich benutzte den 1641 in Bologna von Giacomo Monti und Carlo Zennero besorgten Nachdruck.

[14] *Gvaldo Priorato,* Historia 345 (Navarra), 345–347 (Oberitalien); ebd. 150–152 (spanisch-niederländische Verhandlungen 1633).

[15] Vgl. unten, S. 365. In der Vorrede an den Leser heißt es: „... Germanae tantum ferocissimae gentis praecipue bellica gesta narranda desumpsi, vt continuam seriem legenti, vna quasi textura proponerem. Si enim aliarum quoque gentium eiusdem temporis bella complecterer; necesse esset, ut stylus huc, illucque saliendo varios bellorum successus, quam confusissime legentibus subijceret; quibus, dum Hispaniae, Galliae, Italiae, Belgij subinde rebus immorantur, iam lecta excidunt, interciso rerum gestarum filo, preteritorum oblitis, cum illa repetunt ...". Ebd. p. 3: „A Bohemia ab Austriacis principibus deficiente opus exordiar: cum inde quasi ex Germaniae Helena prima omnium malorum labes effluxerit ...". Riccis Darstellung (die Widmung ist vom 26. Juni 1648 datiert) reicht bis zur Kündigung des Ulmer Waffenstillstandes durch Bayern im September 1647; angefügt sind die Texte der Vereinbarungen des Westfälischen Friedenskongresses vom März/April 1648. Er hat also nicht nach Abschluß des Krieges geschrieben. – Nur am Rande sei auf die Parallele zu Thukydides hingewiesen, bei dem „πόλεμος" ebenso „Feldzug" wie „Krieg", also Ganzheit und Teilabschnitt, bedeuten kann: vgl. *Erbse,* 595.

auf zeitgenössisch überzeugende wissenschaftstheoretische Argumente[16]. Er begründet die „Einheit" des Dreißigjährigen Krieges zwar nicht durch einen Namen, wohl aber durch seine Fragestellung und Darstellungsweise.

Im Gegensatz zu Steinberg ist also davon auszugehen, daß bereits die Zeitgenossen die politisch-militärische Ereignisfolge, welche wir „Dreißigjähriger Krieg" nennen, als etwas Zusammenhängendes erlebt und verstanden haben. Da sie in anderen philosophischen Begrifflichkeiten dachten als wir, kannten sie zwar nicht den unserem geschichtlichen Denken zugrundeliegenden Begriff der historischen Individualität[17]. Aber die Sache, die wir damit ausdrücken wollen, war ihnen aus ihrer zeitgeschichtlichen Erfahrung hinreichend vertraut. Sie hatten bald nach 1618 das Empfinden, daß in der Mitte Europas, im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, sich ein Krieg ereigne, der sich in den Rahmen des „Normalen", des alteuropäisch Bekannten, schlecht einfüge. Diese zeitgeschichtliche Erfahrung verstärkte sich, je länger der Krieg andauerte.

Für diesen Konflikt, der schließlich ein dreißigjähriger geworden ist, bedurfte das zeitgenössische Geschichtsbild als Gegenwartsreflexion eines besonderen Ausdrucks, eines eigenen Terminus. Dadurch wurde dieser Krieg von anderen Kriegen in Europa, den früheren und den gleichzeitigen, abgehoben, er erhielt eine historische Identität, wurde nach unserem heutigen Verständnis also eine geschichtliche Individualität, etwas Einmaliges. Diese Namengebung fand vor allem Niederschlag in der zeitgenössischen Publizistik. Sie erfolgte im Rückgriff auf die Tradition der Antike, wo für den trojanischen und den peloponnesischen Krieg die besondere Denkwürdigkeit und Identität durch die Zahlen der Jahresdauer charakterisiert worden waren. Spätestens seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war in der humanistischen Geschichtstradition das gleiche Verfahren wieder angewendet worden, um neuere, meist zeitgenössische Kriege zu benennen.

Den frühesten Beleg für die Anwendung dieser Bezeichnungstechnik auch auf den Dreißigjährigen Krieg habe ich für 1622 gefunden[18]. Von da an läßt sich nachweisen, daß das Kriegsgeschehen, welches wir heute noch als „Dreißigjährigen Krieg" bezeichnen, kontinuierlich, wenn auch nicht ausschließlich[19], durch die Zahl der Jahre der

[16] Vgl. *Cochrane,* Transition; *ders.,* Historians; *Kessler,* Modell; *Seifert.*

[17] Zum philosophischen Problem vgl. *Borsche. Gaudentio,* Le Singolarita Delle Gverre Di Germania, Florenz 1640, ist daher nicht mit „Einzigartigkeit [= Individualität]" zu übersetzen, sondern mit „Besonderheit". Der Pisaner Literaturprofessor behandelte in den 52 Kapiteln seiner Schrift die herausragenden, im Sinne der rhetorischen Historik also „denk-würdigen" Ereignisse und Umstände der ersten beiden Jahrzehnte des Dreißigjährigen Kriegs. Bezeichnend ist schon das Incipit: „Particolarità degna d'esser notata nella solleuazione de' Boemi contro l'Imperadore Mattias è, che gl'istessi, che cospirarono con gli Ungheresi a fauor del medesimo Mattias, contro l'Imperador Rodolfo ..., poi si riuoltarono contra Mattias partito da Praga per Vienna". – Noch für *Pütter,* Vollständigeres Handbuch II (1762) 614ff. ist Gaudentio eine der 16 nennenswerten Darstellungen der Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs.

[18] Vgl. Anhang 1 Nr. 8 (*Lundorp,* [1]Bellum Sexcennale).

[19] Als Terminus für den Gesamtkrieg ist vor allem „bellum Germanicum", der „Teutsche Krieg" zu nennen, gelegentlich auch „Teutscher Europäischer Krieg" (vgl. Anhang 1 Nr. 55, *Warimvndvs,* Litvra: 1646) oder auch nur „Europäischer Krieg" (ebd., Nr. 38: *Helwig/[Lundorp],* [1]Theatrvm: 1641). Daneben bleiben selbstverständlich Benennungen und Beschreibungen ein-

Kriegsdauer charakterisiert worden ist. Derartige Belege habe ich gefunden für einen fünf-[20], sechs-[21], zehn-[22], elf-[23], zwölf-[24], vierzehn-[25], fünfzehn-[26], achtzehn-[27], zwanzig-[28], fünfundzwanzig-[29], sechsundzwanzig-[30], siebenundzwanzig-[31], achtundzwanzig-[32] und neunundzwanzigjährigen[33] Krieg. So gelangte man schließlich zu dem „Dreißigjährigen Krieg".

Meine These lautet daher:

1) Der Terminus „Dreißigjähriger Krieg" ist Ausdruck des zeitgenössischen historisch-politischen Bewußtseins. Dieses hat den politisch-militärischen Konflikt, den wir bis heute „Dreißigjähriger Krieg" nennen, als eine Ganzheit, als eine zeitgeschichtliche „Einheit" verstanden. Dem hat es durch diese Kriegsterminologie-Bildung prägnanten Ausdruck verliehen.

zelner Kriegsabschnitte aktuell. Die Unterscheidung des Böhmischen vom Pfälzischen und vom Dänischen Krieg durch die deputierten Räte am Kaiserhof 1646 sind Anhang 1 Nr. 57 nachgewiesen. Für den böhmischen Krieg vgl. etwa die Darstellung von *Miraeus* 1622 (pro-kaiserlich) und *Habernfeld* 1645 (anti-kaiserlich). Eine frühe Darstellung der Intervention Gustav Adolfs unter dem Titel „De Bello Svecico Commentarii" von dem Genuesen *Bvrgus,* die aus Prag, 1633 I 24, dem Kardinalnepoten Francesco Barberini gewidmet ist (ich benutzte die Ausgabe Löwen 1639, in 23: Gs 413), schildert das „bellum" als beendet: „Ephemeridem eorum ..., quae Bello Suecico in Germania gesta sunt, perquisita quantum potui veritate, memoriae causa conscriptam, cum superiori mense Pragam in stativa fecessimus, in ordinem mihi digesseram, decreveramque opportune finito bello ipsius historiam describere ...". Die wichtigste Gliederung und Periodisierung des Kriegsgeschehens bis 1630/35 bei *Wassenberg* (vgl. Anhang 1 Nr. 36, 39, 44, 49, 61, 62, 65 und unten S. 66 Anm. 9).

[20] Vgl. Anhang 1 Nr. 10 (*Newmaÿr,* Friedenshandlungen: 1624).

[21] Vgl. Anhang 1 Nr. 8, 9, 11, 12 (*Lundorp,* [1+2]Bellum Sexcennale resp. *Bellus/*[*Lundorp*], [1+2]Lorbeerkrantz: 1622–1625).

[22] Vgl. Anhang 1 Nr. 13, 14, 15, 19 (*Bellus/*[*Lundorp*], [3+4]Lorbeerkrantz, Lavrea Avstriaca, Heldenbuch: 1626–1629), Nr. 17 Kaiserhof (*Ferdinand II.*: 1627), Nr. 18 (Flugschrift: Soldatenspiegel, 1629).

[23] Vgl. Anhang 1 Nr. 30 (*Noris,* Guerre: 1633).

[24] Vgl. Anhang 1 Nr. 26 (*Richelieu*: 1631).

[25] Vgl. Anhang 1 Nr. 27 (*Bellus/*[*Lundorp*], Triumpfwagen: 1632).

[26] Vgl. Anhang 1 Nr. 31 (*Oxenstierna:* 1633), Nr. 48 (Flugschrift: *Irenicus,* Bibliotheca Gallo-Svecica, [1645] = schwedischer Krieg). In Frankreich kann man natürlich auch anders rechnen. 1643 erschien der zuerst 1632 herausgekommene „Recueil De Qvelqves Discovrs Politiqves" erneut mit dem Untertitel „depuis quinze ans en ça".

[27] Vgl. Anhang 1 Nr. 34 (*Gryphius:* 1636).

[28] Vgl. Anhang 1 Nr. 39, 49, 61 (*Wassenberg,* Florus Germanicus (1642), [2]Deutscher Florus, Duytsche Florus: 1642–47), Nr. 40 (Flugschrift: Klage des Friedens, 1642/3). – Aus württembergischer Sicht spricht der Herzog 1655 berechtigt von „vorgewestem zwanzigjährigen Krieg" (*Carsten,* Note 190).

[29] Vgl. Anhang 1 Nr. 42 ([*Pappus*], [1]Historia: 1643), 45 (Flugschrift: Germanorum Populi Votum ... 1643).

[30] Vgl. Anhang 1 Nr. 48 (Flugschrift: *Irenicus,* Bibliotheca Gallo-Svecica, [1645]), Nr. 59, 63 (kaiserliche Vertragsentwürfe für Münster: 1646–1647).

[31] Vgl. Anhang 1 Nr. 52 (Schwedische Proposition: 1645).

[32] Vgl. Anhang 1 Nr. 53 (*Lotichius,* Rerum germanicarum I: 1645) und 55a (*Klaj:* 1646).

[33] Vgl. Anhang 1 Nr. 50 ([*Pappus*], [3]Historia, Vorrede: 1645).

2) Mit dem Terminus „Dreißigjähriger Krieg" (und seinen Vorläufern seit 1622) findet die zeitgenössische Meinung Niederschlag, daß dieser Konflikt etwas Besonderes sei, daß sich hier etwas Herausragendes ereigne oder ereignet habe, das den Erfahrungshorizont „normaler" Kriege in Alteuropa überschreite. Der Begriff „Dreißigjähriger Krieg" ist nicht nur – gleichsam neutrale – Bezeichnung für einen konkreten Konflikt, sondern sagt Wichtiges aus über dessen Bedeutung, dessen Größe (im Vergleich zu anderen Kriegen).

*

Zur Begründung dieser beiden Thesen muß etwas weiter ausgeholt werden. Dabei bedarf es zunächst einer genaueren Darlegung über das Auftreten des Terminus „Dreißigjähriger Krieg" mitsamt seinen Vorläufern seit 1622.

Zur Entlastung des Textes ist im Anhang 1 eine Liste mit mehr als 100 Einzelnachweisungen zusammengestellt (vgl. unten S. 35–63). Die Entstehungs- und Verwendungsgeschichte des Terminus „Dreißigjähriger Krieg" im 17. Jahrhundert wird dort, im Anschluß an die Belege-Liste, exkursartig beschrieben (vgl. unten S. 64–79). Diese Belege beweisen die Dauerhaftigkeit der zeitgenössischen Vorstellung von der Kohärenz, der Kontinuität des Krieges – beginnend 1618 mit der böhmischen Adelsrevolte und endend 1648 mit den Westfälischen Friedensverträgen – seit den frühen zwanziger Jahren. Diese Vorstellung, dieses zeitgeschichtliche Erfahrungsbild, hat unmittelbar nach dem Friedensschluß von 1648 seinen markantesten Ausdruck in der blitzschnellen Verbreitung des Terminus „Dreißigjähriger Krieg" über Europa hin, von London und Stockholm bis nach Venedig[34], gefunden.

Die Belege entstammen ganz unterschiedlichen Quellengattungen – von der zeitgeschichtlichen Dokumentation, Chronistik und Darstellung sowie der politischen Publizistik über das interne Aktenstück der kaiserlichen, schwedischen und französischen Regierung, über die amtliche Urkunde und das öffentliche Edikt bis hin zur Münze, zum Flugblatt und zur Buchwerbung. Diese gattungsmäßige Streuung bietet ein sicheres Indiz für die weite, ja allgemeine Verbreitung der Kontinuitätsvorstellung, der Vorstellung von einer „Einheit der Handlung" hinsichtlich des Dreißigjährigen Krieges, wenn man es in aristotelischen Begriffen, von denen das gelehrte 17. Jahrhundert geprägt war, ausdrücken wollte.

Der Anhang 1 enthält nur eine Auswahl der von mir gesammelten Belege, doch reicht sie für unsere Fragestellung aus; denn Vollständigkeit, ein bekanntlich problematisches geschichtswissenschaftliches Prinzip, wäre bei einer solchen Sache ohnehin unerreichbar, und die Vorlage weiteren Materials würde kaum zusätzlichen Erkenntnisgewinn bedeuten.

Zeitlich gehören die Belege in drei verschiedene Bereiche. Die erste Gruppe ist die zahlenmäßig stärkste (Nr. 1–49). Sie führt von Anfang 1621 bis 1645, also vom Winter nach der Entscheidungsschlacht am Weißen Berg bis zum Beginn der tatsächlichen Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück, als ein uns unbekannter (Frank-

[34] Belege für die Jahre 1648–1650, nach Friedensunterzeichnung: Anhang 1 Nr. 71–89; dabei Nr. 74, 75: Amsterdam 1648, 81: Stockholm 1649, 83: London 1649, 89: Venedig 1650.

furter?) Verleger, weil er sich davon offenbar guten Absatz versprach, in dem Titel eines Taschenbuchs mit der deutschen Übersetzung einer lateinisch geschriebenen Zeitgeschichte darauf anspielte, daß der Krieg im Reich schon nahezu seit 30 Jahren andauere (Nr. 50). Falls kein früherer Beleg für die Kombination „30" mit „Krieg" auftauchen sollte, hat dieser Anonymus als Schöpfer des Terminus „Dreißigjähriger Krieg" zu gelten. In dieser ersten, also bis 1645 reichenden Gruppe stehen die zeitgeschichtlichen Dokumentationen und Darstellungen im Vordergrund, doch wird auch auf regierungsinterne Äußerungen und auf die politische Publizistik zurückgegriffen.

Den zweiten Bereich bilden die Nummern 50 bis 70 aus der Zeit der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück, die Jahre 1645 bis 1648. In dieser Periode wird die terminologische Verbindung des Temporaladjektivs „dreißigjährig" mit dem Substantiv „Krieg" gängig. Die Vorstellung „Dreißigjähriger Krieg" muß im letzten Jahr vor dem Friedensschluß verbreitet gewesen sein; denn sie begegnet uns seit Herbst 1647 in der politisch-zeitgeschichtlichen Literatur und in der Buchwerbung[35], und sie läßt sich im Mai und Juni 1648 in den Protokollen der Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses mehrfach nachweisen[36], ebenso Anfang Oktober in der Korrespondenz des Kurfürsten von Mainz[37]. Offensichtlich gehörte der Terminus zur Verkehrssprache der Politik und der politischen Diskussion, ehe die Verträge von Münster und Osnabrück unterzeichnet waren.

Dieser Befund erklärt, warum unmittelbar nach der Unterzeichnung der Friedensinstrumente der zeitgeschichtlich-politische Begriff „Dreißigjähriger Krieg" in nahezu aller Munde ist: nur eine gute Woche nach dem 24. Oktober 1648 wird bereits auf eine erste, schnell zusammengeschusterte und in vielen Einzelheiten fehlerhafte Chronik „Von dem Dreißig-Jährigen Deutschen Kriege/Welcher sich Anno 1618. angefangen vnd durch Gottes Gnade Anno 1648. geendiget hat" (Nr. 73) in einer Hamburger Zeitungsnotiz hingewiesen (Nr. 72).

Von jetzt an war der wichtigste Terminus für diesen Krieg fest etabliert. Er machte sofort die Runde und ist auch später nicht in Vergessenheit geraten, wie seine kontinuierliche Verwendung bis zum Ende des 17. Jahrhunderts zeigt. Die einschlägigen Belege unserer Liste (Nr. 74–107) stellen eine dafür repräsentative Auswahl dar, bis hin zu Leibniz (Nr. 99 und 103) und Pufendorf (Nr. 106). „Bellum istud civile calamitosum, quod tricennale nuncupamus", wie es ein bedeutender Straßburger Jurist vor der Jahrhundertwende einmal formuliert hat[38], war seit 1648 ein fester Begriff. Als solcher wurde er von dem 17. an das 18. Jahrhundert weitergegeben.

Die Einbürgerung dieses Begriffs bedeutete allerdings ein Jahrhundert hindurch noch kein Monopol; es blieben daneben auch andere Bezeichnungen geläufig. Zenners „Staats-Historisches Kriegs- und Friedens-Lexikon" von 1734 verzeichnet hinter

[35] Vgl. Anhang 1 Nr. 64 (*Lotichius,* 'Theatrum Europaeum V: 1647) und 65 (*Wassenberg:* 1648).
[36] Vgl. Anhang 1 Nr. 66–69 (Osnabrück: 1648 V 8–VI 23).
[37] Vgl. Anhang 1 Nr. 70 (Aschaffenburg: 1648 X 6).
[38] *Schilter* I, 391.

dem Stichwort „Dreißigjähriger Krieg" drei synonyme Termini: „Protestantischer Religionskrieg" und „Böhmischer Krieg" sowie „Teutscher Krieg"[39]. Noch 1761 unterscheidet der kurpfälzische Hofhistoriograph Colini in einem französisch geschriebenen Lehrbuch über deutsche Geschichte eine „première guerre Germanique", die man auch „la guerre de Schmalkalden" nenne, von einer „seconde guerre Germanique", der „guerre de trente ans"[40]. Der Terminus „Deutscher Krieg" aber war weniger eindeutig als „Dreißigjähriger Krieg". Diese Mehrdeutigkeit mag mit dazu beigetragen haben, daß sich im späteren 18. und im 19. Jahrhundert die Bezeichnung „Dreißigjähriger Krieg" als die gebräuchliche durchsetzte.

Monographische Gesamtdarstellungen des Krieges 1618–1648 begannen seit den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts zu erscheinen, wobei vielleicht die bevorstehenden Säkularfeiern des Westfälischen Friedens[41] einen wichtigen Anstoß gaben. In ihren Titeln sprachen diese Aufklärungshistoriker nicht vom „deutschen", sondern vom

[39] *Zenner,* 57; *Zedler* VII, 1453, schreibt 1734: „Dreyßig-jähriger oder Teutscher Krieg wird derjenige genennet, welcher sich mit der Böhmischen Unruhe an. 1618 angefangen, und an. 1648 durch den Westphälischen Frieden geendiget"; in Band XLII (1744) wird Sp. 1852 vom Stichwort „Teutscher Krieg" auf „Dreyßig-jähriger Krieg" verwiesen. In [1]*Hübners* Lexicon (1704) gab es kein Stichwort „Dreißigjähriger Krieg". Ein solches taucht erst 1717 auf (vgl. [8]*Hübners* Lexicon 550f.) und wurde 1722, in [10]*Hübners* Lexicon 586f., auf die doppelte Länge gebracht; als Synonym ist der „Deutsche Krieg" erwähnt. Seit 1737 vermerkt die Leipziger Ausgabe von Gleditsch unter dem Stichwort „Dreißigjähriger Krieg" als synonyme Begriffe „Deutscher Krieg" und „Bellum Tricennale Germanicum" (vgl. [15]*Hübners* Lexicon 605f.); das parallele Regensburger Unternehmen von Bader schreibt „Dreyßig-jährige oder Teutsche Krieg, Lat. Bellum Tricennale" ([1]*Hübners* Neu vermehrtes Lexicon 316f.). – Nicht der Begriff, aber die Sache des dreißigjährigen Krieges wird vor 1717 im Stichwort „ReligionsEdict" beschrieben, indem das Restitutionsedikt von 1629 als Ausgangspunkt des bis 1647[!] währenden Krieges bezeichnet wird (vgl. [5]*Hübners* Lexicon 1195); seit 1732 heißt es statt dessen „der bis 1648 währende 30jährige Krieg" ([14]*Hübners* Lexicon 1544).

[40] *Colini,* Discours 160, 178. Über den Voltaireschüler Cosimo Alessandro Collini (1727–1806), insbesondere seinen Discours, vgl. *De Angelis,* Collini, Cosimo Alessandro, in: DBI 27, 63–65. Die Bezeichnung „Deutscher Krieg" für den Schmalkaldischen Krieg ist zeitgenössisch: vgl. etwa *Waldeck,* 38f. (= Nr. 10 [1545] „Kriegsyebung in Teütscher Nation"; Nr. 14 [1547?] „Dialogus de bello Germanico") oder (italienisch) *Godoi,* „Comentari Della Gverra Fatta Nella Germania" (1548); 1557: „Bedencken vom Teutschen Krieg/ Der An. sc. 46. vnd 47. in Meissen vnd Sachsen geführet" (Text: [2]*Hortleder* II, Inhaltsverzeichnis [= fol. d ij] zu S. 214–223 [= Buch II Kap. 34]). Die monumentale Quellensammlung *Hortleders* ([1]1617, [2]1645) heißt: „Von den Vrsachen deß *Teutschen Kriegs* Käiser Carls deß V. wider die Schmalkaldische ..." [Auszeichnung von mir]. *Zenner,* 358f. hat als Stichwort für den Schmalkaldischen Krieg: „Teutsche Religions-Krieg de Anno 1546. in Teutschland zwischen denen Protestantischen und Catholischen Fürsten unter Kayser Carolo V.".

[41] Eine Untersuchung dieser Feierlichkeiten fehlt. Bei *Thiekötter,* Bibliotheca 208f., Nr. 82–87 eine (unvollständige) Liste (für die Feiern in Augsburg, Jena, Kaufbeuren und Osnabrück). Der Realkatalog der BSB München verzeichnet unter I/131 weitere Titel (für Nürnberg und Wittenberg).

„dreißigjährigen" Krieg[42]. So ist es im 19. Jahrhundert geblieben[43]. Nach 1900 konnte außerdem, mit literarischem Pathos, der „große Krieg in Deutschland" herausgestellt werden[44]. Denn bis zum Zweiten Weltkrieg, bis das Wort „Stalingrad" Symbolwert gewann, galt der Dreißigjährige Krieg in unserm Geschichtsbewußtsein als die schwerste politisch verursachte Katastrophe der deutschen Geschichte.

*

Auch dieses Geschichtsbild ist im Kern zeitgenössischen Ursprungs, wenngleich die Vokabel „Katastrophe" damals in anderer Bedeutung benutzt wurde als heute[45]. Für die Mitlebenden war Krieg stets ein Synonym apokalyptischen Schreckens, und den Krieg von 1618 bis 1648 empfanden sie als eine einzige Heimsuchung. Diese Sicht findet sich in der damaligen Dichtung, die von rhetorisch geschulten Gelehrten auf hohem intellektuellem Niveau geschrieben wurde[46], sie findet sich ebenso in der anspruchslosen Dorfchronik des Neenstettener Schusters Heberle[47]. Er schreibt nicht Kunstprosa und formuliert doch eindrucksvoll. Ihm stellt sich 1648, in der Rückschau, der eben beendete Krieg als eine lange Kette immer neuer Flucht des Dorfes vor durchziehenden Truppen dar, allein dreißigmal in den Schutz der Festungsmauern von Ulm, wie er gezählt hat – ein jämmerliches Schicksal, „das sich einem stein solt erbarmet haben ... Dan wir seyen gejagt worden wie das gewildt in wälden. Einer ist ertapt und ubel geschlagen, der ander gehauwen, gestochen, der drit ist gar erschoßen worden, einem sein stückhle brot und kleider abgezogen und genommen worden".

[42] Die früheste, mir bekannte Nennung des Begriffs „Dreißigjähriger Krieg" in einem Buchtitel des 18. Jahrhunderts bei *Zschackwiz* (1741). Danach *Mayer* (1744); Nöthiger ... Unterricht (1748); *Schrodt* (1748); [*Buder*] ([1]1748, [2]1750, [3]1760); *Bougeant-Rambach* (1758); *Krause* (1782); [*Truckenbrot*] (1786); *Schiller* (1791–93); *Galletti* (1791–92). Für [*Truckenbrot*] vgl. *Loewe* II Nr. 1897 und die drei ähnlichen Titel, die in GV 46, 221 (oben links) für 1786/7 aufgeführt sind. – Der Begriff „Dreißigjähriger Krieg" auch im Titel der spezielleren Schriften von *Neubur* (1774), *Moser* (1776), *Rusdorf* ed. *Cuhn* (1789) und *Murr* (1790).

[43] Vgl. für 1804–1806: *Westenrieder;* 1830: *Ewald;* 1835–39: *Menzel;* 1843: *Sporschil* ([3]1855); 1848–52: *La Roche;* 1848: *Hecht* ([2]1855); 1863–64: *Keym;* [2]1885: *Paulig;* 1893: *Winter.* – Heinrich *Laube* nannte 1863/66 eine neunbändige Romanfolge jedoch „Der Deutsche Krieg": vgl. *Studentkowski,* 135.

[44] Ricarda *Huchs* bekannte Erzählung erschien zuerst unter dem Titel „Bilder aus dem dreißigjährigen Krieg", dann – ab 1912–14 – unter dem Titel „Der große Krieg in Deutschland": vgl. *Studentkowski,* 137. Schon 1842 nannte *Barthold* seine Gesamtdarstellung des Kriegs von 1632 bis 1648 „Geschichte des großen deutschen Krieges".

[45] Wenn *Kronmayer* (vgl. Anhang 1 Nr. 88) fol. A sagt: „Non eventu, sed exitu res magnas ponderari, tritum est, et laeta belli hujus tricennalis catastrophe magis comprobatum", so ist „catastrophe" im griechisch-lateinischen Sinne als „Ausgang, Ende" zu übersetzen. Die Einengung der Bedeutung auf das heutige Deutsch („Unglück" und „Zusammenbruch"; vgl. *Görner/Kempcke,* 341) hat sich anscheinend erst im 20. Jahrhundert durchgesetzt; *Genius,* 491 verzeichnet 1912 noch: „eig. Umkehr; Wendepunkt, Entscheidungspunkt, die entscheidende Schlußwendung im Drama, wodurch der geschürzte Knoten (s. Katastasis) gelöst wird; überh. entscheidendes, folgenschweres Ereignis, bes. unglücklicher Art, traurige Wendung, verhängnisvoller Ausgang".

[46] Vgl. *Weithase,* 30–36.

[47] Vgl. *Zillhardt;* das folgende Zitat dort S. 224f. Neenstetten gehörte zum Territorium der Reichsstadt Ulm.

Diese Menschen feierten daher die Unterzeichnung der Westfälischen Friedensverträge wie Weihnachten; denn „wir Gott nit könen gnug loben und preißen für den edle friden ... Dan waß haben wir außgestanden in denen 30 fluchten ... Eine ist geschehen bey finster nacht und grossem weter, die ander in schne und große kelte, die drite ist geschehen in gefehrlichkeit mit dem kriegsvolckh, das wir offt umb unser armut komen auff dem weg, ja, umb leib und leben".

Die Geschichtswissenschaft des 20. Jahrhunderts[48] hat sich mit der unterschiedslosen Düsternis einer beispiellosen dreißigjährigen Heimsuchung nicht begnügt und kritische Fragen über den Grad der Verwüstung und Zerstörung, den sie bewirkte, formuliert[49]. Dabei sind einige tatsächlich übertriebene Vorstellungen korrigiert worden[50]. Niemand schreibt heute mehr, daß der Krieg über ganz Mitteleuropa gleichmäßig und wie eine moderne Planierraupe hinweggegangen sei. Und wer das, gemessen an Frankreich, deutliche Nachhinken unserer nationalsprachigen Kultur im Jahrhundert nach 1648 beklagend konstatiert, wird dies kaum durch Hinweis auf die Zerstörungen des Dreißigjährigen Kriegs hinreichend erklären können. Aber diese Einsicht bedeutet keineswegs, die Auswirkungen des Krieges, vor allem die indirekten Kriegsfolgen, wie eine quantité négligeable behandeln zu dürfen. Es bleibt zu viel an gesicherten Fakten übrig. Das Wort „Katastrophe" ist daher keine unzutreffende Überschrift für die deutsche Geschichte 1618–1648, besonders, wenn man an den enormen Rückgang der Gesamtbevölkerungszahlen denkt[51]. Für Deutschland als Ganzes war der dreißigjährige Krieg unbestreitbar eine einzigartige Heimsuchung.

Die zeitgenössischen Chronisten, die Wassenberg, Pappus, Chemnitz[52] und Brachel, haben diesen Gedanken zwar nicht zum roten Faden ihrer erzählenden Darstellung gemacht; denn sie waren an annalistischer Schilderung der „denkwürdigen Begebenheiten" des „theatrum mundi" interessiert, also an den Taten und Ereignissen der Politik und Kriegführung, wie es ihnen ihre Wissenschaftstheorie vorschrieb. Aber das, was wir heute mit der Vokabel „Katastrophe" auf den Punkt bringen möchten, war auch in ihrem Zeitgeschichtsbild enthalten. Es äußert sich in gelegentlichen Attributen und eingestreuten Passagen, vor allem aber in den Widmungsbriefen und Vorreden. Denn dort müssen sie nicht nur ihre Vertrautheit mit der gängigen Wissenschaftstheorie und den Regeln der Rhetorik beweisen, sondern können auch vom Allgemeinen sprechen.

Ein Paradebeispiel dafür bietet die lange Dedikation, die der Frankfurter Verlag Merian-Erben im September 1652 dem Bande VI seines bibliophil ausgestatteten „Theatrum Europaeum" voranschickte, der die Zeit vom Juli 1647 bis Ende 1650 behan-

[48] Schon *Erdmannsdörffer,* Geschichte I, 100ff. hat Feststellungen und Überlegungen von bleibender Gültigkeit in dieser Hinsicht.
[49] Den Anstoß gab *Hoeniger* (1909).
[50] Vgl. *W. Treue* in: [9]*Gebhardt* II (1970), 498–508; zur Landwirtschaft *W. Abel* in: *Aubin-Zorn* I (1971), 410–413; zur Handelsgeschichte *H. Kellenbenz* in: ebd., 464; zur Sozialgeschichte *W. Zorn* in: ebd. 492f.; *T. K. Rabb,* Effects. Aus der älteren Literatur: *F. Lütge,* Lage (1958) und (1963). Methodisch wichtiger Neuansatz: *W. von Hippel,* Bevölkerung (1978).
[51] *G. Franz* [4]1979 ([1]1940).
[52] Dazu *Gallati,* Chemnitz.

delte[53]. Dieser Widmungstraktat muß von einem versierten Humanisten verfaßt worden sein – vielleicht von dem Autor des Bandes, dem Gymnasiallehrer Johann Georg Schleder[54]. Sein Ausgangspunkt ist die Erwägung, daß die jetzige Generation in den letzten dreieinhalb Jahrzehnten mehr Anschauungsunterricht über Krieg und Frieden erfahren habe, „als hiebevor vnd für Alters keiner in etlichen seculis thun können". Es beginnt also mit einem Überbietungstopos[55] nach dem Muster: die Gegenwart übertrifft die Vergangenheit. Danach wird ein in fünf Perioden eingeteiltes Kreislaufschema auf die deutsche Geschichte angewendet. Dabei bedient er sich biologischer Metaphern und ordnet jedem der Zeitabschnitte eine besondere Gestalt, eine „imago", zu[56]:

1) die Zeit bis 1617/18: „Germania florens et vivida",
2) die Zeit von 1618 bis 1628: „Germania decrescens et morbida",
3) die Zeit von 1628 bis 1638: „Germania emarcescens et squalida",
4) die Zeit von 1638 bis 1648: „Germania agonizans et moribunda",
5) die Zeit seit 1648: „Germania renascens et pullulans".

In der deutschen Geschichte hat sich also ein Zyklus vollendet. Ein vor 1618 „in der höchsten Blüt stehendes Teutschland"[57] erlebte danach, bis 1628, Verfall und

[53] *Schleder,* Theatrum Europaeum VI fol. *iiij-[vij']. Dieser Band war dem schwedischen Thronfolger, dem Pfalzgrafen Karl Ludwig, gewidmet.

[54] Geboren ca. 1610; vgl. die (dürftigen) Angaben bei *Bingel,* 64f.

[55] Zum Begriff vgl. *Curtius,* Literatur 171–174. – Der gleiche Topos, fast wörtlich wie bei *Schleder,* in *Pomo,* Historia II (1640), Lettera Apologetica All'... Pietro Michiele (Venedig, 1639 IX 17): „Le fattioni militari seguite in Germania per l'inuasione del Re di Suetia, maggiori senza dubbio di quante si siano al Mondo vedute nel presente, e nel passato secolo sono state tali di qualità ...".

[56] „Aller anderer Dingen/Händel vnnd Veränderungen vor dißmal zu geschweigen/ so haben solche Leuth berührte Zeit vber gesehen/ zu erst/ Imaginem florentis tum adhuc et vividae Germaniae, das ist/ die Gestalt vnd Beschaffenheit deß annoch in seinem Wolstandt begriffenen Teutschlands/ vors ander/ vnd zwar strack darauff/ Imaginem decrescentis et morbidae, das ist/ die Gestalt / wie dasselbe angefangen zu fallen vnd abzunehmen: Folgends vnd vors dritte Imaginem emarcescentis et squalidae, wie nemblich dasselbe nach vnd nach erschöpfft/ außgemergelt vnd verderbt worden: Endlich vnd vors vierdte Imaginem agonizantis et moribundae, vnd wie es/ ohne einige fernere Hoffnung deß Genesens oder Wiederauffkommens/ gleichsamb in den letzten hin- vnd Todtszügen gelegen: Nunmehr aber vnnd vors fünffte/ Gott dem Höchsten sey Lob/ Ehr vnd Danck davor gesagt/ Imaginem renascentis et repullulantis quasi, sive redivivae, das ist/ wie solches durch den zu Münster vnd Oßnabrück tractirten/ abgehandelten/ geschlossenen vnd zu Nürnberg würcklich vollzogenen Frieden gleichsamb von newem wiedergebohren/ ex cineribus vnd auß der Aschen herfür gezogen/ zu einer newen Blüt vorbereytet/ vnd darmit/ daß es mit der Zeit (wann anderst die Welt so lang stehen wird) wiederumb ad Imaginem reflorescentis primaevam, vnnd zu seinem vorigen Wolstandt gebracht werden möchte/ gute Hoffnung gegeben worden. Diese fünff Imagines oder Gestalten vnsers Teutschlands haben viel Menschen/ jedoch der wenigste Theyl/ erlebt".

[57] „Als wir lebten ... 1616. hatten wir vor vns ... die Gestalt/ wo nicht für voll/ jedannoch größten vnnd meisten Theils (dann was die in vorhergangenen Jahren im Elsaß/ Braunschweig vnnd Gülichischen Landen entstandene Kriegstroublen betrifft/ waren dieselbe vielmehr Semina ac primordia bellorum, als bella selber/ welche comparative gegen denen darauff erfolgten Haupt- oder Universal durchgehenden Kriegen fast für nichts zu achten) florentis Germaniae, das ist/ deß herrlichen/schönen vnnd gleichsamb in der höchsten Blüt stehenden Teutschlands".

Krankheit, dann ein Jahrzehnt hindurch Welken[58] und Verdorren, und schließlich, von 1638 an, den Todeskampf. Jetzt, nach 1648, ergibt sich die Chance der Wiedergeburt und des Neuaufblühens. Der Sache nach enthält dieser Kreislauf die biologische Überwindung einer reinen Katastrophentheorie: Gesundheit – Krankheit – Tod – Leben.

Auf uns heute wirkt ein solches Modell, das als Verlaufs-Typ[59] dem „dreyssigjährigen Teutschen Krieg"[60] unterlegt wird, und das – nebenbei gesagt – gewiß nicht zufällig auch zu dem Einteilungsschema der bereits vorliegenden Bände I–V des „Theatrum Europaeum" paßte, geschraubt; denn unser Denken und unser Stil richten sich – abgesehen von wenigen Elementen, deren Herkunft uns kaum bewußt ist – nicht an den Regeln der antiken Rhetorik aus. Anders der Verfasser von 1652. Er schreibt für humanistisch geprägte Käufer und Leser, die an dieser Stelle rhetorische Logik[61] und rhetorische Kunstprosa erwarten und fordern. Wer einen Widmungstraktat im Theatrum Europaeum richtig interpretieren will, muß diese Formal-Elemente beachten. Das gilt auch für die Schilderung der Greuel des Kriegs[62]. Sie ist zu verstehen als ein

[58] Emarcescere.
[59] *T. Schieder,* Typus 183: „typische Ereignisfolgen".
[60] Der Terminus findet sich fol. *vj.
[61] Dazu vgl. *Beetz.*
[62] fol. *V: „Von solcher Zeit an lag Recht vnd Gerechtigkeit gantz darnieder: Gewalt vnd Vnrecht schwamm oben: Die Soldaten waren absolute vnd vollkommene Herren: Die zuvor Herren waren gewesen/ waren Diener/ Knecht vnd Handlanger: Die Vnderthanen Sclaven vnd Leibeygene: Kein Bürger noch Bawer hatte etwas eygenes/ sondern war alles den Soldaten preiß: Niemand konte ohne Gefahr vnnd sonder Sorg vor ein Thor gehen: Kein Bawer war in seinem Dorff/ in seinem Hauß/ bey seinem Pflug/ noch in der Kirchen sicher: Kein Kauffmann/ Krämer oder Händler konte ohne Gefahr vnd Angst vber Land/ ja nur in die nächstgelegene Stätt oder Flecken reysen/ Meß vnd Märckt besuchen: Die Kauffmanns Güter vnd Wahren wurden/ sambt Pferdten vnd Geschirr/ ohne einigen Schew/ auff frischer Landstrassen/ hinweg geraubt/ geplündert/ vnd die darbey angetroffene Kauff- vnnd Fuhrleuth niedergemacht: Die gewaltsame Contributiones, grausame Pressuren/ vnd ohnerhörte Trangsalen durchkrochen vnser liebes Vatterland/ wie die Pestilentz deß Menschen Geblüt vnd Geäder: Stätt/ Schlösser/ Flecken/ Dörffer vnd Häusser wurden verbrannt vnd in die Aschen gelegt: Land vnd Leuth in Grund gerichtet vnd zerstöret: Die Menschen von Hauß vnd Hoff / die Eltern von den Kindern/ vnd die Kinder von den Eltern/ getrennt vnnd ins Elend gejagt: Die arme Leuth auff allerley Manier gepeinigt/ gemartert/ gerädelt/ gepfätzt/ geschraubt: Viel tausent niedergehawen/ gemetzelt/ gesäbelt/ erstochen/ erschossen/ ertränckt/ verbrennt/ im Rauch erstickt/ oder sonsten auf andere grausame vnd vberbarbarische Weiß vmb Leib vnd Leben gebracht: Viel hundert Stätt/ ja viel tausent Flekken vnd Dörffer wurden der gestalt verwüstet/ verödet vnd verderbt/ daß nicht ein Hund/ zugeschweigen ein Mensch sich darinn hätte auffhalten/ oder verbergen können: Hingegen hielten sich die Wölff in denselben/ vnd zumalen in den Kellern der verwüsteten Häusser mit Hauffen auff: Das Land wurde nit gebawt: Wo Korn-Frucht- oder ander Ackerfeld gewesen war/ da wuchsen Dornen vnd Sträuch: Auß schönen Lustgärten wurden abschewliche Schindkauten gemacht: An statt der Blumen sahe man allda todter Gäul Beyn vnd Geriffel: An statt lieblicher vnd nützlicher Kräuter Disteln/ stachelichte Kletten vnd Brenn-Nesseln: An statt wolsingender Lerchen vnnd Canari Vögel/ schwartze auff dem Aaß sitzende vnd darvon pickende Geyer vnd Raben: An statt guter vnd gesunder Zeit/ regierte die grausame Pestilentz/ die Hungarische Kranckheit/ die Frantzösische gifftige Fieber/ vnd andere abschewliche tödtliche Seuchen: An statt wolfeyler Zeit/ regierte vnd rumorte vnder den Leuthen der bittere/ schwartze vnnd zähnbleckigte Hunger/ welcher so gar vbergroß war/ daß die Menschen/ wie das Viehe/ das Graß auff

nach den Regeln der Rhetorik formulierter Text – was nicht heißt, daß es ein fiktionaler Text wäre. Wenn gesagt wird, die „arme Leuth" seien „auff allerley Manier [von den Soldaten] gepeinigt/gemartert/gerädelt/gepfätzt[63]/geschraubt" worden, so sind in dieser Passage selbstverständlich rhetorische Stilmittel wie Häufung und Klimax verwendet worden[64]. Aber das besagt nichts Grundsätzliches gegen den Wahrheitsgehalt dieser Aussage – obwohl die Frage, in welchem Umfange sich solche Exzesse ereignet haben, damit noch nicht beantwortet ist.

Für uns heute noch deutlicher ist die rhetorische Gedankenführung und Ausdrucksweise in diesbezüglichen lateinisch geschriebenen Texten, die von den Historikern seit dem 18. Jahrhundert meist überschlagen oder höchstens auf darin enthaltene Angaben über Einzelfakten konsultiert worden sind. Sie sind aber eine für das zeitgenössische Geschichtsbewußtsein höchst aufschlußreiche Quelle. Nehmen wir als Beispiel die von dem Humanisten Lotichius besorgte lateinische Ausgabe des Theatrum Europaeum des Merian-Verlages in Frankfurt. Die beiden 1646 und 1650 erschienenen Bände[65] umfassen den Zeitraum der deutschsprachigen Ausgabe I–IV. Sie sind schön gesetzt, mit Kupferstichen von hoher Qualität reich illustriert, ein wahrhaft repräsentatives Prachtwerk, das sich durch Verwendung des Lateinischen, der lingua franca aller europäischen Gelehrten, an den internationalen Markt richtet.

Die Dedikationsbriefe sind in diesem Falle nicht vom Verleger, sondern vom Autor unterschrieben. Der Arzt und Humanist Lotichius war ein glänzender lateinischer Stilist. Er hatte 1629 das Satyricon des Petronius ediert, war auch selbst als neulateinischer Dichter hervorgetreten[66] und beherrschte das Lateinische und die lateinisch geprägte Rhetorik meisterlich. Das Thema seiner Widmungsreden ist der Dreißigjährige Krieg als Krieg, als etwas Besonderes, von anderen Unterscheidbares, weil alle anderen an Bedeutung, an Größe überragend.

Die Dedikationen für Band I sind auf August 1645 datiert. Für uns kommt die Kurfürsten-Widmung in Betracht[67]. Sie rechtfertigt das Unternehmen, die Geschichte des Kriegs zu beschreiben, durch ausladende Entfaltung dreier eigentlich einfacher Grundgedanken. Ausgangspunkt ist die Sentenz, daß Tun wichtiger sei als das Beschreiben von Tun. Aber galt dieser Satz schon in der Antike nicht unbedingt, so gilt

dem Feld auffetzten/ ja die Blätter von den Bäumen streifften/ sotten vnnd verschlungen/ ja mancher es vor ein Leckerbißlein hielte/ wann er ein Stuck von einem todten Pferdt/ oder anderm abgestandenen Aaß/ zu Begütigung seines erschrumpfften Magens vberkommen kondte. Fürwahr ein sehr trawrig/erbärmlich/vnd darbey grewlich vnnd abschewliches Spectacul war es/ wann sich zehen oder zwölff erhungerte Menschen vmb ein abgestanden/ vnd außgeführtes Schaaf/ Kuhe/ oder ander Thier auff dem Schindanger rissen vnd schlugen/ ja endlich einander selber auffrieben vnd verzehrten ...". Es folgt ein lateinisches Zitat aus *Ovid,* Metamorphosen VIII, 799–808. „Kaute" = Grube, Loch (DWB 11, 364).

[63] „Pfätzen" = pfetzen = (lat.) vellere, vellicare: DWB 13, 1694.

[64] Vgl. *Curtius,* Literatur, s. v. Häufung und *Lausberg* I, 336–345 (zu Häufung) u. 315–317 (zu Klimax).

[65] Für die Titel vgl. unten S. 350 sowie *Wüthrich,* Merian II Nr. 38a und 38b; ebd. S. 51ff. Verzeichnis der Kupferstiche des Bandes I, 53ff. des Bandes II.

[66] Vgl. *Stricker,* Lotichius, Johann Peter, in: ADB 19, 268f. und *Wüthrich,* Merian II Nr. 99.

[67] Zum folgenden die ausführlichen Textauszüge in Anhang 2a.

er noch weniger in der Zeitgeschichte, der „historia nostra". Sie übertrifft alles bisher Bekannte durch einen Krieg, der – über das gesamte Reich hinaus – ganz Europa ergriffen hat und mehr als Krieg, der eine Sintflut ist. Der Beweis für diese These wird in rhetorischer Manier durch numerisches Auf- und Übertrumpfen geliefert. Wie klein nimmt sich angesichts des Gegenwärtigen der Schmalkaldische Krieg aus! Damals waren ein Kaiser, ein Kurfürst, ein paar Reichsfürsten und Reichsstädte am Krieg beteiligt, der im ganzen kaum drei, vier Jahre[68] gedauert hat – hier allein drei Kaiser, fünf bis sechs Könige, alle Kurfürsten, so viele Kardinäle, die Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge und fast alle anderen Fürsten des Reichs, die Reichsgrafen, Reichsritter und Reichsstädte nahezu alle, „omnes, inquam, in luctuosam belli scenam venerunt".

Die hier befolgte Methode ist einsichtig: durch Aufhäufen und numerisches Überbieten wird das Außerordentliche des gegenwärtigen Geschehens bewiesen und begreifbar. „Zählen, Abzählen, Aufzählen sind", wie Ernst Robert Curtius uns gelehrt hat, „Mittel gedanklicher Orientierung"[69]. Deshalb die schier endlose, aber kunstvoll gebaute Aneinanderreihung der in den Achtundzwanzigjährigen Krieg involvierten Landschaften und Staaten, deshalb vor allem, als Aufgipfelung des Arguments, der Vergleich der Gegenwart mit der Antike: mögen die Griechen ihre (acht) Heroen preisen[70], die Römer ihre (vierundzwanzig) Großen[71], Lotichius kann sie mit einundvierzig Namen der Zeitgeschichte[72] überbieten. Dies ist natürlich kein originelles, sondern ein tradiertes Verfahren. Schon Thukydides hatte durch numerisches Argumentieren „nachgewiesen", daß der größte der früheren Kriege, der Trojanische, hinter dem Peloponnesischen Krieg zurückbleibe[73].

Im Widmungsbrief für Band II (10. Januar 1650)[74] wird die gleiche Methode auf den beendeten Dreißigjährigen Krieg angewendet, der Troja in den Schatten stelle, ist „Religion" als Kriegslegitimation doch „major" und „justior" denn Helena; und der für Kleinasien so unheilvolle Krieg um Troja dauerte nur zehn Jahre: „At praesens longe operosius, longeque diuturnius, sive Germanicum, sive Europaeum, fuit bellum. Quod, tria ultra decennia integra in duos super excucurrit annos"[75]. Etwas damit Vergleichbares hat es kaum jemals gegeben: es zählen nicht die drei Punischen Kriege

[68] Lotichius erklärt nicht, wie er zu dieser Rechnung kommt. Offenbar hat er den Fürstenaufstand 1551/52 dem Schmalkaldischen Krieg 1546/47 zugeschlagen und zählt jedes angefangene Jahr.

[69] *Curtius,* Literatur 499.

[70] Er nennt: Theseus, Jason, Achill, Nestor, Odysseus, Agamemnon, Ajax und Herkules.

[71] Er nennt: Romulus, Tullus, Tarquinius, Brutus, Horatius, Valerius, Scipio, Hannibal [!], Fabius, Marcellus, Torquatus, Papirius, Decius, Fabricius, Corvus, Cato, Pompejus, Caesar, Augustus, Trajan, Hadrian, Vespasian und Antoninus.

[72] Ob die Auswahl und Reihenfolge vom Gang der Erzählung bestimmt ist, wäre noch zu überprüfen.

[73] *Thukydides* I 10, 3.

[74] Zum folgenden Anhang 2b.

[75] Mit den beiden über 30 hinausgehenden Kriegsjahren spielt Lotichius auf den fortdauernden französisch-spanischen Krieg an. Der europäische ist der außerdeutsche Krieg.

Roms, es zählt nicht seine Kriegführung gegen Mithridates, es zählen nicht die Sachsenkriege Karls des Großen – der mit dem Böhmischen Aufstand, einem „bellum civile", begonnene und in Münster und Osnabrück beendete Dreißigjährige Krieg übertrifft all dies. Weil Krieg aber, trotz allen Lobes für die in ihm vollbrachten Heldentaten, etwas Schreckliches ist wie Unwetter, Seuchen und Hungersnot, ist der mit Gottes Hilfe erreichte Friede um so dankbarer zu schätzen, kann seine Erhaltung nicht eindringlich genug beschworen werden[76]. Die zeitgeschichtlichen Ereignisse werden also durch übertrumpfendes Zählen und Aufzählen erkennbar und begreiflich gemacht. Das numerische Verfahren bewirkt historisch-politische Orientierung.

Das gleiche rhetorische Quantifizieren, das Lotichius seinen literarisch anspruchsvollen Lesern bietet, findet sich auch in der zeitgeschichtlichen Literatur, die auf geringere Ansprüche zugeschnitten ist. Wenn der evangelische Feldprediger Georg Engelsüß 1648 in einer kleinen[77] Geschichte der protestantischen Kriegführung 1630–1635[78] auf Gustav Adolf zu sprechen kommt, werden zunächst, wie in einer Litanei, sechsunddreißig epitheta ornantia für ihn reklamiert[79]; danach wird mit zwölf weiteren „bewiesen", daß er Alexander den Großen übertreffe[80]. Ähnlich argumentiert der fränkische Theologe hinsichtlich der schwedischen Armee[81], ihrer Generalität (auf

[76] Wir vergessen heute gern, daß erst die Nürnberger Exekutionsrezesse vom 26. Juni (mit Schweden) und 2. Juli 1650 (mit Frankreich) den Vollzug des Westfälischen Friedens garantiert haben.

[77] Die Widmung, Frankfurt 1647 V 27/[VI 6], an Markgraf Christian von Brandenburg, nennt es „ein schönes kurtzes Kriegs-reiß-büchlein".

[78] *Engelsüß,* Historia. Sie ist im Taschenbuchformat (ca. 9,2 × 14,8 cm) erschienen und umfaßt 358 Seiten. Die Darstellung basiert auf Relationen, dem Theatrum Europaeum, *Lungwitz, Helwig, Bvrgus, Carafa* und *Wassenberg.*

[79] *Engelsüß,* Historia 13 f.: „Pelicanus oppressae religionis/ pia victima grati Septentrionis/ Phoenix regum orbis Christiani/ leo Septentrionalis/ patronus ecclesiae Evangelicae/ Maccabaeus Lutheranorum/ Brutus Protestantium/ Theodosius redivivus/ Pharus principum exulantium/ malleus Ligisticarum copiarum/ coricaeus Catholicorum/ flagrum Pontificis/ scopulus Caesaris/ terror Austriae/ secundus reformator secundi seculi/ reformator reformantium/ fiscalis magnus perversi orbis/ restaurator Germanicae libertatis/ triumphator magnificus, foelix, invictus/ toga sagaque maximus princeps/ heroum perfectissimum exemplum/ dextera Martis Getici/ Atlas prudentiae militaris/ Hercules Arctous/ sol Septentrionis/ fulmen Aquilonis/ triumphator certantis Boreae/ prodigium seculi/ compendium virtutum spiritualium et civilium/ imperator belli incomparabilis/ celerior Hannibale/ felicior Julio/ Augusto augustior/ Constantino constantior/ Vespasiano munificentior/ Trajano melior".

[80] Ebd.: „Alexandro Magno nobilior genere/ potentior regno/ celebrior populo/ eruditione politior/ experientia firmior/ virtute perfectior/ causa melior/ exercitu gloriosior/ gestis major/ vita longaevior/ morte beatior/ successoribus felicior". Zum Thema „Gustav Adolf als christlicher Staatsmann" vgl. nunmehr *Harms,* Gustav Adolf; vgl. auch *Beller,* 7, Anm. 19.

[81] Ebd. 15: „flos Martis Europaei/ moles Arctoi orbis/ sacrae primitiae gratantis Boreae/ flagellum papicolarum/ terror orbis conjurati/ Helleborus furoris Jesuitici/ Medusa Romani pontificis/ exercitus a Deo evocatus/ exercitus in ultionem superstitiosi orbis divinitus immissus/ equus Trojanus Christianorum heroum/ clypeus verae fidei/ incolume columen Augustanae confessionis etc."

achtzehn von ihnen, „lauter grosse Helden", werden die Namen anderer achtzehn „Bellerophantes", meist der Antike, angewendet)[82] und Soldaten[83].

Man konnte natürlich auch umgekehrt verfahren. Peter Lansberg „bewies" in seiner der Schwedenkönigin Christina gewidmeten Gustav-Adolf-Studie 1652[84], daß ihr Vater größer gewesen sei als Perseus, Herkules, Jason und die Argonauten, als die homerischen Helden vor Troja, als Kyrus, Alexander der Große, Hannibal, Pompejus und Caesar, weil er in viel kürzerer Zeit als diese, in kaum zwei Jahren[85], alles vollbracht habe. Das Quantifizieren ist für ihn ein wesentliches Erkenntnismittel, um die „diversitas bellorum veteris et hujus tempestatis ratione armorum, modique bellandi" herauszuarbeiten. Zählen und Rechnen führt zum Besonderen, macht unterscheidbar.

[82] Ebd. 17 f.: „Es waren lauter grosse Helden/ lauter Bellerophantes/ leones ignem spirantes/ Miltiades/ Epaminondae/ Zopyri/Parmeniones/ Curtii/ Decii/ Fabii/ Scaevolae/ Scipiones/ Metelli/ Hannibales/ Aetii/ Narsetes/ Belisarii/ Martelli/ Hunnides [= Hunyadi]/ Scanderbegen [= Skanderbeg]/ vnd dergleichen grosse Leute/ denen deß Agamemnonis Generaln, darauß die Griechischen Historien so viel machen/ alß die nur vmb eines Weibs willen/ einen Krieg Angefangen/ vnnd in vermeinter grossen Tugendt/ Witz vnd Stärcke/ Zehen gantzer Jahr mit einer ei[n]tzigen Belägerung zu gebracht/ billich nachstehen sollen: Eyfferige propugnatores rei Christianae/ equites sanctae militiae/ patroni coetus Divini/ assertores gregis Dominicae/ fontes et montes virtutis et pietatis/ magistri perfextae militiae, etc./ Deren Lob durch die gantze Welt gehet/ vnnd die jhre grosse Thaten/ durch Vnerhörte Siege/ in alle Creyß vnd Länder deß gantzen Römischen Reichs/ mit jhrer Feinde Blut verzeichnet/ die fast meistes gantze Armeen Commandiret/ alß Gustavus Horn/ Johann Baner/ Axel Oxenstirn/ Graff von Thurn/ Dubald/ Rheingraff/ Todt/ Baudiß/ Hammilthon/ Leßle/ Kniphausen/ Falckenberg/ Dupadel/ Rosa/ Stallhanß/ Königsmarck/ Wittenberg/ Duclaß vnd andere mehr. Sie haben nicht lang vmb die Victori Gefochten/ sondern also baldt/ nur gleich vmb daß Leben/ versichernt/ daß hierbey die Victori an sich selbsten folgen müste: Neyd vnd Ehr=Geitz/ war nicht zu spüren/ Sauffen vnd Huren/ war jhr ärgster Feindt/ diesen legten sie am ersten in das Graß/ damit sie deß andern desto leichter Meister werden möchten".

[83] Ebd. 20 f.: „In Summa/ es war ein Volck von Gott/ zum Schutz der Evangelischen Christenheit/ vnd Errettung der Teutschen Freyheit/ so Herrlich Gezieret/ alß Wunderlich Beruffen/ vnd zwar eben damahls / alß wie die Feinde vnser Hochgeehrtes Teutschlandt/ die Schönste vntter den Töchtern/ der Mutter Europae, daß Schloß der Christenheit/ durch die eingeführte Viele Frembde vnd zwar Barbarische Völcker/ Abschewlich verschändet/ vnd mit vielem Blut Vberschwemmet. Dahin diese Armada/ gezogen/ nicht alß zu einem Allgemeinen Huren= vnd Buben Leben/ sondern darwider einen sehr Nothwendigen Krieg/ rechtmässig zu führen/ vnd jhrem König zu Schuldigem Gehorsamb/ so wohl vor die Gräntzen jhres Reichs/ alß zu vorderst Gott selbsten zu Lob vnd Ehre/ vnd dann die Evangelische Vertriebene Fürsten vnnd periclitirende Vnderthanen zu Schürmen/ vnd vor derselben Wohlfarth vnnd Beschützung/ wider Vnbillichen Gewalt Leib vnd Lebens in daß Mittel zu stellen. Sie waren alle rechte Soldaten oder Kriegs=Leute / Ehrliche / Standhaffte/ Auffrichtige/ Hertzhaffte Männer/ viri virorum/ milites militum/ vera Martis soboles/ propago virtutis Gothicae, radix repuerescens alacritatis Vandalicae, delitiae divinae Nemesis, gloria populorum/ decus orbis, etc."

[84] Die Widmung datiert: Rotterdam, 30. April 1652. Das Titelblatt schreibt „Peter Lansberg", im Titelkupfer wird „Landsberg" geschrieben.

[85] *Lansberg,* 4: „denique quantum saeculi spatio destinetur, id universum biennio pene transactum, Gustavi Magni felicibus auspiciis; ut humano altiorem spiritum adfuisse creditum sit, cujus ductu tam incredibilia confecerit".

Im gleichen Denk- und Argumentationsstil bewegt sich der nassauische Amtmann Becker mit einer zur Jahreswende 1648/9 publizierten Flugschrift „Kriegs vnd Friedens Gunst“[86]. Sie ist ein eindringlicher Friedensappell an die Reichsstände, verfaßt von einem Autor, der über einen guten Schatz von Sentenzen und Exempeln verfügte. Er weiß zwar, daß „auch vnsere Vorfahren sehr lange vnd grosse kriege geführet“, und stellt eine Liste mit sechs anderen langjährigen Kriegen zusammen, von der vierzehnjährigen Belagerung Numantias bis zum hundertjährigen Kampf Roms gegen Karthago[87]. Aber diese historische Erinnerung relativiert keineswegs das mit dem Terminus „Dreißigjähriger Krieg“ verbundene Zeitgeschichtsbild. Krieg ist stets eine der schwersten Strafen Gottes; denn aus ihm entstehen „vnmenschliche böse stück vnd grausamkeiten ... Welches man nunmehr in die dreyssig gantzer jahr deromassen erfahren / daß keine vngerechtigkeit / Gottslästern / fluchen/schweren/morden/rauben/ brennen/schänden/lügen/trigen vnd andere grobe böse thaten ... nicht ... geübt vnd gleichsam in voller fluth daher gewallet“[88]. Ist jeder Krieg Heimsuchung und Unglück, so bedeutet Dreißigjähriger Krieg die dreißigfache Fortsetzung von Unglück und Heimsuchung.

*

Es liegt auf der Hand, daß die Kriegsterminologie-Bildung unter attributiver Verwendung eines Temporaladjektivs, die wir hinsichtlich der allmählichen Entstehung der Bezeichnung „Dreißigjähriger Krieg“ oben nachgewiesen haben, mit diesem quantifizierenden rhetorischen Verfahren in engem Zusammenhang steht. Das Eigentümliche, das Besondere, sich immer mehr von anderen (früheren und gleichzeitigen) Kriegen Abhebende des konkreten, seit 1618 fortdauernden Krieges mit seinen wechselnden Schauplätzen und seinen einander ablösenden und ineinander greifenden Perioden fand dadurch einen ebenso einfachen wie prägnanten Ausdruck. Vom sechs-, zehn-, zwanzig- und schließlich vom dreißigjährigen Krieg zu sprechen, gab den Zeitgenossen eine Fülle historisch-politischer Orientierung mit dem vertrauten rhetorischen Mittel des Zählens und numerischen Vergleichens.

Da aber humanistische Rhetorik erheblich älter ist als der Dreißigjährige Krieg, kann es kaum überraschen, daß sich das gleiche Terminologiebildungs-Verfahren auch andernorts und früher nachweisen läßt. Was seit 1622 in Deutschland und hinsichtlich der Bezeichnung des Deutschen Krieges geschah, war nichts Neues und nichts spezifisch Deutsches, sondern – wie der Humanismus überhaupt – etwas Gesamteuropäisches.

Schon 1982 habe ich erwähnt, daß 1610 eine vielleicht in Köln gedruckte lateinische Ausgabe der niederländischen Zeitgeschichtschronik des Emanuel van Meteren (1535–1612) den Begriff eines „nahezu vierzigjährigen Bürgerkriegs in Belgien“ im Ti-

[86] Vgl. Anhang 1 Nr. 77.
[87] Die übrigen Kriege (S. 3 f.) sind: 71 Jahre Samniterkrieg, 45 Jahre Mithridates, 38 Jahre Karl V. gegen die Könige von Frankreich, 20 Jahre „der innerliche Krieg“ Pompejus gegen Cäsar, bei dem 300 000 Mann erschlagen worden seien.
[88] *Becker,* Kriegs vnd Friedens Gunst 27.

tel führt[89]. Dies aber ist kein singulärer Fall. Angesichts des, wenn ich richtig sehe, gänzlichen Fehlens einschlägiger wort- und begriffsgeschichtlicher Untersuchungen über Kriegsbezeichnungs-Arten[90] sowie der, sehr unzulänglichen, katalogmäßigen und bibliographischen Erfassung der in Betracht kommenden Altbestände unserer Bibliotheken, besonders in Deutschland[91], sind Aussagen über das erste Auftreten eines solchen Terminus natürlich kaum möglich. Ich bin überzeugt, daß sich bei entsprechendem Nachsuchen, das freilich mühsam wäre, mehr, und auch frühere, Belege finden ließen, als ich vorweisen kann. Immerhin genügen diese aber wohl, um unsere These zu erhärten.

Hinsichtlich des Terminus „vierzigjähriger (niederländischer) Krieg" begegnet uns eine ähnliche Entwicklung, wie sie in Deutschland bei der Entstehung des Begriffs „Dreißigjähriger Krieg" zu beobachten war. Jedenfalls wird 1602 in Venedig – vielleicht in Anlehnung an La Nouë, der 1587 die Armut des französischen Adels nicht auf die fünfunddreißig Jahre fast permanenter [Religions]kriege zurückführen wollte[92] – von einem „fünfunddreißigjährigen Krieg" sowohl mit Bezug auf die Italienkämpfe von 1494 bis 1529 gesprochen[93] als auch ein Buch über den Flandrischen Krieg Phi-

[89] *Repgen,* Noch einmal 352 mit Anm. 24: Nachweis in BM und NUC. Der Kölner Übersetzer von *Meteren,* Bellum civile 1610, Kaspar Ens, weist im Widmungsschreiben ausdrücklich auf die Belagerung und Eroberung Ostendes hin, die den trojanischen Krieg übertreffe: „Una certe Ostendana obsidio talis fuit, vt non Troianam illam tantum, etsi qua alia similis in priscis exstat historijs; verum etiam omnes toto huius belli tempore res gestas oblitteret, et quum sumptuum magnitudine, tum caesorum numero, et vtriusque ... partis pertinacia, longo post se interuallo relinquat". *Ens,* Annales, deren ereignisgeschichtliche Schilderung 1562 einsetzt, hatte im Widmungsschreiben (Köln, 1. April 1606) gesagt: „Graue est bellum ..., quod in Belgio geritur: ac nescio an ex omni saeculorum memoria grauius reperiatur. Triginta iam et eo amplius, anni sunt, ex quo geri coeptum est ...".

[90] Prof. Johannes Erben/Bonn hat mir diesen Eindruck bestätigt. – Für die Kriege der frühen Neuzeit sind neben „Krieg" vier andere Worte noch heute üblich: Aufstand („Böhmischer Aufstand", „Niederländischer Aufstand"), Fehde („Dithmarscher Fehde" 1559; aber dänisch: „Ditmarskerkrigen"), Händel („Grumbachische Händel" 1563–67) und Streit („Geldrischer Erbfolgestreit" 1539–43). Das Wort „Krieg", das sich seit dem 14. Jahrhundert in der Bedeutung von „bellum" durchgesetzt hatte (vgl. *W. Janssen,* Krieg 567), wird in mindestens sechs verschiedenen Zusammenfügungen benutzt: 1) Bezeichnung nach dem Schauplatz: „Oberländischer Krieg" 1546; „Böhmischer Krieg" 1618–20. 2) Bezeichnung nach dem Kriegsziel: „Kölnischer Krieg" 1582–1584. 3) Bezeichnung nach einer der kriegführenden Seiten: „Bauernkrieg" 1525; „Fürstenkrieg" 1552; „schwedischer Krieg" 1630–48. Es können aber auch mehrere Kriegsparteien als Bezeichnung genommen werden: „Dreikronenkrieg" 1563–1570. 4) Bezeichnung nach der Kriegsbegründung, der Legitimation: „Devolutionskrieg" 1667–68; „spanischer Erbfolgekrieg" 1701–1714. 5) Spottbezeichnungen für politisch-militärische Aktionen, die im Sande verlaufen: „Kuhkrieg" 1651; „Kartoffelkrieg" 1778. 6) Bezeichnung nach der Dauer, in Jahren gemessen. Eine gegenwartsgeschichtliche Analogie dazu: Israels „Sieben-Tage-Krieg" 1967.

[91] Vgl. *Repgen,* Anmerkungen.

[92] *La Nouë,* Discovrs Politiqves 188: „Que La Pavvrete De la Noblesse de France n'est point tant procedee des guerres qui ont quasi esté continuelles, depuis trente et cinq ans, que des erreurs qu'elle a commis en la dispersation de ses biens". Die Frankfurter Übersetzung (1592) durch *Jakob Rathgeb* überträgt diese Stelle so: „Daß die Armut deß Frantzösischen Adels / nicht so sehr auß den stettigen Kriegen/ die nun biß in die fünff vnd dreißig Jahr ohn auffhörlich continuirt / als auß dem fehler/ den sie in vnbetrachter vbermessiger verschwendung jhrer güter/ vnd Einkommen gebrauchten/ entsprungen" (S. 193).

lipps II. und Philipps III. „per lo spatio di Anni trentacinque" publiziert[94]. Die Bedeutung dieses Konflikts – und damit die Rechtfertigung, ihn zu beschreiben – sieht der Autor in drei Dingen: Der Kriegsgrund („principalmente ... difesa di religione") sei „importantissima"; der Krieg selbst zeichne sich durch besondere Wechselhaftigkeit („varietà") der Kriegslagen und der militärischen Technik aus; und denkwürdig („notabile") sei er „per la lunghezza, non essendosi gran fatto posate l'armi giamai, nello spatio di più che trentaquattro [!] anni"[95]. Als eine charakterisierende Besonderheit gilt also auch hier die Kriegsdauer.

Nach 1609, seit dem Waffenstillstand, konnte man auf das runde „vierzigjährig" übergehen. Es geschah in der erwähnten lateinischen Meteren-Ausgabe 1610, ebenso in einer deutschen Übersetzung 1614[96], es findet sich aber auch in der späteren französischen Publizistik, bei Rohan[97]. Infolgedessen ist es nicht überraschend, daß auch der Hinweis auf die „achtzigjährige" Dauer des niederländischen Aufstands bereits vor dem spanisch-niederländischen Friedensschluß vom 30. Januar 1648 auftaucht. Er steht 1647 in der niederländischen Ausgabe und in der deutschen Übersetzung einer

[93] *Paruta,* Discorsi l. II disc. VII (Gründe, warum in Italien in jüngster Zeit so viel Frieden geherrscht habe), 252: „Chi considera, quali sieno per lungo corso di tempo stati i trauagli dell'Italia, la quale dopo la passata di Carlo Ottauo Re di Francia, fino alla pace di Bologna, per lo spatio di trentacinque anni fu con guerre quasi perpetue, et asprissime infestata ...".

[94] *Cesare Campana,* Della Gverra di Fiandra Fatta per difesa di Religione da Catholici Re di Spagna.

[95] *Campana,* 1. Offenbar hat der Verleger aus diesem „34" des Autors für den Titel das „35" gemacht.

[96] *Emanuel van Meteren,* Historische beschreibung. Der Schmutztitel im Exemplar der BSB München, 2° Belg. 147, lautet: „Wahrhafft vnd volkomene Historische Beschreibung/ des viertzigjahrigen Niderlendischen kriegs. Durch Emanvel von Meteren". Der Hinweis Suzanne Gangloffs von 1979 (skeptisch dazu *Repgen,* Noch einmal 352 mit Anm. 24) ist also korrekt. Da das Attribut „vierzigjährig" im Schmutztitel steht, ist anzunehmen, daß der Verleger es – und doch kaum ohne einen Blick auf das Werbetechnische – so wollte. Kaspar *Ens,* Lanarius, schreibt im Widmungsbrief (Köln, 20. August 1624): „... Nu seind zwar in der Welt so lang sie gestanden/ jederzeit Krieg vnd Kriegsläufften gewesen ...: gleichwol/ meines erachtens/wirt man deren gleichen wenig finden die sich bey vnserer Eltern zeitten in den / Niderlendischen Prouinzien angespunnen/ ... Man hat vorzeiten viel wunders gemacht von dem Trojanischen Krieg/als welcher zehen Jahr lang gewehrt: aber was ist doch derselbe gegen diesen nu mehr dann fünffzigjährigen Krieg zu rechnen? ...". An späterer Stelle (Vorrede an den Leser) spricht er von der „Beschreibung der jehniger Geschichten so sich bey diesem nu mehr dann viertzig Jahr wehrenden Krieg in Niderland zugetragen", und erklärt: „Dann so mans recht betrachtet / findet man wenig Historien so bey diser Niderlendischen zu vergleichen. Wo hat jehmalen ein Krieg in einem Land so lang gewähret? ... In Franckreich zwar haben wir vnd vnsere Vorfahren etliche grausame Inlendische Krieg gesehen. Aber was ists? Wann ein solches vnwesen etwan vier oder fünff oder mehr Jahren gedauret hat / seind es beide theil müd worden/vnd haben wider Friden gemacht: da doch der Niderlendische Krieg in die 40. Jahr an einem stück sich Continuiret hat. Anderer sachen mehr zu geschweigen ...".

[97] *Rohan,* De L'Interest 55, zum Waffenstillstand von 1609: „Le Roy d'Espagne voyant que depuis quarante ans la guerre auoit accreu et enrichy cet Estat là, au lieu de l'abatre ...". Die deutsche Übersetzung (1640) spricht von dem „nunmehr in die 40. Jahr gewehrten Krieg" (*ders.,* Interesse 99), die lateinische (1645) übersetzt: „Hispaniae Rex videns, Statum hunc bello ultra quadraginta annos gesto ..." (*ders.,* Trutina 63).

Flugschrift des Nicasius Martinus van Velle[98], die zum Frieden mit Spanien drängt. Wie das Kriegsmanifest der Generalstaaten gegen Frankreich vom 15. Mai 1702 lehrt, wurde dieser Terminus später gewissermaßen Bestandteil der Amtssprache[99].

35, 40, 80 – das sind runde Jahreszahlen ganz langer Kriege. Es kam dem rhetorisch erwünschten Quantifizieren, also einem zunächst formalen Denk- und Stilmittel, auch sachlich entgegen, wenngleich das dekadische System in der damaligen Welt keineswegs eine Bedeutung hatte wie heute. So war die Kriegsterminologie-Bildung durch ein Temporaladjektiv auch nicht auf solche Fälle beschränkt. 1582 erschien in Wittenberg eine „Historia Vnd einfeltige beschreibung des grossen dreizehenjerigen Kriegs in Preussen"[100]. Sie behandelte den Krieg des Deutschen Ordens mit Polen von 1454 bis 1466 und enthielt noch einen Anhang „kurtzer Historien des kleinen Zweyjerigen Kriegs in Preussen", womit der Kampf des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg gegen König Sigismund I. gemeint war. Beides stand im Buchtitel. Die Gegenüberstellung des „kleinen zweijährigen" mit dem „großen dreizehnjährigen" Krieg beleuchtet erneut die uns immer wieder begegnete Verfahrensweise der humanistischen Rhetorik: numerisches Vergleichen bewirkt Identifizierbarkeit und mißt Bedeutung zu. Der Begriff „Dreizehnjähriger Krieg" hat sich gehalten[101].

Es mußte freilich nicht jeder Hinweis auf die Zahl der Jahre, die ein Krieg gedauert hatte, zu einer historisch gängigen Bezeichnung werden. So machten die böhmischen Stände Anfang 1619 in der großen Rechtfertigungsschrift ihres Aufstandes, der „Anderen Apologia"[102], den Katholiken den Vorwurf, daß ihr Verhalten der Grund „zu einem gewaltigen vnd zwantzigjärig währenden Krieg vnd schrecklichen Blutvergiessen" geworden sei. Damit spielten sie unverkennbar auf die Hussitenkriege (1419–1436) an. Für diese hatte und hat sich ein Terminus „zwanzigjähriger Krieg"[103] ebensowenig durchgesetzt, wie für die Konflikte zwischen den Königen von Frankreich

[98] *Velle,* Waeg-Schaele (1647), [S. 11]: „... Wat meynt ghy dat den Hemel aensiende onsen trots, oock in een tegendeel tegen ons vallen, waert dat wy niet en hadden aenveert dat schoon goudt dat in ons oogghen blinckt, ende alle die schoone beloften met een vestinge van dien grooten vrydom daer wy na den tijdt van tachtentich Iaeren de oorloghe teghen een soo machtigen Koninck hebben uytgevoert, ...“; *ders.,* Auffrechte Waag (1647), fol. B 4: „die wir den Krieg in Zeit von 80. Jahren gegen einem so mächtigen König haben außgeführet ...“. Ebenso 1648 auf dem Flugblatt „Eere sy God In De Hoogste Hemelen" (*Harms,* Flugblätter II, 320 = S. 557), wo das Hauptgedicht mit dem Vers beginnt: „Het woedend'Oorelogh, Verzelt met alle rampen, Had tachtig mael den Oegst, in't Nederland gesneen".

[99] Manifest (1702) fol. [1']: Hätte Ludwig XIV. 1672 oder 1688 seine Ziele erreicht und die Niederlande erobert, so würde „er sich durch dieses Mittel den Weg zu der Universal=Monarchie ... gebahnet haben ... Unterdessen würde der Staat [der Niederlande] in die Gefahr gesetzet worden seyn/ unter seine Bothmässigkeit zu gerathen / und dadurch um ihre Freyheit und Religion gebracht zu werden/ um welcher kostbaren Pfände und Kleinodien willen die Unterthanen und Innwohnere dieses Staats vor diesem so schröckliche Verfolgung leiden müssen/ biß sie endlich ... alles was ihnen lieb gewesen/ ... dabey aufgesetzet/ und gantzer achtzig Jahr nacheinander dem Krieg wider die mächtigen Könige von Spanien geführt/ in völlige Sicherheit gesezt worden ...“.

[100] *Runaw.*

[101] Vgl. *M. Biskup* (polnisch) und *J. Engel,* Mächte–Europa 237.

[102] Andere Apologia (1619), 6f.

[103] Prof. Hans Rothe/Bonn danke ich für freundliche Bemühungen.

und England im 14. und 15. Jahrhundert der Name „Hundertjähriger Krieg" erst im 19. Jahrhundert – offenbar in Analogie zum niederländischen Achtzigjährigen und deutschen Dreißigjährigen Krieg – üblich geworden ist[104], obschon die flandrische Chronik des Jacobus Meyer bereits 1561 sachlich zutreffend bemerkt hatte: „Bellum Anglicum exordium habuit quod omnium longissimum atque atrocissimum fuit, quodque per interualla centesimum excessit annum"[105]. „Centesimum annum excedere", und dies auch noch durch „intervalla" einschränken, heißt natürlich nicht, einen Terminus „bellum centennale" zu prägen, der erst der Begriffsbildung des Dreizehn-, des Dreißig- und des Achtzigjährigen Krieges entsprechen würde. Aber Meyers Formulierung führt doch viel unmittelbarer an diese Terminologie heran, als wenn etwa 1556 der Reformator Bugenhagen seine Pastoren in einer Vermahnung daran erinnert: „So ist nu zehen jar krieg in Teutschland, und ist noch kein Friede zuhoffen"[106]. Nicht jedes Zählen und Aufzählen von Kriegsjahren bedeutet Benennung dieses Krieges mit Hilfe der Jahreszahlangaben. Bei der quantifizierenden Kriegsbegriffs-Bildung im 16. und 17. Jahrhundert[107] handelt es sich um eine wichtige, bei humanistisch-rhetorisch Geschulten beliebte Form des historisch-politischen Welt- und Geschichtsverständnisses, aber nicht um die einzige und ausschließliche Terminologie-Möglichkeit. Dies hinwiederum verlieh der Vokabel „Dreißigjähriger" und „Achtzigjähriger" Krieg besonderen Nachdruck.

*

Ist die Entstehung des Begriffs „Dreißigjähriger Krieg" auf das im europäischen Späthumanismus[108] verbreitete rhetorische Verfahren zurückzuführen, bestimmte,

[104] Vgl. *Repgen,* Noch einmal 349 f. mit den Nachweisen.

[105] *Jacobus Meyer,* Commentarii fol. 136. – In dem ausführlichen Register ist kein Stichwort „bellum centum annorum" (oder Ähnliches) ausgeworfen, wohl aber ein flandrisches „bellum cum Caesare octo annorum" zu 1047 (fol. 24: „Gothofredus ... Tenuit hoc bellum octo amplius annos, breui subinde interueniente pace") und ein „bellum ciuile septem annorum" zu 1379 (fol. 170: „ortum bellum Flandricum septem annorum, quod tamen bellum dici non debet, sed discordia ciuilis, seditio domestica, gentis insania, pestis Reipublicae: et numinis flagellum propter nimiam morum corruptionem irati"). Vgl. im übrigen *Keen,* 75, Anm. 1.

[106] Vgl. *Wolgast,* 112 mit Anm. 90 (S. 117).

[107] Die schwedische Intervention in die russischen Thronwirren von 1607 bis zum Frieden von Stolbovo 1617 beschreibt *Johan Widekind* (Stockholm 1671) als „zehnjährigen" Krieg: „Thet Swenska i Ryssland tijo åhrs Krijgz-Historie ... från åhr 1607 in til 1617 ..." (BM: Sign. 9431.aaa.4); *ders.* (Stockholm 1672): „Historia belli Sueco-Moscowitici decennalis, quod ... primum adversus rebelles et Lithuanos, mox Polonos, tandem data causa contra ipsos Moscovitos ... gestum ... est ..." (BM: Sign. 153. b. 13).

[108] Ob die gleiche Kriegsbezeichnungstechnik auch im 15. und frühen 16. Jahrhundert üblich gewesen ist, habe ich nicht untersucht. Der rhetorische Topos der Überbietung der Vergangenheit durch die Gegenwart auch hinsichtlich eines Krieges ist selbstverständlich nichts spezifisch Späthumanistisches: vgl. *Brady,* Turning Swiss 222, über den Anfang der Geschichte des Schweizerkrieges (1499) von Willibald Pirckheimer: „Quapropter operae pretium me facturum putaui, si bellum, quod Elueticum uocant, litteris mandarem, ne illud ... ex hominum laberetur memoria, cum ex omnibus quae in nostram aut patrum inciderint memoriam, maximum exstiterit et funestissimum non solum bellico apparatu ac copiarum numero, sed et proeliorum atrocitate cla-

vornehmlich „große" Kriege durch Quantifizierung zu benennen und dadurch als etwas Besonderes und Herausragendes zu charakterisieren, so stellt sich die Frage, wo und wie diese Vorgehensweise vermittelt worden ist. Diese Frage zu formulieren, ist erheblich leichter, als eine überzeugende Antwort auf sie zu finden; denn wir wissen von dem Zusammenhang zwischen dem frühneuzeitlichen Geschichtsdenken und der zeitgenössischen Rhetorik bislang zu wenig.

Es bedürfte daher noch der Untersuchung, ob die gängigen Rhetorik-Unterweisungen des 16. und 17. Jahrhunderts abstrakte Regeln für das Verfahren, konkrete Kriege durch Bezeichnung ihrer Dauer zu benennen, enthielten. Möglicherweise nicht. Denn wenn die humanistisch geprägte Rhetorik in stärkerem Maße als die hoch- und spätmittelalterliche direkt auf die antiken Traktate zurückgriff, so fand sie dort keine entsprechende Vorschrift[109]. Auch die einschlägigen mittelalterlichen Traktate entbehrten einer solchen Regel[110]. Wie es in dieser Hinsicht mit dem Spätmittelalter und Frühhumanismus steht, sei dahingestellt. Notwendig ist die Annahme, daß in den Rhetorik-Schulbüchern eine abstrakte Bestimmung oder Empfehlung für diese Terminologie-Bildung tradiert worden sein müsse, nicht, um die tatsächlich geübte Praxis, an der ja kein Zweifel bestehen kann, zu erklären. Denn es gab schon in der antiken Tradition – *ohne* entsprechende explizite *Normen* (von Aristoteles bis Quintilian) – die gleiche *Praxis*. Daher ist zu vermuten, daß das 16. und 17. Jahrhundert bei seinen Jahreszahl-Kriegsbezeichnungen auf dieses klassische Erbe zurückgriff.

Es kamen dafür zwei unterschiedliche Traditionen in Betracht. Die eine hieß Thukydides, Hauptautorität für das geschichtliche Darstellen von Krieg[111], auf dessen quantifizierendes Argumentieren bereits hingewiesen wurde[112]. Er hatte als Maß für die Größe eines Krieges die Fülle der Leiden[113] und die lange Dauer bestimmt[114]. Indem er den Peloponnesischen Krieg als eine Einheit, ein zusammenhängendes Geschehen, verstand, in das sich die Jahre des trügerischen Nikiasfriedens ebenfalls als tatsächliches Kriegsgeschehen einordnen ließen, überragte die Ganzheit der Zeit von 431 bis 404 alles Bisherige, auch das bis dahin Größte, die Perserkriege.

diumque multitudine, siquidem non toto exacto anno ... collatis pugnatum est signis, ut interim tumultuaria ac leuia omittantur proelia ... Accedebat his animorum obstinatio ac militaris ferocia ..." (*Pirckheimer* ed. *Rück*, 32 [= l. 1, 6.7]).

[109] Prof. Willy Schetter/Bonn danke ich für freundliche Auskunft.

[110] Prof. Dieter Schaller/Bonn danke ich für freundliche Auskunft.

[111] Christoph Colerus erwähnt am 30. Oktober 1601 im politischen Lehrbrief an einen jungen polnischen Adligen, der 1673 in *Conrings* Frankfurter Ausgabe der Bibliographia Politica des *Gabriel Naudé* und der Paedia Politices des *Kaspar Schoppius* als S. 162–212 beigefügt ist, unter den historischen Schriftstellern, die über Kriege geschrieben haben, Thukydides als „potentissimus illorum" (S. 191).

[112] Vgl. oben S. 15 Anm. 73.

[113] So *Strasburger*, 794, mit Hinweis auf *Thukydides* I 23,1 (vgl. unten Anm. 114). Genannt werden 23,2–6 (mit Bezug auf die Perserkriege): Eroberung und Entvölkerung von Städten, Flüchtlinge, Tote, dazu Erdbeben, Sonnenfinsternisse, Hitze und Hungersnot sowie Seuche.

[114] *Thukydides* I 23, 1: „τούτου δὲ τοῦ πολέμου μῆκός τε μέγα προύβη, παθήματά τε ξυνηνέχθη γενέσθαι ἐν αὐτῷ τῇ Ἑλλάδι οἷα οὐχ ἕτερα ἐν ἴσῳ χρόνῳ".

Thukydides hat seine Periodisierung in Buch V, Kapitel 24–26, die für das Gesamtwerk zentrale Bedeutung haben, genau begründet. Dabei spielen die Zeiteinheiten 7, 9 und 10 Jahre eine Rolle. Denn der „Zehnjährige Krieg"[115] von 431 bis 421 wird durch die siebenjährige Pause des „verdächtigen" Waffenstillstandes (sechs Jahre und zehn Monate) nicht eigentlich unterbrochen, da das Kriegführen tatsächlich weiterging. 415 setzt mit dem Sizilienunternehmen der dritte Kriegsabschnitt ein, den Thukydides, hätte er sein Werk vollenden können, vermutlich zum Schluß wiederum einen „Zehnjährigen Krieg" genannt hätte, wie es V 24,2 hinsichtlich des ersten Abschnittes geschehen war. Dies ergibt insgesamt 27 Kriegsjahre, wofür Thukydides, außer der tatsächlichen Zählung, die sich aus der Schilderung der aufeinanderfolgenden Sommer und Winter ergibt, noch einen bedeutsam verstärkenden Grund anführt: Die Kriegsdauer ist für diejenigen eine Bestätigung, die auf Orakel bauen. „Denn die ganze Zeit, erinnere ich mich, schon bei Beginn des Krieges und bis zu seinem Ende, wurde von vielen verlautbart, daß er dreimal neun Jahre dauern müsse"[116]. Auf diese Weise erhält die „Einheit" des Gesamtkrieges, die sich in der präzisen Angabe über seine Dauer ausdrückt, einen sakralen Nimbus. Was der Autor sonst religionsfern und rationalistisch durch politisch-militärische Beschreibung und Diagnose des menschlich Erklärbaren oder des schicksalhaft Unvermeidlichen (Pest) dargestellt hat, stimmt mit der göttlichen Revelation überein. Die Ganzheit des Peloponnesischen Krieges, die sich in den „27 Jahren" ausdrückt („ἔτη δὲ ἐς τοῦτο τὰ ξύμπαντα ἐγένετο τῷ πολέμῳ ἑπτὰ καὶ εἴκοσι": V 26,1), ist sowohl als (immanente) Addition wie als (transzendente) Multiplikation nachweisbar: $10+7+10=3\times 9$. Die Zahlen sind Sinn-Träger; das Zählen bewirkt allgemeinste geschichtliche Orientierung.

Die zweite antike Tradition, auf die im 16. und 17. Jahrhundert zurückgegriffen werden konnte, war die Verbindung des Temporaladjektivs „zehnjährig" mit dem Substantiv „Krieg" zu einem Begriff für einen konkreten Krieg. Sie ist uns soeben bei Thukydides begegnet und war vor allem im Lateinischen der Spätantike verbreitet.

Den literarischen Ausgangspunkt bot der Trojanische Krieg, doch finden sich aus Gründen, denen ich nicht nachgegangen bin, im Griechischen anscheinend nicht viele Belege für „δεκαέτης πόλεμος"[117]. Hinsichtlich des Kriegs um Troja benutzt spät, im 4. Jahrhundert, Julian Apostata diese Vokabel[118]; unter Nero wird der Begriff auf einen Krieg zwischen Phokis und Theben übertragen[119]; und Demetrios von Phaleron schilderte seine politische Führungstätigkeit in Athen unter der Überschrift „περὶ τῆς δεκαετίας"[120]. Zahlreich sind hingegen die lateinischen Belege für „bellum decennale" oder „decenne". Diese Zusammenfügung begegnet uns im 1. Jahrhundert nach Chri-

[115] „μετὰ τὸν δεκέτη πόλεμον" (V 25, 1).
[116] Ich folge der Übersetzung *Georg Peter Landmanns.*
[117] Prof. Hatto H. Schmitt/München danke ich für Hilfe zum Folgenden, ebenso Dr. Franz Bosbach/Bonn.
[118] *Julian,* Reden II, 74a: „δεκαέτης δὲ αὐτοῖς ἀναλώθη χρόνος".
[119] *Athenaeus,* Dipnosophistae 13, 560, b–c: „δεκαετὴς δὲ καὶ οὗτος γενόμενος τῷ δεκάτῳ ἔτει Φιλίππου συμμαχήσαντος πέρας ἔσχεν".
[120] *Hiltbrunner,* 1469.

stus in der Dichtung[121] und der Rhetorik[122], um 200 in der Theologie[123]. Im 4. und 5. Jahrhundert finden sich mehr als ein Dutzend Belege innerhalb vieler literarischer Bereiche: in der Dichtung[124], in der Geschichtsschreibung[125], in der Theologie[126] und in der Philologie[127]. Die toposartige Verwendung unserer Vokabel erlaubte es Florus, den Terminus auch auf die Belagerung von Veji anzuwenden[128], worin ihm Biographen[129], Dichter[130] und Augustinus[131] folgten. Ammian spricht einmal hinsichtlich des Gallischen Kriegs Caesars vom „decennale bellum"[132]; bei Justin, der im Mittelalter ja als Schulbuch benutzt wurde, findet sich „bellum decenne" als ganz abstrakter Begriff: Vorräte für einen zehnjährigen Krieg[133].

Die meisten dieser Autoren waren in den Humanistenkreisen des 16. und 17. Jahrhunderts sehr präsent. Daher kann die Vertrautheit mit dem Topos des „bellum decenne/decennale" als verbreitet vorausgesetzt werden. Für diese Intellektuellen dürfte die analoge Terminologiebildung eines Dreißig-, Vierzig- und Achtzigjährigen Kriegs kaum etwas prinzipiell Neuartiges bedeutet haben. Wenn sie so verfuhren, bedienten sie sich einer Möglichkeit der Begriffsbildung, die ihnen aus dem Rhetorik-Unterricht

[121] *Seneca,* Agamemnon 921: „cecidit decenni Marte concussum Ilium"; *Petronius,* Satyricon 89: „... huc decenni proelio / irata virtus abditur".

[122] *Quintilian,* Institutiones oratoriae 8,4,22: „ipse rex [Priamus] decenni bello exhaustus"; *ders.,* Declamationes 306 p. 201 f.: „legistine circa decennis belli exuvias contendisse clarissimos reges".

[123] *Tertullian,* De anima 34: „Menelaus ... decenni proelio extorquet [Helenam]".

[124] *Ausonius,* Ep. VII (an Theon) 396,7: „Ter quot erant Phrygii numerata decennia belli"; *ders.,* Periochae Homeri Iliadis et Odyssiae (420,5 s.): „oppugnationis decennis, nonus fere annus"; *Sidonius Apollinaris,* Carmen 9,124–126: „Sed nec Pergama nec decenne bellum nec saevas Agamemnonis phalangas nec periuria persequar Sinonis".

[125] *Ammianus Marcellinus,* Res gestae 19,4,3: „cum decennali bello Graecia desudaret"; *Hieronymus,* Chronicum Eusebii II, ad annum Abrahae 826, Migne PL 27, Sp. 317 s.: „Alexander ... Troianum bellum decennale surrexit"; *Orosius,* Historiarum liber 1,17,1: „... decennis obsidio ac postremo famosum Troiae excidium praedicatur".

[126] *Hieronymus,* Epistula 108,3: „[Agamemnon] qui decennali Troiam obsidione delevit"; *ders.,* Adversus Jovinianum 1,48: „et propter unius mulierculae raptum, Europa atque Asia decennali bello confligunt".

[127] *Servius,* In Vergilium commentarii: zu Aeneis 1, 750 („infelix Dido longumque bibebat amorem / multa super Priamo rogitans, super Hectore multa"): „rogitans: scilicet quo modo sit venditus rex; vel qui eum post decennale bellum exitus tulerit"; zu 2,109 („moliri et longo fessi discedere bello"): „longo: decennali"; zu 2,331 („milia quot magnis umquam venere Mycenis"): „decennali bello".

[128] *Florus,* Epitoma 1,12,8: „Vei quanta res fuerit, indicat decennis obsidio".

[129] *Anonymus/[Sextus Aurelius Victor?]*, Liber de viris illustribus I, 23: „decenni bello" (Autor und Text unsicher).

[130] Anthologiae latinae pars prior, Nr. 834 Vers 5: „Quicquid ubique truces bello valuere decenni".

[131] *Augustinus,* De civitate Dei 2, 17: „... Marcus Camillus ..., qui Veientes, gravissimos hostes populi Romani, post decennale bellum, quo Romanus exercitus totiens male pugnando graviter adflictus est, iam ipsa Roma de salute dubitante atque trepidante facillime superavit ...".

[132] *Ammianus Marcellinus,* Res gestae 15, 12, 6: „omnes Gallias ... post decennalis belli mutuas clades subegit Caesar".

[133] *Justinus,* Epitoma 33,1,3: „Perseo praeter ... exercitum decennis belli sumptus a patre paratus in thesauris et horreis erat".

und aus der Klassiker-Lektüre vertraut war. Da der „Realitätsgrad", den der Trojanische Krieg für diese Menschen besaß, sich von dem Grad an Realität, den sie beispielsweise den Kriegen Karls V. zumaßen, nicht unterschied, lag dieses Verfahren nahe. Die Lotichius, Lansberg und Engelsüß verglichen die Gegenwart mit der Antike, den Dreißigjährigen mit dem Trojanischen Krieg, weil beides für sie auf der gleichen Bewußtseins- und einer vergleichbaren Wahrnehmungsebene lag. Und das hier wie dort angewandte Ausdrucksmittel des Zählens und der Angaben über die Dauer der Jahre war für sie dort wie hier eine vertraute Form der geistigen Orientierung. Die Vokabel „Dreißigjähriger Krieg" zu benutzen, bedeutete für den gelehrt, also humanistisch-rhetorisch erzogenen Zeitgenossen, sein politisch-historisches Gegenwartsverständnis in einer damals üblichen Weise des Denkens und Sprechens auf den Begriff gebracht zu haben. Es handelt sich – jedenfalls im Ausgangspunkt – um Gegenwarts-Interpretation durch Rezeption der Antike.

## 3. Die Einordnung des Dreißigjährigen Krieges in die allgemeine Geschichte der Politik und Kriegführung Alteuropas

Seit Niebuhr und Ranke hat die Geschichtsschreibung sich von ihren alten rhetorischen Traditionen weitgehend und endgültig gelöst. Daraus folgt aber zweierlei nicht: weder sind – grundsätzlich – große Synthesen über komplizierte Ereigniszusammenhänge, die sich über einen längeren Zeitraum hin erstreckt haben, unmöglich geworden, noch müssen wir – in diesem speziellen Falle – den Begriff „Dreißigjähriger Krieg" preisgeben, weil er nun einmal in seiner Entstehung so eng mit einem von humanistischer Rhetorik geprägten Gegenwarts- und Zeitgeschichtsverständnis verbunden ist.

Was das letzterwähnte betrifft, so hat eine derartig radikale Konsequenz im 19. Jahrhundert ohnehin niemand ziehen wollen. Trotz seines ausgeprägteren Hanges zu geistiger Bilderstürmerei will dies auch das 20. Jahrhundert kaum. Man verlegt sich jetzt eher darauf, die Zweifel an seiner Berechtigung zu betonen, als seine Verwendung konsequent zu vermeiden, zumal schwer zu sagen wäre, was dann an diese leere Stelle gesetzt werden sollte. Steinberg jedenfalls, der den Terminus „Dreißigjähriger Krieg" so vehement angegriffen hat, kann offenbar nicht auf ihn verzichten, wenn er seinen fünfzigjährigen Streit zwischen Frankreich und Spanien (1609–1659) schildern will. Er verweist 1966 nämlich sein eigentliches Thema, den Kampf um die europäische Hegemonie, in den Untertitel der Studie und begnügt sich im Haupttitel damit, unseren Kriegsnamen in Anführungszeichen zu setzen[134]. Aber ist damit viel gewonnen?

Was hingegen die fortdauernde Möglichkeit großer Synthesen, auch unter den veränderten historiographischen Bedingungen des 19. und 20. Jahrhunderts, angeht, so genügt es, an die eingangs erwähnten Namen von Großen zu erinnern[135], die den Nachweis geliefert haben, daß dies auch heute noch möglich ist. Es ist zwar, mit Jedin

[134] Die deutsche Übersetzung verzichtet darauf.
[135] Vgl. oben S. 1 Anm. 1.

zu sprechen, „unmöglich, das gesamte geistige und politische Geschehen eines ganzen Zeitalters in *einem* menschlichen Intellekt aufzufangen und zu formen"[136]. Aber von dem Willen und der Kraft zur Synthese hängt, wie er zugleich deutlich gemacht hat, „die Fortdauer unserer geistigen Existenz" ab.

Wendet man diese Einsicht auf das Thema „Dreißigjähriger Krieg" an, so darf die Tatsache, daß die bisherigen Ansätze zu „großen" Gesamtdarstellungen Torso geblieben sind[137], nicht als hinreichendes Indiz für die Unmöglichkeit eines solchen Werks in Anspruch genommen werden. Die rein „technischen" Schwierigkeiten sind zwar immens; denn die Fülle der Fakten und Zusammenhänge, die den Dreißigjährigen Krieg bewirkt haben, zu ordnen und darzustellen, ist ein mehr als mühsames Geschäft, was übrigens auch die Zeitgenossen schon wußten[138]. Aber das Hauptproblem sind nicht die Berge von Material, die man durchsteigen muß[139], das eigentliche Problem liegt in der Frage nach einem angemessenen Konzeptualisierungskern, ohne den eine Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, die mehr sein soll als antiquarische Sammlung, nicht geschrieben werden kann.

Unbefriedigend aus mehreren Gründen wäre eine vornehmlich nationalgeschichtliche Konzeption. Der Schauplatz des Krieges, das „liebe Vaterland"[140], das noch bis zum späten 18. Jahrhundert von reichspatriotisch[141] Orientierten beschworen wurde, war kein nationalstaatlich geprägtes Gebilde, sondern ein politisches System[142] ande-

[136] *Jedin,* Geschichte I S. Vf.

[137] *Gindelys* große Darstellung (Geschichte [1869ff.]) führt bis 1623, *M. Ritter* III endet faktisch 1635.

[138] *Lotichius,* [1]Theatrum Europaeum V (1647), Vorrede des Autors: „Wer wolte dann heutigen Tags bey diesen häuffigen/ intricirten vnd vielfältigen verwirrten vnd fern entlegenen Kriegen/ da mehr als Kriege/ ja fast allenthalben Tumult vnd Alarm in schwang gehen/ auch so viel *Nationes* gegen einander in den Waffen begriffen/ promittiren vnd sich anmassen dörffen/ daß er in so vielen vnterschiedlichen/ in vnd durch einander lauffenden Kriegs-Empörungen vnnd Actionen/ das *Punctum,* nemblich die eygentliche Warheit vnnd Beschaffenheit aller vnd jeder Dingen Verrichtungen vnd Stücken so *accurat* vnnd genaw erreichen vnd treffen würde?"

[139] *Senkenberg* (1793), in: *Häberlin* XXIV, 170 Anm. t.: „Von denen hier mit Fleiß etwas weitläufig abgehandelt werdenden Böhmischen Unruhen, so wie von dem ganzen hernach gefolgten 30jährigen Kriege, ist eine solche große Menge Schriften aller Art herausgekommen, ut Antaeus quidem aut Enceladus sub illorum onere ingemiscat, wie schon seiner Zeit [Christian] Gryphius, apparatu [sive dissertatione isagogica de scriptoribus] hist. ad Sec. XVII. [illustrante] p. 97 sich ausdrückt. Galletti in der Vorrede zu seinem V. Band der Reichsgeschichte hält gar dafür, daß das ganze Leben eines Schriftstellers dazu gehöre, um alle jetzo zu dem 30jährigen Kriege vorhandenen Materialien zu sammeln, und zu ordnen. Und ich glaube um so mehr, daß derselbe Recht habe, weil mir noch nicht einmal ein vollständiges Verzeichniß aller dieser Materialien bekannt ist. Ich selbst besitze schon so viele kleinere und größere dahin gehörende Zeitschriften, daß mir niemand zumuthen wird, sie alle (es sind bey 100 Quartbände voll) zum Besten dieser Geschichte nur durchzugehen, ich geschweige, zu lesen ...".

[140] *Senkenberg,* a.a.O., 168: „Ich komme nun in dem Lauf der Geschichte an das Jahr 1618. und mit demselben an die ersten Auftritte eines Trauerspiels, das, so weit die Geschichte bekannt ist, von Anfang der Welt an bis auf unsere Zeiten, nie so lange und zugleich so schauervoll, außer dem lieben Vaterlande, aufgeführt worden; ich meyne, des sogenannten dreyßigjährigen Kriegs".

[141] Der durch Wandruszka verbreitete Begriff ist eine glückliche Prägung für die reichsfreundliche und kaisertreue Grundhaltung.

[142] Dazu jetzt *Roeck,* 26–36.

rer Ordnung, auf Reich und Kaiser bezogen. Der Kaiser aber, der als Träger der Stephanskrone über das Reich hinausgriff, der durch seine dynastische Verbindung mit der älteren habsburgischen Linie in Madrid immer wieder in die europäische Politik der spanischen Monarchie einbezogen wurde, der Kaiser ist die politische Institution, die drei Jahrzehnte hindurch mit wechselnden Gegnern zu kämpfen hatte, so daß die „Einheit" der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges von ihm her zu begründen wäre[143]. Wenn dies über Polemik und Apologetik hinausgehen soll, verbietet sich eine am Nationalstaat des 19. und 20. Jahrhunderts orientierte Betrachtungsweise. Das bedeutet nicht, darauf zu verzichten, daß – gerade unter nationalgeschichtlichem Aspekt – der Dreißigjährige Krieg als eine der beiden[144] schwersten, politisch verursachten Katastrophen der deutschen Geschichte gelten muß. Dabei ist weniger an die 1648 bewirkte Zementierung des durchgehenden Dualismus der deutschen Reichsverfassung zu denken, auch nicht so sehr an wirtschaftliche Strukturschwächen und kulturelle Defizite, die man – besonders im 19. und frühen 20. Jahrhundert – auf den Dreißigjährigen Krieg zurückführen wollte oder konnte, sondern an die Fülle von menschlicher Not, menschlichem Elend und menschlichem Leid, die dieser lange Krieg über so viele gebracht hat. Der mitteleuropäische Konflikt 1618 bis 1648 behält also seine wichtige nationalgeschichtliche Komponente – nur: diese allein reicht nicht aus. Denn der Krieg war „in seinen Voraussetzungen, seinem Ablauf und seinen Folgen" auch ein „gesamteuropäisches Ereignis"[145].

Ob man ihn deshalb als den „ersten europäischen Krieg"[146] bezeichnen soll, sei dahingestellt. Aber da fast alle außerdeutschen Staaten teils gleichzeitig, teils nacheinander[147] in das deutsche Kriegsgeschehen direkt oder indirekt verwickelt wurden und die Friedensschlüsse von 1648 für die europäische Staatenwelt des späteren 17. und des 18. Jahrhunderts sehr große Bedeutung hatten, bedarf es keines langen Beweises, daß der Dreißigjährige Krieg der Einordnung in die allgemeine Geschichte von Kriegführung und Politik Alteuropas bedarf.

Auch diese Forderung ist leichter zu begründen als zu erfüllen; denn gegen jede der drei Konzeptionen, die in dieser Hinsicht heute vertreten werden, sind wichtige Einwände zu machen. Die älteste, seit 250 Jahren, seit Bolingbroke und Schmauß, vertretene Interpretation will den Dreißigjährigen Krieg in die Geschichte des europäischen Staatensystems einordnen, dessen zwischenstaatliche Beziehungen unter den Alterna-

[143] Vgl. *Hartung* (1951), 95: „Die Zusammenfassung der Jahre 1618 bis 1648 als ‚30jähriger Krieg' ist vielleicht nicht ganz korrekt, denn abgesehen davon, daß zumal in den ersten Jahren jeweils nur begrenzte Gebiete vom Krieg erfaßt worden sind, haben auch zwei Friedensschlüsse, zu Lübeck 1629 und zu Prag 1635, eine Unterbrechung herbeigeführt. Aber ganz zum Stillstand hat keiner von ihnen die Kriegshandlungen bringen können, und wenigstens der Kaiser hat die ganze Zeit hindurch, wenn auch gegen wechselnde Gegner, Pfalz, Dänemark, Schweden, Frankreich kämpfen müssen".

[144] Die andere ist der Zweite Weltkrieg.

[145] *Repgen,* Krieg 169.

[146] *Porchnev,* Europe (1960) 139.

[147] Vgl. das instruktive Diagramm bei *G. Parker,* Europe 72, jetzt noch didaktisch erheblich verbessert in *ders.,* War 155.

tiven „Gleichgewicht oder Hegemonie" gestanden hätten[148]. Diese Sicht ist zuletzt von Steinberg vertreten worden[149]; sie entspricht dem geläufigen Handbuchwissen, wenn auch neuerdings nicht ohne bezeichnende Einschränkungen[150]. Gegen diese Interpretation spricht zweierlei: Erstens hat der europäische Gleichgewichtsgedanke in der tatsächlichen Mächtepolitik des Dreißigjährigen Krieges keine zentrale Rolle gespielt, und er war kein Leitgedanke des Westfälischen Friedens[151] – im Unterschied zum Spanischen Erbfolgekrieg und zum Frieden von Utrecht. „Hegemonie" als Programm aber ist von 1618 bis 1648 weder für die spanische Politik noch für die theoretisch formulierten und praktisch verfochtenen Ziele der Kaiser und kaiserlichen Kollegialgremien nachweisbar, wenngleich anzumerken ist, daß die Forschung in diesem Punkt von einem Konsens noch weit entfernt ist und auch die gegenteilige Meinung vertreten wird[152]. Zweitens ist die Realität der internationalen Beziehungen in Europa und die Bedeutung des Dreißigjährigen Krieges in diesem Beziehungsgeflecht viel komplizierter, als es mit der Reduktion auf das elementare Gegensatzpaar „Universalmonarchie" und „Anti-Universalmonarchie" zu fassen wäre. Richelieus Balance-Politik war nicht Organisationsprinzip für die Gesamtheit der europäischen Staaten, sondern Instrument im Kampf gegen Spanien[153]; und die Gleichgewichtstheorien des Prinzen Rohan (1638)[154] sind zwar generell formuliert, aber eingebettet in seinen französischen Gesichtskreis, in dem ein Norden, Osten und Südosten Europas kaum auftauchen.

Die zweite Konzeption ergäbe sich aus der Übernahme des sozial- und wirtschaftsgeschichtlich orientierten Ansatzes, wie er die seit 25 Jahren vor allem in der angelsächsischen Welt geführte, inzwischen aber offenbar abklingende Debatte über die „general crisis of the 17th century" beherrscht hat[155]. In dieser internationalen Krisendiskussion hat die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges bekanntlich keine Rolle gespielt – ich meine: mit Recht. Es ist zwar Koenigsberger zuzustimmen, daß die Krisen

[148] Es scheint mir nicht zufällig, daß bei *Dehio* der Dreißigjährige Krieg, abgesehen von den kurzen Bemerkungen S. 60, ausgespart ist.

[149] *Steinberg,* War.

[150] *H. Lutz,* Grundriß 20f.: „Der in der italienischen Staatenwelt des Quattrocento entwickelte Gedanke der „bilancia" (Gleichgewicht) als regulatives Prinzip des staatlichen Zusammenlebens gewann für das europäische System des 16. und 17. Jahrhunderts Bedeutung. Er kann aber nicht für sich allein gewürdigt werden, sondern nur im Zusammenhang mit den Hegemoniebestrebungen, welche den *eigentlichen* Schlüssel zum Verständnis der zwischenstaatlichen Veränderungen und auch mancher innerstaatlicher Entwicklungen bieten". [Hervorhebung von mir. K. R.].

[151] Vgl. [5]*Dickmann,* Frieden, s. v. „Gleichgewicht". Zur Sache schon *Vietsch,* 58: Die französische Politik bleibe 1648 vom Gleichgewichtsgedanken „weitgehend unberührt, so daß der angebliche große Gleichgewichtsfriede in keiner Weise ein Produkt einer bewußten Gleichgewichtspolitik war". Vgl. auch *Repgen,* Gleichgewicht.

[152] Die Bemerkungen bei *Dickmann,* Reichsverfassung 15f. Anm. 16, waren gegen mich gerichtet. Zur Kontroverse vgl. *Repgen,* Krieg 184 Anm. 12.

[153] Vgl. *Vietsch,* 50–58.

[154] *Rohan,* Interesse.

[155] Dazu vor allem die beiden Aufsatzbände, herausgegeben von *T. Aston* (1965) und *G. Parker/L. M. Smith* (1978), der Versuch einer Zusammenfassung von *Rabb,* Struggle (1975) sowie die wichtigen Vorträge des Colloquiums 1977 in Chantilly; dazu vgl. La crise européenne.

der deutschen Geschichte des 17. Jahrhunderts nicht grundverschieden sind von den anderen Krisen des Zeitalters[156]. Auch ist einzuräumen, daß für die Erklärung von einigen Teilkomplexen wie Böhmischer Aufstand 1618–1620, Oberösterreichischer Bauernkrieg 1626 und Bayerische Bauernrevolte 1633/4 die neuen Einsichten, die in der Debatte über die „general crisis" gewonnen wurden, durchaus fruchtbar gemacht werden könnten[157]. Aber wäre damit viel für die Konzeptualisierung des Gesamten, „des" Dreißigjährigen Kriegs, gewonnen? Der Begriff der Krise[158] selbst ist doch problematisch; denn er läßt sich nicht allein für Vorgänge des 17. Jahrhunderts reservieren; er bietet kein Erklärungsmodell für gesamtgesellschaftliche Vorgänge; und eine vollständige, also hinreichende Ableitbarkeit ereignisgeschichtlicher Vorgänge von strukturgeschichtlichen Vorbedingungen ist ohnehin prinzipiell auszuschließen. Der Dreißigjährige Krieg ist daher etwas anderes als die Mitteleuropa betreffende Konsequenz einer angeblich „allgemeinen" Krise des 17. Jahrhunderts, deren historische Besonderheit gegenüber den früheren und späteren Krisen – vom 14. bis zum 20. Jahrhundert – ohnehin nur schwer zu begründen ist. John Elliott hatte 1968 durchaus recht, wenn er politische Vorgänge politisch – und nicht mit ihnen angeblich vorausliegenden, „sozialen Gründen" – zu erklären empfahl[159].

Eine solche politische Erklärung zu bieten, nahm die dritte hier zu nennende Konzeption in Anspruch, die Josef Engel 1971 vorgelegt hat[160] – eigentlich eine Variante der ersten. Er geht von der Einheit einer – nicht als Übergang verstandenen – Epoche zwischen der Mitte des 15. und der Mitte des 17. Jahrhunderts aus, die er in drei Leitbegriffe für aufeinanderfolgende Zeitabschnitte faßt: respublica christiana – Staatenanarchie – Staatensystem. Als Konsequenz des Scheiterns der letzten Versuche gemeinabendländischer Politik sei um 1450 die Auflösung der alten christianitas in „mehrere nebeneinander stehende und oft untereinander nicht einmal mehr verbundene Räume" erfolgt[161]: Westen – Süden – Mitte – Osten. Schließlich, nachdem alle imperialen Versuche überwölbender Großreichbildung im späteren 15. und im 16. Jahrhundert gescheitert waren, sei das nun entstandene „Staatenchaos"[162] in einer großen europäischen Kriegsepoche, beginnend im Osten 1506, im Westen 1588, und 1659–1661 endend[163], in das Staatensystem des „Mächte-Europa" umgeformt worden, das auf dem „freien Selbstbehauptungswillen" der souveränen Einzelstaaten als dem „allgemeinen Grundgesetz der zwischenstaatlichen Beziehungen" basierte. Dieses System habe auf gleichen Grundanschauungen, auf „wie selbstverständlich anerkannten völkerrechtlichen Regeln" und auf Beachtung der Prinzipien der Staatsräson beruht,

[156] *H. Koenigsberger,* Krise 165.
[157] Vgl. *Koenigsberger,* Krise 161ff. – Eine systematische Durchsicht der Zeitungsmeldungen über lokale Bauernaufstände und bäuerliche Gewaltaktionen (vor allem gegen Militär) in den Beständen der Deutschen Presseforschung in der Universitätsbibliothek Bremen wäre lohnend.
[158] Dazu jetzt (1982) *R. Koselleck,* Krise.
[159] *Elliott,* Revolution 119.
[160] *Engel,* Mächte-Europa 212.
[161] Ebd. 212.
[162] *Engel,* Mächte-Europa 316f.
[163] Italien sei 1631 ausgegrenzt worden (Cherasco), das Reich 1648.

und es habe eine Zeit „relativer Konsolidierung" bedeutet. Diese versteht Engel als Ergebnis vor allem der Politik Richelieus, die letztlich auf „Friede" hin angelegt gewesen sei. Die wichtigste Zäsur in dem Zeitabschnitt 1588–1661 ist für ihn daher das Jahr 1635, als der „Kampf um den Frieden Europas" begonnen habe, der nacheinander 1648, 1659, 1660 und 1661 für die einzelnen Räume Europas erreicht worden sei – „Friede" nicht als generelle „Ausschaltung" des Krieges, sondern als seine „Bändigung", der die Entkonfessionalisierung, die Entideologisierung der internationalen Beziehungen entsprochen habe.

Gegen Engels Konzeption habe ich trotz mancher von ihm scharf- und einsichtig begründeten neuen Durchblicke drei entscheidende Vorbehalte. Erstens scheint mir sein zeitlicher Ansatz für den Übergang von der „christianitas" zur „respublica christiana" problematisch und der Unterschied zwischen dem politischen Zustand der europäischen Staatenwelt vor und nach 1435 und 1456 erheblich geringer zu sein, als er voraussetzt. Zweitens operiert er, wie schon angemerkt worden ist[164], gelegentlich mit Pauschalbehauptungen, die mehr verwirren als klären[165]. Drittens verwirft er, noch radikaler als Steinberg, den Begriff „Dreißigjähriger Krieg" in der abwegigen Annahme, dieser Terminus sei erst eine historiographische Konstruktion des späten (!) 17. Jahrhunderts[166]. Die „verschiedenen Kriege des sog. Dreißigjährigen Krieges" machen, wenn man ihm folgt, „nur einen räumlich und zeitlich begrenzten Teilausschnitt" der großen europäischen Kriegsepoche der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus[167], deren entscheidende Formverwandlung 1635 begonnen und 1661 geendet habe. Die Vorstellung von einer Einheit des dreißigjährigen Kriegsgeschehens lehnt er ausdrücklich ab: „Die übliche Auffassung des 30jährigen Krieges als einer ‚Einheit' reicht

[164] Vgl. *H. Lutz,* Grundriß 180f. Wenn dort Engels These als „interessant" qualifiziert wird, so soll damit keine Übereinstimmung signalisiert werden (briefliche Mitteilung an mich, 13. Januar 1983). Die Bemerkung bei *Repgen,* Noch einmal 347, ist daraufhin zu verändern.

[165] Besonders anfechtbar ist die Passage in dem Grundsatzkapitel (*Engel,* Mächte-Europa 314–324; hier: 317): „Während die zahlreichen Kriege des späten 15. und 16.Jh., die an allen Stellen Europas immer wieder aufflammten, bis auf die in den voraufgehenden Abschnitten geschilderten, durchweg lokalen Charakter behielten und die überregional bedeutsamen ausschließlich mit dem angestrebten, die ganze respublica christiana betreffenden Ziel zusammenhingen, wurde von den 80er Jahren des 16.Jh. an die Staatenanarchie zu einem allgemeinen Charakteristikum der Epoche überhaupt. Nachdem in der säkularen Auseinandersetzung zwischen Spanien-Österreich und Frankreich die letzten Grundlagen einer christlich geprägten abendländischen Rechtsgemeinschaft zerstört worden waren und die Reformation auch noch die Glaubenseinheit vernichtet hatte, wurde der von Rechtsrücksichten freie Selbstbehauptungswille der einzelnen Mächte zum allgemeinen Grundgesetz der zwischenstaatlichen Beziehungen. Die Staatenwelt orientierte sich daneben auch noch an den konfessionellen Unterschiedlichkeiten. Dabei ist jedoch gleich anzumerken, daß die Konfessionsverschiedenheit nicht das eigentliche Agens dieses sogenannten ‚Zeitalters der Glaubenskriege' darstellte, sondern daß vielmehr umgekehrt die machtpolitisch begründeten Interessen die Unterschiedlichkeiten zwischen den Konfessionen erst hervortrieben oder die Staaten die Konfessionsverschiedenheit als Notanker benützten, um einen Anspruch auf Unterstützung durch Konfessionsverwandte zu begründen und sich zu erschleichen".

[166] *Engel,* Mächte-Europa 346f., Anm. 11.

[167] *Engel,* Mächte-Europa 25.

nicht einmal zum Verständnis der sich auf deutschem Boden abspielenden Ereignisse aus. Von der Perspektive ‚europäischer' Geschichte her ist sie vollends unhaltbar"[168].

In dieser holzschnittartigen These ist Richtiges mit Falschem verwirrend verbunden. Keiner Widerlegung bedarf die Behauptung von der späten Entstehung eines historiographischen Konstrukts „Dreißigjähriger Krieg". Richtig zwar – wenngleich keineswegs neu, sondern schon zeitgenössische Einsicht – ist Engels Forderung, daß die deutsche Geschichte dieses Krieges in das europäische Zeitgeschehen eingebettet werden muß. Grundfalsch aber ist die Schlußfolgerung, daß dies nur möglich sei, wenn die Vorstellung von der ‚Einheit' des Krieges preisgegeben würde.

Allerdings räume ich ein, daß mit dem seit Machiavelli und Guicciardini eingebürgerten Instrumentarium der Geschichtswissenschaft, das die Willensbildung und Handlungen aus Motivation und Interesse erklären will, also sich hermeneutischer Methoden bedient – auch Engel verfährt so –, in das gesamte Kriegsgeschehen Europas im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges schwerlich Ordnung zu bringen ist[169]. Diese Feststellung gilt auch für die Zeit vorher und nachher. Der Krieg nämlich war, im Gegensatz zu der landläufigen Vorstellung, die Regel, wenn man auf das gesamte Europa schaut; hingegen galt der Friede – wenigstens der Friede unter den Christen – zwar als Norm, aber die Verwirklichung dieser Norm war eine seltene Ausnahme. Der Jahre ohne Krieg an wenigstens einer Ecke Europas gab es nur wenige, häufig jedoch schlugen die „Kriegsflammen", wie man gern metaphorisch sagte, an mehreren Stellen des Kontinents gleichzeitig hoch. „Il mondo non è mai senza guerra", heißt es – deskriptiv richtig – im Anfang einer venezianischen Akademierede von 1664[170].

In dieser Hinsicht haben die großen Friedensschlüsse von 1648 bis 1661 keine Änderung gebracht. Die nahezu lückenlose Permanenz des Kriegführens irgendwo in Europa war für das Zeitalter Ludwigs XIV. eine ebenso selbstverständliche Realität wie um 1600, 1500 und 1400, obwohl alle Welt – im 17. Jahrhundert nicht anders als im Mittelalter – davon ausging, daß Christen untereinander eigentlich Frieden halten müßten, daß der Krieg zwischen ihnen nur unter bestimmten, formulierbaren Bedingungen erlaubt sei, dann nämlich, wenn er ein „bellum iustum" sei. Diese Grundüberzeugung ist keineswegs seit dem 16. Jahrhundert verlorengegangen, sondern hat sich gehalten. Jede Macht mußte daher den Eintritt in einen Krieg öffentlich rechtfertigen, bedurfte einer Legitimation, und zwar nicht nur in formaler, sondern auch in materialer Hinsicht.

Aus nicht nur psychologischen und politischen, sondern auch aus moralischen und rechtlichen Gründen haben daher die Mächte bei nahezu jedem Kriege, den sie begannen, öffentlich begründet, warum ihr konkretes Kriegführen zulässig sei. Sie griffen dabei auf die normativen Rechtfertigungsgründe zurück, die seit dem 12. Jahrhundert von Juristen (Kirchen- und Zivilrechtlern), von Theologen und schließlich auch von Philosophen entwickelt worden waren, kombinierten diese Tatbestände mit der

[168] *Engel,* Mächte-Europa 347 (Ende der Anm. 11).
[169] Zum folgenden vgl. *Repgen,* Kriegslegitimationen.
[170] *Leti,* Lode in der Widmung an Johann Rudolf Willadin.

zeitgeschichtlichen Erörterung der aktuellen politischen Situation als des Sachverhalts und kamen so zu einer konkreten Kriegs-Legitimation.

Diese Legitimation findet sich in der Regel in den formellen Kriegserklärungen und den sie teils ersetzenden, teils ergänzenden und begleitenden Kriegsmanifesten und den anderen öffentlichen Akten, die vor dem Beginn oder am Anfang eines Krieges standen. Im Prinzip gilt daher als heuristische Regel: es gibt so viele Kriegs-Legitimationen, wie es Kriegs-Parteien gegeben hat.

Seit der Entstehung des Buchdrucks sind diese für die Öffentlichkeit bestimmten Begründungen in der Regel gedruckt worden und haben zeitgenössisch weite Verbreitung gefunden. Leider sind sie, wie überhaupt die europäischen Staatsschriften, nirgendwo systematisch gesammelt und auch noch wenig, nur punktuell[171], untersucht worden. Mein Vorschlag nun lautet: Diese offiziellen und veröffentlichten Kriegsbegründungen zum Gegenstand einer allgemeinen Typologie zu machen, in die sich nahezu sämtliche Kriege einordnen ließen. Die *Kriegsbegründungen folgen* nämlich *einer überschaubaren Zahl von Argumentationsmustern* – soweit ich bisher, auf der Grundlage etwa eines Drittels der vom späteren 15. Jahrhundert bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gedruckten Texte, sagen kann, waren es zwölf Leitbegriffe[172].

Natürlich bieten diese Texte direkt nichts über Motive und Kausalitäten. Sie enthalten nicht Aussagen über Gründe, sondern über Begründungen. Aus diesen Begründungen aber läßt sich ein Raster bilden, das es möglich macht, jeden konkreten Krieg einem bestimmten Legitimationstyp zuzuordnen, wobei natürlich nicht nur jede der kriegführenden Seiten ihr Kriegführen unterschiedlich legitimieren konnte, sondern jede Seite auch mehrere Legitimationstypen zusammenfügen konnte, um ihren Krieg zu rechtfertigen.

Der Wert dieses Verfahrens, der praktische Nutzen des Legitimationen-Rasters, liegt – wie immer bei Typen-Bildung[173] – im Hinführen auf die Sache. Nicht, als ob mit der Zuordnung einer Kriegsbegründung zu diesem oder jenem Legitimationstyp alles gesagt sein soll, wovon der Historiker zu berichten hat, und nicht, als ob die Kausalitäts- und Motivforschung zum alten Eisen geworfen werden soll – nein, das nicht. Die Bildung von Kriegslegitimations-Typen bietet aber für die Geschichte der zwischenstaatlichen Beziehungen einen Ansatz, der die Einordnung des Einzelnen und

[171] *Seibt,* Revolution 427 Anm. 406 macht auf die leider unzugängliche Tesi di Laurea von Barbara Zane, I manifesti hussiti degli anni 1419–1431, (Venedig, Akademisches Jahr 1976/77) aufmerksam. Für 1635 vgl. *Jover.*

[172] Diese lauten – in alphabetischer Reihenfolge, also: unabhängig von der Zeit, in der sie zuerst begegnen; unabhängig von der Häufigkeit, mit der sie auftreten; und unabhängig von den Staaten, die sie verwenden – folgendermaßen: Abwehr einer Universalmonarchie – Bekämpfung von Rebellion – Erbrecht – Gleichgewicht – Handelsinteressen – Kreuzzug bzw. Türkenkrieg – präventive Abwehr drohender Gefahren – Religionsrecht – Verteidigung der eigenen Untertanen gegen einen kriegerischen Überfall – Verteidigung ständischer Freiheiten – Vertragsverpflichtungen – Wiedergutmachung erlittenen Unrechts.

[173] Zur Typus-Bildung vgl. *T. Schieder,* Typus sowie [4]*Faber,* 89–100.

Besonderen in das Allgemeine, also das, was der Historiker eigentlich zu tun hat[174], besser ermöglicht als das bisherige Verfahren. Kriegslegitimations-Typen sind – von hermeneutischen Problemen unabhängige – vorläufige, erste Orientierung. Sie ermöglichen Einordnung eines jeden konkreten Kriegsgeschehens in den europäischen Rahmen. Diese Möglichkeit gilt auch hinsichtlich des Dreißigjährigen Kriegs, wenngleich die Anwendung dieser neuen Methode auf das Thema „Der Dreißigjährige Krieg" mehr als nur einen weiteren Vortrag erfordern würde, wofür hier nicht Zeit und Platz ist.

[174] „Ohne Zweifel hat in der Historie auch die Anschauung des einzelnen Momentes in seiner Wahrheit, der besonderen Entwicklung an und für sich einen unschätzbaren Werth; das Besondere trägt ein Allgemeines in sich. Allein niemals läßt sich doch die Forderung abweisen, vom freien Standpuncte aus den Zusammenhang des Ganzen zu überschauen" (*Ranke,* Die großen Mächte 2).

# *Anhang 1:*

# Die Entstehung und Verwendung des Terminus' „Dreißigjähriger Krieg" von 1620 bis 1695

## *Die Belege*

NB Die genauen Titel ergeben sich, soweit hier nicht enthalten, aus dem Literaturverzeichnis. Die Reihenfolge ist, soweit möglich, chronologisch, wobei Titel, von denen nur die Jahreszahl bekannt ist, vor den genauer datierbaren eingeordnet sind.

Für alle Titel aus dem 17. Jahrhundert ist der Standort (und bei den selbst eingesehenen außerdem die Signatur) angegeben. Für die deutschen Bibliotheken ist dabei der amtliche Zahlenschlüssel verwendet: 5 = Universitätsbibliothek Bonn; 7 = Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen; 12 = Bayerische Staatsbibliothek München; 21 = Universitätsbibliothek Tübingen; 23 = Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel; 26 = Universitätsbibliothek Gießen; 29 = Universitätsbibliothek Erlangen; 30 = Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a. M.; 35 = Niedersächsische Landesbibliothek Hannover; 37 = Stadtbibliothek Augsburg; 38 = Universitäts- und Stadtbibliothek Köln; 39 = Forschungsbibliothek Gotha; 45 = Landesbibliothek Oldenburg; 46 = Universitätsbibliothek Bremen; 62 = Wissenschaftliche Stadtbibliothek Wuppertal; 64 = Stadtbibliothek Essen.

1 1620 Frühjahrsmesse // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Lundorp,* Breviarii Continvatio.
„... Darinnen neben wahrhaffter historischer Erzehlung/ auch sonderlich deß Königreichs Böhmen/ vnd dero angrentzender Länder so wol/ als im Röm. Reich vorgefallener Mißhelligkeiten wegen/ aller Verlauff vnd ... hinc inde gewechßlete Schrifften ... an Tag gegeben werden ...".
Q in: *Bender* S. 99, Nr. 1, nach Exemplar in 23 und 39.

2 1620 Herbstmesse // Frankfurt/Main: Schönwetter.
[*Lundorp*], Relationis Continvatio.
„... Darinnen neben warhafftiger historischer Erzehlung/ auch sonderlich deß Königreichs Böhmen/ vnd dero angrentzender Länder so wol/ als im Röm: Reich vorgefallener Mißhelligkeiten wegen/ aller Verlauff vnd ... hinc inde gewechßlete Schrifften ... an Tag gegeben werden ...".
Q in: *Bender* S. 99, Nr. 2, nach Exemplar in 39.

3 1621 Frühjahrsmesse // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Lundorp,* Breviarii Semestralis Continvatio.
„... Darinnen alles/ benebens dem Böhmischen Wesen/ auß glaubwürdiger Erfahrung vnd vberschickten Manuscriptis ... an den Tag gegeben ...".
Q in: *Bender* S. 100, Nr. 3, nach Exemplar in 39.

4 1621 Frühjahrsmesse // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Lundorp,* [1]Acta Publica in-4⁰ (dt.) I.
„... Von Anfang vnnd Krönung der jetzigen Röm. Keys. May. Ferdinandi II. zum Böhmischen vnd Hungarischen König/ vnd darauff erfolgten Böhmischen vnd Teutschen Kriegs/ dessen Vrsachen/ Fortgang vnd verursachtes Mißtrawen/ biß auff das 1621. Jahr ...".
Q in 12: 4⁰ J. publ. g. 721.

5 1621 Herbstmesse // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Lundorp,* Acta Publica in-4⁰ (lat.).
„Acta Pvblica Inter ... Matthiam, ... Et Ferdinandvm II. ... atque Fredericum ... ac Principes atque Respublicas, ab initio Austrio-Bohemo-Germanicorum motuum, bellorum, eorundem caussarum, progressuum, et compositionum ... huc vsque ventilata ...".
Q in 12: 4⁰ J. publ. g. 722.

6 1621 Herbstmesse // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Lundorp,* J. Sleidani continuatio.
„Das ist ein gründtliche Beschreibung deß noch währenden Vortrefflichen Böhmischen/ Hungarischen vnd Teutschen Kriegß/ dessen Anfang/ Ursachen/ Fortpflanzung/ vnnd zum Theil erlangter Endtschaft/ zum Theil noch währenter Unruhe ...".
Q *Fischer,* 20.

7 1622 Frühjahrsmesse // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Lundorp,* [1]Acta Publica in-4⁰ (dt.) IV.
Kopftitel S. 1: „Der Kriegshandlung von Krönung Kays. May. Ferdinandi II. zum Böhmischen König/ vnd darnach erfolgten Teutschen Kriegs. Vierdter Theyl".
Q in 12: 4⁰ J. publ. g. 724 (4.

8 1622 Herbstmesse // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Lundorp,* [1]Bellum Sexcennale.
„Bellvm Sexcennale-Civile-Germanicvm. Sive: Annalivm Et Commentariorvm Historicorvm Nostri Temporis ... Libri II. In quibus omnia ab initio exortorum Bohemo-Germanicorum tumultuum A. C. M.DC.VII. vsque ad Annum M.DC.XXII. grauissima ... concernentia negotia ordine filoque Historico commemorantur ...".
Q in 12: 4⁰ Eur. 174.

9 1623 // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Lundorp,* [2]Bellum Sexcennale.
„Bellvm Sexcennale-Civile-Germanicvm ... Libri III. ... Editio noua priori auctior ...".
Zwischentitel für l. 3: „Belli Sexcennalis Civilis, Germanici. Sive: ... In Qvo Omnia Ab Initio Exortorum Bohemo-Germanicorum tumultuum An. C. M.DC.XVII. usque ad Annum M.DC.XXIII. grauissima ... concernentia negotia ... commemorantur ...".
Q in 12: 4⁰ Eur. 175.

10 1624 // Jena: Weidner.
*Newmajr,* Friedenshandlungen.

Widmung 1624 IV 6/[16] (an Herzog Friedrich-Ulrich von Braunschweig-Lüneburg):
Gefahr, zugrunde zu gehen. „Dann wie viel schöner vnd herrlicher Provintzen vnd Königreich durch Krieg vnd Vnfried zu Grund vnd Boden gangen/ solches bezeugen nicht allein alte vnd newe Historien/ sondern ... erfahren es ... mehr als zuviel/ da nunmehr durch Gottes Verhengniß vnd sonderbare wolverdiente Straff ins fünffte Jahr hero nur allein in vnserm geliebten Vaterland Teutscher Nation/ durch das jnnerliche grawsame Kriegswüthen/ so vil schöner Städt/ Schlösser vnd Dörffer/ theils jämmerlich in die Asch gelegt/ theils aber gäntzlich zerstöret vnd verwüstet/ ... bey diesem nunmehr fünffjährigen feindseligen vnnd Blutfressenden Krieg ...".
Q in 12: 4° Pol. g. 167.

11 1625 Frühjahr // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Bellus/[Lundorp]*, [1]Lorbeerkrantz.
„... Das ist: ... Historische Beschreibung aller ... Sachen vnd Händel ... In diesem noch werenden sechsjährigen Böhmischen/ Hungarischen/ vnd Teutschen Krieg (dessen Anfang/ Vrsachen/ Fortpflantzung/ zum theil erlangte Endtschafft/ zum theil auch noch werende Vnruhe betreffend.) In- vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ von dem 1617. Jahr bey gewesener Vnion zugetragen vnd verlauffen/ biß auff dieses 1625. Jahr continuirt: In Acht Bücher abgetheilet ...".
Widmung: 1625 IV 12 (an die Stadtspitzen von Straßburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm): er widme „diesen Oesterreichischen Lorbeerkrantz gleich als ein *Epicinium* vnd *Laetum Paeana* .../ darinnen der gantze verlauff dieses zum theil außgelöschten/ zum theil noch rauchenden Brandts/ Historischer Weiß mit Grund der Warheit erzehlet ... wird".
Kopftitel zu Buch 1 (S. 1): „Oesterreichischer Lorbeerkrantz/ Das ist/ Beschreibung deß Sechsjärigen Teutschen vnd Böhemischen/ offentlichen vnnd jnnerlichen Kriegs/ dessen Vrsachen/ Fortpflantzung/ vnd zum theil erlangter Endtschafft/ zum theil noch continuirender Vnruhe. So wohl von Anfang der in Teutschland auffgerichteten Vnion vnnd was darauff erfolget/ als sonderlich von Antrit der jtzo Regierenden Kays. Mayest. Ferdinandi II. zum Böhmischen/ Hungarischen/ vnnd Römischen Könige/ vnd darauff erfolgeter Kayserlicher Erhöhung / vom Jahr 1617. biß auff das Jahr 1625. continuirt".
Q in 12: Hbks. E 20[a].

12 1625 Herbst // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Bellus/[Lundorp]*, [2]Lorbeerkrantz.
„... Das ist ... [wie zu Nr. 11] ... noch werenden sechsjährigen Krieg .../ von dem 1617. Jahr ... zugetragen vnd verlauffen/ bis auff den Septembers dieses 1625. Jahrs beschrieben ...".
Kopftitel zu Buch 9 (S. 1): „Oesterreichischer Lorbeerkrantz/ Das ist: Beschreibung deß Sechsjärigen Teutschen Böhmischen offentlichen vnd jnnerlichen Kriegs/ dessen vrsachen/ fortpflantzung vnnd zum theil erlangter Endtschafft/ zum theil noch continuirenter Vnruhe/ so wol ... [wie zu Nr. 11] ... erfolgter Kayserlicher erhöhung Continvatio. Das Neundte Buch".

Q in 12: Hbks. E 20[a].

13 1626 Herbst // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Bellus/[Lundorp]*, [3]Lorbeerkrantz.
„... Das ist ... Beschreibung Allergedenckwürdigen Sachen vnd Handel/ welche sich ... In diesem noch wehrenden 10.Jährigen Böhmischen/ Hungarischen/ vnd Teutschen Krieg .../ von dem 1617. Jahr ... zugetragen vnd verlauffen. Jetzo auff ein newes vbersehen/ in eine richtigere vnd bessere Ordnung gebracht/ vber die helffte ... vermehret/ in Zehen Bücher abgetheilet/ vnd biß in September dieses 1626. Jahrs continuirt ...".
Kopftitel zu Buch 1 (S. 1): „Oesterreichischer Lorbeerkrantz/ Das ist/ Beschreibung deß nunmehr fast Zehenjährigen Teutschen vnd Böhmischen/ auß Böhmischen Funcken vnd Fewer schier in gantz Europam außflatternden vnd außbrechenden/ offentlichen vnd jnnerlichen Kriegs/ dessen Vrsachen/ Fortpflanzung vnd zum theil erlangter Endtschafft/ zum theil noch stärcker continuirenden Vnruhe. So wol von Anfang der in Teutschlandt auffgerichteten Vnion/ vnd was darauff erfolget/ .../ vom Jahr 1617. biß auff das jetzo lauffende 1626. Jahr continuirt".
Q in 12: Hbks. E 21.

14 1627 Herbst // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Bellus/[Lundorp]*, [4]Lorbeerkrantz [= Buch 11–13].
„Östreichischer Lorberkrantz Oder Kaÿserl: Victori Continuatio vnd Ander Theil. Das ist/ ... Historische Beschreibung ... Allergedenckwürdigen Sachen vnnd Händel/ welche sich ... in diesem Böhmischen/ Hungarischen/ vnnd Teutschen Krieg/ in ausserhalb deß Röm. Reichs/ von dem 1617. Jahr zugetragen vnd verlauffen. Jetzo (neben obgemeldter Erzehlung/ bey diesem nochwährenden Krieg vorgelauffener Historien/) mit .../ biß auff das 1628. Jahr continuirt ...".
Kopftitel zu Buch 11 (S. 1): „Oesterreichischer Lorbeerkrantz/ Das ist/ Beschreibung deß nunmehr fast/ vber Zehen Jahren/ Continuirten Teutschen vnd Böhmischen/ Offentlichen vnnd Innerlichen Kriegs/ dessen Vrsachen/ Fortpflantzung/ vnd zum theil erlangte Endtschafft/ zum theil noch wehrendte Vnruhe betreffent. Continuatio Der Ander Theil/ Das Eylffte Buch".
Kopftitel zu Buch 13 (S. 1): „Oesterreichischer Lorbeerkrantz/ Das ist/ Beschreibung deß nunmehr fast/ Zehen Jahrigen/ Teutschen vnd Böhmischen Kriegß/ dessen Vrsach ... [wie zu Buch 11] Vnruhe betreffendt. Continuatio. Der Dritte Theil. Von deß ... Hausses Oesterreich vrsprung/ vnd ... Erbgerechtigkeiten. Das Dreyzehende Buch".
Q in 12: Hbks. E 20(2.

15 1627 Herbst // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Bellus/[Lundorp]*, Lavrea Avstriaca.
„Lavrea Avstriaca, Hoc est, Commentariorvm De Statv Reipvblicae Nostri Temporis, Sive De Bello Germanico eiusque causis, inter ... gesto libri XII. Qvibvs Ivs Haereditarivm Inclytae Familiae Avstriacae ... et omnia, quae a principio horum motuum Bellicorum ab Anno Salutis M.DC.XVII. vsque ad Annum M.DC.XXVIII. contigerunt, ... Historice et Politice pertractantur, ...".

Widmung: 1627 IX 1 (an Don Giulielmo Verdugo): „Commentariorvm de bello Germanico nostri temporis libros qui Tibi commendet, scio Te non expectare ... Causa est non vna. Nihil memoria hoc toto decennio dignum gestum est, quod non in his sit perscriptum: nihil in his perscriptum est, quod non perpetua memoria dignissimum sit. Quod enim ab aliquot seculis bellum fuit, quod nunc hoc comparari possit? ...".
Kopftitel (S. 1, über Kupferstich des Kaisers Matthias):
„Lavrea Avstriaca, Hoc est, Descriptio Iam Propemodvm Decennalis Germanici Et Boemici, Scintillis Atqve Incendio ex Boëmia per totam fere Europam sparsis, aperti et civilis belli, cuius caussae et progressus, hostibus iam partim debellatis, partim nouas turbas cientibus, Ab Initio Vnionis In Germania Sancitae, Et Temporibvs Conseqvvtis ... ab anno M.DC.XVII. usque ad annum M.DC.XXVI. nunc currentem, deducta".
Im Proömium (S. 2) heißt es: „Posteaquam ... Tandem sua Caes. Maiestas [Matthias] anno M.DC.XVII. datis ad foederatos Protestantes in Germania, et ad haereditarias sua prouincias ac regni Boëmiae Ordines diversis litteris, eos ab huiusmodi foederibus et conuentibus dehortata est, ... Nihilominus, cum in vniverso Rom. Imperio et regno Boëmiae, propter religionis discrepantiam, iustitiae administrationem et priuatum commodum suspiciones et turbae inualuissent, et omnia illa suae Maiestatis interdicta spernerentur, hoc denique intestinum, damnosum, periculosum et cruentum bellum in Germania, patria nostra dilecta, exarsit, et in hunc diem gestum est, quod nunc ... plene et particulatim describere aggredimur ...".
Q in 12: Res. 2⁰ Austr. 13.

16 1627 // Köln: Brachel/Hohenberg.
*Ens,* Fama Avstriaca.
„Fama Avstriaca. Das ist/ Eigentliche Verzeichnuß denckwürdiger Geschichten/ welche sich in den nechstverflossenen 16. Jahren hero biß auff vnd in das Jahr 1627. begeben haben. Darin sonderlich die Böhmische Vnruhe vnd Außgang derselben/ neben viel andern sachen ... erzehlet werden ...".
Kopftitel (S. 1, über Kupferstich Rudolfs II.): „Wahrhafft vnd Eigentliche Beschreibung aller gedenckwürdigsten Sachen so sich .../ begeben. Darin sonderlich angedeuttet wirt auß was Vrsprung der nochwehrend hochschädliche Krieg erstlich in Böhmen entstanden/ darnach in Teutschland sich außgebreitet vnd fast die gantze Welt vnruhig gemacht hat ...".
Vorrede an den Leser (S. 2): „Es ist jeh vnd allweg ... Demnach nun .../ bey jetzregierender Keyserlicher M. regierung vnd Lebzeitten solche Sachen ergangen vnd vorgeloffen/ dergleichen bey vorigen nicht viel gesehen oder gelesen werden ... Als ist nicht vnbillich/ daß wir deroselben [= Ferdinand II.] dieses Lorbeerkräntzlein flechten vnd auff das Haupt setzen ...".
Q in 12: Hbks. E 22ᵃ.

17 1627 X 26 // s.l.: s. typ.
*Ferdinand II.*
„Der Röm. Kays. Mayt. Ferdinandi II. Edict, In deme mäniglich befohlen wirdt/

den König auß Dennemarck niemals/ der sey wer er wöll/ für ein Craiß Obristen in Nidersachsen zuerkennen ... Gedruckt im Jahr/ 1627.".
fol. A 2: „Wir Ferdinand ... Entbieten ... Wiewol der getrew Allmächtige Gott/ bey der in das zehende Jahr gewehrter jnnerlichen Vnruhe vnd geführten gefähr: vnd Landt verderblichen Kriegen seinen gewaltigen Armb vnd Hand vber Vns/ als die höchste Obrigkeit/ bißhero gnädiglich gehalten ...".
Q in 12: Res. 4⁰ Eur. 360(9.

18 1629 // s.l.: s. typ.
Soldatenspiegel.
„Zweyfacher Soldaten Spiegel Das ist: Trewhertziger Discurs. Darinnen Ursachen angezeiget werden: Warumb in dem zehenjährigen teutschen Kriege die Catholischen den Evangelischen gemeiniglich obgesieget und nunmehr fast die Oberhand bekommen".
Q in: *G. H. S. Mueller,* D 1054 Anm. 5, nach Exemplar in 35.

19 1629 [Anfang] // Frankfurt/Main: [Schönwetter].
*Bellus/[Lundorp]*, Heldenbuch.
„HeldenBuch/ Oder Beschreibung der vornembsten Potentaten/ .../ vnd Helden/ welche in nochwehrendem Teutschen Kriege/ beydes auff der Röm. Keys. May. vnd auch auff deren widrigen Seitten sich gebrauchen lassen ... Beneben Einer kurtzen Summarischen Beschreibung deß von Anno 1618. biß dato verführten Teutschen Kriegs ...".
Vorrede an den Leser (fol. ij/[ij']): „Es sind .../ vnd anjetzo abgekürzter Beschreibung/ deß langwirigen hochbeschwerlichen Bömischen vnd Teutschen Krieges ... Wann wir aber diesen vber Zehen Jahr lauffenden/ vnd continuirenden Bömischen vnd Teutschen Kriege/ sampt allen gedenckwürdigen Händlen/ ...".
Q in 12: 4⁰ Eur. 14.

20 1629 XII
Axel Oxenstierna: „Finis seu scopus, ad quem foedus inire debere videtur inter Reges Suecorum et Francorum, ut ei insistatur nec ab hoc recedatur nisi negocio confecto".
„1. Restituantur Ordines Germaniae in pristinum jus ac libertatem, et principes sui bonis dejecti ... restituantur in eundem statum, in quo ante hoc bellum fuerunt".
Q in: AOSB I 1, 536. Vgl. auch Gustav Adolf an die deutschen Kurfürsten, Stockholm 1630 IV 7[/17]: „Nunquam vero a sincera amicitia ... colenda erimus alieni: si honeste saltem nobis satisfiat, et vicinia in eum statum, in quo tot per annos, ante hoc Germanicum bellum, pacate et feliciter stetit, restituatur ..." (Sverges traktater V 1, 819).

21 1630 Herbst // s.l.: s. typ.
Bellvm Bohemo-Germanicum.
„Bellvm Bohemo-Germanicum, Sive Commentariorum Rerum Bello, Paceqve in Vtroqve Foro Svb Avspicijs Invictissimorum Imperatorum Roman. D. Matthiae, et D. Ferdinandi II. in toto orbe Christiano gestarum, Liber Singvlaris. Initivm, Ac Progressvm Belli Bohemo-Germanici, ab Anno Christi 1617 usque ad anni 1630. tempus vernale continens".

Q in 23: 31.8 Pol. (c).

22 1631 // Altenstettin: Rehten.
*Fabricius,* Kriegsfragen.
„Ein vnd dreissig Kriegsfragen/ von dem jtzigen erbärmlichen Kriege in Deutschland zuförderst auß Gottes Wort/ Denn auch auß den Schrifften D. Lutheri ...".
Widmung: 1630 VII 20/ [30] (an Gustav Adolf). Frage 3: „Ob der Krieg/ welcher nun zu dieser Zeit/ vnter Käysers Namen/ in Deutschland fortgesetzet/ für billich vnd rechtmessig könne geachtet werden". Dazu Fabricius (S. 61 f.): „Zwar beym Anfang dieses Deutschen Krieges/ da sich derselb in Böhmen erst erregete/ für etlichen Jahren/ mögen wol Vrsachen desselben gewesen seyn/ die ich an jhren Ort lasse gestellet bleiben.
Aber von dem continuirten Fortgange dieses Krieges zu reden/ sind die vorgeschütteten Vrsachen desselben keiner gnugsamen Erhebligkeit. Die sich mit dem Mantel des Käyserlichen Nahmens behengen/ Praetendiren wol diß vnd das: Aber wenn man die Sache recht beym Liecht beleuchtet/ so möchte man wol mit Polybio sagen: In bello aliud est αἰτία, aliud πρόφασις ...".
Q in 62: Pp 7411 1/2.

23 1631 Frühjahrsmesse // Frankfurt/Main: Botzer.
*Lundorp,* Krieg.
„Böhmischer vnd Teutscher Krieg/ Das ist: Warhafftige Beschreibunge Aller Geschichten vnd Handlungen/ welche .../ Zeit wehrendem Böhmischen vnd Teutschen Kriegs/ benantlichen vom Jahr M.DC.XVII. biß auff OsterMeß deß Jahrs M.DC.XXXI. sich zugetragen vnd begeben ...".
Kopftitel (S. 3): „Beschreibung deß Böhmischen vnnd Teutschen Kriegs: Vom Jahr Christi M.DC.XVII. biß auff Herbstzeit deß Jahrs M.DC.XXXI.".
Incipit (S. 3): „Demnach wir .../ vorgenommen/ in gegenwertigem Tractat/ die Vrsachen/ Anfang vnd Fortsetzung deß Böhmischen vnd Teutschen Kriegs/ wie derselbe in dem Jahr ... 1617. seinen Anfang im Königreich Böhmen genommen/ vnd biß auff diese zeit/ als Herbst ... [1630]/ im gantzen Teutschlandt/ so wol/ als auch in den benachtbarten Königreichen/ Fürstenthümben/ vnnd Ländern vberhandt genommen/ zubeschreiben/ Haben wir den Anfang desselben von der zu Hall angestelter Vnion, nehmen wöllen ...".
Q in 12: 4° Eur. 176.

24 1631 // s.l.: s. typ.
*Vulturnus,* Erzehlung.
„Kurtze Erzehlung. Aller fürnembsten Händel. So sich zwischen der Pfaltz-Bäyer Tyllischen Vnd Käyser Friedländischen gegen der Königlichen Dennemärckischen Armada Im Nieder- vnd Ober-Sächsischen Creyse/ auch in Schlesien/ etc. von Michaelis Anno 1625. biß wieder auff dieselbe Zeitt/ Anno 1629. sich begeben vnd zugetragen. Darbey mit angehenget/ was inmittelst zwischen beyden Cronen/ Schweden vnd Pohlen fürgelauffen ...".
Q in 23: 50.5 Pol. (6).

25 1631 // s.l.: s. typ.
*Vulturnus,* Primitiae.

„Primitiae Belli Pomerano-Suecici. Das ist: Continuation Der Kurtzen Erzehlung. Aller fürnembsten Händel/ So sich zwischen der Röm. Käyserl. Mayt. gegen Der Königlichen Schwedischen Armada Im Ober- vnd NiederSächsischen Creyse/ deß abgewichenen 1630. Jahres begeben vnd zugetragen ...".
Q in 23: 50.5 Pol. zu (6).

26 1631 I.
Richelieu: „Memoyre sur l'estat des affaires d'Allemagne".
„... Il est certain que les Catholiques et les Protestants désirent la paix après une guerre de douze années. Ils croyent que c'est le seul moyen d'oster à l'Empereur le pretexte d'estre armé, estant impossible autrement de le remettre dans l'ordre des loix et de la justice ...".
Q in: *Fagniez* II, 485.

27 1632 // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Bellus/[Lundorp]*, Triumpfwagen.
„Käyserlicher TriumpffWagen vnd Victoria, Das ist/ Kurtze wahrhaffte Historische Beschreibung aller gedenckwürdigen Sachen vnnd Händel/ welche sich in diesem nochwehrenden vierzehenjährigen Bohemischen/ Hungarischen/ Dänischen vnd Teutschen Krieg/ In vnnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs von dem 1617. biß auff dieses 1631. Jahr zugetragen vnd verlauffen. Darin Erzehlung der Historien vnd neben ordentlicher deren Particulariteten der vornembsten Potentaten/ ... vnnd Heldten (welche sich in diesem Krieg biß dato zu beyden Seitten gebrauchen lassen) ... beschrieben wirdt ...".
Vorrede an den Leser (fol. ij/ iij): „Es sind ... Wann wir aber diesen vber 14. Jahr lauffenden/ vnd continuirenden Bömischen vnd Teutschen Kriege/ ..." [vgl. Nr. 19].
Q in 12: 4⁰ Eur. 15.

28 1632 // s.l.: s. typ.
*Vulturnus*, Krieg.
„Schwedischer vnd Teutscher Krieg. Das ist: Continuation Der Kurtzen Erzehlung Aller fürnehmbsten Händel/ So sich zwischen der Röm. Käyserl. Mayest. Beyder Fürstlichen Friedländischen vnd: Pfaltz-Bayer-Tyllischen Gegen der Königl. Schwedischen Armada Hin vnd wider/ fürnehmlich aber im Ober- vnd Nieder-Sächsischen Creyse/ deß abgelauffenen 1630. vnd 1631. Jahrs/ begeben vnd zugetragen ...".
Q in 23: 48.2 Pol. (31).

29 1632 III 5 // Höxter.
Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel: Gutachten über einen Universalfrieden für Deutschland (an Gustav Adolf).
Quo ad spiritualia: „... daß alle stifter, clöster, geistliche güter ... ihnen [den Evangelischen] ... gelassen werden sollen; sodan daß samptlichen evangelischen ständen, welche bei werender Böhemischer unruhe und bis zum friedensschluß stifter, clöster, guther, renten, zinsen und gefälle auch jura, rechte und gerechtigkeiten erlangt haben möchten, diselbige ihnen unwiderruflich und unwidersprechlich verbleiben ...".

Q in: *Irmer* I, 128.

30 1633 // Venedig: Pinelli [it. Bearbeitung von Nr. 14].
*Noris,* Guerre.
„Gverre Di Germania Dell'Anno MD.CVIII Sino Alla Pace Di Lvbeca Trasportate Nella Lingva Italiana Da Alessandro De Noris Veronese All Altezza Sereniss.ma Di Ferdinando II. Gran Dvca Di Toscana".
Widmung: 1633 III 30 (an Großherzog Toskana).
Schluß (S. 403) – Friede von Lübeck: „Così finirono queste famose guerre; le quali (nello spatio di vndeci anni) portarono con esse loro quelle reuolutioni, e rouine, che nel progresso di questa historia si sono potuto vedere ...".
Q in 12: 8⁰ Eur. 1011c.

31 1633 III 20/30 // Heilbronn.
Axel Oxenstierna an König Christian IV. von Dänemark:
„... E. Königl. Würd. und May. ist ausser allem zweifel unverborgen der hochlaydige betrübte zustandt vnnsers geliebten vatterlandts Teütscher nation und des ganzen hayligen Römischen reichs, welches nunmehr in das fünffzehende jahr lang in verderblichen flammen eines grausamen kriegs gestanden, die auch so gar überhandt genommen, dass ... zue gänzlicher ruin des reichs ... vonn dem gegentheil ... alle mittell versucht worden ...".
Q in: AOSB I 8, 550.

32 1634 // Frankfurt/Main: Latomus.
*Aretinvs,* Fvrores.
„Extremi Secvli Fvrores. Warhafftige Beschreibung deß Verderblichen Kriegswesens vnd jämmerlichen Zerrüttungen/ ... so sich nicht allein in Teutschland/ sondern auch an andern Orthen in der Welt vom Jahr 1618. biß auff gegenwertige Zeit zugetragen. Darauß eigentlich zusehen/ wordurch die Vnruhe im Römischen Reich sich angesponnen/ vnd wie sie einen Orth vnd Land nach dem andern ergriffen/ biß sie endlichen zu einer allgemeinen Desolation außgeschlagen ...".
Q in 12: Res. 4⁰ Eur. 363(10.

33 1634 V 20 // Wien.
Ferdinand II.: Freiherrn-Diplom für Bönnighausen.
Der Geadelte habe sich „von anfang der entsprungenen Böhembischen Rebellion, volgents im Romischen Reich noch schwebend vnnd empor gehenden Kriegs vnruhen", ausgezeichnet.
Q in: *Lahrkamp,* Bönnighausen 303. Dr. Lahrkamp/Münster danke ich für freundlichen Hinweis.

34 1636
*Andreas Gryphius:* Sonett „Threnen des Vatterlandes/ Anno 1636".
„Wir sindt doch nuhmer gantz/ ja mehr den gantz verheret!
Der frechen völcker schaar/ die rasende posaun
Das vom blutt fette schwerdt/ die donnernde Carthaun
Hatt aller schweis/ vnd fleis/ vnd vorraht auff gezehret.
...
Hier durch die schantz vnd Stadt/ rint alzeit frisches blutt.

Dreymall sindt schon sechs jahr als vnser ströme flutt
Von so viel leichen schwer/ sich langsam fortgedrungen.
...".
Q in: *Gryphius,* Sonette ed. *Szyrocki* (1963) 48.

35 1636 IV 28/V 8 // Stockholm.
Reichsrat: Memorial für Salvius.
„... 6. Reputerligast vore thet fuller ock, att i friden begripes 1. Hennes M:ts allierede, serdeeles Franckrijke och the Tyska ständer, som i den Pragische friden utslutne ähre, 2. alle, som haffve tiendt i detta kriget sedan anno etc. 1618; och vill Hennes M:tt, att ther ännu skall arbetas med flijt opå. ..." Bei den Militärs sei zu unterscheiden „som sedan åhr etc. 1618 in till anno etc. 1630 moot Keysaren tiente", von denen, „som hafva tient Hans K. M:tt i detta kriegh sedan anno 1630 ...".
Q in: APW I 1, 206, 1–12.

36 1638 // Frankfurt/Main: Hummen.
*Wassenberg,* Commentarii (1638).
„Everhardi Wassenbergii Embricensis, Commentariorvm, De Bello Inter Inuictissimos Imperatores Ferdinandos II. & III. Et eorum hostes, Praesertim Fredericvm Palatinum, Gabrielem Bethlenum, Daniae, Sveciae, Franciae Reges Gesto, Liber Singvlaris. ...".
Die Darstellung führt bis zum 25. Februar 1637. Das Explicit (S. 475) lautet: „Omnium largitor Deus sacratissimi Ferdinandi patris animam in coelestia sua regna recipiat, Ferdinandum filium in Imperio potenter stabiliat, et ex suauissima Imperatrice sua prolem ad fastigium paternum liberaliter eleuet. Ita vouemus, fauete posteri. Finis".
Q in 12: 8⁰ Eur. 850.

37 1641 // s.l.: s. typ.
[*Pappus*], [1]Epitome.
„Rervm Germanicarvm Ab Anno M.DC.XVII. Ad Annum. M.DC.XLI. Gestarvm Epitome Avctore Thoma Carvaeo Hyberno. Anno Christi M.DC.XLI.".
Q in 12: 8⁰ Germ. g. 341[a].

38 1641 // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Helwig/[Lundorp*], [1]Theatrvm.
„Theatrum Historiae Universalis Catholico-Protestantium. Das ist: Glaubwürdige Historische Beschreibung aller gedenckwürdigen Sachen/ vnd Händel/ welche sich in Religion- vnd Politischem wesen/ von Anfang deß Religions Streitts von dem 1517. Jahr/ ... biß auff das 1641. Jahr zugetragen.
In welchem nicht allein alles was auß gedachter ReligionsEnderung/ so wohl vor als auch nach dem auffgerichten Religion-frieden/ sonderlich aber von dem in Anno 1608. [!] gemachten Niderländischen Stillstand/ vnd hingegen vnder den Reichs Ständen selbsten (wegen der Religion/ possession, vnd sonsten beharrliches Mißtrawens/ vnd darauß erfolgten kriegen) auffgerichte Vnion vnd respective Sancta Liga, erwachsen:
Sondern auch endlich zwischen höchstgedachten Römischen Kaysern/ vnnd den

Königen Christiano dem Vierten zu Dennenmarck/ Gustav-Adolpho in Schweden/ dann Ludouico XIII. in Franckreich/ vnd andern Potentaten/ auch dem Oberhaupt vnd Mitgliedern deß Reichs/ in Kriegs/ vnd Friedenshandlungen (den noch wehrenden Europaeischen Krieg/ dessen Anfang/ Vrsachen/ vnd zum theil erlangte Endschafft betreffend) vorgangen/ beschrieben wirdt. ...". Band I, II.
Widmung: 1641 X 1 (an Fürstbischof Franz von Hatzfeld/Würzburg). Ferdinand II. und III. seien „nun von etlichen Jahren hero/ mit sehr vielen Inheimischen vnnd Außländischen Kriegen zum höchsten belästigt. Was gestalt auch das Heil. Röm. Reich nicht allein trefflich beschwert/ vnd biß auff den letzten Gradt außgesauget/ Friedliebende ... gehorsame Ständt hefftig getruckt/ der allgemeinener [!] Wolstandt zerstrewet/ vnd alles mit Klag vnd Not erfüllet/ Sondern auch die Keyserl. Mayestät selbsten durch den geschwinden/ von dem König in Schweden vnd Franckreich beschehe[n]en Einbruch in das Röm. Reich/ An dero Key. Hochheit/ Herrlichkeit/ vnd Rechten/ Königreichen vnd Erbländern zum höchsten angefochten/ vberzogen vnd betrangt worden/ dasselbe ist nunmehr in/ vnd außerhalb deß Reichs genugsam bekandt ...".
Proömium (S. 1 f.): „Als wir vns vorgenommen hatten eine kurtze jedoch warhaffte Historiam von dem noch wehrenden Teutschen Europeischen Krieg zu beschreiben/ vnd dessen Vrsachen vnd Fortpflantzung/ auch darauß erfolgtes Mißtrawen" darzulegen, habe der Autor ursprünglich mit dem niederländischen Waffenstillstand, der Gründung der Union und der Liga beginnen wollen. „Aber in diesen Gedancken vnd continuatione Historiae so viel vermercket/ daß die rechten Vrsachen nicht von dem 1609. Jahr herrühren/ auch der Posteritet nicht gnugsam damit gedienet seyn möchte/ Sondern man weit zurückgehen müste/ vnd die Vrsachen/ welche jhren Anfang noch bey Lebzeiten Maximiliani im Jahr 1517. als Lutherus zum ersten mal die Enderung der Religion auff die Bahn gebracht/ nachdencklich erforschen ...".
Q in 23: Ge 4⁰ 27. Das Exemplar in 12: 2⁰ H. un. 34 (offenbar identisch mit dem vernichteten Frankfurter Exemplar: vgl. *Starp*, Nr. 171) hat eine andere Titelzeile: „Caesar Victoriosus, sive, Theatrum Historiae Universalis Catholico-Protestantium. Das ist: ...".
Band I (= Buch 1 bis 16) behandelt die Zeit von 1517 bis 1628, Band II (= Buch 17–28) die Jahre 1629–1641. Band II ist im Münchener Exemplar 2⁰ H. un. 34 nicht vorhanden; im Wolfenbütteler Exemplar fehlt das Titelblatt. Der Kopftitel lautet: „Historischer Beschreibung deß im H. Röm. Reich/ vom Jahr 1517. biß auff das 1641. Jahr/ wegen Enderung der Religion/ vnd dero Vrsachen geführten vnd noch wehrenden Europeischen Kriegs: Deß andern Tomi Erstes/ vnd in der Ordnung Siebenzehendes Buch".

39 1642 // Danzig: Hünefeldt.
*Wassenberg*, Florus Germanicus (1642).
„ E. Wassenbergi Embricensis Florus Germanicus Editio Nova et Septima, Ab ipso Authore recognita ad usque Annum 1642 aucta, et emendata ...".
Widmung (an Königin Caecilia Renata von Polen): Panegyrische Anspielung auf die militärischen Leistungen des Gemahls der Königin, Wladislaw IV. („quasi ori-

ente victor"), denen Habsburg gleichkomme: „Omnes enim qui hucusque a viginti et amplius annis, in hanc rupem, omni sua potentia impegere, fracti omnes cum naufragio resiluerunt ... Stat interim, et victrix, inter ruinas hostium, perseverat aquila, et laurea coronatum ferrum, non lassis unguibus rostroque premit. Hanc ergo aquilam ..., hanc rupem, hanc invictam domus Austriacae fortunam, et universam, a primi divi parentis Imperiali gradu, bellorum faciem, in hac tabella brevi, repraesento, offero, dedicoque".
Q in 12: 8⁰ Eur. 855.

40 1642/43 // s.l.: s. typ.
Klage des Friedens.
„Der Frieden: Das ist/ Gantz erbärmliche vnd trewhertzige Klage/ deß Güldenen Friedens. Vber die nun/ vber 20. Jahr werende blutige vnd verderbliche Kriege/ Insonderheit Christen Teutscher Nation. Hohen Officirern zu einer wolmeinenden Erinnerung/ den betrangten elenden Exulanten vnd Vnderthanen zu einem Trost/ in Truck verfertigt ...".
Q in 12: Res. 4⁰ Eur. 365 (17.

41 1643 // s.l.: s. typ.
[*Pappus*], ²Epitome.
„Epitome Rerum Germanicarum Ab Anno M.DC.XVII. Ad Annum M.DC.XLIII. Gestarum. A. Christi 1643.".
Q in 12: 8⁰ Germ.g. 341ᵇ.

42 1643 // s.l.: s. typ.
[*Pappus*], ¹Historia.
„Historia Teutscher Händel. Kurtze vnd Summarische Beschreibung/ der meisten vnd denckwürdigsten Sachen. Welche sich von dem Jahr Christi 1617. an/ biß in das 1643. fürnemblich in Teutschland vnd dann auch/ in andern Ländern/ den Krieg zwischen den beyden Keys. Mayst. Ferdinandi 2. vnd Ferdinandi 3. vnd zwischen den Königreichen/ Schweden vnd Franckreich sambt jhren Bundsgenossen/ begeben vnd zugetragen".
Vorrede (S. 1): „An den Leser. Es wird sich/ günstiger lieber Leser/ die vnermeßliche Menge der Teutschen innerhalb 25. Jahren/ fürgeloffenen Händel/ welche in ein so kleines Handbüchlein zusammen gefasset/ für sich selbsten verhoffentlich wegen seiner kürtze/ angenemb vnd beliebt machen/ vnd nicht von nöthen seyn/ daß man eine weit gesuchte Entschüldigung/ wegen der vnverständlich: vnd Tunckelheit deßwegen anstelle: dieweil alle diese Sachen menniglichen noch vor Augen vnnd in frischer Gedächtnus: vnd mehr merckens/ als weitläuffigen erklärens bedörfftig seyn".
Q in 12: 8⁰ Eur. 384.

43 1643 // Frankfurt/Main: Merian.
[*Oraeus*], ¹Theatrum Europaeum IV.
„Theatri Evropaei Vierdter Theil/ Das ist: Glaubwürdige Beschreibung Denckwürdiger Geschichten/ die sich in Europa/ auch zum theil in Ost- vnd West-Indien/ zuvorderist in Hispanien/ Italien/ Franckreich/ Groß-Britannien/ Schott- vnd Irrland: In Hungarn/ Polen/ Siebenbürgen/ Wallachey: In der Türckey/ Persien/

Moscaw: In Dennemarck/ Schweden/ Hoch- vnd Nieder-Teutschland/ sonderlich aber im Kriegswesen/ seydhero Anno 1638. biß Anno 1643. exclusive begeben haben. ...".
Q in 12: Hbks. E 24(4.

44 1643 // Frankfurt/Main: Hummen.
*Wassenberg,* Beschreibung.
„Eberhardi Wassenbergii Embricensis. Gründliche Beschreibung der Kriege/ So zwischen den Großmächtigsten/ Vnüberwindlichsten Römischen Keysern Ferdinanden dem Andern vnd Dritten/ Insonderheit aber mit Friederichen/ Pfaltzgraffen bey Rhein etc. Gabrieln Bethlen/ Fürsten in Siebenbürgen/ den Königen in Dennenmarck/ Schweden/ Franckreich etc. vnd andern/ deren vnd deß H. Römischen Reichs Feinden/ biß auff diese Zeit geführet worden. Jetzund auß der Lateinischen/ dem Historien Liebhaber zu Nutz mit Fleiß biß auff das 1643. Jahr/ in die Teutsche Spraach vbersetzt/ vermehret/ vnd mit einem vollkommenen ordentlichen Register gezieret ...".
Q in 12: 4⁰ Eur. 305.

45 1643 // s.l.: s. typ.
„Germanorum Populi Votum Pro Pace, Quae Post Ferialia XXV. annorum per Europam bella, rem Imperii Rom. cumprimis, et Germaniarum conclamatam, parari incipiet Monasterii et Osnabrugi, Ad Kalendas Julias. Anni [!] MDCXLIII" [24 Seiten].
Q in 12: 4⁰ Diss. 1143 (23.

46 1644 // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Helwig/[Lundorp]*, ²Theatrvm I–III.
Titel zu I: „Theatrum Historiae vniversalis Catho-Protest. Das ist Warhaffte eigentliche vnd kurtze Beschreibung/ aller gedenckwürdigen Historien/ Geschichten/ vnd Händel/ welche sich in Zeit 126. Jahren/ in Geistlichen/ Weltlichen/ Religion/ Politischen/ Frieden/ vnd Kriegs-Sachen .../ Von dem Eintausent Fünffhundert vnd Siebenzehenden Jahr/ als Anfang deß Religion-Streits/ zwischen der Römischen Catholischen Kirchen/ vnd D. Martino Luthero. Vnd letzlich jetzermelten Römis. Keys. deren Mitgliedern Ständen vnnd Vnterthanen/ So dann den Außländischen Potentaten/ Sonderlich Philippo IV. Gustavo Adolpho, Ludouico XIII. in Spanien Schweden vnd Franckreich Königen/ in gantz Europa vnd andern Landschafften der Welt/ zu Krieg- vnd Friedenszeiten biß vff das M.DC.XXXXIV. zugetragen vnd begeben. vnd in drey Theil abgetheilt.
In welchem auch/ was wegen Endterung der Religion/ derentwegen auffgerichtem Religionsfrieden/ auch Böhmischen Europäischen Kriegen/ vnd vornemlich/ seitter der Spannischen vnd Holländischen Treues, darauff erfolgter der Catholischen vnd Protestirender Reichsstände Liga vnd Vnio. Auff allen Reichstägen .../ verhandelt vnd verlauffen/ Historico stylo beschrieben/ vnnd continuirt wird ...".
Q in 12: 2⁰ H. un. 35.

47 1644 // s.l.: s. typ.
[*Pappus*], ²Historia.
„Historia Teutscher Händel ... [wie Nr. 43] ... von dem Jahr Christi 1617. an/ biß in das 1644. ... zugetragen ...".

Vorrede (S. 1): „An den Leser ... [vgl. Nr. 43] ... innerhalb 26. Jahren ...".
Q in 12: 8⁰ Eur. 385.

48 [1645] // s.l.: s. typ.
*Irenicus,* Bibliotheca Gallo-Svecica.
„Bibliotheca Gallo-Svecica, Siue Syllabus Operum selectorum, Qvibvs Gallorvm Svecorvmqve Hac Tempestate, Belli proferendi, Pacis euertendae, Stvdia Publico exhibentur. Erasmvs Irenicvs collegit. Accessit Prologus: Ad Concordiam Germanicam Adhortatio. Utopiae. Apud Vdonem Neminem. Vico Vbiqve. Ad insigne Veritatis. Hoc Anno".
c. 5 (S. 14 f.): „Cavssae, Non Cavssae, belli minime belli, quo XXVI. per annos ardet Germania, bis septem Emblematibus repraesentatae, cum figuris ...".
c. 23 (S. 34–37): „Mars Svecicvs, siue, Belli quindecinnalis a Suecis in Germania gesti, Initia, Incrementa, et Progressus ...".
Q in 12: 8⁰ Eur. 410. Nachdruck in: *Meiern* I, 15–28.

49 1645 // Danzig: Hunefeldt.
*Wassenberg,* [2]Deutscher Florus.
„Der Teutsche Florvs Aus dem Lateinschen Eberh. Wassenbergs übergetragen, und biß aufs 1645 Jahr fohrtgesetzet ...".
Widmung [wie Nr. 39]: „... alle die gegen Eur allerlöblichstes Stam-haus Oesterreich/ sowohl von Mitternacht/ als Nidergang/ aufgestiegene Blitzen, Donnerwetter/ ... Kriges-ungewitter/ wie auch die zugeworffene ungeheuren Steine/ so dennoch ohne Wunden um den undurchdringlichen Helm hin und wider prasseln/ abzubilden. Dan/ so viel ihrer von zwanzig Jahren här/ und drüber/ auf disen Felsen gestohssen/ die sind alle mit schif bruch und untergang zu rüke geprallet ... Hier-zwischen stehet nun der sihg-reiche Adler unbewäglich/ mitten unter seinen hinfallenden Feinden/ und hält noch mit unermüdeten Klauen/ und Schnabel/ das ein-mahl gefassete/ und mit einem Lorbeer-Kranz gekrönte Schwerdt. Disen Adler nun/ mächtigste Königin/ disen Felsen/ dises des Hauses Oesterreich unüberwindliches Glük/ und den ganzen verlauf aller/ von anfang Eures Hochsähligsten Herrn Vatters/ Keiserlichen Würde/ geführten Krige/ so ich in diser kurzen Tafel entworffen/ überantworte ich hiermit in tiehfster Nidrigkeit ...".
Q in 12: Res. 8⁰ Eur. 845.

50 1645 // s.l.: s. typ.
[*Pappus*], [3]Historia.
„Historia Teutsches Krieges Daß ist: Kurtze vnd Summarische Beschreibung dieses Teutschen/ noch werenden/ vnd in die Dreissig Jahr sich erstreckenden Kriegswesens/ Worinnen angeführet werden/ alle Krieges-Händel so sich vom Jahr Christi 1617. biß in dieses 1645. Jahr Fürnehmlich in Teutschland/ vnd dann auch/ andern Ländern/ in den Kriegen zwischen beyden Mayesteten Ferdinandi II. vnd Ferdinandi III. Vnd zwischen Den Königreichen Schweden vnd Franckreich sampt beyderseits Bundgenossen/ begeben vnd zugetragen ...".
Vorrede (S. 1.): „An den Leser. Es wird sich/ günstiger lieber Leser/ die vnermeßliche Menge der Teutschen innerhalb 29. Jahren/ fürgeloffenen Händel/ welche in

ein so kleines Tractätlien zusammen gefasset/ für sich selbsten verhoffentlich wegen seiner kürtze angenehm vnd beliebt machen ... [vgl. Nr. 42]".
Q in 12: 4⁰ Eur. 148ᶠ.

51 1645 IV 12 // Wien.
Kurfürst Philipp Christoph von Trier (Vertrag mit dem Kaiser).
„Nos Philippus ... Relinquemus item castrum Hermanstein Suae Caesareae Majestati, ad liberam praesidii dispositionem, donec bellum hoc Germanicum compositum et transactum fuerit ...".
Q in: *Meiern* I, 391 f.

52 1645 VI 1/11 // Osnabrück.
Schwedische Haupt-Proposition de pace.
„... 8. Ad Universalem quoque pertinet Amnestiam, ut omnes et singuli ... in eum ... statum, quo ante dictos motus gavisi sunt ... postliminio restituantur: nec eorum personis aut bonis, hujus viginti septem annorum militiae causa ullum creetur praejudicium, ullave actio vel accusatio tentetur ...".
Deutsche Version: „... Zur allgemeinen Amnestie gehöret, daß alle ... in dem Stand gesetzet werden, dessen sie sich vor der Unruhe erfreuet, ..., gestalt denn auch ihnen, weder an Personen, noch Güthern, dieses 27.jährigen Krieges halben, von Niemand etwas nachtheiliges zugefüget, noch einige Klag oder Beschwerden derhalben wider sie angestellet ...".
Q in: *Meiern* I, 437, 441.

53 1645 VIII 1/6 // Frankfurt/Main: Merian.
*Lotichius,* Rerum germanicarum I.
Widmung (an den Kaiser: 1645 VIII 1; die Kurfürsten: VIII 6) „... Nempe *Bellvm* hoc illud praesens perduellionibus foedum, ..., et diuturnitate ferreum (cui utinam! post hos integros XXIIX. Annos, tandem *Devs* ... imponat clausulam!) vocare possis ...".
Q in 12: Hbks. F 2 [vgl. unten, Anhang 2 a = S. 80 ff.].

54 1645 X 16 // Linz/Donau.
Ferdinand III., eigenhändige Geheiminstruktion für Graf Trauttmansdorff zum Westfälischen Friedenskongreß.
„... [7] Daß negotium Palatiniorum [!] betrefendt, weilen es origo huius belli gewesen, so mueß es fast auch vor daß endt desselben geachtet und notwendig bei disen tractaten verglichen werden ...".
Q in: APW I 1, 443, 12–15.

55 1646 // s.l.: s. typ.
*Warimvndvs,* Litvra.
„Litvra Foederis Hyspano Gallici, sive de Iustitia Armorum, inter Caesarem, Reges et Principes Europaeos Das ist Gedenckwürdige Beschreibung vnd Außführung von den Vrsachen/ deren zwischen der Cron Franckreich vnd Hyspanien/ von vndencklichen Jahren hero vovirter verdeckter Feind- vnd Freudschafft [!] Sampt zu Widerbringung beständiges Friedens/ darauff erfolgten Vereinigung Bündnussen vnd vollzogenen Heurathen Hingegen aber Seiten der Chron Franckreich/ derer wider Auffhebungen Cassirungen/ vnd mit andern Potentaten, auch commu-

nen zu höchsten Praejuditz der Cron Hispanien vnd Religion auffgerichten newen pacten/ vnnd erfolgten noch wahrendem Theutschen Eropoeischen Kriegs vnd dessen Gerechtigkeit/ betreffent ...".
Q in 23: 22.12 Pol (2).

55a 1646 // Nürnberg: Sartorius.
*Klaj,* Andachtslieder.
„II. KriegsTrost abgesehen auß dem 2 Buch der Könige am 19. und auß dem Esai. 37. Capitel ...".
[Strophe]„6.
Wo ist ein Krieg wol in der Weld
der so viel Jahr gewäret/
der durchgebracht ein solches Geld/
solch Land und Leut verzehret/
der so viel Vnfal hat erweckt/
der Stad und Dorf in Brand gesteckt
der überweit geflogen/
durch alle Reiche mit Gefahr/
schon gantzer acht und zwantzig Jahr/
gleich einer Gifft gezogen?"
Q in: *Klaj,* Friedensdichtungen [263–289], hier 273.

56 1645 XII 28/1646 I 7 // Osnabrück.
Schwedische Replik.
„... I. Classis ..., darunter 1) Die Amnistia ..., darinn geredet wird, von welcher Zeit an, diese Reconciliation und Friede genommen werden sollen, remonstrirten die Herren Königlich-Schwedische Gesandten ..., daß man ... den Terminum Reconciliationis a quo von dem ersten Ursprung des Krieges zu nehmen hätte. Nun wäre es weltkundig, daß der Kayser Ferdinandus II. bereits An. 1628. und 29. offthöchst-ermeldter Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden den Krieg in Preussen übern Halß geführet, ..., welches alles, gleichwie es vor Anno 1630. passiret wäre, und seine rechte Quell und Ursprung aus der Böhmischen Unruhe hätte, also auch die selbstredende Billigkeit, und des Kaysers samt des Reichs eigene Sicherheit erforderte, daß der Terminus a quo von Anno 1618. genommen würde ...".
Q in: *Meiern* II, 194.

57 1646 II 22 // Linz/Donau.
Votum [der deputierten Räte und Conclusum des Geheimrats] ad Imperatorem in puncto satisfactionis coronarum.
„... Eben auf diese weise hette mann sich letzlich, wan der frieden daran hafften solte, wegen Minden vnd Verden zu erclären, dan diese bisthumb alle schon in anno 1618 in der protestirenden hand gewesen vnd erst nach der Pragerischen schlacht unter dem Bohembischen, Pfaltzischen und Dennenmarckischen Krieg per modum prouisionis apostolicae und executionis edicti wider in catholische hende, undt auß denselben numehr in der Schweden hende kommen, ...".
Q in: HHStA, RK FrA, Fasz 52 d fol. 88/88'; vgl. die danach erstellte Instruktion: APW II A 3, 378, 30–36.

58 1646 III 5 // Linz/Donau.
Ferdinand III., Instruktion für die Kaiserlichen Unterhändler in Münster und Osnabrück (betr. Satisfaktion der Kronen).
„... Und dieweil ... weder [Ferdinand II.] ... noch wir zu disem krieg nicht ursach geben, sondern wie die königlichen abgesandten in der replic selbst bekennen, alles auß dem Bömischen krieg hergeflossen. So hat ...".
Q in: APW II A 3, 353, 40–44.

59 1646 IV [27] // Münster.
Volmar, Entwurf eines Friedensinstruments für den Frieden mit Frankreich.
„In nomine ... Notum sit ..., quod, cum ob natum in Sacro Romano Imperio Germaniae [!] nationis abhinc circiter annis viginti sex civile et internum bellum, cui deinde utrimque exteri quoque reges, et principes accesserunt, non solum totam Germaniam, verum etiam alias Europae provincias christiani nominis maximis calamitatibus affici contigerit, atque inter ... Ferdinandum 2.$^{dum}$ ... beatae memoriae, ejusque confoederatos, socios et assistentes ex una et ... Ludovicum XIII ... felicis recordationis ejusque confoederatos et adhaerentes ex altera parte satis diu armis acerrime decertatum plurimumque sanguinis christiani effusum, et bellum hoc in eorundem successores ... devolutum, ac in hodierne usque diem continuatum sit...".
Q in 26: Codex 210 [Nachlaß Senckenberg] p. 1022 s.

60 1647 // s.l.: s. typ.
Consideratio.
„Consideratio Causarum Hvivs Belli, Quod Anno Domini 1618 in Bohemia, velut incendium horrendum exortum, et in hunc usque diem in Imperio Christiano gliscens, ipsam Dei civitatem, vastando consumeret, nisi Dei manus, et bonorum virtus inhiberet ...".
Inhaltsverzeichnis: „Prima sui Parte historice narrat atque exponit [tractatus]: quomodo et quibus causis ab initio ad tale tantumque bellum in Bohemia perventum sit. Secunda Parte, communiores et evidentiores causas, quae etiam ad continuationem et durationem vel ampliationem belli tanti, et malorum, in Germania, et fere Europa tota faciunt, numeris septendecim distinguit, ut agnoscatur et teneatur ...".
Q in 12: 4$^{0}$ Eur. 67.

61 1647 // Amsterdam: Ravesteyn.
*Wassenberg,* Duytsche Florus.
„E. Wassenberghs Duytsche Florus, Begrypende de Duytsche Oorlogen, Met den aenvangh van het 1517. jaer. Uyt het Latijn vertaelt, En tot de teghenwoordighe tijdt in't 1647 jaer toe uyt-gebreyt. Mitsgaders verçiert ...".
Widmung (an Königin Caecilia Renata von Polen), gegenüber Nr. 39 gekürzt. „... Want alle, die van twintigh en meêr jaren herwaerts teghen dese rots met al haer maght aen ghestooten hebben, zijn mit schip-breuck te rugh ghestooten ...".
Q in 12: 8$^{0}$ Eur. 849.

62 1647 // Frankfurt/Main: [Hummen].
*Wassenberg,* Erneuerter deutscher Florus.
„Der Ernewerte Teutsche Florus Eberhardi Wassenberg, An Vielen/ im vorigen

eingeruckten/ vngleichen Historien verbessert der Warheyt restituirt vnd biß ins Jahr 1647. continuirt ...".
Vorrede: In den früheren Drucken sei „nit allemal der rechte Grund der Warheit getroffen", das habe zu dem Wunsch geführt, durch Augenzeugen Verbesserungen anzubringen, „vnd sich dann etliche vornehme Cavallirer befunden/ welche diesem gantzen Krieg beygewohnet/ vnd alles selbsten erfahren/ Gestalt also alles der Warheit zu erklären sich Ehrbittich gemacht ...".
Q in 12: Res. 8⁰ Eur. 847.

63 1647 VI 13 // Münster.
Entwurf des Kaiserlichen Friedens mit Frankreich (Instrumentum Trauttmansdorffianum).
„Notum sit ... [wie Nr. 59, mit unwesentlichen Änderungen] ...".
Q in: *Meiern* V, 130.

64 1647 IX 6 // Frankfurt/Main: Merian.
*Lotichius,* [1]Theatrum Europaeum V.
„Theatri Evropaei Fünffter Theil: Das ist/ Außführliche Beschreibung/ aller denckwürdigen Geschichten/ die sich in Europa, als Hoch- vnd Nider-Teutschland/ .../ In der Türckey vnd Barbarey: Im Weltlichen Regiment vnd Kriegswesen/ sonderlich denen/ zwischen mehrentheils kriegenden Partheyen nacher Münster vnd Oßnabrück angesetzten/ bißhero gepflogenen General-Friedens-Tractaten/ vom Jahr 1643. biß in gegenwärtiges 1647. Jahr/ allerseits begeben vnd verlauffen ...".
S. 839f.: „Haben ihm [dem Türken]/ zu solchem seinem Barbarischen Intent / mächtig favorisiert die nunmehr in der Christenheit / von gantzer dreyssig Jahren hero/ währende / hefftige / blutige / vnd continuirliche Kriege. In welchem sich die höchste vnd mächtigste (fast alle) Christliche Könige / vnnd Potentaten/ eingeflochten / vnnd intriciret befunden".
Q in 12: Hbks. E 24 (5.

65 1648 // Frankfurt/Main: Hummen.
*Wassenberg,* Commentarii (1648).
„Everhardi Wassenbergii Embricensis, Commentariorum De Bello, Inter Invictissimos Imperatores Ferdinandos II. et III. Et Fridericvm Palatinvm, Gabrielem Bethlenum, Daniae, Sveciae, Franciae Reges et Georgium Ragotzky Liber Singularis. Ab anno 1618. ad hunc usque annum 1648. absolutus et continuatus. Editio Novissima. Auctior et correctior ...".
Die Darstellung reicht zeitlich bis Oktober 1647.
Q in 12: 8⁰ Eur. 854.

66 1648 IV 26/V 6 // Osnabrück.
Fürstenrat, 50. Sitzung.
Salzburg: ... „Waß die in dem friedensinstrumento angeregte satisfaction der militiae, einquartirung der kriegsvölcker und was sonsten etwan für an- und auflagen den ständen des Reichs unter dem titul der satisfactionum aequivalentium oder einigem andern nahmen auffgeladen werden wolten, anreichen thuet, haben ihre hochfürstliche durchlaucht die gantze zeit hero diesen nunmehr fast dreißigiähri-

gen kriegen durch ansehnliche hülffen iederweilen das euserist, weit über die gebürende proportion und zwar ohne einiges interesse zu des Heiligen Römischen Reichs und gemeinen wesens dienst und behueff weitherzig beygesetzt. ...".
Q in: LA Altenburg, C I 28 fol. 2', demnächst in APW III A 3, 537 [im Satz].

67 1648 IV 26/V 6 // Osnabrück.
Fürstenrat, 50. Sitzung.
Bamberg: „... Es sey bekant, was das stifft Bamberg bey dem fast uf die 30 iahr sich erstreckenden krieg ausgestanden und das fast continuirlich der Schwäbische und Fränckische creiß überschwemmet gewesen. Viel städte, dörffer und kirchen weren zugrunde abgebrant. Das stifft habe continuirlich die starcke guarnisonen halten müßen, ohne einige abkurzung bey denen reichscontributionen. Sieder anno 1618 sey aus den Kernischen landen, soweit dieselbe dem stifft zustendig, eine ganze million paares goldes dem hause Österreich hergeben wordenn. Sage es allein zu dem Ende, weil in vorhergehenden votis das unvermögen remonstrirt worden".
Q in: LA Altenburg, C I 28 fol. 19'/20, demnächst in APW III A 3, 551 [im Satz].

68 1648 VI 6/16 // Osnabrück.
Städterat, 126. Sitzung.
Nürnberg: „Es gebe ... die billichkheit selbsten an die hand, daß das Teutsche wesen vorher verglichen werden müeße ..., weilen man 1. ... könne. Die Teutschen 2. ... zu trachten haben. Zumahln 3. das arme Teutschland den kriegsschwall bereits 30 gantzer jahr auff dem halß gehabt und das blutige theatrum belli gewesen, auff welchem viel greuliche tragoedien diese zeitt über gespielet worden, Franckhreich hingegen seine pferdt an frembden zaun gebunden und das spiel von fernen angesehen habe. Seye also der ... meinung ...".
Q in: APW III A 6, 738, 12–24.

69 1648 VI 13/23 // Osnabrück.
Städterat, 129. Sitzung, Conclusum.
Eine Geldsumme in Höhe der schwedischen Militärsatisfaktion für die kaiserlichen Truppen sowie in Höhe von ⅔ für die bayerischen aufzubringen, sei „eine pur lauttere ... ohnmüglichkheit ...". Es sei an die bisherigen Leistungen für diese Armeen zu erinnern, „in hoffnung, Ihre Kayserliche Mayestätt werden, der stände ohne das obhabenden und fast ohnerträglichen last noch ferners zu verschwären, nicht gesinnet sein, sondern vielmehr allergnädigst consideriren und behertzigen, was die stände des Reichs nun von 30 jahren hero außgestanden, erlitten und verschoßen und daß sie den friden jetzundt von frembden gleichsam erkauffen müeßen ...".
Q in: APW III A 6, 762, 37–763, 9.

70 1648 X 6 // Aschaffenburg.
Kurfürst Johann Philipp von Mainz an Pfalzgraf Karl Gustav.
Gratulationsbrief zur Übernahme des schwedischen Oberbefehls. Der Kurfürst empfiehlt Land und Leute, wünscht, „daß eben under dero waffenconduicte die nuhmer in die 30 jaar bluttriefende krigsflammen in Teutschland gedempft" werden, und spielt auf die bevorstehende Unterzeichnung der Friedensverträge an.
Q in: RA Stockholm (Stegeborg-Sammlung) E 153 (unfoliiert). Antje Oschmann/Bonn danke ich für den freundlichen Hinweis.

71 1648, nach X 24 // [Münster?].
Unsignierte Silbermedaille.
Vorderseite: „Avrea Pax Vigeat Det Devs Arma Cadant". Rückseite: „Dreisig Jahr hatt gewehrt der Krieg, viel Blutt vergosen ward zum Sieg. Dis Jahr schickt Gott den Frieden fein, dem sey Ehr, Lob und Preys allein. Anno 1648.".
Q: *Lahrkamp,* Kulturgeschichte Nr. 20c; vgl. *Meiern* III, 1.

72 1648 X 18/28 oder XI 1/11 // Hamburg.
Europaeische Mitwochentliche Zeitung 1648/ Prima N. 44*.
S. 4 [Notiz am Schluß der Meldungen]: „Hierbey ist gedruckt und wird ausgegeben: Von dem Dreissigjährigen Deutschen Kriege ein richtiger Auszug aller namhafften Bataglien/ Beläg: und Eroberungen der Städte und Festungen/ auch was für Helden sich in demselben haben gebrauchen lassen/ dero tapffere Thaten und Todt/ wie auch eine Summa aller Erschlagenen vom Anfang biß zum Ende desselben".
Q in 46/ Deutsche Presseforschung: Z 10. Prof. Elger Blüm/ Bremen danke ich für freundlichen Hinweis.
* Die Nr. 44 der Europäischen Mittwochszeitung enthält kein Ausgabedatum. Da es sich um den 44. Mittwoch des Jahres 1648 handelt, ist – man rechnete in Hamburg nach dem Alten Kalender – das wahrscheinlichste Ausgabedatum der 1./11. November. Wäre diese Nummer nach dem Neuen Stil zu datieren, so wäre der 44. Mittwoch der 28. Oktober. Sicher ist erstmals für 15. April 1663 nachzuweisen, daß die Mittwochszeitung nach dem Alten Stil datiert hat.

73 1648 [X Ende/Anfang XI] // s.l.: s. typ.
Auszzug.
„Von dem Dreißig-Jährigen Deutschen Kriege/ Welcher sich Anno 1618. angefangen vnd durch Gottes Gnade Anno 1648. geendiget hat. Eben als wann Gott durch den 1618. erschrecklich leuchtenden Cometen/ welcher Dreißig Tage über Europen gesehen worden/ einen Dreißig-Jährigen Krieg verkündiget hätte. Ein Auszzug/ Wie viel Schlachten diese Jahren über in Deutsch-Land vnd dessen Nachbarschafft geschehen/ Wo vnd Wann Dann auch was in jeder Schlacht/ Scharmützel/ Beläg: vnd Eroberung der Städte vnd Festungen für Volck geblieben ist. Darbey auch Aller vornehmsten Helden welche sich in diesem Kriege tapffer gebraucht haben/ Nahmen vnd Todt. Hierauff folget Eine Summa der Erschlagenen ...".
Q in: *G. H. S. Mueller,* D 1060, nach Exemplar in 35. Zwei Nachdrucke in 12: vgl. S. 75 Anm.30.

74 1648 [XI/XII] // Amsterdam: Hilten.
[1]Opmerckinghe.
„Opmerckinghe Vanden Dertigjarigen Duytschen Krygh Welcke haer begin ghenomen heeft Anno 1618. Ende ... 1648. ghe-eyndight is ... Item: Een Lijste, hoe veel Veldt-slagen in de ghemelde Jaren in Duytschlandt, ende de Nabuyrighe Landen zijn gheschiet. Midtsgaders: Hoe veel Volcks in de Veldt-slaghen, ... is gebleven, daer onder alle de vornaemste Helden, ... t'Amsterdam, Gedruckt by Jan van Hilten, ... Anno 1648.".

Q in: *Knuttel* I,2, 450 (Nr. 5668).

75 1648 [XI/XII] // Amsterdam: Hilten.

[2]Opmerckinghe.

„Opmerckinghe Van den Dertichjarighen Duytschen Krygh ...“ [= Neuauflage von Nr. 74].

Q in: *Knuttel* I,2, 450 (Nr. 5669).

76 1648 XI 30/XII 10 // Celle.

Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg-Celle an den Kaiser.

„Ew. Keÿserl. Maytt. ist satsamb bekandt, vnd bedarff keines weitleüffigen anführens, waß für überaus schwere trübseelige zeiten die negsten hinterlegte dreÿßig jhar im Heÿligen Römischen Reich denen benachbarten königreichen, fürstenthumen und landen empor gangen, wie viellmahl hundert tausendt christliche hertzen nach dem lieben frieden mit unaussprechlichen seüffzen und tränen gewinselt, vnd ein inbrünstiges verlangen getragen ...“.

Q in: HStA Hannover – Cal. Br. 11 D nr. 510 fol. 267–268. Antje Oschmann/ Bonn danke ich für den freundlichen Hinweis.

77 1649 // Herborn: s. typ.

*Becker,* Kriegs vnd Friedens Gunst.

„Kriegs vnd Friedens Gunst Das ist Eine Trewhertzige Abmahnung vom leydigen Krieg/ vnd hergegen Eyfrige vermahnung zu fortsetzung des hochlöblichen Teutschen Publicirten Friedens Mit allerhandt schönen Doctrinen/ Lehren vnd Exempeln illustriret ...“ [79 Seiten].

Q in 12: 4° Pol. g. 18$^{m}$; [Exemplar aus dem persönlichen Besitz des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg].

S. 3: „Was das nunmehr in die dreissig gantzer jahr/ in vnserm geliebten Vatterland Teutscher Nation, entstandenes blutiges kriegswesen/ vor mord/ todschlag/ schand vnd eussersten schaden/ vervrsachet/ das ist leyder ... bekant ...“.

S. 4: als Xerxes am Hellespont seine 1 Million Krieger gesehen habe, habe er geweint und als Grund dafür angegeben, daß in 100 Jahren von diesen Männern keiner mehr lebe. „Ich meyne ja/ es were auch wol zu beweynen/ wie vil hundert tausent menschen/ auch in disem dreissig jährigen krieg/ so jämmerlich erwürget vnd vmbgebracht?“

S. 9. (Lob für Friedensfeiern 1648, mit Bezug auf alttestamentliche und griechisch-römische Exempel, aber auch Warnung vor Übermut, mit Beispielen und Zitaten). „Aber allhier hat man billig/ sich wol hertzlich vnd höchlich zuerfrewen/ als vber eine solche grosse vnd herrliche Victori, da der Allmächtige vnser allgemeines geliebtes Vatterland/ gantz Teutschlandt/ ja die gantze Christenheit auß einem solchen grossen jammer vnd hertzenleydt/ darinnen sie die dreyssig Jahr vber gestekket/ vnd sich noch wol eines vil grossen vnfals/ vor alle nachkommende/ hetten besorgen müssen/ so Vätterlich errettet/ vnd mit solchem Edlen lieben Frieden allerseits so gnädig wider begnadiget...“.

S. 27 „Dise vnd dergleichen vnmenschliche böse stück vnd grausamkeiten/ entstehen auß dem leydigen Krieg/ vnd seind die vornembste früchten vnd kunst desselbigen. Welches man nunmehr in die dreyssig gantzer jahr deromassen erfahren/

daß keine vngerechtigkeit/ Gottslästern/ fluchen/ schweren/ morden/ rauben/ brennen/ schänden/ lügen/ trigen vnd andere grobe böse thaten ... geübt vnd gleichsam in voller fluth daher gewallet ...".

78 1649 // Augsburg: Erfurt.
Operation Vnd Würckung.
„Operation Vnd Würckung/ deß Anno 1618. Erschinen Comet-Sterns/ Das ist : Kurtze Verzeichnuß aller Denckwürdigen Schlachten/ Scharmützel vnd rencontri; So sich von Anno 1618. biß Anno 1648. vnd also jnnerhalb 30. Jahren/ in dem Römischen Reich Teutscher Nation zugetragen haben/ vnd wievil beyderseits Christenblut vergossen worden/ ...".
Q in 12: 4⁰Eur. 205.

79 1649 // s.l.: s. typ.
Friedens-Freude. || Krieges-Leid.
Illustriertes Flugblatt mit zwei nebeneinanderstehenden Gedichten zum Thema Friedens-Freude || Krieges-Leid. Wie die Schlußzeile des Friedensgedichts („Gott die Ehre/ Fried auff Erden und uns ein erfreulichs Jahr!") zeigt, handelt es sich um ein zu Neujahr 1649 erschienenes Blatt. Das Kriegsgedicht beginnt:

„Schaut zurucke/ schaut zurucke/ und erstaunt ob diesem Bild
Unsers düstren Christenmörders/ der das Land mit Brand erfüllt. ...".

Es endet:

„Dieser Land- und Leutverheerer weichet nun durch Gottes Gnad/
Der uns dreymal zehen Jahr überhart geplaget hat.
Wol: Wir Christen ins gesambt sollen uns hinfort bemühen/
Daß ihn unsre Sündenstricke künfftig nicht zurucke ziehen!"

Q in: *Harms,* Illustrierte Flugblätter Nr. 67, S. 141, nach Exemplar in 30. Ein erster Druck erschien noch 1648. Vgl. auch *ders.,* Flugblätter II, 321 (S. 559), „Augspurgischer Friden=Wagen", 1649, in 23 (mit weiteren Nachweisungen für Augsburg, Berlin und Paris).

79a 1649 // Hohenems: Hans Kyhl.
„Münsterischer Postilion, || Das ist, || Wahrhafftige Newe Zeitung von dem lang erwünschten Frieden || in Teutschland etc."

„Freu dich, spring auff du Christenheit, | ...
Daß ich als ein Postilion
Verkünden solt den Friden schon
Von Münster auß Westphalen.
Daselbst haben mit grossem fleiß,
Der Christen Potentaten,
Berathschlagt auff was weg und weiß,
Der Friden möcht gerahten,
Darnach manch tausend Christenhertz
Geseuffzet hat mit grossem schmertz,
Wohl uber dreissig Jahre. | ...".

Q in: *Weller,* Lieder 265.

80 1649 // s.l.: s. typ.

Summarischer Auszzug.
„Summarischer Auszzug Des dreyssig-Jährigen Deutschen Krigs Welcher sich Anno 1618. angefangen/ vnd 1648. Wiederum durch Götliche Verleyhung geendiget. Darinn ordentlich zufinden: Wie viel Schlachten/ Scharmützel/ Beläg: vnd Eroberungen ... vorgangen: Wie viel Volcks dabey todt geblieben vnd gefangen worden ... So wol aller Vornemsten Heldten Thaten/ Nahmen vnd Tod/ ... Vnd gantze Summa aller derer Erschlagenen ...".
Q in: *G. H. S. Mueller,* D 1062, nach Exemplar in 35.

81 1649 // Stockholm: Keyser.
Vthtogh.
„Vthtogh Aff thet Trettyionde Åhrs warende Tyske Krijgh, Som Åhr 1618. begyntes, Och ingenom Gudz Nade Åhr 1648. endades ...".
Q in: Handlingar 11, 127.

82 1649 I 20 // Wien.
Ferdinand III. an Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg-Celle.
„Welchergestalt Vns D:L: zu deme nach so lang gewehrtem trübseeligem dreissig jährigen kriege durch des Allerhöchsten gütigkheit, zu Münster geschlossenem frieden, auß vnterthenigster devotion gratulirn: ... solches haben Wir auß Deroselben ... schreiben ... verstanden ...".
Q in: HStA Hannover–Celle Br. 12 nr. 39 fol. 28–28'. Antje Oschmann/Bonn danke ich für den freundlichen Hinweis.

83 1649 I 25/II 4 – II 1/11 // London.
The Moderate Intelligencer, Number 202.
[Blatt „(Sssssssss)"]: „The War of Germany which began in 1618, and ended by an agreement of peace, of which there is no question of performance in 1648, which time of 30 years may seem to be foretold by the Blasing Star, which in the year the War began, appeared over Europe for 30 dayes and no more.
An extract of the many Battels fought in the aforesaid yeares in that Empire, with the time, place, and persons that commanded, with number slain, the Towns and Castles taken and re-taken, with the names of the chiefe Commanders, may not unfitly be communicated at this time to the kingdome of England, partly to revive in many mens memories what they habe formerly heard, and also to persuade all good English hearts to study the peace of this Nation, and keepe off the like length of War and effusion of bloud from it. The Narrative whereof shall begin next weeke, and so weeke by weeke a quantity, untill it comes to the end".
Q: British Library. Thomason Tracts: E 541/No.4. Vgl. *Parker,* War, S. XIII.
Die als „Epitome of the 30 years war of Germany", als „Continuation of the Extract of the sad War of Germany" oder „Continuation of the Extract of the 30 years War of Germany" in den Nummern 203–209 und 211 fortgesetzte Folge endete in 212 (1649 IV 5/15–12/22) mit der „Continuation and conclusion of the Epitomie of the 30 years warre in Germany". Die Darstellung ist eine Bearbeitung des „Auszzugs" (Nr. 73).

84 1650 // s.l.: s. typ.
Kurtze Chronica.

„Von dem dreyssigjährigen Teutschen Krieg/ Kurtze Chronica/ welcher sich im Jahr 1618. angefangen/ vnd durch Gottes Gnade im Jahr 1648. geendet hat/ eben als wann Gott durch den 1618. erschröcklich leuchtenden Cometen/ welcher dreyssig Tag über Europam und jnsonderheit über Teutschland gestanden und gesehen worden, ein so schweren dreyssigjährigen Krieg verkündiget hätte. Dann auch Ein kurtzer Außzug aller Schlachten ...".
Q in: University Library Cambridge. Acton d.34.631[1]. Professor Owen Chadwick/ Cambridge danke ich für freundliche Vermittlung einer Kopie.

85 1650 // Köln: Bingen.
Summarische Chronick.
„Summarische Chronick Oder Eigentliche Verfassung deß Ein vnd Dreissig-Jährigen von Anno 1618. in Teutschland geführten Kriegs- vnd Friedens-Handlung/ Sampt einem Anhang biß auff dieses Jahr. Darinn auff einen jeden Tag/ Monat vnd Jahr/ alles was vorgelauffen kürtzlich vnd warhafftig verzeichnet ...".
Q in 21: Fo XII. a 731. 4⁰. Gleiches Exemplar in 12: 4⁰ J. publ. g. 329[m](11 und 4° Eur. 64.

86 1650 // Köln: Kinck.
*Brachel.*
„Historia Nostri temporis rerum Bello et Pace Per Europam atque in Germania maxime gestarum Ab anno 1618. vsque ad annum 1650. Ex optimis ... scriptoribus, per seriem annorum ordine distributa...".
Incipit (S. 2): „Bellum atrox et multiplex, quod triginta per annos, vario eventu externis simul atque internis viribus in Imperio Germanico aetate nostra gestum est, compendio traditurus, operae precium fecero, si causas ipsius, originemque paulo altius repetam ...".
Gliederung: Buch 1: 1618–1622 („bellum Bohemicum et Hungaricum, et quae illis adjunguntur"); Buch 2: 1622–1626 („bellum Brunsvicense et Mansfeldicum, comitia Ratisponensia et translationem electoratus Palatiniani"); Buch 3: 1626–1630 („bellum Danicum, item Rusticum in Austria, res Polonicas et Prussicas"); Buch 4: 1630–1634 („initium belli Suedici ... Item bellum Mantuanum"); Buch 5: 1634–1639 („Liber prosequitur bellum Suedicum et Gallicum"); Buch 6: 1640–1648 („Liber prosequitur bellum Suedicum et Gallicum usque ad pacem"); Buch 7: Texte der Friedensverträge vom 30. Januar und 24. Oktober 1648.
Q in 12: 8⁰ J. publ. E. 57.

87 1650 I 10 // Frankfurt/Main: Merian.
*Lotichius,* Rerum germanicarum II.
Widmung an die sieben Kurfürsten. „... Quod igitur, ab ipsis belli civilis, per Bohemiam nascentis, incunabulis, nihil ... reliqui fecistis ... Profecto, ingens res effecta est, o Germani! Et cum nuper, a triginta et amplius annis, bella ..., foedam communi patriae minarentur eversionem, jam tandem *Pax* ... rediit ...".
Q in 12: Hbks. F 2 [vgl. unten, Anhang 2b = S. 82 ff.].

88 1650 VII 22 // Leipzig: Coler.
*Kronmayer.*

„Oratio Panegyrica De Bello Tricennali Germanico ... habita In Templo Academico, XXII. Julii, Soteriorum die publice indicto a ...".
Q in: *G. H. S. Mueller,* D 1064, nach Exemplar in 35.

89 1650 IX 26 // Venedig.
*Alvise Contarini,* Finalrelation für den Senat.
„... Ardeva in quel tempo la guerra flagello del Cielo per castigo delle corruzioni humane, in ogni regno, in ogni provincia, ma dirò meglio nelle isole più remote, negli angoli più recondite dell'Europa. L'Imperio, o sia l'Alemagna, era più d'ogni altro soccombente, dopo trenta anni di guerra, che avea sconcertata la simmetria degli umori, altrettanto abbondanti in quel gran corpo, quanto discrepanti per religione, politica e passioni ...".
Q in: *Papadopoli,* 19.

90 1651 // Amsterdam: Blaeu.
*Sadus,* ed. *Gentius.*
Widmung an Kurfürst Johann Georg von Sachsen (S. [*4]): „Post ancipitem deliberationem; nulli loco rectius convenire arbitrabar, quam Germaniae nostrae, cruentissimo triginta annorum bello exhaustae. In qua, nescio qui iniquissimi fuci laboriosis apibus, melle omni vel ferociter depasto, vel furtim ablato; nihil, praeter inane apiarium, fecere reliquum: Adeo, ut moestissima ejus facies laetum aliquod desiderare videatur Rosarivm ...".
Q in 7: Poet. As. II 5141.

91 1653 // Frankfurt/Main: Schönwetter.
*Lotichius,* Austrias Parva.
„Austrias Parva: Id Est Gloriae Avstriacae, Et Belli Nvper Germanici, Svb Divo Matthia, Ferdinandis II. et III. Impp., Gesti, Compendiaria. Ad Serenissimum ... Principem, D.D. Ferdinandum Qvartvm ...".
Zur Wahl zum Römischen König am 31. Mai 1653. (p. 83s.): „Sic per fenestras illas Pragenses ... intravit Mars ... Jacta erat belli vae grandis, civilis, immo oecumenici, alea. Cumque Rodolphus II. ... pacem Imperii: ... ultra integros triginta annos feliciter extendisset, Bohemi ... adjuvantibus ... Germaniae Magnatibus, ingens, diffusum, late serpens, et ferme irreconciliabile, bellum ad integros triginta extrahetur annos ...". (p. 283 s.): „... At restitit ... fortuna. Ut, cum ante hos triginta annos intra Pragam fatale nasci coepisset bellum. Iam, facili velut revolutione facta, illic, ubi initio perniciosis ... ardere coeperat motibus, tanquam in fonte suo, oecumenici belli incendia, pace divinitus interveniente, tandem extinguerentur ...". (p. 286): „Ecce! post fatale, diuturnum, multiplex, diffusum, intricatum, et Triginta Annorum Bellum ...". (p. 287): „... difficili, diuturno, multis cum Regibus nationibusque implicato, et ultra triginta annos excurrente, bello ...".
Q in 12: 8⁰ Germ. g. 282.

92 1653 // Leiden: Geerevliet.
*Parival.*
„Abregé De L'Histoire De ce Siecle de fer. Contenant Les Miseres Et Calamitez des derniers tems, avec leurs causes et pretextes, jusques au Couronnement du Roy des Romains Ferdinand IV. ...".

(p. 114, einleitend zur Beschreibung des Dreißigjährigen Kriegs): „J'ay horreur de commencer le discours de la plus sanglante et longue guerre qui fut jamais entre les Chrestiens: laquelle a plus espuisé de sang, plus alteré la foy Chrestienne, et causé plus de ruines et de desolations, que toutes celles qui furent jamais en l'Europe. Qu'on ne m'allegue pas les exploits d'Attila avec les Huns, il ne fit que passer comme un eclair. Qu'on ne face aucune comparaison des guerres des Gots, et Visigots, des Daces, et Vandales, qui vindrent conjoinctement demembrer l'Empire Romain, et les Francs, et Bourguignons, qui chasserent les Romains des Gaules. Ces peuples ayans chassé les anciens usurpateurs par une bataille ou deux, se liguoient incontinent avec ceux qu'ils avoient delivrez du joug, et jettoient prompement les fondemens d'un nouveau Royaume. Celle-cy a enveloppé toute l'Europe, et il n'y a point de Province qui ne s'en ressente; mais ce qui est le plus deplorable, c'est que nous n'en voyons pas encore la fin ...". (p. 386 s.): Manchmal sei das Wetter so regnerisch, und die Sonne scheine nur in Intervallen, daß man verzweifele, jemals wieder gutes Wetter zu erleben. „Ainsi aussi cette funeste guerre qui commença l'an 1618. sembloit ne pouvoir jamais finir, quoy qu'il y eut de beaux intervalles: les cœurs estoient si enflez d'ambition, que l'on croyoit que cette guerre ne se termineroit qu'avec la fin du monde, mais ce qui semble impossible aux hommes, ne l'est pas à Dieu ... Les ambassadeurs Plenipotentiaires avoient desia traité à Munster et à Osnabrug l'espace de quatre ans, lors qu'il plut au Pere de lumiere de dissiper les tenebres d'ambition, et de renvoyer la paix à la pauvre Allemagne, tellement deschirée, depeuplée, et deserte, qu'elle n'estoit plus connoissable ... Voilà ce grand ballet achevé en Allemagne qui a duré plus de trente ans ...".
Q in 12: 8⁰ H. un. 413. Ebd. Brüsseler Neuauflagen 1655, 1658, 1660, 1665 und 1696. Englische Übersetzungen (nach NUC): 1656, 1665.

93 1654 // s.l.: s. typ.
[*Pappus*], [5]Epitome.
(p. 337): „Tricennalis Germanici belli (quantum humanae aetatis intertrimentum!) finem hic in exitu annus dabit ...".
Q in 12: 8⁰ Germ. g. 341[e].

94 1655 // s.l.: s. typ.
[*Pappus*], [6]Epitome ed. *Arndts.*
Wie Nr. 93.

95 1657 // s.l.: s. typ.
*Celadon/*[*Greflinger*], Krieg, ed. *Ehrle.*
„Der Deutschen Dreyßig-Jähriger Krieg/ Poetisch erzählet durch Celadon Von der Donau ...".

96 1659 III 18.
Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern an die Kommissare, Verordnete und Rechenaufnehmer der Landschaft.
„Unser fürstenthumb der obern Pfaltz (welches gleichwol under vorgewestem dreissig Jerigen Krieg, vom anfang biss zum endt, ohne underlass mit freundt und feindtsvölckhern hart belegt, durch Mordt, Prand und Raub aufs hechst ruinirt,

mit Anlagen, durchzigen, exactionen und andern Kriegs pressurn vasst ganz ausgemörglet und mehr alss andre Landt beschwerdt worden) ...".
Q in: *Carsten,* Decline 240 Anm. 4.

97 1665 // Wien: Cosmerovius.
*Impekoven.*
(fol. G3): „Vere post trIgInta annos eXILII reDeVnt In IVbILo Varea et eXoptata teMpora".
Q in 12: 4⁰ Chron. 45.

98 1668 // Amsterdam: Elzevier.
*Matthias,* Theatrum.
„Theatrum Historicvm Theoretico-Practicvm. In quo Quatuor Monarchiae. Nempe ... Omnesque Reges et Imperatores ... describuntur ...".
Gegenüber den Ausgaben von 1648 und 1656 enthielt diese Ausgabe hinter S. 1144 (Tod Rudolfs II.) eine mit neuer Seitenzählung beginnende „Continuatio Historiae". Sie unterscheidet innerhalb des Dreißigjährigen Krieges acht Abschnitte: Böhmischer Krieg des Kaisers Matthias, des Kaisers Ferdinands II., Krieg mit dem Pfälzer, mit Gabriel Bethlen, mit dem Braunschweiger, dem Dänen, dem Schweden, dem Franzosen. Das Register wirft den Terminus „bellum tricennale" nicht aus, wohl aber „Germanicum bellum"; im Text wird er aber verwendet: (S. 3 = Ausgang Matthias'): „Bellum Bohemicum necdum finitum imperante Matthia, sed longe ultra seculi hujus annum quadragesimum multum gaudente Turca protractum est". (S. 5): „Gesta sunt haec anno 1619 in bello, quod diximus, Bohemico, quod quanquam cessavit nondum, oleum ei adfundente Frederico Palatino, tamen ut disposite illud deformemus, separatim de eodem Palatino dicemus". (S. 8, unter „Bellum cum Rege Sueciae" als „ortus"): „Quocunque nostri animi intentionem vertimus, aliud ex alio imperante Ferdinando II. intelligimus nasci bellum. Ut enim propter Saxonum ditiones arma sumsit contra Danum, ita Suecus propter Stralesundam, quae cum Suecorum praesidium A.C. 1629 [!] primo accepisset bello Danico, invitata liberalitate Gustavi Adolphi: Ferdinandus deinceps etiam Regi Poloniae, ex gemino sororis suae conjugio, valde cupiens, suppetias misit adversus Suecos". (S. 9, Ende des schwedischen Krieges): „Votis ad invidiam felicibus Germani fruerentur, si finis Caesaris, bellum quoque finiisset, ast magnis ipsorum incommodis ad annum usque aevi hujus XLVIII. productum est, ut deinceps vidimus". (S. 15, „Finis belli Germano-Suedici): „Ortum est bellum Germanos inter et Suedos anno Christi 1630. Finisque ei impositus, A.C. 1648. Duravit enim annos 18. Pars enim Bojohemorum belli est, quod et ipsum inchoatum est anno hujus saeculi 18.". (S. 15, Ende des französischen Krieges): „Eodem plane hoc, quo Suedorum bellum, tempore compositum est, cum celebris illa pax statuta est anno C. 1648. quam ad acta togata referre cogitavimus ... Cum misera Germania sanguine nataret, et bellum annis triginta se ipsum (dicente Livio) aleret; Imperii Custos, Conservator, et Propugnator, Ferdinandus III. cognomento vero pacificus, concordiae et compositionis Osnabrugensis in Westphaliae auctor esse non destitit; Pacificatum Legati ejus venerunt, posteritatis otio consulturi: prospere succedentibus, compositis mox rebus Germanis, Osnabrugae [!] die 14. Octob. 1648 pax facta ...".

Q in 12: 4°H. un. 110[h].

99 1668/72 // [Mainz?].

*Leibniz,* Aufzeichnung „Quanti sit momenti imperium esse apud domum Austriacam".

Wenn kein Habsburger Kaiser sein würde, würden die Schweden sich Böhmens bemächtigen und unter mannigfachem Vorwand sich auf die unterdrückten Protestanten in Schlesien, Österreich und Böhmen stützen. „Ita Suecus Protestantium, Gallus Catholicorum clientelam suscipient, et utrosque solitis belli tricennalis artibus oppriment, ac simul Caesarem novum nullo futurum loco, nisi quantum ei autoritatis Galli Suecive collaturi ...".

Q in: *Leibniz* IV 1, 502, 15–18.

100 1669 // Ulm: Görlin.

*Teutschlieb,* Kriegs- Und Friedens-Post.

Auf Deutschland konzentrierte Annalen Europas seit 1617. S. 336 (zu 1648): „In diesem Jahr hat der blut-trieffende dreissig-Jährige Krieg (O welch ein Verlust und Schaden menschlichen Geschlechts/ so in dieser Zeit-Frist auffgerieben worden!) endlich seine Endschafft (dem gnädigen Himmel sey hoher Danck gesagt!) erreichet ...".

S. 379 (zu 1649): „Gleich wie es öffters zu geschehen pfleget/ daß zur heißen Sommerszeit an einem Ort der liebliche Sonnenglantz zu erquicket/ an einem andern aber ein Ungewitter die Menschen erschrecket: Eben also haben um diese Zeit die in die 30. Jahr verborgene Friedens-stralen nunmehr anfangen herfür zu blicken/ und das entfleischte und abgemattete Teutschland (Gott Lob!) zu erfrischen und auffzurichten ...".

Q in 12: 8° Eur. 808.

101 1671 III 30/[IV 9] // Wittenberg.

*Martini,* Oratio solennis.

(fol. A 2'): „Ex qvibus illud colligere facile licet, qvanta sit vis et efficacia vicissitudinis temporum, qvales sint fructus belli Germanici Tricennarij, et qvantopere haec aetas a proxima illa ... secesserit et degeneraverit ...".

Q in 45: 4° Theol. VI 61, 6.

102 1672 // Heidelberg.

Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz: Statuten für die Universität.

S. 249: „der vorgewesene dreißigjährige teutsche krieg" habe viele Veränderungen gebracht; S. 286 (Theologische Fakultät): betr. Streitigkeiten, über die man schon „vor dem allgemeinen teutschen krieg anno 1618" einig gewesen; S. 296 (Philosophische Fakultät): „... die vor dem dreyßigjährigen teutschen krieg alhier ... gewesene specula mathematica" sollen wieder angeschafft werden.

Q in: *Thorbecke,* Statuten; Prof. Eike Wolgast/Heidelberg danke ich für freundlichen Hinweis.

103 1672 I [?] // Mainz.

Leibniz, „Regis Christianissimi quid intersit".

„... Exercitus autem magni diu raro sunt magni: contra bello diu durante in gente ipsa cum qva bellatur, ad extremum omnes rustici fiunt milites, ut bello tricennali

Germanico factum est. Unde bellum sine fine, montes sylvaeqve ab incolis miseriarum diuturnitate efferatis insessae, et si una regionis parte hostem subegeris, alia malum recrudescit".
Q in: *Leibniz* IV 1,262, 17–22. Vgl. *ders.,* Unvorgreiffliche Gedancken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der Teutschen Sprache, [entstanden 1679/80 (?), gedruckt] 1717, S. 268, hier zitiert nach *Schöne,* Barock 27f.: „Allein wie der dreyssigjährige Krieg eingerissen und überhand genommen, da ist Teutschland von fremden und einheimischen Völckern, wie mit einer VVasserfluth überschwemmet worden, und nicht weniger unsere Sprache als unser Gut in die Rappuse gangen; ...".

104 1677 // Amberg: Burger.
*Bisselius,* Medulla Historica III.
S. 562–652: Ausführliche Geschichte des böhmischen Aufstands, der nicht mit dem Kometen von 1618 zusammenhängen könne, da die motus Bohemici im Mai begonnen hätten, der Komet aber erst im November/Dezember erschienen sei. S. 564: „Germaniae vero bellis quis dicat, e coelo decretam annorum triginta metam? ... Nullus hic igitur praesagiis humanis, ad acus tactum, locus est ...".
Q in 12: 8⁰ H. misc. 36.

105 1684 // Paris: Barbin.
*Heiss,* Histoire de l'Empire I.
S. 454: Kaiser Matthias starb; „il laissa à son Successeur de furieux embarras à demêler, tant au sujet de la religion, qu'au regard des affaires politiques. On en va voir les revolutions pendant une guerre de trente années; elle sembla estre pronostiquée par une Comette ...".
S. 531: Während Prag schwedisch belagert wurde, „il semble que ce soit un effet singulier de la Providence divine, que le Royaume de Boheme, et particulierement la ville de Prague sa Metropole, ayent par leur defection esté comme les premiers auteurs et les boutefeux de la guerre, qui duroit depuis trente années; mais qu'ayant ensuite reconnu leur faute ...".
Q in 12: 4⁰ Germ. g. 83.

106 1688 // Frankfurt/Main: Knoch.
*Pufendorf,* Introductio.
S. 571: „§ 14. Matthia Imperatore, gliscentes discordantis Germaniae scintillae, quum in dies magis inflammarentur, tandem sub ejus excessum horrendum illud belli tricennalis incendium peperunt. Ejus causa potissimum haec fuit: ...".
Q in: Hist. Seminar der Universität Bonn – Ab 2756.

107 1695 // Nürnberg: Buggel.
*Imhof,* Bilder-Saal IV.
S. 485: „Wir kommen nunmehro an die trüb- und unglückseelige Zeiten/ die da die verderbliche Kriegs-Flammen in unser wehrthes Vatterland gebracht/ welche dasselbe dreyssig gantzer Jahr jämmerlich verzehret/ und bey nahen in seinen gäntzlichen Untergang gestürtzt haben/ denen dann auch eben in diesem Jahr ein erschröcklicher Comet vorgeleuchtet ...".
Q in 12: 8⁰ H. un. 296ᵗ (4.

*Exkurs:*

## Zur Entstehung und Verwendung des Terminus' „Dreißigjähriger Krieg" von 1620 bis 1695

Es würde eine längere Abhandlung erfordern, wollte man jeden unserer Belege so, wie es eigentlich nötig wäre, mit dem geschichtlichen Kontext, dem er zuzuordnen ist, im einzelnen behandeln. Aber einiges Allgemeinere mag doch erwünscht sein, wobei es mehr um Beschreibung als Erklärung des Sachverhalts geht.

Hinsichtlich der Belege-Gruppe 1 bis 49, die in den Zeitraum 1620 bis 1645 gehören, richtet sich unser Augenmerk auf zwei Grundformen der Bedeutung: erstens, ob überhaupt eine Vorstellung von der Kohärenz des Kriegsgeschehens im Reich seit dem böhmischen Aufstand ausgedrückt werden soll, und zweitens, wie diese Kohärenz-Vorstellung sich unter attributiver Verwendung eines Temporaladjektivs (Beispiel: „sexcennale") zur Benennung eines einzigen konkreten Kriegs verdichtet („bellum sexcennale"). In beiden Fällen stellt sich außerdem die Frage nach der zeitlichen und geographischen Verbreitung sowie nach der ursprünglichen Bestimmung der Quelle, aus der sich die Herkunft, der Adressatenkreis und damit die politische Zuordnung ergeben.

Die ersten sieben Belege sind Frankfurter Buchtitel aus der Zeit von der Ostermesse 1620 bis zur Frühjahrsmesse 1622. Da Buchtitel damals für den Vertrieb die gleiche Funktion hatten, die heute dem Waschzettel und Klappentext zukommt, ist damit zu rechnen, daß die Titel in der Regel vom Verleger stammten und weniger dem Verfasser des Buches als ihm zuzuordnen sind. Im Buchtitel, der genaue und daher teilweise sehr komplizierte Inhaltsangaben[1] enthält, fassen wir also Werbetexte, die für die Öffentlichkeit des bücherkaufenden und lesekundigen Publikums bestimmt waren. Ob die schlagwortartigen Bezeichnungen, die uns dort begegnen, jeweils vom Verleger oder dessen Autor(en) erfunden oder nur von ihnen aufgegriffen worden sind, läßt sich heute natürlich nur selten nachprüfen, ist für unsere Fragestellung aber auch unerheblich, da es uns um den Inhalt, nicht um die Entstehung von Beschreibungen und Bezeichnungen geht.

[1] 1621 werden in der ersten Lieferung der Lundorpschen Dokumentation (vgl. Nr. 4: *Lundorp,* [1]Acta Publica in –4° [dt.] I) die darin enthaltenen Acta publica genau aufgeschlüsselt: Handlung, Ausschreiben, Bedenken, Ratschlag, Proposition, Deklaration, Anbringen, Resolution, Protestation, Repudiation, Monitorium, Erinnerung, Achtserklärung, Ableinung [= Widerlegung], Vertrag, Compositio und andere Schriften, Apologie, Fundamentaldeduktion. Diese 18 unterschiedlichen Begriffe sind nicht nur mit dem rhetorischen Stilprinzip der Häufung (dazu vgl. *Curtius,* Literatur gemäß Register; *Lausberg* I,336–345) zu erklären, sondern entsprechen dem politisch-juristischen Vokabular. Besonders ausführliche Titel auch in den großen zeitgeschichtlichen Chroniken (Theatrum Europaeum; *Helwig/[Lundorp]*: Nr. 38, 43, 46, 64).

Alle sieben Belege sind verknüpft mit Michael Kaspar Lundorp (ca. 1580–1629), dem damals in Frankfurt, dem wichtigsten deutschen Buchhandels- und Nachrichtenzentrum, wohl führenden Journalisten[2], der mit dem Druck- und Verlagshaus Schönwetter[3] zusammenarbeitete. Dieser Verlag antwortete auf das seit 1618/19 merklich gesteigerte politische Informationsinteresse durch eine Fülle von zeitgeschichtlichen Publikationen, von denen die 1621 begründete Dokumentationsreihe für Staatsschriften, Lundorps Acta Publica, ein Jahrhundert lang fortgeführt worden und, als Quellensammlung bis heute nicht ersetzt, jedem Frühneuzeithistoriker ein fester Begriff ist. Ein anderer zeitgeschichtlicher Publikationstyp waren die seit dem späten 16. Jahrhundert entstandenen „Meßrelationen"[4], in denen halbjährlich das wichtigste, vornehmlich politische Nachrichtenmaterial der Flugschriften und Zeitungen konzentriert zusammengefaßt wurde. Selbstverständlich steht im Mittelpunkt der Schönwetterschen Meßrelationen 1620/21 der böhmische Aufstand, zunächst im Titel zurückhaltend neutral formuliert, indem von „Mißhelligkeiten" gesprochen wird (Nr. 1, 2), zur Ostermesse 1621 dann vom „Böhmischen Wesen" (Nr. 3). Die zum gleichen Termin publizierten Lieferungen I und II der Acta Publica (Nr. 4) nennen hingegen im Titel von I einen „böhmischen und deutschen", im Titel von II allein einen „böhmischen Krieg", der aber im Proömium zu I als „dieser nochwehrender hochschädlicher gefährlicher Blutiger Krieg/ vnser[s] Vatterlandts Teutscher Nation" bezeichnet wird, während das Proömium zu II nur „Vom Teutschen Krieg" spricht. Die für die Herbstmesse 1621 verfaßte lateinische Übersetzung der Dokumentation (Nr. 5) ist auf einen mit Antike und humanistischer Literatur vertrauten Leserkreis zugeschnitten[5]. Sie kündigt Texte „ab initio Austrio-Bohemo-Germanicorum motuum, bellorum, eorundem caussarum, progressuum, et compositionum" an, während Lundorps gleichzeitige darstellende Bearbeitung der Ereignisse der Jahre 1617 bis 1621 in deutscher Sprache, als Fortsetzung des klassischen Sleidanus angepriesen[6], sich auf den „noch währenden böhmischen, ungarischen und deutschen Krieg" bezieht (Nr. 6). In Lieferung IV der Acta Publica von der Ostermesse 1622 (Nr. 7) heißt es schließlich im Kopftitel[7]: „Der Kriegshandlung von Krönung Kays. May. Ferdinandi II. zum Böhmischen König/vnd darnach erfolgten Teutschen Kriegs. Vierdter Theyl". Die Kohärenz des kriegerischen Geschehens wird in diesen nach dem geographischen Gebiet der Kampfhandlungen

[2] Vgl. *Fischer.*

[3] Vgl. *Starp,* 69–72.

[4] Dazu *Stieve,* Meßrelationen und *Bender.*

[5] Die Widmung zitiert eine Reihe klassischer Autoren sowie Petrarca und Erasmus, um die Sentenz zu stützen, „quod regna non casu aut fortuito constituantur, sed diuino nutu stabiliantur atque transferantur".

[6] Die 26 Bücher des Johannes Sleidanus, der 1555 in Straßburg erschienenen, oft neu gedruckten Chronik der deutschen Reformationsgeschichte, hatte *Lundorp* 1614 (für 1556–1569), 1615 (für 1570–1594) und 1619 (für 1595–1609) als „Continuatio Joannis Sleidani" fortgesetzt. Diese Fortsetzung war „stylo historico-politico" aus anderen Geschichtswerken kompiliert; etwa ¾ stammte aus Jacques-Auguste de Thou und David Chytraeus (vgl. *Fischer,* 14–17).

[7] Den Terminus „Kopftitel" benutze ich hier und im folgenden in einem anderen Sinne als *Weismann,* 516, der ihn als Synonym für „Kolumnentitel" erklärt. Ich meine damit das oft auf S. 1 (oder zu Anfang eines „Buches") enthaltene Lemma des Text-Corpus.

unterschiedenen Bezeichnungen, wenn auch undeutlich, vorausgesetzt. Das Schwankende der Bezeichnungen entspricht der Zahl der Kriegstheater: Böhmen, Österreich, Ungarn und die Rheinpfalz[8]. Zeitlich aber setzt Lundorps Darstellung nicht mit dem Beginn der Kampfhandlungen im Sommer 1618 ein, auch nicht mit dem Fenstersturz vom 23. Mai 1618, sondern 1617, mit der Wahl Ferdinands II. zum böhmischen König (Nr. 6). Hier greifen wir eine Tradition für den Anfangstermin des Krieges, die noch lange fortgedauert hat[9]. Sie wird mit der Absicht begründet, nicht nur den Verlauf des Kriegs, sondern auch „Anfang [und] Ursachen" zu schildern. Hinter dem Datum „1617" steht also ein Geschichtsbild, eine zeitgeschichtliche Interpretation, in die auch die Aktenauswahl (Nr. 7) eingefügt wird. Dies bedeutet noch nicht, die „Kriegsschuldfrage" aufzuwerfen oder gar zu entscheiden; aber die Elemente und Argumente für eine solche Diskussion sind damit bereitgestellt.

Zur Herbstmesse 1622 legte Schönwetter eine lateinische Version der zeitgeschichtlichen Darstellung Lundorps vor (Nr. 8), dem Titel nach eine Mischform zweier historischer Gattungen („Annales et Commentarii Historici"). Sie trägt als Überschrift einen Namen, eine Bezeichnung des (gegenwärtigen) Krieges, gebildet durch Beifügung eines Temporaladjektivs: „Bellum Sexcennale-Civile-Germanicum". Damit sollte natürlich nicht behauptet werden, daß schon 1616 hier zu beschreibende militärische Kampfhandlungen stattgefunden hätten. Lundorp setzt vielmehr mit der Einberufung des böhmischen Wahl-Landtags (3. Mai 1617) ein und führt die Erzählung bis zur Beerdigung des Erzherzogs Albrecht (12. März 1622). Der Krieg im Reich wird dadurch ein „sexcennale", daß der in den klassischen Sprachen geschulte Zeithistoriker Lundorp[10] das „initium tumultuum" mit der böhmischen Königswahl von 1617 beginnen läßt und so, wie man in der griechischen Antike bei der Berechnung von Olympiaden verfuhr[11], auch hier vorgeht, also die angefangenen Kalenderjahre (1617

[8] In der verbesserten Neuauflage der Lieferung I der Quart-Ausgabe der Acta Publica von 1622 (Signatur in 12: 4° J. publ. g. 723 sowie 724) heißt der Kopftitel: „Erster Theil/ Der Kriegshandlung von Anfang Keys. Mayest. Ferdinandi II. Krönung zum Böhmischen König/ vnd danach erfolgten Reinischen vnd Böhmischen Krieg/ biß auf diese Zeit continuirt".

[9] Vgl. Nr. 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 21, 23, 37, 41, 42, 47, 50 und (sehr spät noch) 100. Auch *Habernfeld* (1645) beginnt 1617. Wichtig ist, daß [*Pappus*] (vgl. Nr. 37, 41, 42, 47, 50) mit 1617 einsetzte. Daß *Lundorp/Schönwetter* nicht ganz auf diesen Anfang der Zählung festgelegt waren, zeigt Nr. 19. Im übrigen vgl. vor 1648 für den Anfang mit 1618: Nr. 30, 32, 34, 35, 56, 57, 60, 65. Nach 1648 machen eine Zäsur mit 1618, ohne direkt den Terminus „Dreißigjähriger Krieg" zu benutzen, die bei *Meiern* IV,1 abgebildete Schaumünze, Seite B: „Das sechszehn-hunderst achtzehnd iahr in vnfried teutschland sezet gar [,] bis gott der wahre fridens held stadt osnabrug vnd münster wehlt [,] das da der hohen häupter rath den frieden suchten früh und spath [,] mit welchen er auch worden sein das sechszehnhundertvirzig neün mit fried das teutsche reich erfreün [.] auf! gebet gott die ehr allein!" und mehrere zeitgeschichtliche Chroniken: vgl. [*Greflinger*], Kurtze Erzehlung (1649): 1618 bis 1649; [*ders.*], Kurtze Erzehlung (1653): 1618 bis 1653 im Reich, 1637 bis 1651 in England, Schottland und Irland; Salustius Germanicvs (1654): 1618 bis 1654; [*Pastorius*], Europäischer Florus I (1659): 1618 bis 1659; [*Greflinger*], Anzeiger (1660/1): 1618 bis 1660 im Reich, 1655 bis 1660 in Polen, 1657 bis 1660 in Dänemark; *Furtenbach* (1669): 1618 bis zur Exekution des Westfälischen Friedens.

[10] 1610 hatte Lundorp Melchior Goldast bei der Edition des Petronius Arbiter geholfen; *Fischer*, 11, sagt mit Recht: „unser autor war ein gelehrter mann im sinne des 17. jahrhunderts".

[11] Vgl. *Kubitschek*, 628 f. Professor G. Wirth/Bonn danke ich für freundliche Hilfe.

und 1622) mitzählt – und dann kam man auf „sechs". Es liegt auf der Hand, daß hinter diesem Rechenkalkül nicht nur humanistisch-rhetorische Tradition, sondern auch Werbetechnik steckt. Indem der Krieg durch das namengebende Temporaladjektiv als etwas besonders Denkwürdiges, über die Normalität Herausragendes charakterisiert ist, gewinnt auch dessen Beschreibung erhöhte Bedeutsamkeit.

Eine Begründung, warum dieser Krieg ein sechsjähriger sei, hatten Verlag und Autor 1622 nicht gegeben. Sie konnten daher ohne Schwierigkeiten die um ein drittes Buch vermehrte Auflage von 1623 (Nr. 9), die bis zum 9. März 1623 führt, weiter unter dem eingeführten Namen „bellum sexcennale" verbreiten. Und noch 1625 boten sie ein Buch mit dem Untertitel „sechsjähriger Krieg" an (Nr. 11 und 12). Lundorp publizierte unter dem Pseudonym Nikolaus Bellus bei Schönwetter eine zeitgeschichtliche Chronik in deutscher Sprache. Sie war für das kaufkräftige Publikum bestimmt, mit Kupferstichen illustriert, Folio-Format, und trug den Titel: „Östreichischer Lorberkrantz Oder Kaÿserl: Victori". Zuerst erschien (Frühjahr 1625) Buch 1 bis 8[12]. Die Werbung unterstellt die Kohärenz des „noch werenden sechsjährigen Böhmischen/ Hungarischen/ vnd Teutschen Krieg[s] (dessen Anfang/ Vrsachen/ Fortpflantzung/ - zum theil erlangte Endtschafft/ zum theil auch noch werende Vnruhe betreffend.) Invnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs/ von dem 1617. Jahr .../ biß auff dieses 1625. Jahr". Im Kopftitel zu Band 1, vielleicht also von Lundorp selbst, sonst wohl vom Drucker formuliert, wird sogar ausdrücklich ein Kontinuitätsbegriff für den „Sechsjärigen Teutschen vnd Böhemischen offentlichen/ vnnd jnnerlichen Krieg" bemüht[13]. Das Temporaladjektiv sechsjährig ist also Element eines schlagwortartig benutzten Terminus geworden. Er vermittelt die gleiche historische Interpretation wie unser heutiges Geschichtsbild: der niedersächsisch-dänische Krieg ist nicht ein ganz neuer Krieg, sondern Teil des übergreifenden, schließlich dreißigjährig gewordenen, Gesamtkriegs.

Der „Lorbeerkranz" muß sich gut verkauft haben, wie die jeweils erweiterten Neuauflagen von 1626 und 1627 in deutsch (Nr. 13 und 14), eine lateinische Version (Nr. 15) und eine dieser entsprechende deutsche Ausgabe durch Ens in Köln (Nr. 16) zeigen. Die Frankfurter Werbung behielt das Temporaladjektiv in der Kriegsbezeichnung bei, änderte aber – ohne Begründung durch Verlag oder Autor – ab 1626 den Zahlbegriff: aus dem bis dahin „sechsjährigen" wurde ein „zehnjähriger" Krieg. Dieses Epithetons bediente Schönwetter sich auch noch 1629, als er die vorhandenen Kupferstich-Porträts berühmter Zeitgenossen in einem „Heldenbuch " mit 39 Kurzbiographien von Fürsten und Heerführern vermarktete (Nr. 19). Die Werbung für diese Publikation sprach von dem „Anno 1618. biß dato verführten Teutschen Krieg", das

[12] Fehlt bei *Starp*. Die acht Bücher sind folgendermaßen gegliedert: 1 (= S. 1–18) für 1609–1617, mit Rückblick auf 1520–1555; 2 (= S. 18–99) für 1617 bis Ende 1618; 3 (= S. 99–328) für 1619; 4 (= S. 328–364) für 1620; 5 (= S. 365–456) für 1621; 6 (= S. 457–548) für 1621 bis Anfang 1623 [Ankunft des Kaisers in Regensburg]; 7 (= S. 548–618) für den Rest von 1623; 8 (= S. 619–652) für 1624. Das Explicit lautet: „Ende der Acht Bücher deß Teutschen Böhmischen Kriegs vnd Österreichischen Lorbeerkrantz biß auff den Januarium 1625. exclusiue continuirt".

[13] Vgl. Text in Nr. 11.

Vorwort von einem „vber Zehen Jahr lauffenden/ vnd continuirenden Bömischen vnd Teutschen Kriege", ein Zeichen dafür, daß die Firma Schönwetter auf den „Kriegsbeginn" von 1617 für die Bestimmung der Kriegsdauer nicht festgelegt war. 1632, als Schönwetter das Heldenbuch, fortgeführt bis zum August 1631 und mit dem seit Breitenfeld reichlich anachronistischen Titel „Käyserlicher TriumpffWagen vnd Victoria", neu herausbrachte (Nr. 27), sprach die Werbung von einem „vierzehenjährigen Bohemischen/Hungarischen/Dänischen vnd Teutschen Krieg/[der sich] In vnnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs von dem 1617. biß auff dieses 1631. Jahr zugetragen vnd verlauffen", und kehrte damit zu der älteren Periodisierung zurück. Zwischen 1622 und 1632 hat der Verlag Schönwetter in Frankfurt bei seinen zeitgeschichtlichen Publikationen sich also regelmäßig[14] einer Kriegsbezeichnung bedient, die durch Beifügung eines Temporaladjektivs (sechs, zehn, vierzehn) unmißverständlich eine Kohärenz des militärischen Geschehens ausdrückt, dem die „kontinuierliche" Beschreibung und Fortschreibung der Erzählung entspricht. Der schlagwortartige Kriegsname und die zeitgeschichtliche Erfassungsweise und Interpretation dieses Krieges passen zusammen.

Dies jedoch ist nicht eine Eigenheit der Frankfurter Firma Schönwetter mit ihren Autoren und Druckern geblieben, sondern ist in ganz unterschiedlichen Milieus ebenso anzutreffen. Der Thüringer Schriftsteller Newmaÿr (1570– ca. 1645) widmete am 6./[16.] April 1624 dem braunschweigisch-lüneburgischen Herzog Friedrich Ulrich ein Buch über Friedensverhandlungen und Bündnisprobleme (Nr. 10) und beklagte, daß „nunmehr durch Gottes Verhengniß vnd sonderbare wolverdiente Straff ins fünffte Jahr hero nur allein in vnserm geliebten Vaterland Teutscher Nation/ durch das jnnerliche grawsame Kriegswüthen/ so viel schöner Städt/ Schlösser vnd Dörffer/ theils jämmerlich in die Asch gelegt/ theils aber gäntzlich zerstöret vnd verwüstet" – er zählt also die Kriegsjahre und beginnt 1620. Am Kaiserhof rechnete man natürlich anders. Ein als Flugschrift gedrucktes Edikt Ferdinands II. vom 26. Oktober 1627, das die Wahl des Dänenkönigs Christians IV. zum niedersächsischen Kreisobristen kassierte[15], gedenkt in der Arenga „der in das zehende Jahr gewehrter jnnerlichen Vnruhe vnd geführten gefähr: vnd Landt verderblichen Kriegen" (Nr. 17). Die Kriegskontinuität ab 1618 war für Wien kein theoretisches Konstrukt, sondern politische Erfahrung. Davon sprach man in Adelsdiplomen (Nr. 33); das wußte Ferdinand III., der 1618 noch ein zehnjähriger Knabe gewesen war, ebensogut und bezeichnete 1645 in der eigenhändigen Geheiminstruktion für Trauttmansdorff das „negotium Palatinorum" als „origo huius belli" (Nr. 54); daß dies auch Stockholms amtliche Auffassung sei, darauf wurden die kaiserlichen Unterhändler in Osnabrück 1646 vom Kaiserhof eigens hingewiesen, hätten die schwedischen Bevollmächtigten doch in ihrer Replik (Nr. 56) selbst eingeräumt, daß „alles auß dem Bömischen krieg hergeflossen" (Nr. 58); und deshalb unterschied der Kaiserhof für die Zeit vor 1630 so, wie wir es heute noch

[14] Anders das unter Lundorps Namen in Frankfurt bei Quirin Botzer 1631 publizierte Werk (Nr. 23), nach Format (ca. 14,5 × 19 cm) und Umfang (90 Seiten) dem Genus der Meßrelationen verwandt.

[15] Zur Sache vgl. *O. Klopp* ²II 2, S. 786.

tun, zwischen einem Böhmischen, einem Pfälzischen und einem Dänischen Krieg (Nr. 57).

Diese politisch-historische Interpretation war für Schweden unvermeidlich, weil es bei der Eröffnung der Friedensverhandlungen in Westfalen für alle auf kaiserfeindlicher Seite tätigen Offiziere und Beamte „dieses 27.jährigen Krieges" Amnestie gefordert hatte (Nr. 52: 11. Juni 1645), was im Januar 1646 wiederholt wurde (Nr. 56). Diese Linie entsprach der politischen Haltung Axel Oxenstiernas vor und nach der Intervention von 1630 (Nr. 20 und 31), und so stand es bereits in der ersten Friedensinstruktion für Salvius 1636 (Nr. 35). Und ebenso wie für den Kaiserhof und für die Schweden hatte auch für Richelieu der Krieg im Jahre 1618 begonnen. In einer Denkschrift vom Januar 1631 hielt er fest: „Il est certain que les Catholiques et les Protestants désirent la paix après une guerre de douze ans" (Nr. 26). Die gleiche Kohärenz-Vorstellung ist bei dem Landgrafen von Hessen-Kassel nachweisbar (Nr. 29). Für die zeitgenössische amtliche Politik war die „Einheit" der Kriegshandlungen seit dem böhmischen Aufstand also ein gegebenes Faktum.

Sie stimmte darin nicht nur mit Schönwetter/Lundorp überein, sondern auch mit der politischen Publizistik, die sich in Flugschriften fassen läßt. Ein anonymer „Soldatenspiegel" erklärt 1629, „warumb in dem zehenjährigen teutschen Kriege die Catholischen ... obgesieget" haben (Nr. 18); eine anonyme Chronik begann 1630: „Causas, initium ac progressum Belli Bohemo-Germanici, ab anno 1617. vsque ad vernale tempus anni 1630. descripturi, exordiemur ..." (Nr. 21); die „Ein vnd dreissig Kriegsfragen", mit denen Jakob Fabricius die schwedische Kriegslegitimation von 1630 (als eines politischen Defensivkrieges) theologisch in einen konfessionellen Verteidigungskrieg umbog, bestreiten dem Kaiser das gute Recht zur Kriegführung in Norddeutschland (Pommern, Mecklenburg) und setzen die Kohärenz des Krieges seit 1618 voraus (Nr. 22); Liborius Vulturnus, ein anderer pro-schwedischer Propagandist, schrieb 1631/32 in drei aufeinander folgenden Flugschriften über den Zusammenhang des niedersächsisch-dänischen Krieges von 1625–1629 mit der schwedischen Intervention von 1630 und den Kriegsverlauf bis Januar 1631 (Nr. 24, 25 und 28); ein vierter protestantischer Propagandist begründete 1634 in Frankfurt, warum die „Extremi Secvli Fvrores .../ so sich nicht allein in Teutschland/ sondern auch an anderen Orthen in der Welt vom Jahr 1618. biß auff gegenwertige Zeit zugetragen", mit der Politik der katholischen Seite und ging also ebenfalls von dem seit 1618 kohärenten Kriege aus (Nr. 32). Die gleiche Überzeugung spricht aus dem bekannten Sonett des 1616 geborenen Andreas Gryphius, der keine eigenen Erinnerungen an den Kriegsanfang haben konnte, aber 1636 in den „Tränen des Vaterlandes" an die inzwischen achtzehnjährige Dauer des Kriegs erinnerte: „Dreymall sindt schon sechs jahr als vnser ströme flutt/ Von so viel leichen schwer/ sich langsam fortgedrungen" (Nr. 34). Tradition und Erfahrung, also erlebte und vermittelte Zeitgeschichte, konvergieren in den dreißiger Jahren im Geschichtsbild von der „Einheit" des Krieges. Dieser Befund ist eindeutig.

Das gleiche Bild entwarfen die drei wichtigen neuen Gesamtdarstellungen des Krieges, die zwischen 1635 und 1641 zu erscheinen begannen und in ständig erweiterter Neuauflage oder Fortsetzungen herauskamen. Am bekanntesten ist das seit 1635 pu-

blizierte „Theatrum Europaeum" des Frankfurter Verlags Merian, eine reich illustrierte Prachtchronik im Folio-Format, die sich an potente Käufer richtete und noch heute den Stolz vieler Schloßbibliotheken bildet[16]. Kaum bekannt ist heute eine damals für breitere Kreise, in handlichem Format publizierte Darstellung des aus Emmerich am Niederrhein stammenden Humanisten Everhard Wassenberg (1610– ca. 1672), die in miteinander kooperierenden Verlagen in Frankfurt, Köln, Antwerpen, Amsterdam, Hamburg und Danzig ab 1638 zunächst lateinisch, ab 1643 auch deutsch erschien, viel umgearbeitet und erweitert wurde und insgesamt Bedeutendes für die Zeitgeschichte des Dreißigjährigen Kriegs leistete, seit 1640 unter dem werbekräftigen Namen eines „Florus Germanicus" im Buchtitel[17]. Die dritte der Darstellungen, ein zum Teil im Kleinstformat (in-32° = 4,7 × 9,7 cm) erschienenes Taschenbuch, kam anonym, auch ohne Verlegerangabe, heraus. Verfasser dieser „Epitome", die mit 1617 einsetzte, ist wahrscheinlich der aus Vorarlberg stammende Konstanzer und Augsburger Stiftsherr Leonhard Pappus (1607–1677), der in habsburgischen Diensten stand[18]. Auch dieser Grundriß ist mehrfach neu aufgelegt, erweitert und verändert worden. Ab 1643 trat neben die in anspruchsvollem Latein verfaßte Version eine deutsche Übersetzung, die für unsere Fragestellung besondere Bedeutung hat.

Das Theatrum Europaeum ist im strengen Sinne keine Darstellung des Dreißigjährigen Kriegs; denn es will Weltgeschichts-Chronik bieten. Im Mittelpunkt der Erzählung aber steht der Dreißigjährige Krieg[19]. Der Text von Band I (1635) setzt das Jahr 1618 als Zäsur und erklärt einleitend: „Dieweil der blutige vnd langwierige Krieg / welcher Anno 1618. in vnserm geliebten Vatterlandt Teutscher Nation erwachsen/.../ dessen Beschreibung den grössesten vnd vornembsten Theil gegenwärtiger vnserer Historien jhr zueygnet/ in dem Königreich Böhheimb erstmals seinen Anfang vnd Vrsprung genommen / als haben wir ... für gut angesehen ..."[20]. Bei Wassenbergs Commentarii von 1638 (Nr. 36) steht die gleiche zeitgeschichtliche Aussage im Titel: „De Bello Inter Inuictissimos Imperatores Ferdinandos II. & III. Et eorum hostes, Praesertim Fredericvm Palatinum, Gabrielem Bethlenum, Daniae, Sveciae, Franciae Reges Gesto, Liber Singvlaris". „Der" einzige Krieg ist sein Thema, obgleich er mit mehr Überlegung als die anderen damaligen Zeithistoriker die einzelnen Kriegsabschnitte, besonders bis 1630, durch Namengebung und Periodisierung hervorragend zu gliedern wußte[21]. Selbstverständlich zählte er die seit 1618 verflossenen Jahre[21a]. In

[16] Dazu *Bingel.*

[17] *Mayr-Deisinger,* Wassenberg, Eberhard, in: ADB 41 (1896) 233f. weiß kaum etwas von ihm. Ich kenne 13 Auflagen der Beschreibung des Dreißigjährigen Kriegs durch Wassenberg. Mein Schüler Michael Rotthoff wird demnächst Genaueres darüber bringen.

[18] Über ihn die Vorreden von *Ludwig Arndts* in der Edition der Epitome von 1856 und 1858.

[19] *Bingel,* 24.

[20] Zitiert nach dem Exemplar in 12: Hbks. E 24 (1, S. 1.

[21] Im Florus unterscheidet er 22 verschiedene „bella" (= Feldzüge), die auch im Register erfaßt sind: „Bellum Bohemicum, sedato hoc continuatum in Imperio". Außerdem: „Bellum Brunsvicense Primum, Secundum, Tertium; ---Danicum; ---Francicum; ---Hollandicum; ---Italicum; ---Lusaticum; ---Mansfeldianum Primum, Secundum, Tertium; ---Magdeburgicum Primum, ---Secundum; ---Moravicum; ---Palatinatus et cum unitis principibus; ---Polonicum cum Sueco; ---Suecicum; ---Transsylvanicum Primum. Secundum, Tertium, Quartum".

der wie eine rhetorische Stilübung formulierten Widmung einer lateinischen Ausgabe von 1642 erinnert er die Königin von Polen, Cäcilia Renata, eine Habsburgerin, an die mehr als zwanzig Jahre, die ihr Haus nun schon Krieg führe (Nr. 39).

Das Bewußtsein von der überlangen Dauer des Krieges scheint sich in den vierziger Jahren verstärkt zu haben. 1642/3 werden in einer anonymen Flugschrift die Christen und besonders die führenden Militärs wegen der „nun/vber 20. Jahr werende blutige vnd verderbliche Kriege" zum Friedenschließen aufgerufen (Nr. 40), ein „Germanorum Populi Votum Pro Pace" (Nr. 45) erinnert 1643 an „25 Jahre" europäischen, insbesondere deutschen Krieges, und die anonyme, pro-habsburgische „Bibliotheca Gallo-Svecica" von 1645, als parodierende Bibliographie aufgemacht, hat einen eigenen Abschnitt „Mars Svecicvs, siue, Belli quindecinnalis a Suecis in Germania gesti" (Nr. 48).

Die Erwähnung genauer Jahresangaben über die Kriegsdauer findet sich natürlich auch weiterhin bei den zeitgeschichtlichen Werken. Nicht immer wird dabei mit einem Temporaladjektiv ein Kriegsname gebildet, und keineswegs wird immer der Anfang auf 1618 fixiert, aber die Anspielung auf die mit Jahreszahlen auszudrückende Kohärenz des historisch-politischen Geschehens fehlt selten. Am extremsten verfuhr Schönwetter in Frankfurt, wenn er 1644 in den drei Foliobänden einer deutschsprachigen illustrierten Prachtchronik (Nr. 46) eine „Beschreibung/ aller gedenckwürdigen Historien/ Geschichten/ vnd Händel/ welche sich in [dem] Zeit[abschnitt von] 126. Jahren" zugetragen hätten, ankündigte. Die merkwürdige Zeitspanne der 126 Jahre ergab sich aus dem Anfangsjahr, mit dem die Erzählung einsetzt: 1517. Schon in der zweibändigen Ausgabe des gleichen Werks von 1641 (Nr. 38) war das begründet worden: nicht mit der Bildung der Union, sondern mit dem Anfang der Reformation müsse man beginnen, wenn man „eine kurtze jedoch warhaffte Historiam von dem noch wehrenden Teutschen Europeischen Krieg zu beschreiben/ vnd dessen Vrsachen vnd Fortpflantzung/ auch darauß erfolgtes Mißtrawen" behandeln wolle. Das ebenfalls deutschsprachige Theatrum Europaeum, dessen Band IV 1643 ausgeliefert worden war (Nr. 43), beschränkte sich dagegen streng auf die dort behandelten Jahre 1638–1643[22], während die lateinische Epitome des Pappus, die stets den ganzen Krieg zu schildern hatte, immer beim Anfang 1617 verblieb und dies auch im Titel zum Ausdruck brachte: zuerst 1617–1641 (Nr. 37), danach 1617–1643 (Nr. 41).

Es gab aber auch einen auf deutschsprachige Ausgaben derartig kurzer, relativ preiswerter Darstellungen angewiesenen Kundenkreis. Wassenbergs Frankfurter Verleger

[21a] So auch später *Heinrich Voigt,* Newer ... Post-Reuter Oder ... Bedencken: von dem fernern vermuthlichen Zustande des jetzigen noch immerwährenden Bluttrieffenden Kriegs-Wesens/Mit wiederholung des verlauffs von Anno 1618 biß 1643. Gerichtet Auff daß 1644. 1645. 1646. vnd 1647. Jahr... (vgl. *Bircher,* Politica 2, Nr. A 3437).

[22] In der Vorrede an den Leser, Frankfurt/Main 1643 III 4/14, enthält dieser Band einen Vergleich zwischen den deutschen und den englischen Verhältnissen: „Insonderheit seyn wir in der Historie von Engelland/ die letzern zwey Jahr/ darumb weitläufftiger herauß gegangen/ weil selbiger/ wie auch der Irrländischen/ beyde innerliche Kriege/ mit den Teutschen eine gleichförmige gestalt haben/ vnd auff gleichförmiges Ende/ nicht ohne sein gerechtes Poenitere, hinauß lauffen werden".

hat das in einer Vorrede von 1643 deutlich ausgeführt (Nr. 44): er habe es für „gut vnd nützlich zu seyn erachtet/ dem gemeinen Mann/ der lateinische Sprachen vnerfahren/ vnnd welchem grosse kostbare Volumina vnd Bücher so vom Krieg handeln/ zu kauffen allzuschwer fallen thut/ zum nutz vnd seinem besten/ in dieses breuchliche Format[23]/ vnnd hochteutsche Sprach zu transferieren". Die gleichen Erwägungen über Absatzchancen dürfte der Verleger des Pappus angestellt haben; denn er brachte die Epitome 1643 (Nr. 42), 1644 (Nr. 47) und 1645 (Nr. 50) als „Historia Teutscher Händel" resp. „Krieges" auf den Markt. Auch bei diesem, wenig humanistisch gebildeten Käuferkreis mochte die Anspielung auf die Zeit der Kriegsdauer werbetechnischen Nutzen versprechen. Jedenfalls konfrontiert die Verleger-Vorrede von 1643 den knappen Text des Buches mit der „vnermeßliche[n] Menge der Teutschen innerhalb 25. Jahren/ fürgeloffenen Händel", verändert das 1644 in „innerhalb 26. Jahren", springt aber 1645 (Nr. 50) plötzlich auf „innerhalb 29. Jahren". Der Grund für diese merkwürdige Arithmetik ergibt sich aus dem Titel, den wir bereits früher erwähnt hatten. Er lautet: „Historia Teutsches Krieges Daß ist: Kurtze vnd Summarische Beschreibung dieses Teutschen/noch werenden/ vnd *in die Dreissig Jahr sich erstreckenden*[24] Kriegswesens/ Worinnen angeführt werden/ alle Krieges-Händel ... vom Jahr Christi 1617. biß in dieses 1645. Jahr ...". Dies ist der früheste, mir bekannte, Beleg für den Terminus „Dreißigjähriger Krieg". Die „29" Jahre der Vorrede ergeben sich, indem 1617 und 1645 (wie seinerzeit bei Lundorps „bellum sexcennale" von 1622) als volle Jahre gerechnet werden; und aus diesen „29" wurde im Buchtitel, also für die Werbung, ein „in die dreißig Jahr" sich erstreckender Zeitraum. Humanistisch-rhetorische Tradition und Werbetechnik treffen sich in dem Namen „Dreißigjähriger Krieg", einem Begriff, der für etwas Ungeheuerliches steht.

*

Die Ausbreitung und Durchsetzung dieses Terminus ist während der Westfälischen Friedensverhandlungen erfolgt; im Augenblick der Unterzeichnung der Verträge muß er allgemein präsent gewesen sein. Die Vertragstexte jedoch sind davon unberührt geblieben. Es findet sich weder im Frieden von Osnabrück noch im Frieden von Münster eine konkrete Jahres- oder Zeitangabe über die Dauer des Krieges, der nunmehr beigelegt wird[25]. Einmal wird zwar von einem „praesens bellum" gesprochen (IPO V § 13), und an einer anderen Stelle sind die „motus Bohemiae Germaniaeve" erwähnt (IPO III § 1). Aber die Präambeln umschreiben mit der Formel „dissidia motusque civiles, a multis annis orta in imperio Romano" die Zeit vor 1630 und beziehen sich auf den Krieg mit Schweden und mit Frankreich unter Verwendung der Formulierung „diuturnum bellum".

Das Fehlen einer konkreten Zeitangabe über den Beginn des Dreißigjährigen Krieges in den Friedensschlüssen von 1648 ist jedoch gewissermaßen Zufall der Redaktionstechnik; denn im kaiserlichen Entwurf für das Instrumentum Pacis Monaste-

[23] Ca. 14,4 × 18,8 cm.
[24] Auszeichnung von mir.
[25] Zum folgenden *Repgen,* Seit wann 59, 63.

riense war 1646 eine Jahreszahl für den Krieg innerhalb des Reiches genannt worden: „ob natum ... abhinc circiter annis viginti sex civile et internum bellum" (Nr. 59)[26]. Demnach hätte der Reichsbürgerkrieg 1620 begonnen; die militärischen Auseinandersetzungen der Kaiser Matthias' und Ferdinands II. mit den revoltierenden Ständen in Böhmen und Niederösterreich (1618), ausgedehnt 1619 auf Mähren und Oberungarn, waren damit ausgeklammert. Die Gründe dafür sind, soweit ich sehe, nicht aktenkundig gemacht worden[27]. Da aber schließlich auch für die Präambel in Münster das Osnabrücker Konzept übernommen worden ist, das schon 1646 von „multis annis" (ohne genauere Präzisierung) sprach, enthalten die Verträge nur die erwähnten unbestimmten Zeitangaben über die Kriegsdauer.

Daraus zu schließen, daß die Zeitgenossen am Ende des Dreißigjährigen Krieges die genauere Zahl der Kriegsjahre nicht mehr hätten zählen mögen, wäre falsch. Die Dauer des militärischen Konflikts, den 1645 der Kaiser und der Kurfürst von Trier vertragsrechtlich als „bellum hoc Germanicum" bezeichneten (Nr. 51) und der von einer pro-spanischen Flugschrift 1646 der „noch wahrende Theutsche Eropoeische Krieg" genannt wurde (Nr. 55), bestimmte der Humanist Johann Peter Lotichius (1598–1669) im August 1645 präzise mit „integri 28 anni" (Nr. 53). Diese Formel steht in der Widmung der von ihm für Merian in Frankfurt bearbeiteten lateinischen Ausgabe des repräsentativen Theatrum Europaeum, mit 52 Karten und 66 Porträts – alles von hoher Qualität. Nicht anders rechnet eine anonyme protestanten- und böhmenfreundliche Flugschrift 1647 mit dem Titel: „Consideratio Causarum Hvivs Belli, Quod Anno Domini 1618 in Bohemia, velut incendium horrendum exortum, et in hunc usque diem in Imperio Christiano gliscens" (Nr. 60). Wassenbergs Florus Germanicus setzt im Titel der niederländischen Übersetzung (Nr. 61) zwar – wie Schönwetters Theatrvm von 1641 und 1644 – mit 1517 ein, während die deutsche Ausgabe, die gleichzeitig in Amsterdam, Danzig und Frankfurt erschien, sie hieß: „Der Ernewerte Teutsche Florus" (Nr. 62), auf Jahresangaben im Titel verzichtete und werbetechnisch auf die inzwischen erfolgten Verbesserungen und Zusätze abstellte. In Wassenbergs Commentarii der Frankfurter Ausgabe von 1648[28] (Nr. 65) hingegen nennt der Titel die Jahreszahlen 1618 und 1648 mit Bezug auf das „bellum" der Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. gegen Pfalzgraf Friedrich V., gegen Gabriel Bethlen, die Könige von Dänemark, Schweden und Frankreich sowie gegen Georg Rákóczi. In einer Einleitung zum Böhmischen Krieg wird dort ganz deutlich gesagt (p. 14): „bellum hoc, sex prope lustra, in patrio solo gliscere". Der dreißigjährige Krieg war, als dies geschrieben wurde, noch keineswegs zu Ende; aber daß „der" Krieg schon dreißig Jahre

[26] Der gleiche Text blieb im Instrumentum Trauttmansdorffianum 1647 stehen (vgl. Nr. 63). Für den „sechsundzwanzigjährigen" Krieg in der „Bibliotheca Gallo-Svecica" vgl. Nr. 48.

[27] Der Hinweis auf Hobbes' obiter dictum bei *Repgen,* Seit wann 63 ist kaum eine ausreichende Erklärung für Volmars Verfahren. Ich vermute, daß auf diese Weise die böhmischen Dinge, die ja auch in der Amnestie, im Religionsrecht usw. von der Regelung durch den Friedensvertrag ferngehalten wurden, ausgeschieden sein sollten: mit 1620, dem militärischen Eingreifen des Pfälzers, begannen die Kriegszüge, deren Folgen der Westfälische Friede tatsächlich regelte. Insofern war es vernünftig, mit 1620 zu „beginnen".

[28] Die erheblichen Textänderungen in dieser Ausgabe gehen kaum auf Wassenberg zurück.

lang dauere, wußte man. Band V des Theatrum Europaeum (Nr. 64), der von Lotichius besorgt wurde und dessen Widmung vom 6. September 1647 stammt, hatte eine ähnliche Formulierung: 1618 seien „brennende Kohlen ... in ein brennende Kriegs-Flamm außgebreitet [worden]. Welche ... Funcken nun in so viel Jahr lang ... geflogen/ und in ein ... ohn unterlaß continuirlichen Kriege/ nach dem andern häuffig ausgeschlagen ...", heißt es an der einen Stelle; und an einer anderen Stelle spricht Lotichius von den „gantzer dreyssig Jahren hero/ währende/ hefftige/ blutige vnd continuirliche Kriege"[29]. Wenn 1648 Diplomaten und Fürsten von einem „dreißigjährigen Krieg" sprachen, bedienten sie sich also der gleichen Vokabel, die in der politischen und zeitgeschichtlichen Literatur und in der Buchhandelswerbung für diese gängig war.

Im Fürstenrat zu Osnabrück erinnerte der Bamberger Deputierte am 6. Mai 1648 an den „fast uf die 30 iahr sich erstreckenden krieg" (Nr. 67) und benutzte damit die gleiche Formel wie der Historia-Titel 1645 (Nr. 50). In der gleichen Sitzung hatte der Salzburger Vertreter sich auf die Belastungen „dieser nunmehr fast dreißigjährigen kriegen" bezogen (Nr. 66). Einen Monat später finden wir den gleichen Sprachgebrauch im Städterat zu Osnabrück. Am 16. Juni erklärte sich der Nürnberger Vertreter gegen eine Verlegung der Beratungen nach Münster, weil die Erledigung der deutschen Fragen wichtiger sei als die Behandlung der französischen Probleme, zumal „das arme Teutschland den kriegsschwall bereits 30 gantzer jahr auff dem halß gehabt und das blutige theatrum belli gewesen, auff welchem viel greuliche tragoedien diese zeitt über gespielet worden, Franckhreich hingegen seine pferdt an frembdem zaum gebunden und das spiel von fernem angesehen habe" (Nr. 68). Wenig später, am 23. Juni, ging eine wörtliche Anspielung auf den „dreißigjährigen" Krieg sogar in das Städterats-Conclusum ein, das sich gegen eine reichsständische Umlage für die Übernahme der Abdankungskosten der kaiserlichen und bayerischen Truppen wendete (Nr. 69), „in hoffnung, Ihre Kayserliche Mayestätt werden, der stände ohne das obhabenden und fast ohnerträglichen last noch ferners zu verschwären, nicht gesinnet sein, sondern vielmehr allergnädigst consideriren und behertzigen, was die stände des Reichs nun von 30 jahren hero außgestanden, erlitten und verschoßen". Und wenige Wochen vor der Unterzeichnung der Verträge, am 6. Oktober, gratuliert der Mainzer Kurfürst dem neuen schwedischen Generalissimus zu seiner Kommandoübernahme, empfiehlt ihm die mainzischen und würzburgischen Lande und Leute und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß unter Karl Gustavs „waffenconduicte die nuhmer in die 30 jaar bluttriefende krigsflammen in Teutschland gedempft" werden (Nr. 70).

Schon ehe der Friedensvertrag unterzeichnet ist, gehört „der" Dreißigjährige Krieg also zur Verkehrssprache der Politik und der politischen Diskussion. Dies erklärt, warum die historisch-politische Vokabel „Dreißigjähriger Krieg" so schnell nach dem 24. Oktober 1648 nicht nur in Deutschland, sondern auch in Amsterdam, London, Stockholm und Venedig nachweisbar ist.

[29] Das erste Zitat nach der bei *Bingel*, 57, benutzten dritten Auflage von 1707; Exemplar in 12: Res. 2° Eur. 3 (5,1.2.

Die früheste datierbare Nachricht, die ich kenne, ist die erwähnte Zeitungsnotiz von Anfang November 1648 aus Hamburg (Nr. 72), welche für einen „Auszzug" genannten Geschichtskalender „Von dem Dreißig-Jährigen Deutschen Kriege" annonciert. Es handelt sich dabei um eine kleine Flugschrift von 19 Seiten im Zeitungsformat (Nr. 73). Darin sind in chronologischer Folge die markantesten Ereignisse des soeben beendeten Krieges festgehalten, vom Prager Fenstersturz bis zum Westfälischen Frieden. Die einzelnen Informationen umfassen gelegentlich nur eine, zuweilen auch fünf und mehr Zeilen, eingeleitet stets durch das Tages- und Monatsdatum, die typographisch etwas herausgerückt sind. Hauptereignisse, von denen dieser „Auszzug" berichtet, sind die Schlachten, Gefechte, Belagerungen usw., also die militärischen Operationen. Dabei ist oft die Zahl der Todesopfer für eine oder beide Seiten angegeben. Zum Schluß ist aus diesen Zahlen eine Gesamtsumme von 325 000 Toten saldiert. Auf diese Rechnung macht die Werbung im Titel eigens aufmerksam. Ebenso weist sie auf ein theologisches Interpretationsmodell hin, indem sie an den Kometen von Ende 1618 erinnert: „Eben als wann Gott durch den 1618. erschrecklich leuchtenden Cometen/ welcher Dreißig Tage über Europen gesehen worden/ einen Dreißig-Jährigen Krieg verkündiget hätte".

Bei diesem Geschichtskalender handelt es sich natürlich um eine nur trübe Quelle hinsichtlich der in ihr berichteten Ereignisse. Aber sie ist eine hervorragende Quelle für das unmittelbar nach dem Friedensschluß journalistisch vermittelte Geschichtsbild. Danach wurde gerade in diesem Augenblick gefragt, wie schnell entstandene Nachdrucke, von denen ich zwei kenne, beweisen[30]. Und das Käuferinteresse war damit noch lange nicht befriedigt. Eine offenbar nordwestdeutsche Neubearbeitung erschien 1649 mit dem Titel „Summarischer Auszzug" (Nr. 80), vermutlich gleichzeitig, in Augsburg, ein ähnliches Schriftchen, „Operation Vnd Würckung/ deß Anno 1618. Erschinen Comet-Sterns" betitelt (Nr. 78), das ein „Verzeichnuß aller Denckwürdigen Schlachten/ Scharmützel vnd rencontri; So sich von Anno 1618. biß Anno 1648. vnd also jnnerhalb 30. Jahren/ in dem Römischen Reich Teutscher Nation zugetragen haben" verspricht und noch mehr faktische Fehler enthält als der „Auszzug". In das gleiche literarische Genre gehört auch eine in Hamburg erschienene, vermutlich von Georg Greflinger (ca. 1620 – ca. 1677)[31] verfaßte „Kurtze Erzehlung Aller Denkwürdigsten Sachen ... von 1618. biß 1649 ..."[32], die auf 800 000 direkt durch Kampfhandlungen Getötete kommt.

Zumindest in West- und Südwestdeutschland muß dann 1650 mit der Neuauflage des „Auszzugs", nunmehr unter dem Titel „Summarische Chronick" (Nr. 85), ein gutes Geschäft zu machen gewesen sein. Diese Chronik ist nämlich sowohl in Straßburg wie (teilweise unter Verwendung dieses Drucks) in Köln mehrfach neu gedruckt wor-

[30] In 12: Res. 4° Eur. 366(20 [10 Blatt] und 366(20$^{m}$ [12 Blatt].
[31] Die neuere Literatur für ihn bei *Ehrle* (1983).
[32] [*Greflinger*], Kurtze Erzehlung (1649).

den[33]. Sie bleibt wieder bei 325 000 direkten Kriegsopfern und ist für uns insofern von besonderem Interesse, als sie im Titel das Temporaladjektiv dreißigjährig noch überbietet, indem von einer „Ein vnd Dreissig-Jährigen ... Kriegs- vnd Friedens-Handlung" gesprochen wird (Nr. 85). Maßgebend ist offenkundig das Aktualitätsbedürfnis; denn die einzige Nachricht und Information, die in der „Summarischen Chronick" über den Westfälischen Frieden hinausführt, ist die Besetzung der Stadt Lüttich durch kurkölnische Truppen am 31. August 1649. Daneben ist 1650 aber auch ein „Kurtze Chronica" genannter Geschichtskalender publiziert worden (Nr. 84), der sich auf die Kriegsjahre 1618–1648 beschränkt, den „dreyssigjährigen Teutschen Krieg" im Titel nennt, von 330 000 direkten Kriegstoten spricht und einen Hinweis auf die größere Zahl der Opfer der indirekten Kriegsfolgen enthält: „NB. Es ist zumercken/ das durch den Hunger/ Pestilentz vnd andere schädliche gifftige Kranckheiten so der Krieg mit sich bringt/ in diesen dreyssigjährigen Krieg/ sind gestorben vnd elendlich verdorben/ so auff das wenigste Fünffmal/ hundert tausend/ ohn die erschlagenen" – ein nicht in der Größenordnung, aber in der Blickrichtung ganz zutreffender Hinweis; denn nicht die Kampfhandlungen, sondern die Epidemien und der Hunger haben die Bevölkerung des Reichs im Dreißigjährigen Krieg dezimiert.

Wie sehr diese publizistischen Produkte dem Informationsbedürfnis des Lesepublikums entgegenkamen, das zeigen auch die sofort erschienenen Übersetzungen in andere Sprachen: zwei niederländische noch 1648 (Nr. 74 und 75), eine schwedische 1649 (Nr. 81), und dazu gehört auch die englische Artikelserie, die ab 8./18. Februar in der Londoner Zeitung „The Moderate Intelligencer" erschien und einen Abriß, eine „Epitome of the 30 years war of Germany" (Nr. 83) versprach; sie ist eine Bearbeitung oder Übersetzung dieser Chroniken. Da all diese Ausgaben im Titel den Terminus „Dreißigjähriger Krieg" verwenden, verbreiten sie ihn zugleich in die Generalstaaten, nach England und nach Schweden[34].

[33] Von der Straßburger Ausgabe bei Peter Aubry besitzt die BSB München: 1) 4 Diss. 1143 (8 = 4° Eur. 64[a]; 2) Res. 4° Eur. 366 (18. Von den Kölner Ausgaben, bei Andreas Bingen: 1) 4° J. publ. g. 329[m] (11 und 4° Eur. 64 [= UB Tübingen: Fo. XII. a 371 4°]: vgl. Nr. 85; 2) Res. 4° Eur. 366 (19.
Das Verhältnis der verschiedenen Ausgaben des „Auszugs" und der „Chronik" wäre noch genauer zu untersuchen, auch deren Verhältnis zu Band IV der „Historie des dreyßigjährigen Krieges" von *Bougeant* in der Übersetzung durch *Rambach* (Halle, Gebauer 1760), Vorrede S. 37–62: „Chronologisches Verzeichniß der im dreyßigjährigen Kriege vorgefallenen wichtigen Begebenheiten".

[34] Wann der Terminus zuerst in Spanien und in Frankreich auftaucht, wäre noch zu überprüfen. – Der Schäßburger Stadtschreiber in Siebenbürgen verzeichnete in seiner Chronik (Dedikation: 1650 XII 23) zu 1621: Viel Regen, Sturm und Pest in Ungarn und Siebenbürgen, „vndt werden ihn diesen Jahr zu Prag 27 Ewangelische vndt calvinische Herren von der Päbstischen Liga [!]justificiret vndt zu den Fenstern herauss gestürtzet[!], dadurch künfftig die Danische vndt Schwedische Kriege so ihn die 40 [!] Jahr gewehret, entstanden" (*Kraus*, Siebenbürgische Chronik 67). Vorher, zu 1618, hatte er festgehalten: „Dieser Comet ... haben vnzehlige plagen, vndt Vnglück verursachet wie mir künfftig hören werden. Ihn diesem Jahr seien die Jesuiten auss Böhmen vertrieben worden vndt die entpörung wider Matthiam den Römischen Keysser vortgesetzet, dannen her vnzehlige Krieg entstanden" (ebd., 55).

Am intensivsten ist dieser Wortgebrauch natürlich in Deutschland nachzuweisen. Vielleicht noch gleichzeitig mit der ersten Publikation des „Auszzugs" oder schon früher begegnet uns die Vokabel in einer auf den Friedensschluß von 1648 geschlagenen Schaumünze (Nr. 71)[35]. Ein zuerst wohl im November/Dezember 1648 erschienenes illustriertes Flugblatt mit einem Gedicht „Friedens-Freude. || Krieges-Leid", das den Westfälischen Frieden begrüßt (Nr. 79), hat in dem Teil, der dem Frieden gewidmet ist, einen Vers mit der Formulierung „dreymal zehen Jahr"[35a]; und der welfische Herzog Christian Ludwig aus Celle meint in seinem Glückwunsch an den Kaiser zur Unterzeichnung der Friedensverträge: es „bedarff keines weitleuffigen anführens, waß für

[35] Für die Schaumünze zum Jahreswechsel 1648/49 vgl. oben S. 66 Anm. 9.

[35a] Sicherlich in das Jahr 1648/9 zu rücken ist auch das undatierte Flugblatt „Froh begrüßte Friedenstaube..." (Text: *Ditfurth-Bartsch,* Volkslieder Nr. 121 S. 302); in dessen Strophe 2 heißt es: „O was ist von Kriegeshanden / Tod und Elend dreißig Jahr / Angethan den deutschen Landen, /...". Eine ähnliche Aussage im Flugblatt „Augspurgischer Frieden-Wagen" des Kupferstechers Wolfgang Kilian (Nachdruck: *Jesse,* Friedensgemälde 20 f.). Es beginnt: „Es seind nun dreyssig Jahr daß wir geplagte Teutschen | Die wolverdiente Straff der harten Krieges-Peutschen | Erfahren vnd gesehn/...". Hingegen enthält das bei *Coupe,* Broadsheet I S. 131 benutzte Flugblatt des Martin Zimmermann aus Augsburg („Triumphwagen / Welcher Ihrer Kays: Mayest: ... durch den so viel vnnd lange Jahr hero gewünschten ... Frieden / dieses 1648. Jahrs den 24. October/...Zu Münster vnd Oßnabrugg ... zugerichtet worden") weder in der Illustration noch im erläuternden Gedicht eine ausdrückliche Anspielung auf die 30 Kriegsjahre. (Ich benutzte das Exemplar in: Staatsbibliothek Berlin/ Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung. Signatur: Ya 8140m). – Die an den Kaiser gerichtete Widmung des *Johann Klaj,* „Geburtstag Deß Friedens/ ...", Nürnberg: Wolfgang Endter 1650 (Text: *ders.,* Friedensdichtungen S. [97–182]) beginnt [S. 101]: „Kein Etna hat also gehitzet und gebrant | als von der Kriegesglut des edle Teutsche Land | nun in die dreissig Jahr;...". Dieses Stück enthält noch mehrfache Bezüge auf den „dreißigjährigen" Krieg; vgl. S. [110]: „Teutschland/Teutschland die betrübte ...schlummert unter Blätterschatten. | Sie [= Deutschland] träumt in dem süssen Schlaffen/ihr Heil sey nun nimmer fern/ |weil nun dreissig Jahr verwichen/ seid der Weck- und Schreckestern | an der blauen Burg ward funden/|Besengleich vom Reis gebunden"; S. [129]: „Ach haben wir nicht auch im finstern Kriegeskasten | gesessen dreissig Jahr / da dann ohn alles Rasten | die wilde Kriegesflut geschlagen unser Schiff/|..."; S. [145]: „Lasst euch nicht schrecklich seyn die jauchzenden Trompeten /|deß Volckes Jubelton/ den Ruff der Lustclareten / | ihr Nymphen dieses Orts. Nach dreymal zehen Jahrn | fliesst eines [= ein Jahr] sonder Blut/...". Ebenfalls mehrfacher Bezug in dem erst später erschienenen ersten Teil dieser Dichtung, „Irene/ das ist / Vollständige Außbildung deß zu Nürnberg geschlossenen Friedens 1650..." (Text: ebd., S. [1–96]); vgl. S. [10] f.: „Seit man Kriegen hat getrieben /|... sind nur auf der Wahlstatt blieben | hundert tausend tausend Mann.| Was für Mord hat man erfahren | in den dreymal zehen Jahren?| Wieviel tausend sind verloren |..."; S. [20] f.: „Nachtigal: Sie singet/hört...|| Wind/Winter/Reif/Frost/Vnlust sind gefallen /|in dem wir hier/|dir/Erdenzier/|ein Friedens-Lied zu Lobe lassen schallen. | Das Teutsche Land darf sich nicht mehr befahren / | das Kriegen ist zernicht/ | diß ist der Tag nach dreymal zehen Jahren / | willkommen schönes Liecht! |..."; S. [22]: „Es gieng das Würgen fort bey dreymal zehen Jahren / |daß Charon nicht genug hat können überfahren | das abgelebte Volck/...". Erinnerungen an die Kriegsdauer finden sich auch sonst in der Dichtung; vgl. etwa Johann Rist, „Das Friedejauchtzende Teutschland", Nürnberg: Wolfgang jr. und Johann Andreas Endter 1653, S. 8: „Teutschland/ ach ja / Teutschland ... ist nun mehr auff den Grund ... verheeret ... Der grimmige Mars oder der verfluchte Krieg ist die allerschrecklichste Straffe und abscheulichste Plage / mit welcher GOtt die übermachte Boßheit und unzehlige Sünden deß unbußfertigen Teutschlandes nunmehr gantzer dreissig Jahre hat heimgesuchet/..." (hier zitiert nach *Schöne,* Barock, S. 706, 12–18).

überaus schwere trübseelige zeiten die negsten hinterlegte dreÿßig jhar im Heÿligen Römischen Reich denen benachbarten königreichen, fürstenthumen und landen emporgangen" (Nr. 76) – was der Kaiserhof Anfang 1649 zustimmend kommentiert; er spricht dabei von dem „so lang gewehrten trübseeligen dreissig jährigen krieg" (Nr. 82).

Es kann daher für einen Leser der neu in Köln erscheinenden Zeitgeschichte ab 1618, die von dem Stiftsherrn Adolph Brachelius[36] verfaßt wurde, kaum eine Überraschung bedeutet haben, daß diese Darstellung mit dem Satz beginnt: „Bellum atrox et multiplex, quod triginta per annos ... in Imperio Germanico ... gestum est" (Nr. 86). Nahezu selbstverständlich erscheint es uns, daß in der Widmung des Bandes II der lateinischen Bearbeitung des Theatrum Europaeum durch Lotichius (Nr. 87), der bis 1643 reicht, auf die „triginta et amplius anni" des Krieges hingewiesen wird. Der Terminus „Dreißigjähriger Krieg" war so geläufig, daß die Leipziger Friedensfeier der Universität in Gegenwart des Kurfürsten mit einer akademischen Ansprache „De Bello Tricennali Germanico" begangen wurde (Nr. 88). Fast gleichzeitig bediente der venezianische Friedensvermittler von Münster sich des gleichen Sprachgebrauchs in seiner Finalrelation an den Senat (Nr. 89). 1651 kommt ein sächsischer Orientalist in der Widmungsepistel der Edition eines persischen Dichters auf die „Germania nostra, cruentissimo triginta annorum bello exhausta", zu sprechen (Nr. 90), und 1653 bemüht Lotichius in einem Panegyricus auf das Haus Österreich und seine Leistungen, der dem jungen Ferdinand IV. gewidmet ist, natürlich immer wieder den Begriff „triginta annorum bellum" (Nr. 91). Nicht anders der Lothringer Parival (1605–1669), der 1653 in Leiden einen Grundriß der europäischen Geschichte des 17. Jahrhunderts publiziert, des „siècle de fer" (Nr. 92)[37]. Für ihn ist der Krieg, der 1618 begonnen hatte, „la plus sanglante et longue guerre qui fut jamais entre les Chrestiens", schlimmer als Hunnensturm und Völkerwanderung (p. 114), und er kennt auch den zeitgeschichtlichen Spezialbegriff: „guerre ... plus de trente ans" (p. 386 s.). Als Pappus 1654 seine Epitome, nun bis 1648 fortgeführt, erneut herausbrachte, leitete er das Jahr 1648 mit der Passage ein: „Tricennalis Germanici belli (quantum humanae aetatis intertrimentum!) finem hic in exitu annus dabit" (Nr. 93, p. 337), und nicht anders steht es in der Neuauflage von 1655 (Nr. 94). 1657 wurde sogar ein lange Zeit ganz in Vergessenheit geratenes Epos „Der Deutschen Dreyßig-Jähriger Krieg" in 5030 Alexandrinern, aus der Feder des Hamburger Zeitungsmannes Greflinger, publiziert (Nr. 95). Wenn sich der bayerische Kurfürst seinen Ständen gegenüber 1659 auf den „dreissig Jerigen Krieg" berief (Nr. 96), dann benutzte er einen Wortschatz, der jedem politisch Gebildeten vertraut war.

Für die Zeit nach 1660, als immer mehr Menschen heranwuchsen, die an den Dreißigjährigen Krieg nur noch geringe oder keine persönlichen Erinnerungen hatten, habe ich weniger Belege herangezogen. Sie sollen nur deutlich machen, daß unser

[36] Für ihn vgl. *Roos.*

[37] Dazu vgl. *Kühlmann,* 23–31.

[38] Nordischer Mercurius 1673 S. 493 f. Prof. Elger Blühm/Bremen danke ich für freundlichen Hinweis.

Terminus nicht in Vergessenheit geraten ist. Man bediente sich seiner in kunstreicher lateinischer Dichtung 1665 (Nr. 97), in gelehrten Weltchroniken zum Schulgebrauch für Protestanten (1668 und 1695: Nr. 98 und 107) und Katholiken (1677: Nr. 104) wie in anspruchsloseren, deutschsprachigen Darstellungen der europäischen Zeitgeschichte seit 1617 (Nr. 100: 1669). Aber nicht nur der Terminus blieb lebendig, sondern auch die mit ihm verbundenen Gefühle. Als 1673 Turennes Truppen um Aschaffenburg, die Kaiserlichen bei Eger und die Kurbayern in der Oberpfalz aufmarschierten, berichtete Greflingers „Nordischer Mercurius" in Hamburg unter dem Datum des 16. August aus Franken: „Es ist ein allgemeines Schrecken bey allen disen Leuten/ als etwan 1634. und 35. in dem vorigen Deutschen Krige gewesen ist"[38]. Wenngleich hier der Terminus „Dreißigjähriger" Krieg nicht benutzt wird, ist die Sache doch eindeutig genug: in Erinnerung an das Frühere bedeutet der Anmarsch von Armeen für die Menschen Panik, auch wenn sie nicht zu den Gebildeten und Gelehrten zählen.

In dieser Schicht aber gehörte auch weiterhin die Bekanntschaft mit dem Begriff „Dreißigjähriger Krieg" zum normalen Vokabular. Wir finden ihn bei Leibniz (Nr. 99 und 103) ebenso benutzt wie bei Pufendorf (Nr. 106). Und er begegnet uns auch bei Heiss von Rogenheim, dessen Buch über das Reich (zuerst 1684) ein halbes Jahrhundert hindurch dem französischen Publikum grundlegende Kenntnisse über das östliche Nachbarland, seine Verfassung und seine Geschichte, vermittelte (Nr. 105).

# *Anhang 2:*

# Die Widmungsrhetorik des Johann Peter Lotichius

## *2a: Lotichius, Rerum germanicarum I (1646)*

- Widmung: an Kaiser Ferdinand III., 1645 VIII 1
- Widmung: an die sechs Kurfürsten Mainz, Trier, Köln, Bayern, Sachsen, Brandenburg, 1645 VIII 6

Plutarch und andere lehrten, daß einstmals gemeinsame Altäre für Herkules und die Musen bestanden hätten, also Taten und Beschreiben von Taten verbunden worden seien. Tun sei wichtiger als Beschreiben von Tun, aber: was wären Achilles ohne Homer, Alexander ohne Curtius Rufus, Diodorus Siculus, Plutarch und andere, Aeneas ohne Vergil. „Vt eo pacto multum referat, quem quisque sive Rex, sive heros, virtutum suarum praedicatorem nactus fuerit. De historiae alias, et annalium, sive praestantia, sive utilitate, multi multa, ad taedium usque, et cramben, quod aiunt, bis coctam, in praefationibus suis inculcant. De illis, arbitror, eo usque esse decantatissimum, ut ego quidem honesto abuti ocio videri queam, sicubi quandam velut exegesin, et illud gladiatorum io Repete, subinferre aggrediar. Interim, non possum tamen, quin aliquid etiam in rem praesentem adiiciam. Si enim non essent, qui fortia, qui memoranda, immo iniqua etiam, et pudenda, facerent, profecto ne quidem scriptoribus opus esset, qui talia in litteras, atque annales, referrent. Vsque adeo vero, inquam, rebus maximis, exemplis amplissimis, corollariis utilissimis, pugnis gravissimis, victoriis luculentissimis, cladibus atrocissimis, redundant *haec* nostra *Historia,* ut parem facile inveniat nullam. Quotusquisque non exhorrescit tot populorum motus, tot Gentium rebelliones, tot Regnorum mutationes, tot Principatuum eversiones, tot Magnatum, praecipue consanguineorum, collisiones? Quis, inquam, nescius est, tot foedera coiisse, tot Reges, tot Duces, tot Respublicas, in verba iurasse, tot societates, partim natas, partim omnino interruptas, fractasque, esse? Superiora nempe tempora notarunt sibi gravissimum Caroli V. Imp. cum Electore Saxoniae, Hessiae Landgravio, caeterisque Protestantibus, bellum, initiis parvum, incrementis vehemens, exodio recrudescens, et rursus in se collapsum. At (pace superioris aevi loquor!) quid, te rogo, et quantulum illud est, *Bellum,* inquam, sicubi huic ceu universali illi Imperij totius, immo Europae, tumultui, et *Plus Quam Bello* (prout de illis Pompeij, et Caesaris, olim tumultibus, sine dubio etiam his illis istis motibus longe inferioribus, ingerit Florus) immo communi veluti cataclysmo comparetur? Illic unicus Imperator, unicus Elector, duo, vel tres, Principes, cum Civitatibus aliquot, erant in partibus. Hic ecce! tres ordine Imperatores, quinque, vel sex, Reges, Electores Imperij omnes, tot Rom. Ecclesiae Cardinales, Imperij Archiepiscopi, Episcopi, Duces, Principesque, fere omnes, Dynastae, et Equestres, plerique omnes, Civitates quasi omnes, provinciae, regiones, agrique omnes, om-

nes, inquam, in luctuosam belli scenam venerunt. Vt vix angulus sit reliquus, quem non Mars furens, ac truculentus, immo ipsae Pestes, ac Furiae, pervasissent. Illic vix toto triennio quadriennoque, bellum serio circumactum est. Hic pluribus lustris, atque illic annis, bella, undique bella, horrenda, et cruenta, geri coeperunt.

Quis Regna, quis Provincias, in quibus hic furor saeviit, saevitque, hei dolor! adhuc, lateque sanguine Christiano pascitur, extemporali volubilitate omnia, omnesque recenseat? An obscurum est, Bohemiae regnum, tanquam mali eius fontem, una cum soroiantibus Moraviae, Silesiae, et Lusatiae, provinciis, funesta istius luis elementa praebuisse? An clam est, incendium inde in Austriam, Vngariam, Transylvaniam, Turcos, Tartarosque, commigrasse, ibidemque diutius obhaesisse? Quis inficias it, Palatinatum utrumque, super. et inferiorem, pene non eversos esse? Quis non Franconiam, Alsatiam, Sueviam, Bavariamque, laceratas esse novit? Quis minus Moguntiacos, Treviranos, Vbiosque, affligi coepisse, didicit? Cui occultum est, Saxoniam superiorem inprimis tot pugnis, ac cladibus, apud Lipsiam commissis, non minori cum damno suo, recens nobilitatam fuisse? Quis denique Thuringiam, Hessiam, Guestphaliam, Brunsvicenses, Lüneburgicos, Magdeburgicos, Anhaltinos, Megapolitanos, Brandeburgicos, Pomeranos, Holsatos, Iutios, Ditmarsos, Frisios, usque ad limites Maris Balthici (et quos non populos?) hoc flagello ad incitas rediisse negabit? Profecto, inquam, vel unicum, et solum Caesareae illius nuper, eiusdemque magnificae, ac vetustae, ad Albim civitatis *Magdeburgicae* excidium, et halosis, ad implendam huius seculi tragoediam, *Nova,* et altera sub Germania, *Troia,* sufficere possit!

De Italia, Gallia, Hispania, Portugallia, Catalonia, Belgio, Anglia, Dania, Polonia, regnis extra nos positis, supersedeo dicere. Istud unicum dicam. Nempe *Bellum* hoc illud praesens perduellionibus foedum, casibus stupendum, pugnis inaestimabile, cladibus memorandum, conversionibus fatale, exemplis magnificum, Caesaribus, Regibusque, splendidum, documentis illustre, ruinis abominandum, et diuturnitate ferreum, (cui utinam! post hos integros XXIIX. Annos, tandem *Deus,* Pater D.N. Jesu Christi, ab alto suorum misertus, felicem, o utinam! imponat clausulam!) vocare possis. Agedum, Homero patre praeeunte, Graeci praedicent Theseos, Iasones, Achilles, Nestores, Vlysses, Agamemnones, Aiaces, et ulterius Hercules, aliosque id genus bellatores famosissimos. Age, commendante tota autorum veterum corona, Romani extollant suos illos Romulos, Tullos, Tarquinios, Brutos, Horatios, Valerios, itemque Scipiones, Hannibales, Fabios, Marcellos, Torquatos, Papirios, Decios, Fabricios, Corvos, Catones, Pompejos, Iulios, Augustos, Traianos, Hadrianos, Vespasianos, Antoninos, et innumeros pene heroas alios maximos, quos omnes recensere velle nimis sit prolixum. Ecquis, inquam, nostri temporis non laudabit Ferdinandos, Philippos, Ludovicos, Christianos, Gustavos, Maximilianos, Georgios, Guilielmos, Leopoldos, Bernhardos, Turrianos, Schlickios, Bucquoios, Tampierios, Spinolas, Mauritios, Thillyos, Pappenheimios, Piccolomineos, Cordubas, Verdugonios, Mansfeldios, Fridlandos, Galassios, Altringerios, Hatzfeldios, Götzenios, Gronsfeldios, Geleenios, Arnhemios, Hornios, Richelios, Longevillanos, Coeureos, Anguienneos, Baneros, Dorstensonios, VVerthios, Mercios, Rheingravios, Rosas, aliosque? Vt ex innumero pene illo numero hunc veluti florem decerpamus, nomina his, et secuturis, seculis futura notissima. Quis enim hodieque tot Augustos Imperatores, tot inclytos Reges, tot magnanimos Electores, tot praecipuos

Principes, tot fortissimos heroas, priscis illis sive Graecis, sive Romanis, comparandos esse, inficias ibit?"

Es bedürfte eines Ovid, um dies alles angemessen zu beschreiben ...

## *2b: Lotichius, Rerum germanicarum II (1650)*

– Widmung: an Kaiser Ferdinand III. und Haus Österreich: 1650 I 4

Panegyrisch auf den Eroberer von Regensburg und Sieger von Nördlingen ... „Sed tanta vix aut fingi, aut cogitari, poterit Romani Imperij, summe et ultime periclitantis, laceratio: Cuiusmodi hactenus, sub Gallorum Suecorumque invasionibus omnem pene conterruit Europam. Haec ne augusta moles ... faceret ruinam, tu, o Imperator, verus fuisti, qui humeros supponeres, Atlas. Tu caducum ... Imperium, alter velut Aesculapius, adhibitis fomentis curasti. Tu denique ... Pacem videl. solenni omnium Imperij civium cum applausu, tanquam Stator Jupiter, feliciter reduxisti ...".

– Widmung: an die sieben Kurfürsten Mainz, Trier, Köln, Bayern, Sachsen, Brandenburg, Pfalz; 1650 I 10

„Electores Eminentissimi, Principes Serenissimi!

Diuturnum calamitosos plerumque exitus afferre bellum, olim praedixit Thucydides. Id non sine acumine, et experientiae perspicacia, enunciatum esse, vel hodierna nobis testatissimum reddidit evidentia. Non enim modo perfunctorium, aut privatum, quod inter duos maxime vertitur, bellum vidimus ... Non inter par sive Regum, sive Principum, animorum, armorumque, fremuit saltem collisio. Unde regionum depopulatio, civitatum eversio, subditorum fames ac depauperatio; totque hominum illustrium interitus, dependent. Non in aliquot duntaxat annos funestus damnosi Martis excucurrit impetus.

Ut haec omnia familiaris styli genere veniant deducenda. Verum enim verum, bellum, inquam, habuimus maxime civile, oppidoque hoc nomine calamitosum ... Quis autem ignorat, civilis semina belli primitus apud Bohemos, in Ferdinandum II. Regem suum, vultus usque ad rebellionem elevantes, spargi coepisse? Hoc pacto in limine quidem civile, ac fere privatum, videri facile potuit, dum Regem inter et subditos obhaesit. At ubi domesticum id genus intestini belli incendium, tanquam per contagium, e Bohemia in Moraviam, Silesiam, Lusatiam, Austriamque, nec non Ungariam, Transylvaniam, Palatinatum, Bavariam, Saxoniam, et universam consequenter Germaniam, sese dilatare coepit, quis non eventum luctus plenum praevidit? Cum nulla esset Imperij provincia, nullus totius Germaniae Principatus, immo ne quidem angulus, belli expers, ad quem non importuna Martis pertingeret violentia? Dum igitur, flammis exsuperantibus, etiam in Iutiam, Ditmarsos, Danosque, etiam in insulares Anglos, Scotos, Hybernosque, pervasit labes: Necdum vel sic quidem extinctus aestus. Tandem Suecicus ardere incipiens, Fridlando eo usque ardentes projiciente titiones, Ucalegon, sinum non minus commovit Balthicum. Gallosque, quantumvis ab alia Imperij parte procul dissitos, in armorum pertraxit contubernium. Dumque prius incendium sedare laboravit, una in Germaniam infudit. Novissimumque, et multo gravius, flagrantiusque, superintulit accumulavitque malum. Unde, tanquam ad fatalem, communemque, Imperij oppressionem, Galli, Sueci, Vandali, Finnones, Lappones, gentes ultra marinae, in communis venerunt calamitatis societatem. Quibus, sive caussa communi, sive specta-

culi commiseratione, sive spe praedae, interveniente superaccesserunt Itali, Hispani, Belgae, Polonique: etiam Scythis, Dacis, Valachis, Turcisque, tam luculenta sub occasione, manus non abstinentibus.

Id genus mille in maeandros, et circuitus, ubi se Belli Bohemici, ac civilis, diffudissent fontes, quis non plus quam bellum, atque totius Europae tumultum, exhorrescat? Quo quidem plerorumque Regum finitimorum arma miseram conjurarunt in Germaniam. Ut, solutis velut cataractis, hoc diluvium totius Imperij inundaret orbitam. Etiam tyro, et plebeus, agnoscat, tantum, actam immensum, id genus excrevisse fatalis belli cataclysmum. Ut biennij, triennijque, spatio vix ac ne vix quidem, nisi divinitus, tam gravis et implicata detonare sustinuerit tempestas.

Quibus non ab antiquo stupori est Homeri, ... aliorumque, super decennalis istius belli Trojani memorandis, et extractione, narratio? ... At civilibus Imperii, et Germaniae, immo Europae, motibus divinus ille Christianae pietatis, ac Religionis, titulus materiam praebuit. Haec major, haec justior, belli caussa, quam Helena, quam Danaë. Adde, bellum Trojanum, quantumvis Asiae funestum, intra unum conflagrasse decennium. Ut super hoc nihilo minus plerique excurrant Graeci, Latinique, scriptores. At praesens longe operosius, longeque diuturnius, sive Germanicum, sive Europaeum, fuit bellum. Quod, tria ultra decennia integra in duos insuper excucurrit annos. Si nunc vaticinia, ac prodigia, ad animum admittamus ... Fateamur necesse est, hujus Germanici belli scenam tam amplam, operosamque, intervenire. Ut parem fere inveniat nulla.

De primo, secundo, et tertio, bello Punico, id est, Romae adversus Carthagine, Scipionis contra Hannibalem, expeditionibus, annales loquuntur plurima. Nempe, post graves ac diuturnos id genus motus, ac conflictus, ducis alterius, quantumvis fortissimi, videlicet Hannibalis, debellationem, urbisque super principatu tam diu certantis, alterius, nempe Carthaginis, eversionem, insequi coepisse.

Non ignoro equidem, eorundem Romanorum bellum, duce Pompejo Magno, adversus Mithridatem, Regem Ponti potentissimum, ingens, diuturnumque, extitisse. Quippe ultra annos triginta, annotante P. Diacono, extractum est. Sed unus fere Pompejus, unus Rex Mithridates, tum fuit in partibus. Qui tandem, juxta praeallegatum illud Thucydidis prognosticum, calamitosum proprio interitu consignavit longioris belli exitum.

Non obscurum est, inquam, inter caetera, bellum Caroli Magni, Imperatoris invictissimi, contra Saxones, usque in annum extendi coepisse trigesimum tertium. Ita enim in litteras a Lindenbruchio, et aliis, relatum est. At uni Imperatori, et quidem extra patriam, unus restitit, et quidem restauratis toties armis, VViteckindus Princeps. Usque dum non modo toties victus, sed debellatus, sed exarmatus, tandem Christianam ad fidem conversus, et *Deo* cessit, et Caesari victori se submisit.

Sed ad rem! Posteaquam igitur S. Roman. Imperium nationis Germanicae primitus inter sese gravissime collidi: Mox cum exteris Regibus, hanc, prout fit, caussam suam facientibus, periculose committi, diuturnisque, et velut inexplicabilibus, bellis foede lacerari, coepit. Ecce! ad sanandam illam communis patriae plagam, modo non armis fortiter objiciendis, sed etiam consiliis opus fuit excogitatissimis. Quibus invalescenti, ac periculi pleno, huic patriae morbo iretur obviam. Hic vos, o Principes Serenissimi!

post tot illustres, ac luculentas, ab hostibus relatas, insigni robore ac fortitudine, victorias, cum nihilo-minus appareret, malum velut fatale et oecumenicum haud sanari, sed exasperari, sed ad ultimam deduci necessitatem: Consultissimum sapientiae iter calcantes, per consilia, quibus alias rebus in arduis, ac memoratu dignis, utiliter proceditur, pacis, tam late disjectae, et exulis, etiam media inter arma, restitutionem postliminio quaerere coepistis. Hac via, qua quidem quaecunque difficilima maximam partem emendantur, procedentes, augusti gloriosique nominis Imperatori, Ferdinando III. Austriaco, persuadere non cessastis. Ille ut pari studio in dilectae tranquillitatis, post tot horribiles Imperij concussiones, reductionem animis ferretur. Novissimumque *Pacis* conciliandae apud Guestphaliam velut Areopagum aperiret. In quo, ceu amplissima rerum plurimarum ordine ventilandarum Academia, Imperatoris, Regum, Electorum, Principum, Ordinumque, legati convenirent, caussas dicerent, lites deciderent. Compositisque ordine controversiis, universalis *Pacis* restaurationem postliminio procurarent.Veteres isti gentiles, praeeunte Varrone, cum Jovem velut fictitiorum deorum sublimarent Imperatorem, ille XII. deos Majores, quibus uteretur consiliariis, adjunxerunt. Eosque barbaro nomine ob id Consentes dixerunt. Hoc, per fidem! *Electores* Praepotentissimi! Vestrae illi convenit eminentiae. Ut, secundum supremum Rom. Imperii Jovem, hoc est Ferdinandum Caesarem, eminentissimi, et amplissimi, essetis consiliarii. Qui gravissimas Imperii res sapientia, ac consiliis, administraretis. Reque urgente arma, ac vires, capiti sociaretis.

Quod igitur, ab ipsis belli civilis, per Bohemiam nascentis, incunabulis, nihil ad exquisitam solicitudinem, consiliorumque in medium adductorum promptitudinem, quibus malum in fontibus opprimeretur, reliqui fecistis. Quod, surgente fatali per Germaniam tempestate, arma cum Caesare coniungentes, fortissime dimicastis, totque splendidis aucti estis victoriis. Quod denique, exteris sub Regibus Imperium invadentibus, vindicibus prolatis copiis, diversa, ac luculenta, fixistis trophaea. Cumque ne sic quidem fatalis removeri sustineret tempestas, periculi plenum diuturni, ac fere inexplicabilis, belli metuentes exitum, rebus sub exhaustis ac fessis, secundum *Deum* Opt. Max. finem bellorum tutissimis consiliorum refraenationibus a tot annis quaerere laborastis. Quod nequicquam operae intermisistis, donec hunc ad communis patriae tranquillandae scopum, *Deo* benedicente, perventum est. Age, quae Serenis.[mis] V.V.V.V.V.V.V. Celsitudd. pro pacato Imperio, ex merito, non debebuntur gratiae? Quae vota, quae laudes, quae elogia, vestris illis solicitudinibus, curis laboribusque indefessis, condigne concelebrandis, sat erunt? Profecto, ingens res effecta est, o Germani! Et cum nuper, a triginta et amplius annis, bella, horrida bella, foedam communi patriae minarentur eversionem, jam tandem *Pax,* res illa, gentilium opinione, vel solo nomine dulcissima, eventu autem tam jucunda, quam salutaris, omnium cum applausu, ab exilio revocata, rediit. Dum igitur

Tantae molis erat Germanam condere Pacem.

Equidem, o Regii, Sapientissimi, Fortissimique, Magnates! quantumvis facile forte et loco infimus, Serenis.[mis] V.V.V.V.V.V.V. Celsitudd. humilimas depono, vel privato nomine, gratias. Quod ... *Pacem* ... aegrotanti Germaniae restituere ... laudabiliter coepistis ...".

# II. Kriegsgründe

*Robert Bireley*

## The Thirty Years' War as Germany's Religious War

*This paper is dedicated to Franklin L. Ford, Professor of History at Harvard University, on his sixty-fifth birthday. I am grateful to him for his assistance to me as a graduate student and for his continual support and encouragement since then.*

"Deus virtutum nobiscum". So read the motto of Elector Maximilian of Bavaria. Over the grave of Emperor Ferdinand II in the crypt of the Mausoleum in Graz are still found the words "Vitae et Armorum Sanctitate clarus". These phrases with their biblical overtones show that the Wittelsbach Maximilian and the Habsburg Ferdinand, the two leading princes of the Counterreformation in Germany, envisioned themselves as champions of the cause of religion. Their vision was essentially correct. The primary goal in the war for each of them was to defend and advance the cause of Catholicism in the Empire, and this cause was identified with the cause of the Empire itself. In this sense the war was for them a religious war. Their common purpose was the bond that held them together despite the frequent friction between Munich and Vienna.

My procedure will be to divide the war into three stages and to show how at each stage the war was a religious war. The first stage extended from the Defenestration of Prague in 1618 to the Electoral Convention of Mühlhausen in late 1627. During these years Maximilian and Ferdinand fought chiefly to preserve and consolidate the Catholic position in the Empire. Their effort was mainly defensive. To be sure, both princes had decided territorial and dynastic goals, but they corresponded neatly to the religious ones. Only in the second phase of the war did the religious objectives begin to diverge from the territorial and dynastic ones and this divergence to reveal priorities hitherto implicit.

The second period of the war lasted from the Electoral Convention of Mühlhausen until the Peace of Prague in 1635. It saw the conflict assume the nature of a "holy" as well as a religious war. According to the biblical scholar Roland de Vaux, a holy war is not the same as a religious war. A religious war is fought to defend or propagate a religion. A holy war is characterized by the belief in a call from God to take up the fight and in the promise of divine assistance that will lead to victory even in the face of great

odds. Thus it is fought at the behest of God and implies some form of revelation of God's will. The classic example from the Old Testament is the Hebrew Conquest of the Promised Land[1]. Such a mentality has appeared at various times in Christian history. The Independents, for example, in the English Civil War, provide a striking parallel contemporary with the Thirty Years War[2]. The goal to which Maximilian and Ferdinand believed they were called was the implementation of the Catholic interpretation of the Peace of Augsburg, that is, the restoration of Catholicism to the status it had enjoyed in 1555. The Edict of Restitution of 1629 aimed precisely at this. The initial decision to move toward the Edict and so to go over to the offensive was taken at Mühlhausen. The Peace of Prague then marked the surrender of the attempted Catholic restoration and the end of the holy-war phase. During this phase the priority given religion by the two princes became clear. It is hard to see how the issuance of the Edict and especially its stubborn maintenance was in their territorial or dynastic interests.

The war having shed its holy character, its religious nature also diminished in its last stage, from 1635 to 1648, especially for Vienna; this development helps explain the increased tension between the two courts. Ferdinand III, who succeeded his father in 1637, was more concerned to support Habsburg interests against France. Yet religious objectives were still pursued, often tied in closely with territorial and dynastic ones. Gradually, however, the further application of principles invoked to justify the concessions made to the Protestants in the Prague settlement helped lead the way to the Peace of Westphalia.

## Pre-war Background

Before turning to the war itself, it is essential to look back at its origins and at the source of policies that continued to find support throughout the war. The Peace of Augsburg was intended to end the conflict that followed the Reformation in Germany and to provide a framework within which Catholics and Protestants could live together in a degree of harmony. It was an achievement that secured peace for Germany at a time when wars ravaged France and the Netherlands. But it did not enable Germany to avoid religious war in the long run. From the beginning its unclarity led to diverging Catholic and Protestant interpretations, and these in turn generated conflict, which was legal, political, and, with the War of Cologne in 1583, military. One area of dispute was the Ecclesiastical Reservation which stipulated that a Catholic prelate and holder of imperial church lands who converted to Protestantism had to surrender his office and his lands. This provision was meant to protect above all the ecclesiastical territories in west and northwest Germany including the three electorates Mainz, Trier, and Cologne. The Protestants questioned whether the Ecclesiastical Reservation was a genuine element of the Peace, and even if it was, they asked, did it apply to Prot-

[1] *De Vaux,* 258–61.
[2] *Bainton,* esp. 15–20.

estants who as Protestants had been elected by cathedral or monastic chapters. The Catholics refused to accord "Sitz und Stimme" in the Reichstag to Protestant administrators of imperial church lands; their admission would have greatly increased the number of Protestants in the council of princes, where the Catholics had a solid majority. A second point of dispute centered around territorial church lands. Such lands secularized prior to 1552 had been surrendered by the Catholics on the assumption they would lose no more. But, argued the Protestants, did not the right of reformation granted a prince empower him to confiscate church lands subject to his jurisdiction and located in his territory? On the basis of this argument many church lands had been seized after the Peace of Augsburg. Other major differences concerned the right of ecclesiastical princes and imperial cities to reform religion in their territories and the extension of the Peace to Protestants other than strict adherents of the Confession of Augsburg, that is, the Calvinists.

More important than these specific differences were the norms of interpretation each party adopted in accord with its understanding of the Peace. The Protestant party interpreted the Peace in terms of the parity of the two confessions. They claimed equality with the Catholics. This was the course that future development would take and that would be imbedded in the Peace of Westphalia. But the Catholics looked upon the concessions to the Protestants as provisional and certainly not as establishing equality between the two parties. They foresaw the day when the unity of faith proper to the Empire would be restored. In the meantime decisions in doubtful matters and in instances not covered by the Peace were to be rendered according to traditional imperial and canon law. The conflict over the Peace of Augsburg was thus ultimately over the status of the Reformation. Was it to spread further in Germany or was it to be increasingly contained and even rolled back? Two groups soon formed among the Protestant states. The Elector Palatine headed an aggressive, generally Calvinist group, the Elector of Saxony a mostly Lutheran one that was more attached to the structures of the Empire and inclined to compromise with the Catholics. When in 1598 Maximilian and Ferdinand assumed the government of Bavaria and Inner Austria respectively, the religious conflict dominated political life in the Empire and threatened to cripple imperial institutions.

Maximilian and Ferdinand were clearcut representatives of confessional absolutism. Both took their religion seriously. In his political testaments each ruler saw his chief task to be the advancement of the welfare of his subjects and the principal element in this welfare to be their maintenance and progress in the Catholic faith[3]. Subsequently, as elector and emperor, each transferred this priority to his obligations toward the Empire. This helps explain their identification of the causes of Church and Empire. Maximilian was a highly self-conscious and ambitious prince. He sought throughout his life to reconcile his desire for political achievement with his genuine piety. Ferdinand was of a more easy-going and simpler nature. But he was characterized by a strong sense of

[3] Ferdinand's Testament of May 10, 1621, along with an important codicil of the same date is published in *Turba*, 335–55; Maximilian's "Monita Paterna" and "Treuherzige väterliche Lehrstücke" are found in *F. Schmidt*, 104–50.

mission and a lively confidence in God. An incident in the first year of his reign confirmed him in this. Despite the warnings of his councillors that his action would stir upheaval, Ferdinand went ahead with his plan to expel from Graz the Protestant preachers and teachers as a first step toward the recatholization of Inner Austria. In the words of a contemporary, what followed was "nearly a miracle"[4]. His plan was implemented without difficulty, thus showing Ferdinand that God sometimes supported actions which on the surface seemed imprudent. But Ferdinand's was not a naive belief that God inevitably gave success to a righteous ruler. God determined the rise and fall of states according to his own unfathomable plan. His ways were to be accepted even if they meant the loss of a kingdom.

During the two decades prior to the outbreak of the war, Maximilian played a much more prominent role in imperial politics than did Ferdinand. These years saw the increasing militance of the Palatinate party and its growing contacts with the Protestant estates in the Austrian lands and Bohemia. Ferdinand actively pursued his program of recatholization in Inner Austria. He served as Emperor Rudolf's commissioner at the Reichstag of 1608 where confessional intransigence blocked any agreement. But Ferdinand's part in the proceedings was not significant. Generally speaking, he remained neutral in the contest between Rudolf and Matthias[5]. Only gradually, as it became clear that he was the obvious Habsburg candidate to succeed Matthias, did he begin to move toward center stage. The Oñate Treaty of 1617 brought him the support of his cousin in Madrid, and later that year with the reluctant approval of the estates he was crowned King of Bohemia.

Catholic-Protestant riots in the free city of Donauworth in 1607 brought confessional unrest into Maximilian's own bailiwick, and ensuing events projected him into a position of leadership among the Catholic states. Emperor Rudolf entrusted him with the restoration of order and the protection of Catholic rights, and he assigned him the city itself as security until it paid the costs involved. The result was the incorporation of Donauworth into Bavaria. Thus Maximilian's action at imperial behest in support of the Catholic cause coincided with a benefit for the Bavarian state. Such a happy coincidence was not to be uncommon.

Following the Donauworth affair and the abortive Reichstag of 1608, Maximilian renewed his efforts toward a Catholic alliance. Meanwhile the Protestant Union was formed under the leadership of the Elector Palatine. The Catholic League came into existence in the summer of 1609; it comprised most of the leading ecclesiastical states of south and west Germany. Bavaria was the only secular state of importance. The League's purpose, according to its foundation document, was to defend and maintain the Catholic religion, promote general peace and prosperity, and ensure fidelity to the laws and customs of the Empire, particularly the Religious Peace as interpreted by the Catholic side[6]. In other words, the League was designed to preserve the Empire's traditional Catholic character. It was explicitly a defensive alliance, and the caution it

[4] *Stepischnegg,* 105.
[5] *Franzl,* 120–21, 125–26, 137.
[6] *Albrecht,* Zeitalter 373; the foundation document is published in *Neuer-Landfried,* 222–29.

showed in the Jülich-Cleves crisis of 1610 confirmed this. Until the League's dissolution in 1635, Maximilian remained its leader and driving force. Bavaria bore the major share of the League's financial burden, contributing more than two-thirds of all the money that found its way into the League treasury. His financial reforms in Bavaria were intended to benefit the Catholic cause in the Empire. In a testamentary document of 1612 Maximilian declared that the secret fund or *aerarium* which he had been accumulating since the start of his reign was to be used for "the preservation of our holy, Catholic religion in the Empire", as well as for the defense of his land and subjects in case of an emergency[7].

Again in the case of the League Bavarian interests coincided with the welfare of Catholicism in the Empire. Maximilian's dominant position in it increased his power base in the Empire. But it would be a serious error to see in his attachment to the alliance merely a cloak for Bavarian interests. Maximilian's self-interest cannot alone account for the sacrifices he made for the ecclesiastical states and his fidelity to them even in the dark days of the Swedish invasion of 1631/32. Nor did he always seek to dictate League policy as we might expect. He fought to save the ecclesiastical states from the extinction that a victory for the militant Calvinist party would have meant for them.

Maximilian, and then Ferdinand, came increasingly into conflict with Melchior Klesl, the Bishop of Vienna who had risen to become chief councillor of Archduke Matthias. At the Reichstag of 1608 Klesl had advocated a hard line against the Protestants. The following year, while he protested as bishop Matthias's concessions to the Upper Austrian and Bohemian estates, he recognized the necessity under which Matthias had granted them. Klesl then came to represent a policy that was both a throwback to Emperor Ferdinand I and an anticipation of councillors of Ferdinand II, namely, religious concessions in the Empire for the sake of effective defense against the Turks and the restoration of Catholicism in the Habsburg lands. Since the outbreak of the Reformation, pressure from the Turks had pushed Habsburg rulers toward conciliation with the Protestants. Largely for this reason Ferdinand I agreed to the Peace of Augsburg itself, which his brother Charles V had refused to endorse. War with the Turks lasted from 1593 to the Treaty of Zsitvatorok in 1606, and Klesl continued to see in them the greater danger. Following his negotiation of a favorable treaty with them in 1615, he received a cardinal's hat[8]. Ferdinand II's active imperial policy would never have been possible without relative quiet in the southeast.

Klesl might well have appealed to growing Catholic support for his willingness to make concessions to the Protestants in the Empire. The Papacy had never formally protested the recognition granted the Protestants in the Peace of Augsburg, and theologians consulted at the Reichstag of 1566 had approved continued Catholic acceptance of it. Catholic rulers in Poland and in France had, under duress, conceded varying degrees of toleration to Protestants, as had Emperor Maximilian II and Archduke Charles in their lands. The theological justification for this usually involved the appli-

[7] *Stieve,* Finanzwesen 81–87.
[8] *Rainer,* Klesl 22–27; *Rainer,* Prozeß 59–60.

cation to the Protestant heretics of a principle found in Thomas Aquinas that permitted Catholic toleration of pagan rites. Aquinas had argued that for the sake of a greater good, for example, civil peace or the reciprocal toleration of Catholics, a Catholic ruler might agree not to suppress pagan religious activities. Two of the first Catholic theologians to make this step were Jean de Lens (Lensaeus) and Jean de Vermeulen (Molanus) who wrote in 1578 and 1584 respectively, both living amidst the religious wars of the Netherlands. The Spanish Jesuit Pedro de Ribadeneira, thinking more of the war in France and the situation in England, arrived at the same conclusion in his widely circulated *El principe cristiano,* which appeared in 1595. The German Jesuit theologian Martin Becan, who was to serve as Ferdinand's confessor from 1619 to 1624, first espoused this position in 1608[9]. Thus, in cases of necessity, in order to avoid a greater evil or obtain a greater good, concessions might be made to the Protestants.

The next question was, of course, what constituted a greater evil or a greater good. Those in Vienna naturally tended to see the Turks as more threatening than did Maximilian, and they gave high priority to the security of the Habsburg lands and their preservation in the faith. These were both religious and political goals. Maximilian, for his part, thought the Turkish danger to be exaggerated. For him the greater evil was any departure from the Catholic interpretation of the Peace of Augsburg that would further undermine the Catholic character of the Empire.

At the Reichstag of 1613 Klesl advocated the concession of "Sitz und Stimme" under certain conditions to the administrator of Magdeburg, in the hope this would lead to the resolution of differences between the religious parties and a united front against the Turks. This Maximilian firmly opposed. It would legalize the Protestant seizure of Catholic lands in violation of the Ecclesiastical Reservation and introduce a dynamic that would greatly weaken the Catholic majority in the council of princes. The Protestants would never be satisfied with concessions that might be made, Maximilian felt, and he urged the emperor to use his imperial authority to render a decision on the disputed religious issues and then enforce it. The Protestants would not recognize a majority decision in the Reichstag, as their walk-out in 1608 made clear; to break the paralysis of government, the emperor had to act. Maximilian showed himself to be a partisan of vigorous imperial government, at least in matters touching religion. Wilhelm Jocher, his strongly imperialist chief jurist, argued in a position paper for the emperor in 1614 that to remedy the grievances of the Protestants would be to extirpate Catholicism and ruin the Empire[10].

Differences between Ferdinand and Klesl grew sharper as the issue of the succession to Matthias became more acute. Many in the Habsburg camp including Archduke Maximilian wanted quickly to ensure Ferdinand's succession in the Habsburg lands and in the Empire. Klesl tended to delay. Ferdinand's election as King of the Romans would only further alienate the Protestants, who knew his reputation for militant Catholicism, and thus weaken the Empire's defenses against the Turks, who constituted

[9] *Lecler* I, 299–303; II, 230–33, 235–38; *Rivadeneira,* 497–99.
[10] *H. Altmann,* 139–43; Document Nr. 5, 372–400.

for Klesl the greater threat. In addition, it would substantially weaken the cardinal's own power and influence. Klesl wanted an understanding with the Protestants, preferably at the Reichstag he foresaw for 1618, and only then preparations for the election of Ferdinand. As it turned out, Ferdinand, already accepted as King of Bohemia, was in the process of recognition as King of Hungary when the Defenestration of Prague unleashed the war. Klesl, prompted by his concern for the Turks, with whom he had just concluded a convention clarifying the Treaty of Zsitvatorok (Feb. 27, 1618), advocated a conciliatory policy toward the Bohemian rebels. For Ferdinand and Archduke Maximilian this was the last straw. They saw to Klesl's removal from court and his subsequent loss of influence[11].

## Stage One, 1618–1627: Defense and Consolidation of the Catholic Empire

During the first phase of the war the Catholics were chiefly concerned to defend and consolidate their position. At this time the territorial and dynastic interests of Ferdinand and Maximilian coincided with the interests of Church and Empire. Ferdinand's crushing defeat of the Bohemian rebels and then his exclusion of the estates in the Habsburg lands from the effective exercise of power – he was the first prince in Austrian history to achieve this[12] – greatly strengthened his position as ruler and advanced the cause of the Counterreformation. Without the religious confrontation it is doubtful Ferdinand would have proceeded as vigorously as he did[13]. His testament of 1621 indicated his desire to pass on the states he ruled – the Austrian lands, Bohemia, and Hungary – as an undivided inheritance to his successor, and it revealed his intention to work toward a form of Habsburg state in Europe. One reason behind his desire to consolidate his territories was to provide a more effective defense against the Turkish danger, of which he was particularly well-aware as Archduke of Styria[14]. But in 1619 he had been elected Holy Roman Emperor. Ferdinand took very seriously his role of *Advocatus Ecclesiae* in the Empire, and he was to understand his obligation to promote justice there to comprise implementation of the Catholic interpretation of the Peace of Augsburg. His concern for the advancement of religion in the Empire subsequently distracted his chief focus from the Habsburg lands to the Empire.

Maximilian recognized the danger the Bohemian rebellion posed for the Empire, but his first response was, typically, one of caution. He had been irritated by Habsburg efforts to intrude into the affairs of the League, and he was wary of pouring money into an ill-managed Habsburg venture[15]. But the acceptance of the Bohemian crown

[11] Ibid., 130–31, 147–49, 161, 190–94; *Rainer,* Klesl 25–33; *Heinisch,* 129, 136.
[12] *Sturmberger,* Ferdinand II. 8.
[13] Ibid., 15–16.
[14] *Hantsch,* 340–44; *Sturmberger,* Türkengefahr 137.
[15] *Sturmberger,* Aufstand 71–72; *Albrecht,* Zeitalter 378.

by Frederick of the Palatinate and the inevitable spread of hostilities into the Empire caused Maximilian to abandon his defensive posture and to intervene in the Habsburg lands where the rebellion was spreading. First he negotiated with the newly-crowned Emperor Ferdinand the highly favorable Treaty of Munich. Maximilian promised to raise a League army to assist Ferdinand. Ferdinand was to reimburse most of Maximilian's war costs. He was to allow Maximilian to hold as security the lands that the League army conquered in Austria or elsewhere, and in any final peace treaty he was to compensate him with Austrian lands for any territorial losses he suffered. Neither side was to make a separate peace or armistice. Ferdinand then promised orally that should Frederick be placed under the imperial ban, which was likely, he would transfer the electoral title from Frederick to Maximilian. This opened up for Maximilian the possibility of acquiring a status that the Bavarian Wittelsbachs had long claimed and coveted.

The war went unexpectedly well for the Catholic princes. After its victory in the Habsburg lands, the League army pursued Frederick's forces and his allies westwards, and by the end of 1622 it occupied all Frederick's lands on the right bank of the Rhine, Spanish troops from the Netherlands having moved into the Palatinate lands on the left bank. After imposing the imperial ban on Frederick in 1621, Ferdinand, true to his word, publicly invested Maximilian with the electoral title at the Convention of Deputies at Regensburg in 1623. But due to opposition from foreign powers as well as German states, it was bestowed on Maximilian's person alone, not his House. Ferdinand also agreed that Maximilian would hold both the Upper Palatinate and Habsburg Upper Austria until he was reimbursed for his war costs. Five years later the emperor conferred the electoral title on Maximilian's House, and he made over to him all the Palatinate lands on the right bank of the Rhine as compensation for his war costs. Maximilian then returned Upper Austria to Ferdinand. A leading goal of the newly-created Elector of Bavaria for the remainder of the war was the consolidation and full recognition of his position in the Palatinate.

The Bavarian gains were at the same time a great boon for Catholicism in the Empire. Here there appeared most clearly the overlap of religious goals with territorial and dynastic ones. A profound shift had taken place in the power relationships in the Empire. Only a few years before the activist policy of the Palatinate plus the growing strength of the Protestant party in the Habsburg lands had threatened the shaky four-to-three Catholic majority in the council of electors. Frederick's acquisition of the Crown of Bohemia would have meant a Protestant majority. (In matters other than the imperial election the votes had been evenly divided, three-to-three; the King of Bohemia could vote only in imperial elections, not in other matters before the Reichstag.) Now with Bohemia and the Palatinate safely in hand, the Catholics enjoyed a solid five (or four)-to-two majority. The Catholic character of the imperial office seemed assured for the time as did Catholic control of the council of electors. The Palatinate threat to the ecclesiastical states along the Rhine had been replaced by a vigorous Catholic presence, and the restoration of Catholicism in the Palatinate seemed only a matter of time. Pope Gregory XV recognized the community of interest between Bavaria and Catholicism in the Empire, and he was an ardent and effective supporter of Maximi-

lian's claims in the Palatinate. His successor Urban VIII maintained this policy, though he had additional reasons for doing so[16].

The Catholic military position in the Empire was strong in 1624, and it grew stronger in the next three years despite the Danish intervention in support of Frederick and dissident Protestants backed in various degrees by Holland, England, and the France of Richelieu. Catholic power peaked in the winter of 1627/1628. The German Protestant princes who had taken up arms against the emperor had lost nearly all their foreign support and had themselves been driven from German territory by the League forces or the imperial army newly raised by Wallenstein. Meanwhile two individuals appeared on the scene in early 1624 who were to figure prominently in the development of the conflict into a holy war. These were the two Jesuits Adam Contzen and William Lamormaini, confessors to Maximilian and Ferdinand respectively, both controversial figures in their own day inside and outside the Society of Jesus. Both were vigorous personalities, and they were to exercise influence upon their princely penitents well beyond sacramental confession, which is closed to us in any event.

Contzen, a native of the area around Aachen, had taught theology, principally at the Jesuit Academy in Mainz, prior to his arrival in Munich. His publications were undoubtedly an important reason for his summons to Maximilian's side. Chief among these was his *magnum opus,* the *Politicorum Libri Decem* (Mainz, 1620), which perhaps more than any other book influenced the direction of German Catholic political thought in the seventeenth century[17]. The volume belonged to the Antimachiavellian tradition with which Maximilian was already familiar through his reading of its founders, Giovanni Botero, Justus Lipsius, and Pedro de Ribadeneira[18]. The intent of this tradition was to refute Machiavelli's claim that it was impossible to succeed in politics and remain faithful to Christian principles. The Antimachiavellians contended, on the contrary, that Christian moral duty and political advantage went hand in hand. Sometimes they argued from God's providence, as did Contzen. Even in this life God rewarded the righteous ruler and punished the evil one. This he usually did by his providential guidance of the course of events rather than by a miraculous intervention in history as a "deus ex machina". Contzen played down the biblical truth that the genuine Christian, even the Christian ruler, encountered adversity in this world. More often the Antimachiavellians, including Contzen, argued not from providence but from the intrinsic nature of actions. Morality and religion were in themselves, apart from divine providence, useful politically, whereas immorality and irreligion led to political disaster. The prince, for example, who fostered the economic welfare of his subjects developed a tax base which was essential to the growth of his power, whereas the ruler who burdened his subjects with excessive taxes undermined his own position. Such a doctrine was bound to appeal to Maximilian who was deeply concerned to combine his drive for political achievement with his sincere desire to lead a life of piety. His own experience appeared to corroborate the Antimachiavellian position.

[16] *Albrecht,* Politik 62–70, 75–79, 81–85, 125–27.
[17] *Seils,* 191–228, esp. 194, 200–204, 228.
[18] *Dollinger,* Maximilian I. 279–89, *Glaser,* ed., part 2, 524.

Though he had taught philosophy and theology at the University of Graz before he became rector there from 1613 to 1621, Lamormaini was much more a man of affairs than Contzen. He was a native of Belgian Luxembourg. His only significant publication was his *Ferdinandi II Romanorum Imperatoris Virtutes,* published the year after Ferdinand's death and destined to become a Baroque classic. Ferdinand and Lamormaini became friends during their long years in Graz together. Lamormaini was made rector of the Jesuit college in Vienna in 1622, and when Becan, Ferdinand's confessor, died in 1624, he was the natural choice to succeed him. Shortly after Lamormaini took up his new post, Ferdinand renewed with a special vow his commitment to advance the cause of religion. Two events since the start of the war had confirmed him in his sense of mission and contributed to the belief of many that God exercised a special providence over him. One was his last minute rescue from a Bohemian rebel force threatening Vienna in June 1619, an event around which a whole mythology grew up, the other the unanticipated humiliation of the Bohemian rebels at the White Mountain.

In the wake of the Catholic victories of 1626 and 1627, two parties began to emerge in both Munich and Vienna, the militants and the moderates. Contzen and Lamormaini headed the militant groups. For them the war was a holy as well as a religious one. They discerned in the Catholic triumphs the call of God's providence to enforce the Catholic interpretation of the Peace of Augsburg and so restore Catholicism to the position it had enjoyed in the Empire in 1555. Along with this summons came the assurance of divine aid. Not to respond would be both sinful pusillanimity and lack of trust in God as well as a lasting blotch on the princely reputation. The militants anticipated divine aid would eventually come by way of Catholic France. This expectation was not so naive as hindsight might suggest. Several times Richelieu was on the brink of losing out to the *devot* party, and he faced consistent opposition to his policies. The moderates, on the other hand, were willing to make some concessions to the Protestants for the sake of consolidating the gains already made. They feared that by pressing their advantage the Catholics would overreach themselves and so provoke the Protestant princes hitherto loyal to the emperor, especially the Electors of Saxony and Brandenburg. They were afraid of the consequences of an all-out religious war. In a position paper of late 1626 the imperial privy council warned against excessive involvement in the Empire and pointed to the dangers and the opportunities in the southeast. Now was the time to shore up power in the hereditary lands. An eventual campaign against the Turks would better serve both religious and political interests. There was enthusiasm in Vienna for a crusade against the hereditary enemy, who was seen to be suffering from internal problems that could be exploited. Moreover, lands regained from the Turks could be retained for the House, territory occupied in the Empire could not[19]. The moderates resented the frequent implication that they were somehow less genuine Christians. They felt their policy was more beneficial in the long run to Church and Empire, and they soon came to accuse their opponents of reliance on a divine revelation for which they had no evidence.

[19] BA, NF II 3, Nr. 272; *Bireley,* Lamormaini 51–52.

## The Second Stage, 1627–1635: The Holy War

The clearcut victory of the militants prior to the Electoral Convention of Mühlhausen in late 1627 marked the transition to the second stage of the war, its holy phase. Ferdinand and Maximilian now came to see themselves as fighting at God's summons, and they took to the offensive. The priority the two rulers assigned to the restoration of Catholicism in the Empire over territorial or dynastic interests became clear. After the initial Catholic victories Ferdinand had returned to individual claimants church lands that had been seized by the Protestants, but this was a slow process involving much litigation. So the demand arose for a general restitution of all the lands confiscated illegally by the Protestants. Contzen and Lamormaini ardently supported such restitution. Maximilian, accordingly, directed his delegates at Mühlhausen to open secret talks with the ecclesiastical electors with a view to the return of church lands seized in violation of the Peace of Augsburg. Alluding to the recent Catholic successes, his instructions asserted that God had given the Catholics the means and shown them the way to restore Catholicism to its former position in the Empire. Now was the God-given moment. The instructions echoed Contzen's memorandum for Maximilian on the topic; in addition Contzen had confidently affirmed that God would know how to compensate for the enmity the action was likely to stir up[20]. Ferdinand similarly instructed his representative at Mühlhausen, the imperial vicechancellor Peter von Stralendorf, to take up with the Catholics at Mühlhausen the means to remedy the violations of the Peace of Augsburg which the Catholics had long been forced to endure. This was "the great gain and fruit of the war"[21]. The result was a confidential message to Ferdinand from the Catholic electors urging the enforcement of the Catholic understanding of the Religious Peace. Neither for Maximilian, supported by his jurist Jocher, nor for the ecclesiastical electors, were there any doubts about the legality of their action.

By the time Ferdinand issued the Edict under date of March 6, 1629, the general political situation had deteriorated. With ominous Swedish aid, the city of Stralsund had forced Wallenstein to lift his siege, and tension was rising between the general and the Catholic electors including Maximilian. Ferdinand was on the verge of intervening on behalf of Spain in the Mantuan War, a move considered by the electors to subordinate German to Habsburg interests. The Edict now declared subject to restitution all church lands, imperial or territorial, lost to the Protestants since 1552. Enforcement of such a far-reaching measure would not be easy. In addition the Edict reasserted the full right of ecclesiastical princes to reform religion in their territories, and it prohibited Calvinism in the Empire but in a form watered down from what Maximilian had desired.

Lamormaini was elated by the Edict. Apart from Ramboldo Collalto, president of the war council, there was little open opposition to it in Vienna. But there was latent opposition that later became outspoken. There did surface legal reservations that may

[20] *Bireley,* Contzen 76–79.
[21] *Bireley,* Lamormaini 53–54.

have cloaked political opposition, and Ferdinand himself seems to have shared them. But these objections were dissipated by the treatise of the Jesuit theologian, Paul Laymann, the *Pacis Compositio* (Dillingen, 1629), a masterful presentation of the legal case for the Edict. Subsequently, Ferdinand always maintained with sincerity the legality of the Edict; it merely implemented the Peace of Augsburg. Hans Ulrich von Eggenberg, Ferdinand's chief minister, complained that he had not been adequately consulted about the Edict, and he would later take a strong position against it. At this time he probably shared the view of Collalto who warned that it would only stir up hostility to Ferdinand in the Empire, damage his authority, and distract him from the planned intervention in Italy. Eggenberg was close to the Spanish party at court that advocated concessions to the Protestants for the sake of peace in the Empire that would free Ferdinand to intervene in Italy and the Netherlands in support of Spanish Habsburg goals.

Maximilian supported the Edict and its subsequent maintenance up to the Peace of Prague. It is necessary to assert this because he went to great efforts to cover his tracks when it came to measures unpopular with the Protestants. He wanted to avoid their hostility to the extent this was possible without failing in his obligation to champion the faith. He even complained to Vienna when word leaked out that the Catholic electors had promoted the issuance of the Edict[22]. Ferdinand, it appeared, was expected to bear the full onus with the Protestants.

Only Maximilian's genuine intention to advance the interests of the Church and Empire can explain his support of the Edict. The oblique prohibition of Calvinism inserted in it at his behest did place another obstacle in the way of Frederick's restoration in the Palatinate. But by alienating Protestant states hitherto neutral, the Edict threatened to expand the war and endanger his gains. He needed the support of Saxony and Brandenburg for the retention of the electoral title in his House. Long before the outbreak of the war Maximilian had urged Vienna to act boldly to resolve the confessional issues. Ferdinand was now doing just that. Maximilian had always been concerned to protect the interests of the ecclesiastical states, especially those allied with him. This concern underlay his consistent allegiance to the Ecclesiastical Reservation which the Edict had reasserted. He regularly deferred to Mainz and Cologne (not Trier with whom he had little contact) in matters involving the Edict. At first this appears to have been a tactic to avoid responsibility. A closer look shows that he never undercut the two electors. If they took a more flexible position, he might follow–he did not at Regensburg in 1630–, but he would not take the initiative in this direction. To be sure the Edict did make possible the acquisition of further church lands for Bavarian candidates in the north. But Maximilian's interest in northern bishoprics was only to keep them all from falling to the Habsburgs[23]. Otherwise he had no desire for more bishoprics there.

The Edict of Restitution soon became the main issue of German politics. Had it been fully implemented, it would have brought about a massive transfer of property

[22] Ibid., 87.
[23] *Bireley,* Contzen 104–5.

and substantially weakened Protestant states. Protests began to arrive in Munich and Vienna as soon as the Edict was published. The crucial states were Saxony and Brandenburg. The Catholics faced the problem of maintaining the Edict without driving them to ally with foreigners.

The purpose of the Electoral Convention of Regensburg in 1630 was to seek the means to peace and in the meantime to provide for the Empire's defense. The Catholic electors were determined to secure the dismissal of Wallenstein, and they succeeded, Ferdinand agreeing largely to prevent a break with them. A bitter contest then developed over the control and employment of the Catholic military that was only resolved through Maximilian's offer of compromise. Ferdinand had now actively intervened against France in the Mantuan War. Again largely for the sake of Catholic unity, he concluded the Treaty of Regensburg with France, thus preparing the way for withdrawal from Italy as the electors had wanted. A prime interest of Maximilian was the Palatinate where he maintained his position. Though Ferdinand, and to a lesser extent, Maximilian compromised on other issues, they did not do so on the Edict. The militants emerged victorious at Regensburg. The priorities of the two princes and the nature of the war stood revealed.

Contzen ended his position paper for the convention with a summons to greater efforts for complete victory, "which consists in the restitution of the ecclesiastical lands"[24]. The battle was as holy as that of the Maccabees. Neither Contzen nor other militants denied that in cases of extreme necessity concessions might be made to the Protestants. They refused to admit that such necessity existed. This conviction rested on their optimistic appraisal of the political and military situation and their confidence in divine help that would bring French aid.

Countering Contzen's view was an extended opinion drawn up for the Elector of Cologne by Cosmas Morelles, a Dominican professor of theology there. Drawing heavily upon Aquinas, he argued that the Catholics could surrender, permanently, church lands to the Protestants without violating conscience. Both Church and Empire would benefit from the peace and the consolidation of the Catholic position this would bring. Above all, the opinion contested the claim of the militants to perceive the call of God and his promise of assistance. Parallels with the Old Testament were invalid. God had indeed made a special revelation to the Hebrews, but there was no evidence for such a revelation in the current situation. Human reason, and not appeals to providence, had to determine policy[25]. Morelles rejected the notion of a holy war.

When Saxony announced his intention at Regensburg to call a conference of Protestant states to take up religious grievances, there appeared some readiness among the Catholic states to discuss concessions on the Edict. Mainz took the lead and Cologne followed. Maximilian did not. He refused to admit that Bavaria had been reduced to a state of necessity that justified concessions. He himself was ready and willing to continue the fight. Should the ecclesiastical electors appeal to such necessity, however, he would have no choice but to follow. He could not carry on alone. At the same time he

[24] BA, NF II 5, Nr. 170 (S. 419–23); *Bireley,* Contzen 131.
[25] *Bireley,* Contzen 132.

outlined his compromise on the military command. Any inclination he may have felt to encourage Mainz and Cologne was probably stifled by his awareness of Ferdinand's firmness on the Edict, communicated to him by Lamormaini as we shall see, and by the emperor's treaty with France. Maximilian clearly opted for solidarity with Ferdinand on the Edict over even slight accommodation with the Protestants as Mainz and Cologne seemed to favor. The only result of the subsequent Catholic-Protestant contacts on the Edict was the agreement to resume discussions later in Frankfurt.

A theme of Contzen that now began to appear in Maximilian's correspondence was the need to acquire papal approval for any surrender of church lands. Canon law required this. To ignore it was to court papal penalties and the resulting disgrace. This line of thought was never prominent in Vienna, perhaps because of an imperial tradition of independence. It also failed to understand Urban VIII's mentality. He would never formally approve concessions to the Protestants. But he had no intention of standing in the way of a reasonable political settlement.

Much later Maximilian was to claim that at Regensburg he and the other Catholic princes had acted against their better political judgment by refusing concessions on the Edict. Their conduct had been influenced by the assurance of victory given by the theologians and the threat of divine and ecclesiastical punishments if they yielded[26].

Lamormaini was pleased with the outcome of Regensburg. The majority of the imperial privy council were not. The next year, in a collective position paper, they referred to "the unhappy trip to Regensburg"[27]. Eggenberg and the Spanish party were particularly disenchanted. They were inclined toward accommodation on the Edict that would settle the situation in the Empire, thus leaving the emperor (and perhaps the German states) free to assist Madrid in Italy and the Netherlands. The peace with France was for Eggenberg a capitulation to the electors, and he seems to have felt the same about the dismissal of Wallenstein. For Lamormaini what Eggenberg called a surrender to the electors was the prerequisite for unity among the Catholic princes and, it was hoped, the enlistment of France in the German Catholic cause. This was his, and Ferdinand's, priority. According to the polemicist Caspar Schoppe, Maximilian and the Spanish Duke of Tursi approached Lamormaini to urge him to move Ferdinand toward flexibility on the Edict. Lamormaini responded that "the Edict must stand firmly, whatever evil might finally come from it. It matters little that the emperor because of it lose not only Austria but all his kingdoms and provinces and whatever he has in the world, provided he save his soul, which he cannot do without the implementation of his Edict"[28]. Ferdinand did approve the contacts Mainz undertook with the moderate Protestants, but he made it clear he had no intention of departing from the Edict.

Neither the Catholics nor the Protestants made any significant changes in their negotiating position between the conclusion of the Convention of Regensburg and the Frankfurt Conference which opened in August 1631. Despite growing opposition

[26] "Discurs über des Reichs statum", published in *Albrecht,* Politik 379–81.
[27] *Hallwich* 1, Nr. 393.
[28] *D'Addio,* 197–98, citing Schoppe's manuscript "De Vita Sua"; *Bireley,* Lamormaini 125.

from the moderates, the militants retained the upper hand in Munich and Vienna. Then even while the talks were in progress in Frankfurt, a combined Swedish-Saxon army crushed the Catholic forces at Breitenfeld. This reversed the whole course of the war. Shortly before the battle, Saxony followed Brandenburg and went over to the invading Swedes. Catholic refusal to yield on the Edict had driven the two electors into the arms of Gustavus Adolphus. Much opprobrium fell on the militants in Munich and Vienna, especially the two confessors, but they were by no means out of the picture.

Maximilian showed his continuing sympathy for the militants when in December he ordered deleted from the instructions for his delegates to the League Conference at Ingolstadt a passage critical of the militants which echoed Morelles' position paper at Regensburg. Contzen prompted Maximilian's change. He denied that the policy he advocated was based on miracles, and he alluded to the distinction between miraculous interventions of God and his providential governance of events through his control of secondary causes. Apparently Contzen had in mind the secret negotiations then taking place in Munich with a French diplomat toward a neutrality agreement with Sweden. The negotiations, which failed, had as their goal to save what could be saved for religion in the Empire at the time, especially for the ecclesiastical states, and to detach France from its Protestant allies and attach it to the cause of the German Catholics. Contzen asked whether it had been presumption when the heroes of the Old Testament had taken to the field at God's behest against heavy odds. Those without piety did not understand the actions of the saints[29].

A year later Cardinal Peter Pazmany, Primate of Hungary and a frequent adviser to Ferdinand, criticized the appeal to "divine miracles" by the militants, that is, Lamormaini, whose colleague he had once been on the faculty of the University of Graz[30]. Pazmany's principal concern was Hungary, and his position was reminiscent of Klesl's. He was willing to accept broad but undefined concessions in the Empire, provided Catholicism was preserved intact in the Habsburg lands. Bishop Anton of Vienna, a critical privy councillor, and Cardinal Franz von Dietrichstein, Governor of Moravia, soon came to share this view[31]. Their priority was the Habsburg lands. In late January 1633, Stralendorf, in a paper prepared with the assistance of Bishop Anton and the privy councillor Maximilian von Trautmannsdorf, argued that "it is more beneficial to preserve religion in some fashion after the example of Ferdinand I than in the end to risk absolutely everything". The moderate policy of Ferdinand I had enabled the Catholic religion to make great progress in Germany between 1555 and the "accursed" Bohemian War whereas the recent war years had seen the Church ravaged. The clear inference was that the interests of the Church were best served by peace[32].

But even the moderates felt it was necessary to restore the military balance in the Empire before one could hope for reasonable terms from the other side. The Catholics

[29] *Bireley,* Contzen 169–76.
[30] *Pazmany* 2, Nr. 798.
[31] *Bireley,* Lamormaini 191.
[32] *Hallwich* 3, Nr. 1801; *Bireley,* Lamormaini 190–91.

did then recoup militarily with the victory of the combined forces of the future Ferdinand III and the Cardinal Infante over the Swedes at Nördlingen in September 1634. Lamormaini interpreted this as a further example of God's special providence for the emperor.

## The Peace of Prague, 1635

The Peace of Prague ended the holy phase of the war. The Catholics retreated from their program of restoration in the Empire; Maximilian and Ferdinand made the transition from militants to moderates. Basically the Peace was an agreement between the emperor and Saxony which the other German states and foreign powers were invited to join. Its goal was to unite the German states, Catholic and Protestant, with the emperor and then to drive recalcitrant foreigners from the Empire. The year 1627 was fixed as the normative date for the possession for the next forty years of ecclesiastical lands, rights, and privileges. During this period efforts would be made to remedy the religious grievances. Should these be unsuccessful, the emperor retained the right to make a final decision after consultation with a body composed equally of Catholics and Protestants. Thus the solution was not seen as permanent, but the emperor's renunciation of any recourse to force made it more likely it would become so. The normative year meant the retention for the Catholics of nearly all the imperial church lands in the south and west and in Lower Saxony, some of which were then occupied by the Protestants. The exception was Magdeburg. It was granted for life to Prince August of Saxony, though without "Sitz und Stimme" in the Reichstag. In at least one bishopric, Halberstadt, the settlement meant the free exercise of religion for the Protestants. They retained their imperial church lands in the northeast; this confirmed the status quo and benefitted Saxony and Brandenburg in particular. Ferdinand granted an amnesty to those secular rulers who had first taken up arms against him after the landing of Gustavus Adolphus in Germany in 1630. But he also secured broad powers to exclude states from the amnesty and he made free use of them in order to obtain further benefits for the Catholics, especially in Württemberg. Saxony recognized Catholicism as the exclusive religion in the Habsburg lands, with the exception of some areas in Silesia. Thus Ferdinand safeguarded his territories. Saxony also agreed to Maximilian's permanent retention in his House of the Palatinate electoral title and the lands on the right bank of the Rhine. Calvinism remained implicitly excluded from the Empire.

The emperor ratified the Peace of Prague only after extended and intensive discussions in Vienna that revealed once again that the war in its second phase was a holy war. Lamormaini was by far the most prominent of the militants, and he went down only after a determined fight. The general argument of the moderates, as shown in a long opinion of the imperial councillors, was that the greater good of Church and Empire demanded the conclusion of the Peace. It was a more than satisfactory agreement. They pointed out the political, military, and economic superiority of the emperor's adversaries, especially now that France was more openly supporting them. Lamormaini's

flickering hope that France might yet change policy was quickly discounted. The councillors noted a danger from the Turks; French negotiators had been in Constantinople attempting to mediate the Turkish conflict with the Persians and so free the Turks for action against the emperor. The common people had suffered enough and demanded peace. Another danger touched the succession. Ferdinand's health was deteriorating, and his death before the election of his son King of the Romans would stir up serious difficulties. Indeed, the councillors made a strong rational case for peace. But they considered it also necessary to deal with the militant theology. Human reason, not a purported divine revelation, had to govern policy. Ferdinand's support of justice and the Catholic religion did not assure him victory. There were instances in the Old Testament where God had enjoined upon the Israelites a holy war but had then allowed them to go down to defeat because of their sins. The Church had lost the Eastern Empire along with many areas in Asia and Africa despite the righteousness of its cause[33].

Meanwhile the perplexed Ferdinand summoned a conference of theologians to discuss the Peace. Thirteen of the sixteen written opinions affirmed that if the emperor could not acquire better terms, he might accept the Peace without harm to his conscience. Essentially, they agreed with the imperial councillors that the Peace would lead to the greater good of Church and Empire, and they cited in their favor a host of historical precedents and Scriptural, theological, and canonical authorities. Many dealt specifically with the militant argument. One maintained, for example, that it would be presumptuous to rely on divine providence to bestow victory, as it did in the case of Gideon in the Book of Judges, without a clear revelation to this effect, and he represented the majority view. The theologians also took up the issue of papal approval for the concessions in the Peace. The majority agreed that under normal conditions it would be necessary. But the present situation did not permit such recourse. Several claimed that the pope was bound in conscience to accept any reasonable solution. Only two suggested that the pope did not want to be approached on the issue and urged Ferdinand to move ahead without consulting him. As it turned out, when Ferdinand later informed the pope of the terms of the Peace–he did not request approval–, Urban was quite pleased, though he was careful to avoid formally recognizing it[34].

Maximilian espoused the Peace in a cautious letter to Ferdinand of February 14, 1635. Ill-health had plagued Contzen beginning in mid-1634 and the Jesuit Johannes Vervaux, the later author of Maximilian's principal political testament, had in effect replaced him well before Contzen's death in June 1635. Vervaux was a moderate. This may help to account for the apparent lack of debate in Munich over the typical militant arguments. Maximilian awaited word from Mainz and Cologne before finalizing his decision. But they split, forcing him to choose between the two. Cologne remained with the militants, whereas Mainz made the step into the moderate camp, justifying his action as the lesser of two evils. To his brother in Cologne Maximilian wrote that he just did not know where the Catholics would acquire resources to continue the war.

[33] *Bireley*, Lamormaini 212–14.
[34] Ibid., 215–19.

The norm for Maximilian's decision continued to be the greater good of the Church and Empire which, to be sure, coincided once again to a large degree with his territorial and dynastic interests. Peace on the terms of the Prague settlement was to the advantage of all. Maximilian's remonstrances with Ferdinand were instrumental in securing the explicit recognition of his claims in the Palatinate and a clearer acknowledgement of final imperial jurisdiction in ecclesiastical issues. Fear of the problems that might arise should rapid provision not be made for the imperial succession also influenced his decision. Maximilian seemed to accept readily the dissolution of the Catholic League called for by the Peace for the sake of German unity. But he obtained for himself a status in the reorganized imperial army equal to that of Saxony. Constitutionally, he and John George, as the first two secular electors, would have the responsibility of imperial vicars in the event of an interregnum. Maximilian wanted to avoid an interregnum in which he would be unarmed, John George armed. So he protected Catholic interests[35].

The Peace of Prague did not end the war in Germany. It did not make sufficient concessions to win the enthusiastic support of enough German states. But it was a necessary step on the way to the Peace of Westphalia. It represented the renunciation of the militant theology by the ruling princes in Munich and Vienna and so removed a major obstacle to peace. The two Jesuits, Vervaux and Johannes Gans, the confessor of Ferdinand III, explicitly repudiated the militant position of Contzen and Lamormaini[36]. But the Peace did not mean the abandonment of theological considerations, as has been suggested. Rather it marked a transition from a militant to a moderate theology. But not only because of its moderate theology but also because of its reemphasis on the Habsburg lands was the Peace of Prague a return to the position of Ferdinand I and Klesl. Some of Ferdinand's councillors had always given them the priority and, as we have seen, his initial intention seems to have been to focus on their consolidation. Ferdinand never aimed to establish a monarchy in Germany, nor does he appear to have developed a coherent policy for the Empire. His extension of imperial power and his activity in the Empire climaxing in the Edict were the result of a religious policy that evolved as an *ad hoc* response to changing opportunities in which under Lamormaini's tutelage he came to see a divine call to action. Once Ferdinand came to recognize the disastrous direction in which this policy was leading and once he accepted the moderate theology, he was inclined to withdraw to a degree from the Empire and to focus his attention once again on the Habsburg lands. Significantly, a codicil to his testament drawn up in August 1635 reaffirmed his intention to pass on his lands to his son as an undivided inheritance[37].

One can speak of a secularization of imperial politics at the time of the Peace of Prague in a twofold sense. The first has to do with the demise of the holy war, the rejection of alleged revelation as a source of policy. But this was not the rejection of theological considerations, as we have seen. The second concerned the place of the papacy in imperial affairs. Ferdinand and Maximilian entered an agreement with the

[35] *Bireley,* Contzen 211–19.
[36] *Vervaux,* 220–222; *Duhr* 1, 473–78; 2, 232–35.
[37] *Hantsch,* 343.

Protestant states without papal approbation. Prague continued the development that had begun with the Peace of Augsburg and it anticipated the Peace of Westphalia.

## The Third Stage, 1635–1648: Modified Goals

The last phase of the war, from 1635–1648, saw a substantial diminution in its religious character along with the disappearance of its holy nature. This was clear after the open intervention of France on the side of Sweden and the dissident Protestants and the return of Saxony and other Protestant states to the side of the emperor. Equally important, the acceptance of the moderate theology meant that Munich and Vienna were now ready to make some compromises with the Protestants for the sake of a peace that was recognized as benefitting Church and Empire. There were definite limits, however, to the concessions they were willing to make. At first they were reluctant to move beyond Prague. But drawing on the principles of the moderate theology they agreed at the Reichstag of Regensburg in 1640/41 to the broadening of the amnesty and then to the concessions of the Peace of Westphalia. Yet Munich, and to a lesser extent, Vienna, still fought for religious objectives. Their varying attachments to Church and Empire were at the root of their differences during the final phase of the war. Both sought, in general, to unite the Empire, drive out the foreigners, and restore peace. This was the ultimate reason for concessions. But Ferdinand III, who was guaranteed the succession at the Electoral Convention of Regensburg in 1636/37 just prior to his father's death, was more committed to Spain than was his father. His scenario called for agreement among the German states, peace with Sweden, but then war with France, perhaps with the German states as allies, until the two Habsburg states secured satisfactory terms. Thus to a degree Ferdinand subordinated the cause of Church and Empire to Habsburg goals. Maximilian's abandonment of his traditional support for a strong emperor and his gradual advocacy of the constitutional upgrading of the princes was directly related to his differences with Ferdinand over war goals and the good of the Empire. Maximilian returned to his hopeful French policy. He wanted an agreement with France first, even at the expense of imperial, and Habsburg, territory, and then the enlistment of France in pursuit of his position in the Palatinate and the advantage of the ecclesiastical states. His contacts with France were also intended to compel Vienna to break with Spain and so remove a final obstacle to peace for Church and Empire.

In the late 1630's Richelieu leaned toward peace in Germany provided the emperor split with Spain. Ferdinand III rejected this approach, but Maximilian favored it, and he began to build a party of electors and princes that would deal with France independently of the emperor. Ferdinand's bond with Spain led Maximilian to retreat from his normal support of imperial authority. Ferdinand summoned the Reichstag of Regensburg largely to upstage the Convention of Electors and other princes in Nuremberg which Maximilian had brought about[38].

[38] *Bierther,* Reichstag 23–24, 34–37.

At Regensburg both Maximilian and Ferdinand favored the extension of the Prague amnesty to more states. Their purpose was to bring more Protestant states into the Peace and so to strengthen the Empire and the imperial army. But the extension of the amnesty implied the surrender of more territorial church lands, especially in Württemberg. For this reason many Catholic states opposed it, including for a time Mainz and Cologne. The papal representative at Regensburg fought it. Thus Maximilian showed that he was willing to oppose the papal position openly. The imperial theologians had no difficulty approving the concession, Ferdinand III's confessor Gans referring to the conference of theologians that had sanctioned the Peace of Prague[39]. But the broadening of the amnesty won over few Protestant states, largely because it was not to take effect until all Protestant states were reconciled with the emperor. Beyond this neither Maximilian nor Ferdinand thought it necessary to go at the time. The Catholics did agree, reluctantly, to discuss religious grievances at Regensburg, but the talks were postponed and then transferred to the general peace negotiations soon to begin in Münster[40].

Maximilian continued to seek French support. Vervaux was dispatched to Paris in February 1645 to sound out the possibility of France at least withdrawing its aid to the Protestants. Maximilian was willing to foster French claims along the Rhine in exchange[41]. Even in Vienna there was some hope that France might show sympathy for Catholic goals in Germany, as the position paper of Vicechancellor Ferdinand Kurz von Senftenau of January 1645 illustrates. Reminiscent of the militant theology was Ferdinand's belief that God was calling him to take the field with his troops. Many councillors supported him in this, and they pointed to the victory the Catholic armies had garnered under his leadership at Nördlingen. But the hope in effective divine aid was not born out. The imperial troops suffered their most severe defeat of the war at Jankau on March 6, 1645. For imperial peace policy this was the most important battle of the war. Vienna became more aware than ever of its weakness[42].

The secret instruction of October 1645 for Trautmannsdorf's mission to Münster showed that Ferdinand was now ready to make religious concessions that went well beyond Prague. Again the pattern dating from Ferdinand I was evident: concessions in the Empire for the sake of the Habsburg lands. The instructions insisted that the Austrian lands and Bohemia had to remain exclusively Catholic, and they called for special efforts to secure Maximilian's posititon in the Palatinate, partly because Vienna was well aware of his contacts with France. To obtain these goals Ferdinand was ready to go as far as to accept 1618 as the normative date for the possession of ecclesiastical lands, rights, and privileges and to recognize the concession of church lands to the Protestants as permanent. This meant the definitive surrender of more church lands. Ferdinand had particularly in mind the cession of Bremen and Verden to Sweden. Trautmannsdorf justified these further concessions on the grounds of the greater good,

[39] Ibid., 132–33, 181.
[40] Ibid., 85–95, 131–32, 147–97.
[41] *Schweinesbein,* 187–215.
[42] *Ruppert,* 79–82; the positions papers of the councillors are published on pp. 364–400.

and the imperial theologians had no difficulty in approving them[43]. But the policy marked a departure from the pursuit of the good of Church and Empire to the extent that the concessions were to be made not only to obtain peace in the Empire but also to make possible the continued fight against France alongside Spain.

At Münster Bavaria at first continued to prefer negotiations with France to further religious concessions. Maximilian wanted to avoid any weakening of the Ecclesiastical Reservation beyond Prague including the permanent cession of church lands. He remained faithful to the ecclesiastical states. He also thought that the general peace and his own advantage in the Palatinate was best pursued through Paris. By now he had agreed to the creation of an eighth electoral title for the heirs of Frederick and their recovery of most of the Palatinate lands. This still meant, however, a five (or four)-to-three Catholic majority in the council of electors. Maximilian also successfully insisted that the first secular electoral title be his and with it joint responsibility with Saxony as imperial vicars in the event of an interregnum. After it became clear, however, in the course of 1646, that France would not come to the aid of the German Catholics and after Bavaria was ravaged by enemy troops, Maximilian joined the emperor and other Catholic moderates who were willing to make concessions beyond Prague[44]. The armistice he concluded with France, Sweden, and Hessen-Kassel in 1647 and his consequent break with Ferdinand was an extreme example of his policy to engage French support for his goals, in this case peace in the Empire and his advantage in the Palatinate. His support of the rights of the German states vis-a-vis the emperor also resulted from his determination to arrive at the peace[45]. Maximilian's pressure did significantly influence Ferdinand to break with Spain and so to proceed to the Peace of Westphalia.

"Um Glauben und Reich: Kurfürst Maximilian I." This was the title given a volume of the catalogue for the 1980 exhibition *Wittelsbach und Bayern* held in Munich. It expresses the truth of the matter. Maximilian fought the Thirty Years War, and gradually moved toward peace, largely for the sake of Church and Empire. The same can be asserted for Emperor Ferdinand II. But their attitudes and objectives alone do not make the war a religious or holy war. Many other decision-makers were involved, for some of whom a vast literature exists. Each had his own goals and motives. Tilly and Wallenstein were certainly of different minds. Then one has to consider the understanding of the war by the ordinary soldiers and the common people; here there is much room for research. Yet the vision of the war shared by Maximilian and Ferdinand contributes significantly to establishing the nature of the war. Furthermore, their experience shows the part that ideas can and do play in deciding the course of events, and their conduct and that of those around them demonstrates the role of the individual in history.

This paper has treated the Catholic side in the war. It is one-sided. One might gather from it that the Catholics alone were responsible for the religious and holy nature of the war. This would be a grave distortion. Many Protestants, especially those attached to the Palatinate party, thought in terms similar to the Catholic militants and

[43] Ibid. 129–38, 239–66.
[44] Ibid., 145, 246–51; *Wolff,* 50–59.
[45] *W. Becker,* 314–15.

were equally aggressive. The Elector Frederick himself asserted that he accepted the Bohemian crown, against the advice of many of his councillors, because he felt God calling him to this[46]. Nor would it be fair to attribute to the Catholic militants alone the continuation of the war after the Electoral Convention of Regensburg in 1630. This paper has not discussed whether the acceptance of the moderate program in Munich and Vienna would have appreciably shortened the war. Contzen claimed, correctly, that the moderates at Regensburg were not willing to come close to accepting the proposals of the moderate Protestant party[47]. A wide gap separated the moderates on each side. Neither the Catholics nor the Catholic militants must bear the whole burden of the war. History is never so simple.

[46] *Parker,* Europe 164.
[47] *Bireley,* Contzen 142–43.

*Martin Heckel*

# Die Krise der Religionsverfassung des Reiches und die Anfänge des Dreißigjährigen Krieges*

## I

Der 30jährige Krieg ist kein „Krieg" im Sinne der modernen Staatenkriege gewesen, wie sie sich als Duell der großen Mächte Europas darstellen. Er liegt ja zeitlich vor der Entstehung der modernen Staaten Europas, ihres modernen Staatsrechts und Völkerrechts, des Friedens- wie Kriegsvölkerrechts. Er wurde als religiöse und zugleich als politische Auseinandersetzung geführt, wie denn im 17. Jahrhundert allenthalben das Geistliche und Weltliche (in der Verweltlichung und Konfessionalisierung) mit wechselnder Akzentuierung verklammert auftritt. Will man ihn als historische Gesamterscheinung begreifen und seinen verschlungenen militärischen, politischen und juristischen Dimensionen gerecht werden, so darf man nicht die Vorstellungen und Wertungen unserer Zeit auf jene Epoche projizieren.

Das gilt besonders für die Welt des Rechts: Ist doch der Große Krieg von den Zeitgenossen zuvörderst nicht als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, sondern zu einem wesentlichen Teil als Durchsetzung des Rechts durch die katholische Reichsexekution bzw. das evangelische Widerstandsrecht verstanden worden: Allen Seiten ging es um die Behauptung und Vollstreckung des Rechts. Aber welchen Rechts? Ihres eigenen, besseren, höheren Rechts. Im wirren Gegenspiel der konfessionellen Rechtsvorstellungen sowie in den tektonischen Verwerfungen der Rechtsschichten, deren prinzipienschwere Tiefenschichten und kompromißgeprägte Oberflächenschichten durcheinandergeraten waren: Welches Recht in welchem Sinne galt und durchsetzbar war, das war im Grundsätzlichen wie in allen Einzelheiten die große Frage – war doch bereits seit hundert Jahren vor dem großen Waffengang „das Recht" zutiefst gespalten und umkämpft, äußerlich erschüttert und innerlich verunsichert worden, wie kaum zuvor und seither in seinem Werdegang in unseren Breiten.

Aus der Sicht des Rechtshistorikers und Kirchenrechtlers – als der ich hier zum rechtlichen Hintergrund des Dreißigjährigen Krieges zu Ihnen zu sprechen die Ehre habe – leidet die herkömmliche Darstellung der Reformationsepoche wie des darauf

* Der vorliegende Vortrag bildet die Zusammenfassung verschiedener Studien des Verf. zur Religionsverfassung des Alten Reiches, auf die zum Nachweis der Quellen und Literatur Bezug genommen wird: *Heckel,* Autonomia; *ders.,* Parität; *ders.,* Freiheitsidee; *ders.,* Itio in partes; *ders.,* Säkularisierung; *ders.,* Bekenntnisse; *ders.,* Weltlichkeit; *ders.,* Deutschland.

folgenden Konfessionellen Zeitalters (einschließlich des Dreißigjährigen Krieges selbst) an einer modernisierenden Fehldeutung des Rechts im Sinne der modernen Einheit, Einheitlichkeit und Weltlichkeit der Rechtsordnung. Doch diese stand damals noch in der Ferne!

Erst die Säkularisierung des Geisteslebens und des Rechtsdenkens in der Aufklärung hat die Souveränität des Staates begründet; erst sie hat die äußere Einheit und innere Einheitlichkeit des Rechts und aller Rechtsbegriffe i.S. einer innerlich geschlossenen weltlichen Rechtsordnung im Staate ermöglicht und verwirklicht. Sie hat dabei das Kirchenrecht der Konfessionen (also das innere Recht dieser „Religionsgesellschaften") als eigenen besonderen Rechtskreis aus dem Kreise des staatlichen Rechts ausgegrenzt. Erst seither ist – auf dem (theologisch umstrittenen und problematischen) Fundament der aufgeklärten Korporationslehre, Staatsidee und Staatsvertragstheorien – auch das Koexistenzproblem der Konfessionen „gelöst" worden, d.h. einer innerlich schlüssigen, rational begründeten juristischen Grund- und Dauerordnung zugeführt worden, die die Toleranz der Individuen mit prinzipiell garantierter Pluralität, Parität und religiöser Selbstbestimmung auch der dissentierenden Religionsgruppen verbunden hat. Diese Konzeption der individuellen Religionsfreiheit zugunsten aller Religionen und Konfessionen und deren korporativen Religionsgesellschaftsfreiheit „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes" hat ihre verfassungsrechtliche Verwirklichung bekanntlich über die Paulskirche in den Staatskirchenartikeln der Weimarer Reichsverfassung und durch deren Rezeption im Bonner Grundgesetz gefunden.

Welch andere Welt tritt uns im Konfessionellen Zeitalter entgegen! Greifen wir gerafft einige charakteristische Züge heraus:

## II

Wie das ganze konfessionelle Zeitalter ist der Dreißigjährige Krieg bedingt durch die Verschmelzung von Ständekämpfen und Religionskonflikten, die sich regional wie international verketteten und schließlich in den Kampf der großen Mächte um die Hegemonie Europas hineingezogen wurden, der zugleich für die Selbstbehauptung der Konfessionen entscheidene Bedeutung gewann.

Für die spezifisch rechtshistorische Betrachtung – die freilich nur begrenzte, für ihren Teilausschnitt des Gesamtproblems jedoch maßgebliche Aspekte umfaßt – ist der große Krieg nur der äußerliche Ausbruch und Austrag tieferer verfassungsrechtlicher Spannungen und Konflikte gewesen, die längst zuvor bestanden und mit beklemmender Konsequenz auf die eskalierende Auseinandersetzung hintrieben. Von einer Unausweichlichkeit des Krieges sollte dennoch nicht gesprochen werden, da unlösbare Rechtsprobleme in der Geschichte vielfach nicht entschieden, sondern verdrängt und dann vergessen zu werden pflegen, wenn die Zeit über sie hinweggegangen ist. Normkonflikte sind keine metaphysische Kriegsnotwendigkeit, aber sie sind Gefahrenherde. Der Friede von Augsburg des Jahres 1555 ist ein trügerischer, ein unvollkommener, bruchstückhafter Friede gewesen. Schon der Begriff „Religionsfriede" war ein erfolgreich einschlagendes Propagandaschlagwort, ein Kampf- und Vernebelungsbegriff, wie viele verfassungsrechtliche Zentralbegriffe dies im politischen Kampf seit je waren und sind. Den religiösen Frieden hatte der Religionsfriede ja weder bringen können noch wollen: Alle freiwilligen, friedlichen Einigungsversuche der Konfessionen durch ein Konzil, Religionsgespräche, Nationalverhandlungen waren gescheitert, und eine

zwangsweise Befriedung des Glaubensstreites durch Religionskrieg, Gerichtsurteile und Reichsexekution schloß der Reichsabschied von 1555 gerade aus. So blieb der Glaubenskampf bestehen und wurde durch den Religionsfrieden als bloße pax politica nur äußerlich-politisch entzerrt und partiell neutralisiert. Auch der juristische Kampf ging nach 1555 alsbald weiter – als Kampf zwischen einer katholischen und einer evangelischen Konzeption des Reiches und der Reichsverfassung, der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, des Kirchenamtes, Kirchengutes und der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit. Nach 1555 äußerte sich dieser Kampf freilich nicht offen, sondern in raffiniert verdeckten Formen als Ringen um die divergierende konfessionelle Interpretation des gemeinsamen Friedensdokuments von 1555. Dadurch sind schließlich seit 1608 sämtliche Institutionen der Reichsverfassung entweder auseinandergebrochen (wie die Kammergerichtsbarkeit und der Reichstag) oder (wie die kaiserliche Gewalt und der Reichshofrat) durch das Widerstandsrecht schwer beschädigt worden. Die übliche Betrachtung macht es sich zu einfach, wenn sie die schweren Einzelstörungen, die etwa in den Kirchengüterstreitigkeiten aufbrachen, schlicht als Rechtsbruch und Rechtsverdrehung verurteilt und also bei loyaler Rechtstreue für vermeidbar hält. Die Tiefe und Schwere der Verfassungskrisen des Reichs, speziell seiner Religionsverfassung, werden damit in ihrem epochenspezifischen Grundansatz „unhistorisch" verkannt.

Die Reichsverfassung war bis zum Ausbruch des Krieges i.J. 1618 dadurch geprägt, daß sich der Dualismus der (reichs-)ständischen Verfassungsstrukturen und der Dualismus der großen Konfessionen wirkungsträchtig überlagerten und dabei potenzierten (wie auch deformierten). Die beiden Wellen der Reichsreform wie der Reformation hatten ja zum Auftakt des 16. Jahrhunderts in historisch zufälliger Koinzidenz das Reich in kurzem Abstand überrollt. Die Reformation gewann dadurch in Deutschland den Schutz der ständischen Reichsverfassung, weil die reichsständische Libertät der deutschen Fürsten sie gegen die katholische Kirchenvogtei des Kaisers deckte; die reformatorische Bewegung wurde freilich dadurch auch folgenschwer politisiert, im Landeskirchentum verstaatlicht und territorial aufgesplittert. Andererseits wurde die Reichsständische Verfassung durch die Reformation religiös verstärkt, weil sich die europäische Tendenz zum monarchischen Absolutismus im Reich am doppelten Widerstand des reichsständischen und des religiösen Freiheitswillens brach. Der reichsständische und der konfessionelle Dualismus haben sich gegenseitig verstärkt und abgesichert. Diese Konstellation zog sich als eine Konstante durch die Reichsentwicklung vom Schmalkaldischen Bund über den Fürstenaufstand zum Abschluß des Religionsfriedens in den reichsständischen Formen und weiter durch die Religionskonflikte seit den 70er Jahren; später führte sie zur Entlassung Wallensteins und zum Scheitern des Prager Friedens von 1635, vereitelte dessen Stärkung der kaiserlichen Gewalt und mündete aus in den endgültigen Sieg der konfessionellen Parität und der reichsständischen Libertät im Westfälischen Frieden, die bis zur Schwelle des 19. Jahrhunderts Deutschlands Verfassung prägten.

So hielt ein empfindliches, kreuzweise verbundenes Balance-System den Dualismus zwischen Kaiser und Reichsständen mit dem Dualismus der beiden Konfessionen verknüpft. Die reichsständische Libertät und die konfessionelle Parität bedingten ein-

ander und hielten sich die Waage. Auf dieser Verbindung beruhte „faktisch" das politische System des Reiches.

## III

Aber rechtlich hatte sich diese Verbindung von Ständetum und Religion im Reiche vor 1648 noch nicht (bzw. nur rudimentär) ausgeformt in den Reichsinstitutionen: Die Reichsorganisation war ja kurz vor der Reformation durch die Reichsreform in ihrem Gegenüber von Kaiser und Reichsständen und ihrer komplizierten Kuriengliederung und Prozedur des Reichstags festgeschrieben worden. Auch 1555 hat man daran nichts geändert, war man doch durch die schwierigen materiellen religionsrechtlichen Detailprobleme absorbiert. Eine neue Reform der Reichsorganisation – z. B. durch eine zusätzliche Kuriengliederung nach Konfessionen – ist 1555 unterblieben. Die Reichsverfassung gab deshalb nach dem Ausbruch der Glaubenswirren von 1521 bis 1648 den konfessionellen Kräften keine spezifische institutionelle Entfaltungs-, Schutz- und Partizipationsmöglichkeit, sondern drängte sie aus dem Gehäuse der Reichsorganisation in ihre Sonderbünde und Widerstandsorganisationen ab. Die Gründung des Schmalkaldischen Bundes und später der Union und Liga signalisierten ein tiefes Defizit der Reichsorganisation und eine schwere Verfassungsstörung:

Der Religionsfriede von 1555 konnte juristisch wie politisch nur dann lebensfähig bleiben, wenn sich die Vertrags-Schließenden von damals auch in Zukunft als Vertrags-Erhalter betätigten, d. h. den Frieden weiterhin vertragsgemäß vollzogen, verträglich seine Zweifel und Lücken klärten, seine notwendigen Ergänzungen und Änderungen paktierten, seine gerichtliche und außergerichtliche Vollstreckung in vertragsartiger Übereinkunft approbierten bzw. praktizierten. Da der Friede den doppelten Vertragscharakter einer ständischen Vereinbarung zwischen Kaiser und Reichsständen und einer konfessionellen Vereinbarung zwischen den beiden Religionsparteien besaß, war seine vertragsartige Behandlung auch hinfort unumgänglich. Sonst wurde sein vertraglicher Inhalt und Charakter alsbald aufgebrochen durch das einseitige Diktat der konfessionellen Majorität bzw. durch das Widerstandsrecht der Minorität. Der Vertrag und die konkrete Freiheit der Vertragspartner war ja das prägende Rechtsinstitut dieser Zeit; in weiter Ferne lag damals noch die moderne Herrschaft des Gesetzes, seiner Allgemeinheit, aufgeklärten Rationalität und Gleichheit, die sich dann später in den großen Kodifikationen und Verfassungsdokumenten des 18. und 19. Jahrhunderts ausformte. Der Religionsfriede bildete so nach Abschluß, Inhalt, Vollzug, Interpretation, Ergänzung und Fortbildung eine innere Einheit als Vertragswerk. Er war die rechtliche Brücke zwischen den religiös zerstrittenen Konfessionen, die aus dem Jahre 1555 den Bogen in die Zukunft schlug. Die beiden Religionsparteien bildeten ihr Fundament; von ihrer Festigkeit hing ab, daß sie nicht einstürzte.

## IV

Ein Doppeltes also war die Voraussetzung, damit die Vertragsbindung künftig hielt: Die beiden Konfessionen mußten sich als Religionsparteien organisatorisch formieren. Und diese Religionsparteien mußten sodann in die Reichsorganisation als Reichsorgane fest integriert werden, damit sie aus den parakonstitutionellen Widerstands- und Selbsthilfebünden zu tragenden Institutionen der Reichsverfassung wurden. Sie mußten ihre Abwehrhaltung in politische Partizipationsbereitschaft wandeln, statt Ausgrenzungsfreiheiten Teilhaberrechte erlangen. Die Konfessionen mußten aus der Konfrontation zur Entspannung und zu einem Ausgleich finden, der beiden ihre Sicherheit und Freiheit verbürgte, indem er sie zu Pfeilern der Reichsverfassung machte und ihre fremdkonfessionelle Vergewaltigung ausschloß.

Für das Reich wurde es zur Lebensfrage, das religiöse Widerstandsrecht der beiden Teile zu entschärfen und d.h. organisatorisch aufzufangen. Das Widerstandsrecht war ja voll und ganz durch die scharf gegensätzliche Bekenntnisposition der beiden Konfessionen bestimmt; sein Ausbruch stieß das Reich in die unlösbaren geistlichen Konflikte und rechtlichen Auslegungskämpfe hinein. Das äußere Auseinanderbrechen des Reiches ließ sich nur dadurch verhindern, daß man das Widerstandsrecht überflüssig werden ließ (bzw. auf den äußersten Extremfall zurückdrängte):

Die Lösung bot die Integration der konfessionellen Bünde in die Verfassungsorganisation des Reichs und ihre Betrauung mit zentralen Reichsverfassungsfunktionen, damit sie aus der destruktiven Oppositionsrolle des Glaubensgegners und Verfassungsfeindes in die Partnerschaft, Kooperation und Mitverantwortung für die Reichsaufgaben hineinwuchsen. Diesen Weg hat dann nach 1648 das Reich nach seinen hundertjährigen bitteren Erfahrungen mit dem katholischen Rechtszwang und protestantischen Widerstand beschritten. Beide Konfessionen waren fortan als Corpus Evangelicorum und Catholicorum religiös, rechtlich und politisch formiert, vom Reiche anerkannt, in die Reichsorganisation integriert, dadurch neutralisiert und in die Reichsfunktionen voll und vorrangig eingeschaltet. Durch die itio in partes wurde das Mehrheitsprinzip in allen religiös relevanten Fragen ausgeschaltet, sobald eine der Religionsparteien im Reichstag oder in den Reichskreisen den Übergang zum vertragsartigen Verfahren der itio in partes und amicabilis compositio verlangte. Sie konnte sich dadurch vor Überstimmung schützen, ohne das Widerstandsrecht bemühen zu müssen. Mit diesem Verfahrensinstitut war sichergestellt, daß der Vertragscharakter des Religionsfriedens nicht nur seinen vergangenen Abschluß, sondern auch seine gegenwärtige und künftige Interpretation, Exekution, Ergänzung und Weiterbildung bestimmte.

## V

Dadurch war nun seit 1648 der Dualismus der Religionsparteien mit dem reichsständischen Dualismus nicht nur faktisch verknüpft, sondern in klaren Verfassungsnormen institutionell verbunden und verbürgt. Die itio in partes gab der Minderheit

ein gefährliches Vetorecht. Aber ihr Sinn erschöpfte sich nicht in dieser negativen Schutz- und Sperrfunktion, sondern in der positiven Integration der gegensätzlichen Religionsteile in das Reich, die in der amicabilis compositio als Ziel des Verfahrens zum Ausdruck kam. Sie hat trotz der unlösbaren Religionskrise die politische Erhaltung des Reichs nach innen und außen ermöglicht; sie ist sparsam und praktikabel-integrativ ausgeübt worden, hat doch die Staatsrechtslehre in den folgenden anderthalb Jahrhunderten bis 1806 weniger als ein Dutzend ihrer Fälle registriert. Die itio in partes hat so den freien religiösen Dissens der Konfessionen durch Schutz vor konfessioneller Vergewaltigung gesichert und doch den politischen Konsens im Reich zustande gebracht. Vor allem: Die itio in partes wirkte schon in ihrem Vorfeld kompromißfördernd und einheitsbildend, da beide Teile wußten, daß eine Majorisierung im Ernstfall nicht mehr „griff", sie sich deshalb nicht mehr bedrohen konnten bzw. bedroht fühlen mußten.

In Religionsfragen mußte das „rechtliche" Überstimmen ja der Minderheit als schiere „faktische" Vergewaltigung erscheinen, da hier die gemeinsamen Wertgrundlagen nicht mehr existierten, die das Mehrheitsprinzip als rechtliche Voraussetzung nicht entbehren kann; nicht zufällig hat sich der neuzeitliche Staat auf das Weltliche beschränkt, die religiösen Entscheidungen jedoch der Selbstbestimmung der Religionsgemeinschaften überlassen.

## VI

Das institutionelle Manko der Religionsverfassung des Reiches liegt mithin bis zum Westfälischen Frieden in der mangelnden verfassungsrechtlichen Eingliederung der Religionsparteien in die Reichsorganisation. Die materiell-rechtlichen Bestimmungen des Friedensvertrages von 1555 (über den Schutz und die Freiheit der Stände beider Konfessionen, ihr Kirchenwesen und Reformationsrecht, das Kirchengut und die geistliche Jurisdiktion, die Städte, Ritter, Untertanen u.a.m.) fanden eben noch nicht die adäquate Organisationsstruktur, welche einen freien vertragsgemäßen Vollzug und paritätischen Ausgleich der anfallenden Konflikte und Aufgaben vorgesehen hätten.

In diesen Fragen des Verfahrens und der Reichsorganisation lag der archimedische Punkt, von dem aus die Religionsverfassung des Reichs entweder durch das protestantische Widerstandsrecht gesprengt oder durch den Kaiser und die katholischen Reichstagsmajoritäten in steter, stiller Verfassungswandlung in ein betont katholisches Verfassungssystem zurückverwandelt zu werden drohte. Den 30jährigen Krieg hindurch hat man darum gerungen: Das Restitutionsedikt hatte die kaiserlich-katholische Version der Friedensinterpretation programmatisch formuliert. Aber 1648 gelang dann den Protestanten mit Hilfe der Schweden die Durchsetzung ihrer Sicht der Parität und Libertät. Der kombinierte Dualismus der reichsständischen und bikonfessionellen Verfassungsstruktur hatte sich behauptet. Die itio in partes wurde so das zentrale Organisationsprinzip der Religionsverfassung.

Die itio in partes umreißt symbolhaft das große Auseinandertreten der beiden Konfessionen im Glauben und im Recht, so stark das Sehnen nach der Einheit beide verklammert hielt. Wo liegen die Ursachen für dieses eigenartige, dem modernen Verfassungsdenken zutiefst fremde Rechtsinstitut?

## VII

Die religionsrechtlichen Krisen, die in der Vorgeschichte und im Verlauf des 30-jährigen Krieges um Kirchengut und Geistlichen Vorbehalt, Reformationsrecht und Emigrationsrecht, Reichsstädte, Reichsritter und Reichsgerichte aufbrachen, gewannen ihre Tiefenproblematik, ja Aporie aus der tiefen religiösen Bestimmtheit des Rechts, die beide Konfessionen beherrschte.

Alles Recht war im katholischen wie im evangelischen Verständnis letztlich durch die Glaubenslehren begründet und begrenzt. Die Obrigkeit empfing ihre Gewalt von Gott, war Gottes Dienerin und durch das göttliche Naturgesetz des Dekaloges und durch das ius divinum positivum beschränkt, welches die göttlichen Grundlagen der Kirchenverfassung in Sakrament, Amt und (allgemeinem?) Priestertum unumstößlich festlegte. Gottwidriges, d.h. bekenntniswidriges Recht galt als ipso iure nichtig, und zwar im kirchlichen wie auch im weltlichen Rechtsbereich. Auch bei den Protestanten war Weltlichkeit ein theologisch definierter und begrenzter Begriff, der nicht menschliche Autonomie und Emanzipation vom göttlichen Gesetz des Schöpfers und Erlösers meinte.

Die Glaubensbedingtheit des Rechtsdenkens ließ so die theologische Wahrheitsfrage bald zum Zentralproblem der Verfassungskrisen und -kämpfe im Reiche werden: Das neue Verständnis der Heiligen Schrift führte zu einem neuen Verständnis des kirchlichen wie auch des weltlichen Rechtes. Die Kirchengewalt wurde von den Evangelischen auf die geistliche Gewalt des Wortes beschränkt und ihrer weltlichen Herrschaft entkleidet. Die Kirchenverfassung wurde durch die reformatorischen Lehren über die Rechtfertigung, den Kirchenbegriff, über Amt und Gemeinde, Sakrament und allgemeines Priestertum, Hierarchie und Mönchstum von Grund auf umgestürzt. Das Kirchengut wurde von beiden Konfessionen konkurrierend beansprucht. Die weltliche Obrigkeit erhielt in evangelischer Sicht eine neue Selbständigkeit, Aufgabe und Herrschaftsgewalt. Ihre cura religionis und weltliche Ordnungsgewalt bezog sich auch auf das territoriale Kirchenwesen, dessen Exemtionen und Privilegien dahinfielen, weil sie der reformatorischen Neubestimmung des „Geistlichen" und „Weltlichen" widersprachen. Die weltliche Schutzaufgabe für das Kirchenwesen zog die Obrigkeiten unmittelbar in den Religionskonflikt hinein. Aber auch Ehe, Erbrecht, Ebenbürtigkeit und Thronfolge hingen von den kirchlichen Ehevoraussetzungen ab, um die sich die Konfessionen stritten. Friede und Freiheit, Obrigkeit und Gehorsam, Gewissen und Autorität wurden in den Strudel der theologischen Interpretation gerissen und divergent interpretiert.

## VIII

Die Glaubensspaltung hatte deshalb tiefe innere Spaltung der Rechtsordnung zur Folge. Was der einen Partei als gottgebotene Reformation und Reinigung von satanischen Mißbräuchen unumgänglich schien, galt der anderen als Raub und Schändung,

wogegen sie sich mit Spoliationsprozessen und Possessionsmandaten zur Wehr setzten, worin die Gegenseite wiederum frevelhaften Rechtsbruch und schiere faktische Vergewaltigung sah, welche das Widerstandsrecht zur Durchsetzung des eigenen, höheren Rechts auslöste. Die Spaltung der Rechtsordnung vollzog sich so durch die Interpretation des Rechts im divergierenden theologischen Sinne.

Die war um so verwirrender, als ja der Wortlaut der Normen wie der Begriffe unverändert blieb. Beide Konfessionen sprachen noch die gleiche Rechtssprache und benützten die gleichen Rechtsbegriffe, wenn auch mit widerstreitendem theologischen Sinn und entgegengesetztem juristischen Ergebnis.

Und diese innere Spaltung des Rechts wirkte um so erbitternder, als beide Konfessionen diese Spaltung gar nicht wollten, sondern prinzipiell und unbedingt die Einheit der Kirche und des Reiches wie auch des Rechtes verteidigten. So haben beide Konfessionen für sich die Identität mit der einen, wahren Kirche und ihrem wahren Recht behauptet und dies mit der Absolutheit ihres geistlichen Wahrheitsanspruchs geltend gemacht. Die universale Einheitsidee des Mittelalters ging nicht unter im Zerfallsprozeß der Glaubensspaltung, sondern lebte weiter im wechselseitig übergreifenden Anspruch auf die einzig richtige, gottgewollte Bestimmung des Rechtes in Kirche, Reich und Land. Das Einheitsverlangen wurde so wider Willen zum Trennungsgrund in der wechselseitigen Vergewaltigung bzw. Vergewaltigungsfurcht. Weil so die Rechtsnot der Zeit geistlich begründet war, ließ sie sich „rein juristisch" nicht mehr beheben.

Die Verfassungskrisen im Reich hingen so weithin ab vom rechten Sinn des Rechts im rechten Glauben. Die Glaubenszweifel verursachten Rechtszweifel, die Glaubensunsicherheit eine tiefe Rechtsunsicherheit.

## IX

Das große Auseinandertreten der beiden Konfessionen in zwei konträre konfessionelle Verfassungskonzeptionen war die Folge. Hierin lag ein Grundmoment der deutschen Religionsverfassung, das sich bald nach Ausbruch der reformatorischen Bewegung abzeichnete und durch das ganze Konfessionelle Zeitalter hindurch bis in die Aufklärung hielt.

Es hat die Tiefenschicht des deutschen Religionsrechts bestimmt und unbeirrbar alle Oberflächenschwankungen überdauert, die die Verfassungskrisen und -experimente der wechselvollen Religionspolitik des Reiches vom Wormser Edikt 1521 über den Schmalkaldischen Krieg und den Religionsfrieden von 1555 bis hin zum Westfälischen Frieden erfüllten.

Auch der Religionsfriede von 1555 hat die Kluft zwischen den gegensätzlichen Verfassungskonzeptionen keineswegs geschlossen, sondern nur bruchstückhaft und partiell durch seine äußerlichen politischen Ausgleichsnormen überbrückt bzw. verschleiert. In dieser Grundstruktur des Religionsrechts waren die späteren Auslegungsdifferenzen des Religionsfriedens vorgezeichnet. Deshalb läßt sich auch ex post die Frage nicht entscheiden, ob das Reich 1555 und 1648 seinen „katholischen" Charakter bewahrt oder verloren habe – die beiden Religionsparteien definierten das Reich,

die Katholizität und das Amt der Obrigkeit jeweils verschieden im Sinn ihrer Konfession, wie es ihnen die 1555 und 1648 garantierte Freiheit ihrer Konfession (und konfessionellen Wertungen) ja geistlich und rechtlich erlaubte; die Historiographie wird sie nicht nachträglich aus ihrer Gespaltenheit zur Einheit in Glaube und Recht zusammenführen (bzw. -fingieren) können.

Der Friede war juristisch überfordert, wenn er die Einheit (des Reichs) in der Zweiheit (des Glaubens und der Kirche) erhalten und die Absolutheit (beider Konfessionsansprüche) in der Relativität (der Koexistenzordnung) sichern und doch auch begrenzen sollte.

## X

Das Wiedervereinigungsgebot im Glauben war deshalb nicht nur eine theologische und kirchenpolitische Aufgabe, sondern ein Verfassungsgebot. Es wurde festgeschrieben im Religionsfrieden von 1555 und noch im IPO von 1648, weil die Glaubenseinigung allein die rechtlichen Streitigkeiten von Grund auf lösen konnte.

Die Wiedervereinigungsverpflichtung und -hoffnung diente beiden Konfessionen als unentbehrlicher Rechtfertigungsgrund für die gewaltigen Verzichte zugunsten der Häretiker, die man so trotz der Dauergeltung des Friedens nicht als endgültig erklären mußte: Nur so ließ sich die Suspendierung der katholischen Bischofsgewalt, die Überlassung des entfremdeten Kirchenguts, desgleichen auch der Verzicht auf die evangelische Verkündigung nicht als rechtlich unzulässiger Verstoß gegen die Einheit der Kirche und gegen das menschlich unverfügbare göttliche Recht verantworten.

Durch das Wiedervereinigungsgebot wurde dem Religionsfrieden trotz dessen Dauergeltung noch ein Interimscharakter aufgedrückt: Dem Religionsfrieden wurde nur einstweilen (bis zur gebotenen Wiedervereinigung) Dauergeltung verliehen. Die Dauer und die Vorläufigkeit haben einander paradox bedingt, weil man die unumgängliche Dauergeltung des Friedens nur als „Interimsordnung" paktieren konnte, um nicht mit der Absolutheit des Bekenntnisanspruchs und des ius divinum in Konflikt zu geraten. So konnte man den dauerhaften Religionsfrieden als friedliches Wiedervereinigungsinstrument deklarieren, obgleich die Dauergeltung doch die Spaltung der Konfessionen rechtlich absicherte und geistlich perpetuierte.

## XI

Bis zur Wiedervereinigung aber mußte eine Serie von Not-, Teil- und Zwischenlösungen die Tiefenspaltung der Rechtsordnung zwischen den Konfessionen überbrükken, damit die äußere Reichseinheit, der äußere Friede und die Reichsverteidigung gegen die Türken und Franzosen erhalten blieb.

Zu diesem Zweck hat die Reichspraxis einen eigenen Rechtstyp aus „dissimulierenden" Begriffen und Regeln entwickelt, der äußerlich Kompromißregeln schuf, dabei die Tiefendifferenz der Rechtsansichten in bewußter Mehrdeutigkeit verschleierte. So

wurde seit den Friedständen von Nürnberg 1532, Frankfurt 1539, Regensburg 1541 und insbesondere Speyer 1544 beiden Konfessionen ihr Bekenntnis, ihr Kirchenamt und Kirchengut, ihre Vorstellung vom Konzil und Religionsvergleich garantiert. Die theologische Eindeutigkeit des Rechts (im Sinn der katholischen Mehrheitsbeschlüsse oder im Sinn des evangelischen Widerstandsrechts) wurde abgelöst durch die Zweideutigkeit der Rechtsbegriffe und -regeln, die jeder der beiden Konfessionen die Interpretation und Sinnerfüllung nach ihrem eigenen Bekenntnis freigab. Dieses dissimulierende Recht hat durch seinen äußeren Konsens die politische Einheit und Friedensordnung gesichert, zugleich jedoch im inneren Dissens die geistliche Trennung und Freiheit beider Konfessionen zur divergierenden konfessionellen Interpretation der gemeinsamen Normen eröffnet. Die verschleiernden Formelkompromisse wurden zu solcher Kunst entwickelt, daß späteren Epochen bis heute die Tiefenproblematik und der Riß in der Religionsverfassung verborgen blieb.

Auch der Religionsfriede von 1555 hat dieses Rechtssystem nur weiter ausgebaut, ohne es letztlich prinzipiell zu verändern. Er wird in der neueren Historiographie weit überschätzt, wenn man ihn wie ein modernes Verfassungsdokument betrachtet und die glaubensbedingte Tiefenspaltung des Rechts über seinen partiellen Kompromißformen übersieht.

## XII

Der Religionsfriede von 1555 hat eben keineswegs den religiösen Frieden, sondern nur den politischen Frieden gebracht. Er erreichte nicht die vielbeschworene „Einigkeit" der Reichstände, sondern garantierte nur deren äußere Koexistenz. Die tiefe innere Glaubensverbundenheit des Rechts und die daraus erwachsene tiefe glaubensbedingte Spaltung des Rechtsdenkens und der Rechtsordnung hat der Religionsfriede keineswegs mit einem Schlag beseitigt.

Er hat das nicht gekonnt und nicht gewollt; dazu wäre ein Riesenruck zur Säkularisierung des weltlichen Rechts und zur Trennung von Staat und Kirche nötig gewesen, der meilenfern von allen Wünschen und Absichten der Zeitgenossen lag. Diese pax politica sollte ja dazu dienen, daß sich die beiden Konfessionen in ihrer unversöhnlichen geistlichen Gegnerschaft behaupten und ihren Absolutheits- und Identitätsanspruch mit der wahren Kirche äußerlich ungestört propagieren und in ihrer Reichshälfte institutionalisieren konnten. Der äußere politische Friede war das Mittel, um den inneren geistlichen Kampf ungehindert weitergehen zu lassen (S. 108 f.).

Bei beiden Konfessionen blieb die mittelalterlich tradierte Einheit von Glaube, Kirche, Recht und Obrigkeit erhalten, sie wurde in den konfessionell beherrschten Reichshälften unter katholischen bzw. evangelischen Vorzeichen noch streng intensiviert. Bekenntnis und Politik, Theologisches und Juristisches blieben bei Katholiken wie Protestanten zur inneren Einheit verschmolzen. Der Staat war christlicher Staat, die Religion Staats- und d. h. obrigkeitliche Zwangsreligion. Das Reich galt weiter als Sacrum Imperium mit Sektenverbot, kaiserlicher Advokatie, Widmungsschutz des Kirchenguts. Schutz und Herrschaft des wahren Glaubens galten als oberste Pflicht

der Obrigkeit. Die Verbundenheit des Kirchenwesens mit der weltlichen Ordnung wurde auf beiden Seiten noch enger.

Aber in der Einheit des Reichs klaffte der tiefe, unüberbrückbare konfessionelle Riß. Diese Spaltung von Glaube und Recht war durch die paritätische Religionsverfassung 1555 rechtlich in Form gebracht worden. Mannigfache politische Schutz-, Schranken-, und Verteilungsnormen des Religionsfriedens sorgten dafür, daß keine Konfession mit äußeren Macht- und Rechtsmitteln in die andere Reichshälfte der fremden Konfession übergreifen konnte, damit der geistliche Brand nicht auch das weltliche Gefüge des Reichs zerstörte. Die tiefe innere Spaltung des Glaubens und des Rechts wurde durch die politische Friedensordnung von 1555 so einerseits entschärft und neutralisiert, andererseits aber auch verfestigt und verewigt.

## XIII

Dafür wurde 1555 ein Grundstock politisch-säkularer Schutz- und Friedensnormen – durch Erstreckung des Landfriedens auf den religiösen Bereich – entwickelt, wie sich dies schon in jenen früheren Friedständen seit 1532 angebahnt hatte. Dieses weltliche Friedensrecht erhielt Vorrang vor den Rechtsnormen und Rechtsforderungen beider Konfessionen eingeräumt. Daß und wie weit dies rechtlich möglich war und nicht an höherrangigem ius divinum scheiterte, haben beide Konfessionen mit gewagten theologisch-juristischen Konstruktionen immer wieder bis weit nach 1648 diskutieren und verteidigen müssen. Diese Schicht des säkularen Landfriedensrechts mußte klar, eindeutig und von beiden Parteien in übereinstimmendem Sinn beschlossen sein.

Daneben hat der Religionsfriede weithin auch jene Schicht mehrdeutiger, „dissimulierender" Begriffe und Regeln verwendet, die jeder Konfession ihre eigene, entgegengesetzte Sinndeutung eröffnete. Der Friede hatte sich eben weithin mit dilatorischen Formelkompromissen begnügen müssen, damit er überhaupt zustande kam. Der Friede wimmelte so notgedrungen von Mehrdeutigkeiten und Lücken, die hier im einzelnen nicht aufzulisten sind. Er hatte nur eine Teileinigung der anstehenden Probleme gebracht und deren Fortentwicklung der Zukunft überlassen.

Der Religionsfriede war ein hart und raffiniert ausgehandelter diplomatischer Kompromiß, selbst der Westfälische Friede trug noch diesen Charakter. So waren diese Dokumente nicht auf logisch rationale Einheit und Widerspruchslosigkeit ausgerichtet, wie es die großen rationalen Kodifikationen der Aufklärung waren und unsere Verfassungsordnungen heute sind. Bei den Friedensverhandlungen suchten sich beide Partner zu überlisten und günstige Ausgangspositionen für die künftigen Interpretationskämpfe zu sichern, die dann bis zum Westfälischen Frieden die Epoche charakterisierten. Die Unklarheiten und Unvollständigkeit des Friedens entsprangen weithin der Strategie der gegenseitigen Übervorteilung, die von der konfessionellen Kontroversjurisprudenz zur hohen Kunst rabulistischer Gewaltinterpretation entwickelt wurde. Zugeständnisse suchte man in pathetischen Allgemeinheiten zu verwässern und an versteckter Stelle durch Spezialbestimmungen zurückzunehmen.

In diesen dubia und Lücken stießen nun später bei der Interpretation und Exeku-

tion des Friedens die gegensätzlichen konfessionellen Konzeptionen über Recht, Friede, Freiheit unvermittelt aufeinander, nachdem man 1555 im gemeinsamen Wortlaut ihre Sinndifferenz dissimuliert hatte. Der Gegensatz des Glaubens und der Rechtsauffassung in der Tiefenschicht erwies nun mehr und mehr die pragmatische Einigung in den Einzelfragen als Dissens und Illusion. Die Einzelstreitigkeiten wuchsen unheilvoll zusammen zum System, und die eigenmächtige Realisierung des Rechtsstandpunktes verschärfte den Rechtskonflikt. In allen Einzelheiten zeigt sich das gleiche Bild: Ein ganzes Jahrhundert ging das Ringen um die Voraussetzungen und Rechtswirkungen des ius reformandi, um die Gültigkeit und den Inhalt des Geistlichen Vorbehalts, um die declaratio Ferdinandea, um das mittelbare Kirchengut, den Status der Reichsstädte und Ritter, die geistliche Jurisdiktion der Bischöfe, die Kompetenzen des Reichhofrats und Kammergerichts in Religionssachen. Auf Sonderfragen ist hier nicht einzugehen.

In ihnen allen wird stets ein ganzes Bündel von Rechtsargumenten aus den verschiedensten Rechtsschichten vorgetragen; mochten sie sich auch logisch zum Teil widersprechen, so stützten sie doch advokatenartig das gleiche konfessionelle Ziel. Die theologischen Argumentationen aus der Wahrheit und Absolutheit des eigenen Rechts und Kirchendenkens bildeten den Grundton, der für die eigene Partei natürlich maßgeblich war. Doch diese juristisch-theologischen Deduktionen aus den eigenen Bekenntnispositionen waren für den Gegner unannehmbar und mußten ihn zum offenen Kampf provozieren, der dann auch den gemeinsamen Boden der weltlichen Rechtsschicht und damit die eigenen Schutzgarantien unterminierte. So gab sich die konfessionelle Kampfjurisprudenz vielfach betont säkular und formaljuristisch, suchte den Gegner mit seinen eigenen konfessionellen Waffen zu schlagen und drehte ihm das Argument im Munde um. So wurde eine konfessionell voreingenommene, aber säkular verdeckte „kryptotheologische" Rechtsargumentation vorherrschend. Man ging vom gemeinsamen Wortlaut der Friedensartikel 1555 aus. Aber man versuchte die gegnerische Konfession soweit es ging auf den Boden des eigenen konfessionellen Rechtsverständnisses herüberzuziehen, nachdem die Hoffnung auf deren Heimkehr, auf die große Glaubenseinigung verflogen war.

## XIV

Die Verrechtlichung der Religionsstreitigkeiten war mithin ein Grundprinzip des Religionsfriedens von 1555.

Diese Verrechtlichung wurde für die Reichsentwicklung in mehrfacher Beziehung hoch bedeutsam. Nach dem Westfälischen Frieden hat sie die letzten anderthalb Jahrhunderte des Reichs bekanntlich in hohem Grad geprägt und zu einer Juridifizierung des Politischen in eigenartigen Formen geführt, mit allen Nebenerscheinungen einer spröden veränderungsfeindlichen Erstarrung, Juristenherrschaft, Betonung der Gerichtsbarkeit. In der Historiographie ist diese typisch deutsche Eigenartigkeit vielfach betont worden. Aber die Verrechtlichung bestimmte bereits das Jahrhundert vor dem

Westfälischen Frieden, wenn auch noch nicht archaisierend-statisch fixiert wie nach 1648, sondern in einem dynamischen Gewoge des Verrechtlichungsprozesses.

Die Religionsfragen wurden auffallend juridifiziert (und damit politisiert) ausgetragen; die direkte theologische Kommunikation zwischen den Konfessionen aber riß im Grunde ab und wurde durch jene konfessionell voreingenommene kryptotheologische Rechtsargumentation verdrängt. Im verschleierten theologischen Interpretationsübergriff versuchten die Katholiken die Bekenntnisfragen und Bekenntnisprobleme der Evangelischen auch reichsrechtlich auf die katholischen Prinzipien zu fixieren: Bis zum Westfälischen Frieden ging der Kampf um die „katholisierende" Auslegung der Augsburgischen Konfession von 1530, deren Inhalt, maßgebliche Fassung, Verbindlichkeit, rechtliche Konsequenzen man nach dem katholischen Begriff des Dogmas und Lehrgesetzes zu bestimmen suchte. In gleicher Weise haben die Evangelischen ihren (vulgär-)protestantischen Begriff von Religionsfreiheit, obrigkeitlichem Reformationsrecht, Untertanen-Emigrationsfreiheit, Kirchengut und Gerichtsbarkeit den Katholiken in deren Rechtskreis unterzuschieben versucht. Die Verrechtlichung des Religiösen hat die Glaubensfragen systembedingt veräußerlicht, politisiert und in weltliche Rechthaberei verstrickt. Das geistliche Grundproblem der Religionsspaltung, sich in gemeinsamer Wahrheitssuche und Umkehr dem gemeinsamen Herrn der Kirche zuzuwenden, geriet durch die erbitternden religionsrechtlichen Auseinandersetzungen fast völlig aus dem Blick. Die Verrechtlichung des Glaubensstreites hat so die Glaubensanliegen beider Teile einerseits rechtlich abgesichert, andererseits juristisch verfremdet und verhärtet. Die doktrinäre Selbstgerechtigkeit der Kontroverstheologie wurde durch die Kontroversjurisprudenz gesteigert und eine unheilvolle „Gesetzlichkeit" im theologischen wie im juristischen Sinn bewirkt. Ein Zeichen für die tiefe Säkularisierung und Politisierung des Glaubensanliegens beider Teile bildet das „Normaljahrssystem" des IPO, das allen evangelischen wie katholischen Glaubensmaximen zum Hohn die Religionsverhältnisse in grober weltlicher Weise territorial auf den Stand des Jahres 1624 erstarren ließ, bis die Erweckungsbewegung und die Aufklärung diese weltliche Verkrustung durchstießen.

Auch in politischer Hinsicht hat die Verrechtlichung zwiespaltige Wirkungen gezeitigt. Sie hat in Deutschland wesentlich zur Befriedung und rechtsstaatlichen Bändigung der politischen Macht geführt, den Absolutismus eingeschränkt und zur Entfaltung des Freiheitsgedankens beigetragen, wie dies vom Ausland voll Neid bewundert wurde. Aber die Verrechtlichung hat durch den Zug zur Rechthaberei und normativen Verhärtung dem Reich ein Defizit an Elastizität, Kompromißbereitschaft und Integrationsfähigkeit beschert, das sich besonders verhängnisvoll auswirkte; gerade in seiner konfessionellen Spaltung und Lähmung war das Reich auf eine politische Fortentwicklung und Lösung seiner verfahrenen Rechtsprobleme dringend angewiesen.

Die Verrechtlichung hat ferner die Konfessionskonflikte mit den anderen rechtlichen Gegensätzen der Reichsverfassung verquickt und aufgeladen. So wurden die Religionsstreitigkeiten als Kampf um die Kompetenzen des Kaisers, des Reichstags, der Reichsgerichte ausgetragen und dadurch ihrerseits verfremdet. Die einseitige Interpretation und Vollstreckung des Friedens, wie sie vor allem das Restitutionsedikt von 1629 in Angriff nahm, bildete auch im Reich den Ansatz zum Sieg des Absolutismus,

der sich in den westlichen Staaten aus den Konfessionswirren erhob, indes die Stärkung der Reichsstände durch Kurfürst Maximilian ungewollt den Protestanten half und die Parität der Konfessionen erhielt.

## XV

Die Verfahrensfragen gewannen bald entscheidendes Gewicht (vgl. S. 111). Weil der Friede von 1555 weithin mehrdeutig und lückenhaft geblieben war, wurde es zur Entscheidungsfrage der Religionsverfassung, wer die Kompetenz zur Klärung und Lükkenschließung der offenen Fragen besaß. Desgleichen wurde die Grenze der Gerichtsbarkeit dort zum Problem, wo nicht die rechtliche Anwendung, sondern die (rechts-)-politische Weiterbildung des Friedens von 1555 zu bewältigen war. Die Kompetenz der Reichsgerichte wurde hier von den Protestanten mit Recht bestritten, da eine Änderung und Ergänzung des Religionsfriedens nach dessen Derogationsklauseln nur im beiderseitigen Vertragsschluß erfolgen konnte, also in exakt dem gleichen Verfahren, das auch 1555 zur Aufrichtung der Religionsverfassung und zur Bindung des Reichstags wie der Reichsgerichte an ihre Normen geführt hatte. Anläßlich des Vier-Kloster-Streites brachen diese Verfahrensfragen mit Schärfe auf und rückten die materiellen Rechtsprobleme als unentscheidbar in den Hintergrund.

An dieser Frage offenbarte sich erstmals öffentlich und unübersehbar die tiefe Spaltung des Rechts im Reich. An ihr scheiterten die Lösungsversuche des Kaisers im Restitutionsedikt von 1629 und im Prager Frieden von 1635, bis das IPO die Verfahrensprobleme bereinigte (vgl. S. 111 f.). Da man erkannte, daß die religionsbedingte Spaltung weder rechtlich noch politisch, weder friedlich noch militärisch zu überwinden war, hat man das Auseinandertreten der Konfessionen im IPO 1648 offen zugegeben und juristisch „in Form gebracht". Lag darin eine Neuschöpfung oder nur die authentische Klärung des bisher geltenden rechtlichen Grundbefundes, wie es das IPO selbst so bezeichnet hat? Die Frage ist bis heute umstritten. Als Neuerung wird man nur die rechtstechnische Konkretisierung anzusehen haben. Der Sache nach aber war diese itio in partes als zentrale Rechtsfigur bereits in den Anfängen der Reformationszeit erwachsen. Mit der Protestation von Speyer 1529 und der Rekusation des Kammergerichts durch die Schmalkaldischen 1634 fand sie ihre erste programmatische Proklamation. Der Sache nach lag sie auch dem System des Religionsfriedens von 1555 zugrunde, wie seinem vertragsartigen Abschluß, seiner Garantie konfessioneller Selbstbestimmung und Freiheit für die Evangelischen, seiner Aufhebung der geistlichen Jurisdiktion und seinen Derogationsklauseln zu entnehmen war, auch wenn eine explizite Bestimmung des Verfahrensgangs noch fehlte. Die Reichspublizistik, in der die Protestanten dominierten, hat zutreffend die Anfänge der itio in partes auf jene ersten Dokumente von 1529 an zurückgeführt. Der Westfälische Friede hat hier den klärenden Schlußpunkt einer langen normativen Entwicklung formuliert.

## XVI

Der Religionsfriede ist kein modernes säkulares Verfassungsinstrument. Als Kind des Konfessionellen Zeitalters ist er ein Übergangsprodukt. Mittelalterliches Einheitsdenken und moderne Momente der religiösen Toleranz und Parität sind in ihm bruchstückhaft vereinigt. Sieht man genauer zu, so ist in der Religionsverfassung des Reiches ein starker Zug zur Säkularisierung wie zur Konfessionalisierung des Rechts in abgründiger Weise verwoben:

Der Religionsfriede als politische Koexistenzordnung während des weitertobenden geistlichen Konfliktes brachte eine erste, teilweise Emanzipation vom theologischen Anspruch und vom Kirchenrecht, vor allem was das kanonische Recht betraf. Ein folgenreicher Umbruch des Verfassungswesens führte zu einer teilweisen Säkularisierung des Friedens- und Freiheits-, Einheits- und Gleichheitsbegriffs im Reich, der das gesamte Reichsrecht prägte.

Die Säkularisierung des Friedensbegriffes ließ aus der kirchlich begrenzten pax christiana nun den modernen weltlichen Frieden werden, der auch die Häretiker gegen das kirchliche Recht in Schutz nahm und der das Kaiseramt, die Kirchenvogtei, den Reichstag und die Reichsgerichte auf diese Weltlichkeit des Friedens verpflichtete.

Die Säkularisierung des Freiheitsgedankens ließ aus der theologisch begründeten und begrenzten Freiheit des Christenmenschen (wie sie im Sinn der beiden Konfessionen aus Sakrament und Glaube allein zur Wahrheit des Bekenntnisses in der Einheit der Kirche kraft der Verkündigung der wahren Kirchengewalt erwuchs) nunmehr eine politische Wahlfreiheit zwischen den beiden zugelassenen Konfessionen werden, die jenseits von Glaube und Irrglaube galt und die die Freiheit zur Erlösung ebenso wie zur Verdammnis in Irrglaube und Sünde umschloß. Die Wahrheitsfrage wurde aus der weltlichen Freiheitsform insoweit prinzipiell ausgegrenzt.

Die Säkularisierung des Einheitsdenkens führte dazu, daß das Reich nach der Glaubensspaltung auf die Entscheidung des Religionsstreites verzichten mußte; die Einheit des Reichs war hinfort weltlicher und politischer Natur und konnte nur durch die religiöse Spaltung und Vielfalt erhalten werden.

Die Säkularisierung der Gleichheitsidee ließ nun im paritätischen Religionsrecht beide Konfessionsparteien, obwohl sie sich theologisch das Lebensrecht bestritten, gleichberechtigt werden. Die Parität als Zentralbegriff der Religionsverfassung war erst durch diese Säkularisierung und Relativierung des Friedens-, Freiheits- und Rechtssystems möglich geworden. Das Reichskirchenrecht spaltete sich als konfessionell neutrale weltliche Ordnung vom Kreis des katholischen wie des evangelischen Kirchenrechts ab; es bildete das gemeinsame Dach über den beiden gegnerischen Kirchenrechtssystemen.

## XVII

Aber diese partielle Säkularisierung des Rechts geschah im Grunde wider Willen; sie war nicht Selbstzweck als Entfaltung einer neuen geistigen Bewegung, wie dies später die Säkularisierung des Rechtsdenkens in der Aufklärung werden sollte. Die Sä-

kularisierung des Reichsrechts stand im Konfessionellen Zeitalter im Dienst der Konfessionalisierung: Sie war als Mittel zur gleichzeitigen Existenzsicherung und paritätischen Entfaltungsfreiheit beider Konfessionen gedacht, die geistlich nach wie vor aufs Ganze gingen. Der äußere Vorrang des politisch-säkularen Friedensrechts diente somit dazu, die Konfessionalisierung des Reiches durchzuführen, die beiden Konfessionen paritätischen Schutz und Zugriff auf die Reichsorganisation, etwa im Konfessionsproporz der Ämter, gewährte.

Die Säkularisierung der Religionsverfassung galt deshalb nur zwischen den beiden großen Konfessionen, soweit man ihren beiderseitigen Herrschafts- und Absolutheitsanspruch neutralisieren mußte. Sie galt nicht im Außenverhältnis gegenüber den Sekten. Soweit die beiden Großbekenntnisse noch einig waren, blieb das Reich ein christliches Reich, fern von jeder modernen Trennung zwischen Staat und Kirche. So wurde die Glaubensverbundenheit des Rechts im Reiche keineswegs aufgelöst. Die Glaubensspaltung wurde eben im Religionsfrieden nicht überwunden und nicht ignoriert, sondern rechtlich neutralisiert und institutionell austariert. Die Glaubensspaltung wurde so durch diese Verrechtlichung des konfessionellen Dualismus verfestigt, da jede der beiden Religionsparteien geschützt gegen den Übergriff der anderen war.

Die kunstvolle Religionsverfassung des Reichs gab der findigen und raffinierten Jurisprudenz ihrer Zeit reiche Entfaltungsmöglichkeit. Säkularisierung und Konfessionalisierung waren hier mannigfach verknüpft. Nur die konfessionell neutrale Ordnung des Reichskirchenrechts gab beiden Konfessionen den Schutz und die Entfaltungsfreiheit, um in ihrem heimischen Territorialbereich ein strammes konfessionelles Staatskirchentum durchzuführen, das in seiner konfessionellen Geschlossenheit strukturell in striktem Gegensatz zum konfessionell neutralisierten Reichsrecht stand. So herrschte in Deutschland eine eigenartige Doppelschichtigkeit des Staatskirchenrechts: Die konfessionelle Geschlossenheit des Territorialkirchenrechts war zu ihrem Schutz auf das konfessionell neutralisierte Reichskirchenrecht der Parität angewiesen; und dieses wiederum stützte sich auf die Kraft der konfessionell geschlossenen Territorien, die das neutrale Paritätssystem des Reiches im Gleichgewicht hielt.

## XVIII

Der Religonsfriede ist zum Grundgesetz, zur lex fundamentalis des Reichs geworden. Besonders nach seiner Bestätigung im Jahre 1648 durch das IPO hat die Reichspublizistik diesen sakrosankten Verfassungscharakter des Friedens stark herausgekehrt. Indessen hat das Friedenswerk ursprünglich viel bescheidener und mit Legitimitätsskrupeln begonnen, die es noch lange begleitet haben.

Bei beiden Religionsparteien galt es im Grunde als unzulässig, einen äußeren politischen Frieden mit den Häretikern aufzurichten, wo der geistliche, wirkliche Friede fehlte, der allein aus dem inneren Frieden der Versöhnung mit Gott in der Wahrheit der wahren Gemeinde Christi floß. Die Duldung von Häretikern widersprach dem kanonischen Rechte und den Reichsgesetzen, da seit den letzten Staufern auf den Kirchenbann die Reichsacht und Ketzerexekution zu folgen hatte. Aber auch die Evange-

lischen, die das Geistliche und das Weltliche nach ihrer lutherischen Zwei-Reiche-Lehre neu und deutlich unterschieden und die weltliche Ketzerverfolgung als solche verwarfen, wollten ausschließlich der evangelischen Wahrheit öffentliche Geltung vorbehalten wissen und waren durchaus Gegner der prinzipiellen Toleranz und Parität, die sie im Reiche vehement verfochten, in ihren evangelischen Konfessionsstaaten aber keineswegs gelten ließen: Nur in einem erschütterten Staatswesen durfte die öffentliche Religionsausübung der Irrlehre geduldet werden. Auch durfte dies dann nur äußerlich geschehen, in Formen der beschränkten Toleranz, ohne jede öffentliche Anerkennung und ohne Synkretismus und Blasphemie, weil dies der wahren Lehre Schimpf antat. Und da der eben einsetzende Prozeß der Territorialstaatsbildung durch Konfessionswirren am stärksten gefährdet war, verfolgte man die Dissidenten, wo sie sich öffentlich äußerten, zwar nicht als geistliche Verbrecher, aber als weltliche Aufrührer, was der Zwei-Reiche-Lehre wie den praktischen Bedürfnissen Genüge tat.

Nur das Notrecht konnte so den Abschluß und die fernere Anwendbarkeit des Religionsfriedens rechtfertigen – sofern die Notlage bis heute hielt. Mit Notrechtsargumenten hat Karl V. schon den ersten Friedstand von 1532 und dann die Augsburger Verhandlungen von 1555 entschuldigt, und Papst Pius XII. hat noch beim 400jährigen Jubiläum den Religionsfrieden 1955 nur mit Notrechtsargumenten gutgeheißen. Die scholastische These von der Zulässigkeit eines geringeren Übels zur Vermeidung eines größeren wurde zum Schlüsselargument der Theologen und Juristen. Die Reichspraxis hat sich seiner großzügig und wenig verunsichert zu bedienen gewußt. Die katholische Theorie aber spaltete sich in einen milden und in einen strengen Flügel, die bis weit über den Westfälischen Frieden hinaus jede Religionskonzession mit heftigen Kontroversen diskutierten. Der Unterschied zwischen ihnen darf nicht so sehr in den theologischen Positionen gesehen werden (wie dies etwa der Gegensatz zwischen „Klerikalen" und „Liberalen" im 19. und 20. Jahrhundert suggeriert), sondern in der Verschiedenheit der politischen Beurteilung der politischen Lage, aus der die gleichen theologischen Grundpositionen dann diametral entgegengesetzte moraltheologische Folgerungen ziehen ließen. So darf auch die Zurückstellung der politisch undurchsetzbaren konfessionellen Ziele der Liga durch Kurfürst Maximilian von Bayern hinter die (durchsetzbaren) dynastisch-territorialen Interessen Wittelsbachs nicht als prinzipielle, säkularisierende Unterordnung der Religion unter den Primat der Staatsräson und der Dynastie verstanden werden. – Maßgebliches Gewicht im Reiche gewann die Mittelposition, die zwar den Religionsfrieden äußerlich gelten ließ und so die eigene Sicherheit nicht riskierte, jedoch den Frieden konsequent im Sinne des katholischen Verfassungsverständnisses ausdeutete und alle Konzessionen an die Häretiker minimalisierte.

In diesen Notrechtsdiskussionen um das „minus malum" ist keineswegs „dreiste Sophistik" (Moriz Ritter) zu erblicken, wie dies die Historiographie seit zwei Jahrhunderten sich nicht versagt. In ihnen äußert sich die ganze Schwere der Rechtsnot der Zeit, die das Vermächtnis der tausendjährigen Einheit des kirchlichen und weltlichen Wesens, des göttlichen und menschlichen Rechts vor apokalyptischen Zerrüttungen bewahren wollte und sich nicht zynisch über die Gebote des göttlichen Rechts, wie man sie aus Schrift und Tradition verstand, hinwegzusetzen vermochte. Die Not-

rechtsargumente haben das ganze Konfessionelle Zeitalter in Atem gehalten. Sie haben noch die Westfälischen Friedensverhandlungen erschwert, als jeder Erfolg der eigenen Waffen zwar die diplomatische Verhandlungsposition verbesserte, sie jedoch zugleich mit geistlichen Skrupeln belastete, weil ein militärischer Sieg einen Verhandlungsfrieden als unzulässig, ja als nichtig erscheinen lassen mußte.

Die Notrechtsproblematik verknüpfte die Tiefenschicht des konfessionell gebunden Rechts und Rechtsdenkens, in der die beiden Konfessionen wegen der Glaubensgrundsätze tief geschieden waren, mit jener Oberflächenschicht mehrdeutiger, pragmatischer Einzelregelungen (S. 114ff.), die man situationsbedingt und notgedrungen ausgehandelt und beschworen hatte. Alle diese Religionsabsprachen, auch die von 1555, standen auf schwachem, schwankendem Boden. Waren sie doch menschliches Gemächte, diktiert von der Not bzw. der Gunst der Stunde. Das eigentliche, gottgewollte Recht jedoch war anders und verlangte gebieterisch Beachtung, wenn es die gewandelte politische und militärische Situation wieder zuließ. Da nutzten auch die Eide nichts, die man seinerzeit notgedrungen geschworen hatte, nun aber nicht gegen Gottes Willen und sein ius divinum zur Verteidigung sündhafter Lässigkeit und des Unglaubens vorschützen konnte. Die Notrechtsargumente wurzelten also in den tiefsten, religiösen Bindungen des Rechts.

Aber sie waren hoch gefährlich: Die Rechtsgeltung wurde durch sie von der politischen Lage abhängig, die allgemeine Normativität durch die konkrete Faktizität und ihre Wechselfälle bedingt. Die Dauergeltung der Norm löste sich zur situationsbedingten Maßnahme auf. Rechtsfragen drohten deshalb allzu leicht in Machtfragen umzuschlagen und Machtfragen rechtliche Bedeutung zu gewinnen. Das hat die immer neuen Beschwörungen und Versicherungen über die Geltung des Religionsfriedens veranlaßt, die beide Teile bald nach 1555 bis ins 18. Jahrhundert als festes Ritual der Reichsverhandlungen repetierten.

Daß die Notrechtsdiskussion vornehmlich von den Katholiken ausgetragen wurde, während die Protestanten den Religionsfrieden niemals unter diesem Stichwort in Zweifel zogen, ist eine Folge der politischen und kirchenpolitischen Situationen, nicht jedoch das Ergebnis rechtstheologischer Verschiedenheiten. In den Bedrängnissen der Gegenreformation bot der Religionsfriede für die Evangelischen bald das Maximum des Erreichbaren und Erhaltenswerten, während den Katholiken und dem Kaiser nach ihrer inneren und äußeren Festigung bald die Verzichte von einst theologisch wie juristisch zum Problem werden mußten. Das freilich bot der rührigen protestantischen Propaganda die günstigsten Angriffsflächen. Leicht ließ sich hier als zynischer Rechtsbruch, Heuchelei und jesuitische Verschlagenheit brandmarken, was auf der Gegenseite aus schwerer Verantwortung und Loyalität zu den tiefsten Bindungen des Rechts erwogen wurde. Bis heute ist hier das historische Verstehen und die Gerechtigkeit des Urteils durch die Säkularisierung des Rechtsdenkens seither erschwert, die gerade der Nichtjurist unbewußt zugrunde legt.

Die Gefährlichkeit der Notrechtsargumentationen lag insbesondere in der strikten Einseitigkeit, mit der sie auf die theologischen und juristischen Positionen der eigenen Konfession beschränkt blieb und die des Partners ignorierte, ja bekämpfte. Das teilte sie mit dem bekenntnismäßig begründeten Widerstandsrecht, das die andere Haupt-

gefahr für die Religionsverfassung des Reiches bildete. Um so wichtiger und vordringlicher war die Eingliederung der Religionsparteien als Institutionen in die Reichsverfassung, wie sie das Corpus Evangelicorum und Catholicorum und der Verfahrensgang itio in partes nach 1648 zustande brachte. Die Institutionalisierung der bikonfessionellen Kooperation hat dann im stillen Verfassungswandel bewirkt, daß der Notcharakter des Religionsfriedens mitsamt der Notrechtsproblematik und dem Widerstandsrecht mehr und mehr verblaßte.

## XIX

Die zahlreichen religionsrechtlichen Streitfälle zwischen 1555 und 1648 zeigten mit zunehmender Deutlichkeit, daß sich beide Konfessionen im tieferen Sinnverständnis des Religionsfriedens prinzipiell unterschieden. Galt dieser nun als neue grundlegende Verfassungsnorm des Reiches, die die bisherige Ordnung der Religionsverhältnisse im Reich abgelöst hatte? Oder enthielt er nur eine Notstands- und Ausnahmeverfassung von minderem und begrenztem Rang und Wirkungsgrad, welche die tradierte katholische Verfassungsordnung nicht aufheben, sondern nur zeitweilig suspendieren und durch ihre situationsbezogenen Notmaßnahmen eher sichern sollte? Man wird mutatis mutandis an die Endphase der Weimarer Republik erinnert, als die zweite (Notstands-) Verfassung der präsidialen Demokratie mit Notverordnungen und Präsidialkabinetten an die Stelle der funktionsunfähigen, suspendierten parlamentarischen Verfassungsstruktur trat.

Die Protestanten sahen im ersteren Sinne im Religionsfrieden das neue Grundgesetz, das alle katholischen Rechtsnormen kirchlichen wie weltlichen Ursprungs für sie abgeschafft und ihrer Konfession die volle Selbstbestimmung, Entfaltungsfreiheit und Gleichberechtigung beschert habe. Der Religionsfriede wurde durch ihre eifrige, tonangebende Publizistik im Sinne der Säkularisierung, politischen Autonomie und Lösung von den theologischen Einheits- und Gültigkeitsvoraussetzungen des Rechts interpretiert. In den Einzelfragen der Friedensgeltung, der Freiheitsformen, des Bekenntnisbegriffs, der Kirchengutsregelung, des ius reformandi und ius emigrandi entwickelten sie den Frieden zum „modernen" weltlichen Staatskirchenrecht, da dies den Protestanten den sichersten Schutz vor der Gegenreformation versprach, auch wenn sich dies überraschend weit von den theologischen Positionen Luthers entfernte. Mit dem Schwinden der Wiedervereinigungshoffnung nach dem Trienter Konzil wurde das Interimistische und das Notmoment weginterpretiert, hingegen die Dauergeltung des Religionsfriedens hervorgehoben, die dem Politischen nun einen ursprünglich nicht geplanten Eigenwert verlieh; was ursprünglich als vorläufige Besitzstandsregelung und Notermächtigung (bis zur Klärung der suspendierten Kirchenrechtsverhältnisse) gedacht war, wurde nun als sakrosankte weltliche Fundamentalnorm praktiziert.

Die katholische Seite hingegen deutete den Religionsfrieden lediglich als interimistische Not-, Ausnahme- und Übergangsverfassung. Sie habe die eigentliche römisch-katholische Forma Imperii keineswegs geändert, weshalb sie und das kanonische Kirchenrecht für die Katholiken unverändert in Geltung stünden. Nur an der Außenfront

gegenüber den Häretikern habe der Religionsfriede mit seinen Suspensionen eine beschränkte Toleranz – keine Parität – gewährt, weil und so lang die Notsituation diese politischen Konzessionen erzwinge. So wurde der Religionsfriede von ihnen nicht als gemeinsame neue Rechtsgrundlage für beide Konfessionen angesehen, sondern als enges Sondergesetz nur für die Protestanten, das man strictissime beschränkt zu interpretieren habe.

## XX

Da so die Grundauffassung (das „Vorverständnis") des Friedens diametral auseinanderging, und hiervon die Lösung aller Einzelfragen abhing, spitzten sich die Konflikte notwendig auf die (S. 120) skizzierte Problematik des Verfahrens zu, das die Zweifelsfragen und Lücken abzuklären hatte. So liegt es in der Logik der Entwicklung, daß alle materiellen Streitigkeiten um Klöster, Kirchengut, ius reformandi schließlich (aus Anlaß des Vierklosterstreites) ausmündeten in die Verfahrens- und Kompetenzprobleme der Reichsgerichtsbarkeit und des Majoritätsprinzips im Reichstag. Bekanntlich haben sich die Protestanten mit Entschiedenheit auf die Vertragsnatur des Religionsfriedens gestützt und darum die Entscheidung seiner offenen Probleme durch vertragliche, paritätische Verhandlungen der Religionsparteien verlangt, jedoch die Unterwerfung unter Gerichtsurteile und Reichstagsmajoritäten zurückgewiesen. Die Historiographie sollte darin nicht nur ein politisches Manöver und revolutionären Rechtsbruch gegen die (modern-national-staatlich gedeutete) Staats- und Rechtseinheit des Reichs erblikken, die es im bikonfessionellen Koexistenzsystem so gar nicht gab. Das Auseinanderbrechen der Reichsorganisation seit 1588 und 1608 hat vielmehr in den instutionellen Konsequenzen offenbart, daß im Reich die ungelöste Glaubensspaltung auch eine unüberbrückte Spaltung des Rechts nach sich gezogen hatte.

Wenn die Verfassungsentscheidungen von 1555 für friedliche Koexistenz, Freiheit und Gleichheit beider Vertragspartner unverkürzt in Geltung bleiben sollten, dann mußte man zur Wiederaufrichtung und Fortentwicklung des beschädigten Systems die beiden Partner ungezwungen auseinandertreten lassen, damit sie sich in amicabler Komposition erneut zur Einheit in Freiheit und Frieden verbanden. Das Instrumentum Pacis Osnabrugense hat dies mit der vertraglichen Bestätigung des Friedens von 1555 erreicht. Nachdem alle Gewaltlösungsversuche der katholischen Reichsexekution und des protestantischen Widerstandsrechts in einem Meer von Blut und Tränen fehlgeschlagen waren, haben die Westfälischen Vertragsverhandlungen (und ihre Positivierung auch der künftigen itio in partes) dann einen neuen Ausgleich zwischen den Konfessionen erzielt, der zwar die Spaltung des Glaubens und des Rechts nicht beseitigen konnte, aber die Religions-Corpora fest in die Reichsorganisation integrierte und zu gedeihlicher Kooperation zusammenführte.

Die Religionsverfassung des Reiches hat in ihrer teils prinzipienschweren, teils pragmatischen Gestaltung eine große intellektuelle Leistung im Dienste des Glaubens, der Freiheit und des Rechts erbracht, so ferne auch ihre dualistischen Strukturen dem modernen Staats- und Rechtsdenken entrückt sind, das von der Weltlichkeit des Staa-

tes und des Rechts, der Volkssouveränität, Einheit der Staatsgewalt, Repräsentation, Mehrheitsentscheidung, Gewaltenteilung und den individuellen Freiheitsrechten lebt und wirkt. Aber in anderer Hinsicht steht die Rechtsstaats- und Koexistenzordnung des IPO – mit ihrer versinkenden Wiedervereinigungshoffnung, ihrer weltweiten ideologischen Konfrontation und ihren Nöten der internationalen Friedenssicherung – unserer Epoche des 20. Jahrhunderts näher als dem dazwischen liegenden Zeitalter der Europäischen Nationalstaatsbildung und der großen Staatenkriege. Für den Historiker wie für den Juristen bietet sie in ihrer Typik und in ihrer Individualität so manches interessante Studien- und Vergleichsobjekt.

## Thesen

I. Einleitung
1. Der Dreißigjährige Krieg wurde nicht im Sinn der modernen Staatenkriege als Krieg verstanden, sondern wesentlich als Exekutionsmittel zur Durchsetzung des Rechts.
2. „Das Recht" war im Konfessionellen Zeitalter zutiefst umkämpft, erschüttert und gespalten.
3. Die Rechtshistorie hat seine modernisierende Fehldeutung im Sinn moderner Weltlichkeit und Einheitlichkeit der Rechtsordnung zu vermeiden.
4. Die Religionsverfassung des Reiches im Konfessionellen Zeitalter unterscheidet sich tief von dem modernen Staatskirchenrecht seit der Aufklärung.

II. Der Zusammenhang der Ständekämpfe mit den Religionskonflikten
1. Verfassungsrechtliche Spannungen ergeben sich aus dem ungelösten Religionskonflikt.
2. Der Dualismus der reichsständischen Verfassungsstruktur wird überlagert durch den Dualismus der großen Konfessionen.
3. Die Reformation gewinnt Schutz durch die ständische Reichsverfassung.
4. Die reichsständische Verfassung erhält Verstärkung durch die Reformation.
5. Die „faktische" Verbindung reichsständischer Libertät und konfessioneller Parität bestimmt die Reichsverfassung.

III. Die Ergänzungsbedürftigkeit der Reichsorganisation nach Ausbruch des konfessionellen Gegensatzes
1. Die Reichsorganisation bleibt vor und nach 1555 auf ihrer institutionellen Ausgestaltung durch die Reichsreform bestehen, bietet deshalb den konfessionellen Kräften als solchen keine institutionelle Entfaltungs- und Partizipationsmöglichkeit, sondern drängt sie aus der Reichsorganisation in ihre Widerstandsbünde ab.
2. Die Wirksamkeit des Religionsfriedens nach 1555 hing davon ab, daß sich die Vertrags-Schließenden in Zukunft als Vertrags-Erhalter betätigten und den Frieden nicht in ein einseitiges Diktat verkehrten.

3. Der Religionsfriede als Vertragswerk war auf die vertragsartige consentierte Interpretation, Exekution und Fortbildung angewiesen.

IV. Die Integration der Religionsparteien in die Reichsorganisation
1. Die beiden Konfessionen mußten sich als Religionsparteien organisatorisch formieren.
2. Die Religionsparteien waren als Reichsorgane in die Reichsorganisation fest zu integrieren.
3. Das geistlich begründete Widerstandsrecht mußte durch die Ausgestaltung der Religionsverfassung entschärft und tunlichst erübrigt werden.
4. Durch Eingliederung der Religionscorpora in die Reichsverfassung sollte der rechtliche Antagonismus der konfessionellen Widerstandsbünde in partnerschaftliche Kooperation und Mitverantwortung innerhalb der Reichsverfassung verwandelt werden.

V. Die rechtliche Verbindung des reichsständischen und des konfessionellen Dualismus
1. Die itio in partes bildet (nicht nur) ein Vetorecht in der konfessionellen Schutzfunktion.
2. Die itio in partes dient auch als Integrationsinstrument.
3. Sie gewährleistet die freiheitliche Sicherung des religiösen Dissenses und zugleich des politischen Konsenses im Reich.
4. Sie entfaltet eine einheitsbildende und kompromißfördernde Wirkung.

VI. Die Auswirkungen des institutionellen „Mankos" der Religionsverfassung
1. Den materiell-rechtlichen Bestimmungen des Religionsfriedens von 1555 fehlte eine adäquate Organisationsstruktur zum vertragsgemäßen Vollzuge.
2. Das Ringen um die Verfahrensfragen wird nach 1555 vordringlich und letztlich ausschlaggebend.
3. Ihre Lösung findet es durch die itio in partes.

VII. Die religiöse Bestimmtheit der Rechtsordnung
1. Das kirchliche und weltliche Recht findet seine Begründung und Begrenzung durch die Glaubenslehren, insbesondere durch das theologische Naturrechtsverständnis und die religiöse Schutzpflicht der Obrigkeit als oberster Amtsaufgabe aller weltlichen Obrigkeit. Das führt zur Nichtigkeit des bekenntniswidrigen Rechtes.
2. Das neue Verständnis der Heiligen Schrift führt zu einem neuen Verständnis des kirchlichen und weltlichen Rechtes. Die umstrittene theologische Wahrheitsfrage bildet auch das Zentralproblem der Verfassungskrisen.

VIII. Die glaubensbedingte Spaltung der Rechtsordnung
1. Die innere Spaltung des Rechts vollzieht sich durch die divergierende theologische Interpretation.
2. Der Streit um „Reformation" bzw. „Rechtsbruch" wird juristisch unlösbar, da die gemeinsamen konfessionellen Wertmaßstäbe der Rechtsauslegung zerbrochen waren.

3. Das folgt aus dem Festhalten beider Religionsparteien am Einheitsgedanken und aus ihrem Kampf um die Identität mit der wahren Kirche und dem wahren Recht im Absolutheitsanspruch der gegnerischen konfessionellen Positionen.

IX. Die Scheidung in zwei konträre Verfassungskonzeptionen
1. In der Tiefenschicht des Rechts bleibt der Gegensatz der Konfessionen im Rechtsverständnis unüberbrückt. Dies bildet die verfassungsrechtliche Konstante in allen Phasen des Konfessionellen Zeitalters.
2. Der Religionsfriede von 1555 hat diese Kluft nicht geschlossen, sondern nur partiell verschleiert und überbrückt.

X. Das Wiedervereinigungsgebot
1. Als Verfassungsauftrag bleibt es de iure bis zum Ende des Alten Reiches bestehen.
2. Als unentbehrlicher Rechtfertigungsgrund ermöglicht es juristisch die religionsrechtlichen Verzichte trotz der prinzipiellen Unverzichtbarkeit der (im ius divinum nach konfessionellem Verständnis wurzelnden) konfessionellen Rechtspositionen.
3. Der Interimscharakter ist auch dem Religionsfrieden von 1555 immanent; er äußert sich in paradoxer Verschränkung mit der Dauergeltung des Friedens.

XI. Die Rechtsschicht äußerer Not- und Zwischenlösungskompromisse
1. „Dissimulierende" Begriffe bestimmen die äußeren Rechtsregeln. Ihre bewußte Mehrdeutigkeit dient zur Verschleierung der Tiefendifferenz des Rechts und zur doppelkonfessionellen Interpretierbarkeit und Sinnerfüllung der Rechtsnormen nach dem Bekenntnis beider Konfessionen.
3. Der äußere Konsens zur Sicherung politischer Einheit ist mit dem inneren Dissens zur geistlichen Trennung und Freiheit beider Konfessionen in diesen Formelkompromissen verbunden.

XII. Die komplexe Rechtsnatur des Religionsfriedens
1. Der Religionsfriede ist kein religiöser, sondern ein politischer Friede.
2. Die Überbrückung der bekenntnisbedingten Tiefendifferenz im Rechtsdenken der Konfessionen hat er weder erstrebt noch erreicht.
3. Beide Konfessionen halten an der Verbindung von Glaube und Recht fest.
4. Deshalb bleibt auch nach 1555 die Spaltung des Rechts im Reich in der Tiefe beherrschend. Sie wird durch die politische Friedensordnung zwar neutralisiert, aber auch verfestigt und verewigt.

XIII. Die verschiedenen Rechtsschichten im Religionsfrieden
1. Den Grundstock bilden die politisch-säkularen Schutz- und Friedensnormen. Sie beanspruchen äußeren Vorrang vor dem Kirchenrecht und den theologischen Postulaten beider Konfessionen.
2. Die Schicht mehrdeutiger, „dissimulierender" Begriffe und Normen kehrt wieder in den dilatorischen Formelkompromissen des Friedens von 1555. Seine Mehrdeutigkeiten und Lücken sind systembedingt.

3. Die Unklarheiten der Kontroversjurisprudenz dienen als Mittel gegenseitiger Übervorteilung.
4. Der Zusammenstoß der gegensätzlichen konfessionellen Rechtsvorstellungen in den Zweifelsfragen und Lücken des Religionsfriedens ist ebenso bezeichnend wie unausweichlich im bikonfessionellen Reichskirchenrecht.
5. Die Mehrschichtigkeit der theologischen und der säkular-juristischen Rechtsargumentation ist ein Charakteristikum der konfessionellen Kampfjurisprudenz.

XIV. Die Problematik der Verrechtlichung der Religionskonflikte

1. Die Statik der Verrechtlichung nach 1648 löst die Dynamik der Verrechtlichungsprozesse vor 1648 ab.
2. Die religiöse Problematik der Verrechtlichung äußert sich in einer juridifizierenden und politisierenden Verfremdung der Glaubensanliegen. Sie bildet die Kehrseite der juristischen Sicherung des Religiösen durch den Religionsfrieden. Die Potenzierung der ungeistlichen „Gesetzlichkeit" geschieht durch das Zusammenwirken der Kontroverstheologie und Kontroversjurisprudenz.
3. Die politische Problematik der Verrechtlichung zeigt sich in den Elastizitäts- und Integrationsdefiziten der Reichskirchenverfassung.
4. Die problematischen Auswirkungen der Verrechtlichung steigern sich durch die Verkettung der Konfessionskonflikte mit dem Verfassungsstreit zwischen der kaiserlichen Autorität und den reichsständischen Kompetenzen.

XV. Die Bedeutung der Verfahrensfrage

1. Die Verfahrensregelung bildet den Angelpunkt der Klärung und Ergänzung des mehrdeutigen und lückenhaften Religionsfriedens von 1555.
2. Die glaubensbedingte Spaltung der Rechtsordnung zeigt sich in ihren Konsequenzen für das Verfahren der Reichsorgane.
3. Durch die itio in partes wird das rechtliche Auseinandertreten der Konfessionen juristisch „in Form gebracht" und dadurch neutralisiert und z. T. überwunden.
4. Die Anfänge der itio in partes äußern sich in der Speyrer Protestation von 1529.

XVI. Momente der Säkularisierung in der Religionsverfassung des Reiches

1. Die Verquickung von Säkularisierungs- und Konfessionalisierungstendenzen bestimmt das Reichskirchenrecht. Die Säkularisierung bestimmt
2. den Friedensbegriff durch den Schutz der Häretiker,
3. den Freiheitsgedanken im Sinn einer weltlichen Wahlfreiheit zwischen den gegnerischen Konfessionen, im Widerspruch zur theologischen Bestimmung des Freiheitsbegriffs durch den absoluten Wahrheitsanspruch beider Konfessionen,
4. die Einheitsidee des Reiches als politische Einheit trotz seiner religiösen Spaltung,

5. die Gleichheitsidee des Reichsrechts. Sie sichert das paritätische Koexistenzrecht ungeachtet der gegenseitigen theologischen Verwerfung.

XVII. Die Konfessionalisierung der Reichsverfassung
1. Die Säkularisierung ist nicht Selbstzweck, sondern steht im Dienst der Konfessionalisierung: Sie ist das Mittel paritätischen Schutzes und Zugriffs der Konfessionen auf die Reichsorganisation.
2. Grenzen der Säkularisierung äußern sich insbesondere gegenüber den Sekten.
3. Die Verknüpfung der Säkularisierung und Konfessionalisierung der Religionsverfassung führt zur Doppelschichtigkeit des Staatskirchenrechts im konfessionell neutralen Reichskirchenrecht einerseits und im konfessionell geschlossenen Territorialkirchenrecht andererseits.

XVIII. Die Notrechtsproblematik
1. Der Religionsfriede als Grundgesetz oder Notgesetz?
2. Die Duldung von Häretikern wird von beiden Konfessionen im Normalfall für unzulässig gehalten.
3. Die Notrechtsdiskussion beherrscht die Reichsverfassung.
4. Ihre Gründe liegen in der Schichtung und Spaltung des Rechts.
5. Ihre Gefährlichkeit erschüttert das Rechtssystem.
6. Die Notrechtsdiskussion bildet vor allem ein breit diskutiertes Thema der Katholiken.

XIX. Die divergente Gesamtbeurteilung des Religionsfriedens durch die beiden Religionsparteien
1. Gilt der Religionsfriede als gemeinsame Verfassungsnorm oder als Notstands- und Ausnahmeregelung?
2. Die Interpretation der Protestanten deutet ihn i. S. einer gemeinsamen säkularen Verfassungsgrundlage.
3. Die katholische Interpretation sieht in ihm eine interimistische Ausnahme- und Suspensionsregelung nur für die Häretiker.

XX. Die Auswirkungen des divergenten „Vorverständnisses" auf die Religionsverfassung und ihre Lösung im Westfälischen Frieden
1. Die Unlösbarkeit materiell-rechtlicher Streitfragen führt zur Verlagerung der Problematik auf die Verfahrens- und Kompetenzprobleme.
2. Der Ausgleich in den Westfälischen Friedenstraktaten und seine künftige Gewährleistung wird durch die itio in partes erzielt.
3. Die historische Leistung der Religionsverfassung des Alten Reiches.

*Miroslav Hroch*

# Wirtschaftliche und gesellschaftliche Voraussetzungen des Dreißigjährigen Krieges

## (Einige Überlegungen zu einem offenen Problem)

Unsere Betrachtung geht von der Voraussetzung aus, daß sich die Kriegsereignisse, die wir traditionell unter dem Sammelbegriff Dreißigjähriger Krieg zusammenfassen, in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht von allen anderen Kriegen der früheren Zeit wesentlich unterscheiden. Der Dreißigjährige Krieg übertraf alle bisher geführten Kriege in mehrfacher Hinsicht:

1. erforderte die Kriegsführung einen bisher nicht gekannten Aufwand an finanziellen Mitteln und Kriegsmaterial;
2. wurden nie vorher so viele große Armeen während einer so langen Zeit (immer mehr als ständige Armeen) für langwierige Kämpfe eingesetzt;
3. beeinflußten die kriegerischen Auseinandersetzungen direkt und indirekt das Leben breiter Bevölkerungsschichten, insbesondere in Mitteleuropa, wie nie zuvor; in manchen Ländern wird der Dreißigjährige Krieg wegen seiner sozialen Folgen als ein Meilenstein der Sozial- bzw. Wirtschaftsgeschichte betrachtet;
4. war es der erste militärische Konflikt in der europäischen Geschichte, an welchem direkt oder indirekt fast alle Staaten unseres Kontinents beteiligt waren: es war der erste gesamteuropäische Krieg, und zwar nicht nur hinsichtlich der Zahl der an ihm Beteiligten, sondern vor allem hinsichtlich des territorialen Ausmaßes der für ihn mobilisierten wirtschaftlichen Ressourcen und der durch ihn verursachten Folgen;
5. es war zugleich der erste große Krieg, an dem sich neben den feudalen Monarchen auch das um die siegreiche Beendigung seiner Revolution kämpfende Bürgertum der nördlichen niederländischen Provinzen beteiligte.

Während die steigenden Kriegskosten, das Ausmaß der Verheerungen und die Größe der kriegführenden Heere zwar wesentlich, aber immerhin nur quantitativ den Dreißigjährigen Krieg von den bisher geführten Kriegen unterschieden, bedeuteten der gesamteuropäische Umfang der Konflikte und ihre Verknüpfung mit der bürgerlichen Revolution tatsächlich eine neue Qualität. Alle diese Unterschiede wirkten sich auch in einer partiellen Schwerpunktverschiebung der Kriegsziele und Kriegsmotive aus.

Wir haben es also mit einem neuen Typus des europäischen Krieges zu tun, für dessen Interpretation und kausale Erfassung wir mit den ‚klassischen' politischen und religiösen Ursachen nicht auskommen können. Solche Ursachen können nämlich nur

die kurzfristigen und zufälligen, nicht aber die tieferen kausalen Zusammenhänge beleuchten. Warum brach der erste große Krieg der europäischen Geschichte ausgerechnet am Anfang des 17. Jahrhunderts aus? Warum konnten gerade in jener Zeit die kriegführenden, bzw. kriegswilligen Herrscher jene materiellen Ressourcen und Reserven mobilisieren, die für die riesigen Kriegskosten notwendig waren? Und aus welchen Bereichen konnten diese Reserven – Geld und Kriegsmaterial – geholt werden?

Der Krieg war nicht nur eine Serie politischer Verhandlungen und militärischer Auseinandersetzungen: diese Auseinandersetzungen mußte jemand bezahlen, jemand mußte an ihnen ein reales Interesse haben. Dies alles sind keineswegs neue Gedanken und Probleme. Wenn wir aber die meisten historischen Betrachtungen und auch die Quelleneditionen der modernen Zeit überblicken, dann können wir konstatieren, daß diese Gedanken keineswegs selbstverständlich sind. Die wirtschaftsgeschichtliche Fragestellung, von der wir in diesem Beitrag ausgehen, kann natürlich die gesamte Problematik des Dreißigjährigen Krieges nicht befriedigend erfassen. Vom Standpunkt der politischen Geschichte handelt es sich um eine einseitige Betrachtung, in welcher es zu wenig Raum für politische Motivierung gibt. Es sei gleich am Anfang unserer Überlegungen betont, daß nur die gegenseitige Ergänzung der beiden Betrachtungen – d.h. der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen, wie der politischen und ideologischen – zu einer komplexen kausalen Analyse führen kann. Unsere Analyse kann also keine Ansprüche auf eine endgültige und volle Lösung der Probleme erheben. Mit dieser bewußten und gezielten Einseitigkeit geht es uns um die Ebene der Voraussetzungen des Krieges[1].

Auf dieser Ebene gehört in den Bereich des Zufälligen – auch wenn es logisch zu begründen und zu begreifen ist – warum beispielsweise Mecklenburg oder Hessen in das eine oder andere Lager der kriegführenden Mächte gehörten. Wichtiger war es, daß sich die betreffenden Herrscher (bzw. Stände) entschieden haben, ihre Interessen durch eine finanziell und wirtschaftlich so anspruchsvolle und riskante Teilnahme an dem großen Krieg durchzusetzen. – Die reale Möglichkeit der periodischen kriegerischen Auseinandersetzungen war in der vorindustriellen Gesellschaft immer gegeben; der Krieg war ein notwendiger, systemimmanenter Bestandteil der Existenz des feudalen Staates. Für die wirtschaftsgeschichtliche marxistische Betrachtung ist es dann wichtig, welche Folgen die verschiedenen Kriege für die weitere gesamtgesellschaftliche Entwicklung und für das Leben der Gesellschaft brachten. Diese Folgen sind nur dann erkennbar und interpretierbar, wenn wir auch die Voraussetzungen des Krieges in der sozialen und wirtschaftlichen Sphäre kennen. Damit kommen wir zu unserer Fragestellung zurück.

Fangen wir mit der banalsten aller Voraussetzungen an: es war die lange Periode des Friedens in Mittel- und Westeuropa. In Mitteleuropa dauerte diese Periode mehrere Jahrzehnte nach dem Frieden von Augsburg, in Westeuropa folgte eine Friedensperiode nach dem Zusammenbruch der spanischen Expansion gegen England und

[1] Einige Thesen dieses Beitrages stützen sich auf vom Autor früher publizierte Arbeiten, wo eine ausführlichere Argumentation und weitere Hinweise zu finden sind; vgl. insbes. *Hroch/Petráň* und *Hroch*, Handel, Kap. I.

Frankreich; nur der Krieg in den Niederlanden dauerte an (auch hier jedoch 1609 unterbrochen). Wie immer ermöglichte es die Friedenszeit dem feudalen Staat, gewisse Erholung, ja wirtschaftlichen Aufschwung zu erreichen, die finanzielle Lage zu bessern, ja manchmal auch Reserven anzuhäufen. Damit soll nicht behauptet werden, daß sich die Staatskassen überall gefüllt haben. Die Vorstellung von finanziellen und materiellen Reserven kann nicht auf Staatsfinanzen beschränkt werden. Auch die Anhäufung des relativen Reichtums in privaten Händen und insbesondere dann die Konsolidierung der Produktion muß in diesem Zusammenhang in Betracht gezogen werden. Dabei können die zeitgenössischen Klagen über Zahlungsunfähigkeit nicht ganz ernst genommen werden. Nennen wir einige konkrete Beispiele.

Während des böhmischen ständischen Aufstandes 1618–1620 haben die Vertreter der Städte auf dem Landtag immer wieder gegen jede außerordentliche Belastung protestiert: sie haben sich für unfähig erklärt, 400 Reiter zu mustern und sie 3 Monate zu besolden, sie haben auch die außerordentliche Anleihe an das Direktorium minimalisiert und auch dies mit leeren Kassen begründet. Nur Prag gab eine größere Summe – 25 000 Rtl., das ganze Land dann 100 000 Gulden[2]. Aber nach dem Siege der habsburgischen Heere bezahlte nur eine einzige größere Stadt (Königgrätz) in 18 Monaten 421 000 Gulden, die kleine Stadt Tachau in der gleichen Zeitspanne 164 000. Auch der Adel hat sich größtenteils für zahlungsunfähig erklärt. Als aber die Kaiserlichen nach der Schlacht bei Záblatí die Burg Hluboká in Südböhmen erobert haben, fanden sie dort Geld und Juwelen, die der lokale Kleinadel dort deponiert hatte, im Werte von 300 000 Gulden. Nach der Eroberung der Burg Rosenberg in der gleichen Gegend schätzte man die Beute, vielleicht übertrieben, auf eine Million[3].

Die Geldreserven, die als Schatz thesauriert wurden, spielten jedoch nur eine beschränkte Rolle; als Kriegsbeute, bzw. als erste Kriegsinvestition waren sie zwar willkommen, als Faktor des wirtschaftlichen Wachstums jedoch unbedeutend, oft sogar ein Symptom der wirtschaftlichen Krise. Viel wichtiger waren die Finanzmittel, die in den Händen der Bankiers und der Kaufleute im Umlauf waren und als Kredit zur Verfügung standen. Die staatlichen Anleihen von den privaten Firmen waren zwar keine Neuheit des 17. Jahrhunderts, aber die allgemeine Ausbreitung des Kreditsystems in ganz Europa konnte gerade erst im Dreißigjährigen Krieg zur Geltung kommen. Die Geldreserven, die für diesen Krieg eine unersetzbare Voraussetzung bedeuteten, sind also vor allem in dem hochentwickelten System der Kreditmöglichkeiten zu suchen[4]. Diese Tatsache werden wir in Betracht ziehen müssen, wenn wir die konkreten Typen der Kriegsfinanzierung verfolgen werden.

Die Entfaltung der Geldwirtschaft ist ohne ein allgemeines Wirtschaftswachstum undenkbar. Ein solches Wachstum wird für das 16. Jahrhundert allgemein konstatiert. Für unsere Problemstellung ist es jedoch wichtig zu präzisieren, in welchen Produktionsgebieten es zu solchen Änderungen und Fortschritten kam; nicht alle Bereiche

[2] *Gindely,* Dějiny českého povstání II, 75 ff.
[3] Ebenda, 76 f.
[4] Vgl. z. B. *Ernstberger,* de Witte 160 ff.; The Cambridge Economic History V., 335 ff.; *Ekholm,* Kontributioner 201 ff.; *Landberg,* 91 f.

der Produktion waren für die Kriegsführung und Kriegsvorbereitung von gleicher Bedeutung.

Zu diesen Bereichen gehörte nicht so sehr die steigende Textilproduktion, wie vielmehr die Metallbearbeitung und der Schiffbau. Bei der Metallbearbeitung handelte es sich vor allem um Neuerungen in der Technologie der Eisenproduktion (vor allem die Einführung der Hochöfen seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts); durch diese Neuerungen wurde nicht nur mehr, sondern auch qualitativ besser produziert[5]. Diese technologischen Fortschritte im Hüttenwesen gingen fast parallel mit der Ausbreitung der Waffenproduktion, in der besonders die großen Schußwaffen stark an Bedeutung zugenommen haben[6]. Zugleich entstand eine Manufaktur neuen Typs, mit erhöhtem Bedarf an Rohstoffen; es entstanden neben den alten Zentren der Eisenproduktion und -bearbeitung neue Industrieregionen, insbesondere in der Nähe der Rohstoffe. Im Zusammenhang mit der Waffenproduktion steht auch die schnelle Ausdehnung der Kupfererzeugung in den alten und neuen Zentren[7].

Die Fortschritte beim Bau der Seeschiffe hatten eine besondere Bedeutung für den Verlauf und Charakter der Kampfhandlungen im Dreißigjährigen Krieg. Die ausschlaggebende Vervollkommnung der Schiffstypen von der Karavelle bis zur Flüte ging Hand in Hand mit der Verbesserung der Produktionstechnologie und der Arbeitsorganisation, wenn auch vor allem in den niederländischen Häfen. Dies hatte nicht nur für die Stärkung der Kriegsflotte eine Bedeutung, sondern wirkte auch vermittelnd: durch die Beschleunigung und Verbilligung des Seetransports und Vertiefung der Handelsbeziehungen sowie auch durch die steigende Nachfrage nach Rohmaterialien. Beides war für die Kriegslieferungen und Kriegsfinanzierungen wichtig. Nicht nur die Kriegsführung, sondern auch Handelsoperationen und Transport waren von einer starken Kriegsflotte abhängig[8].

Auch wenn die Zuverlässigkeit der Produktionsziffern für den Getreideanbau und die Viehzucht sehr problematisch ist, wird ein Anstieg der Agrarproduktion in mehreren europäischen Ländern für sicher gehalten. Außerdem vergrößerte sich in einigen Regionen die bebaute Ackerfläche. Es kam auch zur Verschiebung in der Struktur der Agrarprodukte. Immer öfter setzte sich – und das nicht nur in den weiter fortgeschrittenen Ländern – eine gewisse Spezialisierung der Landwirtschaft durch: es wurden z. B. Industriepflanzen (wie Hanf und Lein) in immer größerer Menge kultiviert, neue, zum Teil aus Übersee importierte Pflanzen angebaut[9].

Gewisse Fortschritte verwirklichten sich in Bereichen, welche der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte dienten. Dies gilt vor allem für die Mühlen mit Wasser- und Windantrieb, deren Anzahl zwar gering, aber deren Leistung stark gestiegen ist. Außerdem wurden leistungsfähige, transportierbare Handmühlen entwickelt, die be-

[5] *Hroch/Petráň,* 79 ff.
[6] *Christensen,* 164.
[7] Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels, passim.
[8] *Hagedorn,* 82 ff. u. 102 ff.; zum Zusammenhang zwischen Flottenbau und Handelsinteressen vgl. *Hinton,* 163.
[9] *Slicher van Bath,* 134 ff.; *de Maddalena,* 273 ff.

sonders für eine Getreideverarbeitung unter den operativen Feldzugsbedingungen dienen konnten[10].

Zu den wichtigen Voraussetzungen der sozialen Rückwirkung einer steigenden Produktion der Lebensmittel, die lokal sehr unterschiedlich war, gehörte die Transportierbarkeit dieser Lebensmittel aus den Gebieten der relativen Überproduktion in die Gebiete mit steigender Nachfrage nach Lebensmitteln – insbesondere in die Städte und Regionen mit einer angehäuften handwerklichen Produktion auf dem Lande. Dies war keineswegs eine Neuerscheinung; während des 16. Jahrhunderts nahm jedoch der Anteil der Lebensmittel im Fernhandel ganz wesentlich zu. Mit diesem Anstieg sind gewisse technische und biologische Fortschritte verbunden. Die schon erwähnten Fortschritte im Schiffbau und in der Organisation des Transports und der Hafenarbeiten bildeten die technische Voraussetzung der besseren Transportierbarkeit der Lebensmittel, vor allem von Getreide. Die Haltbarkeit der Lebensmittel wurde durch bessere Konservierungsarten und vollkommenere Methoden zur Feststellung der verdorbenen Nahrung – wenn auch in einem noch bescheidenen Ausmaß – erhöht. Alle diese Fortschritte waren nicht nur für die Versorgung der städtischen Agglomerationen, sondern auch für die Gebiete mit relativem Bevölkerungsüberschuß – und natürlich auch für die Kriegslieferungen – von immer größerer Bedeutung. Alles in allem darf wohl verallgemeinernd gesagt werden: die Landwirtschaft konnte – gesamteuropäisch gesehen – immer mehr Menschen ernähren. Denn es lebten immer mehr Menschen in Europa.

Nicht nur steigende Produktion und Geldumlauf, sondern auch menschliche Reserven waren für eine Kriegsführung von Bedeutung. Der ständige Einsatz großer Armeen, die Anzahl der Söldner in den praktisch schon stehenden Armeen – dies ist ohne Annahme einer relativen Überbevölkerung, wenigstens in einigen Regionen, nicht denkbar. Theoretisch konnte jeder Soldat werden, gewisse physische Fähigkeiten vorausgesetzt. Aber in der Praxis kamen die meisten Söldner überwiegend aus einigen bestimmten sozialen Schichten und Situationen: aus jenen nämlich, für welche nur die Alternative chronischen Verhungerns oder gesetzwidrigen Handelns galt.

Wir wissen zwar nicht, wie sich der allgemein konstatierte Bevölkerungszuwachs von 25% bis Ende des 16. Jahrhunderts in der sozialen Struktur auswirkte; es besteht jedoch kein Zweifel, daß dieses Bevölkerungswachstum auch die armen und ärmsten Schichten von Stadt und Land betraf. Insbesondere für diese Schichten war es wichtig, daß die Agrarprodukte auf große Entfernungen transportierbar waren und in den überbevölkerten Gebieten verkauft werden konnten. Wenn wir konstatieren, daß die europäische Landwirtschaft immer mehr Leute ernähren konnte, dann gilt dies auch für die Schichten, die vor allem als potentielle Lieferanten der Söldner in Betracht kamen.

Die menschlichen Reserven für den Söldnerdienst waren seit dem Anfang des Dreißigjährigen Krieges vorhanden. Nennen wir zwei Beispiele. In den ersten Monaten des böhmischen Aufstandes war es für die Direktoren sehr einfach, Söldner für die ständische Armee zu werben. Wie verhungerte Ratten strömten die berufslosen Söld-

[10] *Singer* u.a. (Hg.) III, 16 ff.; 37 ff.; 300 ff.; *Braudel*, Civilisation 260 ff.

ner nach Prag, um sich mustern zu lassen, und der Andrang war so groß, daß die Stände nicht alle werben konnten, und daß sie auf ein ursprünglich geplantes Landesaufgebot verzichteten[11]. Zwölf Jahre später konnte Wallenstein nach seiner Zurückberufung an die Spitze der kaiserlichen Armee mehrere Zehntausende der Söldner werben lassen – und das zum großen Teil auf dem verhältnismäßig kleinen Gebiet der böhmischen und österreichischen Länder.

Es ist schwer festzustellen, wie ein großer Teil der Bevölkerung in den Kriegsdienst verwickelt war. Man kann nur ganz grobe Schätzungen machen. Wenn man für die späteren Phasen des Krieges mehrere Hunderttausende Soldaten berechnet und wenn man voraussetzt, daß die meisten unter den Söldnern nicht mehr als 5 Jahre des Krieges überlebten, dann bekommen wir Söldnerzahlen, die sich bis über eine Million schätzen lassen. Dabei wird die Gesamtbevölkerung der am Kriege beteiligten Gebiete auf etwa 70–80 Millionen geschätzt[12]. Wenn man davon nur die erwachsenen Männer rechnet, dann kommt man zur Schätzung, daß etwa jeder zwanzigste unter ihnen etwas mit dem Militärdienst zu tun hatte, sei es als Soldat, sei es als Bursche. Natürlich war dann der Anteil der Söldner unter den armen Schichten noch wesentlich höher.

Die steigende Warenproduktion machte zusammen mit der Intensivierung der europäischen Handelsbeziehungen das 16. Jahrhundert zum Zeitalter des expandierenden, starken Handelskapitals. Dies hat sich im 17. Jahrhundert noch verstärkt. Es verfestigte sich ein regelmäßiges Netz der intensiven Handelsbeziehungen, die fast alle europäischen Städte umfaßten und deren Hauptachse die Seewege und die mit ihnen verknüpften Flußwege bildeten[13]. Die Preisbewegungen und Schwankungen im Bereich des Handels übertrugen sich sehr schnell in die entfernten Handelszentren. Das Handelskapital vermittelte durch diese breiten und immer intensiveren Handels- und Finanzbeziehungen auch die Ausbreitung und Übertragung der wirtschaftlichen und politischen Interessengegensätze zwischen den europäischen Herrschern und Staaten. In diesem Sinne darf man wohl eine Parallele zwischen dem gesamteuropäischen Ausmaß des Handels und dem gesamteuropäischen Charakter des Dreißigjährigen Krieges konstatieren.

Der Handel hatte aber auch eine unmittelbare Bedeutung für den Krieg und seine Motivation. Der intensive Handel verwirklichte sich überwiegend auf dem Boden feudaler Staaten, wo nicht nur die feudale Reglementierung des Warenaustausches, sondern auch eine Ausbeutung der Kaufleute durch unterschiedliche Formen der Zölle und Abgaben für selbstverständlich galt. Solange der Fernhandel im Mittelalter noch sporadisch war, brachten diese Abgaben, verglichen mit der Geldrente aus dem Bodeneigentum, nicht sehr viel. Dies änderte sich jedoch im Spätmittelalter und insbesondere im 16. Jahrhundert, als die Intensität des Handels mehrfach anstieg und der reale Wert der Geldrente infolge der Preisrevolution meistens gesunken ist. Die Bedeutung des Handels als einer Gewinnquelle der Feudalklasse im allgemeinen und der Herrscher im besonderen ist durch diese Verschiebung ganz wesentlich geworden. Es

[11] *Gindely,* Dějiny českého povstání I, 318 ff.
[12] *De Vries,* 5.
[13] Ebenda, 113 ff.; *Hroch/Petráň,* 99 ff.

braucht wohl nicht betont zu werden, daß diese Gewinnquelle meistens parasitär, d. h. unproduktiv verbraucht wurde. Zugleich ist auch das Interesse der Herrscher an der Kontrolle der Marktbeziehungen und der Handelswege gestiegen. Dies hat auch die Zielsetzung der Kriegsmotivation und der Kriegsoperationen im Dreißigjährigen Krieg wesentlich beeinflußt[14].

Mit den Fragen nach Kriegszielen kommen wir in eine weitere Sphäre der Voraussetzungen des Dreißigjährigen Krieges – in die Sphäre der realen sozialen Interessengegensätze. Auch hier sind wir uns einer gewissen Einseitigkeit bewußt, denn die Kriegsmotive können keinesfalls nur auf die soziale Sphäre beschränkt werden. Hier wird uns vor allem die soziale Charakteristik der sich im Kriege bekämpfenden Staaten und Gesellschaften interessieren; inwiefern kann man die Voraussetzungen und Ursachen des Krieges schon aus den Klassenunterschieden interpretieren?

Diese Frage führt uns zu dem schon früher diskutierten Problem, inwiefern die Teilnahme der revolutionären nördlichen Niederlande für den ganzen Charakter und Verlauf des Dreißigjährigen Krieges entscheidend war. In der älteren marxistischen Geschichtsforschung wurde öfter die Auffassung vertreten, daß der Krieg vor allem durch den spezifischen Klassengegensatz zwischen der europäischen Feudalklasse (repräsentiert vor allem durch die beiden Habsburgermonarchien) und der revolutionären (niederländischen) Handelsbourgeoisie bestimmt wurde[15]. Diese Auffassung stützte sich in der politischen Argumentation auf der Tatsache, daß die niederländische Diplomatie bei der Organisierung der antihabsburgischen Front eine entscheidende Rolle gespielt hat.

Bei einer näheren Betrachtung muß man jedoch die Rolle der revolutionären Niederlande nüchterner beurteilen. In den ersten Kriegsjahren war es ohne Zweifel vor allem die niederländische Politik, welche die lokalen antihabsburgischen Widerstandsherde zu einem großen Flächenbrand zu verbinden suchte. In diesen lokalen Konflikten standen aber gegen die Habsburger verschiedene Adelsgruppen, deren Ziele von den niederländischen weit entfernt waren. Solange sich der Krieg im südlichen Mitteleuropa abspielte, störte diese Diskrepanz der objektiven Interessen die niederländische Handelsbourgeoisie noch nicht. Seit dem dänischen Krieg, als die Gebiete am Ufer der Nord- und Ostsee zum Kriegsschauplatz wurden und die Handelsinteressen der Niederländer durch die Kriegsziele der beiden kämpfenden Seiten gestört wurden, begann die niederländische Politik sich auf Friedensvermittlung hin zu orientieren. Seit 1630 trat die Teilnahme der nördlichen Niederlande immer mehr in den Hintergrund. Der große militärische Konflikt war also in entscheidendem Maße Ausdruck eines verschärften Widerspruchs innerhalb der herrschenden Feudalklasse. Die aktive Teilnahme der nördlichen Niederlande konnte die Grundzüge der sozialen Voraussetzungen des Dreißigjährigen Krieges nicht entscheidend bestimmen. Es ist aber nicht zu leugnen, daß die Teilnahme der Handelsbourgeoisie einen spezifischen Zug des Krieges mit sich brachte, eine Besonderheit, durch die sich dieser Konflikt von fast allen Kriegen der früheren Zeit unterschied. Nur in diesem Sinne gehört die niederlän-

[14] *Hroch,* Handel, insbes. Kap. III.
[15] *Polišenský,* War 34 ff.; *Vajnštejn,* Einführungsteil zu: *ders.,* Očerki.

dische Revolution zu den wichtigen gesellschaftlichen Voraussetzungen des Dreißigjährigen Krieges. Für die Intensität und das Ausmaß des Konflikts war ihre Teilnahme keineswegs entscheidend. Auch in den Kriegsresultaten spiegelten sich die spezifischen Interessen der Handelsbourgeoisie nur im geringen Ausmaß wider.

Entscheidend für den Ausbruch und Charakter des Dreißigjährigen Krieges war also der Interessengegensatz innerhalb der herrschenden Klasse der alten Gesellschaft. Diese Gegensätze konnten zwei grundlegende Varianten haben: es konnten a) Konflikte zwischen unterschiedlichen Machtgruppen innerhalb des Staates sein, b) konnten es Konflikte unter den Herrschern bzw. Staaten sein.

Der Krieg hat zwar als ein ständischer Aufstand angefangen, der aber sehr schnell zu einem Teil der internationalen, zwischenstaatlichen Spannungen wurde. Später waren Konflikte dieser Art schon ziemlich selten (abgesehen von dem schon erwähnten Konflikt in den Niederlanden) und spielten sich eher am Rande der großen Ereignisse ab. Indirekt muß aber dieser Gegensatz gewirkt haben: insbesondere dort, wo der Krieg nach außen als Mittel zur Dämpfung der inneren ständischen Opposition im eigenen Staate diente. Manchmal dienten die Hinweise auf eine Gefahr des ständischen Aufstandes eher als Vorwand der kriegsführenden Mächte (insbes. der Habsburger).

Die wichtigsten Ursachen des Krieges (hier darf man schon nicht mehr nur von Voraussetzungen sprechen) sind im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen und Interessengegensätze zu suchen. Als Voraussetzung des Krieges ist eine allgemeine Komponente dieser Gegensätze zu betrachten; zur besseren Verständigung muß hier diese Komponente ausführlicher dargestellt werden. Die Gesellschaft, die den Rahmen des Dreißigjährigen Krieges entscheidend bestimmte, war immer noch eine alte Feudalgesellschaft. Es war eine Gesellschaft, wo der Krieg zum notwendigen Bestandteil des politischen Lebens gehörte. Jeder Herrscher mußte von Zeit zu Zeit Krieg führen – und in den meisten Fällen wollte er ihn auch führen, denn es gehörte zum Idealbild eines Herrschers, und es sicherte die Existenz seines Staates. Der Frieden galt nur als eine mehr oder weniger notwendige Pause zwischen den Kriegen. Herrscher, die prinzipiell keinen Krieg führen wollten, gab es natürlich auch, aber die meisten von ihnen waren entweder zur Kriegsführung durch äußere Umstände gezwungen oder mußten ihre Macht und Territorien einbüßen. Zu den typischen Fällen gehörte jedoch jene Auffassung, die den Frieden als eine Periode des Kräftesammelns betrachtete. Wie lange dieses Ansammeln neuer Kräfte für neue Kriege dauerte, das hing von der erreichten Stufe der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des jeweiligen Landes und später ganz Europas ab.

Mit der aufkommenden Entfaltung der Produktivkräfte, mit den Erfolgen der ‚Modernisierung', wurden auch die für den Krieg angesammelten Reserven größer und effektiver. Immer mehr Waffen, mehr Munition, mehr Lebensmittel, mehr Finanzen waren notwendig; zugleich gab es jedoch immer bessere Möglichkeiten, diese Reserven anzuschaffen. Wenn solche Reserven vorhanden waren (oder wenn eine Vorstellung des Herrschers von ausreichend vorhandenen Reserven bestand), war eine reale Möglichkeit des Kriegseintritts gegeben, und es war nur eine Frage der Zeit und der unmittelbaren Zündung, wann und ob der Krieg begann.

Damit kommen wir von den Voraussetzungen zu den Ursachen des Krieges. Hat

sich in diesem Bereich etwas geändert, verglichen mit der älteren Zeit? – Immer noch spielte der ‚klassische' feudale Streit um territoriale Herrschaft eine ganz wichtige Rolle. Dies ist für die Feudalgesellschaft eine Selbstverständlichkeit: man wollte neue Gebiete beherrschen, um aus ihnen die Geldrente (oder andere Formen der feudalen Rente) beziehen zu können. Neu war in dieser Komponente der Kriegsziele nur, was für Territorien bevorzugt wurden. Es waren jetzt mehr als in der früheren Zeit die Handelszentren und territoriale Positionen, die nicht nur strategisch, sondern auch handelspolitisch bedeutend waren.

Die andere Komponente der Kriegsursachen und Ziele bildeten die machtpolitischen Interessen, d.h. jene Kriegsziele, die über einfache Territorialgewinne hinaus auf regionale oder gesamteuropäische Hegemonie zielten, politisches Prestige steigern oder verteidigen wollten. Auch hier finden wir unter den Ursachen nur wenig Neues; vielleicht nur das, daß neuerdings auch blühende Handelszentren, der Schutz des Handels eigener Kaufleute zu den Prestigefaktoren gehörten, und daß man sich immer mehr bewußt wurde, wie eng die politische Macht durch wirtschaftliche Prosperität bedingt war. Diese Prosperität war jedoch in den einzelnen Regionen und Ländern unterschiedlich, ebenso wie das Wachstumstempo.

Die Bedeutung des Handelskapitals in der frühen Neuzeit wirkte sich auch in der Sphäre des wirtschaftlichen Wachstums einzelner Länder aus. Der große Warenaustausch verlief in Europa unter den Bedingungen des unregelmäßigen, ungleichmäßig verlaufenden wirtschaftlichen Wachstums. Der Handel vermittelte den Austausch zwischen Gebieten, die auf einem unterschiedlichen Niveau der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung standen. Zugleich hat der Handel diese ungleichmäßige Entwicklung oft beeinflußt – sei es in Richtung einer Vertiefung der bestehenden Unterschiede, sei es als Faktor, der neue Ungleichmäßigkeiten ins Leben rief.

Die ungleichmäßige Entwicklung hatte für die politische und auch soziale Entwicklung wichtige Folgen. Es handelte sich nämlich nicht nur um eine stabile Ungleichmäßigkeit, wie sie zwischen den hochentwickelten Ländern (wie z.B. den Niederlanden) und den rückständigeren Gebieten (wie z.B. Polen) schon lange bestand. Die Ungleichmäßigkeit wirkte auch als dynamischer Faktor: einerseits stagnierten die bisher prosperierenden Länder, ihr Wachstum verlangsamte sich, verglichen mit anderen Ländern, oder es kam sogar zur Depression (Spanien, Oberdeutschland, Flandern u.a.). Andererseits beschleunigte sich das wirtschaftliche Wachstum anderer Regionen bzw. Länder, welche aus der alten Rückständigkeit der traditionellen Wirtschaft hinauskamen, außerordentlich, ohne jedoch das Niveau der traditionell hochentwickelten Gebiete zu erreichen (dies war z.B. bei Schweden, Dänemark, später auch Brandenburg der Fall). Gerade diese Verschiebungen im Wachstumstempo wirkten auf die politische Entwicklung, manchmal ohne durch die herrschenden Klassen selbst reflektiert zu sein. Sie brachten viel Sprengstoff, relevant für die Ursachen und den Verlauf des Dreißigjährigen Krieges. Wie kam dies zustande?

Die Verschiebungen im Wachstumstempo haben die Grundeinstellungen in der Machtpolitik wesentlich, wenn auch oft indirekt, beeinflußt. Einerseits bestand diese Wirkung in dem sich vergrößernden inneren Widerspruch zwischen dem starren Verharren auf den alten Hegemonialansprüchen und dem Trend der wirtschaftlichen Ent-

wicklung, dem sie nicht mehr entsprachen (der Fall Spanien). Andererseits wirkte das beschleunigte Wachstum auf ein übertriebenes, eigene Möglichkeiten überforderndes Selbstbewußtsein der herrschenden Klasse der sich neu entfaltenden Länder wie Dänemark oder Schweden, aber auch Böhmen und Siebenbürgen.

In den festgestellten Verschiebungen der Ungleichmäßigkeit kann man, auch wenn nur hypothetisch, einen weiteren Zusammenhang sehen, der die besonderen Züge des Dreißigjährigen Krieges mitbestimmt hat. Diese Verschiebungen – ob nun beschleunigend oder verlangsamend – haben nämlich die Fähigkeit zur Beurteilung der eigenen Stärke und Kriegsmöglichkeiten stark beeinflußt. Die verfallenden Mächte dachten beharrlich in den Hegemonialkategorien (bzw. in den Kategorien der Großmachtpolitik) aus der Zeit ihrer Größe. Die aufkommenden Mächte unterlagen oft dem Rausch der früher ungeahnten Wirtschaftsmöglichkeiten, die sich vor ihnen öffneten (oder zu öffnen schienen). Die hartnäckige Verbissenheit mancher kriegsführenden Macht ist höchstwahrscheinlich auch in diesem Zusammenhang zu verstehen.

*

Von den vielen Bereichen des Wirtschaftslebens widmen wir jetzt unsere Aufmerksamkeit einem konkreten Bereich, der uns manches über die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Krieges sagen kann; es ist die Kriegsfinanzierung. Woher flossen jene finanziellen Mittel, die den großen Kriegskonflikt ermöglichten? Wir wissen über die Finanzierung des Dreißigjährigen Krieges aus den allgemeinen Aussagen der Zeitgenossen ziemlich viel, aber über den konkreten Verlauf der Finanzoperationen nur verhältnismäßig wenig. Das beschränkt natürlich die Möglichkeit einer generalisierenden Sicht, insbesondere in bezug auf die Zusammenhänge zwischen der Kriegsfinanzierung und der eigentlichen Produktions- und Handelssphäre. Einige Aussagen sind jedoch auch bei dem heutigen Stand unserer Kenntnisse möglich.

Für ein besseres Verständnis der Voraussetzungen des Krieges wird es nützlich sein, die Finanzquellen in zwei ungleich große Gruppen einzuteilen. Es waren einerseits die ‚traditionellen' Geldquellen, die wir gewöhnlich auch bei der Finanzierung früherer Kriege antreffen, andererseits ‚neue' Quellen, d. h. solche, deren Anteil und Bedeutung gerade in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sichtlich stiegen.

Unter den ‚traditionellen' Typen der Finanzquellen war die geläufigste und wahrscheinlich auch die älteste die Erhöhung der staatlichen Steuereinnahmen, die oft mit einer neuen Landzuteilung an die Feudalen verbunden war. Diese Neuverteilung konnte den Charakter einer Konfiskation haben, wie sie in der brutalsten Form besonders in den Ländern der österreichischen Habsburger bekannt ist[16], oder in der Form einer Verpfändung der Krongüter an den Adel, wie wir sie vornehmlich aus Schweden kennen[17]. Die Erhöhung der Steuern fand in allen kriegführenden Ländern statt, insofern dort der Herrscher mächtig genug war, um diese Erhöhung durchzusetzen. Neben den habsburgischen Ländern geschah dies auch in Frankreich[18], Bayern[19], nicht

[16] *Polišenský/Snider,* 515 f.; *Bílek.*
[17] *Nilsson,* Förläning, 401 ff.; zusammenfassend *Brännman.*
[18] Hier war die Steuerbelastung eine der Ursachen der ernsten sozialen Konflikte.
[19] *Dollinger,* Finanzreform.

aber in England. In Dänemark gaben in einigen Gebieten die Steuerforderungen Anlaß zum Übergang von der Naturalrente zur Geldrente[20]. In Schweden trug eine ähnliche Tendenz die Form der Verpfändung der Naturalrente gegen Geldanleihen[21]. Eine Begleiterscheinung dieser schwedischen Politik war auf finnischem Gebiet die große Revision des Grundbesitzes[22]. Im eroberten Livland, wie auch in den deutschen Gebieten nach 1631, kam es zur Landgüterzuteilung an den schwedischen Adel, insbesondere aus den Reihen der Offiziere[23].

Ein weiterer Typ der ‚traditionellen' Kriegsfinanzierung waren die Anleihen. Diesen wandten sich fast alle Staaten zu, die sich im Kriegszustand befanden; Unterschiede gab es eher darin, wer der Gläubiger war. Hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Zusammenhänge der Kriegsführung war es nicht gleichgültig, ob der Gläubiger ein anderer Staat war (z. B. französische Anleihen an Christian IV. von Dänemark[24]), ein Kaufmann oder einheimische bzw. ausländische Finanziers, Großmagnaten oder große Kriegsunternehmer vom Typus Albrechts von Wallenstein. Es wäre eine grobe Vereinfachung, wenn wir uns der Meinung einiger älterer Historiker anschließen würden, derzufolge diese Form der Kriegsfinanzierung vor allem das Wucherkapital gestärkt hätte[25]. Wichtiger war die Frage, zu welchem Zweck die Kredite gebraucht wurden.

Die Kredite kann man nicht eindeutig und ausschließlich als ‚traditionelle' Geldquelle charakterisieren. Sie trugen nämlich ein neues Element in sich, das für das Ausmaß und den Charakter des Dreißigjährigen Krieges von besonderer Bedeutung war. Dieses neue Element bestand darin, daß der Dreißigjährige Krieg im Unterschied zu den älteren Kriegen ein weit verbreitetes und gut funktionierendes Netz der Bank- und Kreditbeziehungen ausnutzen konnte. Die kriegführenden Staaten, und insbesondere die großen und kleinen Militärunternehmer, konnten sich auf Kredite stützen, die manchmal als einzige Garantie den militärischen Ruhm anerkannten, bei militärischem Mißerfolg jedoch dann verhängnisvoll wirkten (der Bankrott des Hauses Jan de Witte infolge der Entlassung Wallensteins ist gut erforscht[26]). Das ganze System funktionierte so gut, daß man sich einen ‚Krieg auf Kredit' leisten konnte[27]. Hier sollte man daran erinnern, daß die meisten europäischen Herrscher bereits vor Kriegs-

[20] *Fussing,* 52; *Petersen,* Domaenestat 17 ff. Diese Tendenz zeigte sich auch in der sinkenden Verschuldung der Bauern in Holstein, *v. Arnim,* 31.
[21] *Odén,* Naturaskatter, 15 f.
[22] *Lehtinen,* 125 f.
[23] Über die Verpfändungen im Reich an die schwedischen Offiziere *Lorentzen,* 27 f.; über die Lage in Livland *Zutis,* 31.
[24] Zu den französischen Anleihen vgl. die Relationen des dänischen Gesandten Zobel aus Paris vom 12/22. 3. 1627 und 12/22. 3. 1630, Rigsarkiv Köbenhavn, TKUA Frankrig B 31. Noch im Mai 1630 blieb Christian IV. an Frankreich mehr als 140 000 Fl. schuldig (ebenda). Die Gesamtabrechnung ebenda, Frankrig A III, 29.
[25] Manchmal wurde irrtümlich das Wucherkapital mit dem jüdischen Kapital identifiziert, so z. B. *Haendcke,* 166 f.
[26] Vgl. die entsprechenden Abschnitte bei *Ernstberger,* de Witte.
[27] *Landberg,* 3 ff.

ausbruch verschuldet waren[28]. Nicht nur dank der vollen Kassen, sondern vor allem dank der Kredite und der mit ihnen verbundenen Finanztransaktionen wurden die außerordentlichen finanziellen und materiellen Dimensionen des Dreißigjährigen Krieges möglich. Ähnlich wie das Handelskapital unterschied auch das Wucherkapital den Freund nicht vom Feind. Die großen Bankhäuser lieferten Kredite allen kriegführenden Interessenten; dabei strömte das Geld (meistens durch neutrale Bankhäuser in den italienischen oder hansischen Städten) aus den Niederlanden in die Kassen der habsburgischen Koalition, von den kaiserlichen Offizieren in das feindliche Ausland, usw. Manchmal zeigten sich jedoch Tendenzen, das Kreditsystem als Instrument im politischen Kampf zu gebrauchen[29].

Das europäische Kreditsystem ermöglichte auch die finanziellen Unterstützungen – Subsidien unter den befreundeten Mächten oder Verbündeten. So bekamen z. B. die österreichischen Habsburger von den spanischen Niederlanden allein im Frühjahr 1619 300 000 Dukaten, und die spanischen Subsidien wurden bis in die dreißiger Jahre fortgesetzt[30]. Die niederländischen Subsidien an Dänemark betrugen für das Jahr 1628 über eine Million holl. Gulden[31], Subsidien an Schweden waren später in der Höhe von 40 000 Rtl. monatlich vorgeschlagen worden, aber die Realität war dann erheblich bescheidener[32]. Da Rußland noch außerhalb des internationalen Kreditsystems lag, konnte es nicht Geldsubsidien anbieten und mußte dies in der Naturalform machen: als Getreidelieferungen, die in Amsterdam verkauft wurden, um den Ertrag in die schwedische Kasse zu überweisen[33].

Trotz des europäischen Kreditsystems standen die meisten europäischen Staaten während des Krieges früher oder später vor einem finanziellen Zusammenbruch. Der Krieg mußte in zunehmendem Maß für sich selbst sorgen – zum Nachteil der besiegten bzw. besetzten Gebiete oder, genauer gesagt, zum Nachteil der produktiven Bevölkerungsschichten dieser Gebiete. Bereits im Dezember 1629 bemerkte z. B. der englische Gesandte an der Ostsee, Thomas Roe, in einem Bericht über Gustav Adolfs politische Absichten, einen direkten Zusammenhang zwischen dem Mangel an finanziellen Mitteln in der schwedischen Schatzkammer und dem geplanten schwedischen Einfall nach Pommern: „mony he hath none to pay them, therfore your Lordship may exspect to heare of him in a place where the souldier hath beene taught to live without

[28] So machte z. B. die Verschuldung des Kurfürsten von Brandenburg 18 Mill. Rdl., des sächsischen Kurfürsten im Jahre 1621 5,3 Mill. Gulden aus; *Petersen,* Domaenestat 10. Schweden sollte den Niederländern im Jahre 750 000 Fl. zahlen (*Schybergson,* S. IX); drei Jahre später waren es immer noch 520 Tausend – vgl. *Dahlgren,* 79. Nach *Kaphan* waren die meisten deutschen Städte so verschuldet wie nie zuvor (144 ff.). Zur Verschuldung der Habsburger vgl. *Polišenský,* Třicetiletá válka 126 ff.

[29] So soll z. B. Wallenstein den Hamburger Bankhäusern gedroht haben, daß er ihren Grundbesitz hart herannehmen werde, wenn sie dem ‚Feinde' Geld leihen würden; Svensson an A. Oxenstjerna 23. 7./2. 8. 1629, Riksarkiv Stockholm, Oxenstjernska saml. B.

[30] *Polišenský,* Nizozemská politika 171 f.

[31] Ausführliche Beschreibung in Rigsarkiv Köbenhavn, TKUA Nederlandene C 188.

[32] *Schybergson,* 97; *Wendt,* 193.

[33] *Poršněv,* Tridcatiletnjaja vojna 202 ff.; aus den schwedischen Quellen präzisierte den Anteil der russischen Subsidien *Ekholm,* Spannmål 64 ff.

pay"[34]. Diese Erwähnung wurde übrigens zwei Jahre später von Gustav Adolf bestätigt, der in einem Memorandum an Oxenstjerna schrieb, daß die Krone kein Geld für die Besoldung habe, und daß sich das Militär deshalb durch Plünderung der Zivilbevölkerung versorge[35].

Eine legalisierte Komponente der zwangsmäßigen Ausbeutung der Zivilbevölkerung waren die außergewöhnlichen Kriegsabgaben – Kontributionen, welche besonders von den besiegten Gebieten eingenommen wurden. Versuchen wir am Beispiel der Stadt Rostock das Ausmaß einer solchen Ausbeutung zu zeigen. Während der Regierungszeit Wallensteins in Mecklenburg bezahlte ihm die Stadt von Ende 1627 bis Herbst 1630 an Kontributionen insgesamt 174000 Rtl. Während der unmittelbaren Kriegsbedrohung nach der schwedischen Invasion bezahlte sie in den fünf ersten Monaten des Jahres 1631 über 68000 Rtl. an Tilly. Außerdem errechnete sich die Stadt für die Zeit der Oberherrschaft Wallensteins 160000 Rtl. an weiteren Ausgaben. Während der schwedischen Zeit bezahlte die Stadt insgesamt noch 1,83 Millionen Rtl. Kontributionen[36]. Dabei klagte der Stadtrat noch während der späten wallensteinischen Zeit, daß die Bürger schon am Rande des Ruins stünden und deswegen zahlungsunfähig seien. Hier also ein weiterer Beitrag zu der oben behandelten Frage der sogenannten leeren Kassen, d.h. zu den Klagen wegen angeblicher Zahlungsunfähigkeit schon in der ersten Phase des Krieges.

Wenn wir die Erträge aus den Zöllen und aus anderen, den Handel betreffenden Abgaben unter die ‚neuen' Geldquellen rechnen, dann keinesfalls darum, weil wir diese Form der feudalen Einnahmen für etwas qualitativ Neues hielten. Neu waren sicherlich das Ausmaß, der Umfang der Einnahmen, welche aus dem Handel flossen. Das Anwachsen dieses Umfanges war bestimmt eine Folge markanter Entfaltung des europäischen Handels. Es ist in unserem Zusammenhang wenig zweckmäßig, Abgaben und Zölle, welche schon vor dem Kriegsbeginn wachsende Geldgewinne eintrugen, von denjenigen zu unterscheiden, die erst während seines Verlaufes als Komponente der Kriegshandelspolitik eingeführt wurden. Die Bedeutung der Zölle für die Staatskasse war offensichtlich nicht nur den Herrschern in höher entwickelten Ländern klar, sondern auch dort, wo sich der internationale Handel erst zu entwickeln begann. So lehnte z.B. der russische Zar Michail im Jahre 1631 das holsteinische Ansuchen um einen zollfreien Handel mit folgender Begründung ab: „wenn die Kaufleute keinen Zoll bezahlen müßten, dann hätten die Fürsten und Herrscher daraus (sc. aus dem Handel) keinen Gewinn"[37]. Der polnische König Sigismund III. wies bereits im Jahre 1627 darauf hin, daß die Schweden die neue Belastung des Handels zur Finanzierung ihrer Kriege ausnützten[38]. Gleichzeitig war sich der erfahrenere und weiterblickende Teil der Feudalklasse bewußt, daß man den Handel nicht unbeschränkt be-

[34] *Gardiner,* Roe 57.
[35] Gustav Adolf an Oxenstjerna 16./26.7. und 31.7./9.8.1631, AOSB II 1, 535ff.
[36] Vgl. die zusammenfassende Bilanz des Stadtrates aus der Nachkriegszeit, Stadtarchiv Rostock, Dreißigjähriger Krieg, Generalia VII A.
[37] *Kiecksee,* 55.
[38] Archiwum glówne akt dawnych Warszawa, Metryka Królewska LL 31, Fol. 58.

lasten darf, denn, wie es in einer Beschwerde der Stadt Rostock heißt, solange der Handel blockiert ist, kann man keinen regelmäßigen Geldzufluß zur Bezahlung der Kontributionen erwarten[39]. Die schwedische Okkupation der Städte und die Erpressung außergewöhnlicher Zölle und Kontributionen trug noch nicht den Charakter einer Zerstörung und Ruinierung des Handels und der Produktion; dies gilt ebenso für Wismar und Stralsund wie für Leipzig[40].

Der ertragreichste und auch der bekannteste der europäischen Zölle war derjenige, den der dänische König seit dem 15. Jahrhundert im Øresund einnahm. Der Umfang seiner Zolleinnahmen stieg schon vor dem Dreißigjährigen Kriege ganz erheblich[41]; während des Krieges sollte dann der Ertrag durch Erhöhung der Zolltarife weiter gesteigert werden[42]. Diese Erhöhung genügte jedoch nur zum Ausgleich der als Folge eines sinkenden Handelsumfangs entstandenen Verluste[43]. Die außerordentliche Bedeutung des Sundzolls für die königliche Kasse war auch den Zeitgenossen gut bekannt[44]. Die Zölle zusammen mit den Handelsmonopolen waren ein wesentlicher Bestandteil der Einnahmen der Staatskasse des Zaren[45]. Allein der Zoll von Archangelsk betrug während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts 26–40 Tausend Rubel jährlich – ein Achtel aller Einnahmen[46]. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts stiegen diese Zolleinnahmen auf 50–90 Tausend Rubel[47]. Zollerhöhung und weitere Maßnahmen auf Kosten des Handels sind aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in England[48] und in Brandenburg[49] bekannt.

Als ein eindrucksvolles Kapitel schrieb sich die schwedische Lizenzpolitik in die Geschichte des baltischen und europäischen Handels ein. Lizenzen und Abgaben, welche auf den feindlichen Handel und den Handel mit dem Feind gewälzt wurden, waren natürlich keine schwedische Erfindung und sind z.B. in den niederländischen Häfen während der Revolution ziemlich üblich gewesen[50]. Die schwedischen Lizen-

[39] Instruktion für den Rostocker Gesandten zu Wengersky vom 19/29.8.1629, StA Rostock, Dreißigj. Krieg I, IX B.

[40] *Langer,* 246ff.; *Hasse,* 119f.

[41] Die durchschnittlichen Einkünfte aus dem Sundzoll machten in den Jahren 1600–04 80300 Dlr. jährlich, 1615–19 103400 Dlr., 1620–24 129000 Dlr. aus; vgl. *Christensen,* Beilage C, 444f.

[42] Vgl. z.B. den Vorschlag des dänischen Reichsrates vom März 1629, Aktstykker II 177 u. 180. Nach den Schätzungen des Stadtrates in Gdańsk (Danzig) hat Christian IV. allein von den dortigen Kaufleuten durch die Erhöhung der Zollsätze 1629 durchschnittlich 4000 Rtl. pro Jahr gewonnen; Informatio Juris et Facti, s. d. [1634], Wojewódske archiwum państwowe Gdańsk, 300, 28/101, Fol. 205.

[43] Zusammenfassend bei *Petersen,* Domaenestat 41f.

[44] Vgl. Courmenins Bemerkungen vom J. 1629; *Hauser,* 115f.

[45] *Vajnštejn,* Ekonomičeskije predposylki, 166ff.; *Tichonov,* 218.

[46] *Izjumov,* 252; Očerki istorii SSSR, XVII vek, S. 132.

[47] Nach Kilburger geschildert bei *Kurc,* 158f.

[48] *Hill,* 38ff.

[49] Die Zollsätze in Brandenburg wurden 1632 verdoppelt; *Rachel,* 34.

[50] Die Erträge machten
1624–26 im Durchschnitt 814000 Fl. jährlich,
1633–35 im Durchschnitt 927000 Fl. jährlich,
1641–45 im Durchschnitt 1101000 Fl. jährlich aus.
*Westermann,* 8ff.

zen, insbesondere jene in Danzig und Pillau, haben der schwedischen Kasse bedeutende Gewinne gebracht[51]. Die Befürchtungen des polnischen Königs aus dem Jahre 1627, die wir oben zitiert haben, erfüllten sich: die Lizenzen bestritten einen wichtigen Teil der Ausgaben für den Krieg gegen Polen noch im Jahre 1629[52]. Die Lizenzpolitik haben dann die Schweden auch in den eroberten norddeutschen Städten eingeführt[53]. Der entscheidende Anteil der Lizenzpolitik unter den schwedischen Zolleinnahmen ist voll nachgewiesen[54]. Ein weiteres, weniger einträgliches Element der schwedischen königlichen Handelsunternehmungen war der unmittelbare Anteil der Krone an dem Kupferhandel[55]; eine geringe Bedeutung hatte der Versuch, in königlicher Regie baltisches Getreide zu exportieren[56].

Eine besondere Form der kriegerischen Ausbeutung des Handels waren die direkten Überfälle auf Transporte der Kaufleute auf dem Festland und insbesondere auf offenem Meer. Das Plündern auf dem Meer betrachtete man als einen selbstverständlichen Teil der Kriegsführung[57]; die Öffentlichkeit wurde erst dann erregt, wenn neutrale Schiffe und neutrale Ladungen betroffen waren. Solche Aktionen gegen die Neutralen, die mit dem Feinde handelten, waren besonders charakteristisch für die Seeüberfälle der spanischen Admiralität in Dünkirchen, aber nicht selten auch für die dänischen und englischen Seeüberfälle[58].

Eine interessante Möglichkeit des Vergleichs unterschiedlicher Auffassungen der feudalen Handelspolitik auf dem offenen Meer liefert uns der letzte Akt der Bemühungen, das spanische Projekt eines durch Spanien kontrollierten Ostseehandels zu verwirklichen[59]. Dieser Akt spielte sich in Wismar ab, wo der spanische Bevollmächtigte Gabriel de Roy residierte. Seine Aufgabe war es, seit Juni 1629 dem „Admiral des Baltischen und Oceanischen Meeres", dem Herzog Albrecht von Wallenstein, zu hel-

[51] *Wendt,* 255 ff., Bil. 4; Joh. Skytte war sich 1634 bewußt, daß durch die weitere Lizenzpolitik Schwedens Ansehen stark leiden würde: „Öka vi fiendskapen med Danmark, hä holländerna, England och flera för licenternes skuld och i summa vi skola få hela världen till fiende", SRP IV 247.

[52] *Wendt,* 108.

[53] *Rachel,* 36; *Melander,* 5 f.

[54] *Ekholm,* Krigsfinansiering 10 f.; *ders.,* Kontributioner 150 ff. u. 184 ff.

[55] Zum Kupfer- und Münzexport nach Spanien *Kellenbenz,* Spanien 289 ff., 331 f.; *Carlsson,* 233 f.; *Bothe,* 81 f.

[56] *Ekholm,* Krigsfinansiering 16 f. Analoge Versuche finden wir auf kaiserlicher Seite, und zwar nicht nur bei Wallenstein. So wurde z. B. für Obrist Fahrensbach im Frühjahr Getreide für 15 400 Rtl. verkauft; vgl. die Rechnung seines Sekretärs in den Schwarzenbergischen Papieren, Staatsarchiv Český Krumlov, Familienarchiv.

[57] *Sombart* II, 1, 673 ff.; die Engländer sollen in den Jahren 1626–8 über 70 große und 130 kleinere Schiffe verloren haben (nach *Reichard,* 23), die Niederländer in den Jahren 1626–34 sogar 400 Schiffe (nach *Schreiner,* 46).

[58] Zur niederländischen Reaktion auf dänische Überfälle vgl. Bureus an Skytte 25. 3./3. 4. 1628, Riksarkiv Stockholm, Diplomatica, Danica, Bure. Zu ähnlichen englischen Aktionen gegen Hamburg vgl. die Relation Mittendorfs aus Lübeck nach Gdańsk 20/30. 3. 1628, WAP Gdańsk, 300, 28/140. Christian IV. hat 12/22. 9. 1631 die Beendigung der Seeräuberei vorgeschlagen; Rigsarkiv Köbenhavn, TKUA, Nederlandene A II 10.

[59] Neulich zu diesem Projekt *Mout,* 345 ff.; dort auch die ältere Literatur.

fen. Als nach dem Lübecker Frieden die dänische Blockade von Wismar aufhörte, konnte die während der Wallensteinschen Zeit schnell zusammengebastelte kaiserliche Flotte ins offene Meer auslaufen. Roy hatte ihr Überfälle auf alle Handelsschiffe, die man erreichen könnte, zugedacht; denn sie alle waren verdächtig, Handel mit dem Feinde zu treiben[60]. Wallenstein hatte jedoch eine andere Vorstellung davon, wie man aus dem Handel profitieren könne. Er hat schon Anfang Oktober eine derartige Aktion scharf verurteilt und eine generelle Bekämpfung des Handels untersagt. Er schrieb an de Roy: „dierweilen man darmit nichts guettes anrichten thete, die commercien zuverhindern, unsere Intention auch nie gewesen, gegen die Kaufmannsschiff sondern allein gegen die alda vorm Haven gelegene Orlogsschiff auszulaufen"[61]. In den darauffolgenden Verhandlungen hat Wallenstein dem lübeckischen Syndicus Winkler wie auch den Generalstaaten von Holland versprochen, daß die kaiserliche Flotte unter seiner Führung den Handel schützen werde. Dies wurde auch verwirklicht, und zwar auch im Hinblick auf die Handelsbeziehungen zu feindlichen (d.h. vor allem schwedischen) Häfen[62]. Das Versprechen wurde kaiserlicherseits bis zur Zeit der schwedischen Okkupation gehalten. Diese Episode soll als ein kleines Beispiel dienen, um zwei unterschiedliche Formen der parasitären Beteiligung der herrschenden Feudalklasse am Handel zu illustrieren. Beide Formen haben ihre gewonnenen außerordentlichen Mittel für die Kriegszwecke benutzt; in diesem Punkte waren sie nicht besonders unterschiedlich. Sie unterschieden sich jedoch ganz wesentlich in ihrer Wirkung auf den weiteren Verlauf des Handels. Hier kommen wir jedoch zum Problem der Kriegsfolgen, das schon außerhalb des Rahmens unseres Beitrages liegt.

Abschließend können wir also feststellen, daß der Fortschritt in der Produktion und in den Marktbeziehungen es ermöglichte, ständig mehr Werte und Waren zu erzeugen und ihre Verteilung in einem fast gesamteuropäischen Maßstab zu sichern. Dieser Fortschritt brachte neue Gewinnmöglichkeiten nicht nur dem Kaufmannskapital, sondern auch der herrschenden Klasse der alten Gesellschaft – sei es den Herrschern, sei es einzelnen Adeligen. Es waren unterschiedliche Formen der neuen Gewinne – Teilnahme an den Kaufmannsgewinnen durch Zölle und Lizenzen, Handels- und Produktionsmonopole, direkte Ausbeutung der Produktionssphäre, offener Raub unter verschiedenen Vorwänden. Die herrschenden Klassen der alten Gesellschaft waren meistens nicht in der Lage, diese neuen Gewinne produktiv auszunutzen. Sie haben es nur in einer typisch mittelalterlichen, vormodernen Form getan: zur materiellen Sicherstellung der gesteigerten kriegerischen Expansion, zum Kampf um die Beherrschung neuer Territorien. In diesem Sinne betrachten wir den Dreißigjährigen Krieg als einen Konflikt innerhalb der herrschenden Klassen der alten, feudalen Gesellschaft, als eine deformierte Folge der widerspruchsvollen wirtschaftlichen und gesell-

[60] Dewoggky an Wallenstein 30.9.1629, Státní ústřední archiv Praha, SM 67/52, K. 51; Wallenstein an Wengersky 4. u. 14. 10., ebenda, 67/50, K. 18; Wengersky an Wallenstein 20.10., ebenda, 67/52, K. 51.

[61] Wallenstein an de Roy 4., 6. und 9.10. und an Wengersky 6. u. 9.10., ebenda, 67/50, K. 18.

[62] Wallenstein an Winkler 26.11.1629, ebenda, 67/50, K. 19; ders. an Christian IV. 26.12.1629, ebenda. Vgl. auch *Klopp* III 1.

schaftlichen Fortschritte des 16. Jahrhunderts. Zugleich hatte dieser Konflikt einige neue Züge: es war vor allem die schon erwähnte Beteiligung der revolutionären niederländischen Handelsbourgeoisie, aber auch eine Verschiebung unter den feudalen Kriegszielen. Diese Kriegsziele waren nicht nur auf Beherrschung der Territorien, sondern auch – und immer mehr – auf die Kontrolle der Handelswege und Handelszentren orientiert; manchmal trugen sie Elemente der Handelspolitik in sich. Es wäre nützlich, vergleichend zu untersuchen, wie die unterschiedlichen Staaten ihre (und ihnen zugängliche) materielle Reserven mobilisiert haben.

Die hier erwähnten wirtschaftlichen Fortschritte und sozialen Änderungen sollen nicht als Ursache, sondern als Voraussetzung der eigentlichen politischen Entscheidungen, die zum Krieg führten, betrachtet und untersucht werden. In einer bestimmten Hinsicht stehen diese Fortschritte im deutlichen kausalen Zusammenhang: als Ursache des außerordentlichen finanziellen, territorialen und zeitlichen Ausmaßes des Dreißigjährigen Krieges.

*Franz Bosbach*

# Die Habsburger und die Entstehung des Dreißigjährigen Krieges. Die *„Monarchia Universalis"*

## I

*„Allen Völkern und Staaten der Christenheit"*, so heißt es im Mercure Français als Einleitung zum Kriegsmanifest Gustav Adolfs, *„ist die Absicht wohl bekannt, mit der seit je Spanien und das Haus Österreich danach trachten, die Universalmonarchie zu erlangen oder wenigstens die Herrschaften und Länder der abendländischen Christenheit zu erobern, insbesondere die der deutschen Reichsstände"*[1]. In diesen oder ähnlichen Formulierungen begründeten in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges die Gegner des Hauses Habsburg ihre Kriegsführung gegen den Kaiser und den spanischen König. Sie griffen damit ein Kampfwort auf, das im politischen Denken und im politischen Disput der Zeit einen zentralen Platz behauptete. Die inhaltliche Bedeutung dieses Begriffes und seine Funktion in der politischen Argumentation sind der Gegenstand des Referates.

Aus dem Bereich der Politik, der vom Aufbau des Kolloquiums her nach Religion, Recht und Wirtschaft nun an der Reihe ist, wird also nur ein, allerdings wichtiges und zentrales Beispiel herausgegriffen. Ein zweiter, ebenso wichtiger Faktor der Politik der frühen Neuzeit, der dynastische Staat, muß in diesem Zusammenhang wenigstens kurz erwähnt werden. Die bedeutende Rolle des Dynastischen für die Gestaltung der Beziehungen der Herrschaften im Europa der frühen Neuzeit ist von der Forschung in jüngster Zeit gewürdigt worden[2]. Im Hegemonialkampf zwischen Habsburg und Bourbon diente die dynastische Politik im wesentlichen drei Zielen: der Stärkung der Hausmacht, der Herstellung von Bündnissen und der Befestigung von Friedensschlüssen. Erfolg ist dieser Politik nur in der Hausmachtpolitik beschieden gewesen. Durch sie kam es zur Verwirklichung jenes gesamthabsburgischen Systems in Europa, dessen bedrohliche Machtansammlung Abwehrmaßnahmen vor allem von seiten Frankreichs herausforderte[3]. Die schärfste aller politischen Maßnahmen gegen den habsburgischen Gegner war der Krieg. Dieser konnte nur zulässig sein, wenn er dem Recht entsprach, das heißt, wenn durch einen Rechtsbruch des Gegners ein Rechtsgrund geschaffen

[1] Zitiert nach dem Wiederabdruck in *Du Mont* V, 608–611, hier 608.
[2] Vgl. *Hermann Weber*, Dynastien, und die Beiträge des von *Kunisch* und *Neuhaus* herausgegebenen Sammelbandes.
[3] *Hermann Weber*, Dynastien 11f.

wurde, der Kriegsführung als Gegenmaßnahme erlaubte: Die Universalmonarchie war ein solcher Grund.

Die folgenden Ausführungen gehen der Frage nach, welche Bedeutung dem Begriff der Universalmonarchie im politischen Handlungsrahmen zukam und wie er in der publizistischen Auseinandersetzung um das Haus Habsburg eingesetzt wurde. Sie stützen sich vornehmlich auf gedrucktes Quellenmaterial aus dem Bereich der politischen Publizistik, in der drei Bereiche unterschieden werden können: 1. für die Öffentlichkeit bestimmte Verlautbarungen und Stellungnahmen von Regierungen, die der Interpretation der eigenen Politik in Hinsicht auf die Universalmonarchie dienten; 2. staatstheoretische und staatspublizistische Erörterungen, die eine mehr an theoretischen Gesichtspunkten orientierte Reflexion über die Gestaltung von Außenpolitik darstellen, und schließlich 3. Flugschriften, also Gelegenheitsschriften von sehr unterschiedlichem Umfang und Anspruchsniveau, die die Universalmonarchie bekämpfen oder verteidigen mit dem Ziel, meinungsbildend zu wirken. Darüber hinaus wurden die bereits publizierten Instruktionen der Gesandten zum Westfälischen Friedenskongreß[4] und die schwedischen Reichsratsprotokolle[5] herangezogen, um eine Vergleichsmöglichkeit für die Verwendung des Begriffes im öffentlichen und internen Argumentationsrahmen zu gewinnen. Im folgenden Abschnitt (II) soll zunächst der Begriffsinhalt von Universalmonarchie zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges herausgearbeitet werden. Danach (Abschnitt III) wird seine Verwendung näher betrachtet. Im Mittelpunkt soll die anti-spanische Argumentation stehen, in der der ausgiebigste und variantenreichste Gebrauch von dem Begriff gemacht wurde. Dazu ist es jedoch auch erforderlich, die Kernpunkte pro-spanischer Propaganda anzusprechen, soweit sie die universale Herrschaftsthematik berühren, denn nur durch die Gegenüberstellung von Argument und Gegenargument kommt der Inhalt des Disputes über die Universalmonarchie voll zum Ausdruck.

## II

Zwei allgemeine Feststellungen sind der Betrachtung der Verwendung des Begriffes Universalmonarchie voranzustellen: Soweit in den genannten Bereichen des politischen Denkens und Handelns der *„Universalmonarchie"*, der *„Monarchie über die Welt"* oder einfach der *„Monarchie"* argumentative Funktionen eingeräumt wurden, zeigt sich, daß das dem Begriff innewohnende Bild von einer bestimmten politischen Herrschaftsgestaltung überwiegend nicht als utopischer Entwurf abgetan, sondern als durchaus realisierbar angesehen wurde. Dagegen immer wieder vorgebrachte Einwände[6] zeigen ipso facto die Lebendigkeit dieses Bildes im Denken der Zeit und stan-

[4] APW I 1.

[5] In SRP und bei *Ahnlund,* Öfverläggningarna.

[6] Das weit verbreitete Argument Dantes, daß ein universaler Herrschaftsanspruch in dem daraus resultierenden Nutzen der Menschheit begründet sei, wird von Grotius mit dem Hinweis auf die Undurchführbarkeit einer solch weiten Herrschaftsorganisation zurückgewiesen (*Grotius* II 13,1, S. 678).

den in fortdauernder Diskussion mit befürwortenden Argumentationen[7]. Zumindest wurde die Realisierung einer Universalmonarchie als Möglichkeit nicht ausgeschlossen[8]. Diese allgemein akzeptierte Annahme der Verwirklichung bildete eine wichtige Voraussetzung für die argumentative Wirksamkeit des Begriffes in der politischen Diskussion.

Die zweite allgemeine Feststellung bezieht sich auf den Inhalt des Begriffes Universalmonarchie. Das durch ihn Bezeichnete läßt sich durch die Bezeichnung allein nur unzulänglich erfassen und verbleibt selbst bei zeitgenössischen Definitionsversuchen uneindeutig, da nur sehr allgemeine Termini der Herrschaftsausübung verwendet werden[9]. Die Erschließung des Begriffinhaltes muß daher weiter ausgreifen und die Betrachtung des gesamten Textzusammenhanges und der dort zum Sachverhalt gemachten Aussagen einschließen. Es gilt, die Bestandteile des zeitgenössischen Vorstellungsbildes zu erfassen, das bei der Verwendung des Begriffes angesprochen wird, wozu hier nicht nur die Aussagen der anti-habsburgischen, sondern aller Schriften mit dem Thema der Universalmonarchie aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges berücksichtigt werden[10]. Auf diese Weise gelingt es, die bis heute recht vage Vorstellung von der Universalmonarchie in einigen Aspekten genauer zu erfassen.

Der Begriff Universalmonarchie bezeichnet den Raum und die Form einer Herrschaft. Diese wird monarchisch und universal genannt. Im Kontext der Verwendung des Begriffes wird deutlich, daß er sich teilweise an älteren, dem Denken der Zeitgenossen vertrauten Bildern und Vorstellungen orientierte, teilweise sich aber merklich davon ablöste und zu neuen Bedeutungsgehalten fand.

Die gewöhnlichste und am meisten verbreitete Darstellungsweise legte der universalen Monarchie Attribute bei, die eine deutliche Anlehnung an die Terminologie erkennen lassen, die auf der Grundlage des römischen und kanonischen Rechtes im Verlauf des Mittelalters von den Legisten und Kanonisten für die Bezeichnung der beiden universalen Herrschaftsträger Kaiser und Papst erarbeitet worden waren. So wie dort der Kaiser als der Inhaber des *„imperium totius mundi"* dargestellt wurde, so strebte nun der spanische König oder das Haus Habsburg nach der Beherrschung der ganzen Welt[11], und wie dort der Kaiser als *„dominus mundi"* auftrat, so entsprechend

[7] So wird die Universalmonarchie als die vollendetste, weil der göttlichen Herrschaft ähnlichste und daher der Natur angemessenste Regierungsform betrachtet (*Sprinzenstein*, 70).

[8] *Saavedra*, Respuesta fol. 14v.; *Albergati*, 36–40; *Zinano*, 272f. (vgl. *de Mattei*, 533); in diesem Sinn auch schon Vitoria (*Reibstein*, 285) und *Bellarmini* I, 9, S. 487.

[9] Beispiele: *„... oberst weltlich Macht, Monarchia und Stand allein auf dieser untersten Welt, nemblich das grösseste Teil derselben zu regieren unnd zu beherrschen"* (*Vier ... hochnothwendige Fragen* ..., 4); *„... Monarchie, om alleen 't ghebiedt te hebben over de gheheele Christenheydt"* (*Apologie* ..., fol. C1); *„... entendiendo por monarca el mayor de los reyes y por monarquía el casi total imperio y señorio del mundo"* (*Salazar*, 24).

[10] Neben dem Haus Habsburg wurden in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges zuweilen auch der Papst, die Könige von England und Frankreich, Richelieu, die Kalvinisten der Niederlande, die Jesuiten und Wallenstein in einen Zusammenhang mit der Universalmonarchie gerückt.

[11] Beispiele für die Verbindung von Universalmonarch und Imperium: *„Empire universel"* (*Boyer des Roches*, 15); *„Regiment uber die gantze Welt"* (*Jean Petage* ..., fol. B4v.); *„satiari totius orbis imperio non possit"* (*Vernulaeus*, 161).

jetzt der im Verdacht der Universalmonarchie stehende Herrscher[12]; der Kernbestand der Regierungstätigkeit des Kaisers, die universale Gesetzgebung, das Recht also, der Welt Gesetze zu geben, erschien nun ebenfalls als Attribut des Universalmonarchen[13]. Auch das besondere Charakteristikum der Allgemeinheit der kaiserlichen Gewalt, die allen übrigen Gewalten übergeordnet war und diesen das Existenzrecht verlieh, wurde auf das Bild des universalen Herrschers übertragen, der über die *„allgemeine"* Gewalt verfügen sollte[14] und folglich über den übrigen Herrschaften stand[15].

Insgesamt kann man diese gemäß der Zeit noch personalistische Darstellungsweise von Herrschaft als römisch-rechtlich klassifizieren. Es wurde mit Begriffen des Kaiserrechts gearbeitet, die allesamt auf einer sehr hohen Abstraktionsstufe angeordnet sind. Genau wie in der zeitgenössischen Diskussion um die kaiserliche Stellung in der Welt dienten sie nicht dazu, konkrete Sachverhalte zu beschreiben, sondern wurden entweder als formelhafte Schlagworte eingesetzt, um aktuelle Geschehnisse in einen größeren geistigen Bezugsrahmen einzuordnen, oder sie bildeten axiomatische Ausgangspunkte für Deduktionen von juristischer oder politischer Natur.

Die zweite Darstellungsweise universaler Herrschaft war zwar wesentlich bildhafter, jedoch auch nicht aussagekräftiger: Sie griff Elemente des tradierten christlichen Geschichts- und Weltbildes auf. Dieses barg durch die mittelalterliche Interpretation der Prophetien im zweiten und siebten Kapitel des Buches Daniel eine Weltreichvorstellung in sich, nach der das Römische Reich mit dem Kaiser an der Spitze als vierte Weltmonarchie nach der der Assyrer, der Meder und Perser und schließlich der Griechen interpretiert wurde. Wer diese Thematik ansprach, konnte auf eine im Denken der Zeitgenossen noch fest verwurzelte Vorstellung rechnen, denn hier handelte es sich um religiöses Elementarwissen, das allgemeines Kulturgut aller Konfessionen war[16]. Wenn demnach die spanische Herrschaft als fünfte Monarchie bezeichnet wurde[17], so störte sie entweder die aus der Prophezeiung ablesbare gottgewollte Weltordnung oder zeigte das Weltende an, denn nach dem Römischen Reich war nur noch der Antichrist zu erwarten[18].

[12] *„Sich gern zu einem Herren und Monarchen der gantzen Welt machen"* (*Nicolai,* 2); *„hazer dueño de todo"* (*Sammarco,* 65); *„mestare öffver verden"* (SRP 8, 1640 VI 8/18, 71); *„se rendre les maistres de tout l'univers"* (Französische Hauptinstruktion 1643 IX 30, APW I 1, 63).

[13] *„Der gantzen Welt Gesetz vorschreiben"* (*Abtruck eines vertrawlichen Sendschreibens* ..., fol. A2v.); *„leges omnibus reliquis etiam iniquas pro libitu imponere"* (Heilbronner Bundstände an König von England 1633 IV 6/16, *Londorp* IV, 314); *„aspirar a dar leyes al mundo"* (*Declaración de Don Felipe cuarto,* rey de las Españas, al rompimiento de la guerra que sin denunciarla ha hecho Luys, rey de Francia [Madrid, Biblioteca Nacional Ms. 250 fol. 103–141], fol. 113); *„allen Menschen gebieten und befehlen wollen"* (*Illuminierter Reichs- und Weltspiegel* ..., 11).

[14] *„allmene veldet"* (SRP II, 1631 I 28/II 7, 54); *„allgemeine Regierung"* (*Spanischer Curier und Paßöffner* ..., 15); *„allgemeine Herrschaft"* (*Campanella,* 142).

[15] *„Oberst weltlich Macht, Monarchia und Stand allein auf dieser untersten Welt"* (*Vier ... hochnothwendige Fragen* ..., 4); vgl. auch *Apologie* ..., fol. G2, wonach die anderen Herrscher nach Vorbild des antiken Römischen Reiches zu Prokonsulen gemacht werden sollen.

[16] Belege für diese Vorstellung sind für die gesamte Zeit des Dreißigjährigen Krieges nachweisbar: 1620 bei *Hieble von Dipparts,* fol. A2f.; 1621 in *Vier ... hochnothwendige Fragen* ..., 5, 18f.; 1640 bei *Sprinzenstein,* 64; 1644 bei *Liebenthal,* 146–148.

[17] *Spanisch Mucken Pulver* ..., 74–75, 78; *Een kort Bericht* ..., 2, 33, 37.

[18] In *Spanisch Mucken Pulver,* 82 entsprechender Hinweis, ebenso bei *Nicolai,* 17.

Dieses Bild der Universalmonarchie scheint aber nicht mehr überall so fest in seinem religiösen Rahmen gesehen worden zu sein, denn auch die pro-spanische Propaganda trug keine Bedenken, das spanische Reich als fünfte Monarchie zu bezeichnen und dies als Argument für den besonderen Wert dieser Herrschaft anzuführen[19]. Die Möglichkeit der Verwendung desselben Bildes für ganz konträre Argumentationszwecke ist ein Zeichen dafür, daß sich der Begriff bereits recht weit von seinem ursprünglichen Gehalt abgesondert hatte und dermaßen sinnentleert vielseitig einsetzbar wurde.

Ganz anders verhält es sich mit dem zweiten Bezugsrahmen, in den innerhalb des religiös-theologischen Bereiches die Universalmonarchie immer wieder versetzt wurde: die Interpretation der spanischen, auf universale Herrschaft zielenden Politik als Funktion ihres Wirkens als *„bracchium saeculare"* des Papsttums. Hier wurden die aktuellen religiösen und politischen Probleme miteinander verknüpft und wiederum auf der Grundlage von im Mittelalter entwickelten Vorstellungen gedeutet. Wie in der Terminologie des römischen Rechts und wie im Bild der Weltmonarchien trat der König von Spanien in die Position des Kaisers ein. Der von ihm gewährleistete Schutz der Kirche galt den Gegnern aber nur als ein Vorwand. Er suche unter dem Schein der *„Religion"* die *„Region"*, lautete ein weit verbreitetes Argument[20], wobei unter *„Region"* die weltliche Herrschaft verstanden wurde[21].

Auch der Zugriff auf die geistliche Gewalt wurde mit der Universalmonarchie in Beziehung gesetzt. In logischer Vollendung der als allumfassend zu verstehenden monarchischen Herrschaft geriet der spanische König in den Verdacht, für die ganze Welt Zustände anzustreben, wie sie bei der *„monarchia Sicula"* schon verwirklicht schienen: die Vereinigung von *„potestas temporalis et spiritualis"* in der Person des Herrschers[22].

Alle hier aufgezeigten Vorstellungsweisen vom Universalmonarchen verbindet ihr Ursprung in mittelalterlichem, im 17. Jahrhundert immer noch weit verbreitetem Denken von weltlicher Universalmacht. Von dort her wurden Formeln und Bilder entlehnt, um eine von hegemonialen Tendenzen gefärbte Politik einzukleiden und gleichzeitig zu erklären. Der ursprüngliche Gehalt der hierzu herangezogenen Begriffe und Bilder scheint schon wesentlich reduziert gewesen zu sein. Der Grund dafür lag wohl vor allem bei den aus europäischer Sicht immer mehr zurücktretenden ursprünglichen Trägern der weltlichen Universalherrschaft, dem Kaiser und dem Heiligen Römischen Reich. Beide bestanden zwar in ungebrochener Tradition weiter, doch war ihr universaler Charakter in der politischen Praxis nicht durchzusetzen. Während

[19] Unter Berufung auf Lipsius: *Crescenzio,* 35 f.; ähnlich *Malvezzi,* 7 und *Campanella,* 1.

[20] *Liebfriedt,* fol. C3; *Spanischer Curier und Paßöffner* ..., 1; *Clement,* 130; *Nicolai,* 2.

[21] *„Region oder weltliche jurisdiction, gewalt und hoheit"* (*Illuminierter Reichs- und Welt-Spiegel* ..., 8).

[22] *Een kort Bericht* ... , 39 f.; gleicher Vorwurf aus dem Lager der Kaiserlichen gegen den englischen König: *Vier* ... *hochnothwendige Fragen* ... , 30–33; Campanella fürchtete 1636, Philipp IV. werde sich des Kirchenstaates bemächtigen und darüber verfügen wie die protestantischen Reichsstände über das Kirchengut (Schreiben an den Herzog von Savoyen 1636, bei *Firpo,* 789). Zur *Monarchia Sicula* vgl. *Catalano,* 40 f.; *Fodale,* 10–20; *Koenigsberger,* Practise 144–147.

das von Religion und Recht bestimmte Denken weiter ungeschmälert in der Politik wirksam war und damit alte Vorstellungsweisen und Termini dieser beiden Bereiche – wenn auch zuweilen nur als Schlagworte – verwendungsfähig blieben, war die Person des Trägers einer solchen Herrschaft austauschbar geworden. Der Universalismus des Kaisers konnte als Merkmal auf jeden anderen Herrscher übergehen, der sich dazu aufgrund der politischen Konstellation und der Intention des Publizisten anbot.

Den größten Schritt in Richtung auf die Auflösung der überkommenen Vorstellungen von universaler Herrschaft machte die letzte hier zu erwähnende Darstellungsweise des Herrschers in einer universalen Monarchie; es handelte sich um die Vorstellung nicht mehr eines universalen Herrschaftsverbandes, sondern einer Vorherrschaft dank der mächtigsten Position im Staatensystem. Für Juan de Salazar war Spanien, das er durchaus in der direkten Nachfolge der Weltmonarchien sah, aus dem Grunde eine Weltmonarchie, weil alle Völker ihm entweder untergeben seien oder unter seiner Protektion und seinem Schutz lebten oder ihm wenigstens mit Achtung und Furcht begegneten[23]. Es gab eine Gruppe spanisch-freundlicher Publizisten, die – wenn auch nicht immer so deutlich wie Salazar – diese den politischen Realitäten näherkommende Auffassung verbreiteten. Wenn sich auch ihre Argumentation oft nur entfernt mit dem Begriff der Universalmonarchie berührte, wie er von den Gegnern verstanden wurde, so stand sie doch in einem engen Zusammenhang damit, da sie zur Verteidigung dessen diente, was von der Gegenseite als Universalmonarchie namhaft gemacht wurde: die spanische Vormachtstellung in Europa und der daraus abgeleitete Anspruch auf die Wahrnehmung europäischer Aufgaben, die sich zum Wohl der Gesamtheit der Herrschaften und Staaten auswirken sollten[24]. Das Bild der spanischen Universalmonarchie als der mächtigsten Herrschaft unter vielen war auch bei der Gegenseite verbreitet, nur wurden hier die Auswirkungen auf die anderen Staaten als schädlich betrachtet und nur als Zwang zur Gefolgschaft gegenüber dem Mächtigeren gesehen[25]. Diese Darstellungsweise löste sich schon sehr weit von den oben angesprochenen tradierten Vorbildern und räumte der politischen Lage einen bestimmenden Einfluß auf das Erklärungsschema ein. Aus der Beurteilung der Machtstellung der Habsburger in Europa, nicht aus älteren Denkmustern von Herrschaft im universalen Verband wurden hier die entscheidenden Kriterien der Beschreibung gewonnen. Dieses Deutungsverfahren blieb aber bei den gegen Spanien polemisierenden Publizisten deutlich hinter den anderen Darstellungsweisen zurück.

Insgesamt zeigen die hier beschriebenen Herrschaftsauffassungen, daß das Denken über Universalmonarchie in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges geprägt war von einer Vielfalt nebeneinander existierender Erklärungsweisen, die vorwiegend auf dem traditionellen Denk- und Wissensgut fußten, zum Teil aber auch Weiterentwicklungen darstellten.

[23] *Salazar,* 24.
[24] Siehe unten S. 166, und *Shirley,* 166–170; *Sammarco,* 49f.
[25] Heilbronner Bundstände an König von England 1633 IV 6/16 (*Londorp* IV, 314); Ernennungspatent Ludwigs XIII. für den Herzog von Savoyen zum Generalkapitän der französischen Truppen in Italien (*Du Mont* VI, 111).

Die zweite Aussage des Begriffes Universalmonarchie bezieht sich auf die räumliche Ausdehnung dieser Herrschaft. Ohne Zweifel wurde in den meisten Fällen die Welt, der Erdkreis als entsprechender Raum eines universalen Herrschers angesehen, doch schränkten die Angaben den Herrschaftsraum zuweilen auch auf die Christenheit ein oder auf Europa. Im Begriff der Christenheit schwang ganz offensichtlich noch die Vorstellung von der einheitlichen Formierung der Christen in einem Corpus mit. Dieses scheint oft zu einer stärker geographisch verstandenen Bezeichnung abgeschwächt gewesen zu sein, denn es kommt vor, daß die *„Christenheit"* in denselben Texten ohne Bedeutungsunterschied im Wechsel mit *„Europa"* eingesetzt wird[26]. Bei der Verwendung hebt sich die Sprache der Publizisten von der der Politiker im internen Argumentationsrahmen deutlich ab. Während letztere fast ausschließlich von Europa, zuweilen der Christenheit und manchmal gar nur von benachbarten Herrschaften als Gegenstand der Bedrohung durch eine Universalmonarchie sprachen[27], beließen es die Publizisten in der Regel bei der älteren Formel von der ganzen Welt. Hier zeigt sich wie schon bei der Beschreibung des Universalmonarchen eine doppelte Argumentationsweise. Neben der überlieferten, weiter bestehenden Betrachtungs- und Sprachform lief parallel eine Auffassung, die die Argumentation in Hinblick auf die politische Situation konkretisierte.

Auch hinsichtlich der Entstehung und Begründung universaler Herrschaft lassen sich einige Vorstellungsbilder im Sprachgebrauch voneinander unterscheiden. Das positive Bild von der Entstehung einer Universalmonarchie, entworfen von der spanischfreundlichen Seite, stützte sich vornehmlich auf zwei Argumentationsbereiche: zuallererst auf die göttliche Fügung, durch die das Haus Habsburg oder die spanische Monarchie zu der universalen Funktion bestimmt sei. Diese Auffassung ist bei den Publizisten der spanischen Seite allenthalben anzutreffen[28]. Die zweite Stütze bildete die Interpretation von Prophetien, die teils aus der Bibel, teils aus anderen Quellen herausgelesen wurden[29]. Diese Argumentationsweise besaß bei den Zeitgenossen einen hohen Geltungswert, wie in aller Deutlichkeit Grotius zeigt; dieser zählte unter seine ungültigen Kriegsgründe auch die Ansprüche, die sich nur auf Prophetien stützten[30].

Führten die Verteidiger der Universalmonarchie Gründe eher metaphysischer Art an, so beschränkten sich demgegenüber die Kritiker vornehmlich auf moralische Kategorien, um die Entstehung der Universalmonarchie zu be- und verurteilen. Zwei Begriffe standen dabei eindeutig im Vordergrund: *„ambitio"* und *„cupiditas dominandi"*.

[26] So in *Der Teutschen Planet* ..., fol. D2, D4v.; in *Apologie* ..., fol. C1, G2; ebenda fol. G1v. auch noch: Monarch der Welt.

[27] Als Beispiele für die politische Sprache, *„Europa"* in: SRP 8 (1641 I 5/15), 437; Bündnisvertrag zwischen England und den Niederlanden 1625 IX 17 (*Du Mont* V, 478); Proposition Oxenstiernas auf dem Heilbronner Ligatag 1633 III 8/18 (*Londorp* IV, 301); *„Nachbarstaaten"* in: Französisches Manifest zur Kriegserklärung an Spanien 1635 VI 6 (*Gazette de France*, 1635, Nr. 85, S. 335); Salvius an die evangelischen Reichsstände 1640 I 23/II2 (*Londorp* IV, 785).

[28] So bei *Vernulaeus;* vgl. im übrigen die Ausführungen S. 167.

[29] Vgl. *Crescenzio,* 35–38; in *Le Manifeste François* ..., 23 wird die Verwendung arabischer Prophetien getadelt.

[30] *Grotius* II, 22,15, S. 681 f.

In personalisierender Denkweise wurde der bekämpfte Herrschaftszustand auf moralisches Fehlverhalten des Universalmonarchen zurückgeführt. Besser konnte man den Gegner wohl kaum abqualifizieren, denn mit diesen Begriffen wurden Grundkategorien politischen Denkens und Handelns aufgegriffen. Diese waren bereits in der Antike ausgeformt worden und hatten durch mittelalterliche Tradition oder durch Wiederbelebung im Rahmen der Herrschaftslehren des 16. Jahrhunderts in das Denken der frühen Neuzeit Eingang gefunden. So war über Augustinus die Auffassung in die neuzeitliche Herrschaftslehre eingeflossen, daß die Kriegsführung, die allein auf persönliche Herrschsucht zurückzuführen war, nichts weiter sei als Räuberei[31]. Diejenigen, die solches taten, erhielten schon in der Antike Epitheta wie *„pravus, impius, iniustus"*. Solche Vokabeln wurden ebenso wie die Argumentation des Augustinus in direktem Zitat oder in Anspielung auch gegen den Universalmonarchen vorgebracht[32].

Analog zu der Beurteilung der Entstehung der universalen Monarchie findet sich auch in der Betrachtung ihrer Ausbreitung eine klare Trennung der Argumente nach Befürwortern und Gegnern. Die Verteidiger des Hauses Habsburg beharrten auf der Legalität des Machterwerbs, sei es durch Erbe, sei es durch gerechten Krieg. Für die Gegner erschien dagegen die habsburgische Politik als eine Herrschaftserweiterung über die rechtmäßigen Grenzen hinaus[33], die durch Unterwerfung der Nachbarherrschaften[34], ja sämtlicher Länder und Staaten[35] erfolgen sollte. Dies waren alles Handlungen, die nach den Urteilskriterien der Zeit den damit Beschuldigten eindeutig ins Unrecht setzten. Er konnte sich bei seinen Eroberungen auf keine *„causa iusta"* berufen, sondern beging Usurpation[36] und Raub[37]. Bei dieser Argumentation stellte vor allem die immer wieder anzutreffende Formel vom Ausgreifen auf die Nachbarn eine deutliche Anspielung auf die erwähnten Ausführungen Augustins dar. Die Folge einer solchen Politik konnte nur die Störung des Friedens und der Ruhe unter den Staaten sein[38], womit der Universalmonarch im deutlichen Widerspruch zu der allgemein an-

[31] *Augustinus* IV, 6, S. 103.

[32] Zitat Augustins und anderer antiker Autoren bei *Grotius* II 22, 3, S. 673f.; Zitat Augustins auch bei *Priézac,* 32; Argumentation in diesem Sinne bei *Saavedra,* Locuras 1201; die Begriffe *„ambitio"* und *„cupiditas dominandi"* in allen Flugschriften mit der universalen Herrschaftsthematik.

[33] Das Überschreiten der eigenen Grenzen wird besonders in internen politischen Überlegungen thematisiert: *Richelieu* an Ludwig XIII. 1629 I (Lettres III, 181); Französische Instruktion, Fassung 1637 II/III (APW I 1, 53); Manifest Ludwigs XIII. an die italienischen Staaten 1630 (*Londorp* IV, 92).

[34] Beispiele in: *Nicolai,* 17; Salvius an die evangelischen Reichsstände 1640 I 23/II 2 (*Londorp* IV, 785); *Verhandlungen der Pommerschen Gesandten* ..., 30.

[35] Beispiele in: SRP 7 (1639 I 19/29), 394f.; König von Schweden an Kurbrandenburg 1629 VII 29/VIII 8 (*Londorp* IV, 20); *Scena Europaea* ..., 10.

[36] Bündnisvertrag zwischen England und den Niederlanden 1625 IX (*Du Mont* V, 478).

[37] Französische Hauptinstruktion 1643 IX 30 (APW I 1, 63).

[38] Bündnisvertrag zwischen England und den Niederlanden (wie Anm. 36); Bündnisvertrag zwischen England, Dänemark und den Niederlanden 1625 XII 9/19 (*Du Mont* V, 482); Bündnisvertrag zwischen Frankreich und den Niederlanden 1635 II 8 (*Du Mont* VI, 81); *Entdeckung der spanischen Practicken* ..., fol. B1v.

erkannten wichtigsten Aufgabe des Herrschers als Friedenswahrer stand. Statt dessen stiftete er Streit und Uneinigkeit unter anderen Herrschern, um daraus Nutzen zu ziehen[39]. Alle diese Vergehen ließen also unschwer die Universalmonarchie in einem verurteilenswerten Licht erscheinen, weil sie auf seit langem tradierte und weit verbreitete Vorstellungen von politischer Ethik Bezug nahmen. Am deutlichsten wird dies bei dem Vorwurf der Zusammenarbeit mit dem Türken zum Schaden der Christenheit: Jeder, der sich dem Verdacht der Ambition auf Universalmonarchie aussetzte, verfiel auch dieser Anklage[40].

Die Darstellung der Universalmonarchie wurde abgerundet durch Beschreibungen der Herrschaftsgestaltung und der Auswirkungen der Regierungstätigkeit des Universalherrschers. Verteidigung der Religion, Friedenswahrung, Schutz und Wohlfahrt der Untergebenen waren die Hauptargumente der pro-habsburgischen Seite in der Diskussion[41]. Dem stand auf seiten der Gegner eine Herrschaftsvorstellung gegenüber, die vermutlich an dem Begriffsapparat ausgerichtet war, der seit dem 16. Jahrhundert von seiten der aufständischen Provinzen der Niederlande im publizistischen Kampf gegen die spanische Herrschaft zusammengetragen worden war. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß Philippe de Marnix, der berühmteste niederländische Pamphletist, mit seinen Werken auch in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges eine wichtige Vorbildfunktion wahrnahm. Seine anti-spanische Hauptschrift aus dem Jahr 1583[42] wurde im Lauf des Dreißigjährigen Krieges mehrfach ohne Textänderung wieder abgedruckt[43]. Kennzeichnend für seine Argumentation war, daß sie sich vornehmlich solcher Begriffe bediente, die im Bewußtsein der Zeitgenossen eine Entartung der Herrschaft anzeigten. So wurde die Universalmonarchie allenthalben als *„Tyrannis"* bezeichnet und – konkreter – als *„Dominat"* oder *„absoluter Dominat"*. Beide Begriffe hatten durch Bodin in Abgrenzung zur *„monarchia regalis"* eine vorbildliche Beschreibung gefunden[44], auf die die Publizisten augenscheinlich Bezug nahmen: Der Dominat, *„die despotische Monokratie ist gekennzeichnet dadurch, daß sich der Fürst mit Waffengewalt in einem gerechten Krieg zum Herrn über Person und Eigentum der Untertanen gemacht hat, sie aber so regiert, wie ein Hausvater seine Sklaven behandelt. Die tyrannische Monokratie ist jene, in der der Alleinherrscher unter Mißachtung des Naturrechts Freie wie Sklaven behandelt und das Eigentum als sein eigenes betrachtet"*[45]. Ausdrücklich lehnte Bodin den Dominat nicht rundweg ab, sondern betrachtete ihn dann als rechtens, wenn er Folge eines gerechten Krieges war. Kam er aber durch ungerechten

[39] Bündnisvertrag zwischen Frankreich und den Niederlanden (wie Anm. 38); Ernennungspatent Ludwigs XIII. für den Herzog von Savoyen (wie Anm. 25); *Spanische Kappe* ..., 3; *Sirmond,* 6.
[40] Gegen die Niederlande gerichtet: *Nicolai,* 16; gegen Spanien: *Dessein perpetuel* ..., 11; gegen den englischen König: *Vier ... hochnothwendige Fragen* ..., 31.
[41] Siehe unten S. 167.
[42] Ad potentissimos et serenissimos reges ... seria ... communefactio.
[43] 1619 in *Spanisch Post und Wächterhörnlein* ...; 1625 in *Spanischer Wolffsmagen* ...; 1626 in der lateinischen Fassung in dem Sammelwerk *Speculum consiliorum Hispanorum* ..., 1–60.
[44] So Übernahme der Klassifikation durch *Reinking* 1.2.2.92–94 (S. 63 f.).
[45] *Bodin* II, 2, S. 305; Übersetzung hier nach *Wimmer,* 337.
[46] *Bodin* II, 2, S. 307.

Krieg zustande und wurden die Untertanen wie Sklaven behandelt, d. h. unter Mißachtung des Natur- und Völkerrechts, dann war der Herrscher ein Tyrann[46].

Im Rahmen der Argumentation gegen die Universalmonarchie zielten also die Begriffe des Dominats und der Tyrannis auf die Verurteilung einer aus ungerechtem Krieg erwachsenen Herrschaft, deren Ablehnung noch dadurch verstärkt wurde, daß diese Herrschaftsform nur bei den Türken, Tataren und Russen üblich sein sollte[47]. Auf die Untertanen dieser Herrschaft warteten Sklaverei[48], Zügel und Joch[49], alles seit Marnix geläufige Topoi. An die Stelle des Rechts trat in einer solchen Herrschaft die Willkür[50], wodurch vor allem ständische Freiheiten und Konfession bedroht waren.

Aufgrund dieser Skizze der typologischen Aspekte in der Verwendung des Begriffes Universalmonarchie in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges läßt sich zusammenfassend die Universalmonarchie bezeichnen als eine frühneuzeitliche Vorstellung von der Gestaltung der Machtbeziehungen unter europäischen Herrschaftsverbänden. Die Universalmonarchie war eine Oberherrschaft, die mehrere oder alle Herrschaftsverbände umfassen sollte; diese Vorstellung wurzelte im Bild des aus dem Mittelalter tradierten universalen Kaisertums. Herrschaftsursprung und Herrschaftsgestaltung wurden in ethischen, moralischen, rechtlichen und religiösen Kategorien erfaßt, die, aus dem Mittelalter tradiert oder im 16. Jahrhundert neu entwickelt bzw. systematisiert, zum Maßstab für eine gute oder eine zu bekämpfende Herrschaft verwandt wurden. So gerieten in dem Herrschaftsmodell Universalmonarchie zwei Vorstellungen in Konflikt, von deren Befürwortung oder Ablehnung letztlich die Einschätzung dieses Herrschaftsentwurfs selbst abhing. Dies war zum einen die Annahme einer immer noch bestehenden korporativen Einheit des christlichen Europa, woraus die Notwendigkeit einer weltlichen Macht gefolgert wurde, die in der Lage sei, alle die Gemeinschaft berührende Belange im politischen Bereich zu regeln. Hierzu tendierten die Befürworter der Universalmonarchie als einer Art abgewandeltes Kaisertum. Zum anderen bestand die gegensätzliche Auffassung von der Trennung der Herrschaftsbereiche und der Einzelexistenz im Sinne der Souveränität der Herrschaften. Letzterer Aspekt wird noch deutlicher in der Betrachtung des Einsatzes der Thematik der Universalmonarchie, dem der nächste Abschnitt gewidmet ist.

## III

Den warnenden Ausführungen der anti-kaiserlichen und anti-spanischen Partei des Dreißigjährigen Krieges zufolge drohte die Universalmonarchie durch das Haus Habs-

[47] *Reinking* 1.2.2.93, S. 63 f.

[48] *„Servitude"*, *„Servitut"*, *„Dienstbarkeit"* in SRP 8 (1641 I 5/15), 437; *Nicolai,* 2 f.; *Spanischer Curier und Paßöffner* ..., 1,16.

[49] *„Joch"* in *Das Teutsche Klopff drauff* ..., fol. A4v.; *„ils subjugent"* in *Le Manifeste François* ..., 13 f.; *„per poter soggiogare"* bei Campanella in einem Schreiben an den Großherzog von Toskana 1636 (*Firpo,* 799).

[50] *Bodin* II, 2, S. 307: *ad libidinem";* Proposition Oxenstiernas auf dem Heilbronner Ligatag 1633 III 8/18: *„das Recht zu eigenem Willen drehen"* (*Londorp* IV, 302); *Spanisch Mucken Pulver* ..., 90: in Gerichtssachen *„seines gefallens erkennen".*

burg verwirklicht zu werden. Die dynastisch gewachsenen Beziehungen der spanischen und österreichischen Linie der Habsburger ergaben in dieser Sichtweise eine einzige machtpolitische Größe; deren personale Spitzen, der Kaiser und der spanische König, bestimmten aber nicht im gleichen Maß die Politik des Gesamthauses. Es lassen sich vielmehr im Sprachgebrauch einige Unterschiede und Nuancierungen festhalten.

In den internen politischen Ausführungen herrschte der Gebrauch der Bezeichnung *„Haus Österreich"*[51] vor, ebenso in der Publizistik, soweit sie nicht deutscher oder niederländischer Provenienz war. Die Gegner wurden so als einheitliche, nicht zu trennende Macht gekennzeichnet[52]. Innerhalb dieser Einheitsfront lag jedoch das deutliche Übergewicht auf der spanischen Seite. Der spanische König war aufgrund seiner geographischen und militärischen Machtposition der eigentlich bestimmende Faktor der Politik des Hauses in Richtung auf die Universalmonarchie. Der Kaiser war nur Helfer. Über seinen Kopf hinweg bestimmten spanische Ratgeber die Wiener Politik, notfalls wurde er zur Hilfestellung für die spanischen Ziele gezwungen[53]. Am deutlichsten wird diese Sichtweise in den deutschen Flugschriften: Hier wurde nicht von dem Haus Habsburg, sondern von Spanien als dem Träger der Universalherrschaft gesprochen; der Kaiser trat in dieser Hinsicht nicht hervor[54]. Die *Monarchia universalis* war demnach für die Zeitgenossen ein Element des gesamteuropäischen Konfliktes und wurde dementsprechend gemäß der aktuellen politischen Lage auf die in ganz Europa präsente und handelnde spanische Herrschaft als Zentrum aller universalen Ziele bezogen. Die seit dem böhmisch-pfälzischen Krieg im Reich eingetretenen Veränderungen konnten auf diese Weise als Konsequenz und Funktion einer Politik interpretiert werden, die über die Grenzen des Reiches hinaus wirksam und bedeutsam war und daher auch andere Staaten interessieren mußte. Dem widerspricht nicht, daß auf schwedischer Seite eine Zeitlang in politischen Überlegungen und Verlautbarungen dem Kaiser allein das Streben nach universaler Herrschaft unterstellt wurde, denn in diesen Fällen war gerade beabsichtigt, die ganze Frage als eine Angelegenheit des Reiches zu betrachten und Spanien als Gegner auszuschließen[55]. Wo diese saubere Trennung nicht erforderlich war, sprachen auch die Schweden von einer einheitlichen spanisch-österreichischen Macht[56].

[51] Gleichsinnig wird verwendet: Haus Österreich, Casa de Austria, maison d'Austriche.

[52] Ausdrückliche Betonung der untrennbaren Einheit: Französische Hauptinstruktion, Fassung 1637 II/III (APW I 1, 50, 52); Französische Hauptinstruktion, Fassung 1643 IX 30 (APW I 1, 62); Heilbronner Bundstände an König von England 1633 IV 6/16 (*Londorp* IV, 314).

[53] SRP 8 (1641 I 5/15), 437; Ludwig XIII. an Herzog Montbazon 1635 VI 9 (*Du Mont* VI, 166); Salvius an die evangelischen Reichsstände 1640 I 23/II 2 (*Londorp* IV, 784); vgl. auch die Untersuchungen von *Albertini* und *Church*.

[54] Vgl. *Grünbaum*, 36–77; *Schweitzer*, 21–23; *Beller; Nolden*.

[55] SRP 2 (1631 I 28/II 7), 54; SRP 8 (1640 VI 8/18), 71; König von Schweden an Kurbrandenburg 1629 VII 29/VIII 8 (*Londorp* IV, 20).

[56] Vortrag des schwedischen Gesandten L. Camerarius vor den Generalstaaten 1630 VII 26/VIII 5 (*Londorp* IV, 20).

Die bis jetzt dargelegten Hauptmerkmale der Universalmonarchie und ihres Trägers wurden in der politischen Diskussion nach bestimmten, als charakteristisch zu bezeichnenden Argumentationsweisen eingesetzt.

Hinsichtlich des Bildes des Herrschers, der Herrschaftsentstehung und -gestaltung wurde im allgemeinen eine Darstellung gegeben, wie sie in Teil II beschrieben wurde. Es finden sich Variationen in der Betonung einzelner Gesichtspunkte oder im Wortgebrauch, aber das dadurch Bezeichnete änderte sich nicht wesentlich; der Universalmonarch und seine Herrschaft waren somit für das Denken der Zeit eine zwar vielschichtige, aber immerhin doch bestimmbare Größe. Dies wurde noch dadurch gefördert, daß bei der Darstellung auf bereits geläufige Erklärungsmodelle für außenpolitische Beziehungen zurückgegriffen wurde. Denn dadurch, daß mit Hilfe der Universalmonarchie als europäisches Phänomen das Geschehen des Dreißigjährigen Krieges auf weiter ausgreifende räumliche und historische Ereignisfelder gehoben werden konnte, wurde den publizistischen Gegnern des Kaisers und Spaniens die Möglichkeit geschaffen, sich bei der Interpretation des Geschehens solcher Elemente zu bedienen, die in dem weiter gesteckten Rahmen der europäischen Geschichte bereits ausgeformt worden waren. Ein guter Teil der in Abschnitt II beschriebenen Vorstellungen von der Universalmonarchie und ihrer Attribute stammten ja von dort. Sie wurden ergänzt durch die seit Karl V. in Europa weitverbreitete Abneigung gegen Spanien, vor allem gegen spanisches Militär, und durch die in diesem Zusammenhang über Spanien ausgeformten Sprachbilder der *„leyenda negra"*[57]. Dieser Traditionszusammenhang wurde in den Flugschriften häufig noch durch Zeitangaben verdeutlicht, indem der Ursprung des universalen Herrschaftsstrebens auf die katholischen Könige oder Karl V. zurückgeführt wurde[58]. Die Sprache interner politischer Überlegungen war hier zurückhaltender und beschränkte sich meist bei Zeitangaben auf unverbindliche Angaben wie *„stets", „seit vielen Jahren"*[59]. Insgesamt trug die Beschreibung des Herrschaftsentwurfs also vorgegebene Vorstellungen weiter, die zuweilen schon zu reinen Topoi verfestigt waren.

Über die Anwendung alter Vorbilder hinaus führte dagegen die Verbindung der Universalmonarchie mit dem aktuellen Geschehen des Dreißigjährigen Krieges. Hier kam dem Begriff eine doppelte Aufgabe zu: Zum einen war er Erklärungsmoment für die militärischen und politischen Aktionen des Hauses Habsburg. Diese wurden alle als Streben nach universaler Herrschaft gedeutet, womit die Möglichkeit geschaffen war, im theoretischen Bereich konstruierte Folgerungen eines solchen Herrschaftsstrebens auf die politische Situation zu beziehen und als tatsächlich bevorstehend darzustellen. Alles Geschehen geriet so in einen wesentlich größeren Bezugsrahmen, dessen

[57] Zur Leyenda negra im 16. Jahrhundert grundlegend: *Arnoldsson,* Leyenda; massiver Einsatz dieser Elemente in *Liebfriedt.*

[58] So bei *Campanella,* 9; *Spanisch Mucken Pulver* ..., 73–96; *Dessein perpetuel* ... , 3; *Le Manifeste François* ..., 11–15.

[59] *Ahnlund,* Öfverläggningarna 113; SRP 1 (1629 X 27/XI 6), 223; französisches Kriegsmanifest 1635 VI 6 (*Gazette de France,* 1635, 335); Einladungsschreiben der französischen Gesandten an die Reichsstände 1644 IV 6 (*Londorp* V, 904).

Ausgestaltung meist mehr Aufwand in der Darstellung erforderte als die Auseinandersetzung mit den aktuellen Vorgängen.

Trotz der großen Spannbreite der Aspekte, die der Begriff der Universalmonarchie für die publizistische Argumentation zuließ, fällt auf, daß er im Kern nur als streng säkulares, nur auf weltliche Herrschaft gerichtetes Erklärungsmoment dienen konnte. Dieser Feststellung widerspricht nur scheinbar die Beobachtung, daß die Universalmonarchie auch in demjenigen Bereich der Publizistik stark vertreten war, der die Religionsfragen thematisierte. So standen oft der Papst, die Jesuiten und andere treue Katholiken dem nach universaler Herrschaft strebenden Haus Habsburg zur Seite[60]. Und als Ziel des von Kaiser und spanischem König geführten Krieges wurde häufig die Vernichtung der Ketzer, der Kalvinisten wie der Lutheraner, vermutet[61]. Diese Verknüpfung mit der religiösen Thematik beschränkte sich jedoch auf die Anfangsphase des Krieges bis etwa 1635 und wurde auch nur von einer Gruppe der Publizisten, von den kalvinistisch-böhmischen Parteigängern versucht[62]. Und selbst hier kam der religiösen Zielsetzung letztlich nur eine instrumentale Funktion für den Aufbau der auf weltliche Belange ausgerichteten Universalmonarchie zu. Offensichtlich wirkte hier das literarische Vorbild Philippe de Marnix' weiter, der den spanischen König den Bund mit dem Papst eingehen gelassen hatte, um als Gegenleistung für die Vertretung der Belange der Kirche die päpstliche Mithilfe bei der Gewinnung katholischer Herrscher zu erreichen[63]. Auch Campanella legte dem spanischen König nahe, mittels der Rolle des treuen Dieners des Papstes zur Universalherrschaft zu kommen[64]. Von einigen Autoren wurde dementsprechend das religiöse Argument in der Verteidigung der spanischen Politik als reiner Vorwand zurückgewiesen[65]. Die Beratungen des schwedischen Reichsrates schließlich zeigen, daß Religion und Universalmonarchie zwar komplementäre Elemente waren, aber keine Einheit bilden mußten. Bei den Überlegungen, die wegen des Krieges im Reich angestellt wurden, wurde der Kampf gegen die Häretiker immer als eigenständiger Punkt neben dem habsburgischen Universalstreben gesehen[66].

Es waren also im Kern rein weltliche Belange, die durch das universale Herrschaftsstreben der Habsburger direkt betroffen wurden, und zwar vornehmlich die Rechte der Stände des Reiches[67] und der Niederlande[68] sowie die Unabhängigkeit der italie-

[60] Beispiele: *Nicolai; Spanischer Curier und Paßöffner; Spanisch Mucken Pulver; Hieble von Dipparts; The French Herault* ...; *Rasch.*

[61] Beispiele: neben den in Anm. 60 genannten auch *Scott; Das Teutsche Klopff drauff* ... .

[62] *Grünbaum,* 40–44; *F. Weber,* 290–297.

[63] *Spanisch Post und Wächterhörnlein* ..., 14.

[64] *Campanella,* 17–19.

[65] Siehe oben S. 155.

[66] *Ahnlund,* Öfverläggningarna 113; SRP 1 (1629 X 27/XI 6), 223; SRP 8 (1640 VI 8/18), 71; König von Schweden an Kurbrandenburg 1629 VII 19/29 (*Londorp* IV, 20).

[67] Beispiele: Bündnis zwischen England, Dänemark und den Generalstaaten 1625 XII 9/19 (*Du Mont* V, 482); Heilbronner Bundstände an den König von Frankreich 1633 IV 16 (*Londorp* IV, 322); dieselben an König von England 1633 IV 6/16 (ebenda, 314).

[68] Bündnis zwischen Frankreich und den Niederlanden 1635 II 8 (*Du Mont* VI, 81).

nischen Staaten[69]; alles Bereiche, in denen die spanische Macht auf Widerstand traf und zur Intervention anderer Mächte Anlaß gab. Die Freiheit der deutschen Reichsstände, deren Territorien den Hauptkriegsschauplatz bildeten, stand im Mittelpunkt aller publizistischen Texte, denn der Kampf um die deutsche *„Libertät"*[70] war für die Argumentation mit der Universalmonarchie von entscheidender Bedeutung. Durch die Möglichkeit, die Bedrohung der Reichsverfassung und die habsburgischen Tendenzen in Richtung auf universale Herrschaft in einen Zusammenhang zu bringen, entstand erst die eigentliche Begründung für die Konfrontation der Kronen Schweden und Frankreich mit dem Haus Habsburg auf dem Boden des Reiches. Diese Verknüpfung geschah unter Zugrundelegung eines Stufenmodells für die Ausbreitung der habsburgischen Universalmonarchie. Spanien besitze die stetige Neigung, so hieß es vor allem von französischer Seite, schwächere Nachbarstaaten nacheinander zu usurpieren[71]; diese Gefahr bestehe auch von Flandern und von den spanisch besetzten Territorien des Reiches aus[72]. Da das Ziel die Universalmonarchie sei, finde der Ausdehnungsdrang keine Grenzen, so daß jedes Territorium, das einmal in Spaniens Verfügungsgewalt gekommen sei, mit Sicherheit zum Ausgangspunkt von Aggressionen und Usurpationen gegen die Nachbarherrschaften werde, wodurch letztlich sämtliche Herrschaften bedroht seien. Gemäß diesem Stufenmodell wurde die spanisch-kaiserliche Politik im Reich als Ausgangsstufe angesehen, auf die je nach Argumentationsziel andere Aggressionsobjekte aufgestockt wurden: aus schwedischer Sicht die Stufen Reich–Schweden–Baltikum[73] oder Reich–mare Balticum-übrige Staaten[74]; dabei gewährte die zentraleuropäische Lage des Reiches ideale Voraussetzungen zu weitestem Ausgreifen[75]; die Stufen Reich–Europa oder Reich–übrige Staaten finden sich in den Texten allenthalben. Frankreich sah sich selbst als letztes Opfer spanischer Angriffslust nach den vorausgegangenen Stufen Veltlin, Mantua, Trier und Flandern[76]. Wegen des universalen Ausdehnungsdranges Spaniens, der in der Argumentation von der Universalmonarchie namhaft gemacht wurde, konnte somit jeder europäische Staat die Bedrohung der Libertät der Reichsstände als eigene Bedrohung auffassen und unter Hinweis auf diese Bedrohung seine eigenen politischen Schritte begründen.

[69] Patent Ludwigs XIII. für die Ernennung des Herzogs von Savoyen zum Generalkapitän der französischen Truppen in Italien 1635 VII (*Du Mont* VI, 110); Ludwig XIII. an Herzog Montbazon 1635 VI 9 (ebenda, 106).

[70] Dazu *Oestreich* und *Dickmann,* Frieden ([3]1972).

[71] *Quaestio politica* ... , 7; *Sirmond,* 5f.; Französisches Kriegsmanifest 1635 VI 6 (*Gazette de France* 1635, 335); Ernennung des Herzogs von Savoyen zum Generalkapitän 1635 VII (wie Anm. 69, 110f.); Französische Hauptinstruktion 1643 IX 30 (APW I 1, 63).

[72] Bündnis zwischen Frankreich und den Niederlanden (wie Anm. 68); Bündnis zwischen Frankreich und Schweden 1636 III 20 (*Du Mont* VI, 123).

[73] SRP 1 (1629 X 27/XI 6), 224f.

[74] Proposition des schwedischen Gesandten vor den Generalstaaten 1630 VII 16/26 (*Londorp* IV, 20f.); ähnlich die Proposition Oxenstiernas auf dem Heilbronner Ligatag 1633 III 8/18 (ebenda, 301).

[75] Salvius zählte sieben Nachbarstaaten, die auf diese Weise bedroht sein könnten (*Verhandlungen der Pommerschen Gesandten* ..., 30); ähnlich argumentierte er in seinem Schreiben an die evangelischen Reichsstände 1640 I 23/II 2 (*Londorp* IV, 785).

[76] Französisches Kriegsmanifest (wie Anm. 71).

Diese Begründung war die zweite Funktion, zu der die Argumentation von der Universalmonarchie im politischen und publizistischen Zusammenhang des Dreißigjährigen Krieges diente. Sie erschien deshalb regelmäßig in Arenga oder Narratio von Bündnisverträgen, die gegen das Haus Habsburg abgeschlossen wurden[77], und in anderen politischen Schriftstücken mit propagandistischer Wirkung[78]. Auch die Reichsstände wurden damit zu Bündnissen mit auswärtigen Mächten aufgefordert[79] oder wegen bereits bestehender Schutzverhältnisse verteidigt[80]. Vor allem die französische Politik vertrat in Propaganda und Praxis die erklärte Absicht, durch Bündnisse dem Universalstreben Spaniens ein Gegengewicht entgegenzustellen[81]. Doch nicht nur Bündnisse, sondern auch die Kriegsführung selbst fand ihre Rechtfertigung in der drohenden Universalmonarchie des Feindes. In diesem Sinn wurde das Eingreifen Dänemarks und Gustav Adolfs im Reich interpretiert[82] und das Eingreifen Frankreichs in Italien[83]. Die Interventionen gewannen so den Charakter von Verteidigungskriegen. Es ging um die eigene Sicherheit, nicht um die des Nachbarn[84], und da die Selbstverteidigung in der frühen Neuzeit als der gerechteste Kriegsgrund galt[85], zumal wenn die *„necessitas"* dazu zwang[86], fand das militärische Vorgehen gegen die drohende Universalmonarchie auf diese Weise seine Rechtfertigung. Das eigene Handeln konnte dabei auch offensiv sein, wenn es auf präventive Maßnahmen abzielte, nach dem immer wieder zitierten Grundsatz des *„melius est praevenire quam praeveniri"*[87]. Die Funktion des Argumentes von der Universalmonarchie war demnach zum einen die Verurteilung der Kriegsführung des Gegners und zum anderen der Nachweis der Rechtmäßigkeit des eigenen Vorgehens.

Häufig wurden die Begründungen nicht allein auf die Thematik der Universalherrschaft abgestellt, sondern noch um andere Argumente erweitert. Hilfe für den Bestand

[77] Bündnis zwischen England und den Niederlanden 1625 IX 17/27 (*Du Mont* V, 478); Bündnis zwischen England, den Niederlanden und Dänemark 1625 XII 9/19 (*Du Mont* V, 482); Bündnis zwischen Frankreich und den Niederlanden 1635 II 8 (wie Anm. 68); Bündnis zwischen Frankreich und Schweden 1636 III 20 (*Du Mont* VI, 123).

[78] Vollmacht für den englischen Gesandten zu den Bündnisverhandlungen in Den Haag 1625 X 17/27 (*Du Mont* V, 483); Schreiben der Heilbronner Bundstände an den König von England 1633 IV 6/16 (*Londorp* IV, 314).

[79] *Rasch*, fol. D2v.–D3v.

[80] *Stella*, 80–83.

[81] *Richelieu* an Ludwig XIII. 1629 I (Lettres III, 181); *Stella*, 6; Campanella an den Herzog von Savoyen 1636 (*Firpo*, 792); *Boyer des Roches*, 31; vgl. auch *Church*, 296f.

[82] Zu Dänemark vgl. Bündnisvertrag zwischen Dänemark, England und den Niederlanden (wie Anm. 77); zu Schweden vgl. die Einleitung im Mercure François zum Manifest Gustav Adolfs (*Du Mont* V, 608) und das Schreiben der Heilbronner Bundstände an den König von England (wie Anm. 78).

[83] Ludwig XIII. an die italienischen Staaten 1630 (*Londorp* IV, 91f.).

[84] Proposition des schwedischen Gesandten vor den Generalstaaten 1630 VII 16/26 (*Londorp* IV, 20f.); Heilbronner Ligastände an den König von England (wie Anm. 78); *Apologie* ..., fol. B3v.

[85] So betont in *Das Teutsche Klopff drauff* ..., fol. B1 und *Apologie* ..., fol. B3.

[86] Ludwig XIII. an die italienischen Staaten (wie Anm. 83).

[87] *Das Teutsche Klopff drauff* ..., fol. A4v.; *Le Manifeste François* ..., 24; *Spanischer Curier und Paßöffner* ..., 16; *Apologie* ..., fol. B4.

der Reichsstände, für das Wohlergehen des Nachbarn gebot auch das allen Herrschern gemeinsame Interesse[88] oder die Staatsräson[89], die zur Begründung politischen Handelns angeführt wurden und die in etwa dieselben Maßnahmen wie das Argument von der Selbstverteidigung rechtfertigen. Gänzlich unterschieden davon war ein anderes Argument: die Hilfe für den Verbündeten, den Freund oder auch jeden, der Unrecht erlitt. Auch eine solche Hilfe war als gerechter Kriegsgrund anerkannt und stellte neben der Selbstverteidigung das zweite Prinzip dar, mit dem die führenden Gegner des Hauses Habsburg im Dreißigjährigen Krieg ihre Politik verteidigten. Der Schutz der Bedrängten, so heißt es bei Stella de Morimont, sei eine wahrhaft königliche Aufgabe, nicht nur gegenüber den Untertanen, sondern auch gegenüber den Nachbarn, denn die Hilfe des Herrschers für den Unterdrückten sei eine Forderung, die aus der menschlichen Gemeinschaft schlechthin erwachse[90]. Das Interventionsrecht wurde hier in enger Anlehnung an Grotius aus der naturrechtlichen Pflicht der Menschen zu gegenseitigem Beistand abgeleitet[91], was über die im 16. Jahrhundert in Spanien ausgeformte Lehre vom Interventionsrecht hinausging, die eine schlichte Erweiterung des Rechtes der Selbstverteidigung war[92]. Letztere behauptete jedoch, wie bei der Betrachtung der Funktion der universalmonarchischen Thematik deutlich wird, weiterhin ihren festen Platz in der Gestaltung von Außenpolitik.

Es bleibt noch zu fragen, wie die Universalmonarchie in der pro-habsburgischen Argumentation eingesetzt wurde. Auf dieser Seite war die universale Herrschaftsthematik eine spezifisch spanische Angelegenheit. Die kaiserliche Publizistik konzentrierte sich auf die Geschehnisse im Reich und argumentierte vornehmlich von der Position des Kaisers als Lehnsherr oder als Schützer der Kirche her[93]; die Zusammenarbeit mit Spanien wurde nur als eine in Familien übliche Unterstützung betrachtet[94]. Im spanischen Lager war die Argumentation vor allem Teil des Bemühens, die bestehenden Verhältnisse und die aktuelle Politik zu rechtfertigen[95]. Es wurde bereits gezeigt, daß hier ein etwas modifiziertes Bild der Universalmonarchie lebendig war, das sich mit der Vorstellung von der Vorherrschaft einer Macht statt einer Allherrschaft begnügte[96]. Träger einer solchen Herrschaft war die *„casa de Austria"*, die – insoweit durchaus im Einklang mit der Gegenpartei – als Einheit der österreichischen und spanischen Linien der Habsburger aufgefaßt wurde, doch besaß auch hier der spanische König den deutlich dominierenden Part[97]. Grundlage dieser in der Forschung als

[88] Heilbronner Bundstände an König von England (wie Anm. 78); Bündnis Englands mit Dänemark und den Niederlanden 1625 XII 9/19 (*Du Mont* V, 482); *Boyer des Roches,* 31.
[89] SRP 8 (1640 VI 8/18), 71.
[90] *Stella,* 80f.
[91] *Grotius* I 5,2; II 20,8; vgl. zu dieser Frage *Drobnig,* 36.
[92] *Drobnig,* 35.
[93] Vgl. die Untersuchungen von *Nolden* und *Grünbaum.*
[94] *Grünbaum,* 5.
[95] Zur spanischen Publizistik vgl. die Untersuchungen von *Agesta, Canovas de Castillo, Straub* (Rechtfertigung), *Jover, Herrero Garcia, Aldea, Arco y Garay, Montoro-Ballesteros, Alcala Zamora.*
[96] Siehe oben S. 156; vgl. auch *Agesta,* 62.
[97] *Jover,* 166.

Austriazismus bezeichneten Auffassung von der Einheit der beiden Linien war einmal die gemeinsame Aufgabe des Kampfes für die Kirche und die Bewahrung des Friedens in Europa sowie zum anderen die verwandtschaftlichen Beziehungen[98]. Die Begründung der Herrschaft lag in der göttlichen Fügung, der Providenz: die Stellung des Hauses Habsburg sei gottgewollt[99], dank ihrer Tugenden seien die Habsburger Herrscher zur Verteidigung der Kirche ausersehen, und zur Ausführung dieser Aufgabe hätten sie ihre universale Machtposition erhalten[100]. Schutz der katholischen Religion gegen die Häretiker und gegen den Türken war daher das vordringlichste Ziel der Politik[101] und galt als wichtigstes Prinzip der Staatsraison[102]. Neben dem Schutz der Religion ging ein zweites Element des Dienstes für die Kirche einher, die Wahrung des Friedens unter den christlichen Herrschern, die Aufrechterhaltung der *„pax Austriaca"*, die nur durch die Bewahrung der Vormachtstellung des Hauses Habsburg bewahrt werden könne, denn allein dessen Herrscher gewährleisteten durch ihre Herrschertugenden und durch ihre Gerechtigkeit den Friedenszustand[103].

Die Rechtfertigung der spanischen Politik fand demnach ihren stärksten Halt in der Annahme einer engen Verknüpfung von Politik und Religion und gipfelte in der Argumentation, daß die Gegner sich nicht auf eine *causa justa* berufen könnten, denn die Macht des Hauses Habsburg entspreche dem Willen Gottes, gegen den kein Christ opponieren dürfe[104].

Neben dieser modifizierten Auffassung von Universalmonarchie ist in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges in der spanischen Publizistik aber auch das negative Bild anzutreffen, wie es von den Gegnern Spaniens benutzt wurde, nur wurde hier die Rolle des Universalmonarchen dem französischen König zugeschrieben, während dem Haus Habsburg der Verdienst zukomme, bisher die Ziele Frankreichs verhindert zu haben[105]. In perfekter Weise trug gegen 1645 Diego de Saavedra alle Elemente des beschriebenen Argumentationsrahmens zusammen, um nachzuweisen, daß der Hauptgrund des Krieges mit Frankreich in dessen Streben nach Universalherrschaft liege[106]. Eine solche Sehweise war zu dieser Zeit zwar noch nicht sehr verbreitet, es zeigte sich hierin aber, daß schon kurz vor dem Ende des Dreißigjährigen Krieges das Bild der Universalmonarchie von seinem bisherigen Träger, dem Hause Habsburg, gelöst und auf die anwachsende Macht Frankreichs übertragen werden konnte.

[98] *Clement,* 145; *Jover,* 161–191; *Montoro-Ballesteros,* 112; *Aldea,* 143–157.
[99] *Vernulaeus,* 10; *Clement,* 144; *Crescenzio,* 38; *Der Teutschen Planet* ... fol. D2v.; vgl. auch *Herrero Garcia,* 15–36; *Montoro-Ballesteros,* 121.
[100] *Libre et sincere Discours* ..., 38; *Clement,* 37.
[101] *Vernulaeus; Libre et sincere Discours* ...; *Clement.*
[102] *Aldea,* 153–167.
[103] *Jover,* 174–178.
[104] *Vernulaeus,* 10; *Der Teutschen Planet* ..., fol. D2v.
[105] *Abtruck eines vertrawlichen Sendschreibens* ..., fol. A3; *Nächtlich Gesichte* ..., fol. A3.
[106] *Saavedra,* Locuras.

# IV

Die Ergebnisse lassen sich in sieben Punkten zusammenfassen:

1. Das Streben des Hauses Habsburg nach der Universalmonarchie stellt für seine Gegner den hauptsächlichen Grund des Dreißigjährigen Krieges dar.
2. Der Begriff Universalmonarchie bezeichnet eine frühneuzeitliche Vorstellung von der Gestaltung der Machtbeziehungen zwischen europäischen Herrschaftsverbänden.
3. Diese Vorstellung lehnt sich im Bild der Oberherrschaft teilweise noch an mittelalterliche Vorstellungen von universaler Herrschaft an, teilweise bezeichnet sie aber auch schon den Vorrang eines europäischen Staates vor den übrigen aufgrund seiner politisch-militärischen Stärke.
4. Ursprung, Gestaltung und Wirkung der Herrschaft werden nach ethischen, moralischen, rechtlichen und religiösen Kriterien beurteilt, die der zeitgenössischen Herrschaftslehre, teilweise auch der anti-spanischen Propaganda des 16. Jahrhunderts entlehnt sind.
5. Im Rahmen der politischen und militärischen Ereignisse wird das Streben nach Universalherrschaft überall dort am Werk gesehen, wo sich die spanischen Interessenssphären mit denen anderer Großmachtstaaten berühren: im Reich, in den Niederlanden, in Italien.
6. Die Argumentation mit der Universalmonarchie ist für die Gegner des Hauses Habsburg ein Argument vom gerechten Krieg und ein Mittel, militärische Interventionen zu begründen, indem die habsburgische Machtstellung – obwohl außerhalb des eigenen Herrschaftsbereiches – gleichwohl als direkte Bedrohung der eigenen Herrschaft interpretiert und die eigenen Maßnahmen als Akte der Selbstverteidigung deklariert werden können.
7. Als Bedingungen für die Möglichkeit dieser Argumentation sind drei Faktoren entscheidend:
   a) das Fortbestehen der Vorstellungen von der korporativen Einheit der christlichen Staaten Europas; b) die Kombinationsmöglichkeit mittelalterlicher universaler Herrschaftskonzeption mit Elementen frühneuzeitlicher Kriterien der Herrschaftsgestaltung; c) die zunehmende Ablehnung religiös begriffener überstaatlicher Ordnungs- und Herrschaftsansprüche und die damit einhergehende Abgrenzung der Herrschaftsverbände zu neuzeitlichen souveränen Staaten.

# III. Interdependenzen von Innen- und Außenpolitik

*Roland Mousnier*

## Les crises intérieures françaises de 1610 à 1659 et leur influence sur la politique extérieure française, surtout de 1618 à 1648

Les guerres entreprises par les Habsbourgs, d'Autriche et d'Espagne, en vue de réaliser une unité religieuse catholique de l'Europe et une hégémonie Habsbourg, traînèrent. Une de ces guerres dura trente ans. La guerre entre la Maison de France et le Habsbourg d'Espagne ne s'acheva provisoirement qu'en 1659, à l'ouverture des négociations pour le traité des Pyrénées, conclu en 1660. Les Habsbourgs échouèrent dans leur entreprise. Donc, leurs adversaires, et peut-être le principal d'entre eux, la Maison de France, purent se considérer comme vainqueurs. Mais cette victoire n'était que relative. Depuis la Révolution française, des images sont devenues traditionnelles chez les historiens français. Pour eux, Richelieu a été un agent de la centralisation, un agent de l'unification territoriale française, avec, comme but final, mettre la France en tout lieu où fut la Gaule. Richelieu a été un agent de l'Etat français et de la nation française, une et indivisible. La réalité a peut-être été un peu différente.

### L'Etat et les oppositions contre l'Etat

La Maison de France ne put obtenir une victoire rapide ni une victoire complète, elle frôla même plusieurs fois le désastre, en raison des oppositions qui se dressaient au fonctionnement de l'Etat. Nous entendons par Etat un organe qui exprime les besoins du corps politique, dirige, coordonne, unifie, les actions de ce corps en vue du bien commun. La Maison de France avait depuis longtemps constitué le royaume de France et l'ensemble des pays sous la domination de la Maison royale en un Etat, ceci au moins depuis le début du XIVe siècle et Philippe le Bel. Mais c'est seulement au cours du XVIe siècle, et définitivement avec Jean Bodin (La République, 1576) que les publicistes se représentèrent l'Etat comme une personne morale, juridique, distincte à la fois de la personne du roi et de l'ensemble du peuple, comme un organisme spontané, naturel, issu des lois naturelles qui régissent les sociétés et qui s'imposent aux volontés

des hommes; comme une unité, un sujet de droit, distinct des membres individuels et supérieurs à eux, réduisant les volontés individuelles à une volonté unique, exprimée par un organe spécial, un individu ou un groupe d'individus, qui reçoit d'un statut juridique qualité pour décider et agir au nom du corps politique; comme immuable, permanent, perpétuel; comme ayant par essence «le pouvoir de commander d'une façon absolue et avec une puissance de coercition irrésistible en droit».

Cette conception de l'Etat s'imposa aux rois de France et à leurs ministres, à Henri IV et Sully, à Louis XIII et à Richelieu, à la Régente Anne d'Autriche, au jeune Louis XIV et à Mazarin. Elle fut renforcée par les nécessités des guerres: commandement unique, décision rapide, exécution foudroyante, unité de vues et de sentiments, déploiment de toutes les forces du pays jusqu'à leur limite et leur mise à la libre disposition du chef de l'Etat pour les concentrer au point décisif. Mais l'effort de guerre, jugé souvent insupportable, trop grand, injustifié, suscita des oppositions violentes contre l'Etat. Ces oppositions entravèrent souvent ou dévièrent la politique étrangère et l'action militaire du gouvernement royal.

Pour le roi, ses ministres, leurs fidèles, leurs clients, puisque le chef de l'Etat, le roi, est de droit divin, les sujets ont un devoir d'obéissance absolue, tous, membres de la famille royale, Grands, membres des cours de justice souveraines et en particulier des Parlements, petit peuple etc. L'Etat incarne dans le roi l'intérêt général et la raison suprême. Les sujets n'ont pas qualité pour pénétrer dans «le mystère de l'Etat». Les individus doivent être sacrifiés et se sacrifier à l'Etat. Reprenant et développant la vieille doctrine scolastique du XIIIe siècle selon laquelle la nécessité reconnue suspend toutes les lois, les royaux suivent en fait Machiavel, ouvernement Tacite et les leçons de l'histoire, professent la «raison d'Etat»: le salut de l'Etat, même l'intérêt de l'Etat, est la loi suprême. Tout doit lui être sacrifié, la pitié, l'amitié, comme la morale; en fait il y a deux morales: celle du particulier qui doit respecter le Décalogue accompli par le commandement suprême de Jésus-Christ: «Aimez-vous les uns les autres»; celle du chef d'Etat qui doit tout sacrifier au bien de l'Etat, bien universel qui dépasse toutes les lois.

Mais en ceci le «côté du roi» était révolutionnaire. Pour la majorité des français et en particulier pour les «dévôts», héritiers spirituels de la Ligue, qui plaçaient la religion au-dessus de toutes les valeurs, la politique était un chapitre de la théologie. La politique chrétienne était toute faite par Saint-Thomas, Bellarmin, Suarez, Mariana. L'Etat, qui ne prenait pas la religion pour guide, s'érigeait en fausse divinité. La «raison d'Etat» n'était qu'une idolâtrie. L'Etat qui organisait la société en dehors de la religion mettait le désordre dans l'Univers. Le devoir du roi était de faire triompher partout le respect de la morale chrétienne et l'intérêt de l'Eglise, l'ordre voulu par Dieu et dont l'origine divine était prouvée par la longue durée, par la coutume, qui devait être sacrée. Une immense opposition latente était à vaincre. Mais elle donnait force et appui à des oppositions nées d'intérêts plus temporels.

## Les Grands contre l'Etat

Le roi rencontrait des oppositions dans la famille royale, Enfants de France, comme son frère, Princes du Sang, c'est à dire tous ceux qui descendaient authentiquement d'un membre de la famille royale et dont la qualité était reconnue, les Condé, les Bouillon, etc. Tous ceux-ci pouvaient prétendre à un moment donné à devenir rois. En effet, depuis Jean de Terre-Rouge, au XIVe siècle, les publicistes estimaient que la coutume avait déféré la couronne à la famille capétienne. A l'intérieur de celle-ci, la royauté écheyait de mâle en mâle par ordre de primogéniture, en épuisant chaque branche après l'autre, à l'exclusion des femmes et des descendants par les femmes. Comme on ne sait ni qui vit ni qui meurt, frère, neveux du roi, tous les princes du sang, étaient en expectative de la Couronne, et ils ne pouvaient renoncer à leur droit qui leur était assigné par la coutume de France. Le frère de Louis XIII, Gaston d'Orléans, fut même longtemps, l'héritier présomptif de la couronne, puisque le futur Louis XIV, Dieudonné, ne naquit que le 5 septembre 1638, après 22 ans de mariage de ses parents. A tous ces rois en puissance, il semblait que le chef de l'Etat ne put leur refuser de siéger dans ses Conseils et, en particulier dans le plus haut Conseil du gouvernement. S'il ne le faisait pas et s'il ne tenait pas compte de leurs avis et de leurs sollicitations de charges de gouverneurs de provinces, d'offices, de pensions, de dons, pour eux-mêmes, pour leurs familles, pour leurs fidèles, pour leurs clients, tous ces princes déclaraient la constitution coutumière du royaume violée, leur dignité offensée, leurs intérêts légitimes compromis. Ils quittaient la Cour, gagnaient qui son apanage, qui son gouvernement ou son principal fief de dignité, groupaient leurs fidèles et leurs clients, cherchaient des adhérents et des alliés, levaient des mercenaires, et commençaient une guerre civile. Ainsi firent-ils en Février 1614 (et provoquèrent-ils la convocation des Etats-Généraux), en 1615 (Paix de Loudun, 3 Mai 1616), en 1620 (victoire royale des Ponts de-Cé, Août). Gaston d'Orléans, entra dans un complot en 1626 (conspiration de Chalais), fit sécession et provoqua la révolte d'Henri de Montmorency (1631–1632), épousa sans le consentement nécessaire du roi, la sœur d'un ennemi de la France, le duc de Lorraine. Il fallut poursuivre l'annulation du mariage. Ce fut seulement le *8 Octobre 1634* que Gaston se soumit et rentra en France. Après la mort de Louis XIII, les princes du sang Gaston d'Orléans, Condé, le duc d'Enghien son fils, recommencèrent avec d'autres: cabale des Importants (Septembre 1643), Fronde des Princes (Janvier 1650 – Février 1653), révolte de Louis II de Bourbon, le «Grand Condé», qui avait traité avec l'Espagne et ne rentra en grâce qu'au traité des Pyrénées.

Les Enfants de France et des Princes du Sang propageaient facilement leurs révoltes et en provoquaient d'autres par leur exemple. Elles se propageaient parce que leur situation et leurs intérêts étaient semblables à ceux des autres princes et des princes «réputés étrangers», c'est-à-dire ceux qui étaient sujets des rois de France mais d'origine étrangère et conservaient des liens de familles, des possessions, et des intérêts à l'étranger, comme les Guise, les La Tour d'Auvergne, et qui tenaient à cette qualité parce qu'elle leur donnait rang au dessus des ducs. La situation et les intérêts de tous ces princes étaient semblables à ceux des Ducs et Pairs de France et à ceux des simples Ducs. Tous prétendaient faire partie du Conseil de gouvernement du roi et y jouer le

rôle actif en raison de leur naissance et de leurs titres. Le roi devait gouverner par leurs conseils. La monarchie devait être une aristocratie présidée par un roi. Or, le roi voulait, selon le vœu populaire, exprimant l'esprit de la constitution coutumière, gouverner lui-même. Sentant ses limites, il s'aidait de «favoris», de «créatures», petits gentilshommes, comme Luynes, Robins, cardinaux de modeste origine, comme Richelieu ou Mazarin dont il faisait des chefs de gouvernement, le «principal ministre». Richelieu avait fait reconnaître la préseance des Cardinaux même sur le Chancelier, le Connétable, les autres grands officiers de la Couronne. Mais pour les Princes et les Grands le favori n'était qu'un «usurpateur», un «tyran».

C'était parmi les Princes et les Grands que le roi prenait ses gouverneurs de provinces et de villes fortes. Dans leurs charges, Princes et Grands étaient les représentants du roi, et devaient exercer le gouvernement des provinces, avec l'aide d'un Conseil, où il y avait toujours des robins, dont souvent un commissaire du roi, un intendant. Les gouverneurs pouvaient rester longtemps en fonction, assurer leur succession à leur aîné. Ils nommaient et faisaient pourvoir par le roi au commandement des citadelles et forteresses des gentilshommes pris parmi leurs fidèles et dévoués de la province ou non. Ils faisaient obtenir des offices civils, des magistratures, à des gens de loi qui devenaient leurs clients. Des gentilshommes de la province se «donnaient» à eux et le gouverneur pouvait en appeler des milliers à sa suite au cas où il aurait besoin de leurs épées. Les gouverneurs auraient voulu être de plus en plus les maîtres de leurs provinces, au nom du roi.

Mais de même, ils étaient propriétaires de grands fiefs de dignité, duchés-pairies, comtés-pairies, duchés et comtés ordinaires, marquisats, baronnies, dont ils faisaient hommage au roi, directement, si ces fiefs faisaient partie du domaine royal, par la Chambre des Comptes, s'ils étaient vassaux du roi et celui-ci en tant que Comte de Champagne, de Provence, etc. Dans ces fiefs de dignité, ils jouissaient de domaines, justices, greffes, tabellionnages, vassaux. Ils exerçaient le patronage et la collation de bénéfices écclésiastiques. Ils faisaient rendre la justice ordinaire et régler la «police» ou administration par leurs officiers seigneuriaux. Leur rêve à tous était d'obtenir une sorte «d'immédiateté» par rapport aux officiers royaux, que le roi passe uniquement par eux pour l'exécution de ses ordres, la levée de l'impôt et des gens de guerre, l'application des lois, que le roi n'atteigne plus directement leurs sujets par ses officiers à lui, juges, receveurs et trésoriers, mais qu'il ne conserve plus que sa supériorité de suzerain et le ressort par appel direct des justices seigneuriales aux cours souveraines, aux Parlements, comme celà se pratiquait déjà d'ailleurs pour les duchés-pairies et comtés-pairies. Ce retour à la situation du Xe siècle, du temps d'Hugues Capet, fut l'objectif des révoltes même de serviteurs de la royauté comme le duc de La Trimouille ou du grand Turenne pendant la Fronde.

Les prétentions de ces Princes du Sang, Princes, Grands, étaient d'autant plus dangereuses qu'ils cumulaient les gouvernements et les fiefs de dignité. Certains y ajoutaient dans les zônes frontières incertaines contestées, où les frontières n'étaient pas encore linéaires, surtout du côté de l'ancienne Lotharingie, au Nord et au Nord Est de la France, des principautés souveraines, où ils étaient les égaux en droit du roi de France, souverains comme lui. Par exemple, les Grammont, au Sud-Ouest, étaient sou-

verains en Bidache, dans les Pyrénées, aux confins du Béarn et de la Navarre. Au Nord-Est, les Bouillon étaient souverains dans la principauté de Sedan-Raucourt, les Gonzague-Nevers dans la principauté d'Arches, où Charles de Gonzague fonda une capitale, Charleville en 1608, les Croy à Chateau-Regnault. Ces principautés souveraines devenaient des refuges de criminels, de hors la loi, de fugitifs, de révoltés, et pouvaient devenir des lieux de concentrations de troupes pour une invasion de la France. Depuis 1599, les Gonzague se disaient «par la grâce de Dieu». En 1627, Charles était duc de Nivernais, de Rethelois et de Mayenne, Pair de France, Par la grâce de Dieu, Prince du Saint-Empire, souverain d'Arches, Prince de Mantoue et de Montferrat, de Porcien et de Thimerays, Marquis d'Isle et de Montcornet en Ardennes, Comte de Sainte-Menehoult, Vicomte de Saint-Florentin, Baron d'Ervy, Seigneur de la Charité-sur-Loire, Gouverneur et Lieutenant général pour le Roi en ses provinces de Champagne et Brie. Il avait une cour souveraine à Arches. Il possédait 25 à 30 forteresses et était entouré en permanence de 100 à 120 gentilshommes.

De telles agglomérations de titres et droits étaient d'autant plus dangereuses que par le jeu des alliances matrimonales, de tels princes et grands avaient des parents par toute l'Europe. Les Bouillons étaient alliés au Nassau, les Gonzague, aux Clèves et aux Paléologue. La contrepartie était que le roi pouvait y trouver des occasions d'intervenir à l'étranger comme lorsque Louis XIII soutint les droits du duc de Nevers sur Mantoue et le Montferrat, bonne occasion de couper les routes militaires des Espagnols en Italie du Nord, vers les cols des Alpes.

Le roi de France dut prendre Château-Regnault en 1629 et le faire passer aux Conti, plus tard Charleville, puis Sedan en 1641. En compensation pour la souveraineté de Sedan-Raucourt, en 1651, le roi donna au duc de Bouillon et à ses héritiers, «en pleine propriété», le duché-pairie d'Albret, le duché-pairie de Château-Thierry, la baronnie de La Tour, le Comté d'Evreux, les seigneuries de Poissy et Saint-James, des comtés dont celui de Beaumont, la Châtellenie de Gambais dans le Comté de Montfort-l'Amaury. La raison d'Etat faisait céder en pleine propriété des portions du domaine royal en violant la loi fondamentale de l'inaliénabilité de ce domaine. Il fallut plusieurs jussions pour que le Parlement, puis la Chambre des Comptes de Paris, enregistrent ces cessions en 1658 et 1659.

Les prétentions des Princes du sang et des Grands devenaient particulièrement dangereuses dans les moments où le roi était empêché de gouverner lui-même. Le principal de ces moments était celui des minorités royales. Il y an eût deux dans notre période: celle de Louis XIII de 1610 au 2 octobre 1614, celle de Louis XIV, de 1643 au 6 septembre 1649. Selon une ordonnance de Charles V, le roi est majeur à treize ans accomplis, en entrant dans sa quatorzième année. La coutume est de déférer le gouvernement à la reine-mère. Mais l'oncle paternel du roi, le duc d'Orléans, a droit au titre de lieutenant général du royaume. La Régente et le lieutenant général sont assistés d'un Conseil de gouvernement où entrent des princes du Sang, des princes, des ducs et pairs. Dans ces temps de minorité, le roi ne pouvant plus donner directement d'ordres personnels ou considérés comme tels, les liens d'obéissance semblent se relâcher ou disparaître. La Régente ne peut plus qu'accéder aux demandes pressantes et inces-

santes des Grands et distribuer dons, pensions, charges, offices à leur volonté, ce qui ne suffit pas à empêcher leurs révoltes.

Mais lorsque le roi est venu proclamer sa majorité dans son Parlement, son autorité ne cesse pas d'être contestée. La théorie de cette contestation fut donnée pendant la Fronde. Le roi est juridiquement majeur. Il ne l'est pas en fait. Jusqu'à ce qu'il ait atteint vingt-et-un ans, le gouvernement doit être exercé par les membres de la famille royale, assistés des autres aristocrates. Les minorités se seraient ainsi prolongées jusqu'en 1621 et jusqu'en 1656. Aussi la Reine Marie de Médicis, continua de gouverner après la majorité de Louis XIII, au moyen de son favori italien, Concino Concini, fait duc et Maréchal de France, jusqu'à ce que Louis XIII, souverain justicier, eût fait exécuter celui-ci en 1617, par Vitry, son capitaine des Gardes. Et Marie continua ensuite ses intrigues et déclencha «la guerre de la Mère et du Fils», terminée par sa défaite des Pont-de-Cé (1620). Aussi, les Grands, après la Fronde parlementaire terminée en Mars 1649 par la paix de Rueil, déclenchèrent-ils en 1650 la Fronde des Princes. Condé, allié des Espagnols, la fit durer jusqu'en 1659.

## Protestants et Dévôts contre l'Etat

Les entreprises des Grands trouvaient un accueil favorable et des alliés en raison de la situation religieuse, administrative et sociale des pays sous la domination de la Maison de France. L'Etat, dans son fonctionnement, trouvait d'abord contre lui les sentiments religieux. Il y avait la coupure de la France entre Protestants et Catholiques. L'Edit de Nantes fut sans cesse confirmé et il organisait les Protestants en un Ordre, parfaitement conforme à la constitution coutumière du royaume. Mais des brevets et articles secrets joints, des concessions ultérieures, donnaient aux protestants une organisation politique et militaire qui dépassait de beaucoup l'édit. Les protestants tenaient des assemblés provinciales, une assemblée générale. Ils avaient divisé la France en huit départements militaires. Ils occupaient une centaine de places de sûreté, entretenaient des troupes placées sous les ordres d'un général en chef. Ils négociaient avec les Etats protestants, le roi d'Angleterre, des princes du Saint-Empire. Ils formaient une sorte de république protestante enkystée dans l'Etat catholique, un Etat dans l'Etat, ou plutôt ils achevaient de faire de la France, qui avait un aspect fédératif, un Etat fédéral. Les princes protestants, Soubise, le Maréchal de la Force, se joignaient aux révoltes des Grands et utilisaient l'organisation militaire protestante. Ils déclenchaient aussi des révoltes spécifiquement protestantes. Les protestants avaient trouvé un chef, le duc de Rohan. Les protestants «brouillèrent» perpétuellement; une partie alla jusqu'au soulèvement en 1615, en 1620 (Paix de Montpellier, 18 Octobre 1622), en 1625, puis lorsque Louis XIII eût rompu avec l'Angleterre, en 1627, à l'instigation de Buckingham, certains protestants du Midi et La Rochelle, se soulevèrent. La Rochelle capitula le 28 octobre 1628. Les protestants du Midi se soumirent les uns après les autres. Le Roi donna la Grâce d'Alais (28 juin 1629). Il confirmait l'Edit de Nantes, mais détruisait l'organisation militaire protestante faisait raser les fortifications des places de sûreté. Désormais les protestants se conduisirent en fidèles sujets. Louis XIII essaya d'utiliser

le prince de Rohan dans l'affaire de la Valteline, la meilleure voie d'accès aux cols des Alpes. Les Valtelins, catholiques, étaient dans la dépendance des Grisons, protestants. Il s'agissait d'aider les Grisons contre les Espagnols et d'empêcher ceux-ci d'utiliser la Valteline. Mais Rohan chercha à se tailler dans les Alpes une principauté huguenote.

La politique royale à l'égard des protestants, français comme étrangers, déplaisait profondément aux catholiques dévôts. Les dévôts étaient souvent d'anciens Ligueurs, ou de leurs descendants, et, en tout cas, comme les Ligueurs extrémistes, faisaient de la religion la première valeur. Ils auraient voulu l'abolition de l'Edit de Nantes et, ne pouvant l'obtenir, ils préconisaient au moins l'interprétation de ses articles dans le sens le plus strict. C'est d'ailleurs cette politique qu'ils imposèrent en somme après la grâce d'Alais, malgré l'esprit de tolérance de Richelieu, et qui mena peu à peu après 1659 à une persécution des protestants en attendant la Révocation. A l'Extérieur, ils préconisaient l'alliance avec les puissances catholiques, et principalement avec les Habsbourgs, l'union des forces catholiques pour écraser l'hérésie protestante. De leur tendance se trouvaient la Reine mère, Marie de Médicis, Gaston d'Orléans, les Marillac, le garde des sceaux Michel de Marillac, en 1629, le Maréchal de Marillac. Les dévôts intriguaient auprès du roi, de la Reine mère, du frère du roi, et appuyaient souvent la faction aristocratique, contre Richelieu et «les bons français». Ceux-ci, bons catholiques, voyaient, que quels que fussent les objectifs des Habsbourgs, même en admettant que l'unité religieuse fût leur principale préoccupation, leur victoire aboutirait à leur hégémonie politique, à une mise en tutelle du Pape, du Roi de France, des Etats européens. Ils estimaient défendre les libertés européennes en luttant contre les Habsbourgs. Ils pensaient qu'il fallait aller jusqu'à des alliances avec les protestants, et mener la lutte à fond contre Vienne et Madrid, ce qui paraissait un blasphème aux dévôts, bien que le gouvernement espagnol à l'occasion conclut des accords avec les protestants français contre le roi de France. Les «dévôts» contrarièrent sans cesse l'action des «bons français», héritiers des «politiques» du temps des guerres de religion.

## La fonction publique contre l'Etat

L'Etat était entravé dans son fonctionnement par sa propre fonction publique. Le chef de l'Etat se servait normalement pour accomplir ses grandes fonctions de justice, de législation et de «police» ou administration, d'officiers pourvus d'un office. L'office est une portion de la puissance publique déléguée par le roi, qui donne à cette délégation une permanence, un être, malgré la formule «tant qu'il nous plaira». L'officier peut manquer mais l'office reste. En fait, le plus souvent, l'office est tenu à vie ou jusqu'à retrait volontaire. Le roi ne pouvait démettre un officier qu'en lui faisant un procès pour forfaiture. Les officiers s'estimaient donc titulaires de cette part de la puissance publique qui leur était déléguée. Ils en tiraient des conséquences d'importance politique. D'après eux, ils devaient au roi fidélité, donc une déférence à ses commandements qui ne devait pas être une obéissance servile, mais un accord des volontés; ils devaient respecter la dignité de la justice qui leur était confiée, ce qui excluait l'exécution de n'importe quel ordre; ils devaient la justice et la protection de la justice aux sujets du roi, ce

qui pouvait les amener à se dresser entre le roi et ses sujets, comme il arrivait d'ailleurs normalement et quotidiennement dans les procès entre la couronne et tel ou tel de ses sujets. Les officiers du roi estimaient donc qu'ils devaient juger les ordres du roi, ses édits, ses ordonnances, déclarations, ses commandements, ses lettres, et s'ils les trouvaient contraires aux lois fondamentales, aux lois ordinaires précédentes, aux bonnes coutumes, au bien commun, le faire savoir au roi par «remontrances» s'ils étaient membres des cours souveraines, par «humbles supplications» s'ils étaient membres des cours subalternes.

Les officiers étaient difficiles à contraindre. Ils étaient constitués en «corps» ou »compagnies«, personnes morales qui pouvaient exprimer une volonté commune. Leur responsabilité individuelle s'y diluait. Frapper l'un, par exemple en lui interdisant momentanément d'exercer sa charge et en l'exilant par lettre de cachet, c'était dresser toute la compagnie contre le souverain.

Les officiers avaient acheté leur office soit du roi, soit du précédent titulaire avec l'agrément du roi. Ils n'étaient pas pour autant propriétaires de leur office, qui restait en droit toujours à la disposition du roi. Mais ils étaient propriétaires de la somme qu'ils avaient versée pour obtenir leur charge. Dans la pratique, pour les déposséder, il fallait les rembourser, opération toujours difficile pour un Etat aux finances obérées.

Des «survivances», une prime d'assurance comme la Paulette, ou droit annuel (1604), permettaient aux officiers de transmettre leur office à un membre de leur famille ou à telle personne de leur choix, sous réserve de l'agrément de la Chancellerie royale et de la réception du pourvu par la compagnie. Il en résultait que souvent il était difficile à un «homme nouveau» d'acquérir un office, que les offices se transmettaient de père à fils, d'oncle à neveu, de cousin à cousin, de beau-père à gendre, dans un cercle relativement étroit de familles, toutes plus ou moins parentes et alliées entre elles, et que les liens sociaux renforçaient les liens professionnels.

Enfin, les officiers, s'ils pouvaient être les fidèles ou les clients des «créatures» et des «favoris» du roi, pouvaient l'être aussi de tel ou tel des Grands, Enfants de France, Princes du Sang, Princes, Ducs et Pairs, Ducs, etc. et recevoir toutes les influences des oppositions et des révoltes de tous ceux-ci.

Parmi ces compagnies, le plus grand rôle était joué naturellement par les Cours souveraines, et parmi celles-ci par les plus hautes cours de justice, les Parlements, surtout le plus ancien, le Parlement de Paris. Celui-ci partageait les dégoûts des Grands devant l'évolution du Conseil du Roi. Pour le Parlement, ces «favoris», ces «créatures» du Conseil n'étaient que des particuliers qui ne formaient pas corps. Ils pouvaient bien aider le roi à décider à qui il donnerait pension et quelle pension, ou bien si l'on livrerait bataille ou non dans telle guerre, des matières qui étaient uniquement l'affaire du roi. Mais si les intérêts du peuple, entendez l'ensemble de la noblesse, du clergé, du commun, étaient engagés, c'était lui le Parlement, qui devait en connaître. Le Conseil du roi ne pouvait que lui présenter des propositions, car c'était le Parlement le vrai Conseil du roi. Même, lui, le Parlement, pouvait connaître spontanément des affaires de l'Etat, en appelant à siéger avec lui, les Princes du Sang, les Pairs laïques et ecclésiastiques des Conseillers d'Etat, des Maîtres des Requêtes de l'Hôtel du Roi, car alors il comprenait des représentants de tous les Ordres du royaume, il était un raccourci

des Etats-Généraux, l'héritier de l'assemblée générale, du Parlamentum des Francs, et il pouvait même connaître de la réforme du royaume. C'est ce qu'il tenta en Mai 1615 et en 1648, dans les réunions de la Chambre Saint-Louis.

Il disposait, comme les autres cours souveraines, d'une arme terrible dans un mode de promulgation des lois, l'enregistrement des édits. Une ordonnance, un édit, pour être exécutoire, devait être transcrit sur les registres du Parlement selon un arrêt de celui-ci, et envoyé sur son ordre, à la diligence du procureur du roi, aux procureurs du roi des cours subalternes, pour enregistrement par ces cours et exécution. Le Parlement en profitait pour amender la loi, en l'enregistrant sous condition de modification de tel ou tel de ses articles. Il en profitait pour arrêter les lois en refusant leur enregistrement. Il exposait ses motifs et concluait: «Nous ne pouvons ni ne devons ...» Il faisait des «remontrances» solennelles au Roi.

En matière d'Etat, sa capacité de refus était tout de même limitée. Mais en matière bursale, pour l'enregistrement des édits de finances, il pouvait aller beaucoup plus loin. Les Etats-Généraux de 1439 avaient bien autorisé le roi à lever les impôts existants, mais non pas à les augmenter ni à en créer de nouveau, ce que le roi faisait de son chef. Or, comme la Cour des Aides de Paris le rappelait en 1645 encore, le roi devait vivre de son domaine, l'impôt était pour les nécessités extraordinaires et conservait le caractère d'un don volontaire. L'impôt s'attaquait en effet à la propriété des particuliers et un des premiers devoirs de l'Etat était la protection des propriétés. En pleine guerre, le Parlement repoussait donc, six, sept, huit fois les édits bursaux, malgré les jussions réitérées du roi. Il fallait négocier ou renoncer, ou lui imposer l'enregistrement par commissaire royal ou en lit de justice. De toute manière, l'exécution d'un ordre du roi se traduisant toujours par une dépense, le Parlement influait par le biais des finances sur les matières d'Etat, sur la politique intérieure et étrangère.

La guerre impose d'aller vite en tout et de lever de grosses sommes. Gêné par le formalisme de ses officiers de tout ordre, le roi employa de plus en plus des commissaires de toute espèce, pris parmi ses fidèles, nommés et révocables ad nutum, dont les plus connus sont les intendants d'armée et les fameux intendants des provinces, pour contraindre les officiers à l'obéissance rapide, les stimuler, au besoin remplir certaines de leurs fonctions à leur place. Depuis 1641, la levée des tailles fut confiée à des fermiers d'impôts, les partisans ou traitants, et la levée fut dirigée par les intendants, dans toutes les généralités, à la place des Trésoriers de France et des Elus. Ceux-ci atteints dans leur dignité et leurs profits furent fort mécontents. Comme les autres officiers, ils étaient atteints par les emprunts forcés, les augmentations de gages moyennant versement du capital correspondant, les retranchements de gages, les créations d'offices concurrents qu'il fallait racheter, etc. Les Trésoriers de France et les Elus finirent par constituer des syndicats, s'entendre dant tout le royaume, et participèrent notamment au déclenchement de la Fronde. Les officiers de «judicature», eux, soutenaient l'opposition des Parlements. Tous ces officiers étant nobles, anoblis, ou en perspective d'anoblissement, propriétaires fonciers et, pour beaucoup, seigneurs, étaient atteints par la multiplication des impôts directs et indirects qui s'abattaient sur leurs paysans, tenanciers, métayers ou fermiers, et participaient à la critique de la politique royale et aux campagnes d'excitation des artisans et des paysans contre les ministres du roi.

## Gentilshommes provinciaux contre l'Etat

L'Etat trouve contre lui la haute noblesse de province et les gentilshommes provinciaux. Ils se sentaient humiliés d'être écartés des offices. Ils étaient nobles d'épée, même s'ils ne servaient pas effectivement dans l'armée royale, ce qui était le cas du plus grand nombre. Noble d'épée ce n'est pas une fonction, c'est une qualité attachée à la noblesse immémoriale, celle dont l'origine se perd dans la nuit des temps, ou tout au moins dont on ne veut pas se rappeler les origines roturières et les professions dérogeantes exercées par les ancêtres. Un noble de quatre générations, de cent ans de noblesse, est un bon noble pour le fisc, exempt de taille sans difficulté. Pour un gentilhomme de race, pour un noble d'épée, c'est un homme nouveau, encore un bourgeois. Les Etats-Généraux de 1614–1615 échouèrent et laissèrent au roi le pouvoir absolu, à cause du fossé existant entre la noblesse d'épée et la noblesse de robe, la noblesse d'offices. La société française est guerrière dans son essence. Au noble d'épée devrait revenir tout ce qui est du commandement, donc toutes les magistratures. Au moins demandent-ils qu'une partie leur soit réservée. Ils demandent aussi le respect de leur dignité, à être cru sur leur parole par les juges et commissaires royaux, à ne recevoir d'ordres que des gouverneurs et des baillis, des nobles d'épée, non de vulgaires robins comme les lieutenants généraux de bailliage et les intendants. Fidèles, clients, alliés des Grands, ils sont prêts à les suivre, de même qu'ils sont prêts à donner à leurs paysans l'exemple de la résistance au fisc et à les protéger contre les huissiers, les sergents, leurs recors, et contre les fusiliers des intendants.

## Des villes contre l'Etat

L'Etat trouve contre lui des villes et même parfois des «bonnes villes» du roi, même la capitale, Paris, de 1648 à 1652. Les statuts des villes sont très divers. Mais quelques traits généraux semblent se dégager. Nombre de villes jouissaient d'une certaine autonomie. Elles avaient un statut avec des privilèges, des coutumes locales, une administration élue, consuls, jurats, échevins, etc. une juridiction, une milice, une artillerie, des remparts, des pouvoirs seigneuriaux sur une banlieue plus ou moins étendue. Certaines, surtout dans le Midi, sous le régime du consulat, constituaient des espèces de petites républiques, telle, Bordeaux, par exemple, ou Marseille. Lorsque la municipalité était protestante, ces villes constituaient un danger évident, comme La Rochelle, Montauban, Montpellier. Elles étaient dominées par des oligarchies de nobles, d'ecclésiastiques, d'officiers royaux, de négociants et de marchands. Elles pouvaient constituer facilement des centres d'opposition. En fait, c'est par centaines que se comptent les révoltes des villes de 1624 à 1659. Porchnev en avait compté 200, mais M. Pillorget en a trouvé 200 pour la seule Provence. Les motifs sont la fiscalité royale: les emprunts forcés, les taxes pour la subsistance de l'armée, les tentatives pour étendre la répartition des impôts et la surveillance de leur levée par des officiers royaux, les Elus, ce qui déclencha par exemple les soulèvements des Lanturelus de Dijon et des Cascaveoux d'Aix en Provence en 1631. Mais un cercle vicieux s'établit: le roi, en raison de ces op-

positions, s'efforça de réduire l'autonomie des villes; comme celles-ci y tenaient, elles n'en devinrent que plus disposées à se révolter contre le roi. Les villes ressentirent l'intrusion du roi dans le fonctionnement de leurs institutions: candidature officielle par lettres de cachet ou action de fidèles sur place; remaniments des conseils en vue de diminuer le nombre des conseillers et des électeurs, et les rendre plus sensibles aux pressions royales: réduction des juridictions urbaines. Les finances des villes étaient généralement en mauvais état, en partie par la faute du roi, qui leur avait imposé la lourde charge de l'assistance aux pauvres dans une période de ralentissement de la vie économique, et de lourds emprunts ou impôts. Le roi fit vérifier par ses commissaires les dettes des communautés et par le biais des finances les mit en tutelle. Aussi, à l'occasion d'emprunts forcés et de créations à cette fin de taxes sur les denrées, à l'occasion de taxes pour la marque d'objets fabriqués, les villes se soulèvent elles. A Rouen, en 1639, dans une ville où la population était excitée par la résistance du Parlement aux édits fiscaux, par les critiques acerbes des officiers contre les ministres, ce furent des tentatives pour établir des bureaux pour la perception de droits sur la marque des cuirs qui déclenchèrent une insurrection populaire, que Parlement, officiers royaux, officiers municipaux, laissèrent si bien se développer que le Roi les accusa de complicité, envoya des troupes, interdit Parlement et municipalité.

## Des Campagnes contre l'Etat

Le principal poids des tailles, des aides, des impôts spéciaux pour l'armée, comme le taillon, les subsistances, et le logement des gens de guerre, retombait sur les paysans des campagnes. Ici, il se créait entre eux et leurs seigneurs ou simples propriétaires fonciers, les Grands, les nobles d'épée, les nobles de robe, les officiers, les bourgeois de villes, une solidarité. Si l'impôt royal était trop lourd, il compromettait la perception des droits féodaux, seigneuriaux, des fermages, des parts de métayage. De là, une entente entre seigneurs et paysans, renforcée, indépendamment des devoirs de protection des seigneurs et des devoirs de fidélité des paysans, dans cette période où se produisirent des «mortalité», c'est-à-dire des successions de mauvaises récoltes, de disettes, de sous-alimentation ou de famine, et d'épidémie comme la peste désorganisatrice des relations commerciales, et de toute la vie économique, par exemple la mortalité de 1628–1631, où même les grandes villes furent frappées par la peste, la «mortalité» de 1648–1653, qui coïncida avec la Fronde. Ces mortalités, qui tuaient particulièrement les producteurs, jusqu'à un tiers des paysans et des artisans, rendirent plus sensibles, les augmentations d'impôts, surtout au moment de l'énorme investissement qu'il fallut faire pour les armées en 1634 et 1635, au moment de l'entrée de la France en guerre ouverte avec l'Espagne, en 1635. Entre 1624 et 1648, les tailles furent augmentées d'environ 300%, sans parler des impôts nouveaux, un déluge.

Dans ces conditions, l'on vit des seigneurs, et parmi eux des gentilshommes ou des magistrats de judicature, exciter leurs paysans, des paroisses entières, à ne pas payer l'impôt, armer leurs domestiques, leurs valets, prendre leur tête, assaillir les huissiers, les sergents et leurs recors; lorsque ceux-ci revenaient en force, appuyés au besoin par

des soldats de l'armée ou par des fusiliers recrutés par les intendants pour la collecte de l'impôt, des gentilshommes recueillaient leurs paysans, avec leurs biens, dans leurs châteaux ou maisons-fortes, et recevaient les agents du fisc à coups d'arquebuse et de mousquet. Les magistrats ne punissaient personne. De grands seigneurs même et des parents des ministres mettaient des cantons entiers en état d'insurrection. Par exemple, en Limousin, Jean, Marquis de Pompadour, Lieutenant général pour le Roi en haut et bas Limousin, neveu par alliance du Chancelier Séguier. Lui et son épouse, Marie, vicomtesse de Rochechouart, encourageaient les habitants de leur terre de Treignac, dans l'élection de Tulle, 50 à 60 paroisses, à ne pas payer, au point qu'en 1644, les peuples devaient plus des deux tiers des tailles depuis 1641. Le Marquis de Pompadour avait fait publier que si des gens de guerre entraient dans ses paroisses pour lever l'impôt, il ne répondait pas de la vie de ceux qui les commandaient. Il étendait même sa protection sur les paroisses qui ne lui appartenaient pas. Monsieur de Saint-Germain, gendre du surintendant des finances, Nicolas Le Bailleul, baron de Château-Gontier, se conduisait pour ses terres comme Pompadour. Cet exemple n'est qu'un cas au milieu de beaucoup d'autres.

L'aristocratie, d'épée ou d'Eglise, la haute robe, participaient aux opérations des financiers, partisans, traitants, prêteurs, donneurs d'avis. Les articles des traités passés entre le roi et les financiers, autorisaient ceux-ci à s'associer des nobles ou des officiers, sans que les nobles dérogent à noblesse et sans que les officiers prévariquent, malgré les anciennes ordonnances dont le roi les dispensait. Mais Grands et magistrats plaçaient surtout de l'argent dans les traités des financiers, secrètement, en contrepartie d'obligations, de promesses, de billets. Ils intervenaient auprès des membres du Conseil du roi pour faire obtenir les traités avantageux à ceux dont ils étaient les associés et les créanciers. Eux et, de grands seigneurs des provinces réclamaient des traitants et partisans despots de vin ou des pensions annuelles, sous menace de multiplier les contrebandes, celles du sel par exemple, par bandes de paysans encadrés de gentilshommes et faisant passer leur contrebande à main armée, ou de multiplier les agressions paysannes contre les commis des traitants et partisans et de rendre ainsi leurs traités illusoires. Les menaces étaient à prendre au sérieux. En 1630, en Guyenne, le sieur de Montbreton attaque les gardes de la Gabelle avec cinq autres gentilshommes, armés de cuirasses, épées, pistolets, 25 mousquetaires, et 60 archers paysans. En 1644 et 1645, en Touraine, en Berry, en Dauphiné, des nobles essaient d'empêcher les paroisses de payer les tailles et combattent les troupes envoyées pour les lever.

Cet état d'insurrection larvée, d'insécurité perpétuelle, faisait renaître des habitudes médiévales. Les paysans cherchaient le seigneur le plus fort. Pendant la Fronde, même non loin de Paris, en Ile-de-France, en Brie, des villages se «désavouaient» de leur seigneur légitime et «s'avouaient» d'un seigneur plus pugnace.

Les paysans abreuvés à longueur d'année des critiques de princes, de nobles, de seigneurs, de membres du clergé, de cours souveraines, d'officiers civils de tout rang, dénonçant l'injustice et l'illégalité des impôts, la tyrannie des ministres et de leurs suppôts, clamant le droit et même le devoir de leur résister, recevant de tous ceux-là des exemples de rebellion et des incitations à la révolte, finissaient par se révolter en masse. Chaque année, il se produisait des révoltes paysannes dans plusieurs endroits

de la France. L'on estime que l'action des intendants les a réduites à 50 paroisses sur 1000 par an. Parfois des régions entières se révoltaient. Sont célèbres les révoltes des Croquants du Périgord, Quercy, Saintonge (1637–1641), la révolte des Nu-Pieds de Normandie (1639), celle des Croquants du Rouergue (1643), celle des Tardanizats (Tard-Avisés) de Guyenne (1655–56), celle des «Sabotiers» de Sologne (1658). Dans ces cas, il a fallu envoyer contre les révoltés des armées d'effectifs réduits, ne dépassant pas 4000 hommes le plus souvent, mais des armées, avec du canon, qu'il fallait prélever sur les armées françaises faisant face aux espagnols ou aux Impériaux.

Ces paysans, qui se battaient bravement, ne cherchaient pas un bouleversement social. Ils réclamaient seulement le retour aux impôts du temps de Henri IV ou de Louis XII, la justice du roi contre les exactions des soldats et des financiers, le retour aux bonnes coutumes, aux libertés et aux privilèges de leur province, ou de leur pays, la convocation ou le rétablissement des Etats provinciaux ou locaux, avec, comme le demandait ceux du Périgord, un syndic permanent auprès du roi, tous la délivrance de la tyrannie des «Parisiens».

Mais parce qu'ils s'assemblaient en armes, parce qu'ils levaient des impôts pour leur révolte, parce qu'ils attaquaient des villes pour y prendre du canon, ces paysans se rendaient coupables de trois crimes d'Etat, de trois cas de lèse-majesté, et justifiaient une action répressive énergique, avec pendaisons et tortures, d'ailleurs de courte durée, et généralement suivie d'une «abolition», c'est-à-dire d'une amnistie.

## L'influence des oppositions à l'Etat sur la politique étrangère et sur l'Etat

L'influence de ces oppositions et de ces révoltes contre l'Etat fut néfaste pour la lutte contre la Maison d'Autriche, Habsbourg d'Autriche et Habsbourg d'Espagne. Il n'est pas nécessaire de rappeler des faits bien connus.

Les hésitations en politique étrangère, les erreurs comme l'appui donné par Luynes à la Maison d'Autriche, en 1619 et 1620, les reculs comme l'abandon de la meilleure route entre Milan et Vienne, la vallée de la Haute-Adda, la Valteline, aux Espagnols, de 1620 à 1624, les impuissances à en finir comme en 1638, où Richelieu espérait bien la paix, et de 1648 à 1658, sont jalonnées, rythmées, par les conspirations, les révoltes, les guerres civiles, des Grands, des Protestants, des Parlements, des villes et des paysans.

Ces crises récurrentes sont un des éléments de la lutte entre Richelieu et Marillac, qui obligea Richelieu à proposer au Roi en 1629 le «Grand choix»: ou garder Pignerol, porte de l'Italie, moyen de secourir le nœud de routes de Casal, Mantoue, et de menacer la grande route militaire des Espagnols, Gênes-Milan – les Cols des Alpes – la vallée du Rhin – les Pays-Bas, mais alors choisir une guerre dont certains prévoyaient qu'elle durerait trente ans, jusqu'en 1659, et renoncer à toute réforme intérieure ou restituer Pignerol, abandonner l'Europe aux Habsbourgs et pouvoir réformer le royaume. Marillac ne pensait pas que le royaume fut en état de supporter une longue guerre. «Tout est plein de séditions en France; les Parlements n'en châtient aucune». C'était vrai. Mais la paix et la diminution des impôts aurait-elle rétabli l'ordre intérieur

et permis la réforme des abus? Rien n'est moins sûr. Les révoltes naissaient de structures permanentes, c'est-à-dire de systèmes de relations entre les sujets du roi et entre le roi et ses sujets passés en coutume et qui ne dépendaient pas exclusivement des circonstance: disette, cherté, épidémie, passage de gens de guerre, mouvements des armées, si de tels évènements étaient de nature à accroître les maux naissant des défauts de ces systèmes de relations. Le meilleur remède à ces maux, c'était, semble-t-il l'accomplissement de l'Etat. Or, la guerre et les besoins financiers en résultant, s'avérèrent le plus puissant facteur du développement de l'Etat. De sorte, qu'en choisissant de garder Pignerol et d'ajouter à la guerre de Trente Ans du Saint-Empire romain germanique (1618–1648) une seconde guerre de trente ans franco-espagnole (1629–1659), Louis XIII n'a pas choisi entre la guerre ou la réforme: à son insu et contre sa volonté, il a pris en même temps la guerre et la réforme.

## Conclusion

Le gouvernement français a été pour la guerre, comme le gouvernement espagnol. En effet, le roi est d'abord chef de guerre, avant même d'être le justicier suprême. La société considère comme la première valeur humaine, la valeur guerrière. Le noble par excellence, c'est le guerrier. Et surtout, peut-être, il s'agit d'un Etat dynastique. La plupart des Etats européens sont des Etats dynastiques. Toutes ces dynasties sont plus ou moins alliées entre elles, par les mariages, plus ou moins cousines. Chaque chef de dynastie se sent tenu par l'amour-propre de l'emporter sur les autres, par honneur encore plus que pour le profit. Chaque chef de dynastie a, par le jeu des alliances matrimoniales et des successions, des prétentions légitimes sur des territoires possédés par les autres. Ainsi l'état de guerre devint perpétuel dans le système européen.

## Orientation bibliographique

*I. Sur l'ensemble de la France*

A. Etudes: *Lavisse; Braudel-Labrousse; Mousnier,* Institutions; *Mousnier,* Paris; *Bonney,* Change.
B. Parmi les documents publiés récemment: *Mousnier* (ed.), Lettres Séguier; *Lublynskaia* (ed.), Lettres Séguier; [*Richelieu*], Papiers; *Foisil* (ed.), Mémoires Bigot; *Carrier.*

*II. La révolution financière*

*Bonney,* King's Debts; *Bonney,* Change; *Mousnier,* Vénalité; *Reinhard; Dessert,* Financiers; voir aussi toutes les études sur la vénalité des offices et les financiers indiquées en IV.

*III. Les problèmes administratifs ou de «police»*

*Baxter; Bonney,* Change; *Mousnier,* Vénalité; *Mousnier,* Plume; *Antoine.*

*IV. Les problèmes constitutionnels et sociaux*

*Bitton; Böse; Chartier-Richet; Church; Cremer,* Adel; *Cremer,* Bürger; *Dessert,* Laquais; *Dessert,* Finances; *Duccini; Durand-Labatut-Mousnier; Hamscher; Jacquart; Labatut,* Ducs; *Labatut,* Noblesses; *Mousnier,* Vénalité; *Mousnier,* Plume; *Mousnier,* Hiérarchies [ouvr. trad. en anglais, en espagnol, en portugais, en italien]; *Mousnier,* Stratification; *Russell Major; Salmon; Solomon; Thuau; Wood.* [Pour distinguer noblesse ancienne et noblesse nouvelle *Wood* prend des critères fiscaux qui ne sont pas des critères sociaux et classe comme nobles anciens des gens que les contemporains ne considéraient pas comme tels. Il ne veut considérer comme nobles d'épée que les nobles qui ont servi effectivement dans les armées alors que la noblesse d'épée est une qualité héréditaire, indépendante du service effectif.]

*V. L'Etat endémique des révoltes. Les révoltes des Grands, des villes, des paysans*

*Porchnev,* Soulèvements [L'auteur cherche à expliquer les soulèvements des artisans et des paysans, par le choc de deux fronts de classes sociales, ce qui ne résiste pas à l'examen]; *Mousnier,* Recherches; *Mousnier,* Fureurs [ouvr. trad. en anglais et en italien]; sur la controverse Porchnev-Mousnier, nombreux articles, voir la bibliographie dans *Kretzer; Foisil,* Révolte; *Bercé,* Histoire; *Pillorget,* Mouvements. Autres travaux récents: *Pillorget,* Bauernaufstände; *Pillorget,* Étude comparée; *Bercé,* Révoltes; *Bonney,* War; *Malettke;* Université Paris I, Colloque 1984. [Un volume multigraphié de résumés des communications. Les actes du Colloque seront publiés (a accueilli des communicants de toutes tendances, mais le but des organisateurs est de faire revivre les thèses de Porchnev, et d'abord l'autonomie et la spontanéité des mouvements populaires)].

*VI. L'influence des crises et révoltes sur la politique étrangère de la France*

*Pagès,* Richelieu; *Pagès,* Guerre; *Polišenský,* Thirty Years' War; *Wedgwood; Belvederi,* Politica europea; *Hermann Weber,* Rhin; *Hermann Weber,* Frankreich; *Rando Lombardini; Taveneaux; Humbert; Belvederi,* Bentivoglio; *G. Lutz; Korr; Dickmann,* Frieden; *Hartmann,* Guimberghen; *Stein; Duhamel; Dethan,* Mazarin; *Elliott,* Richelieu.

*John H. Elliott*

# Foreign Policy and Domestic Crisis: Spain, 1598–1659

In his *Ragion di Stato,* first published in 1589, nine years before the death of Philip II, Giovanni Botero asks "whether it is a greater task to extend or preserve a state". His answer is unhesitating: "Clearly it is a greater task to preserve a state, because human affairs wax and wane as if by a law of nature, like the moon to which they are subject. Thus to keep them stable when they have become great and to maintain them so that they do not decline and fall is an almost superhuman undertaking. Circumstances, the weakness of the enemy and the deeds of others all play a considerable part in conquest, but only most excellent qualities can hold what has been conquered. Might conquers, but wisdom preserves"[1].

Botero's maxim became the conventional wisdom for those who succeeded to the inheritance of a king commonly regarded as a by-word for political prudence. The Spanish Monarchy – the *monarquía española* – as inherited by Philip III in 1598 was, in terms of its extension and military might, the greatest power in the world, and therefore the supreme test of statesmanship for those in charge of its policies became its conservation. "It is an established fact in politics that good government is still more strikingly revealed in knowing how to conserve than in acquiring more", the Portuguese merchant, Duarte Gomes, reminded the Duke of Lerma in 1612. For this, "much prudence is required"[2].

The reminder was hardly necessary. The men responsible for the management of Spain's foreign policy in the first half of the seventeenth century were acutely aware of their responsibility to preserve intact a cherished inheritance temporarily entrusted to their safe keeping. They were imbued with a deep pride in that inheritance, and placed themselves in a historical tradition which saw the Spanish Monarchy as surpassing in power and grandeur its glorious predecessor, the empire of ancient Rome. This gave them, at least in the eyes of their foreign contemporaries, an intolerable arrogance. But behind the confident facade there lurked a certain insecurity. As successors to the Roman empire they could hardly forget its fate. They knew that states, like every living organism, were subject to the process of rise and decline; and, while many of them shared the providentialist vision of Fray Juan de Salazar, who declared in his *Política española* of 1619 that "the Spanish people is like the Hebrew, in that it is the chosen people of God"[3], they could never quite escape the uneasy feeling that through their

[1] *Botero,* 5–6 (book I, 5).
[2] "Carta para el Duque de Lerma escrita en Lisboa a 12 de Deziembre 612", *Gomes,* 239.
[3] *Salazar,* 88.

own shortcomings they might forfeit their privileged status, and so condemn themselves to that same organic process of decline which only divine decree could set aside. As a result, they approached the world with a wary defensiveness, conscious that the ambitions of others and their own failings might at any time destroy their precious inheritance.

A defensive mentality, however, does not necessarily imply a defensive posture. Attack may, after all, be the best form of defence. We should not therefore necessarily expect to see a foreign policy establishment in the Spanish Monarchy consistently committed to the purely passive policy of holding the line. On the contrary, periods of caution – dictated either by "prudence" or circumstance, or a combination of the two – might well alternate with periods of dynamic activism, in which Spanish foreign policy was perceived by non-Spaniards as an attempt to secure "universal monarchy" by open aggression rather than by the subtle and underhand methods in which Spain's diplomats were believed to be uniquely skilled. These external perceptions of Madrid and its intentions often bore very little relation to the perceptions that Spain's imperial ruling class held of its own situation and that of the Monarchy. In periods of restraint and activism alike, it tended to be animated by a siege mentality which took it for granted that all the world was Spain's enemy, and that only supreme political skill could avert a fatal erosion of its global primacy.

On the death of Philip II in 1598 such a reading of the international scene did not seem entirely misplaced. If Philip's policy in the Mediterranean had successfully consolidated Spain's hold over Italy and kept the Turks at bay, there was much less room for optimism as the new government of Philip III surveyed northern Europe. It was true that heresy had not triumphed in France, but a former heretic was now on the French throne, and the peace of Vervins of 1598 was a tacit recognition of the failure of Philip II's interventionist policies. In the Netherlands, a massive expenditure of men and money had failed to crush heresy and rebellion, while the England of Elizabeth remained a continuous threat to the shipping lanes which linked Spain to northern Europe and to the silver of the Indies. The first priority of the Duke of Lerma's regime was therefore to complete the unfinished business of the late king, and to ensure the defeat of Spain's northern enemies before they could subvert Catholic Europe and Spain's transatlantic system.

In spite of a major commitment of resources to the northern struggle in the opening years of the reign, the effort simply proved too great for an exhausted Castile and a royal treasury close to bankruptcy. The peace with England in 1604 and the Twelve Years' truce with the United Provinces of the Netherlands in 1609 were a direct consequence of financial, economic and psychological exhaustion. Little is known about the motivation of Lerma's foreign policy; but while it is possible that his own inclinations were for peace, it was an accumulation of pressures, culminating in the royal bankruptcy of 1607, that forced upon him a temporary peace which many outside the magic circle of power regarded as profoundly humiliating for a King of Spain.

With its widely scattered global interests, the Spanish crown was always faced with conflicting choices, and it is possible that Lerma's alleged "pacifism" reflects at least in part a desire to reorder Spain's priorities. It was difficult, if not impossible, to sustain

dynamic "northern" and "Mediterranean" policies simultaneously for any length of time, and Lerma may well have been planning to pay more attention to the Mediterranean theatre, where the activities of Algiers pirates were becoming an increasingly serious menace[4]. His concern at the revival of French power under Henry IV may also have encouraged him to seek a respite from the unsuccessful and costly war against the Dutch. France, after all was the traditional enemy, and a truce with the United Provices was a prudent insurance policy at a time when a new confrontation of the two crowns was beginning to look unpleasantly close.

The assassination of Henry IV in 1610 not only averted this confrontation, but also created new opportunities for Spain to reassert its European preeminence without resort to war. The sudden lifting of the French threat and the reluctance of the regency government of Marie de Médicis to pursue a bellicose foreign policy gave the government of Philip III a welcome breathing-space. The ensuing years were preeminently to be the years of the *pax hispanica*, when it seemed that Spanish diplomats, assisted by Spanish money, and by pro-Spanish cliques operating in the principal European courts, were subtly ensnaring one state after another in their gigantic spider's web with its centre at Madrid[5].

If Lerma, however, succeeded in trapping France – the choicest prize of all – in his spider's web with his policy of royal marriages, he did so at the expense of the tradition which gave the relationship between Madrid and Vienna priority over all other alliances. By identifying himself with a pro-French, rather than pro-Austrian, foreign policy, he made himself more vulnerable to the attacks of his enemies at court, where Austrian influence remained strong in spite of the death of Queen Margarita in 1611[6]. These enemies could point to a rapidly lengthening list of failures on the part of his regime: corruption, maladministration, and the crying neglect of pressing economic and financial problems at home; and weakness and humiliation abroad, symbolized by the Dutch truce of 1609, the discreditable Italian settlement at Asti in 1615, and the growing perception of looming crisis in central Europe, where Spain's ambassadors were urging Madrid to lend support to the Austrian Habsburgs before it was too late.

In its final years before his fall from power in 1618, the Duke of Lerma's torpid regime was being engulfed by a rising tide of activism. The leading activists were Spain's representatives in foreign parts – military men, viceroys, ambassadors – who chafed at the restraints imposed on them by a slow-moving and hesitant administration in Madrid, and looked back with growing nostalgia to the age of Philip II in which they had spent their youth and early manhood. Such men as Don Pedro de Toledo in Milan, the Duke of Osuna in Naples, Don Baltasar de Zúñiga in Prague, were acutely conscious of the decline that had overtaken the "reputation" of Spain and Spanish power since the days of Philip II. They believed, with some justification, that "reputation" was itself an important weapon in the conduct of diplomacy, and that a successful assertion of power in one theatre of operations would have beneficial results in all the

[4] *Stradling*, Europe 41–2.
[5] For a survey of Spanish foreign policy under Philip III, see *Trevor-Roper*.
[6] For the feud between Lerma and the Austrian Habsburgs, see *Pérez Martín* and *Rott*.

others, and prove to the world that Spain had not lost the martial qualities which had given it its global preeminence. They also believed that such an assertion of power was long overdue, and that unless Madrid took prompt action, the enemies of Spain, the House of Austria and the Catholic cause would before long triumph throughout Europe. They therefore brought growing pressure to bear on Madrid to act decisively where Spanish interests were thought to be at stake, and were not above taking independent action of their own when the crown failed to issue the orders which they had urgently requested.

If any one event can be said to mark the transition from the quiescent Lerma epoch to the new activism that would distinguish Madrid's policies in the 1620's and 1630's, it was the return from Prague of Don Baltasar de Zúñiga to take up his seat on the Council of State in Madrid in July 1617[7]. Zúñiga, with his long first-hand acquaintance with the affairs of northern and central Europe, became the natural spokesman on the council for the "Austrian" party, and, with them, for the activists. Profoundly convinced of the need to save the Emperor from the rising tide of heresy and subversion in the hereditary Habsburg lands, it was he who inspired and guided the hesitant process of Spanish intervention in Bohemia and central Europe between 1617 and 1621[8]. It has not yet been established what part, if any, foreign policy considerations played in the overthrow of Lerma in October 1618, but the repudiation of the Favourite was preceded by the repudiation of the "pacific" policies which had characterized his career in the eyes of his opponents.

It has been argued that the "last great manifestation of Spanish imperialism", in the form of intervention in central Europe in the final years of the reign of Philip III, can be related to the upsurge of the Spanish Atlantic trade between 1616 and 1619, and the consequent influx of new wealth from the Indies[9]. But it is very hard to see how this argument can be sustained. At this moment of alleged prosperity the Council of Finance was constantly complaining about the acute shortage of money in the royal treasury, and it was in these last years of the reign that American silver remittances to the crown – the indicator that most mattered – slumped disastrously, falling to a low point of only 800,000 ducats in 1620, as against two million ducats a year at the beginning of the reign[10].

The Spanish decision to intervene in support of the Emperor cannot therefore be "explained" in terms of any sudden new-found affluence. On the contrary, Philip III ordered the intervention in spite of the shortage of money: "The provisions are so vital that the Council of Finance must find them. Germany cannot possibly be abandoned"[11]. We must therefore look elsewhere for the motivation behind Madrid's decision, and we are likely to find it primarily in the capture of the decision-making pro-

[7] *Brightwell,* Spanish origins 411.
[8] This process is examined by *Peter Brightwell* in his Cambridge University doctoral dissertation (*Brightwell,* Origins), and in the posthumously published articles taken from it (Spain; Bohemia; Spanish Origins; Spanish System).
[9] *P. Chaunu.*
[10] *Elliott,* América, and Revolt 189.
[11] *Elliott,* Revolt 189–90.

cess by Zúñiga and by those who felt, like him, that the international situation was now so grave that only vigorous military action by Spain could save the Catholic cause and the House of Austria from disaster. But why should Zúñiga's view have prevailed at this particular juncture? It is in the attempt to answer this question that the nature of the relationship between foreign and domestic affairs between 1618 and 1621 is most likely to emerge.

Zúñiga's triumph can be attributed primarily to the coincidence between the development of a power vacuum in Madrid, and the growing perception of a gathering storm over Europe as the Bohemians took up arms against their Habsburg masters, and Spain's Twelve Years' Truce with the United Provinces approached its destined end in 1621. Lerma's hold over power was already slipping when Zúñiga returned to Madrid in 1617, and his replacement in the following year by his ineffectual son, the Duke of Uceda, only served to underline the continuing crisis of authority at the very centre of government. Zúñiga was the natural beneficiary of this crisis of authority, and worked in close collaboration with his nephew, the Count of Olivares, a gentleman in the household of Prince Philip, to turn it to his own advantage.

Zúñiga and Olivares, however, were also the beneficiaries of a changing national mood. The growing awareness of "decline" – *declinación* – in the Castile of Philip III[12] had given rise to an increasingly vociferous movement for national reform and renewal. The demands expressed in the writings of the *arbitristas* for the application of specific remedies to cure a national sickness that threatened to be terminal, were being taken up by government officials, merchants, members of the urban patriciate, and the Cortes of Castile, all of them now clamouring for a general reformation – the reformation of morals and manners, of administration and the royal finances, of economic policies and attitudes, and of the inequitable and iniquitous structure of taxation in Castile and in the Spanish Monarchy at large.

This domestic demand for reformation, which had become overwhelming by the time of Philip III's sudden death in March 1621, coincided with the demand of the foreign policy activists for a revival of Spanish military and naval power in an effort to restore Spain's authority in the world. Both demands were in reality the reflections of a single movement – a movement for the regeneration and restoration of a Spanish Monarchy which was perceived as being, both domestically and internationally, in a state of decline. The clamour for "reformation" at home and "reputation" abroad derived from the widely held assumption that the salvation of the Monarchy would come only through the restoration of values and virtues which had been eroded by the crimes and follies of the Lerma regime and the passage of time. Zúñiga and Olivares, on securing power on the accession of Philip IV in 1621, were able to capitalize on this assumption, and place themselves at the head of the movement for the restoration of Spain. A few days after being entrusted with the state papers by the new king, Zúñiga told the Genoese ambassador that the aim of the new administration was to "re-

[12] See *Elliott*, Self-perception.

store everything to the state it was in during the reign of Philip II and to abolish the large number of abuses introduced under the recent government"[13].

This yearning for the restoration of Spain's greatness and glory did much to determine the climate in which the major foreign policy decisions of 1618–1621 – the intervention in Germany and the decision to renew the war with the Dutch in the spring of 1621 – were taken by the Council of State. That climate is reflected in some of the rhetoric at council meetings, as when the Count of Benavente, in arguing for the resumption of active hostilities against the Dutch, insisted on the therapeutic effects of war, which would ensure that Spaniards did not lose their martial virtues and grow effeminate. "Either we have a good war or we lose everything"[14]. But such rhetoric, although it may have helped to set a mood, constituted the trappings rather than the substance of the decision-making process. The policies of 1618–1621 were not the product of a sudden war psychosis, or the automatic reflexes of a group of councillors who saw their only escape from insoluble domestic problems in military adventurism abroad. On the contrary, Zúñiga and his colleagues seem to have weighed the arguments carefully before reaching their decisions.

To judge from the *consultas* of the Council of State, these decisions were based on a wide range of political, religious, economic and geo-strategic considerations, in a context of general pessimism about the international scene. The commitment to send military assistance to the Emperor was reached by slow and hesitant stages, but grew out of the conviction that a successful revolt by Bohemia would be followed by the spread of heresy and subversion throughout the Empire and the Habsburg hereditary lands. The occupation in 1620 of the Valtelline and the Rhenish Palatinate reflected the Council's realization of the vital necessity of retaining control over the military corridors between Milan and Flanders, at a moment when the resumption of hostilities with the Dutch already appeared imminent.

The most critical of all the decisions – and one which, in all the essentials, was reached in the last months of the life of Philip III, before the advent of the Zúñiga-Olivares regime – was for the renewal of the war in the Netherlands. It was a decision reached only after agonized debate and wide consultation[15]. Zúñiga was too wise and experienced to imagine that at this late date there was any chance of ending the revolt of the Netherlands. "To promise ourselves that we can conquer the Dutch is to seek the impossible, to delude ourselves", he told the secretary, Juan de Ciriza, in 1619[16]. The humiliating terms of the truce of 1609 were seen as a serious blow to Spain's reputation, and this certainly played its part in the decision. But it could also be shown that the truce had had disastrous consequences for Castile and the Spanish Monarchy as a whole, without bringing comparable advantages in the form of reductions in military and naval expenditure. The Dutch had taken advantage of the truce to penetrate the Portuguese colonial empire, with potentially grave repercussions for the delicate

[13] Cited *Elliott,* Programa 343.
[14] Cited *Elliott,* Self-perception 59.
[15] *Brightwell,* Spanish system; *Israel,* ch. 2.
[16] Cited *Brightwell,* Spanish system 289.

relationship between Castile and Portugal. The activities of Dutch merchants were subverting Castile's economy and its Atlantic trade. Dutch intrigue and Dutch money were aiding and abetting the enemies of the Roman Church and the House of Austria throughout the continent.

A strong case could therefore be made, and indeed was made, that the price of renewed war against the Dutch could hardly be higher than the high price of peace. No doubt "sentimental" considerations also entered into the final decision. The emotional ties between Spain and the loyal provinces of the southern Netherlands were strong, based as they were on a shared loyalty to the same crown and the same faith, and fortified by a complex web of personal relationships and interests. Zúñiga's own wife, for instance, came from a Flemish noble family. Historians have yet to take account of this long-standing Spanish-Flemish connection, the ramifications of which still escape us, but it would be surprising if they played no part in reinforcing the commitment of successive Spanish regimes to the continuation of the struggle in the Netherlands[17]. But it is hard to imagine that Zúñiga, essentially a realist and something of a fatalist, should have allowed himself to be swayed by considerations of this kind. Essentially he seems to have calculated that, unless the Dutch were promptly taught a lesson, the whole ordering of Europe on the basis of a *pax austriaca* would be subverted, and the *monarquía española* itself would be threatened with collapse.

The timing of his decision was determined largely by the expiration date for the truce. But the continuing ineffectiveness of French foreign policy, the defeat of the Bohemian rebels and Spain's recent successes in the Valtelline and the Palatinate appeared to make the moment unusually propitious. This was the time to restore Spain's tarnished "reputation", and make its king respected once again in the world; for, as he is alleged to have said in the debate on the termination of the truce with the Dutch, "in my view, a monarchy that has lost its *reputación*, even if it has lost no territory, is a sky without light, a sun without rays, a body without a soul"[18]. The insistence on "reputation", however, was more than a mere flight of rhetorical fancy. Zúñiga's policy objectives seem to have been carefully calculated. His long-term aim was to bring the Dutch back to the negotiating table and secure their approval for a peace settlement shorn of the conditions that had made the truce of 1609 so humiliating to Spain – the virtual recognition of Dutch sovereignty, the closure of the Scheldt, the resigned acceptance of their maritime and commercial activities in the overseas empires of Spain and Portugal. To achieve this goal he planned a judicious combination of psychological pressure – a healthy respect for the refurbished reputation of Spanish arms – and military, naval and economic warfare, designed to throttle Dutch trade, which he rightly saw as the foundation of the Republic's successes. He also hoped to bring additional pressure to bear on the Dutch by securing the military involvement of the Empire in the Netherlands, once stability had been restored in Germany. If the king of Spain had come to the Emperor's help against his rebels in Bohemia, it was only right

[17] *Elliott,* Reputation 482–3.
[18] *Yañez,* 117.

that the Emperor in return should come to the king of Spain's help against *his* rebels in the Netherlands.

The policy guidelines laid down by Zúñiga – an honourable peace with the Dutch, and a settlement in Germany which would restore the position of the Austrian Habsburgs without driving the Protestant principalities to seek a revenge born of despair – were to be appropriated by Olivares on his uncle's death in October 1622, and were to be tenaciously followed during his two decades of power. His foreign policy, like that of Zúñiga, remained resolutely "Austrian", and its central axiom was that "not for anything must these two houses (the Austrian and Spanish branches of the Habsburgs) let themselves be divided"[19]. Like Zúñiga he was deeply committed to the maintenance of *reputación*. "I have always yearned", he told Philip IV in 1625, "to see Your Majesty enjoying in the world an esteem and reputation comparable to your greatness and qualities – a glory that Your Majesty should esteem and strive for much more than to be the conqueror of new provinces and lordships. For, by God's mercy, Your Majesty already possesses many more than are needed to be the first prince in the world"[20]. The essence of the Count-Duke's foreign policy was therefore to conserve with reputation a world-wide Monarchy that was already large enough. In this sense it was, like the policies of his predecessors, essentially defensive in outlook; but the insistence on *reputación* meant that – whether in the Netherlands or elsewhere – peace and security could not be bought at the price of national honour.

During the 1620's the Count-Duke sought to combine his policy of *reputación* abroad with that other policy with which he and his uncle had identified themselves: *reformación* at home. The early 1620's were to be a period of intensive reforming activity, as the Count-Duke struggled to remove long-standing abuses and bring regeneration and renewal to Castile[21]. His reform programme, however strongly predicated on the determination to return to the virtues and values of the Castile of Philip II and the Catholic Kings, was in reality characterized by the realization that, if Castile and the Spanish Monarchy were to retain their primacy, they must adjust to the realities of international life in the highly competitive world of the seventeenth century. This was the lesson that the Count of Gondomar had learnt during his embassy in London: "Warfare today is not a question of brute strength, as if men were bulls, nor even a question of battles, but rather of winning or losing friends and trade, and this is the question to which all good governments should address themselves"[22]. Power and prosperity, as the Dutch had shown, were intimately related.

The attempt to promote prosperity and translate it into power would require far-reaching economic, military and institutional reform. It would be necessary to found trading companies on the model of the Dutch East India Company, and "to direct all our efforts", in Olivares' words, "to turning Spaniards into merchants"[23]. It would

[19] Archivo General de Simancas (AGS) Est. legajo 2331, Olivares in Council of State, 10 Nov. 1630.
[20] AGS Est. legajo 2039, consulta, 29 June 1625.
[21] For Olivares' reform programme, see *Elliott,* Programa, and Richelieu, ch. 3.
[22] *Gondomar* II, 140.
[23] *Elliott/La Peña* I, 98.

mean radical fiscal changes, a build-up of Spanish naval power, and a reorganization of the Monarchy's system of military defence. The demands of war and foreign policy, therefore – the need to compete with foreign rivals on an equal footing – served as a major incentive to reform in the Spain of the 1620's, and as a major stimulus to innovating change. For example, the Union of Arms, the scheme whereby all the kingdoms of the Monarchy should provide a fixed quota of paid men for the Monarchy's defence, was an ingenious attempt to rationalize its archaic military arrangements and mobilize its resources more effectively for war.

But if the desire for *reputación* was itself an important driving-force for *reformación,* it was an open question whether these two principal objectives of the Olivares' regime would prove in the long run to be compatible. A policy of *reputación* was bound to be expensive, and in consequence raise awkward questions of priority. Could Spain afford to continue more or less indefinitely to give assistance to the Emperor and fight the interminable war in the Netherlands? The answer was provided by some revealing words from the Marquis of Montesclaros, who – ironically – was president of the Council of Finance. "The lack of money", he told his colleagues, "is serious, but it is more important to preserve reputation"[24]. His words are a fair reflection of attitudes among royal ministers when questions of cost were involved. Those who were against some line of action would advance the argument that funds were too scarce to allow it. Those who supported it, on the other hand, would brush the financial arguments aside. A systematic study of the major foreign policy decisions in Habsburg Spain would almost certainly show that, while some calculation of resources was made, political and not financial considerations were the prime determinant of policy except on those rare occasions when the crown's bankers were simply unwilling, or unable, to make further funds available.

In the mid-1620's the Count-Duke seems to have hoped and believed that he could run *reformación* and *reputación* in double harness, making use of each to promote the other. The danger of a combined assault by Spain's enemies, for instance, was used as an argument in 1626 to urge the Cortes of the three states of the Crown of Aragon to join in the Union of Arms – a project which Olivares saw as the first stage in his cherished scheme for the creation of a genuinely unified Spanish Monarchy[25]. Reform at home and victory abroad would, in this way, be mutually reinforcing. The triumphs of that *annus mirabilis* of Spanish arms, 1625 – the surrender of Breda, the expulsion of the Dutch from Brazil, the rout of the English at Cadiz – suggested that such hopes were not entirely misplaced. But everything depended on the Count-Duke's capacity to translate victory into peace within a reasonable space of time; and "universal peace with honour" – which he told the Council at the end of 1626 was his objective for 1627[26] – continued to elude him.

In retrospect, the years 1627–1629 seem to be the turning-point in the history not only of the Olivares administration but also of the attempts of Habsburg Spain to re-

[24] Cited *Elliott,* Richelieu 77.
[25] See *Elliott/La Peña* I, docs. 9 and 10.
[26] AGS Est. legajo 2040, "Parecer de SE el Conde-Duque ..." 12 Dec. 1626.

tain its European primacy[27]. They are also years in which the interplay of domestic and foreign policy proves more than usually complex. 1627 began with a major financial convulsion, the first royal "bankruptcy" of the reign of Philip IV. The suspension of payments to the crown's Genoese bankers was in reality a carefully designed manoeuvre to reduce the crown's dependency on the Genoese and reduce the high rates of interest on the *asientos* by bringing into play a group of Portuguese business-men to provide competition[28]. In conjunction with the belated suspension in 1626 of the minting of the debased *vellón* coinage, it represented a major attempt by the administration to place the crown's finances and the Castilian currency on a sounder footing.

These measures for the restoration of fiscal health came not a moment too soon. *Vellón* prices were rising dramatically in 1626 and 1627, and the combination of high prices and high taxation was adding daily to the unpopularity of a regime which had come to power on a wave of popular approval in 1621. The full extent of the Count-Duke's unpopularity was spectacularly revealed when the king fell dangerously ill in the late summer of 1627, and was thought for a moment to be in imminent danger of death. The pasquinades, the court intrigues, the startling emptiness of the churches in Madrid when prayers were offered for the king's recovery, made it clear that Philip's death would cause no great sorrow if it led to the downfall of his minister[29].

The revelation of the hatred in which he was held seems to have come as a shock to Olivares, who found himself in trouble wherever he turned. His foreign policy may have brought victories, but it had not brought peace; his plans for the restoration of the crown's finances and for economic revival were being crippled by the costs of war finance and by currency disorders; and his reform projects were being systematically blocked by the privileged groups in Castilian society and elements of the bureaucracy, determined to resist changes which seemed to threaten deeply entrenched interests. In such a situation he desperately needed to vindicate his record by achieving some spectacular success, and spectacular successes are often more easily secured in foreign policy than in the more mundane area of domestic affairs.

It was at this moment of great domestic difficulty, at the end of 1627, that Duke Vincenzo II of Mantua died, in the midst of doubt and dispute over his succession. Some strong arguments could be advanced, simply in terms of the Italian and international situation, against allowing the Duke of Nevers, the candidate with the strongest claims, to take over the inheritance unopposed. The fact that the strategically placed duchy of Mantua would now be in the hands of a French-born duke presented obvious risks to Milan and to Spain's general position in northern Italy. It could also be argued that, by precipitately claiming his inheritance without reference to his overlord, the Emperor, Nevers had struck a damaging blow at Imperial authority. Yet these and other questions could probably have been resolved by diplomacy if Madrid had so wished. It is hard to believe that Olivares' decision in favour of military intervention was unrelated to his current domestic difficulties. A spectacular success, and notably

[27] See *Elliott*, Richelieu, ch. 4.

[28] *Domínguez Ortiz*, Hacienda 31; *Ruiz Martín*, 119–20.

[29] For the king's illness and the domestic crisis of 1627, see *Elliott*, Richelieu 90–95, and *Elliott/La Peña* I, docs. XII and XIII.

the permanent occupation by Spain of the fortress of Casale, would go far towards silencing his domestic critics. With Louis XIII so deeply engaged in the siege of La Rochelle, the chances of French intervention in Italy seemed remote, and the prospects for a brilliant Spanish success correspondingly good.

By temperament the Count-Duke was cautious in his approach to foreign affairs – too cautious for some of his colleagues, who profoundly disagreed with his overtures for a Franco-Spanish rapprochement in 1627[30], and believed that France under Richelieu represented a sufficient long-term danger to Spain to justify a pre-emptive strike before it grew any stronger. It seems to have been the combination of domestic necessity with foreign opportunity which lured him into the uncharacteristic gamble of intervention in Mantua – a gamble which might have succeeded if the diplomatic and military groundwork had been better laid, and if Gonzalo Fernández de Córdoba had been a more resolute commander. As it was, what might have been a spectacular *coup* turned into a slow-motion disaster as Don Gonzalo's forces settled down to the interminable siege of Casale. The Count-Duke had always been well aware that a long campaign would run the risk of provoking a French intervention, but had calculated on victory at Casale before Louis XIII and Richelieu secured their own victory at La Rochelle. His calculation was wrong. The surrender of La Rochelle in October 1628 gave Richelieu a new freedom of action, and the news of Piet Heyn's capture of the treasure-fleet encouraged him to move rapidly in support of the Duke of Nevers. Once the French army was across the Alps, at the end of February 1629, a new and potentially extremely dangerous situation had developed. Olivares had prophetically warned the papal nuncio in January that, if French troops moved into Italy, this would mark the beginning of a conflict between France and Spain that would last for thirty years[31]. His prediction was uncannily accurate.

The three-year struggle for the control of Mantua placed an enormous additional strain on Spanish resources at a time when the loss of the treasure-fleet had played havoc with the royal finances, and when the Castilian economy, affected by poor harvests and rising food prices, was entering a new phase of recession[32]. These strains did much to sharpen the debate over foreign and domestic policy in Madrid. The failures in Italy encouraged Olivares' enemies to return to the attack, and make a new attempt to persuade Philip IV to dispense with the services of his minister[33]. Philip himself, jealous of the successes of Louis XIII, began to assert himself in the field of foreign affairs, and spoke of leading his armies in Italy in person[34]. The most serious repercussions of Mantua, however, were felt in the war in the Netherlands.

Spain's traditional dilemma of Italy or Flanders posed itself in an acute form in 1629. The Count-Duke's whole northern policy had been directed towards bringing such pressure to bear on the Dutch that they would be forced back to the negotiating

[30] *Straub,* Pax 277–8. For the Franco-Spanish alliance project, see *G. Lutz,* 254–313.
[31] Archivio Segreto, Vaticano, Spagna, 69, fo. 61, despatch of Cesare Monti, 5 Jan. 1629.
[32] *Pérez Moreda,* 299–300.
[33] *Elliott,* Richelieu 101–2.
[34] See *Elliott/La Peña* II, docs. I–IX for the uneasy relationship of king and favourite during the spring and summer of 1629.

table. This policy had been showing some signs of success, but it was essential that the pressure should not be relaxed. The war in Italy meant a diversion of valuable resources away from the Netherlands at a critical moment. It also meant the abandonment, at least for a time, of a major element in Olivares' strategy – the attempt to secure Imperial participation in the Netherlands war, and an invasion of the Dutch Republic by Wallenstein's army. The Mantuan War not only set up new strains between Madrid and Vienna, but turned Imperial attention away from northern Europe just when Olivares had been attempting to harness it to his own designs. This in turn strengthened the hand of those members of the Council of State, headed by Ambrosio Spínola, who believed that the time had come to reach a settlement with the Dutch, even if the terms were no better than those of 1609. In the Flanders/Italy debate in the spring and summer of 1629, the majority favoured war in Italy and peace in the Netherlands, and Olivares' entire northern policy seemed on the brink of collapse.

Thanks to a long rear-guard battle by Olivares against an unsatisfactory peace with the Dutch, and the gradual restoration of the military situation in Italy with the help of the Imperial forces, the major crisis of Spanish foreign policy represented by the Mantuan affair was eventually overcome. But the costs of that affair were enormous, both domestically and in terms of Spain's international position. For three years Spain had been forced to fight simultaneously in Italy and the Netherlands, where a total collapse of Spanish power was only narrowly averted. This war on two fronts was only achieved by making heavy new demands on the tax-payers of Castile, where the fiscal requirements of war now took priority over everything. Foreign affairs – *affari de fuora* – were now paramount, as the secretary of the Tuscan embassy in Madrid noted in 1632[35]. This primacy of foreign affairs meant to all intents and purposes the abandonment of the Count-Duke's domestic reform programme. *Reformación* had been sacrificed to *reputación.*

Internationally, Spain's intervention in Mantua had reawakened all the traditional distrust of Madrid's intentions, and driven the lesser European states to look to France for protection. It helped, too, to fortify Richelieu's domestic position by confirming his analysis that the power of the Habsburgs must be checked before it was too late. Unless there was a dramatic change in the structure of power in France or Spain – and this was unlikely, since both Richelieu and Olivares emerged from the crisis of 1629–31 with their authority enhanced – the two countries were now set on a collision course. The Count-Duke's aim was now to prepare for the war that he knew was coming, by building up a system of alliances, including alliance with the Emperor, and doing all he could to bring the war in the Netherlands to a successful conclusion before the break came with France.

In the 1630's, in Spain as in France, the mobilization of resources for war became the paramount consideration. Intense fiscal pressures were brought to bear on every group in Castilian society – privileged and unprivileged alike – with the result that some of the traditional social distinctions between the tax-payer and the tax-exempt began to be eroded. War, in effect, was beginning to act as a major instrument of social

[35] Archivio di Stato, Firenze, Mediceo, filza 4959, despatch of Bernardo Monanni, 6 Nov. 1632.

change by introducing a levelling effect, to the advantage of the state[36]. But the erosion of old privileges was to some extent offset by the introduction of new ones. Like all the war-time societies of the 1630's and 1640's, Castile fell prey to the profiteers – the tax-collectors, the government officials, the military men, the bankers. Nowhere was this new war-time affluence more visible than in Madrid itself, where the Portuguese business-men summoned by Olivares to serve as royal bankers flaunted their wealth, and caused grave scandal with their alleged Judaizing practices[37].

Yet it was these same Portuguese financiers who kept Spain financially afloat during the 1630's, bearing a substantial proportion of the crown *asientos* which the Genoese bankers could no longer carry unaided[38]. The growing weakness of the Spanish Atlantic economy in the 1630's was at least partially offset by the Count-Duke's ability to tap the resources of the international Marrano community to finance the Spanish war effort. But this dependence on Portuguese money had its disadvantages. In particular, it reinforced Madrid's obligation to recover Brazil from the hands of the Dutch, and made it correspondingly more difficult to reach a peace settlement with the Dutch Republic, which was not prepared to abandon its Brazilian conquests.

Although the financial assistance of the Portuguese bankers did something to ease the crown's difficulties, the Count-Duke was acutely aware of Castile's extreme economic weakness, and the hazards of committing the country to additional military expenditures. It was for this reason that he deferred for as long as possible the break with France, which he knew would impose almost unbearable strains on the Castilian economy and Castilian society. But at the same time – like Richelieu – he was carefully preparing for the inevitable confrontation. In 1634, with the prospect of imminent war with France, ministers were asked whether any territories should be abandoned as being too expensive to defend. The Council of State's view was that everything should be defended to the last breath, although the estimated expenditures for the first year of war were alarming[39]:

| | escudos |
|---|---|
| Flanders (for 1635) | 3,700,000 |
| Subsidies for princes and electors in Westphalia and Rhineland | 500,000 |
| Assistance for Germany (to be doubled if the proposed League came into being) | 600,000 |
| Assistance for Gaston d'Orléans (conditional on his launching a diversionary attack on France) | 1,200,000 |
| Invasion of France from Spain | 500,000 |
| Defence of Milan | 600,000 |
| Expedition for recovery of Brazil | 1,000,000 |
| Aid to Marie de Médicis, Gaston, and Prince Thomas of Savoy | 333,000 |
| | 8,433,000 |

[36] For a useful summary of seventeenth-century Spanish fiscalism and its consequences, see *Domínguez Ortíz,* Política fiscal.
[37] See *Caro Baroja* and *Boyajian.*
[38] *Boyajian,* chs. 3 and 4.
[39] AGS Est legajo 2152, draft response (starting "Este lugar") to royal order of 28 Aug. 1634.

When the war finally came in the spring of 1635, the Count-Duke was well aware that the only way to win was to win quickly. Spain was in no condition to withstand a war of attrition. It was for this reason that, within a few weeks of the outbreak of hostilities with France, he drew up a plan of campaign for a massive three-pronged assault on France from Flanders, the Empire, and across the Pyrenees, in the hope of bringing the war to a speedy conclusion. Either, he wrote, everything would be lost, or else the ship would be saved. Either Castile would have to bow its head to the heretics, "which is what I consider the French to be", or else it would become "head of the world, as it is already head of Your Majesty's Monarchy"[40].

With the failure of the Corbie campaign of 1636, the conflict settled down into the kind of war of attrition which Olivares had been so anxious to avoid. The indecisive struggle of the later 1630's imposed growing strains, not only on the fabric of Castilian society, but also on the fabric of the Spanish Monarchy itself, as Olivares sought to draw the various kingdoms and provinces into his Union of Arms. It was this growing pressure of the central power of the state on the peripheral provinces of the Iberian peninsula which provoked in 1640 those two great upheavals that were to have such profound consequences for Spain's international position: the revolts of Catalonia and Portugal.

The 1640 revolts suggested that the Spanish Monarchy was on the verge of dissolution, and gave corresponding encouragement to Spain's enemies. "The greatness of this Monarchy is near to an end", as the British ambassador in Madrid observed[41]. In practice, reports of its demise proved premature. Olivares himself managed to hang on to power for a further two years, in spite of the calamities of 1640, and did something to contain, if not repair, the damage. He even succeeded by six weeks in outlasting Richelieu, whose death in December 1642 – especially when followed by that of Louis XIII six months later – offered new hope to Madrid just when it seemed that all hope was lost. But the two revolts of 1640 inevitably had a major impact on Spain's military effectiveness in Europe, and forced the ministers in Madrid to reassess the international situation. Olivares himself, in what may have been his last state paper before his dismissal, seized on the news of Richelieu's death as providing the occasion for a new peace initiative. The news, he wrote, "compels His Majesty's ministers to consider the acute situation in which we find ourselves, so as to miss no opportunity afforded by this event to secure by any possible means a treaty of peace, which is all that can possibly restore our fortunes at this present juncture"[42].

The events of the succeeding years, however, were to show how elusive peace remained. In some respects the revolts made it more, and not less, difficult to negotiate a peace settlement, since the temptation of a great power when subjected to losses and humiliations is naturally to hold on, in the hope of better times to come. The Catalan revolt, too, added further complications to the problem of peace with France, since the French could not jettison their Catalan allies, while Philip IV could not accept a treaty

[40] *Elliott,* Revolt 309–10.
[41] Cited *Elliott,* Revolt 523.
[42] Cited *Elliott,* Richelieu 153.

which did not include the return of the Catalans to their former allegiance. On the other hand, the revolt of Portugal, although equally distressing to Philip's *amour propre,* opened up new possibilities of peace with the Dutch, since the fate of Brazil was no longer of overwhelming interest to Madrid[43]. The realization of this dictated the strategy of Olivares' successor, Don Luis de Haro, who saw that the separation of the Dutch from the French held out the best hope for a revival of Spanish power. Peñaranda's patient diplomacy at Münster in pursuit of this strategy reaped its reward in 1648.

The successful conclusion of a peace treaty with the Dutch served as a further encouragement to the ministers in Madrid to gamble on a change of fortune in the war with France – a not unreasonable gamble in view of the outbreak of the Fronde. Once again, as so often in the past, foreign policy decisions were dictated primarily by foreign policy, rather than by domestic, considerations. From the standpoint of "rational" argument, Spain would have been well advised to cut its losses and make peace as best it could. It was suffering from an acute shortage of manpower, which made the recruitment of troops increasingly difficult. Seville's Atlantic economy was in a state of deep crisis after 1640, with a drastic decline in the Indies trade and a slump in remittances of American silver[44]. The currency manipulations of 1641–3 had played havoc with Castilian prices[45], and the accumulation of royal debts provoked the second crown "bankruptcy" of the reign of Philip IV in 1647, twenty years after the first[46]. Yet if these economic and financial setbacks had a serious impact on Spain's ability to sustain its armies, they failed to shake Madrid's resolution to continue the struggle with France in the hope of redressing the military balance. So, too, did the uprisings of 1647–8 in Naples and Sicily. The Italian revolts were suppressed, and the Monarchy proved sufficiently resilient in the face of adversity to chalk up some impressive successes, culminating in 1652 in the recovery of Dunkirk, the capture of Casale, and the ending of the Catalan rebellion[47].

Yet those successes, while sufficient to encourage Philip and his ministers to continue the struggle, were insufficient to allow them to press home the war to a satisfactory conclusion. They testified as much to the weakness of France as to any new-found strength in Spain, and pointed to a stalemate which, after another seven years of hostilities, found formal expression in the Peace of the Pyrenees – a settlement which at least safeguarded Philip's *reputación,* to the extent of temporarily masking the decisive shift in the European balance of power which had occurred between 1640 and 1660. Appearances at least had been preserved, and except for the loss of Portugal the Monarchy had surmounted the crisis of the 1640's with its territorial integrity virtually intact.

The fact that it survived as well as it did is a tribute at once to the weakness of France during the minority of Louis XIV and to the resilience of the Monarchy's

[43] *Dickmann,* Frieden ([4]1977) 261.
[44] *H.* u. *P. Chaunu* VIII, 2, II, 1793–1851. For silver imports, *Hamilton,* table 1.
[45] *Hamilton,* 85–7.
[46] *Domínguez Ortíz,* Hacienda 68.
[47] *Stradling,* Europe 122.

structure. With the failure of the Olivares experiment at a tighter integration of the structure, the very looseness of Madrid's control over the different kingdoms and provinces became a positive advantage, suggesting as it did to the ruling elites in those provinces that there were worse fates than subjection to the King of Spain. Olivares' successors, by emphasizing their commitment to the preservation of provincial rights and liberties, were able to hold the centrifugal structure together. But none of this would have been of any help to them if Castile, the head and heart of the Monarchy, had gone up in revolt. The absence of revolution in Castile is one of the most significant phenomena in the history of seventeenth-century Europe. The essential pre-condition of revolt was there, in the form of intensive governmental fiscalism. But, for reasons which have still to be satisfactorily explained, the Castile of the 1640's and 1650's remained quiescent. This quiescence enabled Philip IV and his ministers to sustain with extraordinary tenacity and a surprising measure of success the traditional Habsburg foreign policy of upholding their European commitments.

Perhaps the most striking feature of Spanish foreign policy between 1598 and 1659 is this continuity of tradition. From the early seventeenth century there was a widespread perception that Spain's power was in decline, but there is no evidence that this perception ever provoked an agonizing reappraisal of its policy and objectives. It is possible that there was covert opposition, especially to the prolongation of the war in the Netherlands, but there were relatively few demands in high places that Spain should cut its coat according to its cloth. In the 1620's some of the Flanders veterans on the Council of State, like Don Fernando Girón, were notably pessimistic about the prospects for continuing war in Flanders; and in 1635 the Count of Humanes, a friend and confidant of Olivares, went so far as to advocate the abandonment by Spain of both Flanders and Milan[48]. But suggestions of this kind are startling by their very rarity. There seems to have been a striking unanimity among the men who controlled Spain's destinies under Philip III and IV that there was no alternative to the traditional policies, and a general consensus that, in the words of Baltasar de Zúñiga, "a monarchy that has lost its *reputación* ... is a sky without light, a sun without rays, a body without a soul". It is only towards the very end of the reign of Philip IV, and ironically with Olivares' own son-in-law, the Duke of Medina de las Torres, that an influential voice is raised on behalf of a more "realistic" foreign policy. "Your divine duty", he told Philip in 1659, "is not to continue attempting to defend what is defenceless ... The raising of new revenues, and the continuation of taxes already imposed, cannot be justified if they are to be consumed by an unnecessary and wilful war"[49].

If we review Spanish foreign policy, therefore, over the first sixty years of the seventeenth century, it would seem that its formulation bore little relation to changing domestic circumstances. The decline of silver remittances from the Indies, the deterioration of the Castilian economy, the inadequacy of the Castilian tax base, and the failure to distribute the fiscal burden more equitably between Castile and the other king-

[48] Archivo del Duque del Infantado, Madrid, Palafox Mss. legajo 91, fos. 429v–432v. Paper by Count of Humanes.
[49] *Stradling,* Statesman 18–19.

doms and provinces of the Spanish Monarchy, all contributed over the course of the years to a slow erosion of Spain's European primacy. But while there was no lack of awareness of the gravity of the situation, this awareness does not seem to have translated itself into any determination to reassess the guidelines which had traditionally governed the conduct of foreign policy in Madrid. Throughout these years, the principal objectives of Spain's policy remained unchanged: the maintenance of the Catholic cause, the defence of the dynastic interests of the two branches of the House of Austria, the retention of the loyal provinces of the southern Netherlands, and the exclusion of foreigners from Spain's empire of the Indies.

Since the guidelines remained unchanged, the major foreign policy decisions during the period of the Thirty Years' War – the intervention in Germany, the resumption of the war with the Dutch, the intervention in Mantua, the confrontation with France – were taken by the Council of State on the basis of perceived interests and considerations of international power politics within a preexisting conceptual framework. They bore little or no relation to the availability of resources or to Castile's ability to sustain a further period of intensive warfare. Indeed, the decision-making process in seventeenth-century Madrid provides a classic instance of the primacy of foreign policy over domestic affairs. Foreign and domestic policy were interdependent largely in the sense that foreign policy had a profound impact on domestic policy, rather than the other way round. The fiscal demands of ceaseless warfare over the course of the years distorted the Castilian economy, played havoc with the Crown's finances, stimulated major social changes, and, in the Olivares years, inspired an attempt to reorganize the constitutional structure of the Spanish Monarchy, which had nearly fatal consequences.

If there was any serious correlation between foreign and domestic considerations, it is probably to be found primarily at a psychological level. A creeping fatalism seems to have overcome the Spanish political establishment during the opening decades of the seventeenth century. One effect of this pessimistic approach to the changing times was to reaffirm society's traditional objectives, in the hope of returning to the virtues of a more heroic age. *Reputación*, although by no means an exclusively Spanish phenomenon in the conduct of seventeenth-century foreign policy, had a marked tendency in Spain to become an end in itself, and Medina de las Torres issued a long overdue reminder when he argued in 1666 that "the true reputation of states does not consist of mere appearances, but in the constant security and conservation of their territories, in the protection of their subjects and the wellbeing thereof, in the respect which other princes have for their authority and military strength"[50].

An excessive commitment to upholding "reputation" precludes a flexible response to changing situations, and casts its exponents, at least in their own eyes, as men in a heroic mould, battling gallantly against the oncoming tide. This was certainly the self-image cherished by Zúñiga and Olivares, who has constant recourse to nautical metaphors in his speeches and correspondence. In an exchange of letters in 1625 with the Count of Gondomar, who had complained that "the ship was going down", he replied

[50] Ibid., 19.

that he was well aware of the gravity of the situation, but "as the minister with paramount obligations it is for me to die unprotesting, chained to my oar, until not a fragment is left in my hands"[51].

It was this do-or-die mentality which kept Spain at war for decade after decade, even as the odds turned against it. It is a state of mind which needs explaining. The key to the relationship between foreign policy and domestic affairs in seventeenth-century Spain will ultimately be found to lie in the mentality of the imperial ruling class, and in its perception of the world around it. We need to know much more than we know at present about the education, the practical experience of the world, the literary tastes and the historical attitudes of Zúñiga, Olivares and their colleagues if we are to understand the mental processes which underlay their foreign policy decisions and persuaded them that death was preferable to retreat. Like gamblers with a dwindling pile of coins, they kept on hoping that one final throw would lead to a spectacular reversal of their fortunes. In this perhaps they were not totally misguided. The years of success – 1625, 1634, 1636 – suggested that shipwreck might yet be averted. And if God willed otherwise, then, in the Count-Duke's words, the most honourable response was to "die doing something"[52]. It was a not inappropriate ambition for a great power approaching its end.

[51] *Elliott/La Peña* I, 112.
[52] AGS Est. K. 1416, fo. 56, consulta of Council of State, 17 Sept. 1633.

# IV. Kriegs- und Friedensziele

*Hermann Weber*

## Vom verdeckten zum offenen Krieg

### Richelieus Kriegsgründe und Kriegsziele 1634/35[1]

Nach dem Frieden von Cherasco hatte sich die Frage, ob Frankreich vom verdeckten zum offenen Krieg übergehen sollte, 1634 nicht zum ersten Mal wieder gestellt, sie hatte aber bisher noch niemals eine solche Dringlichkeit besessen wie im Frühsommer dieses Jahres.

Ein erstes Mal hatte sie den französischen Staatsrat bereits Anfang 1632 beschäftigt[2]. Unter dem Eindruck des schwedischen Vormarschs an Main und Rhein und bis in das Elsaß erhob sich die Frage, ob ein Eingreifen Frankreichs in den Krieg – sei es an der Seite Habsburgs, sei es an der Seite Schwedens – den französischen Interessen nicht dienlicher sei als eine passive Haltung. Richelieu hatte sich damals für die Fortsetzung des verdeckten Krieges entschieden.

Ein zweites Mal ergab sich diese Frage im folgenden Frühjahr. Hier waren es die Generalstaaten, die Frankreich mit sehr verführerischen Angeboten zum offenen Krieg gegen Spanien drängten. Auch jetzt sah Richelieu keine Veranlassung, von der bisherigen Linie abzuweichen[3].

War Richelieu die Entscheidung im Jahre 1633 nicht schwer gefallen, so traf ein gleiches nicht mehr für den Frühsommer des darauffolgenden Jahres 1634 zu. Die Lage hatte sich in wichtigen Punkten verändert.

Wieder waren es die Generalstaaten, die Frankreich bedrängten, sich zur „rupture" mit Spanien zu entschließen. Aber was war inzwischen geschehen?

Fast das ganze vergangene Jahr über hatte der französische Gesandte Charnacé versucht, die Generalstaaten von einem erneuten Waffenstillstand mit Spanien abzuhal-

[1] Zusammenfassung einer in Vorbereitung befindlichen umfangreicheren Untersuchung, die unter dem Titel „Krieg oder Frieden? Zur Politik Richelieus 1631–1635" in der „Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte" erscheinen soll. Die Anmerkungen beschränken sich im wesentlichen auf die Quellennachweise. Für die ausführlicheren Belege sei auf diese Veröffentlichung verwiesen.

[2] S. dazu den Avis Richelieus vom 1. 2. 1632 in Paris, Archives du Ministère des Affaires Etrangères (AE), Correspondance Politique (CP) Allemagne 8, f. 149–153.

[3] S. dazu den Avis Richelieus von Mai 1633 in AE, CP Hollande 14, f. 285–287.

ten[4]. Wenn die holländisch-spanischen Verhandlungen Ende 1633 erfolglos abgebrochen worden waren, so hatte dies kaum etwas mit den Bemühungen Charnacés zu tun; er hatte schließlich erst am 15. April 1634 einen Vertrag mit den Generalstaaten zur Unterzeichnung bringen können, in dem die Generalstaaten gegen französische Zahlungen zusagten, acht Monate hindurch keine neuen Verhandlungen mit Spanien aufzunehmen[5].

Aber die Friedenspartei in den Generalstaaten war stark, und dies war im Hinblick auf die Gesamtsituation ein bedrohliches Moment. Auf dem deutschen Kriegsschauplatz hatte sich die Lage nach dem Tode Gustav Adolfs wesentlich verschlechtert[6]. Nur mühsam war es am 13. April 1633 im Heilbronner Bund zu einem Zusammenschluß vorwiegend süddeutscher protestantischer Stände mit Schweden gekommen. Frankreichs Beitritt am 15. September 1633 eröffnete ihm nur in unzureichendem Maße einen Einfluß auf den Bund. Seit Anfang April 1634 tagten die Heilbronner Verbündeten in Frankfurt; der schwedische Kanzler wollte hier die protestantische Schlagkraft stärken, die Verhandlungen waren jedoch von Anfang an durch Streitigkeiten unter den Ständen gekennzeichnet.

Unter diesen Umständen zeigte die Tatsache, daß Charnacé zugleich mit dem Vertrag vom 15. April 1634 auch ein neues holländisches Angebot für einen gemeinsamen Krieg unter Zusage von erheblichen territorialen Gewinnen für Frankreich mitbrachte, daß es nicht mehr so sehr die Millionen waren, die die Bereitschaft des Verbündeten zu weiterer Kriegführung am Leben erhielten, sondern der offene Einsatz der französischen Waffen.

Neben der Lage im Reich und in den Generalstaaten trat als ein drittes verschärfendes Moment der Vertrag hinzu, den Gaston von Orléans am 12. Mai 1634 in Brüssel mit dem Marquis d'Aytona abgeschlossen hatte[7]. Er ließ auf spanische Offensivabsichten schließen, die in Verbindung mit einem Einmarsch Gastons in Frankreich im Herbst 1634 in die Tat umgesetzt werden sollten. Die Nachricht von diesem Vertrag und wohl auch schon von seinem Inhalt dürfte spätestens Anfang Juni 1634 am französischen Hof bekannt geworden sein[8].

Die neue Dringlichkeit der allgemeinen Situation, die sich aus diesen verschiedenen Faktoren ergab, fand ihren Niederschlag in sehr intensiven Beratungen am französischen Hof und vorwiegend zusammen mit Richelieu, wie sie das Tagebuch Charnacés seit seiner Rückkehr aus Den Haag am 20. Mai 1634 bis Mitte Juni 1634 ausweisen[9]. In diesem Zusammenhang ist ein Avis des Kardinals entstanden, der die Bezeichnung „Advis donné au Roy au commencement de juin 1634" trägt[10]. Insofern dieser Avis in großer Ausführlichkeit das Für und Wider in der Argumentation ent-

[4] *Waddington,* 145–160, 183–214. – Instruktion für Charnacé vom 13. 1. 1633 in *Richelieu,* Lettres IV, 421–425.
[5] Text bei *Du Mont* VI, Nr. LI, 68–72.
[6] S. dazu *Kretzschmar,* Bund, passim.
[7] Text bei *Du Mont* VI, Nr. LIII, 73.
[8] Bericht Delbène vom 23. 5. 1634 in AE, Mémoires et Documents (M et D) France 810, f. 173–177'.
[9] AE, CP Hollande 16, f. 446'–449.
[10] AE, CP Hollande 16, f. 464–488.

wickelt, bis er zu der Lösung kommt, die Richelieu dem König unterbreitete, gibt er einen hervorragenden Einblick in die Gründe und Ziele, die seine Politik in diesen Wochen leiteten.

Die Grundfrage war, ob Frankreich zum jetzigen Zeitpunkt den verdeckten zugunsten eines offenen Krieges aufgeben sollte. Es ist dem Avis zu entnehmen, daß der König zu einem solchen Entschluß neigte. Welcher Auffassung war Richelieu?

Unter dem Gesichtspunkt, daß die Unsicherheiten auf Seiten der Verbündeten Frankreich früher oder später zu einem offenen Krieg zwingen könnten, bot das holländische Angebot mit seinen großzügigen territorialen Zusagen eine günstige Gelegenheit, diesen Schritt schon jetzt zu tun. Drei Gründe sprachen gegen eine solche Lösung: 1. Der von den Generalstaaten vorgeschlagene Krieg wäre ein Eroberungskrieg. 2. Die von den Generalstaaten vorgeschlagene Aufteilung der spanischen Niederlande würde die Barriere zwischen Frankreich und den Generalstaaten beseitigen. 3. Eine Schwächung Habsburgs durfte nicht so weit führen, daß Frankreich sich ganz allein der protestantischen Partei gegenübergestellt sähe.

Der von Charnacé überbrachte Vorschlag des Prinzen von Oranien war aus diesen drei Gründen abzulehnen.

Anders sah es aus mit den Argumenten, die man aus dem Vertrag Gastons von Orléans ziehen konnte. Eine offenkundige Bedrohung Frankreichs durch Spanien lieferte eine Rechtfertigung für französische Präventivmaßnahmen. Es ist zu erkennen, daß Richelieu diese Möglichkeit sehr viel ernsthafter in Erwägung zog als das radikale holländische Angebot. Die Spannweite von Präventivmaßnahmen reichte von einer gemeinsamen französisch-holländischen Militäraktion zur Unterstützung einer Befreiungsbewegung in den spanischen Niederlanden bis zu einer über den Vertrag vom 15. April 1634 noch hinausgehenden finanziellen und militärischen Förderung einer von den Generalstaaten allein durchzuführenden Aktion zugunsten der niederländischen Aufständischen. Alle diese Möglichkeiten wurden durchgespielt und auf ihre Vor- und Nachteile hin überprüft mit dem Endergebnis, daß auch irgendwie geartete Präventivmaßnahmen nicht in Frage kämen. Die generelle Begründung: Spanien könnte jede dieser Maßnahmen zum Anlaß und zur Rechtfertigung für einen offenen Bruch mit Frankreich nehmen.

Welche Lösung bot sich damit an? Sie war in vier Punkten zusammengefaßt: 1. Rüstungen, um dem Gegner zu zeigen, welches Risiko er mit einem Krieg eingehen würde. 2. Förderung der persönlichen Interessen des Prinzen von Oranien. 3. Pünktliche Beachtung des Vertrags vom 15. April 1634, vor allem der darin enthaltenen französischen Zahlungsverpflichtungen. – Bis dahin hielt sich die Lösung im Rahmen des Vertrags vom 15. April 1634. Der vierte Punkt jedoch wies in die weitere Zukunft: „Gleichzeitig mit den Generalstaaten und dem Prinzen von Oranien über einen Plan verhandeln, wie man im kommenden Jahr die Spanier gemeinsam angreifen könnte".

War dies, wenn auch nicht für 1634, so doch für 1635 die Entscheidung zum offenen Krieg? Dieser Schluß greift zu kurz. Das ergibt sich aus den weiteren Ausführungen des Avis. Worauf es Richelieu mit dieser Marschroute in erster Linie ankam, das erhellt ein eigenhändiger Zusatz: „Was uns offensichtlich Zeit gewinnen läßt". Zeit für was?

Es waren zum einen Maßnahmen im diplomatischen wie im militärischen Bereich zu treffen, die einen möglichen Krieg vorbereiteten. Vor allem sollte ein Bündnissystem diesen Krieg wenn nicht militärisch, so doch wenigstens politisch absichern und die Voraussetzungen für einen Generalfrieden schaffen. Zum andern mußten Maßnahmen getroffen werden, die einer möglichen spanischen kriegerischen Initiative im Zusammenhang mit dem Gastonschen Vertrag vom 12. Mai 1634 zuvorkamen. Sie betrafen insbesondere die deutschen Verbündeten und Schweden: sollte nämlich der sich ankündigende Aufbruch der Armee des Kardinalinfanten aus Oberitalien in das Reich und nach Flandern in Beziehung zu derartigen Plänen stehen, so war es die Sache dieser Verbündeten, diesen Vormarsch bereits im Reich aufzuhalten.

Die Zeit konnte aber auch noch zu etwas anderem ausgenützt werden. Richelieu fragte, ob gerade dieser Vertrag Gastons von Orléans, der am Hof offenbar sehr ernst genommen wurde, bereits ein sicheres Indiz für entsprechende Absichten des spanischen Königs sei, da er ja bislang nur von d'Aytona unterzeichnet worden war. Falls aber – und hier lag nun die Alternative zu einem offenen Krieg und der eigentliche Sinn eines Zeitgewinns – „der spanische König diesen Plan verwirft und bezeugt, daß er dem Frieden zuneigt ... in diesem Fall steht es dem (französischen) König frei, nicht in den Krieg einzutreten, sondern den ganzen Winter dazu zu verwenden, um zu sehen, ob die Verhandlungen, die man dann führt, in der Lage sind, einen guten Frieden herbeizuführen. In der Zwischenzeit kann man daran arbeiten, unsere Verbündeten in Deutschland, Italien und Holland zu einer mächtigen Anstrengung im Frühjahr zu veranlassen, falls man erkennt, daß die Spanier den Frieden nur zum Schein wollen"[11].

Damit war das ganze System umschrieben, das sich aus den intensiven Überlegungen und Beratungen während der ersten Junihälfte herausgeschält hatte: Zeitgewinn, um einen möglichen Krieg vorzubereiten *und* um die Friedensmöglichkeiten auszuloten. Seine Verwirklichung wurde konsequent in Angriff genommen.

Am 15. Juni 1634 wurden die französischen Gesandten beim Kaiser und bei Spanien beauftragt, die Friedensbereitschaft auf Seiten Habsburgs zu sondieren[12]. Den Rahmen dafür boten die päpstlichen Vermittlungsbemühungen[13]. Charbonnières wurde ein für den Kaiser bestimmtes „Projet d'accommodement" übersandt; Barrault wurde angewiesen, bei Olivares die Möglichkeiten einer Bereinigung der französisch-spanischen Differenzen innerhalb eines Generalfriedens zu klären.

Ende Juni konnten mit dem Eintreffen der holländischen Bevollmächtigten die Verhandlungen über einen neuen Vertrag einsetzen: Charnacé, Bouthillier und Bul-

[11] „Ou le Roy d'Espagne rejettra ce conseil et tesmoignera estre enclin a la paix ... Auquel cas il sera libre au Roy de n'entrer pas en guerre ains donner tout l'hiver pour voir si les negociations qu'on pourra faire seront capables de produire une bonne paix. Cependant on travaillera a disposer tous nos Alliez en Allemagne, Italie et Hollande a faire au commencement du Printemps un puissant effort au cas qu'on cognoisse que les Espagnols ne veuillent la Paix qu'en apparence".
[12] Für Charbonnières: AE, CP Autriche, Suppl. 1, f. 252–254'. Für Barrault: AE, CP Espagne 17, f. 320 ff.
[13] Vgl. dazu *Leman,* passim.

lion hatten dafür unter dem 27. Juni 1634 ihre Instruktionen und unter dem 30. Juni 1634 ihre Vollmachten erhalten, Charnacé war in einem gesonderten Mémoire vom gleichen Tag noch einmal ausdrücklich zu striktester Geheimhaltung angewiesen worden[14].

Auf beide Schwerpunkte des im Avis entworfenen Systems richteten sich also jetzt die Aktivitäten der französischen Politik. Welches war für Richelieu die wichtigere Zielrichtung?

Am 23. Juli 1634 legte er seine Gedanken über die Vertragsverhandlungen in einem umfangreichen Schriftstück mit der Überschrift „Considérations a faire sur les traittes de Hollande" nieder[15]. Es begann mit dem bezeichnenden Satz: „Nachdem ich hundert und hundertfach und zu wiederholten Malen den Vertrag, den man mit den Holländern machen kann, unter allen nur vorstellbaren Weisen durchdacht habe ...". Der Satz beweist, wie sehr ihn dieses Projekt beschäftigte. Der weitere Inhalt belegt, mit welchem Widerstreben er ihm gegenüberstand. Das Endergebnis war, es sei das beste, man belasse alles bei dem Vertrag vom 15. April 1634 „sans rien signer de nouveau".

Was hieß das anders, als daß Richelieu am 23. Juli 1634 mit dem Vertrag auch den Gedanken an einen ab Frühjahr 1635 mit den Generalstaaten gemeinsam zu führenden offenen Krieg aufgegeben hatte!

War damit also die Diskussion um einen offenen Krieg, dieses Mal ausgelöst durch die drängenden Forderungen des Prinzen von Oranien vom Mai 1634 erneut beendet, und hatte sich die Formel des verdeckten Krieges wie im Februar 1632 und im Mai 1633 erneut durchgesetzt? Schon zwei Wochen später sollte es sich zeigen, daß dies nicht der Fall war.

Die Quellen liefern ein ausgezeichnetes Bild von der Dramatik der neuen Entwicklung. Eher Anfang August als Ende Juli fand eine Unterredung zwischen Ludwig XIII. und Richelieu statt, in der der König den Kardinal zu überzeugen suchte, daß Frankreich den Bruch mit Spanien sofort vollziehen müsse. Richelieu muß dieser Unterredung und dieser Meinungsverschiedenheit eine so große Bedeutung beigemessen haben, daß er den König bat, seinen Standpunkt schriftlich niederzulegen. Das geschah in einem unter dem 4. August 1634 datierten Schreiben[16], wo Ludwig XIII. in insgesamt 10 Punkten seine Meinung begründete. Aber auch Richelieu formulierte seine Stellungnahme. Er überarbeitete und ergänzte den Mitte Juni abgeschlossenen Avis und paßte ihn so der neuen Situation an. Die Umarbeitung berücksichtigte auch noch den königlichen Brief vom 4. August 1634.

Das auf den ersten Blick überraschende Fazit Richelieus war, man müsse „den neu vorgeschlagenen Vertrag zwischen Seiner Majestät und den Herren Generalstaaten unterzeichnen". Eine Aufgabe also seines Standpunktes vom 23. Juli 1634 und ein Einschwenken um 180° auf die Linie des Königs? In Wirklichkeit war Richelieu ei-

[14] *Waddington,* 247–249. – Wortlaut der Instruktion für die holländischen Gesandten vom 30. 5. 1634 ebd. 413–435. – Die französischen Instruktionen bei *Richelieu,* Lettres IV, Nr. CCVIII, 574ff.

[15] AE, CP Hollande 16, f. 525–530. Auszüge bei *Richelieu,* Lettres IV, Nr. CLXXXV, 726–728.

[16] APW I 1, Nr. 1, 17–20.

nen Kompromiß zwischen der Respektierung des königlichen Willens und der Raison seiner eigenen politischen Konzeption eingegangen.

Der Auslöser für die Auseinandersetzung zwischen König und Kardinal war ein „Wunder": die Ratifikation des Vertrags Gastons von Orléans mit d'Aytona durch den spanischen König war auf dem Wege nach Brüssel in französische Hände gefallen[17]. Damit hatte die Frage der spanischen Bedrohung eine neue Aktualität und Brisanz erhalten. Ludwig XIII. ging in seiner schriftlichen Begründung von dieser Gewißheit eines unmittelbar bevorstehenden spanischen Angriffs aus.

Aber auch jetzt war diese Bedrohung, mochte sie noch so gut begründet sein, für Richelieu nicht ausreichend, um einen offenen Bruch mit Spanien zu rechtfertigen. Für die Rechtfertigung eines Krieges gab es nur einen einzigen Grund, und den formulierte Richelieu jetzt glasklar: es war nicht die Gewißheit einer Bedrohung, sondern die Gewißheit, „daß, nachdem man alle möglichen vernünftigen Mittel angewandt hatte, um die Spanier zu einem gerechten Frieden zu bringen, der Krieg nicht nur das schnellste, sondern auch das einzige Mittel ist, das sie zu dieser Entscheidung führt, weil er das einzige Mittel ist, das sie dazu zwingen kann"[18].

Auch der König bekannte sich in seinem Brief zu diesem Prinzip; im Gegensatz zu Richelieu aber war er der Auffassung, daß es eben keine anderen Chancen mehr für den Frieden gab.

Warum also nun doch der auf Krieg angelegte Vertrag mit den Generalstaaten? Nun – auch Richelieus Standpunkt schloß ja die Möglichkeit eines Krieges nicht grundsätzlich aus. Sollten aber die Umstände dazu zwingen, so galt es, einer Gefahr vorzubeugen, die angesichts der Unzuverlässigkeit der Verbündeten gegeben war: der Gefahr nämlich, daß Frankreich „eines Tages alle Mühen allein zu tragen" habe. In diesem Argumentationszusammenhang erfolgte als seine Zustimmung zu der Auffassung des Königs der Vorschlag zum Abschluß eines entsprechenden Vertrags mit den Generalstaaten. Aber was alles hinter dieser Zustimmung stand, das erläuterte Richelieu eigenhändig: Dieser Vertrag „sichert dem König, falls er den Krieg im Frühjahr aufnehmen will, die Hilfe der Holländer zu vernünftigen Bedingungen, er verpflichtet ihn aber dennoch nicht verbindlich, zu diesem Zeitpunkt den Bruch zu vollziehen, sondern läßt ihm die Freiheit, es zu tun oder nicht zu tun. Und er ist so angelegt, daß, wenn es zum Krieg kommt, nachdem man den Spaniern einen gerechten Frieden angeboten hat, es offenkundig ist, daß sie [= die Spanier] ihn verursacht haben, weil es an ihnen gelegen hätte, ihn unter Bedingungen zu vermeiden, die nicht hart für sie sind"[19]. Die Grundlage des Vertrags sollte also sehr wohl die Möglichkeit sein, wie es

[17] *Richelieu,* Mémoires II (Nouvelle collection ... Bd. VIII) 520. Als „Wunder" wurde das Auffinden der Ratifikation hier wie auch in einigen Schriftstücken aus diesen Tagen bezeichnet.

[18] „Si apres avoir tenté toutes sortes de moyens raisonnables pour porter les Espagnols a une juste Paix, je ne tenois pour tres assuré que la guerre est non seulement le plus court, mais le seul moyen qui les y peut faire resoudre, parce que c'est le seul qui les y peut contraindre".

[19] „... qui assure le Roy que s'il veut entreprendre la guerre au printemps Il sera seconde des Holandois a des conditions raisonnables et ne l'oblige pas toutefois a rompre determinement en ce temps ains luy laisse la liberté de le faire ou ne le faire pas. Et est couché de telle sorte qu'offrant une paix juste aux Espagnols, si l'on vient a la guerre, il paroistra qu'ils en seront la cause pours qu'il est en eux de l'esviter a des conditions qui ne sont pas rudes pour eux".

einige Zeilen weiter hieß, „daß man sich zum Krieg entschließen muß", aber es sei gut, „wenn man mit bleiernen Schritten vorginge"[20], und es sei „immer besser, ein Jahr zur Verfügung zu haben für einen solchen Entschluß und für die Vorbereitungen, als nicht".

Nicht der Krieg, und vor allem nicht der sofortige Krieg, sondern die Garantie, daß Frankreich im Kriegsfalle nicht allein stünde und vorbereitet sei, das war Richelieus Ziel, wenn er jetzt einem Vertragsabschluß mit den Generalstaaten doch zustimmte. Und wieder war mit dieser Lösung ein Zeitgewinn verbunden, der nicht nur den Vorbereitungen für einen möglichen Krieg, sondern auch seiner Verhinderung durch Friedensverhandlungen dienen konnte.

„Ich bleibe dabei", so faßte Richelieu seine Meinung noch einmal zusammen, „daß man nichts besseres machen kann, als den neuen Vertrag zu unterschreiben, von dem weiter oben die Rede ist". Wenn er diesen Satz aber mit der Bitte einleitete, der König möge Verständnis dafür haben, daß er „seine Meinung nicht völlig teile, die auf einen sofortigen Bruch hinausläuft", so verbarg sich hinter dieser höflichen Formulierung eben doch eine tiefgreifende Differenz in der Gesamtkonzeption: dem kurzfristig und einspurig nach dem Krieg drängenden König setzte der Kardinal ein System entgegen, das die Rücksicht auf eine augenblickliche Situation mit weitergesteckten Zielen zu harmonisieren suchte, indem es auf Zeit setzte. Das konnte auch einem möglichen Krieg zugute kommen. Das ließ aber ebenso einem Frieden noch eine reale Chance.

Die kommenden Monate sollten zeigen, daß diese Chance nicht verwirklicht werden konnte. Die Entscheidungen von Anfang August im Hinblick auf einen möglichen Krieg endeten bei der Kriegserklärung des 19. Mai 1635. Wie kam es zu diesem Resultat?

Drei Linien sind hier zu verfolgen.

An erster Stelle handelt es sich um die diplomatischen Maßnahmen, die im Hinblick auf einen möglichen Kriegsausbruch getroffen wurden. Im Mittelpunkt stand hier der Vertrag mit den Generalstaaten[21]. Schon am 8. August 1634 hatten die französischen Verhandlungspartner ein Vertragsprojekt vorgelegt, aber erst am 8. Februar 1635 kam die Unterzeichnung durch die Vertreter der Generalstaaten zustande, und es bedurfte seit dem 10. März 1635 noch einmal vier Wochen langer Diskussionen bei den Generalstaaten, bis der Vertrag am 11. April 1635 von ihnen ratifiziert wurde.

Die französische Ratifizierung konnte so auch erst am 23. April 1635 erfolgen. Es ist nicht zu übersehen, daß die erste Voraussetzung für einen französischen Kriegseintritt nur mit größter Mühe zustandegekommen war. Als Offensiv- und Defensivvertrag deklariert[22], hatte er den Beginn der gemeinsamen militärischen Aktionen sogar schon für den Monat März vorgesehen. Das Mißtrauen der Generalstaaten, ob es Frankreich mit dem Krieg wirklich ernst war, blieb indessen auch nach der Ratifizierung noch bestehen. Anfang Mai äußerte der Prinz von Oranien noch entsprechende Zweifel[23].

[20] „... d'aller a pas de plomb".
[21] *Waddington,* 249–257.
[22] Text bei *Du Mont* VI, Nr. LXI, 80–85.
[23] *Waddington,* 259. *Leman,* 519, Anm. 1 (Schreiben Grotius an Camerarius vom 11. 5. 1635).

Ein weiterer Komplex der diplomatischen Bemühungen betraf die Einbeziehung anderer Verbündeter in einen möglichen Krieg. Feuquières hatte unter dem 18. August und 1. September 1634 Instruktionen erhalten, bei den deutschen und schwedischen Verbündeten vorzufühlen, ob sie bereit wären, im Falle eines französischen Bruchs zusammen mit Holland und Frankreich in Krieg und Frieden gemeinsame Sache zu machen[24].

Hier kam das Debakel der verbündeten protestantischen Armee bei Nördlingen (5./6. September 1634) der französischen Diplomatie sehr zu Hilfe.

Nördlingen veranlaßte nicht einen französischen Beschluß zum offenen Krieg, sondern wurde als Hebel angesetzt, um bei den besiegten Verbündeten im Sinne der August-Instruktionen die Voraussetzungen für einen möglichen Kriegseintritt Frankreichs zu schaffen. Das Ergebnis war die Unterzeichnung des Pariser Vertrags vom 20. November 1634 mit den Abgesandten des Frankfurter Konvents[25]. Die *Möglichkeit* eines Bruches, nicht der Entschluß zum Bruch, bildete die Grundlage des Vertrags. Dafür hatten die Verbündeten Zusagen zugestehen müssen, die schon vorher zu erfüllen waren: vor allem die Verpflichtung, keinen Sonderfrieden zu schließen, und die Übergabe der elsässischen Plätze an Frankreich. Aber ein wirklicher Erfolg war dies dennoch nicht: Oxenstierna verweigerte die Ratifizierung des Vertrags, die meisten Städte schlossen sich ihm an, die übriggebliebenen deutschen Stände ratifizierten am 28. Dezember 1634. Der Vertrag, den Oxenstierna dann am 28. April 1635 in Compiegne mit Frankreich abschloß, konnte keinen Ersatz bilden; er übernahm nur seit langer Zeit bereits Festgelegtes[26].

Überlagert wurde dieses Ergebnis jedoch vor allem durch die Nachrichten vom erfolgreichen Abschluß der sächsisch-kaiserlichen Friedensverhandlungen in Pirna und damit von den Ungewißheiten über die Folgen, die dieses Ereignis für das französische System im Reich haben würde. Das wesentliche Ziel eines gemeinsamen Krieges, der Generalfriede, war damit bereits gefährdet, bevor der Krieg überhaupt begonnen war.

So konnte kaum die Rede davon sein, daß die diplomatischen Bemühungen Frankreichs im Reich jene Voraussetzungen geschaffen hätten, die Richelieu vor einem Eintritt Frankreichs in den offenen Krieg für erforderlich gehalten hatte.

Traf dies im weiteren europäischen Rahmen zu? Die Mission von d'Avaux nach Schweden und Polen mit dem Ziel, den Waffenstillstand zwischen beiden Mächten zu verlängern, war im Frühjahr 1635 noch in vollem Gange; die Verlängerung kam erst im Herbst dieses Jahres zustande (12. September 1635). Nach England war Anfang März 1635 der Marquis de Senneterre als Sondergesandter geschickt worden; man hatte den Vertragsabschluß mit Holland abwarten müssen, bevor Vertragspläne mit England in Angriff genommen werden konnten. Dies sollte jedoch nur auf der Basis des Vertrags vom 15. April 1634 geschehen, damit der Inhalt des Vertrags vom 8. Februar 1635 nicht bekannt würde[27]. Von solcher Skepsis also waren die Versuche bela-

[24] AE, CP Allemagne 10, f. 177 f. und 225 ff.
[25] Vgl. *Kretzschmar,* Bund III, 24–100. Text bei *Du Mont* VI, Nr. LX, 79 ff.
[26] Text bei *Du Mont* VI, Nr. LXIV, 88.
[27] Instruktion für Senneterre vom 25. 2. 1635 in AE, CP Angleterre 45, f. 404–409.

stet, England in eine mögliche Kriegssituation miteinzubeziehen. Die Bemühungen schließlich um die italienischen Staaten, denen Richelieu im Sommer-Avis sehr großen Raum gewidmet hatte, wurden ebenfalls erst im März 1635 mit der Entsendung von Bellièvre in Gang gesetzt[28]; ein Vertrag mit Savoyen und Parma vom 11. Juli 1635 war das erste und einzige Ergebnis.

Man wird zugeben müssen, daß die diplomatischen Vorbereitungen in der Tat „mit bleiernen Füßen" vorangetrieben worden waren.

Ein zweiter Komplex von Vorbereitungen betraf die militärischen Angelegenheiten. Die Streitkräfte, die Frankreich aufbringen und finanzieren konnte, davon war Richelieu in dem Sommer-Avis ausgegangen, würden ein offensives Vorgehen nur an einer der drei möglichen Fronten erlauben. War diese Front Flandern, so mußte die Strategie dem Reich und Italien gegenüber defensiv bleiben[29]. Aber selbst dafür reichten die 1634 vorhandenen Truppen nicht aus. Im August 1634 wurde mit Aushebungen begonnen, man hatte jedoch Schwierigkeiten, die notwendige Anzahl von Soldaten zusammenzubringen, und man hatte Ende des Jahres noch keinen Überblick über den effektiven Stand. Richelieu hatte große Zweifel, ob der Gesamtüberblick, den der „Contrôle Générale de toutes les Armées du Roy" im Dezember 1634 vorlegte, tatsächlich auch der Wirklichkeit entsprach[30]. Die daher neu angeordnete Bestandsaufnahme lag erst am 21. April 1635 vor[31]. Noch einen Monat vorher hatte Richelieu dem Staatssekretär für das Kriegswesen, Servien, gegenüber seine Bedenken geäußert, ob man in einem Monat die geplante Iststärke an Soldaten erreichen würde[32]. Jetzt, Ende April, konnte sich Richelieu zuversichtlich äußern, daß mit der Hilfe Gottes alles gut gehen werde. Zumal glaubte er, daß man wie bisher so auch für das laufende Jahr die Mittel zur Bezahlung des Soldes für 165 000 Soldaten aufbringen könne.

Aber mit der zahlenmäßigen Stärke allein war es ja noch nicht getan. Die Sicherung der französischen Ostgrenze war seit Jahren bereits das Ziel einer systematischen Protektions- und Passagenpolitik gewesen[33]. 1634 hatten sich die Bemühungen auf die Übergabe von Philippsburg und die Einräumung schwedisch besetzter Plätze im Elsaß an Frankreich konzentriert. Unter großen Schwierigkeiten war am 26. August 1634 die Auslieferung Philippsburgs vertraglich mit Schweden und den deutschen Ständen des Heilbronner Bundes vereinbart worden[34]. Eine mehr oder weniger globale Überlassung des Elsaß hatten die Heilbronner Verbündeten in dem Pariser Vertrag vom 20. November 1634 zugestehen müssen[35]. Dennoch hielt Oxenstierna auch jetzt noch zäh an Benfeld fest. Insgesamt reichte die von Frankreich zu besetzende Linie aber damit vom Sundgau über Philippsburg bis nach Koblenz und zum Ehrenbreitstein. Die

[28] Instruktion für Bellièvre vom 25. 2. 1635 in AE, CP Rome 56, f. 46. *Richelieu*, Lettres IV, 665–667.
[29] Avis Richelieu Sommer 1634.
[30] *Richelieu*, Lettres VII, 761.
[31] Richelieu an Servien 21. 4. 1635. *Richelieu*, Lettres IV, Nr. CCCLXXX, 715.
[32] Richelieu an Servien 23. 3. 1635. *Richelieu*, Lettres IV, Nr. CCCLXI, 688f.
[33] Vgl. dazu *Stein* und *Hermann Weber*, Frankreich.
[34] Text bei *Du Mont* VI, Nr. LVI, 74f.
[35] Vgl. *Stein*, 337.

Schwierigkeiten, die dies mit sich brachte, zeigten sich während des unverhältnismäßig kalten Winters 1634/35.

Unmittelbar vor Weihnachten hatten die Marschälle de la Force und Brézé die pfälzische Besatzung von Heidelberg von ihren unter dem Befehl des Herzogs von Lothringen stehenden kaiserlichen Belagerern befreien können. Aber Philippsburg ging dafür am 25. Januar 1635 durch einen Handstreich an die kaiserlichen Truppen verloren. Die miserable Verpflegungslage, die Kälte, Krankheiten und Desertionen schwächten die französische Rheinarmee derart, daß der Marschall Brézé im März melden mußte, die Armee müsse zunächst einmal zurückgenommen werden, um sich erholen zu können und wieder einsatzfähig zu werden[36]. Und zur großen Unzufriedenheit des Hofes führte de la Force, der inzwischen das alleinige Kommando übernommen hatte, diesen Plan Mitte April auch aus und quartierte die Armee im Raume Metz ein. Die Alarmstimmung am Hof war insofern berechtigt, als man gleichzeitig kaiserliche Truppenansammlungen jenseits des Rheins beobachtete, die für einen Übergang bei Breisach bestimmt zu sein schienen, das heißt an der „Grenze, die heute der wichtigste Gegenstand all unserer Gedanken sein müßte"[37]. Zu diesen Schwierigkeiten kamen die offenen Fragen über eine Zusammenarbeit mit den schwedischen Truppen unter Bernhard von Weimar, die teils diesseits, teils jenseits des Rheins operierten, und denen Frankreich aus deutschen Söldnern zusammengesetzte Hilfstruppen zur Verfügung stellen sollte.

So war also die militärische Lage an der empfindlichen Ostflanke keinesweg sehr stabil.

Damit ist aber auch hinsichtlich der militärischen Vorbereitungen zu fragen, ob sie bereits ausreichten, um kraftvoll und schnell und ohne große Risiken zu einem entscheidenden Sieg zu gelangen – denn nur so war ein offener Krieg nach Meinung Richelieus vertretbar: er mußte rasch zum Erfolg führen, wenn seine Belastungen für Frankreich tragbar bleiben sollten.

Damit kommen wir zu dem dritten und für die Frage „Offener Krieg – Ja oder Nein?" entscheidenden Komplex. Richelieu hatte seit dem Sommer 1634 von einem offenen Krieg immer als von einer Möglichkeit gesprochen, und wenn es um feste Abmachungen ging, so sollten sie von Seiten Frankreichs nur unter der Bedingung, *daß* es zum Bruch käme, eingegangen werden. In den „Considérations" vom 23. Juli 1634, in denen Richelieu die Vor- und Nachteile eines Vertrags mit den Generalstaaten untersucht hatte, war von ihm unter den Vorteilen genannt worden das „si, qui desengage le Roy". Dieses „Si" hatte die Zustimmung Richelieus zum Standpunkt des Königs Anfang August 1634 eingeschränkt und damit ermöglicht; es war die Ausgangsbasis für den Vertrag mit den Heilbronnern vom 20. November 1634, und es war sogar noch in die Präambel des Vertrags mit den Generalstaaten vom 8. Februar 1635 eingeflossen und hier auch inhaltlich noch einmal erläutert worden. Frankreich und

[36] Schreiben Brézé 20. 3. 1635 in AE, CP Allemagne 12, f. 99–101.

[37] So Ludwig XIII. an de la Force, 14. 4. 1635, und ähnlich 20. 4. 1635 in AE, CP Allemagne 11, f. 134 und 137.

die Generalstaaten, so hieß es da, wollten den Übeln zuvorkommen, die aus dem spanischen Verhalten entstehen könnten, „wenn die Spanier sich nicht bereitfinden zu vernünftigen Formen eines Vergleichs, sondern fortfahren mit ihren schlechten Absichten, die sie gegen Frankreich und die Herren Staaten haben". Damit war in dieser Präambel erneut die grundsätzliche Voraussetzung formuliert, die in Richelieus Augen die einzige Rechtfertigung für einen französischen Kriegseintritt darstellte: Krieg als eine ultima ratio dann, wenn auf keinem anderen Wege mehr ein Friede, genauer gesagt ein Generalfriede, von Habsburg zu erreichen war. Die Präambel vom 8. Februar 1635 fuhr fort mit der Feststellung, daß dieser Kriegsgrund nun eingetreten sei.

Der Klärung der Friedensmöglichkeiten kam daher, neben den politischen und militärischen Maßnahmen, als drittem Komplex in der Entwicklung seit August 1634 die entscheidende Bedeutung zu.

Welchen Eindruck hatte man am französischen Hof von den kaiserlichen und spanischen Friedensdispositionen? Man konnte sie im Rahmen der päpstlichen Friedensbemühungen eruieren[38]. Hier war im Mai 1634 zu erfahren, daß die spanischen Minister gegenwärtig einen Friedensvertrag ablehnten, während Frankreich zum gleichen Zeitpunkt die Bereitschaft zur Teilnahme an einem Friedenskongreß in Rom hatte wissen lassen. Mitte Juni ergingen dann die bereits erwähnten Instruktionen an Charbonnières und Barrault vom 15. Juni 1634, durch die Versuche eingeleitet wurden, sich auf direktem Wege über die Auffassung am kaiserlichen und spanischen Hof zu informieren. An Barrault wurden entsprechende Anweisungen einen Monat später erneut erteilt, einen Tag nach einer Unterredung Richelieus mit dem Nuntius. Eine Antwort auf die Anfragen von Mitte Juni lag bislang noch nicht vor. Statt dessen bekam man jetzt die Gewißheit der Ratifizierung des Vertrags mit Gaston von Orléans, und im August wurde vollends klar, daß weder der Kaiser, noch – und vor allem – Spanien sich in der Lage sahen, in Friedensverhandlungen einzutreten; zumal der spanische Staatsrat betrachtete die französischen Fühler als Augenwischerei.

Ende August ergab sich indessen wieder eine Gelegenheit, dem Kaiser und Spanien gegenüber das Interesse am Frieden zu bekunden. Der Graf von Schönburg begab sich als kaiserlicher Gesandter an den spanischen Hof und nahm seinen Weg über Paris[39]. In seinem Bericht vom 21. September 1634 über die Audienzen, die der noch bettlägerige König, die Königin und Richelieu ihm am 28. August 1634 gegeben hatten[40], zeigte er sich beeindruckt von den hierbei geführten Gesprächen. Immer wieder hatte Ludwig XIII. ihm mit der Bitte, dies dem Kaiser zu berichten, versichert, daß er nichts mehr als „einen beständigen Generalfrieden in der Christenheit" verlange. Richelieu hatte den gleichen Wunsch untermauert mit einigen grundsätzlichen Forderungen, die dabei erfüllt werden müßten, „doch wären zur Erlangung eines Generalfriedens

[38] Vgl. für das folgende *Leman.*

[39] *v. Aretin,* 47–57, Text des Berichts 53–56.

[40] Das Datum belegt durch *Gazette de France* 1634, Nr. 89, 364. Die Meinung v. Aretins, Richelieu habe Schönburg mehrere Wochen lang hingehalten, die er der Vermutung entnimmt, die Audienzen hätten erst nach dem 11. 9. stattgefunden, wird damit ebenso hinfällig wie die Zusammenhänge mit Nördlingen, die er aus dieser falschen Datierung ableitet.

auch hierin Mittel zu treffen sein". Schönburg war nicht der Meinung, daß man ihm hier etwas vormachte; er schrieb die vorzügliche Behandlung, die er erfahren hatte, vielmehr den jüngsten Erfolgen der kaiserlichen Waffen zu, über die sich die Königin sogar erfreut gezeigt hatte!

Aber Nördlingen sollte dann die spanische Bereitschaft zu Friedensverhandlungen völlig zum Verschwinden bringen. Auf französischer Seite wurde man nun auch zurückhaltender: unter dem 21. September 1634 erhielt Barrault die Anweisung, das Thema Frieden von sich aus nicht mehr anzuschneiden, sondern nur noch mitzuteilen, was am spanischen Hof darüber zu hören sei[41]. Das Faktum, das bislang als sicherster Beweis für die spanischen Kriegs- und Angriffsabsichten gegolten hatte, der Vertrag Gastons von Orléans vom 12. Mai 1634, verlor indessen schon bald darauf seine Beweiskraft: im Oktober verließ Gaston den Brüsseler Hof, um sich wieder einmal mit seinem königlichen Bruder zu versöhnen[42].

Es mehrten sich aber nun andere Anzeichen, aus denen man spanische Offensivpläne erkennen zu müssen glaubte. Seit dem Sommer trafen Nachrichten von Vorbereitungen in Italien und im Mittelmeer ein, die für ein geplantes spanisches Unternehmen gegen die Küste der Provence sprachen. Im September schnappte man bei Leucate im Roussillon einen spanischen Offizier, der hier bei Nacht die Zugänge nach Frankreich auskundschaftete; der König selbst ordnete an, daß dieses Ereignis durch eine Sondernummer der Gazette an die Öffentlichkeit gelangte[43]. Zur gleichen Zeit erfuhr man von Truppenverladungen in Neapel, Sardinien und Sizilien, und dies nahm man im Zusammenhang mit der Nördlinger Katastrophe sehr ernst[44]. Entsprechende Meldungen verdichteten sich im Oktober und November[45]. Ende März 1635 schließlich konnte man große Rüstungen in Katalonien beobachten, als sicher bevorstehend wurde jetzt auch ein Angriff auf Toulon erwartet[46]. Vor allem aber erhielt man jetzt auch Berichte des französischen Botschaftssekretärs aus Madrid, die zeigten, daß der spanische König zum Kriegseintritt entschlossen sei[47].

Dies alles blieb nicht ohne Einfluß auf die französische Einstellung zu der neuen päpstlichen Friedensinitiative, die mit dem Eintreffen des päpstlichen Sondergesandten Mazarin am französischen Hof Anfang Dezember 1634 einsetzte. Mazarin wußte am 30. Dezember 1634 zu berichten, Richelieu gebe ihm auf tausendfache Weise zu erkennen, daß er „nichts mehr auf der Welt als den Frieden wünsche, und der ganze Staatsrat mit ihm"[48]. Ende Januar 1635 konnte er weiterhin melden, daß Frankreich

[41] *Leman,* 436, Anm. 1.
[42] *Dethan,* Orléans 130 ff.
[43] Richelieu an Ludwig XIII., 20. 9. 1634. *Richelieu,* Lettres IV, Nr. CCCVIII, 608–611. – *Gazette de France* 1634, Nr. 97, 395.
[44] Richelieu an Ludwig XIII., 22. 9. 1634. *Richelieu,* Lettres IV, Nr. CCCIX, 612–614.
[45] Richelieu an Ludwig XIII., 17. 10., 2. u. 16. 11. 1634. *Richelieu,* Lettres IV, Nr. CCCXXVIII, 629–631, Nr. CCCXXXII, 635 und Nr. CCCXXXVI, 642–644.
[46] Richelieu an Ludwig XIII., 30. 3. 1635. *Richelieu,* Lettres IV, Nr. CCCLXVII, 695–698.
[47] Auszüge aus Schreiben des Sr Peny vom 10., 12. und 15. 1. 1635, von ihm übersandte Kopien von Dekreten des spanischen Königs und Consultas des Staatsrats von März und April 1635. AE, CP Espagne 18, f. 8, 12–14, 17, 20 und 22. Vgl. *Leman,* 520.
[48] *Leman,* 453.

mit der Entsendung von Bevollmächtigten zu Friedensverhandlungen einverstanden sei, wenn Kaiser und spanischer König ein Gleiches tun wollten[49]. Rechnete man noch ernsthaft mit dieser Möglichkeit? „Es ist hier ein fest geschriebener Grundsatz", so faßte Mazarin um die gleiche Zeit seine Eindrücke zusammen, „daß die Spanier zu keinem Übereinkommen neigen, sondern daß sie bald alle Kräfte gegen Frankreich richten werden"[50].

Gab es also jenes „Si" nun nicht mehr, das in der Konzeption Richelieus seit dem Sommer 1634 zwischen einem möglichen und einem notwendigen Krieg gestanden hatte? War der Entscheidungsprozeß, der parallel zu den diplomatischen und militärischen Vorbereitungen eines *möglichen* die *Notwendigkeit* eines *offenen* Krieges an Hand der Friedensmöglichkeiten zu überprüfen hatte, bereits zu Ende gegangen?

Sicherlich hing es mit dieser zunehmenden Überzeugung von der Aussichtslosigkeit der Friedensbemühungen zusammen, wenn Richelieu im Januar mit allem Nachdruck und sogar mit der Drohung eines Verhandlungsabbruchs auf den Abschluß des holländischen Vertrages drängte. Aber wenn Richelieu Mazarin gegenüber noch Ende Februar beteuerte, daß „der König den Bruch so lange wie nur irgend möglich hinausschieben werde"[51], so traf dies allein schon in Anbetracht der noch ungenügenden Vorbereitungen zweifellos auch zu. Die Entscheidung für den offenen Krieg war auch jetzt noch nicht gefallen.

Der Ton änderte sich seit Anfang April. Am 8. April 1635, als der P. Joseph direkte Verhandlungen zwischen Richelieu und Olivares vorschlug, sagte er gleichzeitig: „Wir haben keinen Zweifel, daß der Friede zustandekommt, aber man muß ihn durch einen guten Krieg gewinnen"[52]. Jetzt war ein Ereignis eingetreten, das eine Entscheidung forderte.

Seit dem 30. März 1635 wußte man am französischen Hof von dem spanischen Überfall auf Trier und von der Gefangennahme des Kurfürsten Philipp Christoph von Sötern[53]. Dieses Ereignis vom 26. März 1635 wurde nicht nur als neues Anzeichen für die spanische Kriegsbereitschaft betrachtet, sondern als Beweis dafür, daß der Entschluß zum Krieg gefallen und der offene Bruch nunmehr vollzogen war. Mazarin gegenüber wurde dieses Ereignis jedenfalls in den nächsten Tagen so interpretiert, und damit auch der Gewißheit Ausdruck gegeben, daß Friedensversuche jetzt endgültig keine Chancen mehr hatten. „Nach Trier, und nachdem er den Kaiser und seine Minister völlig in der Hand hat, kann der Conde Duque das Wort Frieden gar nicht mehr hören wollen", sagte Richelieu in diesen Tagen zu dem päpstlichen Sondergesandten[54].

Es muß dennoch gefragt werden, ob die ausschlaggebende Bedeutung dieses Trierer Ereignisses allein darin lag, daß es in den Augen der französischen Staatsführung als offenkundiger Bruch und damit als definitives Ende der Friedenschancen beurteilt

[49] *Leman,* 465.
[50] *Leman,* 465.
[51] *Leman,* 498.
[52] *Leman,* 499.
[53] *Hermann Weber,* Frankreich 383–390, *Leman,* 492 f.
[54] *Leman,* 498.

wurde. Mit der Aufforderung an den Kardinalinfanten, den Trierer Kurfürsten wieder freizugeben, die der französische Gesandte d'Amontot Ende April zu überbringen hatte, wurde dieser definitive Charakter zumindest theoretisch noch einmal in Frage gestellt[55]. Ging es nur darum, die Rechtmäßigkeit des eigenen Verhaltens vor der Öffentlichkeit zu demonstrieren? Oder wollte Richelieu auch jetzt noch „mit bleiernen Füßen" vorgehen und Zeit gewinnen? Zeitgewinn für was? Für noch bessere Vorbereitungen eines bereits beschlossenen Krieges? Oder Zeitgewinn, um im Sinne seiner bisher konsequent verfolgten Linie dem Frieden auch jetzt noch einmal eine letzte Chance zu geben? Wie wäre die französische Reaktion gewesen, wenn der Kardinalinfant der französischen Aufforderung stattgegeben hätte?

Aber dieses Trierer Ereignis enthielt auch noch andere Elemente, die bei einer Entscheidung für oder gegen den Krieg in die Wagschale fielen; und so sehr die Ablehnung dieser Aufforderung durch den Kardinalinfanten den Willen Spaniens zum offenen Bruch zu bestätigen vermochte, so sehr verstärkte sie doch gerade auch das Gewicht dieser neuen Gesichtspunkte.

Zum einen war der französische Staatsrat durch das Trierer Ereignis in eine gewisse Zwangslage gebracht worden. Eine ausbleibende Reaktion auf den spanischen Übergriff mußte die Glaubwürdigkeit der französischen Protektionspolitik empfindlich untergraben und konnte nur als ein Zeichen der französischen Schwäche interpretiert werden. Nicht umsonst hatte der P. Joseph schon am 8. April 1635 seiner Bemerkung, der Friede sei nur durch einen guten Krieg zu gewinnen, hinzugefügt, dieser Krieg werde dem Conde Duque zeigen, daß Frankreich keineswegs so schwach und ruiniert sei, wie dies der spanische Botschafter Benavides als gewiß hinstelle.

Zum anderen lieferte dieses Trierer Ereignis eine außerordentlich günstige Möglichkeit, den französischen Kriegseintritt mit den fundamentalen Ansprüchen der französischen Monarchie in der Christenheit zu verbinden und von hierher zu rechtfertigen. Der knappe Text der Kriegserklärung vom 19. Mai 1635 sollte genau diesen Horizont abstecken[56]: Der französische König hatte einem Reichsfürsten einen Schutz zugesagt, den weder der Kaiser noch ein anderer Fürst zu geben in der Lage waren, und der spanische Übergriff als flagranter Verstoß gegen das Völkerrecht mußte das Interesse aller Fürsten der Christenheit wecken. – Der Krieg, der aus diesem Anlaß eröffnet wurde, war also nicht bloß eine französisch-spanische Angelegenheit, sondern er betraf die ganze Christenheit, und indem der französische König sich mit der Kriegserklärung zum Sachwalter der Christenheit machte, erfüllte er genau jene Funktion, die Richelieu seinem König in dem Avis vom Januar 1629 als fundamentales Programm vor Augen gestellt hatte: „se rendre le plus puissant monarque du monde et le prince le plus estimé"[57]. Die Größe und die Reputation sollten eben gerade darin bestehen, daß in dieser Christenheit durch den französischen Monarchen eine Friedensordnung hergestellt und garantiert wurde, in der alle Fürsten der Chri-

[55] Seine Instruktion vom 21. 4. 1635, die abschlägige Antwort vom 4. 5. 1635. *Richelieu,* Lettres IV, 762. *Gazette de France* 1635, Nr. 60, 247 f. *Leman,* 493.
[56] *Gazette de France,* 1635, Nr. 67, 274.
[57] *Richelieu,* Papiers IV (1629) Nr. 11, 24.

stenheit in ihrer Freiheit nicht mehr durch den spanischen Anspruch auf eine Universalmonarchie bedroht wurden. Dies war auch der Tenor der Kriegsmanifeste, die in den darauffolgenden Wochen den französischen Kriegseintritt sehr viel ausführlicher vor der Öffentlichkeit rechtfertigten[58].

Das Ergebnis dieses Überblicks kann folgendermaßen zusammengefaßt werden. Die Entwicklung vom verdeckten zum offenen Krieg war seit dem Frühjahr 1634 von Ereignissen und Umständen begleitet, die in zunehmendem Maße den offenen Bruch von Seiten Frankreichs erforderlich zu machen schienen. Hier aber gab es unterschiedliche Auffassungen im französischen Staatsrat. Während der König einem sofortigen Kriegseintritt Frankreichs zuneigte, suchte Richelieu eine solche Entscheidung hinauszuschieben. In seinen Augen war ein Krieg weder als Eroberungskrieg noch als Präventivkrieg zu rechtfertigen, sondern nur als ultima ratio in der Verfolgung des prinzipiellen Zieles eines die ganze Christenheit – katholische wie protestantische Fürsten – umfassenden Generalfriedens. Dabei galt es zwar Spanien zu schwächen, Habsburg aber nicht als zukünftigen katholischen Partner Frankreichs in dieser Christenheit auszuschalten. Diese Konzeption läßt sich aus dem Avis des Sommers 1634 ablesen. Er hat für die Beurteilung der Richelieuschen Politik vom verdeckten zum offenen Krieg daher eine kapitale Bedeutung. Die Maßnahmen, die seit dem Sommer 1634 auf diplomatischem und militärischem Gebiet getroffen werden, fügen sich in diese Konzeption ein. Sie gehen von einem *möglichen,* nicht jedoch von einem *notwendigen* oder gar bereits *beschlossenen* Krieg aus. Der Kriegseintritt Frankreichs im Mai 1635 wird dann in einer Situation, in der am französischen Hof dem Frieden keine Chancen mehr gegeben werden, durch den spanischen Überfall auf Trier ausgelöst, ein Ereignis, das als Bruch Spaniens gewertet wird und gleichzeitig gemäß dem Selbstverständnis der französischen Monarchie und ihrer Berufung als Rechtfertigung dienen kann. Diese argumentativen Möglichkeiten und nicht der bereits erreichte Stand der Kriegsvorbereitungen geben den Ausschlag. In Begründung und Zielsetzung entspricht der Krieg, zu dem man sich jetzt entschließt, genau jenen Vorstellungen, die Richelieu schon im Sommer 1634 entwickelt hatte. Das belegen die Erläuterungen, die der P. Joseph am 8. Mai 1635 dem in Schweden weilenden Gesandten d'Avaux gab: „Die wahre Absicht des französischen Königs ist es, so schnell wie nur irgend möglich einen allgemeinen Frieden mit gegenseitiger Garantie für die Zukunft zu machen; das wird ein goldenes Zeitalter werden wie zur Zeit des Augustus. Das Mittel, das er hierfür angebracht hält, besteht darin, alle Arten von guten Friedensverhandlungen und -eröffnungen durch mehrere Armeen zu unterstützen, deren effektive Zahl sich auf 150000 Mann Fußvolk und 14000 Mann Reiterei beläuft, die alle ausgehoben sind, ohne die Streitkräfte der Holländer zu rechnen, die in dem Augenblick, in dem ich schreibe, schon im Felde stehen ..."[59].

[58] Déclaration du Roy sur l'ouverture de la Guerre contre le Roy d'Espagne, 6. 6. 1635. *Gazette de France,* 1635, Nr. 85, 335–342. – Manifeste contenant les justes causes que Sadite Majesté a eües de desclarer la guerre au Roy d'Espagne. *Le Mercure François* XX (1637), 948–959. *Du Mont* VI, Nr. LXIX, 105–107.

[59] AE, CP Suède 3, f. 149.

*Sven Lundkvist*

# Die schwedischen Kriegs- und Friedensziele 1632–1648

## I. Auffassungen und Ausgangspunkte

Die schwedischen Kriegs- und Friedensziele im Reich vom Tode Gustav Adolfs 1632 bis zum Friedensschluß 1648 umspannen ein weites Feld und sind im Laufe der Zeit unterschiedlich beurteilt worden. Den Ausgangspunkt bildeten dabei die Absichten des schwedischen Königs beim Eintritt in den Krieg. Fritz Dickmann faßte 1959 in seinem Werk „Der Westfälische Frieden" eine lange Diskussion in folgender Frage zusammen: „Kam er zur Rettung evangelischen Glaubens, ging es ihm um die Sicherheit Schwedens oder hatte er ausschweifende Eroberungspläne?"[1] Die Beurteilung der Entwicklung knüpft bei verschiedenen Verfassern an diese Motive und Ziele an.

Die Diskussion hat sich indessen auch in einem weiteren Rahmen bewegt, nämlich dem Aufstieg und Charakter der schwedischen Großmacht. Michael Roberts hat in seinem 1979 erschienenen Buch „The Swedish Imperial Experience, 1560–1718" an die ältere schwedische Schule angeknüpft, die vor allem die Sicherheitsaspekte zur Erklärung des schwedischen Imperiums hervorgehoben hat[2]. Klaus Zernack wiederum hat 1981 in einem Aufsatz „Schweden als europäische Großmacht" die handelspolitischen Aspekte hervorgehoben, die vor allem von jenen Forschern betont werden, die von Roberts zur neuen Schule der schwedischen Geschichtswissenschaft gerechnet werden. Danach sei die schwedische Politik von dem Bestreben geprägt worden, die Küstenzonen mit den großen Flußmündungen an der Ostsee zu beherrschen, mit den Worten Zernacks „als Grundlage eines Handelsverkehrsimperiums in der Ostsee, das seinerseits die finanziellen Mittel für steigende militärische Sicherungsaufgaben würde einbringen können, deren eine solchermaßen resourcenexpansionistisch begründete Ostseevormacht bedurfte"[3].

In dem bezeichneten engeren Rahmen sind in den letzten Jahren, teilweise im Anschluß an die Herausgabe der „Acta Pacis Westphalicae", mehrere Untersuchungen er-

[1] *Dickmann*, Frieden 47. Spätere Auflagen 1965 und 1972. Wo nicht anders angegeben, wird nach der Auflage von 1959 zitiert.

[2] *Roberts*, Experience, die Abschnitte „The Making of the Empire" und „The Unmaking of the Empire", bes. 19 ff., 123 ff.

[3] *Zernack*, 339 ff., das Zitat auf S. 340. Vgl. *Mediger*, 122–175. *Nilsson*, Gustav II Adolf 452, läßt die Frage nach den handelspolitischen Zielen offen, stellt aber fest, daß man die gewonnenen Positionen zu bewahren suchte.

schienen. Nicht zuletzt sind die Einleitungen zu den verschiedenen Bänden wichtig[4]. Sigmund Goetze veröffentlichte 1971 eine Arbeit über Axel Oxenstiernas Politik gegenüber Kaiser und Reich, in der er ausführlich die schwedischen Kriegs- und Friedensziele behandelte. Er sah in ihnen vor allem den Wunsch, Deutschland entlang der Ostsee für alle Zeit schwach zu halten und eine Aufsplitterung des Landes unter dem Vorwand der Religion und der Freiheit zu erreichen[5].

Michael Roberts hat 1982 die Kriegs- und Friedensziele in einem Aufsatz über Axel Oxenstiernas Tätigkeit in Deutschland 1632–1636 aufgegriffen. Sie konnten zusammengefaßt werden in den Begriffen satisfactio – der Übertragung großer deutscher Gebiete vor allem an der Ostseeküste an Schweden – und assecuratio – der Garantie gegen eine Wiederholung dessen, was in den 1620er Jahren geschehen war, als der Kaiser an die Ostsee vorgedrungen und zu einer Bedrohung Schwedens geworden war. Das ließ sich dadurch verwirklichen, daß Schweden eine starke Position in Deutschland gewann und als Mitglied eines oder mehrerer Reichskreise Zugang zu den deutschen Ständen erhielt. Wichtig wurden gegen Ende von Oxenstiernas Aufenthalt in Deutschland auch das Contentement der Soldateska und die Aufhebung des Prager Friedens vom Mai 1635, konkret formuliert in der Forderung nach Amnestie[6].

Auf schwedischer Seite gibt es keine moderne zusammenfassende Darstellung, die die neuesten Ansätze aufgreift; noch immer ist das Hauptwerk Claes Theodor Odhners Arbeit von 1875. Es gibt jedoch eine Reihe von Spezialuntersuchungen, die Licht auf Teilprobleme werfen[7]. Die jüngsten sind Roland Nordlunds 1971 und 1974 erschienene Arbeiten über die Kriegsfinanzen und den Heilbronner Bund und über die Satisfaktionsfrage und Pommern 1633. Sie sind in diesem Zusammenhang nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil sie herausarbeiten, wie Axel Oxenstierna die schwedische Politik in Deutschland änderte, um einen, wie es hieß, reputierlichen Frieden zustande zu bringen. Seine Absicht war es, Schweden aus dem Krieg herauszubringen und die Aufgaben statt dessen auf den Heilbronner Bund abzuwälzen[8].

Es liegt in der Natur der Sache, daß in einer Untersuchung über die Friedens- und Kriegsziele die näheren Ziele im Vordergrund stehen. Das Quellenmaterial besteht ja hauptsächlich aus Instruktionen und Verhandlungsberichten. Hinzu kommt, daß die führenden Staatsmänner nicht immer Anlaß gehabt haben, ihre Absichten offen mitzuteilen. Auch der Übergang zum deutschen Kriegsschauplatz trägt dazu bei, daß die deutsche Perspektive dominiert, selbst wenn das Gesamturteil von einem Abwägen aller Faktoren auszugehen hat. Sicherlich haben die schwedischen Ziele im Lauf der Zeit auch gewechselt.

[4] Siehe die Einleitungen von *Wermter, Kohl* und *Lorenz,* APW I 1, 193–203, II C 1, XIX–XXXII, II C 2, XXXI–XL, II C 3, XXV–LXI. Vgl. hierzu auch die Literaturübersichten bei *Dickmann,* Frieden ([3]1972) 585–596, und *Repgen,* Krieg 182–188, und *Repgens* Darstellung ibid. 169–182, bes. 175, 178, 179f.

[5] *Goetze.* Zur Charakteristik von Goetzes Arbeit s. auch *Roberts,* Experience 16, wo er über Goetze sagt, „whose spirited revival of some of the contentions of nineteenth-century Catholic historians represents a timely correction of the historiographical balance".

[6] *Roberts,* Oxenstierna 61–105, bes. 77–97.

[7] *Odhner.* Zur Ergänzung *Arnoldsson,* Fredspolitik, und *Lundgren.* Einen Überblick gibt *Tham.*

[8] *Nordlund,* Ombud. *Ders.,* Kontribution. *Ders.,* Avveckling.

A priori kann man annehmen, daß der Übergang von Gustav Adolf zu Axel Oxenstierna eine Veränderung bedeutete. Roland Nordlund und Michael Roberts stimmen darin überein, daß der Kanzler, anders als der König, nicht einen Umsturz in Deutschland bewirken wollte, sondern nach dem November 1632 seine wichtigste Aufgabe darin sah, einen vorteilhaften Frieden zustande zu bringen[9]. Der in Schweden sitzende Reichsrat wollte dagegen seit 1634 Frieden beinahe um jeden Preis haben. Nach seiner Rückkehr nach Schweden konnte Oxenstierna den Rat jedoch für seine Linie gewinnen. Seit Ende 1634 hatten sich zwei Alternativen herausgebildet: ein separates Abkommen mit dem Kaiser oder ein Universalfriede im Bündnis mit Frankreich. Im Februar 1638 wurde die Allianz mit Frankreich Wirklichkeit[10].

Eine Voraussetzung für kaiserlichen Friedenswillen wurde durch immer stärkeren militärischen Druck von seiten Schwedens und Frankreichs geschaffen. Für Gustav Adolf war es natürlich gewesen, gegen die kaiserlichen Erblande vorzustoßen, um den Kaiser für ein Abkommen reif zu machen[11]. Axel Oxenstierna konnte oder wollte nicht offensiv vorgehen. Mitte der dreißiger Jahre wurde er zu weitgehenden defensiven Maßnahmen gezwungen und konnte folglich seinen Friedensbemühungen keinen Nachdruck verleihen. Erst ab 1638/1639 kam es zu einem Umschwung. Die Erblande wurden erneut zum Ziel der Angriffe. Während der vierziger Jahre wuchs der schwedisch-französische Druck[12]. Der Zusammenhang zwischen militärischem Erfolg und Erfolg am Verhandlungstisch war eine Realität[13], oder wie Axel Oxenstierna es bei den Verhandlungen im Reichsrat im März 1647 ausdrückte: „Des Königs consilia werden durch unsere und die des Kaisers durch seine Armee geführt"[14].

In der internationalen Forschung hat die Tendenz bestanden, Schwedens Abhängigkeit von den französischen Subsidien und damit die Abhängigkeit des Landes von Frankreich hervorzuheben[15]. Sigmund Goetze geht sogar so weit, daß er Schweden gerade wegen seiner ökonomischen Abhängigkeit als ganz bedeutungslos und als einen Parteigänger Frankreichs bezeichnet[16]. Tatsächlich ist die schwedische Armee in erheblich höherem Maße, als sich vom Umfang der französischen Subsidien ergibt, vom deutschen Kriegsschauplatz abhängig gewesen. Das gilt in der Anfangsphase des Krieges und auch später. Die französischen Subsidien haben in offensiven Phasen zwar ihre Bedeutung gehabt, nicht zuletzt als Sicherheit für Anleihen, aber Geldmittel haben auch ohne Frankreichs Hilfe zur Verfügung gestanden[17]. Diese Feststellung hat auch politische und diplomatische Konsequenzen, nicht zuletzt für den einen der bei-

[9] *Nordlund,* Avveckling, passim. *Roberts,* Oxenstierna 95.
[10] *Roberts,* Oxenstierna 77–97; *Lundgren,* 99–148; *Rosén,* Rezension.
[11] Gustav Adolf an Axel Oxenstierna 8.10.1630, AOSB II 1, 654f.
[12] Försvarsstaben, Jankow, und *ders.,* Femern.
[13] *Kohl,* XXXVI.
[14] SRP 12, 60f.
[15] Siehe z.B. *Zeeden,* 172, der die Forschung nach dem Stand von 1970 zusammenfaßt.
[16] *Goetze,* 253f.
[17] *Lundkvist,* Krigsfinansiering, und *Böhme,* Geld 54–95, allgemein zur schwedischen Kriegsfinanzierung. Zur Rolle der französischen Subsidien bei offensiven Unternehmungen s. *Lundgren,* Kap. VIII, X und XII, sowie zur Präzisierung *Nilssons* Rezension von Lundgrens Arbeit 125–131.

den schwedischen Unterhändler auf dem Friedenskongreß, Johan Adler Salvius, der die französischen Subsidien verwaltete.

Die religiösen Aspekte konzentrierten sich allmählich immer mehr auf die juristischen Probleme. Der Frieden von Prag vom Mai 1635 hatte ein besonderes Reichsreligionsrecht geschaffen[18]. Für Schweden hatte Axel Oxenstiernas veränderte Politik, zu retten, was von dem Erreichten zu retten war, auch dazu geführt, daß die Religionsfragen auf den Heilbronner Bund übertragen worden waren und daß sie bei den Friedensverhandlungen in den vierziger Jahren unter die allgemeinen Verhandlungen gelegt wurden. Dort allerdings sollten der schwedische Standpunkt und der Einsatz seiner Unterhändler positive Ergebnisse zeitigen[19].

Der Frieden von Prag bedeutete eine Lösung unter anderen Vorzeichen als denen Oxenstiernas. Er war ein Kompromiß zwischen dem Kaiser und Kursachsen in den Fragen der Reichsverfassung, der Religion und gewisser territorialer Belange. Schweden und Frankreich sollten keine Möglichkeit erhalten, die deutschen Fragen zu beeinflussen[20].

## II. Die Ziele des Krieges und des Friedens

Die schwedischen Friedensziele wurden in den für die schwedischen Delegaten im Oktober 1641 ausgefertigten Instruktionen zusammengefaßt. Einige von ihnen waren bei früheren Verhandlungen mit dem Kaiser erreicht worden. Dazu gehörten die Beendigung des Krieges und das Niederlegen der Waffen, die Reduktion der alten Freundschaft, die Freiheit des Handels, der Austausch der Gefangenen und die Restitution für die Offiziere, die Gustav Adolf gefolgt waren und aus den kaiserlichen Erblanden oder aus Gebieten stammten, die ihm unterstanden. Drei Hauptforderungen gab es jedoch, über die man sich nicht hatte einigen können: die Amnestie oder assecuratio pacis, die satisfactio coronae und die satisfactio militum[21]. Die Instruktionen spiegeln die in verschiedener Form früher vorgetragenen schwedischen Wünsche, zugleich auch die inzwischen gemachten Erfahrungen. Sie haben daher eine Komplexität, die die anschließenden Friedensverhandlungen keineswegs vereinfachen. Es ist deshalb nötig, sie näher zu untersuchen.

Die Ursprünge der schwedischen Kriegsforderungen: assecuratio pacis, satisfactio coronae und satisfactio militum, sind embryonal schon sämtlich vor dem schwedischen Eintritt in den Dreißigjährigen Krieg vorhanden.

Als Gustav Adolf 1624 das Angebot erhielt, in eine evangelische Allianz gegen den Kaiser einzutreten, machte er zur Bedingung – abgesehen davon, daß er für sich allein die militärische Führung beanspruchte –, daß er je einen deutschen Hafen an der Ostsee und Nordsee als Sicherheit gegen Dänemark erhalten sollte, am liebsten Wismar

[18] Zusammenfassend *Repgen,* Krieg 179f.
[19] Zu diesen Verhandlungen *Dickmann,* Frieden, passim.
[20] Zusammenfassend *Repgen,* Krieg 179.
[21] Die Instruktionen in APW I 1, 231–266, deutsche Übersetzung 291–322.

und Bremen[22]. Diese Problematik sollte, wie später zu zeigen ist, bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück wiederkehren und betraf dann sowohl die assecuratio pacis wie auch die satisfactio coronae.

Im Briefwechsel zwischen Gustav Adolf und Axel Oxenstierna 1627–1628 wurde der Krieg mit dem Kaiser als unvermeidlich angesehen. In zwei Briefen an den Reichskanzler vom Monatswechsel März/April 1628 erörterte der König die Gründe für und wider ein Eingreifen in Deutschland. Von Vorteil war es, daß ein schwedisches Feldheer in Norddeutschland Wallensteins Armee daran hindern würde, gegen Preußen vorzustoßen, wo Schweden militärisch stark engagiert war, daß es Schwedens Grenzen schützen, Möglichkeiten zur Hilfeleistung an Dänemark bieten und die norddeutschen Städte daran hindern würde, sich dem Kaiser in die Arme zu werfen. Die Nachteile waren durchweg ökonomischer Art: eine so große Armee, wie sie für den Feldzug benötigt wurde, erforderte große Barmittel, die Schweden unmöglich aufbringen konnte, und man konnte auch nicht mit Kontributionen von den Städten rechnen, die im übrigen schwedische Hilfe nicht begehrt hatten. Ein dauerhafter Frieden war jedoch nicht zu erwarten, und die Kriege in Europa waren ineinander verschlungen. Wie sollte man da die Mittel aufbringen, um sich den Kaiserlichen widersetzen zu können? Kein Königreich und keine Republik war so mächtig und reich, daß sie es allein schaffen konnte. Der einzige Ausweg bestand darin, wie es die Kaiserlichen in Deutschland taten, die Mittel zur Vernichtung der Feinde in einem anderen Land zu sammeln. Der Krieg mußte sich selbst ernähren, sonst ließe sich das, was man begonnen habe, kaum zu einem glücklichen Schluß führen. Wallenstein hatte das Modell geliefert. Statt des immer stärker heimgesuchten Preußen käme Deutschland in Frage[23].

Der Briefwechsel dieser Jahre enthält also die Grundlage auch für die späteren Forderungen nach assecuratio und satisfactio militum. Um sich zu schützen, mußte man in Deutschland mit einer großen Armee eingreifen, die auf deutschem Boden versorgt und instand gehalten werden sollte.

In der Forschung stimmt man auf schwedischer und deutscher Seite darin überein, daß die Verteidigungskonzeption auch ihre offensiven Züge hatte. Gustav Adolfs Eingreifen zur Verteidigung Schwedens und seiner Glaubensverwandten verwandelte sich mit der Zeit zu einem Eroberungszug in Deutschland. Satisfactio wie assecuratio sollten tiefe Eingriffe in die inneren Verhältnisse Deutschlands bedeuten und richteten sich gegen die Mehrzahl der deutschen Stände. Ein corpus evangelicorum unter schwedischer Führung und ein habsburgisches Kaisertum waren miteinander nicht zu vereinbaren. Zugespitzt mußte es zur Auflösung des Reiches oder zur Einsetzung eines schwedischen Kaisers führen. Nach der Schlacht bei Breitenfeld 1631 bot der Kurfürst von Sachsen Gustav Adolf die Kaiserwürde an. Lützen schuf in dieser Hinsicht eine neue Situation[24]. Auf schwedischer Seite hatte man aber weiterhin das Pro-

[22] *Ahnlund,* Gustaf II Adolf 274f.

[23] Gustav Adolf an Axel Oxenstierna 31.3., 1.4.1628, AOSB II 1, 387ff., 395ff. Vgl. *Lundkvist,* Krigsfinansiering 413ff.

[24] Zur schwedischen Auffassung zusammenfassend *Tham,* 185–234 und 387ff., und zur deutschen *Dickmann,* Frieden 47f.

blem, wie der Frieden gewonnen und abgesichert werden sollte. Welche Form sollten die assecuratio und satisfactio erhalten?

### *1. Assecuratio pacis*

Die assecuratio pacis war kurz vor Gustav Adolfs Tod auf folgende Weise beschrieben worden: Aufhebung des kaiserlichen Edikts über die Kirchengüter von 1629, Restitution der deutschen evangelischen Fürsten und Stände, denen ihre Gebiete und Rechte genommen waren, Wiederherstellung des geistlichen und weltlichen Friedens gemäß den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 sowie Behebung der Gravamina[25]. 1637 hatte sich die Terminologie verändert, nun hieß es Amnestie, Restitution und Sicherheit, und man ging von den veränderten Verhältnissen nach dem Frieden von Prag aus. Der Hauptinhalt aber war derselbe, oder wie es in der Instruktion für die schwedischen Kommissare hieß: „Für uns ist in Betracht zu ziehen, daß wir keine Sicherheit zu erwarten haben, es sei denn, daß Deutschland seine frühere Gestalt erhält"[26]. Die Rückkehr zu den früheren Verhältnissen in Deutschland war der Ausgangspunkt für die schwedischen Bemühungen.

In der Hauptinstruktion für die Friedensverhandlungen findet man 1641 dieselbe Perspektive. Allen muß klar werden „die Notwendigkeit der Generalamnestie ... um für jetzt und in Zukunft alle Ursache und allen Anlaß zu beseitigen, um das römische Reich zu befrieden, ihm den Frieden zu bewahren und um fremden benachbarten Kronen und Königreichen alle Not und allen Zwang zu nehmen, wiederum in einen Krieg zu geraten". Schweden und Frankreich müßten aus diesem Krieg in Ehren herauskommen, und da die Amnestie die Ursache dafür sei, daß der Krieg so lange geführt worden sei, müsse man sie nun im Interesse eines ehrenhaften Friedens erreichen. Auf deutscher Seite müsse man zu der Einsicht gezwungen werden, daß man diese Gelegenheit nicht versäumen dürfe, „die uralte, nun gleichsam mit Füßen getretene Freiheit wiederum aufzurichten"[27].

Aus schwedischer Sicht war also die Rückkehr zu früheren Verhältnissen eine Voraussetzung für Frieden und Sicherheit. Aus anderer Sicht bedeuteten die schwedischen Ziele, daß die vom Kaiser seit 1618 durchgesetzten Reichsreformen aufgehoben und Eingriffe in Deutschlands innere Verhältnisse vorgenommen werden sollten[28].

Da der Friede von Prag 1635 die allgemeine Stellung des Kaisers im Reich sehr gestärkt hatte, mußte er nach schwedischer Auffassung aufgehoben werden: „Dieser Artikel der Universalausdehnung der Amnestie und der Aufhebung des Prager Friedens

[25] Leges seu conditiones pacis universalis per Germaniam, September 1632, AOSB I 1, 540ff. Vgl. dazu auch *Dickmann,* Frieden 149–153 und 539.
[26] Instruktion für Sten Bielke und Johan Adler Salvius März 23/April 2 1637, APW I 1, P. 11, S. 214, deutsche Übersetzung ibid. 277.
[27] Hauptinstruktion für Johan Oxenstierna, Johan Adler Salvius und Ture Bielke 1641 Oktober 5/15, ibid. P. 29, S. 246, deutsche Übersetzung ibid. 304f.
[28] *Goetze,* 203f.

muß mit allem Eifer und Ernst behandelt (werden)", so daß „Ihrer K. M:t lebhafte und bereitwillige Anteilnahme am gemeinen Wesen sowie an der Befreiung und der Wiedereinsetzung der Unterdrückten" ganz deutlich würde[29].

Das Ziel mit der assecuratio pacis war während der ganzen Zeit, die Dominanz des Kaisers zu brechen, vor allem im norddeutschen Raum, und das Gleichgewicht entlang der südlichen Ostseeküste, der sog. Seekante, unter gebührender Berücksichtigung der schwedischen Interessen wiederherzustellen. Von deutscher Seite hat man das bisweilen als Heuchelei betrachtet[30]. Es gibt aber besonders auch auf schwedischer Seite die Auffassung, daß die Ziele eine Voraussetzung für Schwedens Sicherheit und Einfluß in Deutschland seien[31]. Die Amnestie hatte ein doppeltes Ziel: sie sollte Balance zwischen dem Kaiser und den Ständen und Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Konfessionen und zwischen verschiedenen Gruppierungen im Kurfürstenkolleg und auf dem Reichstag herstellen. Verfassungsrechtlich war Schwedens Programm: 1. Rückkehr zum Augsburger Religionsfrieden (pax religionis et profana), zu Reichstagsabschieden und Rezessen, kaiserlichen Wahlkapitulationen, Kreisbeschlüssen und den alten Freiheiten, Immunitäten und Privilegien der Reichsstände, 2. die Bindung des Kaisers in allen wichtigen Reichsangelegenheiten an die Zustimmung der versammelten Reichsstände, und 3. die Anerkennung eines jeden Staats und seines Rechts, als Mitglied des Heiligen Römischen Reichs eine eigene Außenpolitik zu führen (jus pacis et belli)[32].

Jus pacis et belli bedeutete ein kollektives Entscheidungsrecht der gesamten Stände und unterstrich, daß jeder Staat Herr seiner selbst war und außenpolitisches Selbstbestimmungsrecht hatte. Damit hatten sie alle das Recht, an den Friedensverhandlungen und -beschlüssen teilzunehmen, und waren unabhängig von der Zentralgewalt des Kaisers. In Axel Oxenstiernas Augen waren die deutschen Stände völkerrechtlich ein Bund freier und gleichberechtigter Staaten sub jure feudi, um Frieden und Gerechtigkeiten zu wahren. Die Kurfürsten waren frei, aber nicht auf dieselbe Weise souverän wie z. B. Schweden. Bündnisse zwischen ihnen und Schweden waren keine Privatverträge, sondern völkerrechtlich verbindliche zwischenstaatliche Bündnisverträge. Nach dem Frieden von Prag begann man schwedischerseits die Opposition der übrigen Reichsstände gegen die Kurfürsten zu unterstützen[33].

Assecuratio pacis sollte Schweden auch Möglichkeiten eröffnen, in Zukunft in Deutschland einzugreifen. Deshalb war es notwendig, die südliche Ostseeküste und ihre Häfen zu erwerben, die Reichsstandschaft zu gewinnen und mehr oder minder deutlich eine führende Stellung in Form eines Direktoriums für Schweden zu beanspruchen. Militärisch bedeutete es, daß man einen strategischen Ausgangspunkt gegen den Kaiser und das Reich und eine Verteidigungsbasis gegen Feinde an der Ostsee erhielt. Der Kaiser sollte dadurch neutralisiert werden. Eine schwedische Reichsstand-

[29] APW I 1, P. 31, S. 247, vgl. P. 30, S. 246f. Deutsche Übersetzung ibid. 305.
[30] *Goetze,* 215.
[31] Vgl. *Odhner,* 106 und *Goetze,* 215f.
[32] Dazu *Dickmann,* Frieden 148–153 und *Goetze,* 220f.
[33] *Dickmann,* Frieden 142–148 und *Goetze* 224ff.

schaft bedeutete außerdem, daß man Einblick in die Absichten der Stände und Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung erhielt[34].

Die Expansion der kaiserlichen Macht während des Dreißigjährigen Krieges blieb nicht unbemerkt in Europa. Wenige hatten ein Interesse daran, diese Entwicklung zu fördern, im Gegenteil wünschten die meisten, sie zu verhindern. Das galt nicht zuletzt von Schweden, Frankreich und den Niederlanden, aber auch von einigen anderen Staaten wie Dänemark und Polen. Vor allem zwischen Schweden und Frankreich bestand eine Interessengemeinschaft im Wunsch nach einem europäischen Gleichgewicht. Ihre Ziele stimmten darin überein, daß die Selbständigkeit und das jus pacis et belli der einzelnen deutschen Fürsten und Stände anerkannt werden und der Kaiser in allen wichtigen Fragen an die Stände gebunden werden sollte. Dagegen war Schweden nicht an der französischen Forderung interessiert, ein reines Wahlkaisertum einzuführen[35]. Zwischen den jura statuum der Stände und der assecuratio bestand ein enger Zusammenhang, was bei den Verhandlungen auf dem Friedenskongreß ganz deutlich und für die erzielten Lösungen entscheidend werden sollte[36].

Es ist hier auch zu beachten, daß die französischen Unterhändler in der Schlußphase des Friedenskongresses bedeutend weniger als die schwedischen an den verschiedenen Gravamina der Stände interessiert waren. Letztere engagierten sich auf ganz andere Weise. Der kaiserliche Hauptunterhändler Maximilian von Trautmannsdorff vertrat den katholischen Standpunkt, wonach die inneren deutschen Angelegenheiten die von auswärts kommenden Mächte nichts angingen, und er versuchte deshalb konsequent zu verhindern, daß die oben referierten Standpunkte Gehör fanden. Andererseits erkannten die evangelischen Stände die ihnen drohende Gefahr[37]. Die deutschen Stände waren deshalb in ihrer Auffassung gespalten, sie sahen die Gefahr, aber auch die Möglichkeiten der Notwendigkeit. Wie man den schwedischen Standpunkt und das schwedische Interesse auch interpretiert, als Theaterspiel oder als Realität, für die Verhandlungen ergaben sich daraus Konsequenzen. Trautmannsdorff mußte seinen ursprünglichen Standpunkt aufgeben. Das Gleichgewichtsdenken konnte auch einen Nachteil für Schweden bedeuten. Dieser Fall trat bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück ein, als Frankreich trotz seiner Allianz mit Schweden sich den schwedischen Wünschen aus Furcht, der Verbündete könne eine allzu dominierende Stellung bekommen, widersetzte. Dasselbe taten auch die Niederlande und eine Reihe anderer Staaten[38].

Der Gleichgewichtsgedanke war zuerst in Italien im 15. Jahrhundert aufgetaucht. Die physikalischen Voraussetzungen waren zu jener Zeit bereits hinreichend, um das Wort in diesem Sinne zu verwenden. Später sollte es in Frankreich übernommen werden, wo es u.a. für die Beurteilung der französisch-spanischen Politik wichtig wurde. In den 1620er Jahren und bis zum Frieden von Prag 1635 wurde es auch in Deutsch-

[34] Vgl. *Goetze,* 230ff.
[35] *Dickmann,* Frieden 148–163 und *Goetze,* 245ff.
[36] *Dickmann,* Frieden 169–172, 175f., 185f., 332–336, 339–343 und 564.
[37] Vgl. *Kohl,* XXXI f., *Dickmann,* Frieden, Kap. 11–13 passim.
[38] Siehe dazu u.a. *Kohl,* XXXV; *Lorenz,* XXXIIIff., XXXIX, LXIII.

land immer gebräuchlicher. Der Begriff aequilibrium oder dergleichen wurde neben älteren Ausdrücken wie securitas et quietas imperii benutzt[39]. Typisch ist Axel Oxenstiernas Äußerung gegenüber den Ständen im März 1634: „das sowohl die stände des heyl. Röm. reichs als alle angräntzende christliche monarchen, potentaten unnd republiquen in ruhe und sicherheit ... und die gantze evang. christenheit in gerechten aequilibrio erhalten wurden"[40]. Der Begriff aequilibrium begegnet auf schwedischer Seite in verschiedenem Zusammenhang seit 1633[41]. Einer dieser Belege soll ausführlicher diskutiert werden.

Im September 1646 schrieb der schwedische Unterhändler Johan Adler Salvius an Königin Christina im Hinblick auf die aktuelle Situation, man beginne, Schweden als eine Gefahr für das europäische Gleichgewicht zu betrachten. „Primum pricipium status ist, daß in aequilibrio singulorum consistit securitas universi. Wenn einer bei den anderen zu mächtig und formidabel zu werden beginnt, werfen diese sich per uniones und foedera in eine Waagschale, um ihn aufzuwiegen und die Balance zu halten"[42]. Aller Sicherheit würde deshalb auf dem Gleichgewicht zwischen den einzelnen Staaten beruhen. Das läßt sich zusammenstellen mit dem, was Axel Oxenstierna im Mai desselben Jahres im schwedischen Reichsrat ausrief: „Nun ist securitas, daß Deutschland nicht absolut wird, sonst gehen die Schweden, Dänemark und die anderen unter"[43]. Offensichtlich gehören hier securitas und aequilibrium zusammen. Securitas wird dem Frieden gleichgestellt und hat ihre Voraussetzung im Gleichgewicht.

Das Wort securitas war gegen Ende des Mittelalters immer wesentlicher in Zusammensetzungen mit dem Wort Frieden geworden, nicht zuletzt in der Verbindung pax et securitas. Während des 16. und 17. Jahrhunderts sollte es im Zusammenhang mit Frieden ein Schlüsselbegriff werden, oft identisch mit Frieden. Ja, in den Schriften des Thomas Hobbes, sowohl in dem 1642 erschienenen De cive wie auch in dem 1651 gedruckten Leviathan bezeichnete securitas pacis das Wesen des Friedens teils als eines faktischen Zustands, teils als Gefühl der Sicherheit[44].

Der Gedanke eines europäischen Gleichgewichts ist deshalb wichtig zum Verständnis des Friedens und seiner Problematik. Die Worte aequilibrium und securitas werden nicht zufällig verwendet. Sie sollen später im Zusammenhang der geplanten Garantien für den kommenden Frieden diskutiert werden. Die Betonung von Frieden und Sicherheit hat selbstverständlich auch Konsequenzen für die Beurteilung des Charakters der schwedischen Großmachtstellung. Auch hierauf wird noch zurückzukommen sein, und zwar im Zusammenhang mit der Debatte über den gerechten Krieg.

[39] *Fenske,* 959–968.
[40] AOSB I 11:1, 531.
[41] Beispielsweise Axel Oxenstierna an Christian IV. von Dänemark 20.5.1633, AOSB I 8, 551, Instruktion für Johan Adler Salvius 2.1.1638, Riksregistraturet fol. 2'.
[42] APW II C 2, 447.
[43] SRP 11, 359.
[44] *Janssen,* Friede 543–560.

## 2. *Satisfactio coronae*

Die schwedische Satisfaktionspolitik enthielt ein starkes sicherheitspolitisches, zugleich auch ein handelspolitisches Element. Das gilt nicht zuletzt von der satisfactio coronae. Die sog. Seekante bildete ein grundsätzliches Ziel in allen territorialen Forderungen schwedischerseits, auch in den 1630er Jahren, als man vom Kaiser und seinen Verbündeten am stärksten bedrängt war. Die Sicherheit hängt mit dem zusammen, was oben bereits im Zusammenhang mit der assecuratio pacis festgestellt worden ist[45]. Es ging darum, den Frieden zu sichern, zugleich aber auch militärisch und ökonomisch einen Ausgangspunkt gegen den Kaiser und andere zu gewinnen und Schutz für das Mutterland in Form von Gebieten zu erhalten, die den ersten Stoß abfangen konnten. Dazu kam besonders in den 1630er Jahren noch die Furcht vor kaiserlichen Flottenoperationen, die von der Südküste der Ostsee gegen Schweden und schwedische Interessen gerichtet werden konnten[46].

In kritischen Situationen, wie in den Jahren um 1635, war man von schwedischer Seite bereit, die assecuratio pacis der satisfactio coronae zu opfern, die in Form von Land oder Geldern erfolgen und deren Auszahlung durch in territorialem Besitz abgesicherte Hypotheken garantiert werden sollte[47]. Auch später bei den Verhandlungen in Osnabrück und Münster war das in den ursprünglichen Instruktionen angegeben[48]. Diese Feststellung steht im Widerspruch zu den Resultaten mancher Forscher, nach denen die assecuratio pacis der satisfactio übergeordnet gewesen sei[49]. Tatsächlich traten in bestimmten Situationen aber die Prinzipien hinter den konkreten, pragmatischen Lösungen zurück. Es ist aber offenkundig, daß hier eine Spannung zwischen Zielen und Mitteln besteht.

Bei den Verhandlungen in Nürnberg im September 1632 wurde ganz Pommern als schwedisches Ziel angegeben. Man wollte das Gebiet iure perpetuo haben und als ein Reichslehen[50]. Die Forderungen sollten dann in etwas veränderter Form wieder vorkommen[51].

In der Hauptinstruktion für die Unterhändler auf dem Friedenskongreß wurde 1641 ausführlich die Notwendigkeit der Satisfaktion begründet: Gustav Adolf habe zugunsten der deutschen Stände gegen Wallenstein interveniert, der Kurfürst von Sachsen und mehrere Stände hätten um Hilfe und Bündnis gebeten, der gute Verlauf habe Schwedens Ansprüche bestätigt, in der Allianz mit Sachsen sei Gustav Adolf Sa-

[45] Siehe oben S. 224f.

[46] Vgl. die Instruktion für Bielke und Salvius 23.3.1637, Memorial für Salvius 14.9.1637, APW I 1, 215f., 230, deutsche Übersetzung ibid. 278, 291.

[47] Siehe die Instruktionen 23.3.1637 P. 16, 5.10.1641 P.6, ibid. 215, 260, deutsche Übersetzung 278, 316.

[48] Ibid. 260, deutsche Übersetzung 316.

[49] So *Goetze* im Abschnitt „Der Vorrang der Assekuration gegenüber Contentement und Satisfaktion", 235–240. Vgl. aber auch *Dickmann,* Frieden 153, der die gegenteilige Ansicht vertritt.

[50] AOSB I 1, P. 11, S. 541.

[51] Siehe das Memorial für Johan Adler Salvius 28.4.1636, P. 11 und 13, Instruktion für Sten Bielke und Johan Adler Salvius 23.3.1637, P. 14–16, Memorial für Johan Adler Salvius 14.9.1637, P. 8, APW I 1, 207, 215, 228f., deutsche Übersetzung 270, 277f., 289.

tisfaktion versprochen worden, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hätten zuvor eine solche anerkannt, Festungen und andere Plätze würden für die Krone Schwedens gefordert und man könne sie ohne angemessene Entschädigung nicht aufgeben, womit der Kurfürst von Sachsen früher auch einverstanden gewesen sei. Würde nun der Satisfaktionsgedanke akzeptiert, dann sollten die Unterhändler hervorheben, daß die Satisfaktion nicht zu gering ausfallen dürfe, sondern am besten ein ansehnliches Fürstentum in Deutschland sub jure feudi a caesare et imperio cognoscendi sein solle. Pommern war in diesem Sinne ein passendes Fürstentum. Es hatte eine für Schweden geeignete Lage, sein Fürstenhaus war ausgestorben und die Prätendenten konnten sich mit etwas anderem zufrieden geben, „weil nun auch Ihre K. M:t im Besitz des Herzogtums ist, mit Verträgen und Bündnissen hineingekommen und nicht anders als mit Waffen oder Verträgen herauszubringen ist, weswegen das billigste ist, es in den Händen Ihrer K. M:t zu belassen". Die Kommissare sollten in dieser Frage Unterstützung bei Frankreich und den Ständen suchen, so daß man mit Pommern zu einem Ergebnis komme und „daß ein richtig abgefaßter Lehnsbrief, so wie er für andere solche kurfürstliche Lehen ausgegeben zu werden pflegt, ausgestellt und gemeinsam mit dem Vertrag desgleichen unter Hand und Siegel des Kaisers in feierlichster Form ausgehändigt wird, und zwar mit allen denjenigen, in keinem Punkte geschmälerten Rechten und Gerechtsamen, kraft welcher die ausgestorbenen Herzöge von Pommern das Land besessen haben, eher mehr, aber nicht weniger"[52].

In den Nebeninstruktionen wurden die schwedischen Ansprüche auf Pommern unterstrichen und präzisiert. In ihnen wurden auch einige andere Gebiete aufgeführt, dann aber zugunsten Pommerns fallengelassen. Dazu gehörten die später so aktuellen Bremen und Verden[53]. Beide waren früher schon zur Sprache gebracht worden, und zwar 1624 und 1634, um zur Kontrolle Dänemarks dienen zu können[54].

Als Schweden zum Jahreswechsel 1645/1646 seine territorialen Satisfaktionsforderungen überreichte, waren die Ansprüche gestiegen: ganz Pommern, die Stadt Wismar mit den umliegenden Ämtern, Schlesien und die geistlichen Stifte Bremen und Verden, das alles sollte als Lehen vom Kaiser empfangen werden und zum römisch-deutschen Reich gehören[55]. Die langen und verwickelten Verhandlungen brauchen hier nicht verfolgt zu werden. Es sei nur festgehalten, daß man schwedischerseits nachgeben mußte, vor allem als Frankreich sich in den Weg stellte. Von den schwedischen Forderungen blieben zum Schluß Pommern, die Stifte Bremen und Verden und die Stadt Wismar mit der Umgebung übrig. Im Oktober 1646 war man sich im großen und ganzen über die Abtretung Bremens, Verdens und Wismars einig, das eigentliche

[52] Hauptinstruktion für Johan Oxenstierna, Johan Adler Salvius und Ture Bielke 5./15. Oktober 1641, P. 33–38, S. 247–251, die Zitate P. 36 und 38, 251, deutsche Übersetzung 306–309 bzw. 308, 309.

[53] Nebenmemorial 1 5./15. Oktober 1641, geheime Nebeninstruktion, Nebenmemorial 2, 256f., 258–260, 261–266, deutsche Übersetzung 313–322.

[54] Zur Situation 1624 s.o.S. 222f. und 1634 Reichsrat an Axel Oxenstierna 14.1.1634, Historiska handlingar 29, 10. Vgl. Gustav Adolf 1630, AOSB II 1, 580, und Axel Oxenstiernas Memorial für Lars Grubbe 2.2.1634 P.6, AOSB I 11, 180, und *Goetze,* 232f.

[55] *Kohl,* XXXIII.

Hindernis bildete Pommern. Trautmannsdorff war bereit, Schweden ganz Pommern zu überlassen und die brandenburgischen Ansprüche zu übergehen. Frankreich und andere Länder wie die Niederlande, Dänemark und Polen widersetzten sich. Am 8./18. Februar 1647 wurden die Verhandlungen beendet. Vorpommern und die Gebiete östlich der Odermündung fielen an Schweden, dagegen nicht die übrigen Teile Hinterpommerns[56]. Im endgültigen Friedensvertrag wurde diese Regelung 1648 bestätigt[57].

Schweden hatte also Gehör für die satisfactio coronae gefunden. Man war Mitglied des deutschen Reichs mit allen Rechten, die einem Landesfürsten auf dem Reichstag und in den Kreisen zustanden. Man hatte Gebiete gewonnen, die als Ausgangspunkt für militärisches und diplomatisches Eingreifen in Deutschland dienen konnten. Man hatte Gebiete gewonnen, die auch als Schutz für das schwedische Mutterland und politisch, ökonomisch und militärisch als Stützpunkt für schwedische Interessen in anderen Teilen des Ostseeraums dienen konnten. Es bestand eine Basis für schwedisches Streben nach dem dominium maris Baltici, auch wenn Schwedens Nachbarn sich einem schwedischen mare clausum ökonomisch und politisch energisch widersetzten.

### *3. Satisfactio militum*

Gustav Adolfs und Axel Oxenstiernas Ziel, den Krieg sich selbst tragen zu lassen, bedeutete, daß die Kosten für die Armee auf den Kriegsschauplatz abgewälzt wurden. Eine erfolgreiche Kriegführung erforderte große Armeen und auch entsprechende Gebiete, die die Soldateska versorgen konnten. Die Voraussetzung bestand für Schweden zum großen Teil in einer Offensive, die zum Erwerb guter Versorgungsgebiete führen konnte. Der Kaiser und seine Alliierten befolgten dasselbe Prinzip[58]. Solange man Erfolg hatte, ließen sich die Versorgungsprobleme lösen. Als der Erfolg aber nachließ, wurden die Probleme nur um so größer. Im Frühjahr 1633 hatte man auf schwedischer Seite große Schwierigkeiten, mit den Forderungen der Armee fertig zu werden. Offiziere und andere forderten recompense, d.h. Belohnung für den geleisteten Einsatz. Die Lage ließ sich dadurch stabilisieren, daß in den eroberten Gebieten Land in Form von Donationen vergeben wurde. Diese Donationen gingen jedoch zu einem großen Teil an zivile Beamte in schwedischem Dienst[59].

Im Sommer 1635 befand man sich abermals in der Situation, daß die Armee Auszahlung und Belohnung verlangte. Die Lage wurde nun äußerst kritisch, und man nahm Axel Oxenstierna persönlich als Pfand. Der Frieden von Prag warf seinen Schatten, denn die Offiziere fürchteten, daß sie bei einem Friedensschluß ihre Forderungen nicht erstattet bekommen würden. Die schwedische Führung befürchtete eine Meuterei. Im August 1635 kam es schließlich zu einer Vereinbarung zwischen Axel Oxen-

[56] Weiterhin *Kohl,* XXXIII–XXXIX, und *Lorenz,* XXV–XLIV, mit Hinweisen auf die Ausgaben der schwedischen Korrespondenz usw. Vgl. *Odhner,* 122–185.
[57] Sverges traktater VI 1, 373 ff.
[58] *Lundkvist,* Krigsfinansiering 397 f. mit Literaturangaben.
[59] *Nordlund,* Ombud 346–410, 425–451.

stierna und Johan Banér auf der einen und den führenden deutschen Offizieren auf der anderen Seite. Die Offiziere gelobten der Krone Schweden Treue, bis man von schwedischer Seite einen sicheren Frieden und Satisfaktion erreicht habe. Der Reichskanzler und der Feldmarschall versprachen ihrerseits im Namen der Krone, keinen Frieden ohne Kenntnis und Beteiligung der Armee zu schließen. Bevor ein Friedensvertrag zustande kommen könne, sollte mit der Armee verhandelt und ihr Konsens eingeholt werden. Außerdem versprach man von schwedischer Seite, daß die Offiziere nicht im Stich gelassen werden, sondern ihren „retraicte auf die Crohn Schweden nehmen, und alda nach eines jeden meriten und der müglichkeit mit gelth oder güttern recompensiret werden soll"[60].

Die Vereinbarung vom August 1635 wurde zwar erzwungen durch die für den Reichskanzler prekäre Situation. Nichtsdestoweniger hatte sie entscheidende Bedeutung für die Zukunft. Axel Oxenstierna war handgreiflich mit den Forderungen der Armee in Berührung gekommen und hatte sich ihnen fügen müssen. Unter seiner politischen Führung sollten sie eine greifbare Realität bleiben. Letzten Endes übernahm das schwedische Mutterland die Garantie, falls die Last nicht auf andere abgewälzt werden konnte[61]. Hinzu kam die Notwendigkeit, jetzt und in Zukunft über eine gute Armee zu verfügen. Ohne sie konnte der Krieg nicht geführt und der Frieden nicht erreicht werden. Dazu kam noch ein weiterer Umstand.

Unter Gustav Adolf erfolgte in Schweden der Übergang zur Geldbesoldung der Beamten, ergänzt durch Gnadenerweise in Form von Donationen[62]. In der schwedischen Verwaltung in Deutschland mußten die zivilen Beamten auf entsprechende Weise recompense oder Gnadenerweise erhalten. Die Folge war das Aufkommen eines umfangreichen Donationswesens, durch das Zivil- und Militärbeamte für ihre Dienste belohnt wurden. Dieses System trat 1633 bei der Donauarmee in Erscheinung und steckte hinter den Forderungen der Offiziere in Form der satisfactio militum. Da die schwedische Krone nicht über genügend Mittel in der Heimat verfügte, mußte sie es dahin bringen, daß man das Benötigte auf dem Kriegsschauplatz, d. h. in Deutschland erhielt.

Es handelte sich um diese Realitäten, die die schwedischen Staatsmänner zu berücksichtigen hatten. Damit hing ein anderes Problem zusammen: die Abwälzung der Kriegskosten auf die Zukunft. Anleihen und Kredite mußten zurückgezahlt werden. Das konnte im Rahmen des Kriegsfinanzierungssystems auf die eine oder andere Art erfolgen, solange Krieg herrschte – was geschah aber, wenn man eines Tages nicht mehr auf einen Kriegsschauplatz zurückgreifen konnte? Mit den Friedensverhandlungen wurde deshalb auch die Notwendigkeit verknüpft, die Armee bei Laune zu halten,

[60] Vereinbarung 11.8.1635, AOSB I 13, 482–485, Sverges traktater V 2, 325–333, das Zitat auf 328. Vgl. AOSB I 14, 215 f., 231 ff.

[61] *Dickmann,* Frieden 422 meint, die Teilnahme der Offiziere an den Friedensverhandlungen hänge damit zusammen, daß sie auf dem schwedischen Reichstag vertreten gewesen seien. In der Vorrede zur zweiten Auflage seines Werks, XVII, hat er an seiner Auffassung festgehalten trotz der Einwände, die *Roberts* gegen dieses Mißverständnis vorgebracht hat (in Rezension 685). Dickmanns Auffassung läßt sich nicht halten.

[62] *Nilsson,* Förläning 418–427, 432–438.

damit sie der Führung vertraute. Eine Voraussetzung war dabei, daß den Offizieren Auszahlungen und bereits verliehene oder zukünftige Belohnungen und Donationen garantiert werden konnten. Das bedeutete für Schweden, daß man Gebiete in Deutschland und/oder große Geldsummen im Frieden gewinnen mußte, um die Armee und die zivile Verwaltung befriedigen zu können[63].

Auf diesem Hintergrund sind die schwedischen Instruktionen zu sehen, die zu verschiedenen Zeitpunkten in der Frage der satisfactio militum oder, wie es auch hieß, des contentements der Soldateska ergingen. Sie gehen durchweg davon aus, daß diese Frage gelöst sein muß, bevor man einen Frieden abschließen kann. Die Lösungen können variieren: Auszahlung von Monatssold an alle oder nur an die geworbenen Verbände, während die einheimischen Truppen in der Heimat abgefunden werden sollten[64]. In der Hauptinstruktion für die Unterhändler sollten die Gründe für das contentement der Soldateska sorgfältig entwickelt und ihre Höhe mit dem Feldmarschall und der Armee diskutiert werden. Am einfachsten sei es aber, wenn man nur einige Monate Sold auszahle und im übrigen nur den Generälen und einer Reihe wichtiger Offiziere ein besonderes Contentement gewähre. Außerdem wurden Vorschriften für Garantien, für ehemalige Soldaten und Offiziere in schwedischem Dienst, für die Abdankung der Armee, für den Unterhalt der Garnisonen an der sog. Seekante und für den Abzug bzw. die Beibehaltung bestimmter Regimenter auch nach dem Friedensschluß ausgefertigt[65].

Eindeutiger war die Diskussion im schwedischen Reichsrat im Winter 1647 und die daran anschließende Instruktion für den Sonderbeauftragten für die satisfactio militum, Alexander Erskein. Diese Frage hatte sich bei den Verhandlungen als eine der wichtigsten für das ganze Friedenswerk herausgestellt[66]. Bei der Reichsratsdebatte am 1. März 1647 stellte Axel Oxenstierna fest, die satisfacio militum sei notwendig 1. wegen des Kredits und guten Namens der Königin, 2. um der für den Fall, daß die Soldateska nicht zufriedengestellt würde, drohenden Gefahr zu entgehen, daß „sie das ganze Werk turbieren würden", 3. daß man jetzt um so mehr an das Contentement denken müsse, wo es in Deutschland nur zwei konsiderable Armeen gäbe, die schwedische und die kaiserliche. Die weitere Diskussion kreiste um die Frage, wie die Armee nach dem Friedensschluß eingesetzt werden solle, um die Durchführung des Friedenswerks zu garantieren, um die Höhe der Auszahlung an die Soldateska, die Bezahlung und um die Notwendigkeit, Erskein als Sonderbeauftragten nach Osnabrück zu schicken[67]. Als die Diskussion später in diesem Monat weitergeführt wurde, betonte Feldmar-

[63] *Nilsson,* Kriegsfinanzierung 478f.
[64] Siehe das Memorial für Johan Adler Salvius 28.4.1636, P. 10–17, Instruktion für Sten Bielke und Salvius 23.3.1637, Memorial für Salvius 14.9.1637, P. 9, APW I 1, 206–208, 214, 229, deutsche Übersetzung 270, 277, 289f.
[65] Hauptinstruktion 5.10.1641 P. 43–48, ibid. 252–254 bzw. 310f.
[66] *Lorenz,* LIf.
[67] SRP 12, 60ff.

schall Lennart Torstensson, die Armee dürfe nicht arbeitslos werden, sondern müsse Beschäftigung erhalten. Am besten solle man sie auf feindliches Gebiet führen, dann müsse man auf der Gegenseite etwas für den Frieden tun. Dagegen solle man einen Waffenstillstand ablehnen, solange man nicht den Frieden erlangt habe[68].

Als Resultat dieser Ratsdebatten wurde am 7./17. April eine Instruktion für Alexander Erskeins Verhandlungen mit der Armee und mit den schwedischen Unterhändlern Johan Oxenstierna und Johan Adler Salvius ausgefertigt[69]. Der Frieden dürfe nicht abgeschlossen werden, bevor die Frage des contentements der Soldateska wirklich gelöst sei. Die Legaten sollten sich in diesem Punkt mit Feldmarschall Karl Gustav Wrangel und Erskein beraten. Die Königin erinnerte auch daran, daß Lennart Torstensson im vorigen Jahr Vorschläge gemacht habe, wie die Erstattung erfolgen könnte: 1. die Reichsstände könnten eine bestimmte Geldsumme aufbringen, die die schwedischen Kommissare dann verteilen könnten, oder 2. die Stände könnten eine Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt an einen vereinbarten Platz liefern, wohin der Feldmarschall dann die Regimenter assignieren könne, oder man könne den Ständen bestimmte Regimenter direkt zur Erstattung anweisen[70]. Sie selbst ziehe die erste Alternative vor, aber auch die zweite könne man prüfen. Die Instruktion behandelte außerdem die Notwendigkeit, mit der Armee über die Höhe und die Form der Auszahlung sowie über die Abdankung zu verhandeln. Weiterhin wurde unterstrichen, der Feldmarschall müsse nun offensiv gegen die kaiserlichen Erblande vorgehen, sobald er die nördlichen Gebiete gesichert habe. Wenn man sich in Osnabrück geeinigt und den Friedensvertrag unterschrieben habe, solle die Armee aber in den kaiserlichen Erblanden stehenbleiben, bis die Vertragsbestimmungen verwirklicht worden seien.

Diese Debatten und die Instruktionen machen deutlich, welche Bedeutung man dem Einsatz der Armee für den Abschluß des Friedens beimaß. Es war deshalb selbstverständlich, daß ihre Ansprüche auf beste Weise befriedigt werden mußten. Die Verhandlungen über die satisfactio militum waren langwierig und hart. Sie wurden mit den Donationen in Hinterpommern verknüpft, nachdem die satisfactio coronae damit abgeschlossen worden war, daß man nicht ganz Pommern erhalten sollte. Feldmarschall Karl Gustav Wrangel unterstrich, die Inhaber von Donationen müßten entschä-

[68] Ibid. 77f., vgl. 91 und 107.

[69] Instruktion für Alexander Erskein 7.4.1647, APW II C 3, 615–624. Vgl. Königin Christina an Johan Oxenstierna und Salvius 7.4.1647, dieselbe an Karl Gustav Wrangel 7.4.1647, ibid. 380–382. Vgl. auch Christina an Gustav Otto Stenbock 7.4.1647, an Robert Douglas 7.4.1647 und an Arvid Wittenberg 7.4.1647 betr. Unterstützung Wrangels in der Frage der satisfactio militum, Reichsarchiv, Riksregistraturet, fol. 804–808.

[70] Lennart Torstensson knüpfte hier an einen Vorschlag an, den Johan Banér 1638 gemacht hatte. Dieser hatte noch eine weitere Möglichkeit angegeben, nämlich, daß die Offiziere in direkten Kontakt zu kaiserlichen Kommissaren träten. Banér hatte das abgelehnt und auch Bedenken gegen die oben angegebene zweite Alternative vorgebracht. Johan Banér an Axel Oxenstierna 22.2.1638, AOSB II 6, 501–503.

digt werden[71]. Im weiteren Briefwechsel zwischen Stockholm und Osnabrück war dieser Punkt ein Problem[72].

Mitte November 1646 hatte Trautmannsdorff vorgeschlagen, das Reich solle in verschiedene Distrikte eingeteilt und mit den Einnahmen aus diesen die kaiserlichen, bayerischen und schwedischen Armeen entschädigt werden. Die protestantischen Stände befürchteten jedoch, die Schweden allein bezahlen zu müssen, und schlugen deshalb vor, alle zehn Kreise sollten ihnen eine Million Reichstaler bezahlen. Außerdem meinten der Kaiser, Frankreich und Venedig, diejenigen Truppen, die Schweden behalte, sollten keine Erstattung bekommen. Auch andere Lösungen waren aktuell, u.a. wurde vorgeschlagen, alle anderen Probleme sollten zuerst gelöst werden. Von schwedischer Seite wies man dergleichen aber zurück. Statt dessen machte man die satisfactio militum zur conditio sine qua non: die Gravamina der Stände und ihre Lösung wurden mit der Erstattungsfrage verknüpft. Erskeins Ankunft und seine Verhandlungen mit der Armee führten im Sommer 1647 dazu, daß die schwedischen Forderungen präzisiert wurden: die gemeine Soldateska einschließlich der Kornetts und Fähnriche sollten einen Jahressold erhalten, die Offiziere sollten territoriale Entschädigung in Form einer Reihe von angegebenen Gebieten bekommen, die Donationen sollten abgesichert und die sog. Exulanten restituiert werden. Die Mindestforderung war zwölf Millionen Reichstaler, die notfalls auf zehn gesenkt werden konnte. Weiterhin könne man auch die Forderung bestimmter Gebiete und die Restitution der Exulanten aufgeben. Die angegebene Summe erwies sich indessen als zu hoch[73]. Im Endergebnis akzeptierte Salvius fünf Millionen, nachdem der Reichsrat die Forderung auf sechs Millionen gesenkt, die Königin aber offensichtlich freie Hand für die Annahme von fünf gegeben hatte[74]. Damit konnten die Friedensverhandlungen zu einem glücklichen Abschluß gebracht werden. Es stellte sich indessen heraus, daß die Berechnungen und die Annahme der fünf Millionen übereilt gewesen waren. Die Summe wurde niemals ganz bezahlt, und außerdem wurden die Gelder in erheblichem Umfang zu anderen Zwecken als der satisfactio militum verwendet. Die Kosten für die Demobilisierung gingen daher zu Lasten des Mutterlandes. Sie waren in der Tat für Schweden noch drückender als die Phase der Kriegsrüstung[75].

[71] Karl Gustav Wrangel an Johan Oxenstierna und Salvius 20.9.1646, Johan Oxenstierna an Salvius 24.10.1646, APW II C 3, 17ff.

[72] Christina an Johan Oxenstierna und Salvius 14.11.1646, Johan Oxenstierna und Salvius an Christina 25.1.1647, Christina an dieselben 13.2.1647, Axel Oxenstierna an Johan Oxenstierna 27.2.1647, ibid. 59, 231, 276, 318.

[73] Siehe weiter *Lorenz,* LI–LV.

[74] SRP 12, 203, 211ff., 235, 260, 338, 350, *Odhner,* 241–275 und *Dickmann,* Frieden 470–477.

[75] *Nilsson,* Kriegsfinanzierung 479, *ders.,* Militärstaten 31. Zur weiteren Entwicklung nach dem Friedensschluß s. auch *Lorentzen,* 161–213, und Försvarsstaben, Femern 369–396.

## III. Sicherheit, Macht und Recht

Die mittelalterliche Idee einer römisch-deutschen Universalherrschaft als Grundlage universellen Friedens – beispielsweise bei Dante in De monarchia – war von Hugo Grotius in seinem 1625 erschienenen Werk De iure belli ac pacis bestritten worden. Das Reich könne keine Sonderstellung beanspruchen, es sei genauso wie andere Mächte Veränderungen der Souveränitätsverhältnisse unterworfen. Die ethische Weltordnung gründe sich vielmehr auf das Naturrecht. Bisweilen müsse der Frieden jedoch mit Waffengewalt geschützt werden. Das bellum justum wurde insofern wichtig. Gustav Adolf und die anderen schwedischen Staatsmänner, auch Axel Oxenstierna, waren mit Grotius' Schrift und seiner Argumentation vertraut[76].

Bei den Verhandlungen im Reichsrat 1628–1630 und vor dem Angriff auf Dänemark 1643 können wir beispielsweise die Argumentation der schwedischen Staatsmänner verfolgen. Es ging vor allem um die Problematik bellum justum – bellum injustum, aber einige Äußerungen besonders von seiten Gustav Adolfs sind hier von wesentlichem Interesse im Hinblick auf den Zusammenhang der europäischen Sicherheit. Im Oktober 1629 erörterte man die Gründe für und wider den Eintritt in den deutschen Krieg. Gegen eine Offensive führte man die besondere Souveränitätsstellung des Reichs an: „esset contra Deum et conscientiam tentare subversionem monarchiae". An dieser Stelle griff Gustav Adolf mit Nachdruck in die Debatte ein und wies dieses Argument zurück: alle Monarchien seien von einem Herrschergeschlecht auf das andere übergegangen und das Reich bilde keine Ausnahme von dieser Regel. Außerdem bestünde eine Monarchie nicht „in personis sed in legibus". Damit meinte der König, ein Krieg gegen den Kaiser brauche nicht zu bedeuten, daß das Reich umgestürzt werden solle, da nicht der Inhaber des Throns, sondern die Gesetze ein Reich konstituierten. Indem der König das römisch-deutsche Reich auf eine Stufe mit anderen Monarchien stellte, hatte das Kaisertum keine übergeordnete Souveränitätsstellung als Grundlage der politischen Einheit und des Weltfriedens[77].

Damit hatte Gustav Adolf einen theoretischen Ausgangspunkt für eine Offensive in Deutschland zur Unterstützung der bedrängten und bedrohten Glaubensgenossen gewonnen. Die Einmischung richtete sich nicht gegen das Reich, sondern gegen den Kaiser und seine Übergriffe im Reich[78]. In den Schriften des Königs finden sich Formulierungen, die zeigen, daß ihm in den späteren zwanziger Jahren der Gedanke nicht fremd war, die Kaiserwürde selbst zu übernehmen[79].

Für Axel Oxenstierna war es natürlich, die Pläne des toten Königs für ein protestantisches Bündnis unter schwedischer Führung aufzugreifen. Der in der ersten Hälfte des Jahres 1633 gebildete Heilbronner Bund entsprach bis zu einem gewissen Grade den Anforderungen, war infolge der Uneinigkeit und der zu geringen Beteili-

[76] *Gustafsson,* 68 ff., 105 ff.
[77] SRP 1, 219 ff.; *Gustafsson,* 107–117, bes. 112.
[78] Vgl. *Barudio,* Gustav Adolf 393 f., 678 Anm. 18, und *Lundkvist,* Verklighetsuppfattning.
[79] *Lundkvist,* Verklighetsuppfattning.

gung aber zu schwach[80]. Um dieselbe Zeit schlossen Schweden und Frankreich auf zehn Jahre ein Bündnis mit dem Ziel, den Frieden gegen wen auch immer zu garantieren. Die übrigen Mitglieder des Heilbronner Bunds wurden zum Anschluß aufgefordert. Dieser Punkt kehrte in den schwedisch-französischen Verträgen von 1638 und 1641 wieder. 1634 schlossen der Heilbronner Bund und Richelieu einen Vertrag mit einer Friedensgarantie von 20 Jahren. Auch andere deutsche Fürsten sollten diesem Exempel in anderen Verträgen folgen[81].

Richelieu war sehr daran interessiert, ein internationales Sicherheitssystem zustande zu bringen, eine Rechtsordnung durch ein System kollektiver Sicherheit. Der ganze Frieden sollte auf dieser kollektiven Sicherheit gegründet sein[82].

Wie bereits angegeben spielte für die Friedensarbeit eine wichtige Rolle der Gedanke des Gleichgewichts, verkörpert in den Begriffen aequilibrium und securitas. Nicht nur in Europa, sondern auch in Deutschland sollte Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Gruppierungen und Interessen herrschen. Der Kaiser durfte nicht zu stark werden. Sein Ausgangspunkt bei den Friedensverhandlungen war es dagegen, daß Deutschlands innere Verhältnisse die von außen kommenden Mächte Schweden und Frankreich nichts angingen. Wie bereits gezeigt, mußte er in diesem Punkt aber nachgeben[83].

Die französischen Anstrengungen, kollektive Sicherheit im Sinne von Richelieus ursprünglichen Intentionen zu erreichen, blieben ohne Erfolg. Der Kaiser konnte jedoch 1647 einen schwedischen Vorschlag akzeptieren, der sich dann auch im endgültigen Vertragstext wiederfindet[84]. Der Frieden wurde garantiert von omnes huius transactionis consortes (Art. XVII)[85]. Der Kaiser meinte damit die drei friedenschließenden Mächte, die Schweden außerdem aber auch die deutschen Stände[86].

Was hier verwirklicht wurde, war, wie auch immer man die Rolle der deutschen Stände verstand, das schwedische Modell des aequilibrium, wonach der Frieden nicht von einem europäischen Kollektiv, sondern von den wichtigsten Mächten garantiert wurde. Gustav Adolfs alter Gedanke, daß er selbst an die Stelle des Kaisers treten sollte, war verschwunden. Dasselbe galt auch vom römisch-deutschen Kaisertum als Garant des Friedens. Die securitas pacis wurde statt dessen von drei Mächten im Sinne des aequilibriums garantiert, was weitreichende Konsequenzen haben sollte. Damit stellte auch das Modell etwas Neues dar. Auf seine Weise war es ebenso interessant wie Richelieus Gedanke allgemeiner kollektiver Sicherheit. Man vermied dabei die Schwäche eines solchen Systems, wer nämlich das Aussehen des Systems bestimmen sollte[87]. Der Westfälische Frieden, pax christiana universalis perpetua, war das Resultat

[80] *Roberts,* Oxenstierna 79 ff.
[81] *Dickmann,* Frieden 162, 541.
[82] *Dickmann,* Frieden 157–163, *ders.,* Rechtsgedanke 265–319.
[83] Siehe oben S. 226 f.
[84] *Dickmann,* Frieden 339 ff.
[85] Sverges traktater VI 1, 400.
[86] *Dickmann,* Frieden 340.
[87] Vgl. *Dickmann,* Frieden 158.

langer Verhandlungen und vieler im Lauf der Zeit kombinierter Vorstellungen, letzten Endes erzwungen durch die militärischen Waffen. Die securitas pacis sollte von den drei Siegermächten garantiert werden, die im aequilibrium für seine Befolgung sorgen sollten.

Die Probleme des Friedens und seiner Garanten aktualisiert die Frage nach dem Rahmen, in dem die Staatsmänner sich bewegen konnten[88]. Besonders brennend sind hier die Fragen nach Macht und Recht. Das Problem kommt klar zum Ausdruck in einem bereits angeführten Zitat aus der schwedischen Hauptinstruktion für die Verhandlungen um Pommern 1641: „weil nun auch Ihre K. M:t im Besitz des Herzogtums ist ... und nicht anders als mit Waffen oder Verträgen herauszubringen ist, weswegen das billigste ist, es in den Händen Ihrer K. M:t zu belassen"[89]. Hier findet man die Motive gegeneinander gestellt und gleichzeitig miteinander verknüpft. Immer wieder begegnet diese Problematik. Mit dem Recht des Siegers könnte man sich jure belli unbehindert bedienen, und das tat man auch. Gleichzeitig aber führt man jahrelang Verhandlungen, bei denen die internationale Rechtsordnung und verschiedene ethische Erwägungen eine außerordentlich große Rolle spielen.

Die schwedischen Staatsmänner stützten sich auf ein allgemeines Gedankengut, das u.a. von Hugo Grotius' ethischer Weltordnung ausging: wer gegen das Gesetz der Natur verstößt, zerstört selbst seine künftige Sicherheit. Das kommt nicht zuletzt in einer Reihe von Debatten und Äußerungen während des Dreißigjährigen Kriegs zum Ausdruck. Ratio status, d.h. Realpolitik ohne religiöse oder ethische Rücksichtnahme, stand hier gegen ratio conscientiae, bei der dergleichen eine große Rolle spielte. Diese Problematik war während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in ganz Europa hochaktuell[90].

Richelieu, dessen Bild als Politiker von Machttechnik und kaltem Staatsdenken geprägt ist, greift die Probleme in seinen Vorarbeiten zur Hauptinstruktion für die französischen Unterhändler in Münster 1643 auf. Darin reflektiert er über die Grenzen zwischen der Macht und dem in der Politik Erlaubten. Die großen politischen Entscheidungen sind für ihn Gewissensentscheidungen. Sehr viel mehr, als man hätte vermuten können, formuliert er die machtpolitischen Fragen in Kategorien des Rechts. Das kommt besonders zum Ausdruck in seiner zuvor schon berührten Idee, durch ein System kollektiver Sicherheit eine Rechtsordnung zur Sicherung des Friedens schaffen zu können[92]. Hier stellt sich auch die Frage nach Axel Oxenstiernas jus belli et pacis für die deutschen Fürsten wie auch die Frage nach dem Widerstandsrecht und nach dem Interventionsrecht eines ausländischen Fürsten. Es geht also um gemeinsame Probleme in der französischen und schwedischen Politik in Deutschland und bei den Verhandlungen in Osnabrück und Münster.

[88] Dazu *Vierhaus,* 289–309.
[89] Siehe oben S. 229.
[90] *Gustafsson,* 11–120.
[92] *Dickmann,* Einleitung 4f., Hauptinstruktion für die französischen Unterhändler 30.9.1643, ibid. 70ff. *Dickmann,* Rechtsgedanke 308ff.

Auch hier stoßen wir also an Grenzen der Macht. Ethische Rücksichtnahme war wichtig. Wir erhalten hier dasselbe Bild wie zuvor von rein schwedischen Verhältnissen aus. Die Wirklichkeit und die Vorstellung von ihr brauchten sich nicht zu decken. Letztere setzte dem Auftreten und Handeln bestimmte Grenzen. Vereinbarungen wurden nicht nur von der Machtlage diktiert, sondern in ebenso großem Ausmaß von gemeinsamen ethischen Auffassungen und Konventionen[93].

## IV. Instruktionen und Verhandlungsspielraum

Der Hauptverantwortliche für die schwedische Politik war vom Tode des Königs 1632 bis 1646/1647 der Reichskanzler Axel Oxenstierna. In den Jahren um 1635 hatten die in Stockholm sitzenden Mitglieder des Reichsrats versucht, eine von seinen Auffassungen zum Teil abweichende Politik zu führen, aber nach seiner Rückkehr nach Schweden im Juli 1636 bestand kein Zweifel daran, wer die Richtung der Außenpolitik und die Kriegs- und Friedensziele bestimmte[94]. Nachdem die junge Königin 1644 die Regierung übernommen hatte, trat allmählich eine Veränderung ein. Im Frühjahr 1647 war die Spannung zwischen ihr und dem Reichskanzler sehr stark. Die Königin befürwortete eine ausgesprochen profranzösische Politik, während Axel Oxenstierna geradezu eine antifranzösische Haltung einnahm. Beide aber wollten Frieden, es bestand also hier kein Gegensatz zwischen einer Friedenspartei und einer Kriegspartei. Die Königin war gegen den Kalvinismus und ein Verwischen der Unterschiede zwischen den verschiedenen protestantischen Gruppen, während Axel Oxenstierna und sein Sohn Johan für die lutherische Orthodoxie und die moralischen Verpflichtungen gegenüber den deutschen Lutheranern eintraten[95]. Das hatte selbstverständlich Folgen für die Friedensverhandlungen.

Man kann nicht behaupten, wie es gelegentlich in der Literatur geschehen ist, daß Salvius der Friedenspartei und Johan Oxenstierna einer anderen Gruppe angehörte[96]. Beide wollten den Frieden. Die Grundlage für ihre Verhandlungen waren die schwedischen Instruktionen, die im Reichsrat diskutiert und von der Königin ausgefertigt worden waren. Seit dem Herbst 1646 fand sich in ihnen keine Nachgiebigkeit. Konzessionen waren auch nicht erforderlich, da der Ausgang der Friedensverhandlungen von der schwierigen Pommernfrage abhing. Daß man nicht ganz Pommern erhielt, lag nicht daran, daß man um des Friedens willen nachgab, „sondern an der unkonzentrierten Verhandlungsführung und den Indiskretionen, für die vor allem Salvius verantwortlich ist", wie der Herausgeber der umfangreichen schwedischen Korrespondenzen von 1646–1647, Gottfried Lorenz, schreibt[97].

[93] Vgl. dazu *Lundkvist,* Verklighetsuppfattning.
[94] Zuletzt *Roberts,* Oxenstierna.
[95] *Lundgren* Kap. XIII–XIV und *Lorenz,* XLVII ff., mit dort angeführter Literatur und Quellen.
[96] *Lundgren,* passim.
[97] *Lorenz,* XLV.

Johan Oxenstierna hielt sich streng an die Stockholmer Instruktionen, die der Reichskanzler in seinen Privatbriefen an den Sohn noch nachdrücklich unterstrich. Salvius dagegen interpretierte seine Verhandlungsvollmacht sehr weitherzig, und bei verschiedenen Gelegenheiten wollte er seinen Kontrahenten seine Vollmachten und deren Begrenzung mitteilen. Er war auch der Ansicht, daß man daheim die Lage nicht durchschaute und daß man deshalb Spielraum benötigte, um den Anforderungen der Lage gewachsen zu sein. Es gab daher nicht nur persönliche Gegensätze, sondern auch andere, sachliche Gründe für die starke Spannung zwischen den beiden schwedischen Legaten. Johan Oxenstierna vertrat nämlich die offizielle schwedische Auffassung. Er betrachtete mit Mißtrauen die französische Linie, bei der seiner Ansicht nach für Schweden nichts heraussprang: in der causa Palatinata befand sich Frankreich ganz auf der kaiserlichen Linie, und an den Reichsfragen, die ständischen Gravamina und den Restitutionsproblemen, die für Schweden wesentlich waren, war es gänzlich uninteressiert. Er durchschaute auch den französischen Bluff. Nach Ansicht des Herausgebers der schwedischen Korrespondenzen dieser Jahre zeigen die Briefe, „daß Johan Oxenstierna, dessen politische Fähigkeiten nicht selten bezweifelt werden, durchaus in der Lage war, eine verwickelte politische Situation kritisch zu beurteilen“[98]. Die jetzt herausgegebenen Akten haben eine andere Beurteilung als früher ermöglicht.

Salvius dagegen bewegte sich auf einer anderen Linie, was besonders bei den Verhandlungen über Pommern zum Vorschein kam. Er stand in engem Kontakt zu den Franzosen und verlegte sogar, trotz Oxenstiernas Einspruch, sein Quartier nach Münster. Zweifellos hatten die Franzosen während dieser Verhandlungen starken Einfluß. Die Gründe für Salvius' Verhandlungsführung sind unklar. Man hat über französische Bestechungen spekuliert. Soviel ist immerhin klar, daß Salvius niemals auf diese Weise hätte agieren können, wenn die Königin ihm nicht den Rücken gestärkt hätte. Es ist auch bekannt, daß sie mit Salvius außerhalb der offiziellen Kanäle korrespondierte. Letzten Endes könnte also die Königin dafür verantwortlich sein, daß man nicht ganz Pommern erhielt, was im Bereich der Möglichkeiten gelegen hätte, wenn Oxenstierna seine Linie hätte verfolgen können: gemeinsames Vorgehen mit dem Kaiser gegen Brandenburg, ohne französische Einmischung[99].

Auch bei den Verhandlungen über die satisfactio militum war Salvius der Nachgiebige. Er stand im übrigen auf schlechtem Fuß mit Karl Gustav Wrangel und den übrigen Militärs, was auch zu seiner Nachgiebigkeit beigetragen haben könnte[100].

## V. Resultate und Ziele

Der Westfälische Frieden bestätigte Schwedens Stellung als Großmacht. Es war eine der drei Garantiemächte des Friedensvertrags. In politischer Hinsicht hatte man Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstag und in drei Reichskreisen erhalten. In reli-

[98] *Lorenz,* XLVI f.
[99] Ibid., XLVI ff.
[100] Ibid., LIII ff.

giöser und politischer Hinsicht hatten die deutschen Protestanten dank des schwedischen Einsatzes im Krieg und bei den Friedensverhandlungen einen Teil ihres früheren Einflusses wiedergewonnen. Der Besitz der neuen deutschen Gebiete brachte bedeutende ökonomische und militärische Vorteile. Fast alle wichtigen Ostseehäfen wurden von Schweden kontrolliert. Dänemarks Stellung war erheblich geschwächt, in wirtschaftlicher Hinsicht dadurch, daß die absolute Kontrolle über den Sundzoll gebrochen war, in militärischer dadurch, daß Schweden ganz anders als früher die Lage von Deutschland aus im Griff hatte, und in territorialer Hinsicht durch den Verlust von Halland, Gotland und Jämtland-Härjedalen. Gustav Adolfs Erfolge im Balticum und in Deutschland hatten internationale Anerkennung gefunden[101].

In unseren Ausführungen sind die Sicherheitsaspekte stark hervorgehoben worden. Sie charakterisieren durchgängig auch die Einstellung der schwedischen Staatsmänner, haben die Nachwelt indessen in die Irre geführt. Das hängt mit dem oben diskutierten Begriff securitas zusammen. Seine Interpretation im Sinne von Frieden und Sicherheit hat zur Folge, daß sich eine Deutung ausschließlich als Sicherheit im modernen Sinne nicht halten läßt. Die Verknüpfung des Wortes securitas mit Frieden und insofern auch mit einem positiven justum-bellum-Ziel führt dazu, daß das Wort einen positiven Gehalt bekam, der dazu benutzt werden konnte, ganz andere Motive als die Sicherheitsaspekte zu rechtfertigen. Überhaupt ist es manchmal schwierig, mit dem Unterschied zwischen Motiv und Motivierung zurecht zu kommen. Das gilt sowohl für die oben diskutierten Kriegs- und Friedensziele wie auch für die eingangs angedeutete unterschiedliche Beurteilung des Charakters der schwedischen Großmachtstellung. Manche dieser Ziele und Motive kommen nicht so klar zum Vorschein, wie man es sich wünschen würde, während andere, an und für sich weniger aktuelle, ein allzu scharfes Profil erhalten, weil ihre Begründungen geläufiger sind. Was übrig bleibt, ist die totale Wirklichkeit, die sich belegen läßt[102].

Diese Wirklichkeit findet man in den Resultaten des Friedens: die Großmachtstellung von 1648 mit allem, was daraus folgt an internationaler Anerkennung, Macht, Einfluß, militärischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, Führungsrolle im Norden und Kontrolle über die Ostseehäfen[103]. Als der Vertragsinstrument im Mai 1646 im Reichsrat vorgelegt wurde, äußerte Axel Oxenstierna: „Nun ist securitas, daß Deutschland nicht absolut wird ..."[104] – in diesen Worten spiegelt sich eine vielschichtige Wirklichkeit.

[101] Vgl. dazu *Roberts,* Experience 123 ff.
[102] Vgl. dazu *Nilsson,* Gustav II Adolf 452.
[103] Vgl. *Lorenz,* XXXV ff., zur Kontrolle über die Flußmündungen und die Einkünfte daraus sowie über die niederländische Reaktion; s. auch APW II C 2, 139 f., 472, 517, und II C 3, 565.
[104] SRP 11, 359, vgl. oben S. 227.

*Dieter Albrecht*

# Die Kriegs- und Friedensziele der deutschen Reichsstände

Man wird sagen können, daß die meisten der so zahlreichen großen und kleinen deutschen Reichsstände nicht nur erduldend und leidend, sondern aktiv handelnd an den Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges beteiligt waren. Jedoch war diese Beteiligung sowohl nach Form wie Zeitdauer wie Intensität sehr verschieden – von den Mitgliedern der konfessionellen Sonderbünde, Union und Liga, über diejenigen, die sich seit 1630 zeitweise oder bis zum Ende des Krieges auf die Seite der Schweden und Franzosen schlugen, bis zu den Vielen, deren aktiver Beitrag zum Krieg allein in der Bewilligung von Kriegssteuern auf den Kreistagen bestand.

Unter Kriegszielen sind diejenigen Zielsetzungen zu verstehen, aufgrund derer der Kriegseintritt erfolgt und die durch einen erfolgreichen Krieg realisiert werden sollen. Da aber die definitive Verwirklichung und Sicherung dieser Ziele im Friedensschluß erfolgt und der Kriegseintritt in diesem Sinne von Anfang an auf den Friedensschluß zielt, wird im folgenden zwischen Kriegs- und Friedenszielen nicht unterschieden, beide Begriffe werden synonym gebraucht. Im übrigen pflegt sich die Situation, wie sie bei Kriegsbeginn und beim Kriegseintritt besteht, durch den Kriegsverlauf zu verändern. Entsprechend pflegt bei den Beteiligten zumeist auch ein Wandel in den Kriegs- und Friedenszielen im Sinne einer Ausweitung oder einer Reduzierung (oder auch, im Wechsel des Kriegsglücks, von beidem) stattzufinden. Den klassischen Fall in unserer Thematik bildet hier die Ausweitung der ursprünglichen bayerischen Kriegsziele von 1619 im Restitutionsedikt, ihre Reduzierung im Prager Frieden und ihre weitere Reduktion im Westfälischen Frieden.

Parallel zum unterschiedlichen Ausmaß der Kriegsbeteiligung der Reichsstände bestanden natürlicherweise auch erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Reichweite der Kriegs- und Friedensziele, die von ihnen verfolgt worden sind. Gewiß ist, daß die überwiegende Mehrzahl der Reichsstände zunächst kaum ein anderes Ziel kannte, als möglichst ungeschoren, ohne Verlust wie Zugewinn, den Krieg zu überdauern, also für sich selbst wie für das Reich insgesamt den Zustand von 1618 zu konservieren bzw. wiederherzustellen. Diese prinzipiell konservative Haltung ist dann für die katholische Seite infolge der Siege der zwanziger Jahre und durch das Restitutionsedikt, für die protestantische Seite aufgrund der Erfolge Gustav Adolfs ausgreifenderen Zielsetzungen gewichen. Dies geschah jedoch, aufs Ganze gesehen, nur temporär, der Kriegsverlauf und die fortschreitende Erschöpfung durch den Krieg reduzierten die Kriegsziele der meisten alsbald wieder auf die Behauptung des Wesentlichen, auch

wenn man gerne bereit war, von allgemeinen Zielsetzungen der großen Territorien, etwa hinsichtlich eines Bündnisrechts der Reichsstände, zu profitieren.

Es waren also – neben den Kriegszielen des Kaisers und der auswärtigen Mächte – die Kriegs- und Friedensziele einiger weniger großer Reichsstände, welche auf reichsständischer Seite für Kriegsverlauf und Friedensschluß von Bedeutung geworden sind – Kriegsziele allgemeiner, auf Reichs- und Religionsverfassung bezogener Natur, wie solche speziell dynastisch-territorialer Interessenwahrung. Unter der Perspektive reichsständischer Kriegszielpolitik wird man insbesondere zwei dieser großen Reichsstände ins Auge fassen, Hessen-Kassel und Bayern. Gegensätzlichen politischen und konfessionellen Lagern zugehörig, repräsentierten sie deren unterschiedliche Kriegsziele in besonders konturierter Weise, besaßen aber doch auch ihre reichsständischen Gemeinsamkeiten gegenüber dem habsburgischen Kaisertum und hatten im übrigen auch in Stil und Methode manches gemein. Die Palette ihrer allgemeinen und besonderen Kriegsziele, die Mittel und Wege, mit denen diese durchgesetzt werden sollten, die Widerstände, die sich ihnen entgegenstellten, die Faktoren, die sie begünstigten, schließlich Ausmaß und Begrenzung des Erreichten lassen an ihrem Beispiel die Eigenart reichsständischer Kriegszielpolitik und deren Beitrag zum Friedensschluß besonders deutlich werden.

## Hessen-Kassel

Unter den weltlichen Reichsfürsten des Dreißigjährigen Krieges spielten die wichtigste Rolle nach den Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Bayern die beiden Landgrafen von Hessen[1]. Sie standen in unterschiedlichen politischen Lagern: Auf der einen Seite der lutherische Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt (1626–1661), ein Schwiegersohn des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, stets der kaiserlichen Seite zuneigend und seit 1630 jahrelang als Vermittler zwischen der kaiserlich-katholischen Partei und dem protestantischen Lager tätig[2], „des hl. römischen Reiches Erzfriedstifter" in den Worten Gustav Adolfs[3]. Zum andern der kalvinistische Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel (1627–1637) und nach ihm seine begabte und tatkräftige Gemahlin Landgräfin Amalie Elisabeth (1637–1651), beide jahrelang teils verdeckt, teils offen und in Verbindung mit Schweden und Frankreich die entschiedensten Vertreter eines unnachgiebigen, betont reichsständisch-kalvinistischen Kurses gegenüber dem Kaiser und der katholischen Gruppierung[4]. Wilhelm V. stand in der politischen Tradition seines Vaters Moritz (1592–1627)[5], dem seinerseits die bedeutende Rolle

[1] Allgemein: *Demandt,* 238 ff.; *Press* (Literatur).
[2] Hierzu *Frohnweiler; Beck.*
[3] Zitiert bei *Roberts,* Gustavus Adolphus II, 660.
[4] Zur Politik der beiden vgl. *v. Rommel* VIII; *Ritter* II/III; *R. Altmann; Bechert; Dickmann,* Frieden, hier und im folgenden jeweils 1. Aufl. 1959; *Dickmann,* Reichsverfassung; *Keim; Goetze.*
[5] Über ihn *Thies,* mit weiterer Literatur.

seines Großvaters Landgraf Philipps des Großmütigen in den konfessionspolitischen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts gegenwärtig war. Moritz war 1603 zum Kalvinismus übergetreten und hatte 1605 die lutherische Kirche Hessen-Kassels im kalvinistischen Sinne reformiert. Er hatte sich 1609 der protestantischen Union angeschlossen und stets den ständischen Charakter der Reichsverfassung betont; es war ganz in seinem Sinne, wenn an der Universität Marburg der Staatsrechtler Hermann Vultejus das Reich als eine Scheinmonarchie und in Wirklichkeit einen Bund souveräner Fürsten bezeichnete[6].

Demgegenüber hatte die hessen-darmstädtische Linie unter Landgraf Ludwig V. (1596–1626) ihre Bindung an den Kaiserhof verengt, nicht zuletzt in der Hoffnung auf kaiserliche Unterstützung in dem ebenso verwickelten wie für die politischen Zielsetzungen und Frontbildungen beider Linien folgenreichen „Marburger Erbschaftsstreit". 1604 war die Landgrafschaft Hessen-Marburg (Oberhessen) testamentarisch aufgeteilt worden, der nördliche Teil mit Marburg war an Hessen-Kassel, der südliche Teil mit Gießen an Hessen-Darmstadt gekommen, das sich aber benachteiligt glaubte. Die Tatsache, daß Moritz von Hessen-Kassel beim Böhmischen Aufstand und danach zu den entschiedensten Anhängern des Winterkönigs zählte, gab in Wien den Ausschlag für die Unterstützung der hessen-darmstädtischen Ansprüche. Im April 1623 sprach der Reichshofrat dem Darmstädter auch Hessen-Marburg zu, das im Jahr darauf (mit weiteren Gebietsteilen) durch Tillysche Truppen besetzt wurde[7]. 1627 dankte der gedemütigte Landgraf Moritz ab, ein Tiefpunkt der hessischen Geschichte. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm V. sah sich am 24. September 1627 im sog. Hauptakkord mit Hessen-Darmstadt gezwungen, ausdrücklich auf ganz Oberhessen (Marburg und Gießen) sowie die Niedergrafschaft Katzenelnbogen und die Herrschaft Schmalkalden zu verzichten[8].

Aus allen diesen Vorbedingungen und Vorgängen resultierten die spezifischen Kriegsziele Hessen-Kassels, deren Hauptpunkte bis zum Abschluß des Westfälischen Friedens unverändert blieben: Schwächung der kaiserlichen Gewalt zugunsten der Reichsstände, rechtliche Gleichstellung des Kalvinismus im Reich, Revision des Hauptakkords von 1627, territoriale Gewinne. Es ging also um Forderungen verfassungspolitischer, konfessionspolitischer und territorialpolitischer Natur, um sowohl übergreifende ständische und konfessionelle wie spezielle hessische Interessen. An vier Knotenpunkten traten diese Kriegsziele in besonderer Deutlichkeit hervor: In den Beziehungen Hessen-Kassels zu Schweden, in der Stellungnahme zum Prager Frieden, in der Frage der Zulassung der Reichsstände zu den Westfälischen Friedensverhandlungen, schließlich bei den Friedensverhandlungen selbst.

Unter den wenigen deutschen evangelischen Fürsten, die Gustav Adolf mit offenen Armen empfingen und sich nahezu ohne Vorbehalte in den Dienst der schwedischen Kriegführung stellten, war Landgraf Wilhelm V. in Mittel- und Süddeutschland der erste und im ganzen Reich der loyalste und zuverlässigste, aber auch der ehrgeizigste[9].

[6] *Demandt,* 247 f.
[7] *Demandt,* 252.
[8] Ausführlich *v. Rommel* VIII, 20 ff.; *Keim,* Teil I, 170 ff.
[9] *Roberts,* Gustavus Adolphus II, 435.

Entsprechend wurden bereits im November 1630 in Stralsund die Punkte einer hessisch-schwedischen Allianz stipuliert[10] – das Vorbild für die meisten übrigen Allianzen Gustav Adolfs mit deutschen Fürsten[11] –, wenngleich mit einigen Änderungen erst am 22. August 1631 (aber noch vor Breitenfeld) im Vertrag von Werben in Kraft gesetzt. Der Vertrag von Werben[12] bildete das erste förmliche Bündnis eines Reichsstandes mit einer auswärtigen Macht, in der der übliche Treuevorbehalt gegenüber Kaiser und Reich fehlte – ein Hinweis auf die eindeutige Position des Landgrafen in der Frage des Bündnisrechts der Reichsstände! Der Landgraf, so hieß es in der Präambel, wisse zwar, was laut Reichsverfassung dem Kaiser gebühre. Jedoch habe ihm der Kaiser „gleichsamb das messer an die gurgell gesezet [...], in welchem fall uns dan obgemelte obligade gegen das Reich so wenig verbeuth, einzigen schutz, schirm, hülff und assistens bey frembden christlichen Evangelischen Potentaten zu suchen, daß sie dieselbe vielmehr klärlich erlaubt und dictirt [...]". Der Vertrag sollte Geltung besitzen, bis die beiderseitigen Kriegsziele erreicht waren. Dabei wird als Kriegsziel des Landgrafen bezeichnet, „daß man Ihro und Ihren landen und leuten in gewissens- und geistlichen, auch anderen Ihren rechtmässigen beschwerungen und sachen genugsame satisfaction getan [...] und wiederum in den stand, wesen und freiheit gesetzet, wie das fürstliche haus Hessen-Kasselscher linien vor zeit der böhmischen und pfälzischen unruhe gewesen ist", also der Stand von 1618.

Ebenso wie die Kriegsziele Gustav Adolfs wurden auch diejenigen Hessen-Kassels mit fortschreitenden Erfolgen der protestantischen Partei sowohl konkreter wie umfassender formuliert. Als Gustav Adolf auf dem Höhepunkt seiner Erfolge im Reich den Landgrafen aufforderte, Vorschläge über die Grundbedingungen eines künftigen Friedens zu erstellen, überreichte dieser am 5. März 1632 ein Gutachten[13], das zu Recht als „das radikalste Friedensprogramm, das sich denken läßt", bezeichnet worden ist[14]. Im geistlichen Bereich wurde gefordert Annullierung des Restitutionsedikts, Aufhebung des Geistlichen Vorbehalts, völlige Religionsfreiheit der Evangelischen, Lutheraner wie Reformierten, in katholischen Territorien dagegen ein umfassendes Reformationsrecht aller evangelischen Reichsstände, Säkularisierung aller unmittelbaren und mittelbaren geistlichen Güter in evangelischen Territorien, Aufnahme der Reformierten in den Religionsfrieden. Neben diesen konfessionspolitischen standen revolutionäre verfassungspolitische Forderungen: Daß dem Kaiser das Recht zur authentischen Interpretation des Religionsfriedens bestritten und dafür allein die Gesamtheit der Reichsstände, d.h. der Reichstag, für zuständig erklärt wurde, hieß nichts anderes, als daß die alte Streitfrage nach dem eigentlichen Gesetzgeber im Reich, Kaiser oder Reichstag, zugunsten des Reichstags beantwortet wurde. Weiterhin wurde gefordert die Beseitigung des Königswahlrechts der geistlichen Kurfürsten zugunsten der zur

[10] Eventualkonföderation vom 21. November 1630, Text: Sverges traktater V 1, 491–504.
[11] Hierzu vgl. *Kretzschmar,* Pläne 178 ff.; *Goetze,* 73 ff.
[12] Text: Sverges traktater V 1, 476–490. Vgl. *Ritter* III, 495 f.; *Roberts,* Gustavus Adolphus II, 526 ff.; *Keim,* Teil II, 205 ff.
[13] Text: *Irmer* I, 125 ff.; vgl. auch ebenda I, 71 ff.
[14] *Dickmann,* Frieden 62; *Dickmann,* Reichsverfassung 21 f.; *Roberts,* Gustavus Adolphus II, 662 und 663 f.

Reichsdeputation gehörigen evangelischen Fürsten, womit ein evangelisches Kaisertum gesichert gewesen wäre[15], radikale Beschränkung der kaiserlichen Rechte, vor allem durch künftige Vergabe der Reichslehen durch den Reichstag und Einstellung der Rechtssprechung des Reichshofrates. Die nähere Bestimmung der schwedischen Satisfaktion wurde Gustav Adolf überlassen. Als hessen-kasselsche Satisfaktion wurde bezeichnet die Aufnahme von Dynastie, Land und Leuten in die Generalamnestie eines allgemeinen Friedens sowie eine erhebliche Kriegskostenentschädigung „entweder an geld oder landen und leuten". Zur Assekuration und Sicherung des durch den Frieden geschaffenen Zustandes sollten die Katholischen entwaffnet werden, die Evangelischen dagegen unter schwedischem Protektorat in einer Kriegsverfassung bleiben, welche von den Katholiken zu finanzieren war; Jesuiten und Spanier hatten das Reich zu quittieren. Faßt man zusammen, so mußte die Realisierung der hier ausgesprochenen hessen-kasselschen Kriegsziele, die freilich nur zusammen mit Schweden erreichbar waren, einen weitgehenden Umsturz der konfessionellen und politischen Verfaßtheit des Reiches zugunsten der protestantischen Partei nach sich ziehen. Wie dann die Gewichte zwischen protestantisch-reichsständischer Libertät und schwedischer Hegemonie im Reich im einzelnen verteilt sein würden, war allerdings die Frage.

Wenn Wilhelm V. in seinem Gutachten die hessen-kasselsche Kriegskostenentschädigung nicht näher spezifizierte, so waren beachtliche territoriale Annexionen doch bereits in den Verhandlungen mit Schweden im November 1630 ins Auge gefaßt worden, nämlich außer ganz Oberhessen (Marburg und Gießen) auch eine Reihe geistlicher Gebiete, nämlich Paderborn, Höxter, das Eichsfeld, Fulda, Corvey und die mainzischen und kölnischen Besitzungen in und an den Grenzen Hessens; darüber hinaus sollte Darmstadt an Kassel fallen, falls der kaiserfreundliche Landgraf Georg II. depossediert würde[16]. Am 9. März 1632, unmittelbar nach Erhalt des großen hessischen Gutachtens und wohl im Zusammenhang hiermit, ging Gustav Adolf auf den Großteil dieser Wünsche ein. Er gestand dem Landgrafen die Abtei Fulda sowie die Stifter Paderborn und Corvey zu; darüber hinaus versprach er das Stift Münster, falls der Landgraf zugunsten Hessen-Darmstadts auf Oberhessen verzichte, also den Hauptakkord anerkenne[17]. Tatsächlich ist dann aber diese Donation zu Lebzeiten Gustav Adolfs nicht realisiert worden, da sich Wilhelm weigerte, als Gegenleistung die „Superiorität" des schwedischen Königs anzuerkennen[18]. Der Zwiespalt des Landgrafen, als kleiner Reichsfürst zur Verwirklichung seiner Kriegsziele auf Schweden angewiesen zu sein, aber doch seine reichsfürstliche Libertät nicht preisgeben zu wollen, kam in dem Vorgang prägnant zum Ausdruck. Darüber hinaus war die Wahrung, ja Ausweitung reichsfürstlicher Unabhängigkeit gegenüber jeder Zentralgewalt gerade eines der wesentlichen hessischen Kriegsziele selbst. Dieser Zwiespalt konnte bis zum Tode Gustav Adolfs nicht aufgelöst werden.

[15] Da die bayerische Kurwürde ohnehin wieder an die Pfalz fallen sollte. Vgl. auch *Duchhardt,* 151.
[16] *Kretzschmar,* Bund I, 34.
[17] *v. Rommel* VIII, 183 ff.; Sverges traktater V 2, 78–80; *R. Altmann,* 13 f.
[18] Vgl. *Kretzschmar,* Bund I, 36.

Die Wahrung seiner Unabhängigkeit zu gebührender Berücksichtigung der spezifischen hessischen Interessen bei fortwährender Bundesgenossenschaft mit Schweden kennzeichnete die Politik Landgraf Wilhelms vom Tode Gustav Adolfs bis zum Prager Frieden. Der Leiter der schwedischen Politik Axel Oxenstierna sah sich veranlaßt, dieser Politik entgegenzukommen, da er der hessischen Armee bedurfte und die Bemühungen Frankreichs um den Landgrafen mit Sorge betrachtete. Aus dieser Situation resultierte die nunmehr definitive Anerkennung der hessischen Kriegsziele durch Schweden, insoferne die nur formlose Donation Gustav Adolfs am 27. Mai 1633 von Oxenstierna in urkundlicher Form ausgefertigt und bestätigt wurde: Fulda, Paderborn, Corvey und Münster[19] wurden dem Landgrafen zugesprochen; von einem Vorbehalt schwedischer Superiorität war nun nicht mehr die Rede, der Landgraf bedang sich vielmehr aus, daß ihm die Donation als „einem ganz und gar nicht subjekten, sondern allerdings freien und franken Fürsten und I. K. Mt., Dero Nachkommen und Ihrer Cronen freien Socium, Alliierten und Conföderierten" übergeben werde[20].

Zu diesem Zeitpunkt, Mai 1633, waren bereits auch hessisch-schwedische Verhandlungen um ein „secretissimum foedus" eröffnet worden, um eine engere und spezifiziertere Allianz zwischen den beiden Mächten als das bisherige Bündnis, die dann im Herbst 1633 und April 1634 fortgesetzt worden sind[21]. Der Vertragsentwurf wurde schließlich von Oxenstierna nicht ratifiziert; aber die darin enthaltenen Forderungen zeigen, daß die hessischen Ziele noch über diejenigen der Donation von 1633 hinausgingen: Außer den genannten Territorien sollten noch eine Reihe weiterer Gebiete an Hessen-Kassel fallen[22], darüber hinaus sollte der Landgraf bei günstiger Gelegenheit die kölnische Kurwürde erhalten[23]! Aber auch dies war noch nicht alles, denn am 23. April 1634 wurde den Schweden in Frankfurt ein hessisches Memoriale mit wahrhaft phantastischen Perspektiven übergeben[24]: Kurprinz Friedrich Wilhelm von Brandenburg solle durch Heirat mit Königin Christine von Schweden und Angliederung von Preußen, Pommern, Magdeburg und Halberstadt sowie Jülich-Berg einen mächtigen brandenburgisch-schwedischen Block quer über Norddeutschland begründen, an den das Haus Österreich auch die Kaiserwürde abzutreten habe[25]. Hessen-Kassel mit ganz Westfalen ausgestattet, Oxenstierna mit dem Erzstift Mainz, Bernhard von Weimar mit dem Herzogtum Franken, sollten sich mit diesem Block verbinden, auch die Niederlande und Kurpfalz konnten sich ihm anschließen – alles zu dem großen Zweck, die Sicherheit seiner Mitglieder zu gewährleisten und den deutschen Protestantismus sowohl gegen Österreich als auch gegen Frankreich auf ewige Zeiten zu

[19] Zunächst nur der Teil westlich der Ems, 1634 dann aber das ganze Stift.
[20] *Kretzschmar,* Bund I, 376 f.; *R. Altmann,* 14.
[21] Vgl. *Kretzschmar,* Bund I, 377 ff., 392; II, 557 mit Anm. 1; *R. Altmann,* 14 f. und 54 ff.
[22] Recklinghausen, Essen, die mainzischen Enklaven in Hessen: Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg, die kurkölnischen Ämter Kaiserswerth und Bonn, dazu weitere Eroberungen, die das Kriegsglück eventuell bringen mochte.
[23] Vgl. *Kretzschmar,* Bund I, 379 aufgrund schwedischer Akten; *R. Altmann,* 18 Anm. 39, vermag letztere Forderung aufgrund hessischer Akten nicht zu verifizieren.
[24] Text: AOSB II 7, 481 ff. Vgl. auch *R. Altmann,* 54 ff.
[25] Bei *Duchhardt* nicht erwähnt.

stabilisieren. Der nächste Zweck des Projekts war allerdings, wie richtig bemerkt worden ist[26], Brandenburg bei der gemeinsamen Sache zu halten, den Kurfürsten durch Neutralisierung seiner Differenzen mit Schweden wegen Pommern von jenem Ausgleich mit dem Kaiser abzuhalten, der dann mit dem Prager Frieden 1635 tatsächlich geschah. Auch ist keinerlei schwedisches Echo auf das Memoriale bekannt, wie auch die Schlacht bei Nördlingen wenige Monate später alle möglichen Hoffnungen auf seine ganze oder teilweise Realisierung begraben ließ. Dennoch scheint das hessische Projekt im Zusammenhang reichsständischer Kriegszielproblematik von nicht unerheblicher Bedeutung zu sein. Gerade durch seine weiten Perspektiven belegt es – wie schon das Gutachten Wilhelms V. von 1632 – die Radikalität, mit der sich eine kleine, extreme Gruppe erfüllt hatte, um ihre reichsständischen, konfessionellen und territorialpolitischen Ziele einer Verwirklichung näherzubringen. Diese Haltung kam weiterhin zum Ausdruck in der Stellungnahme Hessen-Kassels zum Prager Frieden.

Der Prager Friede vom 30. Mai 1635[27] zwischen dem Kaiser als Oberhaupt der katholischen und Kursachsen als Führer der protestantischen Partei gewährte denjenigen Reichsständen, die bisher an der Seite der Schweden gegen Kaiser und Liga gekämpft hatten, sofern sie dem Frieden beitraten, Amnestie sowie Restitution nach dem Besitzstand von 1630 für ihre weltlichen und dem von 1627 für ihre geistlichen Besitzungen. Von dieser automatischen Amnestie und Restitution ausgeschlossen waren jedoch neben einer Reihe von Einzelpersonen die im Heilbronner Bund vereinigten, mit Schweden und Frankreich verbündeten Reichsstände der oberen vier Reichskreise, die in einem Nebenrezeß aufgeführt waren[28], darunter auch Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel. Der auf den Landgrafen bezügliche Passus des Nebenrezesses lautete: „Und ob zwar Ihre Kayserl. Majest. auf erfolgte annehmung des frieden schlusses Ihre Fürstl. Gnaden Landgraf Wilhelm zu Hessen aus der amnestia zu schließen nicht gemeynt, wollen Sie doch sehen, wie er sich Ihrer Majest. vorhero accomodiren werde, und sich alsdann mit des Hochlöbl. Churfürstl. Collegii rath und gutbefinden darüber weiter resolviren". Der Landgraf sollte also den Frieden annehmen und die Friedensbedingungen akzeptieren, ohne zu wissen, unter welchen weiteren Bedingungen ihm dann der Kaiser Amnestie und Restitution gewähren würde. Tatsächlich wurden andere im Nebenrezeß genannte Reichsstände, insbesondere der Herzog von Württemberg, nach ihrer Unterwerfung unter den Kaiser nur mit erheblichen Einbußen begnadigt[29]. Solche trüben Aussichten hatten gewiß auch bei Landgraf Wilhelm ihr Gewicht[30]. Entscheidend waren jedoch Bedenken gegen die Bedingungen des Prager

[26] *R. Altmann,* 56.

[27] Text u.a.: *Du Mont* VI 1, 88–99. Die Drucke von Haupt- und Nebenrezessen sowie die wichtigste Literatur verzeichnet *Bierther,* Quellen. Ergänzend sind *Brockhaus, Goetze* und *Bireley,* Lamormaini zu nennen.

[28] Nebenrezeß vom 30. Mai 1635: *Du Mont* VI 1, 99f.

[29] Vgl. *Haan,* 176ff.; *Bierther,* Reichstag 147f.

[30] Vgl. etwa die Bedenken hessischer Räte gegen den Prager Frieden, 10. September 1635 (*R. Altmann,* 103 Anm. 115): Kaiser und katholische Kurfürsten seien dem Landgrafen derart feindlich, „daß I. Fgn. oder Dero posterität sich bey keiner sache, sie sey auch so gueth als sie immer wolle, so lang die österreichische lini beym keyser tumb pleibt, einiges rechten zu getrösten haben wirdt".

Friedens selbst, weil durch sie zentrale hessische Kriegsziele berührt wurden. Die durch den Frieden festgelegte Aufhebung des „ius armorum" und des „ius foederis" der Reichsstände betraf sowohl die prinzipiellen Auffassungen des Landgrafen von der Position der Reichsfürsten im Reichsganzen, wie sie näherhin den Verzicht auf seine schlagkräftige Armee und auf seine Verbindungen mit Schweden und Frankreich beinhaltete. Die Anerkennung der Normaljahre 1627 bzw. 1630 hätte den Verzicht auf die durch Gustav Adolf und Oxenstierna ausgestellten territorialen Zusagen bedeutet, ebenso auch Verzicht auf die Revision des Hauptakkords von 1627. Nach Verhandlungen mit kaiserlichen Unterhändlern, die sich bis ins Frühjahr 1636 zogen, lehnte Wilhelm schließlich als einziger bedeutenderer Reichsfürst den Beitritt zum Prager Frieden ab[31]. 1636 schloß er ein Bündnis mit Frankreich, worauf ihn der Kaiser in die Reichsacht erklärte und dem Darmstädter die Verwaltung Hessen-Kassels übertrug, das 1637 von kaiserlichen Truppen besetzt wurde.

Wenn hierdurch der Prager Friede seinen eigentlichen Zweck nicht erreichte und Hessen-Kassel in enger Verbindung mit Frankreich und Schweden der wichtigste innerdeutsche Gegner des Kaisers blieb, so änderte sich diese Konstellation auch nach dem Tode Wilhelms V. (1.10.1637) nicht, da seine Witwe Amalie Elisabeth, nach Friedrich Schiller „eine Dame von eben so viel Geist als Entschlossenheit", die hessen-kasselsche Politik der folgenden Jahre durchaus in diesen Bahnen festhielt. Bemühungen des Kaisers über den Kurfürsten von Mainz im Laufe der Jahre 1638/39, sie auf die kaiserliche Seite zu ziehen oder zu neutralisieren[32], scheiterten ebenso wie Ausgleichsverhandlungen auf dem Regensburger Reichstag im Frühjahr 1641[33] und solche des Herbstes 1641[34]. Jedoch treten uns in den Hauptforderungen der hessen-kasselschen Gesandten in Regensburg erneut die Kriegsziele der Landgräfin entgegen[35]. Sie bezogen sich teils auf die Mittel, um zum Frieden zu kommen, teils auf eine Veränderung der Reichsverfassung im ständischen Sinne, standen aber in engem Zusammenhang: Die Ursache des gegenwärtigen Krieges wird in der Verletzung der deutschen Libertät durch den Kaiser gesehen. Um eine Wiederholung zu vermeiden, ist die bisherige einseitige Ausübung der kaiserlichen Majestätsrechte zu unterbinden, dem Reichstag sind weitergehende Kompetenzen zuzuweisen, die Vorrechte der Kurfürsten, insbesondere bezüglich des jus belli ac pacis, zugunsten der übrigen Reichsfürsten zu beschneiden. Der Prager Frieden, der der Reichsverfassung zuwiderläuft, ist zu kassieren. Spezielle hessen-kasselsche Gravamina sind die Sicherheit der reformier-

[31] *R. Altmann,* 104 ff.

[32] *v. Rommel* VIII, 514 ff.; *Brockhaus,* 15 ff.; *Dickmann,* Frieden 367 f.; *Bierther,* Reichstag 18. Vgl. auch (für Verhandlungen mit Kurköln 1635 ff.) *Ruppert,* 125 ff.

[33] *Bierther,* Reichstag, bes. 197–202; *Dickmann,* Frieden 100.

[34] *Bierther,* Reichstag 210.

[35] Memoriale der hessen-kasselschen und braunschweig-lüneburgschen Gesandten an den Reichstag, 15. Januar, 18. Februar, 25. März, 25. April, 26. Juni, 22. August 1641: *Londorp* V, 17 ff., 97 ff., 182 ff., 228, 351 ff., 568 ff.; Instruktionen bei *v. Rommel* VIII, 608 ff. und *Langenbeck,* 145 ff. und 163 f. Vgl. auch *Dickmann,* Frieden 100; *Bierther,* Reichstag 160 und 231 f. Zur Politik Braunschweig-Lüneburgs nach dem Reichstag, die 1642 zu einem Ausgleich mit dem Kaiser führte, vgl. *Reimann.*

ten Religionsausübung, Rückgängigmachung des Hauptakkords von 1627, Rückgabe des Stifts Hersfeld, Anerkennung des hessischen jus belli, d.h. der Aufstellung und Direktion eines eigenen Heeres. Und dann die zwei sichersten Mittel, um zum Frieden zu gelangen: Zunächst eine Generalamnestie, die den status quo ante bellum wiederherstellt, also ein Normaljahr 1618 (und nicht, wie im Prager Frieden, 1627 bzw. 1630), mit Einschluß des Pfälzer Kurfürsten. Zweitens Zulassung aller Reichsfürsten zum Friedenskongreß, in der Weise, daß die Friedensverhandlungen mit den beiden Großmächten Schweden und Frankreich an den Ort des Reichstags verlegt werden: „Daß alle und jede reichsständ zu den künftigen haupt-tractaten [...] mit adhibiret und gezogen werden müssen, hingegen aber kein particular-handlung circa negotia belli et pacis, welches mit und benebenst Ihrer Kayserlichen Mayest. auch den sämptlichen Chur-Fürsten und Ständen zustehet, mit bestand getrieben noch vorgenommen werden könne noch möge“[36].

Was hier dezidiert gefordert wurde, die Verschmelzung von Reichstag und Friedenskongreß bzw. ein Friedenskongreß mit sämtlichen Reichsständen als gleichberechtigten Teilnehmern – diese Forderung und das jahrelange, schließlich erfolgreiche Beharren auf ihr sollte der eigentliche und wesentlichste Beitrag der Landgräfin zum Westfälischen Frieden werden. Er stand in unmittelbarem Zusammenhang mit ihren Kriegszielen. Denn Zulassung sämtlicher Reichsstände neben dem Kaiser und den Kurfürsten zu den Friedensverhandlungen beinhaltete einmal die Anerkennung des Vertragsrechts jedes einzelnen und seines Rechts, über Krieg und Frieden zu entscheiden, und damit seine völkerrechtliche Handlungsfähigkeit. Es bedeutete darüber hinaus, daß die Reichsstände in ihrer Gesamtheit das Reich als solches neben und mit dem Kaiser völkerrechtlich vertraten und zwar eben nicht kraft kaiserlicher Zulassung, sondern ipso jure, kraft ihrer Eigenschaft als Reichsstände und ihres Stimmrechts am Reichstag[37]. Dies bedeutete aber eben jene Umgestaltung der Reichsverfassung im föderativ-ständischen Sinne, zunächst de facto, im Friedensvertrag de jure, welche die hessen-kasselsche Politik seit je angestrebt hatte.

Fritz Dickmann und Ernst Wolfgang Böckenförde haben die Geschichte des Bündnisrechts der Reichsstände und seine verfassungsrechtliche und politische Bedeutung im einzelnen dargelegt[38]; Dickmann und Winfried Becker haben weiterhin die Endphase der Verhandlungen um die Admission der Reichsstände zum Friedenskongreß geschildert[39], die schließlich in die 1645 einsetzende, quasi revolutionäre Selbstversammlung der Reichsstände[40] mündete. Dickmann hat darüber hinaus aus den Akten nachgewiesen[41], daß es in der Hauptsache auf das unablässige Drängen der Landgräfin

[36] Dieser Vorschlag war bereits beim Nürnberger Kurfürstentag 1640 von Braunschweig-Lüneburg gemacht worden (*Brockhaus,* 191), nicht dagegen, soweit ich sehe, auch von Hessen-Kassel (so *Dickmann,* Frieden 100; vgl. dagegen *Londorp* V, 98 linke Spalte).
[37] Betont bei *F. Dickmann,* Reichsverfassung 23.
[38] *Dickmann,* Frieden 142 ff.; *Böckenförde,* 454 ff.
[39] *Dickmann,* Frieden 163 ff. und 186 ff.; *W. Becker,* 133 ff. und 202 ff. Vgl. auch APW III A 1,1, passim, sowie *v. Kietzell,* 107 ff. und *Ruppert,* 86 ff.
[40] *W. Becker,* 154.
[41] *Dickmann,* Frieden 163 ff.

Amalie zurückzuführen war, wenn sich Schweden und Frankreich schließlich nicht nur für die Zulassung ihrer Verbündeten, sondern eben für diejenige sämtlicher Reichsstände zu den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück eingesetzt haben, ja sie vom Kaiser als notwendige Voraussetzung aller Verhandlungen gefordert haben, weil sie hierin einen wesentlichen Faktor ihrer künftigen Sicherheit sahen. Dies alles braucht nicht wiederholt zu werden. Als jedenfalls Kaiser Ferdinand III. am 29. August 1645 sämtliche Reichsstände zum Kongreß einlud und ihnen das „jus suffragii" zugestand[42], hatte damit die Landgräfin von Hessen-Kassel bereits eines ihrer wesentlichen Kriegsziele erreicht.

Aber schon Monate zuvor hatte die hessische Politik einen nicht minder weitreichenden Erfolg errungen, nämlich die Übernahme der weiteren hessischen verfassungs- und konfessionspolitischen Hauptforderungen durch Schweden und Frankreich in den Propositionen der beiden Mächte vom 11. Juni 1645[43]. Den evangelischen Ständen war seit langem bewußt, daß angesichts der Mehrheitsverhältnisse auf den Reichsversammlungen ihren Gravamina insbesondere in Verfassungs- und Religionsfragen nur mit Unterstützung der fremden Großmächte und im Zusammenhang der Friedensverhandlungen Abhilfe kommen würde. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, auf die Formulierung der Friedensbedingungen Einfluß zu nehmen, welche Frankreich und Schweden bezüglich der inneren Verhältnisse im Reich dem Kongreß vorlegen wollten.

Allerdings hatten die beiden Großmächte bereits in den Hauptinstruktionen von 1641 bzw. 1643 für ihre Gesandten zum Friedenskongreß Bezug auf die Reichsverhältnisse genommen[44]. In der schwedischen Instruktion wurde die Einladung aller evangelischen (nicht nur der verbündeten) Reichsstände zum Kongreß gefordert[45]; in der französischen Instruktion wurde ein die Reichsstände umfassendes Mächtesystem zur Sicherung des künftigen Friedens und der verfassungsmäßigen Rechte der Reichsstände gegen Willkürmaßnahmen des Kaisers propagiert[46]; beide Instruktionen legten daher Wert auf das Bündnisrecht der Reichsstände[47]. Aber darüber hinaus war der Reichsverfassungsfragen von französischer Seite nur ganz summarisch[48], von schwedischer Seite überhaupt nicht gedacht. Initiativen der interessierten Reichsstände bei den beiden Mächten waren also notwendig. Es war nun der hessen-kasseler Gesandte Reinhard Scheffer, der die entsprechenden Anträge der Evangelischen formulierte, die im März/April 1645 den beiden Kronen überreicht wurden, und es waren auf diesem

[42] Text: *Gärtner* V, 894 ff.; vgl. auch APW II A 2 Nr. 218 sowie *W. Becker*, 209 ff.
[43] Texte: *v. Meiern* I, 435–438 (schwedische Proposition), 443–445 (französische Proposition).
[44] Schwedische Hauptinstruktionen: APW I 1, 291 ff.; französische Hauptinstruktion: Ebenda, 58 ff.
[45] APW I 1, 297 f.
[46] Ebenda, 62 und 70 ff.
[47] Frankreich: Ebenda, 54, 109, 138; Schweden: Ebenda, 249.
[48] Ebenda, 108 und 111.

Wege zu einem guten Teil[49] genuine hessische Kriegsziele, die dann als Forderungen Schwedens und Frankreichs in Reichsangelegenheiten in deren Propositionen – jeweils in unterschiedlicher Gewichtung – vorgelegt worden sind[50]! Man wird sagen können, daß kein anderer evangelischer Reichsstand seine allgemeinen Kriegsziele mit ähnlichem Nachdruck auf dem Friedenskongreß zur Geltung zu bringen vermochte, wie es Hessen-Kassel in dieser Weise, über die Großmächte, getan hat. „Die hessischen Vorschläge kehrten in beiden Propositionen fast Wort für Wort wieder, das Reformprogramm der reichsfürstlichen Partei war zum Programm der Großmächte erhoben"[51].

Als allgemeine Zielrichtung ihrer verfassungspolitischen Forderungen hatten die Hessen in einer vorbereitenden Denkschrift formuliert, „daß die jura majestatis, worunter die jura magistratus, armorum et legum begriffen, welche man an kaiserlicher resp. kurfürstlicher seiten an sich allein zu ziehen und davon die stände allgemächlich auszuschließen sich unterstanden, da doch hoc statu Imperii aristocratico mixto solche nicht imperatori soli, sondern vermög der Güldenen Bull und Reichskonstitutionen mit demselben auch Kurfürsten und Ständen insgesamt zustehen, wieder in behörige schranken gebracht werden"[52]. Entsprechend lauteten die wichtigsten Forderungen, wie sie in den beiden Propositionen – wenngleich mit gewissen und bezeichnenden Unterschieden – entgegentreten: Allen Reichsständen gebührt das „jus suffragii", insbesondere sind künftig Gesetzgebung und Gesetzesinterpretation, Kriegsrüstung, Kriegserklärung und Friedensschluß, Bündnisse im Namen des Reiches, die Anlage von Kriegskontributionen sowie Achterklärungen an die Zustimmung aller (!) Reichsstände zu binden[53]. Die den Reichsständen von Rechts wegen zustehenden Regalien sind ihnen zu sichern, insbesondere das Recht zu Bündnissen mit anderen Reichsständen und auswärtigen Mächten[54]. Durch eine allgemeine und uneingeschränkte Amnestie ist der Zustand von 1618 „in sacris et profanis" wiederherzustellen, unter Annullierung aller entgegenstehenden Verträge und insbesondere des Prager Friedens[55]. Das

[49] Die schwedisch-französische Forderung nach einem Verbot der römischen Königswahl vivente Imperatore stand nicht im reichsständischen Programm. Andererseits wurde die hessische Forderung nach Einstimmigkeit bei der Bewilligung von Umlagen aufgrund der Reichsmatrikel (vgl. *Dickmann,* Frieden 184f.) nicht in die beiden Propositionen aufgenommen.

[50] Vgl. *Dickmann,* Frieden 180ff. und 542 aufgrund eines Vergleichs der beiden Propositionen mit den von Hessen-Kassel eingereichten Forderungen der evangelischen Stände (ungedruckt) sowie mit den vorausgehenden hessischen Denkschriften (ebenfalls ungedruckt). Vgl. auch *Dickmann,* Reichsverfassung 23.

[51] *Dickmann,* Frieden 184.

[52] Zitiert bei *Dickmann,* Frieden 180.

[53] Schwedische Proposition Art. 5; französische Proposition Art. 7 (jedoch ohne Erwähnung der Reichsacht).

[54] Schwedische Proposition Art. 6; französische Proposition Art. 8.

[55] Schwedische Proposition Art. 3; französische Proposition Art. 4 und 6 (aber ohne den Passus „in sacris et profanis" und ohne Erwähnung des Prager Friedens, vielmehr mit der Möglichkeit von Ausnahmeregelungen, um die Befriedigung Bayerns zu ermöglichen).

konfessionspolitische Hauptziel Hessen-Kassels, die Aufnahme der Reformierten in den Religionsfrieden, war nur von den Schweden übernommen worden[56].

Durch die Zulassung sämtlicher Reichsstände zum Friedenskongreß und durch die Propositionen Schwedens und Frankreichs konnte die Landgräfin ihre allgemeinen und weitreichenden Zielsetzungen hinsichtlich einer Umgestaltung der Reichsverfassung (wie sie gleichzeitig in der Reichstheorie des Hippolithus a Lapide vertreten wurde)[57] und der reichsrechtlichen Anerkennung des reformierten Bekenntnisses bereits verwirklicht oder jedenfalls der Verwirklichung sehr nahegebracht sehen. Darüber hinaus wurde in den Propositionen mit der Forderung nach einer gebührenden Satisfaktion für die Landgräfin bereits auch der speziellen hessischen Kriegsziele gedacht[58]. Nach hessischer Auffassung bestanden diese in Gebietsteilen der Stifter Mainz, Köln, Münster und Paderborn sowie in der Abtei Fulda, und nicht zuletzt in territorialen Forderungen an Hessen-Darmstadt, d.h. in der Rückgängigmachung des Hauptakkords von 1627[59]. Wenn sich dabei die Franzosen hinsichtlich des Anspruchs auf geistliche Territorien zurückhaltend zeigten, so war doch ein guter Teil der beanspruchten Gebiete, seit 1646 auch Oberhessen mit Marburg, von hessen-kasselschen Truppen bereits besetzt, so daß die Landgräfin Pfänder in der Hand hatte, die sie bei den Friedensverhandlungen nützen konnte.

Der Westfälische Friedenskongreß hat zwischen 1646 und 1648 zwar nicht alle, aber doch einen Großteil der hessischen Forderungen, sowohl der allgemeinen verfassungs- und konfessionspolitischen, als auch der speziellen der hessischen Satisfaktion einer Lösung zugeführt. Der Anteil der Landgräfin an diesem Ergebnis bezog sich vor allem auf die Satisfaktionsfrage, wo sie mit Unterstützung der beiden Kronen und aufgrund militärischer Erfolge im sog. Hessenkrieg[60] einen wesentlichen Teil ihrer speziellen Kriegsziele gegen mannigfache Widerstände erreichte[61]. Diese Satisfaktion wurde im Artikel XV IPO[62] festgeschrieben: Hessen-Kassel erhält die Abtei Hersfeld sowie anstelle der beanspruchten weiteren geistlichen Gebiete einen Betrag von 600000 Reichstalern, bis zu deren Bezahlung einige dortige Orte in hessischem Pfandbesitz verbleiben. Weiterhin erhält es die Ämter Schaumburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen, über die es sich schon am 1. Oktober 1647 mit Braun-

[56] Schwedische Proposition Art. 4. Das Sträuben Frankreichs, diese Forderung zu übernehmen, behandelt *Dickmann,* Frieden 182f.

[57] *Hippolithus a Lapide* (= Bogislav Philipp Chemnitz), Dissertatio de ratione status in Imperio nostro Romano-Germanico, ohne Ort, 1640. Jedoch hat diese Schrift lt. *Dickmann,* Reichsverfassung 22 Anm. 27 keinen erkennbaren Einfluß auf die Friedensverhandlungen ausgeübt.

[58] Schwedische Proposition Art. 12: „ex aequo et bono satisfiat"; französische Proposition Art. 14: „satisfaction raisonnable".

[59] Vgl. *Dickmann,* Frieden 380ff.

[60] *Hans H. Weber; Engelbert.*

[61] Vgl. *v. Meiern* V, 610ff.; *v. Rommel* VIII, 756ff.; *Demandt,* 259ff.; *Dickmann,* Frieden 380ff. (mit 568) und 465ff. (mit 574); *Ruppert,* 285ff. und 294ff.; *Foerster,* 347ff. Zahlreiche punktuelle Mitteilungen in den bisher erschienenen einschlägigen Bänden der APW, insbesondere in den Protokollen der Kurfürstlichen Kurie. *E. Bettenhäuser,* Die Landgrafschaft Hessen-Kassel auf dem Westfälischen Friedenskongreß 1644–48, (Wiesbaden 1983) wurde nicht mehr benützt.

[62] Instrumenta Pacis Westphalicae 65–69.

schweig geeinigt hat[63]. Schließlich – und vor allem – bestätigt das Friedensinstrument den „Kasseler Einigkeitsvertrag" vom 14. April 1648 zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt über die Marburger Erbschaft. Man kann diesen Vertrag[64] unterschiedlich beurteilen: Einerseits als einen großen Erfolg der Landgräfin, insoferne der Hauptakkord von 1627 endlich für nichtig erklärt wurde. Andererseits erhielt sie nur die Hälfte des damals verlorenen marburgischen Oberhessen sowie gegen eine Geldleistung Stadt und Schloß Marburg wieder zurück (die Universität sollte von beiden Linien verwaltet werden), dazu Katzenelnbogen, Schmalkalden und einen Teil von Groß-Umstadt. Im wesentlichen aber war der lange Erbstreit doch zugunsten von Hessen-Kassel entschieden[65].

Das Urteil, daß die hessen-kasselschen Kriegsziele durch das Friedensinstrument weitgehend realisiert werden konnten, gilt auch für die allgemeinen verfassungs- und konfessionspolitischen Interessen der Landgräfin. Es gilt zunächst und vor allem hinsichtlich der Aufnahme der Reformierten in den Religionsfrieden, genauer ihrer Aufnahme in den Kreis der „Augsburger Konfessionsverwandten" und damit in den Religionsfrieden, was nun allerdings ein zentrales Kriegsziel der Landgräfin seit ihren Anfängen gewesen war[66]. Eine entsprechende Forderung hatte Amalie bereits in den Verhandlungen mit Kurmainz 1638 gestellt, „es war der entscheidende Schritt von der Duldung zum Rechtsanspruch, den sie erzwingen wollte"[67], beim Reichstag 1641 hatte Kurbrandenburg diese Forderung aufgegriffen, und 1645 war sie auf hessisches Drängen in die schwedische Proposition gelangt[68]. Die Verhandlungen über das Thema gestalteten sich sehr schwierig und langwierig, da die Einbeziehung der Reformierten unter die Augsburgischen Konfessionsverwandten zwar auch auf den Widerstand des Kaisers, vor allem aber (insbes. wegen der Zuschreibung des jus reformandi an die Reformierten) auf denjenigen der Lutheraner und zeitweise sogar auch der Schweden stieß. Schließlich wurde aber unter Führung von Brandenburg und Hessen-Kassel die rechtliche Gleichstellung doch erreicht und in den Artikeln VII § 1 und XV § 1 IPO niedergelegt[69] – das positive Ergebnis eines nahezu hundertjährigen Ringens, das der Landgräfin zu tiefer Befriedigung gereichen konnte.

Was endlich die hessischen Forderungen zum künftigen verfassungsrechtlichen Verhältnis von Kaiser und Reichsständen betraf, wie sie in den Propositionen Schwedens und Frankreichs formuliert worden waren, so konnten nicht alle von ihnen durchgesetzt und in den Friedensinstrumenten verankert werden[70]. Die Frage ist, ob

[63] Text: *v. Meiern* V, 636 ff.
[64] Text: *v. Meiern* V, 677 ff.; Sverges traktater VI 1, 209 ff.; vgl. auch *v. Rommel* VIII, 764 ff.
[65] So auch *Ritter* III, 639: Die Landgräfin erhielt „zwar nicht alles, was sie begehrte, aber sehr vieles".
[66] Vgl. *v. Rommel* VIII, 518 ff. und 750 ff.; *Richter; Dickmann,* Frieden 367 ff. und 464 f.; *Ruppert,* 110 f.
[67] *Dickmann,* Frieden 367.
[68] Im Abschnitt über die Reichsjustiz, schwedische Proposition Art. 4. Die Franzosen hatten die Aufnahme verweigert.
[69] Instrumenta Pacis Westphalicae 46 und 65 f.
[70] Zum folgenden vgl. vor allem *Dickmann,* Frieden 325 ff; *Dickmann,* Reichsverfassung 11 ff.; *Ruppert,* 102 ff.

man bei einer Urteilsbildung über Erfolg oder Nichterfolg der hessischen Politik in diesem Problemkreis das Schwergewicht auf das Erreichte oder das Nichterreichte zu legen hat. Zunächst läßt sich feststellen, daß die hessischen Ziele vornehmlich aus drei Gründen nur partiell realisiert worden sind: Der Kaiser kam den Reichsständen in bestimmten Fragen von sich aus entgegen; hierdurch wurde die Mehrzahl der Reichsfürsten, deren Opposition sich ohnehin mehr gegen die kurfürstlichen Vorrechte richtete, bereits in der Hauptsache befriedigt, die extreme protestantische Gruppe konnte sich gegen sie nicht durchsetzen; schließlich legten Schweden und Frankreich das Schwergewicht ihrer Bemühungen zunehmend auf die eigene Satisfaktion.

Realisiert wurde die von Hessen-Kassel seit langem propagierte definitive Anerkennung des Bündnisrechts der Reichsstände, auch für Bündnisse mit auswärtigen Mächten (Art. VIII § 3 IPO). Es wurde von kaiserlicher Seite ohne größeres Zögern zugestanden, allerdings mit einem den hessischen Auffassungen nicht entsprechenden Treuevorbehalt[71].

Realisiert wurde weiterhin der Großteil jener hessischen, in die schwedisch-französischen Propositionen übernommenen Forderungen, welche den Kaiser in der Ausübung der Reichsgewalt weit enger als bisher an die Zustimmung der Reichsstände binden sollten. Sie wurden (neben der Anerkennung des Bündnisrechts der Reichsstände) fixiert im Art. VIII des Friedensinstruments[72]: Die Reichsstände erhielten ein uneingeschränktes Mitbestimmungsrecht in allen Reichsangelegenheiten, insbesondere in Gesetzgebung und Gesetzesinterpretation, Kriegserklärung, Erhebung von Kriegssteuern, Aushebung und Einquartierung von Truppen, Anlage von Festungen im Gebiet der Stände, Abschluß von Friedensverträgen und Bündnissen im Namen des Reiches.

Weitere Forderungen der Landgräfin, die teils in den schwedisch-französischen Propositionen untergebracht, teils zusammen mit anderen evangelischen Fürsten radikalerer Prägung während der Friedensverhandlungen aufgeworfen worden waren, konnten aber schließlich nicht durchgesetzt werden. Dies betraf vor allem die ursprüngliche hessische Forderung nach notwendiger Einstimmigkeit bei künftigen Reichstagsbeschlüssen; das Friedensinstrument sprach nur von notwendiger Mitwirkung, nicht von Zustimmung aller Reichsstände[73]. Desgleichen war die ursprüngliche Forderung des Fürstenrats nach Aufzählung (und dadurch Begrenzung) der kaiserlichen Reservatrechte wieder fallengelassen worden. Schließlich wurde auch eine ganze Reihe von Verfassungsforderungen, die bei den Verhandlungen und Abstimmungen keine Mehrheit gefunden hatten, einem künftigen Reichstag zur Erledigung zuge-

[71] *Ruppert,* 114 Anm. 228 zeigt, daß die Einfügung dieses Vorbehalts (der dann in ähnlicher Formulierung in Art. VIII § 3 IPO erscheint), „modo tamen foedera non sint contra Imperatorem et Imperium et Pacem eiusdem publicam", nicht, wie *Dickmann,* Frieden 242 und *Dickmann,* Reichsverfassung 28 annahm, auf Bayern zurückging, sondern ein Werk der Reichshofräte war. Von Bayern stammte nur die Erweiterung: „fiantque eo iuramento, quo quisque Imperatori et Imperio obstrictus est, per omnia salvo".

[72] Instrumenta Pacis Westphalicae 47–49.

[73] Art. VIII § 2 IPO; vgl. auch *Dickmann,* Frieden 332.

schrieben[74]. Sie betrafen die strittigen Fragen der Römischen Königswahl, einer beständigen Wahlkapitulation, des Verfahrens bei Achterklärungen, der Ergänzung der Reichskreise, der Erneuerung der Reichsmatrikel, des Reichsjustizwesens und anderes mehr – alles Fragen, die in der einen und anderen Weise zum Katalog der hessischen Kriegsziele gehört hatten.

Überblickt man die hessen-kasselschen Kriegsziele der Jahre 1630–1648 insgesamt, so ist deutlich, daß schließlich nur ein Teil von ihnen auf Dauer verwirklicht werden konnte, nämlich diejenigen, welche auch die Unterstützung anderer Reichsstände und auswärtiger Mächte fanden. Andererseits ist ersichtlich, daß die Propagierung dieser Ziele und die intensive Bemühung um Bundesgenossen zu ihrer Realisierung in nicht geringem Maße dazu beitrug, weitreichende Pläne einer inneren Umgestaltung des Reiches beim Friedenskongreß zur Diskussion zu bringen, die Auseinandersetzung über sie voranzutreiben und schließliche Entscheidungen zu erzwingen. In diesem Sinne zeitigte die hessische Kriegszielpolitik, trotz mannigfacher Abstriche, die sie hinnehmen mußte, doch erhebliche allgemeine Wirkungen, die angesichts der fundamentalen Bedeutung der Verfassungsbestimmungen des Friedensinstruments zugleich langfristige Wirkungen darstellten. Hierin liegt die eigentliche Bedeutung dieser Politik.

## Bayern

Unter den Herzögen Wilhelm IV. (1508–1550), Albrecht V. (1550–1579) und Wilhelm V. (1579–1598) war das Herzogtum Bayern als eines der wenigen altgläubig gebliebenen weltlichen Territorien neben Österreich zu einer Vormacht von katholischer Reform und Gegenreformation im Reich des 16. Jahrhunderts geworden. Diese Position wurde seit der Jahrhundertwende von Herzog Maximilian I. (1598–1651) durchaus festgehalten[75]. Den religiösen und konfessionspolitischen Idealen seiner Vorfahren verpflichtet, führte Maximilian ebenso auch deren territorialpolitische Zielsetzung möglichster Unabhängigkeit vom habsburgischen Kaisertum fort, und eine umfassende Finanzreform im ersten Jahrzehnt seiner Regierung gestattete ihm, diese Ziele auf einer neuen Basis künftig nachdrücklicher als bisher zu verfolgen. So übernahm er 1607 die Reichsexekution gegen Donauwörth, gründete 1609 zusammen mit einer Reihe geistlicher Reichsfürsten die Katholische Liga und ergriff in den konfessionspolitischen Auseinandersetzungen der Folgezeit praktisch die Führung der katholischen Partei im Reich, wobei er allerdings auf das Mißtrauen, ja die Gegnerschaft des Hauses Habsburg stieß.

[74] Art. VIII § 3 IPO.

[75] Die wichtigere Literatur zu Maximilian bis ca. 1970 verzeichnet der einschlägige Abschnitt bei *Spindler* II, 363 ff. Vgl. weiterhin *Glaser* (Hg.); *Kraus,* Maximilian I.; *Kraus,* Geschichte 227 ff.; *Kraus,* Satisfaktion. Weitere neuere Quelleneditionen und Untersuchungen sind in den folgenden Anmerkungen zitiert.

Nach dem Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618 verurteilte Maximilian zwar den böhmischen Aufstand in scharfen Wendungen, fand sich aber lange Zeit nicht bereit, Kaiser Matthias und Erzherzog Ferdinand mit Geld oder Truppen zu Hilfe zu kommen[76]. Maximilians Zurückhaltung beruhte auf einer tiefen Verstimmung über die ligafeindliche Politik des Kaisers, Erzherzog Maximilians und Kardinal Klesls in den vorhergehenden Jahren, die schließlich zur Auflösung der Katholischen Liga geführt und damit Maximilians Position in der Reichspolitik nicht unerheblich beeinträchtigt hatte[77]. Diese Situation änderte sich jedoch grundlegend, als Klesl im Juli 1618 seiner Ämter enthoben wurde, der Erzherzog am 2. November 1618 und der Kaiser am 20. März 1619 starb. Entsprechend betrieb Maximilian bereits seit November 1618 bei den geistlichen Reichsfürsten die Wiederherstellung der Liga[78]! Zunächst trat am 26. Januar 1619 die rheinische Bundesgruppe wieder ins Leben. Nach dem Tode des Kaisers und nachdem König Ferdinand am 27. April 1619 definitiv darauf verzichtet hatte, erneut eine eigene österreichische Bundesgruppe zu errichten[79], war Maximilian bereit, am 31. Mai 1619 auch die oberländische Bundesgruppe wiederzugründen. Alle diese Aktivitäten des Herzogs waren noch mit keinerlei Forderungen an Ferdinand verbunden, sieht man von der geforderten Ausschaltung habsburgischen Einflusses auf die Liga ab. Allerdings war auch noch nicht von einer Unterstützung der Habsburger in Böhmen die Rede, vielmehr stellte Maximilian nur Hilfe gegen die protestantische Union in Aussicht, falls diese offen auf die Seite der Böhmen treten sollte, was Ferdinand zu diesem Zeitpunkt auch genügte[80]. Namentlich drei Ereignisse haben in der Folge sowohl Ferdinand veranlaßt, weitergehende Hilfe Maximilians und der Liga zu erbitten, als auch Maximilian bewogen, diese Hilfe zu gewähren, aber dafür auch erhebliche Gegenforderungen zu stellen: Im August/September trat Fürst Bethlen Gabor von Siebenbürgen mit einem beachtlichen Heer auf die Seite der Böhmen, wodurch sich die habsburgische Position erheblich verschlechterte; am 27. August wurde Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen gewählt, was angesichts seiner engen Verbindung mit der protestantischen Union die Ausweitung des bisher noch innerhabsburgischen Konflikts ins Reich erwarten ließ; tags darauf wurde König Ferdinand in Frankfurt zum Kaiser gewählt, was ihm im Eventualfall ermöglichte, über den Pfälzer die Reichsacht zu verhängen und dadurch über pfälzisches Territorium und die pfälzische Kur zu verfügen. Auf diesen Voraussetzungen basierten die Verhandlungen zwischen Ferdinand und Maximilian Anfang Oktober 1619 in München. Ihr Ergebnis, der Münchner Vertrag vom 8. Oktober 1619[81] und die damit ver-

[76] BA, NF I 1, Nr. 21, 26, 43, 46, 53 u.ö.; *Riezler,* Geschichte V, 122 ff.
[77] Hierzu *H. Altmann,* passim.
[78] BA, NF I 1, Nr. 60 und 68; *Sturm,* 46 ff.
[79] *Riezler,* Geschichte V, 125.
[80] Bei Ferdinands Besuch in München am 19. Juli 1619: *Gindely,* Geschichte (1869 ff.) II, 144 und 388; *Riezler,* Geschichte V, 129; BA, NF I 1, 211 Anm. 2; entsprechend auch die Beschlüsse des Oberländischen Bundestags in Eichstätt, August 1619: BA, NF I 1, Nr. 118; *Gindely,* Geschichte (1869 ff.) II, 389 f.
[81] Bester Vertragstext: BA, NF I 1, Nr. 130 E; vgl. auch den deutschen Vorentwurf Jochers ebenda, Nr. 130 D.

bundenen mündlichen Abreden lassen in gebündelter Form die Kriegsziele Maximilians sichtbar werden.

Die Präambel des Vertrags spricht „de praesentissimo et extremo periculo, in quo praedicta Caesarea Maiestas ac Domus Austriaca, nec non per hoc omnes Catholici Status Imperii et ipsa Catholica religio versatur". Ohne Zweifel wird in diesen Worten indirekt das erste und vorrangige Kriegsziel Maximilians zum Ausdruck gebracht, das auch durch zahlreiche andere Quellen belegt ist. Es ist die Aufrechterhaltung bzw. die Wiederherstellung der überlieferten konfessionspolitischen und verfassungspolitischen Ordnung im Reich, wie sie zuletzt durch den Augsburger Religionsfrieden festgelegt worden war und deren Sicherung auch, gemäß Gründungsurkunde[82], die Katholische Liga von 1609 hatte dienen sollen[83]. Die Tradition seines Hauses, Erziehung und Persönlichkeit, die Grundsätze seines Herrschertums und seine ganze bisherige Politik wiesen Maximilian diesen Weg. In der Rebellion protestantischer Untertanen gegen ihren katholischen Landesherrn, der Protestantisierung der böhmischen Kurwürde und damit der Möglichkeit eines protestantischen Kaisertums sah Maximilian die konfessionelle und politische Verfassung des Reiches, in die auch sein eigenes Herzogtum eingebettet war, in der Wurzel bedroht[84]. Dieser Gefahr entgegenzutreten ergab im Prinzip ein konservatives Kriegszielprogramm. Aber Maximilian war entschlossen, die Notlage des Kaisers und die Gunst der Situation zugleich auch zur Befriedigung persönlicher Ambitionen und von alten Ansprüchen des Hauses Wittelsbach zu nützen. Hierdurch wurden seine ursprünglichen Kriegsziele noch erweitert, mit dem Risiko von Reaktionen, welche die Verwirklichung der ursprünglichen und begrenzteren Zielsetzungen erheblich behindern konnten.

Die Erweiterung der Kriegsziele war noch nicht eigentlich durch die Einzelbestimmungen des Münchner Vertrags selbst gegeben. In diesen wurde Maximilian das absolute Direktorium der neuzugründenden Liga und die völlige Freiheit bezüglich der Verwendung des Ligaheeres zugestanden, weiterhin Ersatz für alle Kriegskosten, die über die bayerischen Ligabeiträge und die Kosten der bayerischen Landesverteidigung hinausgingen, wobei der Kaiser bis zur Kostenerstattung territoriale Pfänder aus der österreichischen Ländermasse versprach, vor allem die von Maximilian etwa in Österreich aus Feindeshand eroberten Gebiete. Mit letzteren Bestimmungen war eine territoriale Vergrößerung Bayerns auf Dauer noch nicht unbedingt ausgesprochen[85]; aber angesichts des chronischen Geldmangels des Kaisers, der auch Maximilian nicht unbekannt war, war sie wahrscheinlich geworden. In diesem Sinne beinhaltete bereits der Münchner Vertrag selbst eine Erweiterung des ursprünglichen Kriegszielprogramms. Die eigentliche Erweiterung aber war gegeben durch zwei mündliche Absprachen, die gleichzeitig zwischen dem Kaiser und Maximilian in München getroffen worden sind.

[82] Vgl. *Neuer-Landfried,* Anhang I.
[83] Zum Problem der ungenügenden institutionellen Repräsentation der Konfessionsparteien in der überlieferten Verfassungsstruktur des Reiches vgl. *Heckel,* Deutschland 114ff.
[84] Die Bedeutung dieses Gesichtspunktes betont mit Nachdruck auch *Duchhardt,* 138ff.
[85] Anders *Ritter* III, 58: Sie sei „unvermeidlich" gewesen.

Die erste dieser Absprachen, über die wir erst aus späteren Quellen unterrichtet sind, betraf die pfälzische Kur[86]. Der Kaiser versprach, die Pfälzer Kurwürde auf Maximilian und seine Erben zu übertragen. Über die näheren Umstände dieses Versprechens sind wir einigermaßen unterrichtet. Ferdinand selbst, der es wissen mußte, hat mehrfach versichert bzw. nicht widersprochen, das Kurversprechen in München aus eigenem Antrieb („motu proprio") gegeben zu haben[87], wenn auch auf Rat und Intervention des einflußreichen spanischen Gesandten am Kaiserhof, Conde de Oñate[88]. Jedoch kann angenommen werden, daß auch Maximilian selbst sein Interesse an der Kurwürde dem Kaiser nahegebracht hat. Nachdem im Hausvertrag von Pavia 1329 die Alternation der Kurwürde zwischen den pfälzischen und bayerischen Wittelsbachern festgelegt, die Kur aber durch die Goldene Bulle 1356 definitiv an die Pfälzer gegeben worden war, hatte man in München den Anspruch darauf durch die Jahrhunderte aufrechterhalten. Insbesondere Maximilian hatte ihn durch die bayerische Geschichtsschreibung unterbauen lassen[89]. Noch unmittelbar vor der Münchner Konferenz hatte sein Hofhistoriker Gewold, offensichtlich im Auftrag des Herzogs und als Argumentationshilfe für die Verhandlungen, eine historisch-politische Deduktion bezüglich der Ächtung und Kurentsetzung Friedrichs V. verfaßt[90], und in der bayerischen Instruktion zu den Verhandlungen mit dem Kaiser hieß es bei den „Punkten, welche von Ir. Mt. in particular zu begern" ganz deutlich: „Expectanz auf konfftige haimbfällige reichslehen, in specie aber die Chur pfalz"[91].

Die zweite der mündlichen Absprachen betraf die Eroberungen, die Maximilian im Zuge der abzusehenden Kriegshandlungen innerhalb des Reiches machen würde. Auch über sie sind wir erst aus späteren Quellen unterrichtet[92]. Der Kaiser versprach bzw. ließ durch seine Räte versprechen, daß von Maximilian eroberte Gebiete im

[86] Vgl. vor allem den Briefwechsel zwischen Maximilian und dem Kaiser vom April/Mai 1620 bei *Wolf-Breyer* IV, Anhang Nr. VII, VIII, IX und X (die Originale liegen im Bayer. Hauptstaatsarchiv Kasten schwarz 38. Das Schreiben des Kaisers vom 17. Mai 1620 trägt den eigenhändigen Vermerk Maximilians: „Fleißig zu registriern und aufzuhalten"); das Schreiben Maximilians an den Kaiser, 28. Januar 1621, in BA, NF I 2, Nr. 16 II; die Schreiben des Kaisers an Zuniga, 14. Oktober 1621, und König Philipp IV., 20. September 1622, zitiert in BA, NF I 1, 250.

[87] Wenngleich sicher nicht mit „leichtem Herzen", wie *Ritter* III, 59 annimmt.

[88] „factum hoc ex Consilio Legati Regis in mea aula residentis"; erstmals erkannt und zitiert von Arno Duch in BA, NF I 1, 250. Daß der Gedanke der Kurtranslation bei den Frankfurter Verhandlungen zwischen Kaiser und katholischen Kurfürsten im August/September 1619 aufgebracht worden sei, wie *Ritter* III, 59 feststellt, ist möglich, wird aber durch die von Ritter herangezogenen Schreiben des L. Camerarius (bei *Wolf-Breyer* IV, 248 Anm. 21; Originale im Bayer. Hauptstaatsarchiv, Kurbayern, Äußeres Archiv 4431) nicht eigentlich belegt.

[89] Vgl. *Riezler,* Geschichte V, 137 f.; *Dürrwächter.*

[90] Teildruck in BA, NF I 1, Nr. 130 F; nicht bei *Dürrwächter.*

[91] BA, NF I 1, Nr. 130 B (S. 237). Daß damit nicht das Territorium, sondern die Kurwürde gemeint war, ergibt sich aus dem Kontext anderer Quellen, in denen der Ausdruck „Chur pfalz" verwendet wird.

[92] Vgl. vor allem die Instruktion für J. Chr. v. Preysing nach Wien, 8. April 1620, Bayer. Staatsbibliothek, Cgm 1937, fol. 211 ff., sowie den oben Anm. 86 genannten Schriftwechsel zwischen Maximilian und dem Kaiser vom April/Mai 1620. Der Punkt ist kurz und zutreffend angesprochen bei *Ritter* III, 59, ausführlich bei *Gindely,* Geschichte (1869 ff.) II, 432 ff., der jedoch sowohl

Reich dem Herzog mit allen Hoheitsrechten und Einkünften als Eigen („iure proprio") verbleiben sollten. In einem Briefwechsel mit Maximilian im April/Mai 1620 bestätigte Ferdinand dieses mündliche Versprechen in schriftlicher Form, wobei Maximilian zugestand, daß dem Kaiser die Auswechslung dieser Eroberungen „gegen einandtworttung anderer gleichmeßiger oertter" vorbehalten bleibe. Maximilian hatte auf die schriftliche Fassung gedrängt, da er nicht schlechter gestellt sein wollte als der Kurfürst von Sachsen, dem dies ebenfalls zugestanden worden sei. Tatsächlich war dem Kurfürsten für Mithilfe gegen die Böhmen nicht nur voller Ersatz der Kriegskosten und Sicherung dieses Ersatzes durch Verpfändung der Ober- und Niederlausitz, sondern darüber hinaus auch die Überlassung eines Fürstentums im Reich schriftlich zugesagt worden.

Faßt man zusammen, so lauteten die Kriegsziele Maximilians unmittelbar vor dem Beginn der kriegerischen Handlungen: Sicherung bzw. Wiederherstellung der überlieferten politischen und kirchlichen Verhältnisse im Reich und den kaiserlichen Erblanden, Erstattung sämtlicher Kriegskosten, notfalls durch Zuweisung österreichischer Gebiete, Übertragung der pfälzischen Kurwürde auf die Wilhelminische Linie des Hauses Wittelsbach, Überlassung der im Reich eroberten Gebiete an Bayern. In charakteristischer Weise waren also allgemeine Zielsetzungen der kaiserlich-katholischen Partei mit speziellen Zielsetzungen der Münchner Wittelsbacher und Maximilians verbunden. Dabei war von Anfang an deutlich, daß allgemeine und spezielle Zielsetzungen in einem eigentümlichen Spannungsverhältnis standen. Maximilians spezielle Kriegsziele waren dazu angetan, die Machtverhältnisse im Reich, nachdem sie wiederhergestellt worden waren, erneut zu verändern – allerdings zugunsten der katholischen Partei. Diese Aussicht mußte die Realisierung der allgemeinen Zielsetzungen nicht unerheblich erschweren. Die beiden Kriegsziele Maximilians waren also nebeneinander und gleichzeitig nur unter Schwierigkeiten zu verwirklichen. Die Frage war, welchem von beiden er im Konkurrenzfall Priorität einräumen würde.

Dieses Problem war jedoch nicht akut, solange sich die kaiserlich-katholische Partei auf dem Erfolgsweg befand. Die Erfolge der katholischen Heere bis hin zum Frieden von Lübeck 1629 sicherten nicht nur die allgemeinen Kriegsziele Maximilians, sie gestatteten auch die Realisierung seiner speziellen Zielsetzungen, nachdem im Frühjahr 1621 durch die Ächtung des Pfälzers auch die reichsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden waren: Am 22. September 1621 erhielt Maximilian die pfälzische Kurwürde für sich und seine Erben (d.h. die Wilhelminische Linie) verliehen, allerdings nur in einem geheimen Akt des Kaisers[93]. Am 25. Februar 1623 erfolgte dann die öffentliche Belehnung, jedoch nunmehr begrenzt auf die Person Maximilians[94]; in

den genannten Schriftwechsel wie die Instruktion für Preysing nicht korrekt zitiert, da er von den „Besitzungen des Pfalzgrafen" (statt von den „Eroberungen im Reich") spricht, die Maximilian im Eroberungsfall zufallen sollten. Auch die von Gindely zitierte Klausel, diese Besitzungen sollten Maximilian nur „bis zur Abstattung der Unkosten" verbleiben, ist in der Instruktion für Preysing nicht zu finden. Zur Korrektur dieser Feststellungen vgl. bereits *Sturm,* 68ff. *Riezler,* Geschichte V und *Doeberl* I erwähnen die zweite mündliche Zusage des Kaisers nicht.

[93] Text: BA, NF I 2, Nr. 123 II.

[94] Text: *Zeumer,* Nr. 196.

einer gleichzeitigen geheimen Obligation bestätigte der Kaiser aber erneut die Erblichkeit der Kur[95]. Schließlich, auf dem Höhepunkt der kaiserlichen Machtstellung, wurde Maximilian am 22. Februar 1628 auch öffentlich für sich und seine Erben mit der Kurwürde belehnt[96]. Was die bayerischen Kriegskosten betraf, so ist sicher, daß der Kaiser zu keinem Zeitpunkt in der Lage war, sie zu ersetzen, gleichzeitig aber auch niemals bereit war, das von Maximilian eroberte Land ob der Enns auf Dauer zu verlieren. Zwar war er veranlaßt, in Realisierung des Münchner Vertrags durch den sog. Pfandschaftsrezeß vom 15. Februar 1621 Maximilian Oberösterreich als Pfandbesitz bis zum Ersatz der (noch nicht spezifizierten) Kriegskosten einzuräumen. Doch behielt er sich vor, das Land entweder in bar oder „mit würklicher einraumung aines anderen Sr. Fl. Dl. nit abgelegnen, sondern annemblichen Fürstentums oder Landschaft, darvon sie die gebürende nuzbarkeiten ihres liquidirten Uncostens völlig genüessen könden", wieder einzulösen[97]. Letztere Möglichkeit sah der Kaiser mit der (von ihm gewünschten und geförderten) Eroberung der Oberpfalz durch Maximilian im September/Oktober 1621 nähergerückt (weswegen er nun wohl auch zumindest zur geheimen Kurbelehnung Maximilians bereit war). Nach der öffentlichen Kurbelehnung Maximilians im Februar 1623 wurde aber die (an sich mögliche) Auswechslung Oberösterreichs gegen die Oberpfalz wohl deswegen noch nicht vollzogen, weil die Belehnung nur auf Lebenszeit Maximilians erfolgt war und Kursachsen und Kurbrandenburg ihr noch nicht zugestimmt hatten, Maximilian aber mit Oberösterreich ein Druckmittel in der Kurfrage in der Hand behalten wollte. So kam es am 28. April 1623 nur zu einer Versicherung der nunmehr von Maximilian auf 12 Millionen Gulden bezifferten Kriegskosten je zur Hälfte auf Oberösterreich und die Oberpfalz[98]. Erst nachdem der oberösterreichische Bauernaufstand von 1626 Maximilian den Pfandbesitz verleidete, nachdem Kursachsen 1624, Kurbrandenburg 1627 der Aufnahme Maximilians in den Kurverein zugestimmt hatten und der Kaiser, der wiederholt auf die Rückgabe Oberösterreichs gedrängt hatte, sich nunmehr zur öffentlichen erblichen Kurbelehnung bereit zeigte, kam es am 22. Februar 1628 (gleichzeitig mit der erblichen Belehnung) zu einer definitiven Regelung der Land- und Entschädigungsfrage. Maximilian erhielt als Ersatz der nunmehr auf 13 Millionen Gulden berechneten Kriegskosten die Oberpfalz sowie die rechtsrheinische Unterpfalz für sich und seine Erben verliehen[99].

Eine wichtige, von der bisherigen Forschung nicht als Problem erkannte, geschweige beantwortete Frage ist, warum bei diesen Abmachungen über die Oberpfalz und die linksrheinische Pfalz die Münchner mündliche Vereinbarung von 1619 nicht berücksichtigt wurde, derzufolge Maximilian die im Reich eroberten Gebiete zu wirk-

[95] Text: BA, NF II 1, Nr. 19.
[96] Regest: BA, NF II 4, Nr. 32; Text: *Londorp* V, 796ff.; vgl. auch BA, NF I 2, 374 Anm. 1.
[97] BA, NF I 2, Nr. 25.
[98] Text: BA, NF II 1, Nr. 48; hierzu vgl. *Ritter* III, 189.
[99] Vgl. oben Anm. 96 sowie *Riezler,* Geschichte V, 315ff.

lichem Eigen, und nicht nur pfandweise als Kriegskostenersatz, erhalten sollte[100]. Als territoriale Pfänder bis zur Erstattung der Kriegskosten sollten lt. Münchner Vertrag doch ausschließlich Gebiete aus der österreichischen Ländermasse, insbesondere Oberösterreich, dienen. Dementsprechend hätte Maximilian aufgrund der Münchner Vereinbarungen *zuzüglich* zu den Kriegskosten (bzw. Oberösterreich als Kriegskostenersatz) auch noch die Oberpfalz und die rechtsrheinische Unterpfalz, die er beide erobert hatte, beanspruchen können! Dennoch wurde, wie ersichtlich, schließlich eine andere Regelung gefunden, die seinen Gewinn aus den Münchner Verhandlungen erheblich schmälerte, insoferne auch die Oberpfalz und später auch die rechtsrheinische Unterpfalz in die Kriegskostenverrechnung einbezogen wurden. Bereits in dem Vertrag vom 28. April 1623[101] waren die Kriegskosten Maximilians nicht mehr allein auf Oberösterreich, sondern je zur Hälfte auf Oberösterreich und die Oberpfalz versichert worden[102]. 1628 erhielt er dann, wie erwähnt, anstelle der Kriegskosten die Oberpfalz sowie die rechtsrheinische Unterpfalz, während Oberösterreich dem Kaiser zurückgegeben wurde. Die Gründe für diese Einbeziehung der beiden pfälzischen Gebiete in die Kriegskostenverrechnung sind nicht ersichtlich, nähere Quellen zu diesem speziellen Problem liegen nicht vor. Da Maximilian an Rechtsansprüchen mit äußerster Zähigkeit festzuhalten pflegte, müssen seine Gründe von erheblichem Gewicht gewesen sein. Möglicherweise hingen sie mit der Sicherung der erblichen Kurtranslation zusammen, jedoch könnte auch die von Maximilian erstrebte Überlassung der rechtsrheinischen Unterpfalz eine Rolle gespielt haben[103]. Auf jeden Fall hatte der Herzog hiermit bereits 1623/28 ein bedeutendes Zugeständnis des Kaisers aus den Münchner Verhandlungen preisgegeben und damit ein ursprüngliches zentrales Kriegsziel nicht erreicht.

[100] In dem oben Anm. 86 genannten Briefwechsel hatte Maximilian den Kaiser am 5. Mai 1620 an dessen Versprechen erinnert, „daß ichs nit nur pro hypothecae, sonder iure proprio behalten möge [...], auch die exempla im Reich solches mit sich bringen, was durante banno ainer einbekummen, ihm auch post restitutionem banniti nit mer genommen, sonder für aigen gelassen worden [...]. Mit E. Maiest. angehörigen erblanden hat es einen andern weg, darumb derentwillen auch anders capitulirt worden [...]." Der Kaiser hatte Maximilian zugestimmt.

[101] Oben Anm. 98.

[102] Bereits 1621 hatte der Kaiser mehrmals stark auf einen Austausch Oberösterreich-Oberpfalz gedrängt, Maximilian bedürfe keines doppelten Unterpfandes; d.h. schon damals war die Oberpfalz – abweichend von den Münchner Vereinbarungen – unter dem Aspekt eines Kriegskostenersatzes anstelle von Oberösterreich eingestuft worden; vgl. BA, NF II 2, Nr. 43 und 60 (Frühjahrsgesandtschaft Zollerns) sowie 149 (Dezembergesandtschaft Zollerns); *Riezler*, Geschichte V S. 224. Maximilian hatte den Wechsel zwar abgelehnt, aber nicht etwa unter Verweis auf die Münchner Vereinbarungen; vielmehr erklärte er, es sei niemals seine Absicht gewesen, Oberösterreich und die Oberpfalz gleichzeitig „für und wegen eines Dings" zu behalten (BA, NF I 2, 424).

[103] Es fällt auf, daß in dem Vertrag vom 22. Februar 1628 die Oberpfalz an Maximilian „gnädigst verkaufft und übergeben" wird, dagegen die rechtsrheinische Unterpfalz „gnädigst überlassen" wird. War letztere nicht unmittelbar in die Verrechnung der 13 Millionen einbezogen? Jedoch war Maximilian lt. Verhandlungsbericht Trauttmansdorffs, in BA, NF II 4, 30 zugunsten der Überlassung der rechtsrheinischen Unterpfalz davon abgegangen, seine Kriegskosten sogar mit 15 Millionen zu beziffern.

Den Kriegszielen des Jahres 1619 fügte Maximilian in den Hochjahren der kaiserlich-katholischen Machtentfaltung noch ein weiteres, höchst expansives Ziel hinzu: Die Rückgewinnung der seit 1552 säkularisierten Hochstifter und Kirchengüter im Reich auf der rechtlichen Grundlage des kaiserlichen Restitutionsedikts vom 6. März 1629[104]. Bereits beim Mühlhausener Kurfürstentag im Herbst 1627 hatte Maximilian eine solche prinzipielle Regelung anstelle der bisherigen fallweisen Restitutionen gefordert; später drängte er wiederholt auf den baldigen Erlaß des Edikts; die Passage des Edikts, die das Verbot des Kalvinismus im Reich ausdrücklich in Erinnerung brachte, ging auf seine Intervention zurück. Dieser Expansionismus wurde besonders von Maximilians Beichtvater P. Contzen SJ. propagiert: diese Restitution sei der Zweck und die Frucht des Krieges[105]. Aber auch die bayerischen Geheimräte stimmten ihm weitgehend zu, wenngleich Graf Wolkenstein die Sorge äußerte, daß die Katholiken in ihrem Streben nach weiterem Gewinn den Krieg bis zur Erschöpfung fortsetzten und dann gezwungen seien, schlechtere Friedensbedingungen als jetzt möglich anzunehmen[106]. Tatsächlich war das Edikt in höchstem Maße geeignet, die im Interesse der Sicherung der bisherigen Kriegsziele Maximilians liegende Stabilisierung der Verhältnisse im Reich zu behindern. Denn wenn die gezielte Erinnerung an die Nichtaufnahme der Kalvinisten in den Religionsfrieden eine Restitution des Pfälzers erschweren mochte, so stieß sie doch gleichzeitig die kalvinistischen Brandenburger vor den Kopf. Vor allem aber mußten Kurbrandenburg und Kursachsen der katholischen Partei durch die drohenden Restitutionen entfremdet werden, die ihnen erhebliche territoriale und finanzielle Verluste in Aussicht stellten. In einer eigenartigen Begrenzung seines politischen Weitblicks – bzw. einer unklugen Überspannung des konfessionellen Moments! – glaubte Maximilian offensichtlich, die Ausweitung seiner Kriegsziele mit weiterer Zusammenarbeit mit den protestantischen Kurfürsten, vor allem mit Kursachsen, die angesichts der Wallensteinfrage dringend gefordert war, verbinden zu können – es war der Versuch einer Quadratur des Kreises, wie Bireley formuliert hat.

Tatsächlich konnte dies nicht gelingen und ist auch auf die Dauer nicht gelungen. Das Zusammenspiel der protestantischen mit den katholischen Kurfürsten zur Entlassung Wallensteins beim Regensburger Kurfürstentag 1630[107] blieb Episode, Kurbrandenburg und Kursachsen verbanden sich schließlich mit Gustav Adolf und partizipierten an dessen Erfolgen. Dies zwang Maximilian zunächst zum militärischen und dann auch zum politischen Rückzug. Zwar fand er es noch im Sommer 1631 „billich, löblich, heroisch und gewissenhaft", als die Katholiken beim Frankfurter Kompositionstag beschlossen, vom Buchstaben des Restitutionsedikts keinesfalls zu weichen[108]. Aber wenige Wochen später, nach der Schlacht bei Breitenfeld, trat er doch dem Gedanken näher, die Exekution des Restitutionsedikts gegenüber Kursachsen für

[104] Eingehendste Darstellung des bayerischen Anteils an Formulierung und Erlaß des Edikts: *Bireley,* Contzen 73–107.
[105] Zitiert bei *Ritter* III, 425.
[106] Zitiert bei *Bireley,* Contzen 90.
[107] Vgl. BA, NF II 5, Nr. 170.
[108] Zitiert bei *Bireley,* Contzen 160.

bestimmte Zeit zu suspendieren[109]. Die volle Konsequenz der Einsicht, daß er seine Kriegsziele überspannt hatte, zog Maximilian dann durch den Beitritt zum Prager Frieden 1635. Daß man gezwungen sei, Abstriche vom ursprünglichen Programm zu machen, hat Maximilian damals selbst formuliert: Es sei offensichtlich, „wie hoch nothwendig der frieden sey und daß selbiger, wan man schon eben nit alle conditiones und puncta solchergestalt, wie es wohl hette sein sollen und zu wünschen gewesen wehre, erhalten könde, keines weges zu verwerfen und Gott höchlich darumb zu danken sey [...]"[110]. In dem Friedensinstrument[111] akzeptierten Kursachsen und die dem Frieden Beitretenden (darunter Kurbrandenburg) zwar die Übertragung der pfälzischen Kur, der Oberpfalz und der rechtsrheinischen Pfalz auf Maximilian[112]. Aber gleichzeitig wurde die Exekution des Restitutionsedikts auf 40 Jahre suspendiert, was praktisch einer Preisgabe des Edikts gleichkam. In dieser Hinsicht bedeutete die Annahme des Prager Friedens durch Maximilian eine weitere Reduzierung der ursprünglichen bayerischen Kriegsziele[113]!

Das Jahr des Prager Friedens war zugleich das Jahr des Kriegseintritts Frankreichs an der Seite Schwedens. Die Aussicht, daß die Fortsetzung des Krieges für Kaiser und Reich mit einer militärischen Katastrophe und für ihn selbst mit dem Verlust von Kurwürde und Oberpfalz sowie dem Zwang zu konfessionspolitischen Zugeständnissen enden konnte, ließ Maximilian in den folgenden Jahren intensiv und auf verschiedenen Wegen den Frieden suchen – einen Frieden, der möglichst viele seiner Kriegsziele sicherte.

Ein Weg war der Versuch eines direkten Ausgleichs mit den Erben des Pfälzers. Bei den kaiserlich-englischen Verhandlungen in der Pfalzfrage 1636[114] lehnte Maximilian zwar die Einrichtung einer achten Kurwürde oder eine Alternation der Kurwürde nach dem Aussterben der Maximilianeischen Linie, wie sie bemerkenswerterweise von seinen Räten und seinen Brüdern Ferdinand und Albrecht für den äußersten Fall erstmals erwogen wurde[115], entschieden ab. Jedoch zeigte er sich abweichend von den

[109] Ebenda, 164.

[110] 24. Juni 1635, zitiert bei *Bireley,* Contzen 220. Zu den unterschiedlichen Positionen unter Maximilians Beratern bezüglich der Friedensfrage im Vorfeld des Prager Friedens vgl. ebenda, 192 ff. Das dort genannte Gutachten Jochers ist jetzt gedruckt in BA, NF II 8, Nr. 128; dort auch Berichtigung bezüglich eines von Bireley benützten Gutachtens Contzens.

[111] Vgl. Anm. 27.

[112] Vgl. *Londorp* IV, 462: „Als soll es bey demjenigen, so Ihre Kayserl. Majestät wegen derselben Chur- und Lande für Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern und die Wilhelminische Lineam, auch sonst gemacht [...], allerdings verbleiben". Unzutreffend ist die Bemerkung bei *Riezler,* Geschichte V 496 und *Gindely,* Geschichte (1882 ff.) III, 55, daß Maximilian im Prager Frieden nur die Kur und Oberpfalz, nicht mehr aber den bayerischen Teil der Rheinpfalz bestätigt erhalten und daher vom Kaiser die Zuweisung neuer Gebiete gefordert habe. Der Vertragstext beinhaltet auch die rechtsrheinische Unterpfalz. Lt. freundlicher Mitteilung von Frau Dr. Kathrin Bierther bezogen sich Maximilians tatsächlich erhobene Forderungen auf Ersatz für die durch die Schweden verursachten Kriegsschäden.

[113] Gleichzeitig bedeutete die Zuweisung der Lausitzen an Kursachsen den Verzicht auf deren Rekatholisierung.

[114] Vgl. *Blesch; Haan,* 78 Anm. 22 und 233 ff.; *Dickmann,* Frieden 377.

[115] Vgl. die bayerischen Gutachten der Jahreswende 1636/37 bei *Haan,* 244 ff.

Festlegungen des Prager Friedens erstmals bereit, unter bestimmten Voraussetzungen auf die unterpfälzischen Gebiete zu verzichten. Die Voraussetzung war, wie es in der kaiserlichen Resolution für den englischen Unterhändler vom 12. September 1636 hieß, daß England einem Bündnis mit dem Kaiser zustimmte[116]. Diese Bedingung stellten auch die Spanier bezüglich der Rückgabe der linksrheinischen Unterpfalz[117]. Warum Maximilian zu diesem Verzicht bereit war, nachdem doch in mehreren bayerischen Äußerungen dieser Jahre der natürliche Reichtum der Unterpfalz im Unterschied zur Oberpfalz so sehr betont wurde, ist nicht ersichtlich. Waren ihm diese Gebiete doch zu entlegen; rechnete er damit, daß ein kaiserlich-englisches Bündnis doch nicht zustandekommen würde; oder, was am wahrscheinlichsten ist, sollte die Unterpfalz zur Kompensation dienen, um sich Kurwürde und Oberpfalz um so sicherer zu erhalten? Wie dem auch sei, jedenfalls war Maximilian wiederum veranlaßt, auf ein ursprüngliches Kriegsziel oder jedenfalls eine beachtliche Kriegsbeute zu verzichten!

Auch in der Folge[118] war Maximilian an einer Lösung der Pfalzfrage durch Verhandlungen der unmittelbar betroffenen Parteien – also unabhängig von einem allgemeinen Friedenskongreß – dringend interessiert[119]. Als daher Anfang 1640 König Christian IV. von Dänemark sich im englischen Auftrag als Vermittler in der Pfalzfrage anbot, bedrängte Maximilian sowohl beim Nürnberger Kurfürstentag von 1640 wie beim Regensburger Reichstag von 1640/41 den Kaiser, die dänische Vermittlung zu akzeptieren[120]. Die von Ferdinand schließlich akzeptierten Verhandlungen fanden erst nach Beendigung des Reichstags im Winter und Frühjahr 1641/42 in Wien statt[121]. Auch hier zeigte sich die bayerische Seite bereit, auf die rechtsrheinische Unterpfalz zu verzichten, sofern Kurwürde und Oberpfalz nicht weiter diskutiert würden bzw. von pfälzischer Seite ausdrücklich preisgegeben würden. Gleichzeitig übte Maximilian starken Druck auf den Kaiser aus, die Spanier zur Rückgabe des linksrheinischen Teils zu veranlassen, weil ihm eben daran gelegen war, zur Lösung des Gesamtproblems (und damit zur endgültigen Sicherung der bayerischen Erwerbungen) zu gelangen. Offensichtlich war es dieses Interesse, das Maximilian dann im Laufe der Verhandlungen dazu bewog, den Pfälzern noch einen weiteren Schritt entgegenzukommen, indem er sich zu einem Zugeständnis auch bezüglich der Kurwürde bereitfand, die er bisher aus jeder Diskussion herausgehalten hatte. Denn in der Hauptresolution des Kaisers vom 6. Mai 1642 für die dänischen, englischen und pfälzischen Unterhändler hieß es[122]: Die Unterpfalz mit Ausnahme des Amts Germersheim kann den Erben Friedrichs V. zurückgegeben werden[123]; die Oberpfalz mit Ausnahme der Graf-

[116] *Haan,* 235.
[117] Ebenda, 242.
[118] Und nicht erst nach 1642, wie *Dickmann,* Frieden 378 annimmt.
[119] Vgl. auch *Ernstberger,* Camerarius 54 und 65 (Bemühungen des bayerischen Vizekanzlers Richel um Kontakte zu L. Camerarius).
[120] Vgl. *Brockhaus,* 169 ff.; *Biertber,* Reichstag 218 ff.; *Riezler,* Geschichte V, 549.
[121] Hierzu *Jüdel,* 17 ff.; *Häusser* II, 561 ff.; zahlreiche Akten bei *Londorp* V, 784 ff.
[122] Text: *Londorp* V, 785 f.; vgl. auch *Jüdel,* 34 ff. Nicht ganz genau *Riezler,* Geschichte V, 549 und *Dickmann,* Frieden 378.
[123] Bezüglich dieses Zugeständnisses heißt es 1645 in der Instruktion für Vervaux, Maximilian habe damals nur notgedrungen zugestimmt, „amore pacis et vitanda maiora mala, propter vehe-

schaft Cham kann ihnen gegen 13 Millionen Taler ebenfalls restituiert werden (was angesichts der Zahlungsunfähigkeit der Pfälzer nicht zu erwarten war); die Kurwürde soll bei Maximilian und dessen männlichen Nachkommen sowie nach deren Aussterben bei weiteren drei männlichen Mitgliedern der Wilhelminischen Linie verbleiben und nach deren Tod zwischen der Pfalz und der Wilhelminischen Linie alternieren; in allen restituierten Gebieten muß die katholische Religionsausübung geduldet werden. Dieser Bescheid wurde von pfälzischer Seite abgelehnt, womit die Verhandlungen überhaupt ergebnislos blieben. Für die Zukunft aber wurde von Bedeutung, daß ein zentrales Kriegsziel Maximilians, die Kurübertragung auf die gesamte Wilhelminische Linie, die noch 1628 vertraglich festgelegt und 1635 bestätigt worden war, nunmehr erneut zur Diskussion gestellt worden war.

Was dabei den Kaiser betraf, so plädierte Ferdinand auch in der Folge für eine (nicht näher spezifizierte) Alternation der Kur zwischen Bayern und Pfalz – so in der Geheiminstruktion für Trauttmansdorff zum Friedenskongreß vom 16. Oktober 1645[124]; nur im äußersten Fall und wenn die Reichsstände dieser fundamentalen Änderung der Goldenen Bulle zustimmten, sei an die Einrichtung einer neuen, achten Kurwürde (für die Pfälzer) zu denken. Maximilian dagegen lehnte die Alternation ab und befürwortete statt dessen – wenn schon bezüglich der Kurwürde neu disponiert werden sollte – die achte Kurwürde. Die Einrichtung einer neuen, achten Kurwürde war bereits 1623 von Jakob I. von England vorgeschlagen worden, um dem Pfälzer die vierte Kur zu erhalten und doch Maximilian zu befriedigen. Maximilian hatte damals einer Vermehrung der Kurstimmen prinzipiell zugestimmt, sofern ihm selbst die vierte Kur belassen, dem Pfälzer die neue Kur zugesprochen werde[125]. Jetzt, seit etwa 1642/43, wurde dieser Lösungsvorschlag erneut das bayerische Programm in der Kurfrage. Dabei mochte mitspielen, daß sich die Franzosen schon im April 1645 gegenüber dem bayerischen Gesandten Vervaux bereiterklärten, Maximilian bezüglich der achten Kur zu unterstützen[126]. Entscheidend war jedoch die Einsicht Maximilians, daß die Einrichtung einer neuen Kurwürde für den Pfälzer diejenige Lösung war, die seine Interessen in der Kurfrage noch am wenigsten tangierte.

Der Kaiser und Maximilian hatten zunächst versucht, die pfälzische Frage unter den beteiligten Parteien allein zu regeln[127]; Ferdinand hatte noch zum Oktober 1643 einen entsprechenden weiteren Termin nach Wien angesetzt. Schweden und den evangelischen Reichsständen gelang es jedoch, das Problem vor den Westfälischen

mentem instantiam Regis Daniae, Angliae et Protestantium electorum aliorumque Statuum Imperii". Der Kurfürst habe damals keinen anderen Weg gesehen, dem Reich den allgemeinen Frieden zu bringen, die Pfalzfrage zu einem Abschluß zu führen und die Kurwürde dem Haus Bayern zu erhalten. Vgl. *Schweinesbein,* 191.

[124] APW I 1, 440ff., hier 443.

[125] BA, NF II 1, Nr. 124 und 169.

[126] APW I 1, 343. Die Ansicht von *Dickmann,* Frieden 378, der Gedanke der achten Kur sei Maximilian erst von den Franzosen nahegebracht worden, ist sicher unzutreffend; *v. Egloffstein,* 19 ist nicht eindeutig. Zu den bayerisch-französischen Beziehungen in den vorhergehenden Jahren vgl. *Schweinesbein; Riezler,* Bayern; *K. Jacob,* 42ff.; *Steinberger; Hartmann,* Bayern.

[127] Über die Schwankungen Maximilians in dieser Hinsicht vgl. *Schweinesbein,* 40ff., 106, 164, 179.

Friedenskongreß zu bringen. Auch die Franzosen hatten darauf gedrängt, die pfälzische Frage beim Friedenskongreß zu behandeln, weil sie glaubten, hierdurch ein Druckmittel gegenüber Maximilian zu besitzen[128]. Damit geriet die Frage in das Spannungsfeld der großen Mächte, beziehungsweise – „weilen es origo huius belli gewesen" – sie verblieb dort wie schon bisher[129]. Hier wurde in der Kurfrage wohl entscheidend, daß der kaiserliche Hauptunterhändler Trauttmansdorff noch bei seiner Reise nach Münster auf bayerisches Drängen vom Kaiser neu instruiert wurde, nunmehr statt der Alternation doch die achte Kur zu propagieren[130], daß er diese Lösung auch den Franzosen gegenüber vertrat[131], und daß die französischen Unterhändler ihrerseits schließlich auch die Schweden dafür gewinnen konnten. In ihren Friedenspropositionen vom 11. Juni 1645 hatten zwar beide Mächte die Forderung nach einer allgemeinen Amnestie nach dem Stand von 1618 gestellt[132]. Aber während die Schweden hierbei ausdrücklich auch die Pfalz nannten, hatten die Franzosen jede Spezialisierung vermieden und sogar angedeutet, daß der Friedensvertrag Ausnahmen von der Amnestie festsetzen könne, was offensichtlich auf Bayern und die pfälzische Frage zielte. Die Franzosen erhofften sich dafür entsprechende bayerische Bemühungen zugunsten der französischen Kriegsziele[133]. Daher fiel es ihnen wohl auch nicht schwer, sich in dem kaiserlich-französischen Vorvertrag vom 13. September 1646, der ihnen das Elsaß zugestand, jeder Forderung zugunsten des Pfälzers weiterhin zu enthalten[134]. Sehr viel schwieriger und langwieriger war es, die Zustimmung der Schweden zu gewinnen. Noch im Februar 1647 forderten sie praktisch die völlige Restitution der Pfälzer in Land und Würden und lehnten es daher ab, in den kaiserlich-schwedischen

[128] Vgl. *K. Jacob,* 44.

[129] Vgl. *Dickmann,* Frieden 378. Zitat aus APW I 1, 443 (Geheiminstruktion für Trauttmansdorff).

[130] Kaiser an Trauttmansdorff, 17. November 1645: APW II A 2, 583 Anm. 1. Vgl. auch ebenda Nr. 271 und 296.

[131] Daß er die Franzosen erst dazu „gewinnen" mußte (so *Dickmann,* Frieden 379), kann angesichts der früheren französischen Stellungnahmen zu diesem Thema kaum zutreffen.

[132] Vgl. oben Anm. 43.

[133] Vgl. etwa die Äußerung des französischen Gesandten Herzog von Longueville über ein Gespräch mit den bayerischen Gesandten in Münster, 22. Juli 1645 (APW II B 2, Nr. 173): „Pour les princes catholiques j'espère beaucoup de Bavière, non pas per amitié mais pour ses intérestz". Frankreich, so habe er den Bayern gesagt, werde die bayerischen Interessen in gleichem Maße unterstützen, wie Bayern die französischen unterstütze. Lt. *Hartmann,* Bayern 453 wurde Marschall Gramont nach der Schlacht bei Alerheim (3.8.1645) mit dem Angebot an Frankreich freigelassen, Maximilian werde Kaiser und Reich dazu bringen, die französischen Friedensziele zu akzeptieren; dafür solle Frankreich bei der Friedensregelung den bayerischen Wünschen nach Kur und Oberpfalz nicht im Wege stehen.

[134] Die französische Auffassung ergibt sich also ex silentio. Dagegen formuliert *Dickmann,* Frieden 379 folgendermaßen: „Der Vorvertrag vom 13. September 1646 verpflichtete [!] die Franzosen, für die pfälzische Frage in diesem Sinne [sc. Errichtung einer achten Kur] einzutreten". Jedoch ist in dem noch ungedruckten, in den Wiener Friedensakten Fasz. 52 a liegenden Text des Vorvertrags (eine Kopie wurde mir von Hubert Salm (Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bonn) freundlicherweise mitgeteilt), der von Trauttmansdorff am 14. September 1646 nach Wien übermittelt wurde, weder von französischen Verpflichtungen für die achte Kur noch überhaupt von der pfälzischen Frage die Rede.

Vorvertrag vom 18. Februar 1647 eine Vereinbarung über die Pfalz einzurücken[135]. Jedoch zeigte sich Oxenstierna gleichzeitig bereit, Maximilian die bisherige pfälzische Kur noch auf Lebenszeit zu gönnen und für seine Erben eine neue achte Kur einzurichten[136].

Die Einrichtung einer achten Kurwürde, ganz gleich wer sie erhielt, erforderte als eine wichtige Änderung der Reichsverfassung die Zustimmung der Reichsstände. Am 16. März 1647 wurde die Kurfrage von den kaiserlichen Gesandten in Münster und Osnabrück den drei Reichskollegien vorgelegt, weil der Kaiser „den octavum electoratum für daß zuträglichste mittel zu beruehigung dießer innerlichen unrhue erachtet"; am 31. März bewilligten die Reichsstände mit Mehrheit die achte Kur und ihre Übertragung auf die Pfälzer[137]. Die evangelischen Stände hatten schließlich mit der Bedingung zugestimmt, daß die Freiheit der lutherischen Religionsausübung in der Unterpfalz nach dem Stand von 1618 gewährleistet wurde. Die Schweden akzeptierten die Zuweisung der vierten Kur an Maximilian und der achten Kur an die Pfälzer spätestens durch einen Vertragsentwurf vom 10. August 1647[138]. Hierdurch hatte Maximilian eines seiner wesentlichen Kriegsziele praktisch erreicht.

Bezüglich der pfälzischen Lande hatte der Kaiser in der Geheiminstruktion für Trauttmansdorff[139] sich für die Restitution der Unterpfalz ausgesprochen, was dem allseits erreichten Meinungsstand entsprach. Für die Oberpfalz aber hatte er nunmehr eine Lösung bereit[140], die zwar interessant war, aber Maximilian kaum akzeptieren konnte: Das Land sollte zwischen Bayern und Pfalz geteilt werden; Maximilian sollte für den abzugebenden (wohl größeren) Teil zwar durch Zahlungen der „amici et fautores" der Pfälzer, Englands, der Reichsstände sowie des Kaisers entschädigt werden, dabei aber selbst „ein etliche milliones" seiner Forderungen nachlassen. Diese Lösung hätte die Kriegskostenforderungen Maximilians, auf denen der bayerische Besitz der Oberpfalz beruhte, keinesfalls befriedigt. Jedoch gibt es bisher keinerlei Hinweise, daß dieser Vorschlag von Trauttmansdorff dann auch in Münster tatsächlich zur Diskussion gestellt worden wäre; vielleicht hat auch das hartnäckige Drängen Maximilians gegenüber Trauttmansdorff in diesen Monaten, die Verhandlungen mit Frankreich

[135] *Ruppert,* 223 f. und 283. Die Ansicht *Dickmanns,* Frieden 379, Oxenstierna sei bereits im Juli 1646 auf die achte Kur eingeschwenkt, ist nicht akzeptabel; vgl. etwa Oxenstiernas Äußerung aus diesen Tagen bei *v. Egloffstein,* 104 Anm. 2: „Mit dem octavo electoratu wölle sich das werk nit richten lassen, sei contra fundamentalem imperii ordinationem et bullam auream [...]". Bayerische Bemühungen bei Schweden: *v. Egloffstein,* 124 ff.

[136] *v. Meiern* IV, 356 f.; *Dickmann,* Frieden 399.

[137] Kaiserliche Proposition: *v. Meiern* IV, 383 ff.; Kurfürstenratsprotokoll: APW III A 1,1, 728 ff.; Fürsten- und Städteratsprotokolle: *v. Meiern* IV, 367 ff.; Reichsgutachten vom 31. März 1647: Ebenda, 395 ff.; Erinnerungen gegen das Reichsgutachten: APW III A 1,1, 754 ff. Vgl. *Dickmann,* Frieden 399 f.; *W. Becker,* 238 ff.; *Ruppert,* 283 f. In der interessanten Diskussion im Kurfürstenrat betonte Kurköln die geringen Erträge der Oberpfalz und den hohen Wert der dem Pfälzer mit der achten Kur zurückzugebenden Unterpfalz (APW III A 1,1, 737).

[138] Druck: *v. Meiern* IV, 412.

[139] Oben Anm. 124.

[140] Die Inhaltswiedergabe in APW I 1, 348 ist nicht korrekt.

endlich zu eröffnen, diesen zur Zurückhaltung in der pfälzischen Frage bewogen[141]. In der Folge gehörte die Belassung der Oberpfalz bei Bayern jedenfalls zum kaiserlichen Programm, schon weil in Wien stets der erneute Rückgriff Maximilians auf Oberösterreich besorgt wurde. Angesichts des bayerischen Sonderwaffenstillstands im Sommer 1647 wurde man am Kaiserhof allerdings wieder schwankend[142]; jedoch verpflichtete sich der Kaiser dann beim Wiederanschluß Maximilians am 7. September ausdrücklich, nur unter Belassung der Kur und Oberpfalz bei Bayern Frieden zu schließen[143]. Zu diesem Zeitpunkt konnte Maximilian auch, nach mancherlei Hin und Her[144], der Zustimmung Frankreichs und Schwedens zum Besitz der Oberpfalz sicher sein.

Bilanziert man, welche seiner Kriegsziele Maximilian 1648 erreicht hat, so steht jedoch an erster Stelle der Friedensschluß an sich. Vom Prager Frieden 1635 über die intensiven Bemühungen um die Generalamnestie beim Reichstag 1641 bis zum Waffenstillstand 1647 und dem Ausgang der Westfälischen Verhandlungen waren zahllose Initiativen der bayerischen Politik insbesondere gegenüber dem Kaiser und Frankreich diesem primären Ziel gewidmet. Friede, weil seit 1632 das Herzogtum Bayern immer wieder von feindlichen Heeren überschwemmt, Land und Leute durch Krieg, Hunger und Seuchen verwüstet und dezimiert worden waren. Friede aber auch, weil nur ein allseitig vereinbarter Friedensschluß imstande war, den politischen Ergebnissen des Krieges allgemeine Anerkennung und dadurch Dauer zu verleihen. Diese waren für Maximilian zunächst der Besitz der ersten weltlichen Kurwürde (mit dem Reichsvikariat) und der Oberpfalz, die ihm beide unter Durchbrechung des allgemeinen Restitutionsprinzips zugesprochen wurden (Art. IV § 3 IPO)[145]. Daneben stand die Verbürgung der Katholizität seines Herzogtums, und zwar einschließlich derjenigen der Oberpfalz, deren Rekatholisierung nicht rückgängig gemacht werden mußte, da für sie aufgrund der besonderen Formulierung von Art. IV § 3 IPO das Normaljahr 1624 keine Geltung hatte. Blickt man auf die allgemeinen Kriegsziele Maximilians, so war die Gefahr eines protestantischen Kaisertums praktisch beseitigt; monarchische Herrschaft und Katholizismus in den habsburgischen Landen – 1618/19 so sehr gefährdet – waren ebenso gesichert wie die Fortexistenz der geistlichen Fürstenstaaten im Reich, die zur Zeit Gustav Adolfs ihrem Ende nahe schienen; durch die Festlegung des Normaljahres 1624 schließlich war dem Vordringen des Protestantismus ein Ende gesetzt. Eines seiner primären allgemeinen Kriegsziele, die Aufnahme der Re-

[141] In seinem Rechenschaftsbericht für den Kaiser vom 2. Februar 1649 anläßlich der Rückstellung der Geheiminstruktion verwies Trauttmansdorff mit Genugtuung darauf, daß er dem Kaiser 2,35 Millionen Gulden erspart habe, weil er bezüglich der Oberpfalz eine andere Lösung als die in der Geheiminstruktion vom Kaiser vorgeschlagene erzielt habe (APW I 1, 454).
[142] Vgl. *Dickmann,* Frieden 398; *Riezler,* Bayern 519.
[143] *Riezler,* Bayern 520.
[144] Vgl. etwa den französischen Vorschlag vom April 1646, die Oberpfalz als Ersatz für das Elsaß an die vorderösterreichische Linie der Habsburger zu geben und dafür Maximilian mit dem Breisgau und Sundgau zu entschädigen (*K. Jacob,* 318 f.; *Ruppert,* 160).
[145] Instrumenta Pacis Westphalicae 15.

formierten in den Religionsfrieden zu verhindern, hatte Maximilian allerdings nicht erreicht.

Die Frage ist, in welchem Umfang Maximilians Bemühungen um einen allgemeinen Frieden behindert wurden, weil er gleichzeitig daran war, auch seine speziellen Kriegsziele durchzusetzen. Die Frage ist also, was für eine Gesamtwürdigung seiner Politik seit 1635 kennzeichnender ist: Das Kriegsziel, den Frieden zu erreichen, oder das Kriegsziel, diesem Frieden einen bestimmten Inhalt zu geben. Weiterhin: Sowohl der Frieden selbst wie dessen spezifische Inhalte sind nicht ohne Zugeständnisse Maximilians oder ohne sein Drängen auf Zugeständnisse erreicht worden, Zugeständnisse konfessionspolitischer Art an Schweden und die deutschen Protestanten, Zugeständnisse territorialer Art insbesondere an Frankreich. In welchem Verhältnis, das ist die weitere Frage, standen sie zu Maximilians Kriegszielpolitik, inwieweit waren sie der Preis für die Realisierung seiner besonderen dynastisch-territorialstaatlichen Interessen, wie von seinen Kritikern damals wie später behauptet worden ist[146]?

Wie dem auch sei: So sehr durch die Übertragung von Kur und Oberpfalz auf Maximilian die politische Landschaft im Reich verändert und durch die Errichtung der achten Kur die Reichsverfassung berührt worden ist, aufs Ganze wiesen diese Veränderungen doch nicht eigentlich in die Zukunft, sie waren eben auch das Ergebnis einer prinzipiell konservativen Politik. In die Zukunft wiesen dagegen die im Friedensschluß verwirklichten allgemeinen Kriegsziele Hessen-Kassels, insbesondere die grundlegenden verfassungsmäßigen Veränderungen im Verhältnis von Kaiser und Territorialfürstentum. Niemand aber mußte diese Veränderungen mehr begrüßen als der Herzog von Bayern, der über Jahrzehnte einer der eifrigsten Hüter reichsständischer Libertät gegenüber dem Kaisertum gewesen war. So ist Maximilian in mehrfacher Hinsicht als Gewinner aus dem großen Krieg hervorgegangen[147].

## Zusammenfassung

Die vorstehende Untersuchung zeigt, daß sich die reichsständischen Kriegs- und Friedensziele, wie sie uns zu Beginn, im Laufe und bei Beendigung des Krieges entgegentreten, prinzipiell drei Bereichen zuordnen lassen: Erstens Kriegsziele allgemeiner, auf die Reichsverfassung bezogener Natur; zweitens Kriegsziele allgemeinen Charakters, die sich auf die Reichsreligionsverfassung beziehen; drittens Kriegsziele, die dem Bereich spezieller dynastisch-territorialstaatlicher Interessenpolitik zugehören.

Was die Kriegsziele im Bereich der Reichsverfassung betrifft, so kam hier in neuer Auflage das alte Problem des adäquaten Verhältnisses von Territorialgewalt und Zentralgewalt, von Reichsständen und Kaisertum zur Sprache, die grundsätzliche Frage nach dem aristokratischen oder monarchischen Charakter des Reiches. Die Ausnah-

[146] Eine Reihe dieser Urteile und der Versuch einer Korrektur bei *Kraus,* Maximilian I. 518 ff. und *Kraus,* Satisfaktion 22 ff.

[147] Anders *Kraus,* Geschichte 253, der übrigens übersieht, daß auch Kursachsen den Krieg mit territorialem Gewinn beendete.

mesituation des Krieges spitzte das Problem in besonderer Weise zu, die Entwicklungen des Krieges gestatteten (oder schienen zu gestatten), die spezifischen Vorstellungen in dieser Problematik mit Aussicht auf Realisierung geltend zu machen. Dabei ist charakteristisch, daß diese Ziele in einem bestimmten Umfang ohne Unterschied der Konfession über die Konfessionsgrenzen hinweg vertreten worden sind: Der Widerstand etwa gegen Wallenstein und die hinter ihm vermuteten kaiserlich-monarchischen Pläne kam gleichermaßen von den katholischen wie den protestantischen Reichsfürsten. Charakteristisch ist aber auch, daß die Mehrzahl der Reichsfürsten dem Reichsverfassungsproblem in eigentlich konservativer Weise gegenüberstand, d.h. in der Hauptsache auf Bewahrung des bestehenden, wenngleich labilen Zustandes abzielte – so Kurbayern und Kursachsen, bei denen zumindest der Kriegseintritt 1619 in starkem Maße unter diesem Aspekt erfolgte. Nur einige wenige, in der Hauptsache Hessen-Kassel, wohl auch Kurbrandenburg, also die beiden Kalvinisten, verfochten darüber hinaus mit Unterstützung Schwedens und Frankreichs ein zugespitzt ständisches Programm, mit radikaler Beschränkung der jura Imperatoris – Bündnisrecht der Reichsstände, Bindung des Kaisers an diese in allen wesentlichen Fragen des Reichshandelns. Charakteristisch scheint schließlich zu sein, daß sich aber die konservativen Reichsstände – ich denke an Kurbayern – die ständische Vorreiterrolle der Kalvinisten (und der sie in dieser Hinsicht unterstützenden auswärtigen Mächte) gerne gefallen ließen und von deren Erfolgen, d.h. den entsprechenden verfassungsrechtlichen Festlegungen des Westfälischen Friedens, gerne profitierten.

Zweitens: Die allgemeinen reichsständischen Kriegsziele hinsichtlich der Reichsreligionsverfassung formierten sich in der Hauptsache nach den unterschiedlichen Auffassungen über die Interpretation und Fortgeltung des Augsburger Religionsfriedens: Das war auf katholischer Seite die Auffassung von der fortdauernden Gültigkeit des Geistlichen Vorbehalts, von der notwendigen Heilung seiner Verletzungen, ausgedrückt im Restitutionsedikt, dem fortdauernden Ausschluß der Reformierten aus dem Religionsfrieden; auf evangelischer Seite die Reklamierung der Rechtsgültigkeit der seit 1552 erfolgten Säkularisationen, die Forderung nach Beseitigung des Mehrheitsprinzips in Religionsfragen. Schließlich als ein zentrales Kriegsziel Hessen-Kassels und Brandenburgs die bisher verweigerte Aufnahme der Reformierten in den Religionsfrieden, wobei das hessische Friedensprogramm vom März 1632 noch weit radikalere Forderungen hinzufügte.

Drittens die speziellen dynastisch-territorialstaatlichen Kriegsziele. Moriz Ritter hat einst von dem „Buch der Prätensionen" gesprochen, „welches jeder deutsche Fürst mit Sorgfalt zu führen pflegte"[148]. Diese Bücher wurden jetzt aufgeschlagen, da die Situation günstig schien, und die darin enthaltenen partikularen Forderungen wurden mit großer Hartnäckigkeit über Jahre, ja Jahrzehnte hinweg präsentiert. Man argumentierte mit historischer, juridischer, politischer, nicht zuletzt konfessionspolitischer Beweisführung. Ein Arsenal barocker Weitläufigkeiten stand zur Verfügung, um die Berechtigung der Forderungen nachzuweisen und ihre Bedeutung auch für das allgemeine Wohl aufzuzeigen. Man zielte auf Würden, Territorien, Rechte. Ich nenne für

[148] *Ritter* III, 58.

Bayern die pfälzische Kurwürde und die Oberpfalz, für Kursachsen die beiden Lausitzen, für Kurbrandenburg das Herzogtum Pommern, für Kurmainz die Bergstraße, für Hessen-Kassel die Landgrafschaft Marburg und das Stift Hersfeld.

Die Frage ist, in welchem Verhältnis die allgemeinen, insbesondere die allgemeinen konfessionspolitischen Zielsetzungen zu den partikularen territorialstaatlichen Kriegszielen standen. Welche von ihnen gaben den eigentlichen Anlaß zu Kriegseintritt und Fortsetzung des Krieges? Die Frage ist bekanntlich an alle Beteiligten am Krieg, insbesondere auch an Frankreich und Schweden zu stellen; sie ist auch schon immer wieder von den mißtrauischen Zeitgenossen gestellt, aber nur selten (wenn überhaupt) unparteiisch beantwortet worden. Hinsichtlich der großen deutschen Reichsstände ist die Frage von den Zeitgenossen und von der späteren Forschung vor allem an die Politik Maximilians von Bayern gerichtet worden, verständlicherweise, insofern er drei Jahrzehnte lang eine zentrale Figur unter den Reichsständen darstellte, weniger verständlich, da eben auch andere Reichsfürsten ihr Buch der Prätensionen führten und sich auch bei diesen nicht nur einmal die Frage nach der Funktion des religiösen Arguments im Dienste konkreter partikularer Interessen stellt. Das Problem ist zu vielschichtig und hat je nach Umständen und Handlungsträgern zu viele Facetten, als daß es in Kürze beantwortet werden könnte. Gewiß aber läuft die Antwort nicht auf ein Entweder-Oder, sondern auf ein Sowohl-Als-auch hinaus. Vielleicht kann als Beispiel, wie man sich eine differenzierte, Einseitigkeiten vermeidende Antwort vorzustellen hat, das klassische Urteil zitiert werden, das Moriz Ritter über Maximilian von Bayern gelegentlich des Münchner Vertrags von 1619 abgegeben hat, der für die bayerischen Kriegsziele eine so große Rolle gespielt hat: „Kein Zweifel, daß nun im bayerischen Herzog der kirchliche Eifer, der durch die letzten Ereignisse aufs höchste gesteigert war, der Beruf zu einer führenden Wirksamkeit, der ihn erfüllte, das Verlangen nach Vergrößerung seiner Fürstenmacht, das seine aufs Allgemeine gerichteten Bestrebungen stets begleitete, zusammenwirkten ..."[149].

Das Kriegsglück verleitet dazu, ursprüngliche Kriegsziele auszuweiten, Mißerfolge zwingen dazu, sie einzuschränken oder gar preiszugeben. Diese allgemeine, gewiß nicht auf den Dreißigjährigen Krieg beschränkte Erfahrung ließ sich zunächst am Beispiel Hessen-Kassels exemplifizieren, das im Windschatten Gustav Adolfs und Oxenstiernas seine ursprünglich begrenzten Kriegsziele nach Breitenfeld erheblich steigerte, ja sie ins Exzessive ausweitete, sie aber dann, vor allem bezüglich territorialer Annexionen, nur teilweise zu realisieren vermochte. Mögliche Ausweitung und erzwungene Reduktion reichsständischer Kriegsziele demonstriert aber noch plastischer das bayerische Beispiel. Wenn erstes und vorrangiges Kriegsziel Maximilians die Sicherung bzw. Wiederherstellung der überlieferten politischen und kirchlichen Verhältnisse im Reich und den kaiserlichen Erblanden war, so brachten schon der Münchner Vertrag 1619 und die damit verbundenen mündlichen Absprachen eine Erweiterung, da Maximilian entschlossen war, angesichts der günstigen Situation sein Buch der Prätensionen weit aufzuschlagen. Maximilian forderte und erhielt zugesagt: Erstattung sämtlicher Kriegskosten, notfalls durch Zuweisung österreichischer Ge-

[149] Ebenda.

biete, Übertragung der pfälzischen Kurwürde, Zuweisung der im Reich eroberten Gebiete. Von diesen Kriegszielen gab Maximilian aus Gründen, die wir nicht kennen, bereits 1623 den Anspruch auf die im Reich eroberten Gebiete wieder preis. Andererseits fügte er in den Hochjahren der kaiserlich-katholischen Machtentfaltung noch ein weiteres, höchst expansives Ziel hinzu: die Rückgewinnung der seit 1552 säkularisierten Hochstifter und mittelbaren Kirchengüter im Reich auf der rechtlichen Grundlage des Restitutionsedikts. Ohne den Zuspruch Maximilians oder gegen seinen Einspruch wäre das Edikt wohl kaum zustandegekommen. Diese enorme Ausweitung der Kriegsziele war offensichtlich ein Fehlgriff – jedenfalls unter dem Aspekt, daß durch die Brüskierung der protestantischen Kurfürsten, die damit gegeben war, die Realisierung selbst der bisherigen Kriegsziele sehr erschwert werden mußte. Angesichts der für Bayern verheerenden und demütigenden Entwicklungen der folgenden Jahre war die Frage, ob Maximilian flexibel genug war, der Verschlechterung der militär-politischen Situation durch Neuformulierung seiner Kriegsziele zu begegnen. Tatsächlich hat der Kurfürst in den folgenden Jahren fortwährend Ballast abgeworfen: Im Prager Frieden 1635 war es der praktische Verzicht auf das Restitutionsedikt, bald danach die Preisgabe der rechtsrheinischen Unterpfalz, 1642 das Angebot der Rückgabe auch der Oberpfalz an die Pfälzer gegen Erstattung der Kriegskosten, schließlich seine Bemühungen zur Einrichtung einer achten Kurwürde, obwohl, genau betrachtet, hierdurch das Gewicht der bayerischen Kur im Gesamt des Kurkollegs verringert werden mußte.

Im europäischen Maßstab waren die deutschen Reichsstände nur politische Potenzen zweiten oder dritten Ranges und daher nicht imstande, ihre Kriegsziele ohne direkte oder indirekte Hilfe der Großmächte zu realisieren. Diesem Erfordernis kam das Bestreben der auswärtigen Mächte entgegen, durch die Verbindung mit deutschen Fürsten im Reich Fuß zu fassen, die Unterstützung der Reichsfürsten in den Dienst ihrer eigenen Kriegsziele zu stellen. Hierdurch gerieten die unterstützungsbedürftigen Reichsstände in Gefahr, die kaiserlich-spanische Servitut, der sie zu entgehen suchten, mit dem schwedischen oder französischen Dominat zu vertauschen. Klassisch der Fall des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, dessen partikulare Kriegsziele im März 1632 durch Gustav Adolf weitgehend erfüllt worden wären, falls er als Gegenleistung die „Superiorität" des schwedischen Königs anerkannt hätte, was er jedoch im Interesse seiner reichsfürstlichen Libertät verweigerte. Erst nach dem Tode Gustav Adolfs gelang es dem Landgrafen, die schwedische Donation zu erhalten und dabei doch seine Unabhängigkeit vertraglich festzuschreiben. Wie groß die hessische Unabhängigkeit dann in der Folge, vor allem anläßlich der Westfälischen Friedensverhandlungen, war, ist allerdings die Frage. Jedoch ist offensichtlich, daß eine ganze Reihe zentraler hessischer Kriegsziele, vor allem solche allgemeiner Natur – von der Zulassung aller Reichsstände zum Friedenskongreß über die Gewährung des Bündnisrechts bis zur Aufnahme der Reformierten in den Religionsfrieden – ohne die Unterstützung der Schweden, die sie z.T. in ihre Proposition aufnahmen, nicht durchgesetzt worden wäre. Was die bayerische Politik betrifft, so hat Maximilian zur Realisierung seiner verschiedenen Kriegsziele, insbesondere der Sicherung der Kurübertragung, aber in starkem Maße auch der konfessionspolitischen Zielsetzungen, von Beginn des Krieges an den Rückhalt Frankreichs gesucht, ohne sich aber juridisch oder politisch für fran-

zösische Ziele verpflichten zu wollen. Diese Rechnung ging nicht auf: Da er sich in dem für Richelieu zentralen Punkt zu nichts verpflichtete, erhielt er von diesem auch nur Zusagen begrenzten Wertes. In der Schlußphase des Krieges, in einer zugespitzten Situation, kam dann aber doch das „do ut des" zustande: Während Mazarin die bayerischen Ansprüche auf Kur und Oberpfalz favorisierte, verwendete sich Maximilian für die französischen Elsaßforderungen. Jedoch scheint es Maximilian mit seinen französischen Kontakten in dieser Phase weniger um Kur und Oberpfalz, als vielmehr um die rasche Herbeiführung des für ihn dringend notwendigen Friedensschlusses gegangen zu sein, der dann allerdings auch seine speziellen Ziele auf Dauer sichern sollte; beides ging Hand in Hand.

Die Frage, welche Folgen das kriegszielbedingte Zusammenwirken deutscher Reichsstände mit auswärtigen Mächten für den Kriegsverlauf nach sich gezogen hat, erweitert sich zur Hauptfrage, welche Bedeutung den reichsständischen Kriegszielen in ihrer Gesamtheit für den Dreißigjährigen Krieg zugekommen ist. Angesichts der Komplexität und Heterogenität dieser Ziele muß eine bündige Antwort schwer fallen. Andererseits befriedigt es wenig, einfach aufzulisten, was die pfälzischen Kriegsziele für den Kriegsausbruch, die pfälzischen, bayerischen und hessischen für Kriegsausweitung und Kriegsverlängerung, die bayerischen, hessischen, sächsischen und brandenburgischen Ziele für Verhinderung und Herbeiführung des Friedens bedeutet haben. So wird man vielleicht doch ein zusammenfassendes, wenngleich sehr allgemeines Urteil wagen. Ich möchte es folgendermaßen formulieren: Die Existenz reichsständischer Kriegsziele und deren spezifische Inhalte trugen in erheblichem Maße dazu bei, daß sich der Dreißigjährige Krieg weder als eindeutig konfessionelle, noch als eindeutig machtpolitische, noch auch als vorwiegend ökonomisch bedingte Auseinandersetzung darstellte, sondern von Anfang bis Ende, wenn auch mit Gewichtsverlagerungen, einen vielschichtigen Charakter besaß und behielt. Die Reichsstände haben zu jener Komplexität des Krieges beigetragen, die eine monokausale Erklärung des Geschehens schlechterdings verbietet.

# V. Kriegsorganisation: Mittel und Formen

*Kersten Krüger*

## Dänische und schwedische Kriegsfinanzierung im Dreißigjährigen Krieg bis 1635

*Nec quies gentium sine armis,*
*nec arma sine stipendiis,*
*nec stipendia sine tributis haberi queunt.*

*Justus Lipsius*[1]

Die von Tacitus formulierte und von Lipsius verbreitete Verknüpfung von Frieden – Militär – Löhnung – Steuern wurde im 17. Jahrhundert zum gängigen Argumentations- und Handlungsmuster der Politik. Fast wörtlich übernahm das einzige regelrechte Grundgesetz des Absolutismus, die dänische Lex Regia von 1660, diesen Satz in den Artikel 5[2]. Der Zusammenhang zwischen Sicherheitspolitik, Militärtechnik, Staatshaushaltung und politischer Verfassung zeigt sich hier besonders deutlich; er gilt – bislang zu wenig beachtet – für ganz Europa in der frühen Neuzeit.

Im 16. Jahrhundert hatte die Konfessionsspaltung die Interessengegensätze der europäischen Staaten verschärft und die Gefahren gewaltsamer Konflikte vermehrt. Eine Polarisierung der Mächte nach ausschließlich konfessionellen Gesichtspunkten trat allerdings nicht ein. Vielmehr spielten bei außenpolitischen Gegensätzen oder Bündnissen machtpolitische Gründe die entscheidende Rolle. So war es im protestantisch-lutherischen Skandinavien bis ins 19. Jahrhundert. Die Konkurrenz der Monarchien Dänemark-Norwegen und Schweden mit Finnland um das Dominium maris baltici et septentrionalis überlagerte die gleichzeitig vorhandenen Tendenzen zu nordischer Kooperation, welche Teile der Führungsschichten durchaus wünschten. Selbst die Bedrohung des Protestantismus im Dreißigjährigen Krieg führte Dänemark und Schweden nicht zusammen; sie standen und handelten gegeneinander.

Der Mißerfolg Christians IV. von Dänemark im Unterschied zu den strahlenden Erfolgen Gustavs II. Adolf von Schweden und seines Kanzlers Axel Oxenstierna werfen die Frage auf, ob die Ursachen in unterschiedlichen Methoden oder gar Typen der

[1] *Lipsius,* 114.
[2] Kongeloven (1973), 45.

Kriegführung und Kriegsfinanzierung liegen könnten. Auf den ersten Blick brachten ja beide Länder ganz ähnliche Voraussetzungen mit: periphere Lage im Norden, klimatische Benachteiligung, geringe Bevölkerungszahl – Dänemark rund 650 000, Schweden knapp 1 Million Einwohner. Doch täuscht der erste Eindruck, denn seit dem 16. Jahrhundert hatten sich beide Staaten in ihrer inneren Struktur anders entwickelt. Schon eine flüchtige Betrachtung der überschlägig berechneten Nettoeinnahmen der schwedischen und der dänischen Zentralregierung von 1623/24 und 1630 macht das deutlich. Von diesen Einnahmen mußten alle zentralen staatlichen Ausgaben, die hier außer Betracht bleiben, bestritten werden: Hof, Verwaltung, Flotte, Militär.

*Tabelle 1*
Schweden 1623–1624

| Nettoeinnahmen | Reichstaler |
|---|---|
| Domänen | 566 412 |
| Stadtsteuern | 20 854 |
| Zölle | 84 874 |
| Sondersteuern | 187 770 |
| Krongutverkäufe | 69 425 |
| Kupfererträge und -zölle | 291 245 |
| Kontributionen und Pachten aus Ostseeprovinzen | 41 958 |
| Summe | 1 262 538 |

Nach: *Brännman,* 422 f.; Umrechnung: 1 Reichstaler = 1,625 Daler Öresmynt.

Dänemark 1630

| Nettoeinnahmen | Reichstaler |
|---|---|
| Domänen | 231 184 |
| Stadtsteuern | 2 138 |
| Zölle | 78 592 |
| Sondersteuern* | 131 953 |
| Sundzoll** | 183 119 |
| Summe | 626 986 |

* Durchschnittseinnahmen der Rentekammer 1620–1628 nach *Krüger,* Einnahmen 319.
** Durchschnittseinnahmen der Sundzöllner 1620–1627 nach *Krüger,* Einnahmen 320.
Nach: *Jespersen,* 18; *Krüger,* Einnahmen 319 f.; *Petersen,* Christian IV. 17.

Beide Länder standen noch auf der Stufe des Finanzstaates, der Übergangsphase vom Domänen- zum Steuerstaat[3]. Dänemark erzielte jährlich über 620 000 Reichstaler. Hier bildeten die Domäneneinkünfte die größte Einnahmegruppe. Mit Stadtsteu-

[3] *Krüger,* Finanzstaat 344.

ern und Zöllen zu den ordentlichen Einnahmen zusammengefaßt, erbrachten sie mit rund 310 000 Reichstalern die Hälfte der Nettoeinkünfte. Jährliche Erträge aus Sondersteuern von 130 000 Reichstalern markieren die auf dem Weg in den Steuerstaat zurückgelegte Strecke. Bis hierher entsprach die Verteilung der Einnahmen den mitteleuropäischen Verhältnissen, namentlich in den deutschen Territorialstaaten. Eine besondere Rolle aber spielte der Sundzoll mit rund 180 000 Reichstalern im Jahr; er wurde nicht von dänischen Untertanen, sondern von der internationalen Handelsschiffahrt erlegt und bescherte dem König hohe Bargeldsummen, die seinen finanziellen und politischen Handlungsspielraum in Friedenszeiten erheblich erweiterten. Allerdings hatte Christian IV. nach seiner verlorenen militärischen Unternehmung im Dreißigjährigen Krieg diesen Spielraum eingebüßt.

Schweden stand mit gut 1,2 Millionen Reichstalern jährlicher Einkünfte wesentlich besser da als Dänemark. Das lag nur zum geringen Teil an der höheren Bevölkerungszahl, hauptsächlich an der seit Gustav I. Vasa durchgeführten Effektivierung des Staatsbetriebs[4]. Die höchsten Einnahmen erbrachten auch in Schweden noch die Domänen – zweieinhalbmal soviel wie in Dänemark. Dieses war eine Folge der grundlegenden schwedischen Verwaltungsreform, die den Adel aus der lokalen Domänenadministration verdrängte und durch bürgerliche Amtsträger ersetzte, die sowohl billiger wie effektiver arbeiteten und leichter von der Zentralverwaltung kontrolliert werden konnten. Ähnliche Pläne der dänischen Könige hatte der dänische Hochadel aus Eigeninteresse erfolgreich abgewehrt[5]. Domänen, Stadtsteuern und Zölle beliefen sich in Schweden, zu den ordentlichen Einnahmen addiert, auf über 670 000 Reichstaler, mehr als Dänemark insgesamt an Nettoeinnahmen zur Verfügung stand. Die Sondersteuern lagen mit knapp 190 000 Reichstalern knapp um die Hälfte höher als in Dänemark. Während Zölle von der internationalen Handelsschiffahrt noch fehlten, hatte sich Schweden in den Erträgen aus Herstellung und Verkauf von Kupfer eine Finanzquelle von größter Bedeutung, knapp 300 000 Reichstaler jährlich, erschlossen. Mangels Bodenschätzen hatte Dänemark dem nichts an die Seite zu stellen. Erste noch bescheidene Früchte erntete Schweden aus den eroberten Ostseeprovinzen mit rund 40 000 Reichstalern. Daß dennoch Finanzmittel knapp waren, belegen die Verkäufe von Krongut für fast 70 000 Reichstaler. Zusammenfassend ist festzustellen, daß Schweden in der Anfangsphase des Dreißigjährigen Krieges wesentlich bessere Voraussetzungen zur Finanzierung von Kriegführung hatte als Dänemark. Die Hauptursachen dafür lagen in der Bürokratisierung des Staates und im Ausbau nichtagrarischer Wirtschaftszweige – zwei wesentlichen Elementen der Modernisierung, die auch unter modernisierungstheoretischem Aspekt Beachtung verdienen[6].

In der Kriegführung befolgten beide Länder ebenfalls unterschiedliche Konzepte, freilich – bezogen auf die Zeit des Dreißigjährigen Krieges – im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Finanzkraft: Dänemark operierte mit geworbenen teuren Söldnern, Schweden mit ausgehobenen, einheimischen und damit kostengünstigen Soldaten.

[4] *Odén,* Uppbörd 415–426: deutsche Zusammenfassung.
[5] *Petersen,* Defence; *ders.,* War.
[6] *Wehler,* 14 f.

Von letzteren hielt Christian IV. gar nichts; drastisch äußerte er 1611, sie seien schlimmer als das Vieh und nur zu gebrauchen, wenn man überflüssigen Proviant aufessen lassen wolle[7]. Sein Kriegskonzept, das sich als ein besonderer Typ frühneuzeitlicher Kriegsfinanzierung charakterisieren läßt, konnte er im Kalmarkrieg gegen Schweden (1611–1613) siegreich anwenden[8]. Es sei kurz umrissen: Rechtzeitig vor Beginn der Feindseligkeiten ließ der König in Deutschland Söldner werben; die sehr hohen Aufstellungs- und ersten Unterhaltskosten bezahlte er aus den Ersparnissen seiner Eigenen Kammer, deren wichtigste Einnahmequelle der Sundzoll war. Im Krieg unterlagen die schwedischen einheimischen Truppen rasch den geworbenen Berufskriegern, die dann Feindesland besetzen und ausplündern konnten. Damit sanken die Unterhaltskosten. Die nachfolgende Phase der Ermüdung des Gegners und der Friedensverhandlungen überbrückte Christian IV. finanziell durch Sondersteuern und Kreditaufnahme – als siegreicher Feldherr fand er leicht Gläubiger. Im Friedensvertrag zwang er Schweden zur Zahlung einer Kriegsentschädigung von 1 Million Reichstalern, wofür er sich die Festung Älvsborg verpfänden ließ. Während die Kriegskredite in den folgenden Jahren aus dem ordentlichen Haushalt und durch weitere Sondersteuern getilgt wurden, floß die Kriegsentschädigung in die Eigene Kammer und sollte einen Schatz für neue Unternehmungen bilden.

Ganz offensichtlich plante Christian IV. sein militärisches Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg nach dem gleichen Konzept. Die 1614 ins Leben gerufene Landwehr mit ausgehobenen einheimischen Soldaten spielte bei den Vorbereitungen keine Rolle. Allerdings war die Dimension der ins Auge gefaßten Unternehmung eine andere als 1611; aus eigener Kraft konnte Dänemark die erforderlichen Söldnertruppen weder aufstellen noch unterhalten. So ließ sich der König zum Obersten des Niedersächsischen Kreises wählen und versicherte sich im Haager Vertrag von 1625 der finanziellen Hilfe Englands, Frankreichs und der Niederlande durch Subsidien[9]. Freilich erhöhte sich mit der Abhängigkeit von auswärtigen Mächten auch das Risiko der Kriegsfinanzierung. Der verfolgte Finanzierungstyp – Vorfinanzierung der Armee aus eigenen Mitteln, Unterhalt der Armee in Feindes- oder Freundesland durch Kontribution, Zwischenfinanzierung durch Kredit und Rückgewinnung der Kosten durch Kriegsentschädigung – erwies sich bald als nur dem Sieger angemessen; militärische Niederlage führte unweigerlich in die finanzielle Katastrophe. So erging es Christian IV. Schon die Anlauffinanzierung gestaltete sich schwierig und war auf Kredit angewiesen, Subsidien kamen nur unvollständig ein, und mit der verlorenen Schlacht von Lutter am Barenberg 1626 wendete sich das Blatt: Jütland wurde von kaiserlichen Truppen besetzt und als Unterhaltsgebiet benutzt, Dänemark in seinen finanziellen und damit militärischen Möglichkeiten dramatisch beschränkt. Der Friede von Lübeck 1629 beendete den Konflikt glimpflich[10], doch schied Dänemark als ernstzunehmender Kriegsteilnehmer endgültig aus.

[7] Anhang Text 16.
[8] *Petersen,* Defence 281–290.
[9] Danmark-Norges Traktater 3, 618–645.
[10] Danmark-Norges Traktater 4, 42–86.

*Tabelle 2* Kosten der dänischen Armee 1625–1627*

| | Stärke | Aufstellungskosten | | 1 Sold | | Unterhalt | | Summe | je |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mann | je Mann | Gesamt | je Mann | Gesamt | je Mann | Gesamt | Reichstaler | Mann |
| Reiter | 6 100 | 29 | 176 900 | 18 | 109 800 | 150 | 915 000 | 1 201 700 | 197 |
| Fußvolk | 22 500 | 6 | 135 000 | 18 | 405 000 | 45 | 1 012 500 | 1 552 500 | 69 |
| Summe | 28 600 | | 311 900 | | 514 800 | | 1 927 500 | 2 754 200 | 96 |
| Gesamtkosten für drei Jahre 1625–1627 | | | | | | | | 8 262 600 | |

* Stärke der Armee des Niedersächsischen Kreises nach *Petersen,* Defence 301 f.; Aufstellungskosten (Anritt- und Laufgeld sowie Waffen und Nebenkosten) und Sold nach *Christian IV.,* Breve I 452–454; Unterhalt nach *Erslev* 2.1, 74.

Diese Ereignisse lassen sich auch quantitativ nachvollziehen. Doch sei die methodische Bemerkung vorausgeschickt, daß wir zwar die Kosten der Armeen aufgrund genauer zeitgenössischer Berechnungen recht gut ermitteln, nicht dagegen exakt feststellen können, ob und von wem die veranschlagten Geldsummen, Proviantmengen und Ausrüstungsgegenstände bereitgestellt wurden. Denn eine zentrale Buchführung über die Kriegskosten gab es nicht. Mithin sind die nachstehenden Zahlenwerke eher als Rahmen der Kriegsfinanzierung zu verstehen denn als auf Gulden oder Reichstaler genaue Informationen.

Die mit dem Niedersächsischen Kreis vereinbarte, von Christian IV. geführte Armee sollte aus 6100 Reitern und 22 500 Fußsoldaten, insgesamt 28 600 Mann bestehen. Geht man von den vom König 1625 für einen Truppenteil berechneten Summen für Aufstellung und einen Sold sowie von den vom Reichsrat 1627 kalkulierten Unterhaltskosten aus, dann erforderte diese Armee jährlich fast 2,8 Millionen Reichstaler. Schon dieser Betrag zeigt deutlich, daß Dänemark mit seinen Nettoeinnahmen von rund 600 000 Reichstalern niemals in der Lage gewesen wäre, eine solche Militärmacht zu finanzieren. Hochgerechnet auf drei wirklich aktive Kriegsjahre, ergeben sich Kosten im Rahmen von über 8,2 Millionen Reichstalern.

*Tabelle 3* Einnahmen der dänischen Kriegskasse

| | Nieders. Kreis | Subsidien | Dänische Mittel | Summe Reichstaler |
|---|---|---|---|---|
| 1625 | | 207 900 | 744 600 | 952 500 |
| 1626 | 80 300 | 150 000 | 712 200 | 942 500 |
| 1627 | 39 800 | 65 800 | 641 400 | 747 000 |
| Summe | 120 100 | 423 700 | 2 098 200 | 2 642 000 |

Weitere Einnahmen

| | |
|---|---|
| Subsidien aus England 1625–1628 | 1 782 400 |
| Subsidien aus Frankreich 1625–1628 | 716 666 |
| Subsidien der Niederlande 1625–1628 | 534 800 |
| Abzug für Doppelbuchungen | – 423 700 |
| Zwischensumme Subsidien | 2 610 166 |
| Kredite von Kaufleuten 1626–1636 | 1 540 900 |
| Kredite der Königinmutter | 961 000 |
| Kredite vom Adel ohne Kieler Umschlag | 58 000 |
| Zwischensumme Kredite | 2 559 900 |
| Summe | 5 170 066 |
| Gesamtsumme der Einnahmen | 7 812 066 |

Nach: *Petersen,* Defence 303–308.

Es fällt nicht leicht, die Deckung der Kriegskosten zu ermitteln. Sicher belegt sind Einnahmen der dänischen Kriegskasse 1625–1627 von insgesamt 2,6 Millionen Reichstalern, von denen 2,1 Millionen Reichstaler dänische Mittel waren: ordentliche Einkünfte, Steuern, Sundzoll, Kredite. Gut eine halbe Million Reichstaler kamen an Beiträgen des Niedersächsischen Kreises und an Subsidien ein; diese Summe umfaßt nur die Buchungen der dänischen Kriegskasse und ist bestimmt zu niedrig. Während sich die gesamten Zahlungen des Niedersächsischen Kreises nicht ermitteln lassen, beliefen sich die Subsidien wahrscheinlich auf rund 3 Millionen Reichstaler, welche hier als weitere Einnahmen geführt sind[11]. Hinzu kamen Kredite in Höhe von rund 2,6 Millionen Reichstalern, die sich diesem Abschnitt dänischer Kriegführung zuordnen lassen. Insgesamt kann man Einnahmen in Höhe von 7,8 Millionen Reichstalern feststellen, so daß zu den berechneten Ausgaben eine Deckungslücke von gut 400 000 Reichstalern klafft. Einen solchen Betrag bezog die Armee mindestens direkt aus ihrem Unterhaltsgebiet. Von den Einkünften kamen 3,1 Millionen Reichstaler oder 40 v.H. von auswärtigen Mächten, 4,7 Millionen Reichstaler oder 60 v.H. aus Dänemark in Form von Bargeld oder Krediten – auch auswärtigen –, die das Land später zu tilgen hatte. Die Hauptlast des Krieges fiel, ganz gegen die Absicht des Königs, auf Dänemark. Der dänische Reichsrat zog daraus Konsequenzen. Im Herbst 1627 rechnete er dem König vor, die verbliebene Armee von 21 000 Mann werde allein im folgenden Jahr fast 1,8 Millionen Reichstaler kosten. Das sei keineswegs finanzierbar und erfordere sofortige ernsthafte Friedensverhandlungen.

Nach dem Lübecker Frieden 1629 erzwang der Reichsrat eine Umkehr der dänischen Sicherheitspolitik, ihre Wendung zur Defensive[12]. Als größere Militärausgaben bewilligte er über Sondersteuern den Ausbau der Festungen an der Südgrenze, insbesondere Glückstadts an der Elbe, und die Neuanlage von Christianspries bei Kiel. Von Söldnern nahm man weitgehend Abschied und aktivierte statt dessen die wesentlich kostengünstigere, fast vergessene Landwehr von 1614 mit ausgehobenen einheimischen Soldaten[13]. Ihr militärischer Wert freilich blieb begrenzt; aktiv in einen auswärtigen Krieg eingreifen konnte man mit ihnen nicht. Geringschätzig, wiewohl zutreffend, urteilte Axel Oxenstierna 1633 über Christian IV., er verfüge nicht mehr über Kriegsvolk, denn was er zu Hause habe, tauge nichts; sollte er dennoch das zügellose Kriegsvolk werben, würde es, da er kein Geld habe, bald sein Land ruinieren[14]. Dänemark wurde als politische Kraft nicht mehr ernst genommen. Ungestraft konnte man es 1643–1645 im nicht erklärten Torstensson-Krieg überfallen[15]. Der von Christian IV. 1611–1613 noch erfolgreich angewandte Typ der Kriegführung und Kriegsfinanzierung war auf Sieg abgestellt und schlug bei Ausbleiben des Kriegsglücks ganz zum Nachteil aus.

[11] Die von der dänischen Kriegskasse vereinnahmten Subsidien in Höhe von 423 700 Reichstalern mußten als Doppelbuchung von den weiteren Einnahmen abgezogen werden.
[12] *Petersen,* Defence; *Jespersen.*
[13] *Rockstroh,* 87–116; *Heiberg,* 40–44. Die 1637 zu Defensivzwecken erneuerte sogenannte Union Dänemarks mit Gottorf bleibt hier außer Betracht; siehe dazu *Heiberg,* 47–50.
[14] Anhang Text 15.
[15] *Böhme,* Torstensson.

*Tabelle 4* Kosten der dänischen Armee 1628 Voranschlag des Reichsrates vom 8. November 1627

| | Deutsche Festungen* | Fünen | Seeland | Inseln | Schonen | Stärke Mann | Unterhalt Reichstaler | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | je Mann | Gesamt |
| Reiter | | 4000 | | | | 4000 | 150 | 600000 |
| Fußvolk | 10000 | 1500 | 2000 | 1500 | 2000 | 17000 | 45 | 765000 |
| Summe | 10000 | 5500 | 2000 | 1500 | 2000 | 21000 | 65 | 1365000 |
| Kosten für Waffen, Munition, Artillerie | | | | | | | | 400000 |
| Gesamtsumme | | | | | | | | 1765000 |

* Bremen (Stift), Glückstadt, Krempe, Nienburg, Wolfenbüttel.
Nach: *Erslev* 2.1, 74.

Schweden hielt auch nach der Niederlage im Kalmarkrieg an seiner Militärkonzeption der ausgehobenen einheimischen Soldaten fest. Angesichts der hohen Belastung durch die an Dänemark zu zahlende Kriegsentschädigung gab es kaum eine andere Wahl. Doch führte Gustav II. Adolf eine grundlegende Heeresreform durch, welche sowohl die Aushebung wie die Ausbildung der Truppen entscheidend verbesserte und ihre militärische Leistungskraft der von Berufsarmeen anglich[16]. Gleichzeitig forcierte er die Modernisierung der schwedischen Wirtschaft durch enge Verbindung zu den Niederlanden. Bedeutender Zufluß von Kapital und Innovationen, als dessen herausragende Träger die Unternehmerfamilien De Geer und Trip zu nennen sind, führte zu leistungsfähigem Ausbau der Metallgewinnung – Kupfer, Eisen – und Weiterverarbeitung in Rüstungs- und Ausrüstungsbetrieben. Über Amsterdam gewann Schweden Anschluß an den europäischen Waren- und Kapitalmarkt[17]. Modernisierung bedeutete Europäisierung des Landes. Dieser Weg blieb Dänemark mangels Bodenschätzen (von geringen Silber- und Eisenvorkommen in Norwegen abgesehen) versperrt; sein Anschluß an Europa beschränkte sich auf den Agrarmarkt, dessen Konjunktur seit etwa 1620 in die Depression umschlug[18].

Die Heranziehung ausgehobener Soldaten bot viele unbestreitbare Vorteile. In Friedenszeiten oder auch in Kriegswintern ohne militärische Aktionen wohnten sie zu Hause und verursachten kaum Kosten. Auf Abruf standen sie bereit. Im Krieg sorgte der König für Ausrüstung, Proviant sowie Kleidung und konnte – im Gegensatz zu einer geworbenen Armee – an Sold und Löhnung sparen. Da der schwedische Staat sich noch weitgehend naturalwirtschaftlich finanzierte, hatte dieser Vorzug geringeren Bargeldbedarfs besonderes Gewicht. Aufgrund eines Voranschlags von 1623, erstellt von Axel Oxenstierna für den Kriegszug in Livland mit einer gemischten Armee[19], lassen sich zuverlässige Zahlenangaben machen. Die Personalkosten, einschließlich Proviant und Kleidung, beliefen sich für einen geworbenen Reiter auf 193 Reichstaler, für einen schwedischen auf 48, für einen geworbenen Fußsoldaten auf 62 und für einen schwedischen auf 34 Reichstaler; die Rechnung galt für ein Kriegsjahr bei neunmonatiger Besoldung und Löhnung. Hinzu kamen weitere Kosten, die man nur pauschal mit 23 Reichstalern je Mann angeben kann. Der finanzielle Vorteil ausgehobener Truppen liegt auf der Hand. Man wird mit Fug die schwedische Variante der Kriegführung und Kriegsfinanzierung als besonderen Typ betrachten dürfen.

Gustav II. Adolf lobte seine einheimischen Soldaten, gewiß zu Recht, als anspruchslos, gehorsam und tüchtig[20]. Sein Schlußsatz, sie verachteten den Tod und alles Böse, sollte sich schrecklich bewahrheiten: seine Truppen erlitten hohe Verluste, insbesondere durch Krankheiten. Fast zwei Drittel eines 1631 nach Deutschland entsandten Regiments kehrten 1633 nicht mehr zurück; diese Verlustquote darf als repräsentativ

[16] Allgemein: *Roberts* (Hg.), Sweden; zur Heeresreform: *Barkman,* Regementsorganisation 116–202; gründliche Regionalstudie: *Lindegren,* 144–177.
[17] *Heckscher; Boëthius;* detaillierte Einzeldarstellung zum Kupfer: *Hildebrand,* 13–302.
[18] *Abel.*
[19] Anhang Tabelle 12.
[20] Anhang Text und Tabelle 13.

gelten[21]. Wegen der vergleichsweise geringen Bevölkerungszahl Schwedens konnte man die Ausfälle nicht beliebig durch Neuaushebungen ersetzen. Daran zeigt sich die Grenze der Leistungsfähigkeit der schwedischen Militärkonzeption. Unbestreitbar bestand sie jedoch in der ersten Phase der schwedischen Beteiligung am Dreißigjährigen Krieg eine große Bewährungsprobe. Die hauptsächlich aus schwedischen Soldaten bestehende Armee operierte erfolgreich und widerlegte damit sinnfällig Christians IV. abfälliges Urteil über ausgehobene Soldaten als nutzlose Esser. Axel Oxenstierna veranschlagte 1630 die von Gustav II. Adolf in den „Stralsunder Kriegszug" geführte Armee mit mindestens 17000 Mann, von denen nur 800 Reiter und 2400 Fußsoldaten geworben waren. Mit Hilfe der Kalkulation Oxenstiernas von 1623 läßt sich eine Alternativrechnung aufmachen[22]. Ein geworbener Reiter kostete demnach jährlich 216 Reichstaler, ein ausgehobener schwedischer dagegen nur 71 Reichstaler, also gut zwei Drittel weniger. Beim Fußvolk war der Abstand geringer, aber noch immer beträchtlich: ein Söldner erforderte jährlich 85 Reichstaler, ein ausgehobener Schwede 57 Reichstaler, mithin rund ein Drittel weniger. Der Kostenvorteil hing vom Mischungsverhältnis zwischen schwedischen und auswärtigen Truppen ab.

Für einen einjährigen Feldzug – Wintermonate nicht gerechnet – erforderte diese gemischte Armee knapp 1,2 Millionen Reichstaler; als geworbene Söldnertruppe hätte sie über 1,8 Millionen Reichstaler gekostet, mithin über die Hälfte mehr. Die Ersparnis von gut 600000 Reichstalern erleichterte die schwedische Kriegsfinanzierung ganz erheblich, überspitzt gesagt: sie war Voraussetzung für die Landung Gustavs II. Adolf in Pommern.

Betrachtet man die Nettoeinkünfte des schwedischen Staates (Tabelle 1) von rund 1,2 Millionen Reichstalern als Vergleichsgröße, zeigt sich deutlich, daß trotz aller Kostensenkungen eine Kriegführung dieses Ausmaßes nicht auf Dauer mit schwedischen Mitteln zu finanzieren war. Es mußten auswärtige Geldquellen erschlossen werden, in erster Linie Unterhaltszahlungen der besetzten Gebiete, möglichst auch Subsidien fremder Mächte und Kredite. Über diese traditionellen Mittel zusätzlicher Kriegsfinanzierung hinaus verschaffte sich Schweden durch Auferlegung der Lizenten, hoher Zölle auf den internationalen Handel, weitere Einnahmen von großer Bedeutung. Modellhaft läßt sich die Bedeutung der einzelnen Einnahmegruppen für die Finanzierung des preußischen Krieges 1628–1629 quantifizieren.

Als Gesamtkosten der Armee kann man rund 3,5 Millionen Reichstaler ansetzen, die durch einen Rahmen von knapp 3,7 Millionen Reichstalern Gesamteinnahmen – Bargeld und Kredite – auch gedeckt waren. Davon entfielen rund ein Drittel auf Einnahmen aus den besetzten Gebieten – hier als übrige gebucht –, rund ein Viertel auf Lizenten, ein gutes Fünftel auf Zuweisungen schwedischer Mittel und ein weiteres Fünftel auf Kredite. Klar erkennbar handelte es sich hier um Kriegsfinanzierung im Übergang vom Typ rein schwedischer Unterhaltung einer kostengünstigen Armee zum Typ der Überwälzung der Kriegskosten auf das betroffene feindliche Gebiet nach dem Grundsatz, der Krieg möge den Krieg ernähren.

[21] *Nilsson,* Hemlandet 156; *Lindegren,* 164–175.
[22] Anhang Tabelle 12.

*Tabelle 5* Kosten der schwedischen Armee in Pommern 1630 Alternativrechnung nach dem Voranschlag Axel Oxenstiernas

| | Mindest-stärke Mann | Kosten Reichstaler je Mann | | | Gesamtkosten Reichstaler | Kosten als nur geworbene Armee | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Unterhalt | Weitere | Summe | | | |
| Geworb. Reiter | 800 | 193 | 23 | 216 | 172 800 | Rtlr. | Gesamtkosten |
| Schwed. Reiter | 2 000 | 48 | 23 | 71 | 142 000 | je Mann | Reichstaler |
| Reiterei | 2 800 | 89 | 23 | 112 | 314 800 | 216 | 604 800 |
| Geworb. Fußvolk | 2 400 | 62 | 23 | 85 | 204 000 | | |
| Schwed. Fußvolk | 11 800 | 34 | 23 | 57 | 672 600 | | |
| Fußvolk | 14 200 | 39 | 23 | 62 | 876 600 | 85 | 1 207 000 |
| Summe | 17 000 | 47 | 23 | 70 | 1 191 400 | 107 | 1 811 800 |

Nach: AOSB I 1, 395–397, 419.

*Tabelle 6* Finanzierung der schwedischen Armee in Preußen

| | | Kosten | Einnahmen in Reichstalern | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Armee Mann | 70 Rtlr. je Mann* | Lizenten | Rentek. Stockh. | Übrige Einnahmen | Rentekammer Elbing | Kredite | Finanzrahmen |
| 1628 | 23 700 | 1 659 000 | 337 343 | 597 581 | 453 711 | 1 388 635 | 284 200 | 1 672 835 |
| 1629 | 26 500 | 1 855 000 | 581 625 | 232 196 | 746 117 | 1 559 938 | 466 600 | 2 026 538 |
| Summe | | 3 514 000 | 918 968 | 829 777 | 1 199 828 | 2 948 573 | 750 800 | 3 699 373 |
| v. H. | | | 24,8 | 22,4 | 32,4 | 79,7 | 20,3 | 100,0 |

* Schätzung nach Axel Oxenstiernas Voranschlag von 1623, AOSB I 1, 395–397.
Nach: *Böhme,* Besetzung 248 f.; *Lundkvist,* Krigsfinansiering 384.

Dasselbe gilt, ohne daß es sich exakt in Zahlen nachweisen ließe, für die erste Phase schwedischer Beteiligung am Dreißigjährigen Krieg[23]. Gustavs II. Adolf Finanzlage war bis zur siegreichen Schlacht bei Breitenfeld 1631 ausgesprochen prekär[24]. Alle möglichen Finanzquellen wurden in Anspruch genommen. Hohe Beträge überwies die schwedische Rentekammer aus Stockholm. Subsidien flossen seit dem Vertrag von Bärwalde vom Januar 1631 in beträchtlichem Umfang aus Frankreich, später in geringerem aus den Niederlanden. Auch aus Preußen und Livland kamen Gelder. Vor der pommerschen Küste ließ Gustav II. Adolf Lizenten erheben, die freilich wenig einbrachten. Kredite spielten eine wichtige Rolle bei der Zwischenfinanzierung. Hierbei kam der Anschluß Schwedens an den internationalen Geldmarkt zum Tragen. In Amsterdam besorgte Erik Larsson von der Linde, in Hamburg Johan Adler Salvius[25] geschickt die Geschäfte der schwedischen Krone; sie wickelten nicht nur den Handel – vor allem mit Kupfer – sowie den Subsidienempfang ab, sondern versorgten die Armee mit Bargeld und Ausrüstungsgütern. Durch Ausstellung von Wechseln – auch gegenseitig – konnten sie zusätzlichen Kreditspielraum gewinnen.

Wichtigstes Finanzierungsinstrument jedoch sollte die Kontribution[26] werden. Schon gleich nach der Landung 1630 mußte sich Pommern zur Zahlung von 200 000 Reichstalern jährlich verpflichten. Im Vertrag mit Brandenburg vom Juni 1631 vereinbarte man die Einteilung des Landes in 10 Quartiere, die monatlich je 3000 Reichstaler Kontribution aufbringen sollten, jährlich also insgesamt 360 000 Reichstaler; Reiter waren auf dem Land, Fußsoldaten in den Städten zu unterhalten. In Umrissen wird hier eine bürokratische Organisation der Kriegsfinanzierung nach dem Prinzip, der Krieg ernähre den Krieg, sichtbar. Die Leitung hatte der König persönlich inne, ohne jedoch eine zentrale Kriegsrechnung führen zu lassen. Große Transaktionen liefen über die Vertretungen in Amsterdam und Hamburg. Auf regionaler Ebene wurden mehrere Kriegskassen eingerichtet – zunächst in Stettin, Stralsund und Wolgast, später in Leipzig, Mainz[27] und Augsburg –, die die Garnisonen wie die Feldarmee mit Geld, Proviant sowie Ausrüstung versorgen und zugleich in ständiger Verbindung mit Hamburg und Amsterdam stehen sollten. Die ihnen zugeordneten Länder wurden von Generalkriegskommissaren in kleinere Unterhaltsgebiete aufgeteilt und einzelnen Truppenteilen zugewiesen. Zur effektiven Veranlagung und Eintreibung der Kontribution, die absoluten Vorrang gegenüber anderen Abgaben genoß, waren gemischte Kriegsräte einzurichten, bestehend aus schwedischen Offizieren und Vertretern der jeweiligen Stände. Sie hatten das Recht, bei Zahlungsverzug militärische Exekution anzufordern. Für die Einlagerung von Getreide oblag den Kommissaren die Einrichtung von Magazinen. Die Grundsätze dieser Art Kriegsfinanzierung schärfte Axel Oxenstierna 1633 dem Generalkriegskommissar Erik Andersson Trana ein und forderte, „daß er 1) sich befleißigt, die Armee zu konservieren und zu stärken; 2) daß die Garni-

[23] Allgemein: Generalstaben 3–6.
[24] *Lundkvist,* Krigsfinansiering; *Nilsson,* Kriegsfinanzierung; *Ekholm,* Kontributioner.
[25] *Lundgren.*
[26] Allgemein: *Redlich,* Contribution.
[27] Instruktion der schwedischen Kriegskasse in Mainz von 1623: AOSB I 8, 393–413.

sonen, die in der Gewalt der schwedischen Krone sind, zur Verfügung der Krone gehalten werden; 3) daß das Land, Städte und Stände so weit wie möglich vor Totalruin bewahrt und in guter Stimmung gehalten werden; und 4) daß Kriegsräte zum Dienst des gemeinen Wesens dirigiert werden"[28].

Diese Grundsätze galten sowohl in Freundes- wie Feindesland, in letzterem freilich in verschärfter Form, weshalb es übrigens große Anziehungskraft besaß. Für Gustav II. Adolf brachte der Sieg bei Breitenfeld die langersehnte Wendung zum Erfolg, weil ihm nunmehr weite feindliche Unterhaltsgebiete für seine Armee offenstanden. Die in der älteren Forschung erörterte Frage, warum sich der König nicht nach Westen gegen seinen militärischen Gegner Tilly, sondern nach Süden wandte, darf inzwischen als beantwortet gelten: nicht militärische, sondern wirtschaftlich-fiskalische Gründe bewogen ihn dazu[29]. Die reiche Pfaffengasse sollte die Kriegskosten tragen; als Eroberer konnte er nach Kriegsrecht Brandschatzungen kassieren, Güter beschlagnahmen, verschärfte Kontribution auferlegen und sogar Ländereien verkaufen oder als Belohnungen, sogenannte Donationen, austeilen. Damit wurde die schwedische Staatskasse entlastet und der Übergang zum zweiten Typ der Kriegsfinanzierung, nämlich der mit auswärtigen Mitteln, vollendet. Sie stützte sich auf Subsidien, Kontributionen, Brandschatzungen sowie Donationen und ist nicht als regellose Ausplünderung zu betrachten. Vielmehr stellte sie – verglichen mit den unruhigen Kriegsläufen – ein ziemlich festes, bürokratisch organisiertes System dar. Der Unterschied zur Praxis Wallensteins dürfte nicht sehr groß gewesen sein.

*Tabelle 7* Kosten der schwedischen Armee in Deutschland

| | | Armee Mann | Monate | Kosten* Reichstaler | Kosten für 1 Jahr |
|---|---|---|---|---|---|
| 1630 | Juni | 38 100 | 10 | 2 857 500 | 3 490 500 |
| | November | 42 200 | 2 | 633 000 | |
| 1631 | März | 29 600 | 8 | 1 776 000 | 2 915 250 |
| | September | 22 900 | 3 | 515 250 | |
| | Dezember | 83 200 | 1 | 624 000 | |
| 1632 | Februar | 108 500 | 10 | 8 137 500 | 10 375 500 |
| | November | 149 200 | 2 | 2 238 000 | |
| 1633 | | 118 300 | 12 | 10 647 000 | 10 647 000 |
| 1634 | | 118 200 | 12 | 10 638 000 | 10 638 000 |
| Summe | | | | | 38 066 250 |

* Schätzung 90 Rtlr. je Mann nach Axel Oxenstiernas Voranschlägen von 1623 und 1633, AOSB I 1, 395–397; *Lundkvist,* Krigsfinansiering 408; *Nordlund,* Ombud 298.

[28] AOSB I 9, 185.
[29] *Sörensson,* 310–314.

*Tabelle 8* Einnahmen der schwedischen Kriegskasse*

| | Lizenten Preußen | Lizenten Pommern | Kontrib. Brandsch. | Subsidien | Schwed. Mittel | Summe Reichstaler |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1630 | 392 209 | 5 132 | 174 581 | 758 915 | 2 843 580 | 4 174 417 |
| 1631 | 540 218 | 50 000 | 766 989 | 548 920 | 1 881 021 | 3 787 148 |
| 1632 | 626 154 | 36 557 | 1 877 787 | 545 012 | 662 439 | 3 747 949 |
| 1633 | 662 632 | 40 000 | 2 083 599 | 334 237 | 129 573 | 3 250 041 |
| 1634 | 812 118 | 40 000 | | 211 583 | | 1 063 701 |
| Summe | 3 033 331 | 171 689 | 4 902 956 | 2 398 667 | 5 516 613 | 16 023 256 |

Weitere Einnahmen

| | |
|---|---|
| Kontributionsverpflichtung Brandenburg 1630–1634 | 1 800 000 |
| Kontributionsverpflichtung Pommern 1630–1634 | 1 000 000 |
| Kontributionsverpflichtung Magdeburg 1634 | 627 000 |
| Donationen 1633 | 2 390 000 |
| Bürgschaften des Grafen von Brandenstein 1633 | 2 000 000 |
| Bewilligung des Heilbronner Bundes 1634 | 2 645 153 |
| Summe | 10 462 153 |
| Gesamtsumme der Einnahmen | 26 485 409 |

* Preußische Lizenten nach *Böhme,* Besetzung 248; pommersche Lizenten nach *Lundkvist,* Krigsfinansiering 388, die Beträge für 1633 und 1634 sind geschätzt; Kontributionen und Brandschatzungen nach *Lundkvist,* Krigsfinansiering 393, 406, 408, für 1631 sind an Brandschatzungen 580 000 Rtlr. eingerechnet, für 1633 die Zahlungen des Heilbronner Bundes von 1 895 007 Rtlr.; Subsidien nach *Lundkvist,* Krigsfinansiering 387; schwedische Mittel nach *Nordlund,* Ombud 281; weitere Einnahmen nach *Lundkvist,* Krigsfinansiering 406, *Nordlund,* Ombud 330–332.

Die schwedischen Kriegskosten sind nicht überliefert, eine zentrale Rechnungsführung gab es nicht. Die Kosten der schwedischen Armee hingegen kann man für die ersten fünf Jahre – die Zeit siegreicher Operationen bis zur Niederlage bei Nördlingen 1634 – aufgrund ihrer jeweiligen Mannschaftsstärke hochrechnen, wenn man für jeden Soldaten pauschal 90 Reichstaler jährlich als Personal-, Ausrüstungs- und Unterhaltskosten ansetzt. Es ergeben sich für diesen Zeitraum Aufwendungen von rund 38 Millionen Reichstalern. Diese Summe ist nicht gleichzusetzen mit den gesamten Kriegskosten, die durch militärische Gewalt abgeforderte Güter und Dienstleistungen sowie Kriegsschäden einschließen müßten. Eine solche Gesamtrechnung ist freilich unmöglich.

An Einnahmen der Schweden lassen sich gut 16 Millionen Reichstaler sicher nachweisen und knapp 10,5 Millionen Reichstaler wahrscheinlich machen. Zwischen den Gesamteinnahmen von rund 26,5 Millionen Reichstalern und den Kosten klafft mithin eine Lücke von 11,5 Millionen Reichstalern, die man als direkt aus den Unter-

haltsgebieten gezogen betrachten muß. Geht man von den Kosten aus, dann hatten an ihrer Deckung die Kontributionen, Brandschatzungen und Donationen (einschließlich der Bürgschaften Brandensteins) den größten Anteil mit 40,4 v.H., gefolgt von den nicht belegten, wahrscheinlich ebenfalls aus den besetzten Gebieten bezogenen Einnahmen mit 30,4 v.H.; Schweden erbrachte 14,5 v.H. (bei fallender Tendenz), Lizenten 8,4 v.H. und Subsidien schließlich 6,3 v.H. – grob zusammengefaßt, trug das Kriegsgebiet rund 71 v.H., Schweden (einschließlich Subsidien und Lizenten) rund 29 v.H. Diese Rechnung, daran sei erinnert, enthält Unsicherheitsfaktoren, stellt aber das nach gegenwärtigem Forschungsstand Erreichbare dar.

Die Probleme der Kriegsfinanzierung waren auch mit dem zweiten Typ nicht auf Dauer zu lösen. Denn mit der Größe des besetzten Gebietes stieg auch der Bedarf an Soldaten. Die Armee wuchs und mußte fast ausschließlich durch Werbungen rekrutiert werden, weil Schwedens Mannschaftsreserven sich bald erschöpften. Damit ging der Kostenvorteil der ausgehobenen Soldaten verloren, die Kriegskosten stiegen überproportional. Durch den Tod Gustavs II. Adolf in der Schlacht von Lützen 1632 war Schweden zudem seines durchsetzungsfähigsten Kopfes beraubt; sein Kanzler Axel Oxenstierna mußte wesentlich vorsichtiger agieren[30]. Es war seine erklärte Absicht, Schweden personell wie finanziell aus dem Krieg herauszuziehen und die schwedischen Interessen allein mit deutschen und weiteren auswärtigen Mitteln zu verfolgen. Mit großem Geschick erreichte er sein Ziel mit der Gründung des Heilbronner Bundes 1633, der die schwedische Kriegführung und Kriegsfinanzierung übernahm und durch Einbindung in die Reichsverfassung auf eine neue Stufe hob, die wiederum als eigener Typ gelten darf. Der Heilbronner Bund (siehe Abbildung 9)[31] orientierte sich im Aufbau an der Reichsverfassung. Sein ständisch zusammengesetzter Bundesrat unter dem Direktorium Axel Oxenstiernas bestand aus elf weiteren Räten Schwedens, der Fürsten, der Grafen, der Städte und der Ritterschaft der vier Reichskreise Kur- und Oberrhein, Franken und Schwaben. Dem Direktor waren alle außenpolitischen und militärischen Entscheidungen vorbehalten, während die Bundesräte die inneren Angelegenheiten, namentlich alle Steuerfragen zu regeln hatten. Die Kreise behielten ihre überkommenen Kreistage und wählten Kreisräte als Vorsitzende mit ausführender Gewalt. Der Heilbronner Bund führte die Reichssteuerverfassung nach der Matrikel mit Römermonaten fort und baute eine leistungsfähige Finanzverwaltung auf. Vier Kreiskassen sammelten und verausgabten die in Form der Römermonate bewilligten Kontributionen: zehn Kreismagazine und mindestens dreizehn weitere Untermagazine hatten Getreide zu beschaffen und an die Armee zu verteilen.

Zielstrebig verfolgte Axel Oxenstierna die Übernahme der gesamten Armee durch den Heilbronner Bund, um Schweden von direkter Beteiligung am Krieg und vor allem von seiner Finanzierung zu befreien. Der Wechsel des Kriegsherrn bereitete erhebliche Probleme, da zuvor alle Forderungen der Armee an die schwedische Krone reguliert werden mußten. Als das nach zähen Verhandlungen und einem großen Schub von Donationen gelungen war, ließ sich die Armee mustern und auf den Heil-

[30] *Goetze,* 90–146.
[31] *Kretzschmar,* Bund.

*Tabelle 9* Der Heilbronner Bund 1633–1635

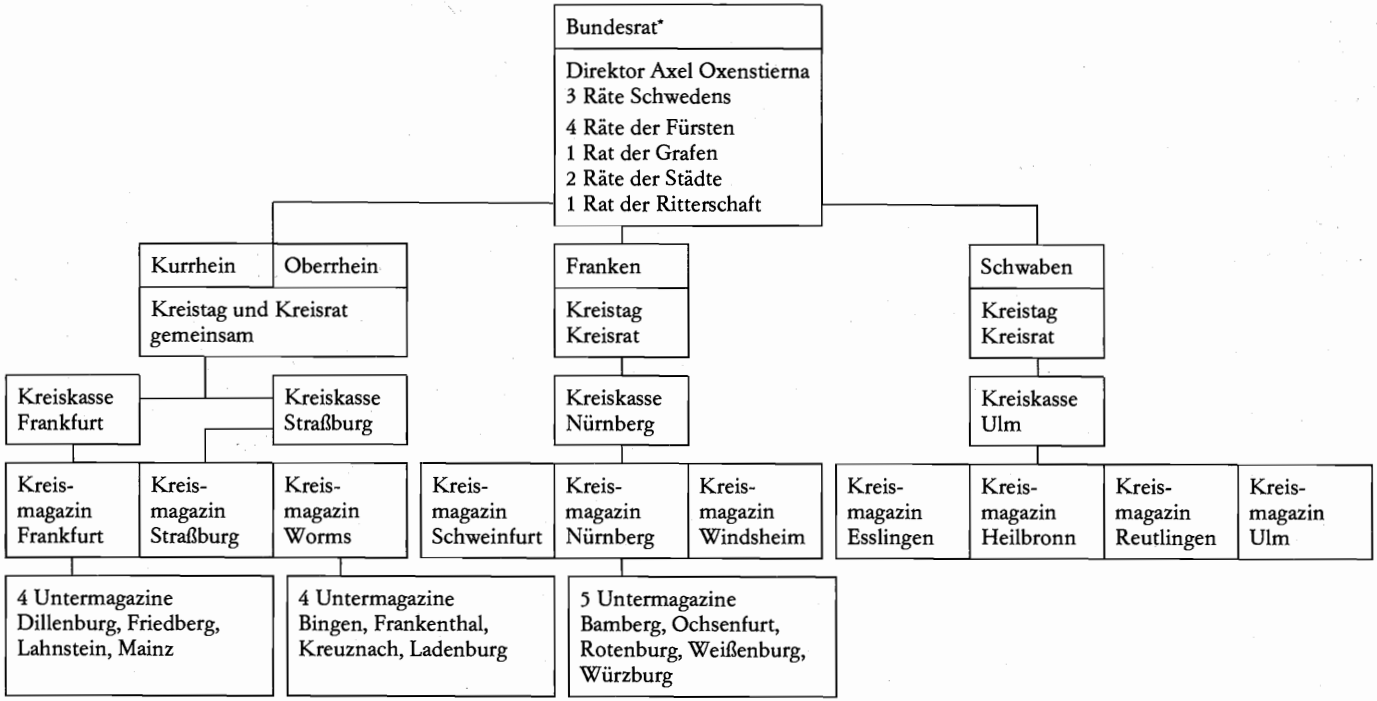


* Bundesräte: Schweden: Dr. Jakob Löffler, Philipp Reinhard von Solms, Christoph Karl von Brandenstein; Kurrhein: Hans Heinrich von Günterode, ab 1634 Ludwig Heidenreich von Calenberg; Oberrhein: Georg Hans von Peblis für Kurpfalz; Franken: Moritz Kanne (bis Januar 1634) für Bayreuth; Schwaben: Georg Gustav Wetzel von Marsilien für Württemberg; rheinische Grafen: Johann von Wittgenstein; Städte: Rudolf Ingold für Straßburg, Jakob Tetzel von Kirchsittenbach für Nürnberg; Ritterschaft: Johann Erhard von Wolfskehl.

Nach: *Kretzschmar,* Bund I, 333-357; *Nordlund,* Ombud 324f.

*Tabelle 10* Die Armee des Heilbronner Bundes 1633*
Alternativkalkulation Axel Oxenstiernas vom 8. März

| | Stärke Mann | 12 Solde Reichstaler | je Mann Rtlr. | 1 Sold Reichstaler | 11 Löhnungen Reichstaler | Summe Reichstaler | je Mann Rtlr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Reiterei | 21 600 | 5 082 912 | 235 | 423 576 | 2 240 432 | 2 664 008 | 123 |
| Fußvolk | 56 500 | 4 691 760 | 83 | 390 980 | 2 068 092 | 2 459 072 | 44 |
| Summe | 78 100 | 9 774 672 | 125 | 814 556 | 4 308 524 | 5 123 080 | 66 |

* Bei der kostengünstigeren Alternative (1 Sold, 11 Löhnungen) sollten den Fußtruppen jährlich 20 340 000 Pfund Brot geliefert werden, zu backen aus 127 125 Malter Roggen (1 Mtr. = 160 Pfund Brot). Jeder Fußsoldat hätte dann monatlich 30 Pfund Brot (= 14 kg) erhalten. Das Getreide stellte – nach Kammerpreis von 1634 – einen Wert von 254 250 Reichstalern oder 381 375 Gulden dar. Die Gesamtkosten stiegen damit auf 5 377 330 Reichstaler, die Durchschnittskosten je Mann auf 69, je Fußsoldat auf 48 Reichstaler.

Nach: *Lundkvist,* Krigsfinansiering 408; *Nordlund,* Ombud 299.

bronner Bund vereidigen. Nun konnte Axel Oxenstierna die Rolle wechseln und mit Forderungen nach einer starken Armee an den Bund herantreten.

Einen guten Einblick in die Verhandlungen gibt seine Alternativkalkulation vom März 1633, die – ausgehend von einer Bundesarmee von 78 000 Mann – bei sehr guter Besoldung (12 Solde) jährliche Kosten von knapp 9,8 Millionen Reichstalern, bei schlechter Besoldung (1 Sold, 11 Löhnungen) von rund 5,1 Millionen Reichstalern verursacht hätte. Als ein Jahr später die Finanzfrage wieder akut war, bewilligte der Bundesrat nach langen kontroversen Verhandlungen 13 Römermonate für die Bundesarmee, von denen 3 in Naturalien zu erlegen waren. Das machte insgesamt gut 2,6 Millionen Reichstaler aus, womit man – nach der Kalkulation des Vorjahres – nur 21 161 Mann oder maximal 40 078 Mann hätte besolden können. Auch der für Schweden besonders vorteilhafte Typ der Kriegsfinanzierung durch Einbindung in die Reichsverfassung hatte deutlich erkennbare Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Ohnehin machte die Niederlage von Nördlingen 1634 dem Heilbronner Bund rasch ein Ende.

Enttäuscht über Rückschläge, erwog Axel Oxenstierna 1635 – im Jahr des Prager Friedens – den Rückzug Schwedens aus Deutschland. Da aber weder militärische, noch politische Gründe dazu zwangen, blieb das ein Gedankenspiel. Schwedens Position war noch immer stark und schwer angreifbar, ganz sicher eine Folge seiner geschickten Organisation von Kriegführung und Kriegsfinanzierung in drei Stufen oder Typen. Das Scheitern des Heilbronner Bundes ließ sich durch Rückzug vom dritten in den zweiten Typ (auswärtige Mittel) auffangen, und selbst bei einer entscheidenden militärischen Niederlage in Deutschland hätte Schweden noch auf den ersten Typ (einheimische ausgehobene Armee) zurückgreifen und seine Interessen wirksam verteidigen können. Damit lag ein Sieg über Schweden eigentlich außerhalb der Reichweite. Christian IV. dagegen hatte auf den riskantesten Typ der Kriegsfinanzierung (geworbene Armee) gesetzt und schon bei der ersten militärischen Niederlage das

*Tabelle 11* Kriegsfinanzen des Heilbronner Bundes 1634*
Vorschlag der Fürsten vom 3. Juli: 13 Römermonate, 10 in Geld, 3 in Früchten

| | Römermonate | | | Roggen | | Hafer | | Wein | | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 Monat | | 120 Monate | je Mtr. 3 Gulden | | je Mtr. 1½ Guld. | | je F. 40 Guld. | | Geldwert |
| | Gulden | v.H. | Gulden | Malter | Gulden | Malter | Gulden | Fuder | Gulden | Gulden |
| Kurrhein | 3 204 | 12 | 365 400 | 24 540 | 73 620 | 18 420 | 27 630 | 256 | 10 240 | 476 890 |
| Oberrhein | 6 141 | 32 | 696 120 | 46 368 | 139 104 | 34 743 | 52 115 | 487 | 19 480 | 906 819 |
| Franken | 10 146 | 38 | 1 149 180 | 76 732 | 230 196 | 57 449 | 86 173 | 799 | 31 960 | 1 497 509 |
| Schwaben | 7 209 | 27 | 832 560 | 55 716 | 167 148 | 42 216 | 63 324 | 587 | 23 480 | 1 086 512 |
| Summe | 26 700 | 100 | 3 043 260 | 203 356 | 610 068 | 152 828 | 229 242 | 2 129 | 85 160 | 3 967 730 |
| Reichstaler | 17 800 | | 2 028 840 | | 406 712 | | 152 828 | | 56 773 | 2 645 153 |

* Dieser Bewilligungsvorschlag blieb rund 5 v. H. unter einem 13fachen Römermonat, enthielt also Moderationen. Die Anteile des einfachen Römermonats wurden nach den Quoten der zehn Jahres-Römermonate errechnet.

Nach: *Kretzschmar,* Bund II, 479–490; III, 369–372.

Spiel gründlich verloren. Dänemark blieb fortan eine zweitrangige Macht, die noch mehrmals, unter schweren Verlusten an Land und Leuten – 1645, 1658, 1660, 1679 –, von Schweden besiegt wurde.

Die in Dänemark durch Kriegslasten über Jahrzehnte kumulierten Schulden gaben 1660 den Anstoß zur Verfassungsänderung: an die Stelle des Ständestaates trat der Absolutismus[32], der triumphierend den eingangs zitierten Satz des Tacitus in sein Grundgesetz schrieb. Doch ging auch das siegreiche Schweden eine Generation später einen ähnlichen Weg der Verfassungsänderung mit Einführung des Absolutismus 1680[33]. Die Finanzprobleme der durch auswärtige Mittel gewachsenen Großmacht konnte der Ständestaat nicht mehr lösen. Lipsius, so scheint es, hatte die Zeichen der Zeit erkannt: seine „Politik" richtete er auf den Prinzipat aus.

## Anhang

Axel Oxenstierna berechnete in einem eigenhändigen Voranschlag die Kriegskosten im Baltikum für ein Jahr vom 1. Mai 1623 an. Dabei ging er von einer Truppenstärke von insgesamt 22925 Mann aus, davon 3725 Reiter und 19200 Fußvolk. Von den Reitern waren 1850 Kürassiere und Dragoner angeworben, 1875 in Schweden ausgehoben. Die Truppen sollten neun Monate bezahlt werden mit einem Sold und acht Löhnungen; die schwedischen ausgehobenen Reiter und Fußsoldaten erhielten außerdem Kleidung, die schwedischen Fußsoldaten zusätzlich Proviant.

Die Kosten lassen sich in drei Gruppen aufteilen: Personal-, Ausrüstungs- und Versorgungskosten. Die Personalkosten setzten sich bei geworbenen Truppen zusammen aus: Handgeld, Werbegeld, Anritt- und Laufgeld für die Aufstellung; Sold, Löhnungen und Zahlungen an Offiziere für den Unterhalt. Ausgehobene schwedische Truppen erhielten nur Sold und Löhnungen, und zwar in geringerer Höhe. An Ausrüstung stellte der Kriegsherr Waffen, Munition und Ersatzpferde zur Verfügung. Zu den Unterhaltskosten zählten Fracht und der Proviant für das schwedische Fußvolk. Die anderen Soldaten bestritten ihre Verpflegung aus den Löhnungen.

Soweit möglich, berechnete Axel Oxenstierna die einzelnen Kosten getrennt für jeden Truppenteil; Handgeld, Zahlungen an die Offiziere, Waffen, Munition, Pferde und Fracht hingegen kalkulierte er pauschal für die Gesamtarmee. Die Kriegskosten 1623/24 ließen sich auf diese Weise hinreichend zuverlässig ermitteln, aber der für unseren Zusammenhang wichtige – von Oxenstierna gar nicht beabsichtigte – Kostenvergleich der einzelnen Truppenteile wird dadurch erschwert, weil die pauschalierten Kosten außerhalb der Betrachtung bleiben müssen. Dennoch zeigt sich der Kostenvorteil der schwedischen ausgehobenen Truppen gegenüber ausländischen angeworbenen in aller Deutlichkeit. Berechnen wir alle aufteilbaren Personal-, Ausrüstungs-

[32] *Krüger,* Absolutismus.
[33] *Barudio,* Absolutismus.

*Tabelle 12* Die schwedische Armee 1623–1624
Voranschlag Axel Oxenstiernas für 9 Monate vom 1. Mai 1623 an

| | Stärke Mann | 1 Sold Rtlr. | 8 Löhnungen | Anritt-, Werbegeld | Proviant Wert | Kleidung Wert | Summe Rtlr. | je Mann |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kürassiere | 1250 | 40760 | 164320 | 36250 | | | 241330 | 193 |
| Dragoner | 600 | 5184 | 24672 | | | | 29856 | 50 |
| Schwed. Reiter | 1875 | 9780 | 69240 | | | 10095 | 89115 | 48 |
| Geworb. Fußvolk | 4800 | 45032 | 212864 | 38400 | | | 296296 | 62 |
| Schwed. Fußvolk | 14400 | 107232 | 168994 | | 154300 | 65904 | 496430 | 34 |
| Summe | 22925 | 207988 | 640090 | 74650 | 154300 | 75999 | 1153027 | 50 |

| Weitere Kosten | Handgeld | Offiziere | Waffen | Munition | Pferde | Fracht | Summe | je Mann |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Reichstaler | 50000 | 30000 | 174348 | 158400 | 24000 | 84600 | 521348 | 23 |
| Gesamtsumme für die Armee von 22925 Mann | | | | | | | 1674375 | 73 |

Proviant des schwedischen Fußvolkes
14400 Mann für 8 Monate vom 1. Mai 1623 an

| | Tonnen | kg je Mann monatlich | Reichstaler | je Mann |
|---|---|---|---|---|
| Roggenmehl | 28464 | 24,8 | 85392 | 5,93 |
| Erbsen, Grütze | 3792 | 3,3 | 11376 | 0,79 |
| Salz | 1344 | 3,2 | 5376 | 0,73 |
| Hering, Fleisch | 3224 | 3,1 | 29016 | 2,02 |
| Strömling | 4628 | 4,4 | 23140 | 1,61 |
| Summe für das Fußvolk | | | 154300 | 10,71 |

Kleidung der schwedischen Armee

| | 1875 schwedische Reiter | | | | 14400 schwedische Fußsoldaten | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ellen | Meter je Mann | Reichstaler | Rtlr. je Mann | Ellen | Meter je Mann | Reichstaler | Rtlr. je Mann |
| Feines Tuch | 540 | 0,17 | 1620 | 0,86 | 3072 | 0,13 | 9216 | 0,64 |
| Grobes Tuch | 6780 | 2,15 | 8475 | 4,52 | 58584 | 2,42 | 56688 | 3,94 |
| Summe | 7320 | 2,32 | 10095 | 5,38 | 61656 | 2,55 | 65904 | 4,58 |

Maßumrechnungen nach: *Böhme,* Besetzung XIV; *Rasmussen,* 58–69; *Rosén,* Historia I, 716–718; 1 Tonne Roggenmehl, Erbsen oder Grütze = 100 kg, 1 Tonne Salz = 125,80 l zu 2160 kg = 271,73 kg, 1 Tonne Fisch oder Fleisch = 110 kg, 1 Elle = 0,594 m.

Nach: AOSB I 1, 395–397.

und Unterhaltskosten je Mann, dann kostete ein geworbener Reiter jährlich 193 Reichstaler, ein ausgehobener 48 Reichstaler, nur rund ein Viertel. Bei den Dragonern ist ein Vergleich nicht möglich, da es keine ausgehobenen gab. Fußsoldaten erforderten jährlich 62 Reichstaler, sofern geworben, 34 Reichstaler, sofern ausgehoben; das heißt, schwedisches Fußvolk war fast um die Hälfte billiger als ausländisches. Unter Einbeziehung der pauschalierten Kosten lassen sich die durchschnittlichen Kosten der Armee mit 73 Reichstalern je Mann angeben. Dieser Betrag gibt einen wichtigen Anhaltspunkt für die Hochrechnung von Kriegskosten anderer Jahre, wenn nur die eingesetzte Truppenstärke überliefert ist.

Ein Blick auf die von Axel Oxenstierna angesetzten Proviantmengen für das schwedische Fußvolk erlaubt Rückschlüsse auf Vorstellungen der Mindesternährung von Soldaten. Verwandelt man die Proviantmengen in modernes Maß und verteilt sie auf die Personen, ergeben sich folgende Tagesrationen: 1116 Gramm Brot (aus 1000 Gramm Mehl 1350 Gramm Brot), 110 Gramm Erbsen und Grütze, 250 Gramm Fleisch und Fisch. Das war, wie Roland Mousnier in der Diskussion des Referates feststellte, dürftig. Doch sicherten diese Mengen – rein rechnerisch – das Existenzminimum, welches nach Meinung Axel Oxenstiernas durch Beiträge aus Feindesland verbessert werden konnte. So zeigt auch die Proviantkalkulation Realitätsnähe. Man wird deshalb nicht zögern, der Kriegskostenberechnung 1623/24 Modellcharakter zuzusprechen.

*Text und Tabelle 13*

Gustav II. Adolf:
Instruktion für Gustav Horn zu Verhandlungen mit Moritz von Oranien.
Gripsholm 1623 September 30.
AOSB I 1, 592.

Seine [=des Königs] Fußsoldaten sind nicht für Geld gedungen, auch nicht in mangelhafter Kenntnis der Kriegsgefahren mit schönen Versprechungen in Gasthäu-

*Tabelle 13* Verluste eines Östgötaregiments (1086 Mann) in Deutschland 1631–1633

| | Offiziere | Mannschaft | Gesamt |
|---|---|---|---|
| Gefallen, an Verwundung gestorben | 32 | 149 | 181 |
| Gestorben an Krankheiten | 16 | 329 | 345 |
| Gefangen | | 7 | 7 |
| Geflohen | 5 | 18 | 23 |
| Zurückgeblieben, vermißt | | 108 | 108 |
| Abkommandiert | 1 | 25 | 26 |
| Abschied erhalten | 2 | 18 | 20 |
| Summe | 56 | 654 | 710 |

Nach: *Nilsson,* Hemlandet 156.

sern angeworben, sondern sie sind mit sicherem Urteil und gutem Verstand aus der Landbevölkerung ausgehoben. Sie sind in ihren besten Jahren; damit vertraut zu arbeiten, Mühen zu ertragen, Kälte, Hitze, Hunger und Wachdienst auszuhalten; dagegen sind sie nicht an Genüsse gewöhnt, sondern statt dessen damit zufrieden, von wenigem zu leben. Viele von ihnen sind tüchtige Seeleute oder Handwerker; sie sind folgsam und gehorsam gegen ihre Vorgesetzten und weigern sich nicht, irgendwelche Aufträge auszuführen. Sie halten eine genaue Kriegszucht ein, lernen leicht und haben einen starken Körperbau. Wenn es nötig ist und sie richtig geführt werden, können sie den Tod und alles Böse verachten.

*Text 14*

Axel Oxenstierna
An den Reichsrat wegen Fortsetzung des Krieges (Auszug)
Berlin 1633 Februar 4.
AOSB I 8, 162.

Aber um meine eigentliche Meinung zu offenbaren, bin ich ganz, wie ich sagte, mit Euch einig, daß die Krone Schweden noch darin [im Krieg] engagiert bleibt; doch daß damit vorsichtig und klug (caute et prudenter) verfahren wird, so daß bloß der Name dabei eine Rolle spielt und daß man ganz öffentlich vor aller Welt ausgibt und bezeugt, die Krone [Schweden] habe zusammen mit den Verbündeten beschlossen, mit Gottes Hilfe die Sache fortzuführen. Aber – insgeheim – soll die Krone keine Kosten daran wenden, weder mit Mannschaften, noch mit Geld, außer für die unausweichlichen Erfordernisse an den Küsten. [...] Denn auf dieses Volk [des Deutschen Reiches] und die Alliancen, die mit ihnen [den Territorien] abgeschlossen sind, ist auf Dauer kein Verlaß; und ich habe gründlich erfahren, daß sie uns so lange bei sich dulden werden, wie sie unsere Hilfe in ihrer Gefahr zu benötigen meinen. Ist aber die Gefahr vorüber, wird es nicht einen geben, der uns den geringsten Dank für all unsere Mühen und Kosten erweisen wird.

*Text 15*

Axel Oxenstierna
Memorial an den Reichsrat (Auszug)
Frankfurt am Main 1633 Mai 13
AOSB I 8, 692f.

Wenn ich meine Meinung frei sagen soll, dann – so finde ich – wäre es jetzt ebenso gut an der Zeit wie ein andermal, sich über Dänemark herzumachen, wenn wir dazu gezwungen werden und es sich gar nicht vermeiden läßt. Denn solange der Name der Krone Schweden das Spiel hier draußen führt und besonders solange sie das Direktorium innehat, muß Dänemark fortwährend in Furcht und Erwartung seines Nachteils stehen, auf diese Weise seine Kräfte auseinanderziehen und seine Brust gegenüber

Schweden entblößen. Dann kann er [der Däne] nicht mit fremdem Kriegsvolk aufwarten, besonders zu Fuß, und was er zu Hause hat, taugt nichts. Außerdem gibt es jetzt auch kein Geld mehr bei ihm im Überfluß, und wenn er dieses zügellose Kriegsvolk werben und einsetzen will, dann tröste und versichere ich, daß er in kurzer Zeit sein Land ruiniert. Auch gibt es hier jetzt keinen Fürsten, der ihm – wie es früher war – beistehen kann. Alles ist nun arm und überhaupt dürftig geworden.

Es ist gewiß nicht meine Meinung, den Krieg zu suchen, sondern allein eine solche Haltung einzunehmen, daß man nicht davor zu zittern braucht; und sofern es drängt oder sonst uns Gründe bewegen, daß man dann ohne Zögern bereit ist.

*Text 16*

Christian IV.
Eigenhändige Briefe
Kalmar 1611 Mai 15; Kopenhagen 1611 November 10
*Christian IV.,* Breve I 59, 68.
(ohne Adressat)

Es wird täglich Kriegsvolk auf beiden Seiten flugs erschossen, weshalb – sofern möglich – man [gern] noch einiges Kriegsvolk mehr bei Euch bekäme. An ausgehobene Soldaten zu denken, ist sinnlos, denn die sind schlimmer als Vieh.

An Anders Sinklar

Erstens begehrst Du, 300 Mann aus den Städten hier in Dänemark zu bekommen. Da wüßte ich gern, welchen Sinn es haben soll, ungeübte Bürger in eine solche Festung zu verlegen, ausgenommen Du hast Sorge, daß das Kriegsvolk, das Du bei Dir hast, nicht ausreicht, den vorhandenen Proviant aufzuessen!

*Hildegard Ernst*

# Spanische Subsidien für den Kaiser 1632 bis 1642[1]

Philipp II. und Philipp III. hatten immer wieder versucht, den Kaiser und das Reich an den Kosten für den niederländischen Krieg zu beteiligen. Sie beriefen sich dabei auf den Vertrag von 1548, der dem Burgundischen Kreis den Schutz des Reiches garantierte. Der Conde-Duque de Olivares, der Valido Philipps IV., hoffte, die Durchführung des Vertrages vermittels eines Bündnisses mit dem Kaiser, der Katholischen Liga und weiteren Fürsten des Reiches erzwingen zu können. Seine Bündnispläne richteten sich auch gegen Frankreich, das die abtrünnigen Niederländer unterstützte. Aber weder der Kaiser noch die Mitglieder der Liga wollten sich auf einen Bruch mit den nördlichen Niederlanden oder Frankreich einlassen.

Olivares investierte in seine Pläne 1632/33 eine Million Gulden (s. Abb.), die er über Wallenstein in die kaiserliche Kriegskasse zahlte – in der vergeblichen Hoffnung, das Heer des Generalissimus gegen die niederländischen Rebellen oder Ludwig XIII. einsetzen zu können. Nach Wallensteins Tod waren die Aussichten, den Kaiser oder die Liga für ein gemeinsames Vorgehen mit Spanien zu gewinnen, keineswegs gestiegen. Erst unter der massiven Bedrohung des österreichischen und des bayerischen Besitzes durch die Schweden wurde die Operation von Nördlingen möglich. Die Enttäuschung über die Zurückhaltung der deutschen Seite spiegelt sich in den Kassenbüchern wider: Für 1634 genehmigte Olivares lediglich 150 000 Gulden (s. Abb.) als Präsent zur Kommandoübernahme Ferdinands (III.); weitere Zahlungen machte er von einer formalen Verpflichtung des Kaisers zum Bruch mit den abgefallenen Niederlanden und Frankreich abhängig.

Daraufhin kam der Vertrag vom 31. Oktober 1634 zustande, der den Wünschen der beiden Seiten zu entsprechen schien: Der Kaiser versprach den Bruch, Spanien versprach Geld. Doch zeigte sich bald, daß der Vertrag nicht wirksam werden würde. Das mit Sachsen aufgerichtete Friedenswerk wäre gefährdet worden, wenn der Kaiser sein Bündnis mit Spanien bekanntgemacht hätte. Die spanischen Botschafter in Wien, Oñate und Castañeda, mußten nun versuchen, den Kaiser – und mit ihm möglichst das ganze Reich – auch ohne den Vertrag zur Unterstützung der spanischen Ziele zu

[1] Die hier vorgelegten Zahlen ergeben sich aus den Abrechnungen und Berichten der in Wien akkreditierten Botschafter Philipps IV. Das Material befindet sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien, und im Archivo General de Simancas. Es wird detailliert nachgewiesen in meiner Untersuchung „Die politischen Beziehungen zwischen Philipp IV. von Spanien und Kaiser Ferdinand II. 1632–1637", die 1985 als philosophische Dissertation in Mainz angenommen wurde.

bringen. Diese Ziele waren nicht eben niedrig gesteckt: Frankreich sollte so geschwächt werden, daß es den Niederländern nicht mehr beistehen konnte; die sieben Provinzen sollten zu einem für Spanien annehmbaren Frieden gezwungen werden.

Ein für Spanien annehmbarer Friede, das bedeutete 1635 den Verzicht der Holländer auf Pernambuco. Olivares war davon überzeugt, daß an dieser Frage der Fortbestand oder der Ruin der spanischen Monarchie hing. Es ging längst nicht mehr um Macht oder Vormacht, es ging um die Existenz Spaniens. Deshalb wurden in diesen Jahren die letzten Reserven der spanischen Ressourcen mobilisiert. In einer großen Kraftanstrengung sollte das Ruder noch einmal herumgeworfen und der Untergang abgewendet werden.

Der Botschaft in Wien wurden für das Jahr 1635 über 1,5 Millionen Gulden überwiesen, für 1636 sogar über 2 Millionen[2]. Es fiel dem Finanzrat Philipps IV. nicht leicht, dieses Geld aufzubringen; die Finanzierung der dafür erforderlichen Kredite kostete 33 bis 50% der Auszahlungssummen! Was konnten die Diplomaten mit diesem Geld erreichen?

Ein Großteil mußte für die laufenden Kosten der Botschaft und 1636 für die Sicherstellung der Wahl des Römischen Königs aufgewendet werden. Der militärische Bereich der Ausgaben wurde in drei Posten gegliedert (vgl. Abb.):

a) Anwerbung von Truppen, die in spanischem Sold kämpfen sollten (schraffierte Balken)
b) Überstellung von Truppen aus dem kaiserlichen Heer; dem Kaiser wurden die Werbegelder erstattet (gepunktete Balken)
c) Subsidien für den Kaiser mit vertraglich abgesicherten Auflagen für ihre Verwendung (schwarze Balken).

Mit den ersten beiden Posten erhöhte Spanien die eigene militärische Stärke. Mit dem dritten wollten die Botschafter versuchen, das kaiserliche Heer zur Offensive gegen Frankreich und die Vereinigten Provinzen zu bringen. Sie hofften, insbesondere nach der Prager Heeresreform, daß eine solche Offensive von den Feinden Spaniens als die Eröffnung des Reichskrieges gewertet werden würde. Damit hätte Spanien einen Teil seiner Kriegskosten auf das Reich abwälzen können.

Wie die Abbildung zeigt, wurde 1635 der größte Teil des für den militärischen Bereich bestimmten Geldes für die Posten a) und b) ausgegeben. Immerhin noch 430 000 Gulden erhielt der Kaiser an Subsidien; dafür mußte er sich vertraglich verpflichten, die mit einem Teil dieses Geldes geworbenen Kosaken und Kroaten in einer Diversion gegen Frankreich einzusetzen. Die Diversion wurde nicht durchgeführt, weil die Truppen nicht rechtzeitig bereitstanden und weil Ferdinand II. sich nicht auf eine Auseinandersetzung mit Frankreich einlassen wollte, bevor der Prager Friede im Reich durchgeführt war. Bei Abschluß des Vertrages mit Spanien hatte er wohl mit einer schnelleren Annahme der Prager Beschlüsse durch die Reichsfürsten gerechnet.

[2] Das sind 0,95 bzw. 1,27 Millionen Escudos bei einem Kurs von 95 Kreuzern. Umgerechnet in Reichstaler à 90 Kreuzer ergeben sich Summen von 1 bzw. 1,3 Millionen.

Nachdem sich Ende 1635 abzeichnete, daß sich alle bedeutenden Reichsfürsten außer Hessen-Kassel dem Frieden anschließen wollten, traf Ferdinand ein weiteres Abkommen mit den spanischen Diplomaten. 150 000 fl sollten ihm für jeden Monat, in dem sein Heer gegen Frankreich kämpfte, gezahlt werden. Oñate wollte mit dieser Regelung, die seinem Prinzip „kein Geld ohne Leistung" entsprach, die Diversion erzwingen. Da Ferdinand (III.) aber bereits zur Vorbereitung der Operation gegen Frankreich erhebliche Summen benötigte, handelte Castañeda im April 1636 neue Bedingungen aus, die Oñates Prinzip zuwiderliefen. Nach Auszahlung der ersten Raten entspann sich im Juli ein Streit zwischen Oñate und den kaiserlichen Ministern. Oñate warf der kaiserlichen Seite vor, sie wolle wiederum nur Geld kassieren, ohne ihre Verpflichtungen einzuhalten. Die Kaiserlichen konterten, sie brauchten zuerst das Geld, um die Truppen zu versorgen, dann erst könnte der Einmarsch erfolgen. Nachdem dann im August eine weitere Rate ausgezahlt worden war, erschien Gallas im September in der Franche-Comté. Als er im Januar 1637 wieder abzog, hatte er die Freigrafschaft zwar von französischen Truppen befreit, aber die versprochene Diversion auf französischem Boden, die die spanischen Operationen in der Picardie unterstützen sollte, war nicht unternommen worden.

Die Enttäuschung der Spanier über die Unzuverlässigkeit der Deutschen zeigt sich in der Bilanz des Jahres 1637: Im Januar wurden noch einmal 100 000 fl an Subsidien gezahlt; nach dem Tode des Kaisers verwendete man das zur Verfügung stehende Geld ausschließlich für eigene Werbungen und die Übernahme kaiserlicher Kontingente (s. Abb.). Die Subsidien der Jahre 1638 bis 1640 weisen aus, daß zwischen Ferdinand III. und seinem spanischen Vetter noch einmal ein gutes Einvernehmen hergestellt werden konnte. Ab 1641 beschränkte sich die Zusammenarbeit auf die Abstellung kaiserlicher Truppen gegen Bezahlung. Die Interessenlage war jetzt klar abgesteckt: Der Kaiser brauchte Geld, Spanien brauchte Truppen. Das war übriggeblieben von Olivares' Wunsch einer gesamthabsburgischen Politik in Europa. Die Entwicklung dieser Illusion läßt sich an den Kassenbüchern ablesen. Die Summen der an den Kaiser gezahlten Subsidien spiegeln die Höhen und Tiefen der spanischen Erwartungen wider.

Wenn Olivares' Vorstellungen nicht verwirklicht wurden, so lag das daran, daß er die Interessen und Möglichkeiten des Kaisers jahrelang falsch eingeschätzt hat. Ferdinand II. hütete sich andererseits, die spanischen Hoffnungen zu zerstören, weil sie für ihn Bargeld bedeuteten. Als er 1636 endlich zur Zusammenarbeit mit Spanien gegen Frankreich bereit war, scheiterte der militärische Erfolg an den Verzögerungen bei der Geldauszahlung. Der außerordentliche Botschafter Oñate hatte aufgrund der Enttäuschungen der letzten Jahre kein Vertrauen mehr in die Versprechungen der kaiserlichen Seite.

Ausgaben der spanischen Botschaft in Wien für den militärischen Bereich 1632–1642

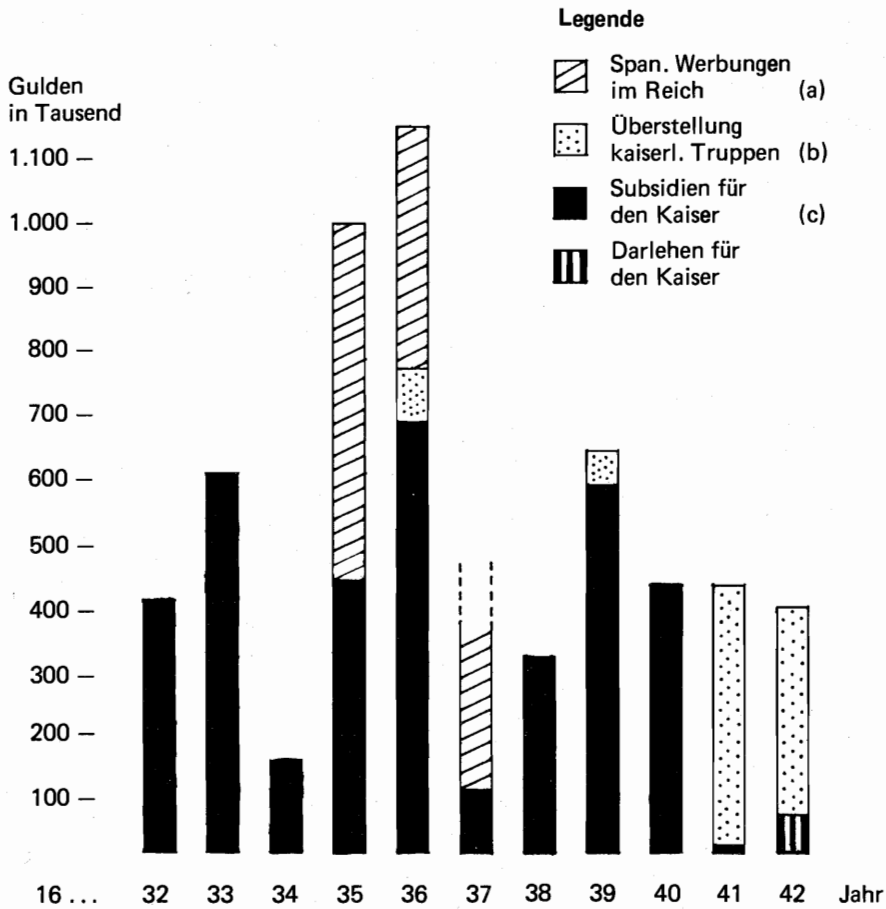


Für die Jahre 1632–34 fehlen Angaben zu Posten a und b; die für 1637 für Posten a vorliegenden Materialien sind vermutlich unvollständig; für 1638–42 fehlen Angaben zu Posten a.

*Geoffrey Parker*

# The Soldiers of the Thirty Years' War

On 24 October 1648, the plenipotentiaries representing no less than 194 European states appended their signatures to the treaty of Westphalia. For some time, people found it hard to believe that the war was at an end. The uncertain sentiments of a Nuremberg poet, Johann Vogel, as he celebrated the outbreak of peace, fully captured the prevailing mood of the day:

"Was du nit glaubtest
Das geschicht. Wie? sol nicht ein Camel durch eine
Nadel gehn?
Wann du den Teutschen Fried jetzt wider sihst entstehn"[1].

The complexity of the military situation at the moment of peace was admirably displayed in a giant map prepared on the orders of the Swedish quarter-master general, Cornelis van den Büsch. Entitled *Amore Pacis. Geographische Carten von gantz Teutschland,* it listed the location of all anti-Habsburg military units within the Empire. There were 43 Hessian garrisons, mostly in Hesse and East Friesland; there were 52 French garrisons, mostly in the Rhineland; and there were 127 Swedish garrisons, scattered all over Germany. The map's annotations also gave details on the size of these three armies: 224 Hessian companies, 432 French ones – and 915 Swedish ones[2]. Against them, according to the latest historian of the Imperial army, Philipp Hoyos of Vienna, were ranged a mere 496 companies, concentrated in and around the Habsburg provinces[3]. The Swedish army thus more or less outnumbered the forces of all the other combatants combined. Small wonder that the wily Axel Oxenstierna, Sweden's Chancellor, was able to secure such extensive concessions at Westphalia: of the 250,000 or so men under arms at the end of the war, almost half were in Swedish pay.

[1] See *Glaser* (Hg.) II/2, 483.

[2] Krigsarkivet, Stockholm, Historiska planscher, 1648, 24 folio: ‚Amore pacis: geographische Carten von gantz Teutschland'. The manuscript original from which this print was made is in Kungliga Bibliotheket, Stockholm, Kartavd. Y50; and an inferior version of the map, but with its commentary in full, was republished in *v. Meiern* VI, Beylage. The location of the garrisons is revealing. The Swedish army had 19 garrisons in Alsace, Franconia and Swabia; 29 in the Bohemian lands; 24 in Saxony, Brandenburg and Magdeburg; 19 in Westphalia and the Palatinate; and no less than 27 in Pomerania. The French were all in the southwest; the Hessians all in the northwest. Only the Swedes were everywhere.

[3] See *Hoyos,* Traun; part III is reprinted in Der Dreißigjährige Krieg, 169–232 (= *Hoyos,* Armee).

Today, a quarter of a million soldiers in Europe would be insignificant; but in the seventeenth century it was unprecedented. How had such concentrations of troops been achieved? How were they maintained? How did they fight? These are the three questions with which this paper will mainly be concerned.

Sweden, as might be expected from her numerical superiority, employed a wider range of recruiting methods than any other state. To begin with, the units from Finland and metropolitan Sweden were the only troops in Europe to be raised at this time by general conscription. The *indelningsverk* or allocation system, introduced in the 1620's by King Gustavus Adolphus, required each parish to provide, maintain and equip the number of soldiers specified annually by the government. The choice of conscripts was left up to the community, and the men selected automatically joined the local provincial regiment.

The broad outlines of the *indelningsverk,* which continued as the mainstay of the Swedish army for over a century, have long been familiar to historians, thanks to the studies of Michael Roberts and others[4]. Less well-known is how the system affected the communities involved. This is surprising, since remarkably full records concerning these conscripts have survived – including full nominal rolls of most units, which specify the home, the occupation, the age and (in many cases) the ultimate fate of the individual soldiers. In 1979, the astonishing range of material available was revealed when the Swedish historian Jan Lindegren published a study of the impact of the *indelningsverk* on the large northern parish of Bygdeå. This community provided, between 1621 and 1639, 230 young men for service in the crown's continental wars; all of them, in common with most of the other men entered on the army's lists, were designated *Bonde* (smallholders). By 1639, 215 of Bygdeå's 230 young conscripts were dead and five more had returned home crippled. Although the remaining ten were still in service, it is unlikely that any survived to see the war's end, nine years later. Enlistment, in effect, had become a sentence of death: of the twenty-seven conscripts of the year 1638, for example, all but one died prematurely abroad. Not surprisingly, this sustained one-way human traffic had deleterious consequences for Sweden's demographic development. Thus the number of adult males in Bygdeå decreased by 40 percent, from almost 500 in 1621 to under 300 in 1639; and the age of the conscripts gradually fell as more and more teenagers were drafted. Of the conscripts of the year 1639, half were only fifteen years old and all but two were under eighteen. By 1640, the number of households in Bygdeå headed by women had increased sevenfold, while every available adult male was either on the conscription lists, already in the ranks, or too crippled to serve[5]. And this village may not have been exceptional. Total losses in the Swedish army between 1621 and 1632 have been estimated at 50,000 to 55,000;

[4] See *Roberts,* Gustavus Adolphus II, chap. 3; and *Åberg.*

[5] Information from *Lindegren,* 256–7, and from further details kindly supplied to me by Dr. Lindegren in January 1980. Denmark also introduced conscription in 1627, but only for defence: see *Petersen,* Defence, 309.

those between 1633 and the war's end were probably twice as high[6]. Clearly the war was causing depopulation in Sweden and Finland on an unprecedented and – ultimately – unbearable scale. It was no way to run an empire.

Despite these heroic sacrifices, the *indelningsverk* alone proved unable to satisfy all of Sweden's military needs. From the first, Gustavus Adolphus had looked to his Protestant supporters to supplement his own forces, and above all to the Stuart kingdoms in the British Isles. In Ireland, Sir Piers Crosby and others were allowed to recruit troops for Sweden between 1629 and 1631; in Scotland, some 25,000 men went abroad to fight in Germany either for Denmark or for Sweden between 1626 and 1632 – a total representing perhaps 10 percent of the kingdom's adult male population[7]. Not all went of their own free will. A good number were "masterless men" (sc. unemployed); others were local troublemakers whom the magistrates allowed to be kidnapped. Alexander Lindsey, Lord of Spynie, was empowered in 1627 to impress into his regiment all "strong, able, and counterfeit limmers called Egyptians", as well as all "strong and sturdy beggars and vagabonds, masterless men and idle loiterers, who want [sc.lack] trades and calling and competent means to live upon"; any who refused to go were to be imprisoned until transport was ready. The previous year, the recruits for Sir Donald Mackay's regiment were augmented by some prisoners from the Tolbooth of Edinburgh "sometimes called Macgregor" (a name then synonymous with outlaw); these men were taken to Leith docks under heavy guard and made to swear before embarkation "that they shall never return again within this kingdom under pain of death". In 1629, finally, Colonel Sir James Spens was likewise empowered to abduct the unemployed and, in addition, received forty-seven convicted felons (including one woman) from the prisons of London: in their case, enlistment brought a pardon for all crimes[8]. Yet felons, outlaws and vagabonds, though numerous, were not entirely typical. A number of Scots soldiers have left memoirs which explain their reasons for joining the Protestant armies in some detail. They seldom speak of compulsion; rather, they tend to stress the excitement and danger of military endeavour, the chance of winning glory, and the thrill of belonging to an exclusive and powerful "in-group" (which even created a vocabulary of its own – *Rotwelsch*). Sir James Turner, a Scot who fought for both Denmark and Sweden, confessed that "a restless desire entered my mind to be, if not an actor, at least a spectator of these wars which at that time made so

[6] Although Lindegren advised caution in generalizing from Bygdeå's experience, recent research at the Demographic Database, Umeå, tends to confirm his picture of heavy male depopulation during the war years (personal communication from the Database's Director, Dr. Jan Sundin). Recruiting continued right up to the end of the war: 7,100 more conscripts from Sweden and Finland went to Germany in July 1648 (see Försvarsstaben, Femern 295).

[7] *Mahaffy* (ed.), 608, 615, 629. See also *Fallon*. 25,000 men must have represented almost 10 percent of Scotland's adult male population at this time.

[8] *Masson* (ed.), 542–3. The Council, continuing in this high moral tone, further asserted that the said beggars and vagabonds "spend their time in ale houses, and so are unprofitable burdens to the country; whereas they might be very well spared to serve in the wars, and were better so to be employed than to lie so unprofitably loitering at home" (spelling modernized). The language and philosophy of the governors of Scotland has seemingly changed little in the past 360 years. For Mackay's regiment, see ibid., 385. For Spens' felons see *Bruce* (ed.), 395, 568.

much noise over all the world". Other volunteers, who might be impervious to curiosity, could still be moved by ties of friendship or kinship with their officers; or, at worst, might be forced by their status as tenants-at-will to enlist when their clan chief summoned. Whatever the reason, many of the Scots troops brought into Swedish service in 1631 by James, marquis of Hamilton, better known as "Captain Luckless", were called Hamilton; several members of the Leslie family from Aberdeenshire fought together; and so on[9].

A somewhat different range of motives for enlistment was given by another Scotsman who served in "High Germany", Robert Monro, author of the first regimental history in the English language: *Monro his expedition with the worthy Scots regiment called Mackays.* "If you ask why I wrote these observations", the author announced, "it was because I loved my comrades; if why I published them, know it was for my friends". According to Monro, the regiment initially consisted of some 2,000 Highlanders, "the memory whereof shall never be forgotten but shall live in spite of time"[10]. He further asserted that he and his men went to the wars in part because of a desire for travel, adventure, and military experience under an illustrious leader; but above all through a desire to defend the Protestant faith and the claims and the honour of Elizabeth Stuart, their king's sister and the wife of the "Winter King" of Bohemia. At more than one point in his history, Monro stated his belief that the "cause of Bohemia" coupled with high religious motivation, were the main reasons for fighting, and that the chief explanation of why so "few of our Nation are induced to serve these Catholic Potentates"[11].

This admirable boast of fidelity was a slight exaggeration, however. There were in fact several Scots (and English) who fought in Catholic armies, especially for the French; there were also some, like Captain Sidnam Poyntz (another British officer who left an interesting account of his service), who changed sides more than once[12]. Even Sir James Turner later confessed that "I had swallowed, without chewing, in Germany, a very dangerous maxim, which military men there too much follow, which was, that so we serve our master honestly, it is no matter what master we serve". The Lutheran commanders in particular seem to have had great difficulty in deciding between their religious and political loyalties – even a general like Hans Georg von Arnim changed sides more frequently than most during the war; but he always did so for the sake of conscience and not for gain. Men who fought indifferently for any master were prob-

[9] *Turner,* 3; *Rubinstein,* 26–37; *Grimble,* 81–105; *Dukes,* 401–24. Family ties also played a part in recruiting other armies. Even when the French army increased to 400,000, many companies and regiments continued to be raised in the same locality, and often from the same families. See *Corvisier,* 213–36.

[10] *Monro* I, p. II.

[11] Ibid. II, 62–3, 75.

[12] *Poyntz.* It is notable that five of Wallenstein's murderers were, like Turner, subjects of Charles I: Lesley, Devereux, Geraldine, Gordon and Butler. Even *Monro* (vol. I, 10–11) recorded that, during the Catholic assault on his position at Boitzenburg, "There was also a Scottish gentleman under the enemy who, coming to scale the walls, said aloud 'Have with you, gentleman; think not now you are on the streets of Edinburgh bravading'. One of his countrymen thrusting him through the body with a pike, he ended there".

ably no more numerous than in any other war of early modern times[13]. The only point at which a transfer of allegiance became frequent was after a major defeat, when survivors from the vanquished rank-and-file entered the service of the victors. Thus, after Tilly's defeat at Breitenfeld in 1631, even his Italian regiments joined the army of Gustavus Adolphus (although, to be sure, they all deserted the next year as soon as they came within sight of the Alps).

This opportunism should not surprise us. The majority of soldiers who fought the Thirty Years' War were neither idealists like Hamilton and Monro, nor outlaws like the Macgregors and Colonel Spens' 47 felons. Most of them would have echoed the refrain of the soldier in *Don Quixote,* written only a few years earlier:

"Necessity takes me to the war;
But for that, I would never go"[14].

Most soldiers do indeed seem to have joined up because they could no longer survive in civilian life. All contemporary authorities on the subject agreed that recruiting was far easier in years of high prices, and in times of political and religious disturbance. Thus in April 1633 Wallenstein was joined by many Protestant recruits from Austria, driven to enlist by the campaign of recatholicization waged by the Emperor Ferdinand[15]. But, in truth, raising an army in war-torn Germany never seems to have posed much of a problem. Even when economic recession or religious persecution did not directly threaten, an enlistment bounty paid in cash and a new suit of clothes, plus the promise of food, pay and plunder to follow, could seem an attractive alternative to a civilian existence in which work and wages were often hard to come by and the risk of being plundered, or bankrupted by taxes, was high. In short it often seemed *safer* to be inside an army in wartime Germany, and that is why the vast majority of the German soldiers who fought the war were volunteers.

Recruits seem to have come predominantly from three broad areas: the mountains, the towns, and the war-zone itself. Upland pastoral villages have traditionally been fertile in recruits, and this seems to have been especially true during the seventeenth century. The primacy of the other two areas – towns and the war-zone – is more surprising, but it is reflected in a pioneering study of some 1,500 veterans raised for the French army before 1648 who survived to enter the *Invalides* in Paris in the 1670's and 80's: of those born in France, about one-half came from the towns (which contained less than 15 percent of the French population), the other half mainly from villages in the north and north-east, near to the main theatres of operations[16].

[13] *Turner,* 14. There is some dispute among the available sources on this matter. The 'foreign troops' in Germany seem, on the whole, to have behaved with exemplary loyalty – the Swedish infantry at Breitenfeld, or the Swedish cavalry at Lützen and Nördlingen for example (see *von Frauenholz,* 103). On the other hand, the current researches of Mr. Hubert Salm, of Bonn University, on the troops stationed in the Rhineland and Westphalia – most of them German – suggests that changing sides was quite common. No doubt Mr. Salm's thesis, when completed, will shed important new light on this point.

[14] *De Cervantes Saavedra* II, book XXIV.

[15] *Jessen,* 335.

[16] *Chaboche,* 10–24.

But many soldiers of *La Grande Nation* at this time were not French at all: rather, they were recruited wherever troops could be found. Of the 1,429 Thirty Years' War veterans who later entered the *Invalides*, 21 percent were foreigners – the majority from the Empire and Switzerland, supplemented by contingents from Ireland, Spain, Italy and Poland[17]. And this was homogeneous by the standards of the time! In 1644, a Bavarian regiment for which detailed records have survived could boast men from no less than sixteen national groups, of which the largest were Germans (534 soldiers) and Italians (217), with smaller numbers of Poles, Slovenes, Croats, Hungarians, Greeks, Dalmatians, Lorrainers, Burgundians, French, Czechs, Spaniards, Scots and Irish. There were even fourteen Turks[18]. This regiment was not, of course, part of a locally-raised force: it had been assembled by a military contractor, and under him it served. Right from the beginning, the warlords involved in the German conflict had been unable to recruit sufficient soldiers from among their subjects, and so they devolved the task to military entrepreneurs who agreed to do the job for them. Count Ernest of Mansfeld raised a regiment for Frederick of the Palatine; Duke Bernard of Saxe-Weimar raised a brigade for France; Albrecht of Wallenstein, later duke of Friedland and Mecklenburg, raised an entire army for Ferdinand II. And these were but the most famous practitioners; we know of many more. It would seem that about 100 individuals operated at any one time for most of the war, increasing to perhaps 300 in the years of maximum hostilities, 1631–4. In the course of the entire conflict, some 1,500 entrepreneurs are known to have acted in this way, funding the mobilization of a regiment or more for one of the warlords.

The basic qualification of these military entrepreneurs was wealth. Military success was evidently not a prerequisite, for some leaders, such as Count Mansfelt or Dodo, Freiherr von und zu Kniphausen, seem to have staggered from one defeat to another; but success demanded financial strength and good organization. Wallenstein himself advanced over 6 million thalers to the emperor between 1621 and 1628; the Imperialist commander, Henrik Holck, once a poor man, returned to his native Denmark in 1627 rich enough to pay 50,000 thalers in cash for an estate on Funen; Bernard of Saxe-Weimar in 1637 estimated his personal fortune at 450,000 thalers (roughly one-third of it in cash, one-third in letters of exchange and one-third in a Paris bank); and the Swedish general Königsmarck, who had formerly served as both a page and a common soldier, died in 1663 with assets worth almost 2 million thalers (183,000 in cash, 1.14 million in letters of credit, 406,000 in lands)[19].

[17] Ibid. 17. The "Registres d' immatriculation des Invalides" commence on 1 October 1670, so only soldiers who survived their service throughout the 1650s and '60s are recorded.

[18] *Redlich,* Enterpriser I, 456.

[19] *Brünink; Sattler; Redlich,* Enterpriser I, 420–6; *Böhme,* Staatsfinanzen 34. The palaces of generals, such as Wrangel (at Skokloster north of Stockholm) or Wallenstein (in Prague, Mničhovo Hřadište and Jičin), testify even today to the wealth that could be gained through war. When Sir James Turner revisited Stockholm in the 1650s he noted it was "much beautified, ... with these sumptuous and magnificent palaces which the Swedish generals have built, as monuments of these riches they acquired in the long German war".

However the credit of even these individuals was not inexhaustible: they could not continue to pay their men indefinitely from their own resources. Indeed, they could not afford to pay their men very much at all – even Wallenstein's soldiers agreed to serve for wages that were scarcely higher than those of farm hands. The various army commanders therefore evolved a complicated scheme of money-raising, modelled on that perfected by the Dutch and Spanish armies fighting in the Netherlands. The first essential ingredient was a regular (albeit inadequate) input of cash from the state treasury. In a famous letter of January 1626, written at the beginning of his first generalship, Wallenstein informed the Imperial Finance Minister that "so mache man ein par Million alle Jahr fertig, diesen langwierigen Krieg zu führen"[20]. The money was required to maintain the credit of the military entrepreneur, who had advanced vast sums to the men under his command; it was not paid directly to the troops. This system was bitterly satirized in a famous novel about the war: *The adventures of Simplicissimus the German.* The author, Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, devoted to the subject an elaborate simile, which compared the army hierarchy on pay-days to a flock of birds in a tree[21]. Those on the topmost branches, he claimed:

> "am thunlichsten und geschicktesten fiele es ihnen, wann ein *Commissarius* daher kam, und ein Wanne voll Geld über den Baum abschüttete, solchen zu erquicken, dass sie das Leste von oben herab aufffiengen, und den untersten so viel als nichts zukommen liessen; dahero pflegten von den untersten mehr Hungers zu sterben, ab ihrer vom Feind umblamen welcher Gefahr miteinander die höchste entübriget zu seyn schienen".

In fact Grimmelshausen's vision was somewhat distorted, because the birds on the lowest branches – the army's rank and file – actually received considerable sustenance by other means. Most important was the provision of free accommodation: for much of the time, the soldiers were ensconsed in more or less comfortable lodgings, with a bed, service and perhaps food supplied by the householder. But, after a while, local resources always proved inadequate and had to be supplemented. This was the reason for introducing the "contributions system": tax assessments levied directly from each community in the army's vicinity, paid either in cash or in goods needed by the troops (food, clothes, munitions, transport). The exact mechanics of the transfer of goods and services was worked out between the regimental and company clerks on the one hand and the local magistrates on the other. In areas frequently visited by troops, such as Franconia, a "Selbstschutzsystem" evolved among communities along an army's projected line of march, so that the necessary provisions for the troops could be prepared in advance. When prior liaison between military and civilian administrators seemed unlikely to produce sufficient victuals, contractors from areas unaffected by the war might be persuaded to step in[22]. Thus some generals purchased cattle in bulk from Switzerland, or cloth from England; and Wallenstein organized regular deliveries of

[20] Wallenstein to Count Harrach, 28 January 1626: quoted *Ernstberger,* de Witte 166. On the origins of "contributions" see *Parker,* Army 142–3.
[21] *Grimmelshausen,* Book I, chap. XVI.
[22] The "Selbstschutzsystem" is described by *Bog,* 142–54, and *Benecke,* Labour 350–9.

beer, bread, clothes and other necessaries from his own extensive estates in Bohemia to his army. As Michel Le Tellier, French Secretary of State for War, observed: "to secure the livelihood of the soldier is to secure victory for the king"[23]. By the end of the war, most military administrators reckoned to supply two-thirds of their troops' wages in kind.

But this made the task of supplying a major army almost impossible. An army of 30,000 combatants, for example, would need at the outset 30,000 suits of clothes and 60,000 shoes, 30,000 swords and helmets, an appropriate number of pikes, armour, muskets with all necessary accoutrements, and ammunition. And all this would probably need renewing once a year. In addition, feeding the troops required, every day, the baking of 30 quintals of bread, the slaughter of 225 bullocks (or the equivalent), and the brewing of 90,000 litres of beer. And then there were the horses: the artillery, the cavalry, the officers, and the baggage wagons all required them – perhaps 20,000 beasts with a major field army, consuming between them some 90 quintals of fodder, or 400 acres of grazing, daily[24]. Moreover, no early modern army consisted only of combatants and their horses. Many soldiers were accompanied by wives or mistresses; more still had servants or lackeys. When the Spanish Army of Flanders returned to the Netherlands in 1622, after the conquest of the Palatinate, it marched straight to the siege of Bergen-op-Zoom, where three Calvinist pastors in the beleaguered town virtuously recorded that "such a long tail on such a small body never was seen: ... such a small army with so many carts, baggage horses, nags, sutlers, lackeys, women, children and a rabble which numbered far more than the army itself"[25].

The "military revolution", which had inflated armies to unprecedented size, had in fact elevated the logistical problems of war beyond the power of any European government to solve. It was still possible to maintain – by a combination of direct finance, credit, contractors and contributions – an adequate supply of provisions to either small or stationary bodies of men. Thus the 2,000 English and Scots soldiers who spent the winter of 1627–8 defending Christian IV's new stronghold of Glückstadt, actually received (and signed receipts for) 313,000 kg of bread, 33,500 kg of cheese and 36 barrels of butter, 8 barrels of mutton and 7 of beef, 8 barrels of herring and 9,000 kg of bacon, 37 barrels of salt and 1,674 barrels of beer (most of it a fairly weak concoction known as "regimental brew"). This constituted an acceptable diet[26]. But normal provisioning arrangements often broke down in action, or on the march, especially when the army moved away from the rivers and canals which alone offered a cheap and efficient method of transporting bulk goods. On the night before the first battle of Breitenfeld, for example, the Swedish army slept in the fields in battle order; thereafter they fought for seven or eight hours (towards the end in the midst of a duststorm); yet even after the victory they got neither food nor drink until they reached the abandoned camp of the Imperialists, at Leipzig, the next day. At other times, the troops

[23] *André*, 64.
[24] *van Creveld*, 34ff., and *Kroener*, Routes, passim.
[25] *Campan* (ed.), 247; cfr. *Redlich*, Enterpriser I, 521–2.
[26] Figures from *Fallon*.

moved faster than their supply trains, sometimes covering 25 miles in a day – and on one occasion in 1631, to make a surprise attack near Würzburg, they marched 20 miles overnight, leaving their supply train far behind.

It was on occasions such as these that plunder, pillage and looting became a major problem. Naturally there was always the temptation of the strong to exploit the weak. There was a saying during the war that "Jeder Soldat braucht drei Bauern, einen, der ihn ernährt, einen, der ihm seine Frau überläßt, und einen, der an seiner Stelle in die Hölle fährt". But looting and brutality were always worst when the army was moving fast. Thus, when the Swedish army entered Bavaria in the summer of 1632, according to Colonel Monro:

> "The Boores [sc. peasants] on the march cruelly used our souldiers *(that went aside to plunder)* in cutting off their noses and eares, hands and feete, pulling out their eyes, with sundry other cruelties which they used; being justly repayed by the souldiers, in burning of many Dorpes [sc. villages] on the march, leaving also the boores dead, where they were found"[27].

But on this and other occasions, soldiers of Gustavus who oppressed civilians were severely punished – by whipping, extra sentry duty, public humiliation, or even death. At least five men in Monro's regiment were executed by firing squad, and several others were condemned to death by the military provost, for the maltreatment of the civilian population: in the long run, armies could not afford to alienate those who supplied them with labour, guides, and intelligence of the enemy, as well as with food and quarters.

To read some of the fictional accounts of the conflict, such as those by Grimmelshausen and Schiller, one sometimes wonders whether the armies of the Thirty Years' War ever did anything except rape, loot, and murder. Monro's meticulous account of his Highland regiment offers a useful corrective. In September 1626, some 2,000 clansmen left Scotland; a year later only 900 survived, of whom 150 were ill. Four hundred men had been massacred when their redoubt in Holstein fell to the Imperialists: "the whole court and lodgings [are] running with blood; ... the walls and pavements are sprinkled with our Scottish blood, to be viewed and seen to this day". The rest of the regiment retreated to Stralsund where, during the siege of 1628, they defended a crucial section of the walls and remained on duty under fire for six weeks continuously. Their food was brought to them at their battle stations, and "we were not suffered to come off our posts for our ordinary recreation, nor yet to sleepe". Even the Colonel's "cloathes never came off, except it had been to change a suit or linings". Thanks to this prolonged exposure to danger, of the 900 men in the regiment, 500 were killed and 300 more (including Monro) were wounded. Yet the Scots considered themselves lucky, for had Stralsund been taken by assault, they would all have been killed, like the garrison of Frankfurt-on-Oder in 1631, who were slaughtered in defeat where they stood. The Imperialist defenders on that occasion lost 3,000 men, the Swedish army 800, and it took six days to bury all the dead until "in th'end they were cast by heapes in great ditches, above a hundred in every grave". But, by then,

[27] *Monro* II, 122.

Mackay's regiment had ceased to exist. By autumn 1629 it was down to 260 men, of whom thirty were Germans, and by the end of 1631 there were only two companies left. The rest of Clan Mackay in "High Germany" were gone[28].

There were, of course, always many other causes of military loss besides death in action. When Christian IV's headquarters were at Tangermünde on the Elbe, in 1625, "der Stank des Heerlagens in die Nase gegangen war" (in the words of a chronicler) and, before long, disease had reduced the Danish forces substantially[29]. In the Scots Brigade serving in Germany after 1626, some 10 percent of the troops were sick at any one moment, with epidemics increasing the rate dramatically from time to time. Thus the Scots who garrisoned the lower Oder in 1631 lost 200 men a week from plague, camp fever (typhus) and the other illnesses common among early modern armies, without seeing a shot fired in anger[29]. Desertion, amid such conditions, must also have caused severe losses in effectives, although the scale of the problem cannot now be accurately estimated.

But death in battle remained a major cause of loss, however long the engagement itself lasted, and major pitched battles were unusually frequent in the Thirty Years' War. If the two sides were evenly matched – as at Lützen in 1632, at Rocroi in 1643, at Freiburg in 1644 or at Jankow and Alerheim in 1645 – the slaughter on the field was terrible. If, on the other hand, the odds were uneven, the defeat of the smaller force would be followed by hot pursuit and perhaps greater slaughter: fugitive soldiers were often killed in cold blood either by their adversaries or by the local peasantry. If, finally, an outmanoeuvred host managed to avoid total defeat, retreat could nevertheless turn into débâcle. Gallas' withdrawal from Burgundy (1636) and Holstein (1642), Baner's from Torgau (1637) and Turenne's after Tuttlingen (1643) were all major catastrophes because of the number of troops who died by the wayside. As Cardinal Richelieu sagely observed in his *Testament Politique*: "One finds in the History books that many more armies perished through lack of food and lack of order than through enemy action"[30]. But this was one of the few constants in the military practice of the early seventeenth century. In most other respects, it was an era of major strategic and tactical innovation.

The starting point of the new warfare was, as is now well known, the military reformation wrought by Maurice of Nassau upon the Dutch army during the 1590s. Inspired by the Roman tactics described by Aelian and Leo VI, Maurice devised new ways of deploying his troops in action. In place of the phalanxes of pikemen, 40 and 50 deep, which had fought the battles of the sixteenth century, he drew up his men only 10 deep. His formations were smaller, and they achieved their impact more by

[28] Ibid. I, 15–16, 62, 67, 79–80; II, 35; *Grimble*, 96–7.

[29] *Zahn*, 16. Tangermünde, which is today one of the most beautifully-preserved seventeenth-century towns in central Europe, had to be entirely rebuilt after the war. A general's headquarters on fourteen occasions, and plundered seven times, its 623 occupied houses of pre-war days had been reduced by 1645 to 228 and its birth-rate had been halved. For another example of illness crippling an army, see the rich and important article of *Kroener*, Soldat 116 – half the Liga army that entered Bohemia in 1620 was suffering from camp fever.

[30] *Richelieu*, Testament 480.

firepower than by pike charges: no less than half the soldiers in Maurice's army were musketeers.

These changes sound simple, but they rendered profound adjustments necessary in military organization. In the first place, reducing the depth of the line inevitably meant extending it, thus exposing more men to the test of hand-to-hand combat; secondly, because the line was thinner, more discipline and more co-ordination were required from each man[31]. For example, in 1594 the Dutch army perfected the technique of the "salvo", which involved each rank firing their muskets simultaneously at the enemy, and then retiring to reload while the other nine ranks followed suit, creating a continuous hail of fire. But to perform this manoeuvre in the face of the enemy required considerable fortitude, perfect co-ordination and great familiarity with all the thirty-two actions involved. Therefore Maurice re-introduced the drill used in the Roman army. The journal of one of his political advisers, Antonis Duyck, present in Maurice's camp during a siege in 1595, records the Dutch troops being almost constantly involved in exercises, forming and reforming ranks, drilling and parading in the best Roman fashion. According to an English edition of Aelian's *Tactics* published in 1616:

> "The practise of Aelian's precepts hath long lien wrapped up in darknes and buried (as it were) in the ruines of time, untill it was revived and restored to light not long since in the United Provinces of the Low-Countries, which Countries at this day are the schoole of war, whither the most martial spirits of Europe resort to lay downe the apprenticeship of their service in armes".[32].

This work was by no means the first to draw attention to the new methods of warfare developed in the Dutch Republic. Maurice's insistence on precision and harmony in war mirrored the general preoccupation of the age with geometrical forms – whether in building, riding, dancing, painting, fencing or fighting – and the new methods proved immediately popular. As early as 1603 a French military treatise devoted an entire chapter to "The exercises used in the Dutch army", and in 1607 the first pictorial drill manual of western Europe, composed by Maurice's cousin, John of Nassau, was published at The Hague as *The Exercise of Arms* under the name of Jacob de Gheyn, a well-known engraver. Many other works imitated de Gheyn's technique of a numbered sequence of pictures to illustrate the various manoeuvres required to handle military weapons and to organize troops for war. At the same time, other authors published a range of works explaining the advantages of Dutch-style fortifications, which (characteristically) combined maximum efficiency with minimal cost[33].

The diffusion of the new warfare did not occur merely in print: Maurice was also asked to supply military instructors to foreign states. Brandenburg requested, and received, two in 1610; others went to the Palatinate, Baden, Württemberg, Hesse, Bruns-

[31] See *Parker,* Spain 86–103; and *Feld,* Society 419–42 (reprinted with additions in *Feld,* Violence 169–203).

[32] *Mulder* (ed.), 636; John Bingham quoted along with many other works, by *Hahlweg,* Heeresreform 176. This volume should not be confused with Hahlweg's later edition of John of Nassau's Kriegsbuch, of similar title (*Hahlweg,* 'Kriegsbuch').

[33] On Maurice of Nassau and his cousin, see *Kist's* introduction to *Jacques de Gheyn,* The Exercise of Arms; and *Wijn.*

wick, Saxony and Holstein. Even the traditionally-minded Swiss, who had first demonstrated the potential of the pike in their struggle against fifteenth-century Burgundy, were forced to take note. In 1628 the Berne militia was reorganized on unashamedly Dutch lines, with smaller companies and greater firepower, by Hans Ludwig von Erlach, the future commander of the "Bernardines"[34]. However, Maurice's most influential disciple was unquestionably Gustavus Adolphus of Sweden. John of Nassau himself went to Sweden in 1601–2 and gave some advice on how the Swedish army could be improved; but the main influx of Dutch expertise came two decades later. On a tour of Germany in 1620 Gustavus saw many different forms of military organization and fortification, and he read all the major books on the subject. He took Maurice's reforms slightly further, by reducing the depth of his line from ten to six ranks, and by increasing its firepower through the addition of four light field pieces per regiment. Gustavus also introduced a new tactical unit, the brigade, made up of four squadrons (or two field-regiments) in arrow-shape formation, the fourth squadron in reserve, supported by nine or more field guns. Every man was given rigorous training in his work by the numerous officers and NCO's. An effort was made to keep the troops busy all the time, digging ramparts, scouting, drilling. The king even gave his troops personal instruction in the new discipline: he would himself show new recruits how to fire a musket standing up, kneeling, and lying down. Units recruited abroad were made to watch demonstrations of the "Swedish order of discipline" by the veterans, and then had to practise themselves until they were perfect[35].

The most important differences between the Swedish and Dutch "military revolutions" lay not in innovations but in application and in scale. Maurice of Nassau rarely fought a battle (and, when he did so, his field army numbered scarcely 10,000 men) because the terrain on which he operated was dominated by a network of fortified cities which made battles largely irrelevant – the towns still had to be besieged. But Gustavus operated in areas which had been spared from war, and even the threat of war, for 70 years and in some cases (such as Bavaria) for even longer. There were therefore far fewer well-defended towns – although, where they existed, they had to be besieged in the "Dutch manner" – and control of many areas depended upon the ability to win battles. The most favourable publicity that the Dutch system could have found was Gustavus's victory at Breitenfeld in September 1631. It was the classic confrontation between the traditional battle order, used since the Italian wars, and the new: Tilly's men, standing 30 deep and 50 wide, faced a Swedish army 6 deep for musketeers and 5 for pikes, with twice as many field guns. The superiority of firepower was overwhelming. When the Catholic host again faced the Swedes, at Lützen in November 1632, they had learnt their lesson. Contemporary plans of the battle clearly show *both* sides with elongated lines and reinforced field artillery. The battle was a draw in which the king of Sweden lost his life[36].

[34] See *Walker,* chapter 1.

[35] On Gustavus's personal training see Generalstaben VI, 99–100.

[36] For further information and sources, interested readers are referred to *Parker,* War 191–208 and 299–301.

A pattern of warfare had been established which was to endure. The prolonged and bloody struggle, so often portrayed by recent historians as "the outstanding example in European history of meaningless conflict", was in fact decisive in providing European armies with a tactical edge over their adversaries – the Turks, the Africans and, eventually, the Indians. Where would the Europeans abroad have been without the ability to defeat their adversaries decisively and economically, thanks to their massive superiority in firepower? It is time that we recognized that the "military revolution", consummated during the early seventeenth century, perfected during the Thirty Years' War, was one of the essential preconditions of the "Rise of the West"[37].

[37] This point is further discussed in *Parker,* Revolution, chap. IV.

# VI. Diskussionsbericht

## *Konrad Repgen*

### 1. Historiographieprobleme

*(27. August – Referat Repgen)*

Das Kolloquium begann am 27. August mit der Erörterung historiographischer Probleme. Die Abhandlung *Repgens* lag nicht in dem hier veröffentlichten vollen Text (= S. 1 bis 84) vor, sondern in Form knapper Thesen, die durch beigefügte Belege gestützt und mündlich erläutert wurden. Die Diskussion konzentrierte sich auf drei Komplexe: a) auf die Geschichte der Kriegsbenennung „Dreißigjähriger Krieg"; b) auf den Vorschlag einer Konzeptualisierung des Kriegsgeschehens durch Rückgriff auf die veröffentlichten Kriegslegitimationen; c) auf die Bedeutung des Gleichgewichtsgedankens für die zwischenstaatliche Politik Europas vom späteren 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

*Zu a).* Die Grundthese, wonach der Begriff „Dreißigjähriger Krieg" auf das späthumanistische Verfahren der Gegenwartsinterpretation durch Übernahme antiker Vorstellungsmuster und Darstellungsmittel zurückzuführen sei und zeitgenössisch das Besondere wie den Zusammenhang, die „Einheit" des militärisch-politischen Geschehens 1618–1648, ausdrücke, wurde akzeptiert. Weiterführende Beobachtungen und Fragen betrafen die sozialgeschichtliche Bedeutung dieses Ergebnisses *(Friedrichs, Krüger),* die rezeptionsgeschichtlichen Traditionen *(Willoweit, Bireley, Elliott),* Periodisierungsprobleme *(Weber),* eventuelle Erklärungsmöglichkeiten aus der religiösen Begriffswelt *(Lutz)* und analoge Terminologiebildungen, vor allem mit Bezug auf den niederländischen Aufstand als „achtzigjährigen Krieg" *(Pohl, Frau Mout, Parker).*

*Zu b).* Der nur skizzierte und für die meisten Kolloquiums-Teilnehmer ziemlich überraschende Vorschlag einer Einordnung des Dreißigjährigen Krieges in die allgemeine Geschichte der Politik und Kriegführung der Frühen Neuzeit durch Bildung eines Systems von Kriegs-Typen in Anlehnung an die veröffentlichten Begründungen, an die (politischen und moralischen) Leitbegriffe, die in den Kriegsmanifesten enthalten sind, führte zu einer recht lebhaften Diskussion.

Dabei wurde vom Referenten mit Nachdruck betont, daß das herkömmliche, auf Gründe und Ziele, also auf Motive gerichtete Verfahren der politischen Geschichte keineswegs durch eine Systematik der zeitgenössisch veröffentlichten Begründungen und Rechtfertigungen ersetzt werden solle, zumal ohne zusätzliche Quellen und Fak-

ten ein direkter Rückschluß von den Begründungen auf die Gründe unmöglich sei. Auch gehe es bei dieser historischen Typologie-Bildung nicht um Klärung von Begriffen, aus denen ein Geschehen logisch ableitbar werden könne, sondern um eine erste Hinführung von einem moralisch und rechtlich Allgemeinen an das historisch Besondere, das dann durch (nur hermeneutisch zu erreichende) Ermittlung und Beschreibung der Verläufe und Zusammenhänge, der tatsächlichen oder wahrscheinlichen Kausalitäten und Kontinuitäten, darzustellen, also zu erzählen sei. Infolgedessen wäre es nicht nur die unvermeidliche Konsequenz eines solchen historiographischen Verfahrens, daß die beiden Seiten eines Krieges womöglich unterschiedlichen Legitimationstypen zuzuordnen wären (*Bireley* und *Pohl* hatten darauf hingewiesen), sondern dies geradezu ein Vorteil dieses Verfahrens. Die Böhmen rechtfertigten 1618–1620 den Krieg mit Religionsrecht und Verteidigung ständischer Freiheiten, die Kaiser (Matthias und Ferdinand II.) mit Niederschlagung einer Rebellion, mit Einschreiten gegen ein „crimen laesae majestatis" – und tatsächlich „war" der böhmische Aufstand für die eine Seite dies und für die andere jenes.

Da im übrigen die öffentliche Legitimation und die interne Motivation (deren präzise Ermittlung häufig, wenn nicht meist, kaum möglich ist) nicht prinzipiell und immer einen Gegensatz bilden müssen, sondern eher, jedenfalls oft, nahe beieinander liegen und aufeinander zugeordnet sind *(Albrecht, Heckel, Weber)*, läßt sich in der Begründung, den ein Krieg gefunden hat, etwas historisch sehr Relevantes fassen, das überdies geeignet ist, eine überschaubare erste, hin- und heranführende Ordnung in das mit anderen Mitteln kaum zu bändigende Chaos der permanenten Kriege im frühneuzeitlichen Europa zu bringen. Dieses Verfahren bietet zudem den Vorteil, ohne die Interpretation durch spätere und heutige Begriffe auszukommen, was allerdings auch negativ beurteilt werden kann *(Hroch)*. Nimmt man die Kriegsmanifeste als Konzeptualisierungsrahmen für Krieg, so wird tatsächlich im Sinne Droysens ein Stück damaliger „Geschäfte" heutige „Geschichte".

Dabei sind aber zwei Abgrenzungen zu nennen. Erstens will die vorgeschlagene typologische Einordnung eines jeden konkreten Krieges in die „allgemeine" Kriege-Geschichte Europas aufgrund der zu Kriegsbeginn veröffentlichten Rechtfertigungen nicht übersehen, daß die an einem Krieg Beteiligten im Verlaufe ihrer militärischen Aktionen die Legitimierung des Kriegführens – bis zum Friedensschluß hin – durchaus ändern können und oft geändert haben, etwa beim Übertritt von der einen zur anderen Kriegspartei (Beispiel: Kursachsen 1635). Dies würde nicht dazu zwingen, das Kriegsgeschehen – von dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Begründung an – einem neuen Kriegs-Typus zuzuordnen; diese späteren Rechtfertigungen wären vielmehr als die öffentlichen „Friedensziele" zu bezeichnen. Der „statischen" Kriegs-Legitimation stünde somit eine „dynamische" Friedens-Legitimation gegenüber *(Blet)*. Damit wäre – zweitens – erreicht, daß zur Bestimmung des jeweiligen Kriegs-Typus nur auf eine noch überschaubare Zahl von Sachverhalten zurückzugreifen ist, während Einbeziehung der weiteren, im Kriegsverlauf veröffentlichten „Friedensziele" zu einer Gesamtgeschichte der Kriegspropaganda und damit zu einem uferlosen Unternehmen *(Hroch)* führen müßte.

Die betonte Einbeziehung des Moralischen und Rechtlichen in die politische

Kriegsgeschichte, die dieser Konzeption zugrunde liegt, wurde von rechtshistorischer Seite prinzipiell unterstützt. „Die Frage nach dem gerechten Krieg ist bis zum 19. Jahrhundert die Zentralfrage gewesen der Rechtsgeschichte und wesentlich auch der Staatsgeschichte" *(Heckel)*, zumal die Legitimation auf Perzeption zielte und daher auf zeitgenössischen Werte-Konsens eingerichtet sein mußte. Zu warnen sei aber vor einer „Überschätzung des Rechtsmoments" im Verhältnis von Politik und Recht. Die Legitimationen entspringen nicht einer in sich konsistenten Rechtsordnung, „sondern die Rechtsordnung ist in sich widersprüchlich" *(Willoweit)*. Die meisten Begründungen entstammten einem „beweglichen" Rechtsgefüge, vergleichbar dem heutigen Völkerrecht.

*Zu c)*. Daß die seit dem 18. Jahrhundert übliche Beschreibung der europäischen Mächtepolitik seit dem späten 15. Jahrhundert bis zu den Friedensschlüssen von 1648/1661 mit Hilfe des Gleichgewichts-Modells nicht zu halten sei, diese These (vgl. S. 28 f.) wurde von mehreren Seiten *(Janssens, Pohl, Hroch)* in Frage gestellt; *Parker* verwies auf den Gleichgewichts-Gedanken in der politischen Argumentation Schwedens in der Zeit des Westfälischen Friedenskongresses. Die mit dem Gleichgewichtsgedanken verbundene Leitvorstellung „Universalmonarchie/Antiuniversalmonarchie" ist in dem Referat *Bosbachs* (vgl. S. 151–168), das Gleichgewichtsproblem hinsichtlich der schwedischen Politik in dem Referat *Lundkvists* (vgl. S. 219–240) eigens behandelt worden.

## 2. Kriegsgründe

*(28. August – Referate Bireley, Heckel, Hroch und Bosbach)*

Am 18. August wurden die vier Hauptmodelle für die Interpretation des Dreißigjährigen Krieges diskutiert: Religion, Verfassung, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Universalmonarchie.

Die Diskussion über *P. Bireleys* Vortrag (= S. 85–106) konzentrierte sich auf zwei Punkte: a) auf die Interpretation des bayrischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian I.; b) auf Voraussetzungen, Formen und Ziele der theologischen Argumentation bei den politischen Entscheidungsprozessen in Wien und München 1627 bis 1635.

*Zu a)*. Gegen den Vorrang der religiösen, konfessionspolitischen Momente bei Maximilian in *Bireleys* Sicht, die nach *Albrecht* auf ein Entweder-Oder hinausliefen, wollte dieser hinsichtlich des Verhältnisses von Religion und Politik bei dessen Entscheidungen ein „Sowohl-Als-auch" pointieren; für das Reich sei der Bayer nur eingetreten, soweit und solange dieses „den Katholizismus und die bayerische Position im deutschen Gefüge gesichert" habe. Während *Bireley* daran festhielt, daß „Kaiserreich und Katholizismus von Maximilian aus gesehen nicht zu trennen" gewesen seien, wandte *Frau Bierther* ein, daß 1634, bei den Übergabebedingungen für Regensburg und Augsburg,

durchaus Prioritäten gesetzt werden mußten, wobei Maximilian „die bayerischen Interessen voranstellte", nicht die konfessionellen (Kultus und Kirchengut); und *Repgen* wies darauf hin, daß mit Maximilians Ja zum Prager Frieden durchaus für eine politische Priorität optiert worden sei. In diesem Zusammenhang erinnerte *Press* daran, daß die traditionellen Spielregeln der bayerischen Politik des 16. Jahrhunderts mit ihrem für Bayern so vorteilhaften Nebeneinander von Reichs-, Konfessions- und Territorial- resp. Dynastiepolitik auch Maximilian bestimmt hätten.

Zwei weiterführende Fragen von *Lutz* nach der Art der Artikulation der religiösen Zielvorstellungen „in einer Gesellschaft, die eben durch und durch geprägt war von christlich-biblischem Gedankengut und Wertvorstellungen, so daß es gar nicht anders ging, als daß vor jeder rechtlichen, jeder staatspolitischen sich die religiöse Argumentation zu Wort meldete", sowie nach Erklärungsmöglichkeiten dafür, daß die Faktoren, welche den Dreißigjährigen Krieg schließlich auslösten, im Grunde seit den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts vorhanden waren, daß aber erst 1618 zwei Fürsten (Ferdinand II. und Maximilian) auftraten, die sich zum militärischen Konflikt „nicht nur legitimiert, sondern auch berufen" fühlten, wurden im weiteren Gang der Debatte nicht aufgegriffen.

*Zu b).* Ähnlich wie *Albrecht* wollte auch *Neuhaus,* bei aller Bedeutung des Religiösen für die Entscheidungen von 1627 bis 1632, das Konfessionelle nicht als „das Signum des Dreißigjährigen Krieges" verstehen und verwies auf konfessionsneutrale Begriffe wie „Integrität, Tranquillität, Libertät und Sekurität" im Zusammenhang des Prager Friedens. Zu der damit formulierten allgemeinen Frage nach der „Mächtigkeit der Akzente" wies *Heckel* darauf hin, daß alle Argumentationen, auf katholischer wie auf protestantischer Seite, unter dem „generellen Aspekt des scholastischen Satzes vom geringeren Übel" geführt wurden. Daher habe es sich immer nur um Notrechtsregelungen handeln können, bei denen – von 1532 bis über 1648 hinaus – bestreitbar gewesen sei, ob man überhaupt paktieren dürfe und ob das dann Vereinbarte überhaupt gültig sei. „Es sind nicht die Strengen klerikal gewesen und die Milden autonom denkende (von der Ratio, von der Aufklärung besessene) Realpolitiker, sondern sie waren beide, die Strengen wie die Milden, Theologen": nicht die theologische Position mache ihren Unterschied aus und nicht die juristische Konsequenz der theologischen Verpflichtung, sondern „lediglich die Beurteilung der politischen Lage". Insofern sei für die erste der von *Bireley* herausgearbeiteten Phasen (1618–1627) kaum von einer geringeren Bedeutung der Religiosität für das Politische zu sprechen, sondern sie habe weniger politische Realisierungschancen besessen; und 1635 sei nicht statt des 1627–1632 vorherrschenden Religiösen das Politische in den Vordergrund getreten, sondern die politische Situation habe zur Sicherung des konfessionellen Status quo die geringere Rücksichtnahme auf das Religiöse „einfach erforderlich" gemacht. Dem schloß *Repgen* sich durchaus an: „Nicht in bezug auf ihre Grundsätze, sondern in der Beurteilung der jeweiligen konkreten politischen Situation und ihrer Möglichkeiten" hätten sich die Theologen unterschieden. Aus dieser Einsicht leitete er die historiographische Forderung ab, Begriffe wie „militant" und „moderate" (S. 94), welche eine Fortdauer der liberalen Mißverständnisse des 19. Jahrhunderts begünstigten, zu vermeiden. Deshalb habe sein Schüler Fritz Wolff 1966 bei den katholischen Gruppie-

rungen während des Westfälischen Friedenskongresses nicht von „Extremen" und „Gemäßigten" gesprochen, sondern von „Prinzipalisten" (auch: „Maximalisten") und „Minimalisten" – zeitgenössische Bezeichnungen für die großen Reichsstände, die für weitergehende religionsrechtliche Konzessionen an die protestantische Seite eintraten, und für die kleinen Reichsstände, die sich dagegen wendeten. Hingegen blieb *Bireley* dabei, daß sich ab 1627 bei den Wiener und Münchener Grundentscheidungen mit Lamormaini und Contzen doch eine „neue Theologie" durchsetze, nicht nur eine andere Beurteilung der politischen Chancen. Der Begriff „heiliger Krieg" sei daher eine zutreffende Bezeichnung dieser katholischen Konzeption des Religionskriegs vor und nach 1630 – ein Programm, das nach *Repgen* weder in der kaiserlichen noch in der bayerischen Propaganda dieser Jahre öffentlich, als Legitimierung des Kriegs-Führens, vertreten worden ist.

***

Wegen der zentralen Bedeutung des Religionsrechts für die Reichsverfassung wurde bei der Diskussion der Thesen *Heckels* (S. 107–131, besonders S. 127 ff.) auch die Religionskriegs-Problematik weiter erörtert. Es ging insgesamt um fünf Problemkreise: a) um die kaiserlichen religionspolitischen Ziele im Reich; b) um den Einfluß des vorreformatorischen Staatskirchenrechts und um die rechtstechnische Regelung für das nicht reichsunmittelbare Kirchengut; c) um die Frage, ob 1555 wirkliche Parität geschaffen worden sei; d) um einige Detailfragen; e) um die Frage nach der Unausweichlichkeit der kriegerischen Konfliktlösung wegen der Unlösbarkeit der Religionsrechts-Regelungen.

*Zu a).* Da die universal gedachte Glaubenseinheit des Mittelalters im 16. Jahrhundert nicht verloren ging und der Staat sich daher „nur als religiöser Staat oder überhaupt nicht als Staat" konstituieren konnte, erneuerte *Willoweit* die Frage, ob nicht doch der Dreißigjährige Krieg (Restitutionsedikt) zu verstehen sei als ein „ungeheurer Kraftakt von kaiserlicher Seite", dem Reich „als Reich eines einzigen Glaubens noch einmal Geltung zu verschaffen", wobei nicht so sehr an den individuellen Glauben der einzelnen Menschen im Reich zu denken sei, sondern „an den Glauben *des* Reiches". Dem widersprach *Heckel* insofern, als das Ziel des Restitutionsedikts nicht Rekatholisierung des Reiches gewesen sei, sondern Zurückführung der Protestanten auf die Konzessionslage von 1555, allerdings in der strikten katholischen Interpretation („Compositio Pacis" der Dillinger Jesuiten, Laymann usw., 1629). Dem stimmte *Repgen* zu: Rankes These, daß die Ausführung des Restitutionsedikts die Vernichtung des deutschen Protestantismus bedeutet hätte, tradiere immer noch den Inhalt protestantischer Flugschriften, die erst 1630, vor allem 1631, diese Gefahr ausgemacht hätten. Er stimmte aber wohl Heckel zu, daß – ein „Totalsieg der kaiserlichen Waffen unterstellt" – die interimistischen Konzessionen von 1555 keine entscheidende Schranke bedeutet hätten: „Nach einem Totalsieg der Katholiken hätte selbstverständlich auch der Religionsfrieden nicht mehr gegolten" (vgl. etwa Paul Johannes Windeck, Prognosticon Fvtvri Statvs Ecclesiae. Köln: Arnold Quentel 1603; Exemplar in: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Signatur 231.125 Theol.), was – wie beide überein-

stimmend darlegten – umgekehrt auch für einen Totalsieg der protestantischen Seite zu erwarten gewesen wäre. Aber politische Chancen dafür bestanden nie; deshalb habe man 1629 die universale katholische Einheit „nicht mehr als ein Maximalziel einer realistischen Praxis verfolgen können" *(Heckel).*

*Zu b). Willoweits* Frage, ob das fest etablierte vorreformatorische Kirchenregiment des Staates auf territorialer Ebene den Siegeszug der Reformation im 16. Jahrhundert nicht verständlich mache, stimmte Heckel zu, insofern es tatsächlich der „Eisbrecher" gewesen sei; aber im Grunde habe man es auf protestantischer Seite nicht benötigt, da das vorreformatorische Kirchenregiment „innerhalb der universalen katholischen Einheit" bleibe. „Das Ganze der reformatorischen Regelungen ist nicht so geschlossen und konsequent, weil es sich eben auf sehr verschiedenen Ebenen abspielt". *Willoweits* zweite Frage nach der Rechtstechnik bei den Verfügungen protestantischer Landesherren über katholisches mittelbares Kirchengut, die vom Boden der traditionellen Staatsrechtslehre (Vogtei begründet keinerlei Jurisdiktion) „schlechterdings nicht möglich" gewesen sei ohne juristische Hand- oder Kopfstände, beantwortet *Heckel* durch ausführlichen Nachweis der Unmöglichkeit einer sauberen juristischen Regelung, weil für beide Seiten die funktionelle Bezogenheit des Kirchenguts auf den kirchlichen Zweck unaufgebbare Prämisse war, aber der materielle Inhalt dessen, was kirchlicher Zweck sei, konfessionell nicht nur unterschiedlich oder widersprüchlich, sondern gegensätzlich verstanden wurde, da keine Konfessionskirche den Anspruch auf universale Geltung preisgeben konnte. Weil man aber tatsächliche Regelungen brauchte, schuf man – auf katholischer wie auf evangelischer Seite – mit dem Notrechtsargument Regelungen durch äußere Kompromisse und ließ 1555 hinsichtlich des mittelbaren Kirchenguts (durch eindeutige Übernahme der Regelungen von 1544 nur für die Zeit bis 1552) eine juristische Lücke, in der Hoffnung (auf beiden Seiten), sie in der Zukunft zugunsten der eigenen Seite ausfüllen zu können. Beim Geistlichen Vorbehalt sei es schließlich nicht anders gewesen. Der Vierklosterstreit der 90er Jahre sei daher nicht „ein taktischer Rechtsbruch der Kurpfalz" gewesen, sondern „juristisch völlig konsequent. Man konnte nur entweder katholisch oder evangelisch entscheiden und dabei die Rechtsposition des anderen übergehen oder durch ein einseitiges Diktat der eigenen konfessionellen Rechtsvorstellungen" den Vertragspartner von 1555 zur Unterwerfung zwingen.

*Zu c).* Die vielumstrittene Frage, ob 1555 wirklich Parität begründet worden sei, die *Press* aufgegriffen hatte, ist nach *Heckel* ein Definitionsproblem – mit einer katholischen Interpretation (1555 erfolge eine interimistische Suspension des prinzipiell fortdauernd gültigen vorreformatorischen Rechts), die für die evangelische Seite völlig unannehmbar war, und vice versa. Man könne diese beiden Standpunkte nur „in der Relativität der beiden vergleichen. Es gibt nicht einen dritten Super-Standpunkt mit der Infallibilität des Wissenschaftlers". Insgesamt seien – bei Fortdauer katholischer Elemente – 1555 so viele (vorsichtig ausgedrückt) „vulgärprotestantische" Momente in das Reichsreligionsrecht hineingebracht worden, daß man, mit Ranke und Moriz Ritter, letztlich doch wohl von „paritätisch" sprechen dürfe. „Grob ungerecht" aber sei es, er betone dies als gläubiger Protestant, „daß man die katholische Argumentation des konfessionellen Zeitalters mit der Elle eines säkularisiert-juristischen Rechtsdenkens"

messe. Damit werde man weder der katholischen noch der evangelischen Notrechtsargumentation gerecht. Die Organisation dieser Unvereinbarkeiten durch die „Itio-in-partes"-Regelung von 1648, also durch verfassungsmäßigen Zwang zu vertraglichem Ausgleich, sei die einzige Alternative gewesen zu einer – katholischen oder protestantischen – „Gewaltreformation", die den „Totalsieg" der einen oder der anderen Seite vorausgesetzt hätte.

*Zu d).* Gegen *Krüger,* der sich für die reichsrechtliche Korrektheit der Kriegslegitimation des Niedersächsischen Kreises 1625/26 mit Bezug auf die Reichsexekutionsordnung von 1555 ausgesprochen hatte, wies *Repgen* darauf hin, daß auch in diesem Falle der Historiker nur die Relativität der Stichhaltigkeit der Argumentationen darlegen könne; denn auch Tilly habe damals mit Bezug auf die (allerdings unbestätigte) Reichs-Reuterordnung von 1570 reichsrechtlich argumentiert, und Christian IV. habe am 21. Januar 1626 (an den Kurfürsten von Mainz) die (reichsrechtswidrige) Anwesenheit der mansfeldischen Truppen 1623 im Niedersächsischen Kreis nicht bestritten, während Tilly sich 1631 auf den Reichsabschied von 1542 gestützt habe. Reichsrechtlich sei ungeregelt gewesen, was gelte, wenn ein Kreis sich – gegen ein ausdrückliches Verbot des Kaisers – armiere. Rechtliche Eindeutigkeit könne der Historiker weder für die eine noch für die andere Position erreichen. –

*Weis* hatte Heckels These I.1 (vgl. S. 127) mißverständlich gefunden. *Heckel* antwortete, gemeint sei Krieg als „bellum iustum" zur Durchsetzung des Rechts, nicht Krieg im Verständnis des 19. Jahrhunderts als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Zu den ebenfalls von *Weis* gewünschten Erklärungen hinsichtlich des Normaljahres und der Kalvinistenregelung des Westfälischen Friedens erläuterte *Heckel:* Auch das Normaljahr beleuchte die ganze Komplexität der Verhältnisse; denn es habe den Einzelnen vor religiöser Vergewaltigung gesichert, aber zugleich die konfessionelle Spaltung verfestigt, und das sei ebensowenig reformatorisch wie katholisch akzeptabel. Ebenso sei die Anerkennung der Reformierten 1648 durch juristische Konstruktion einer rein politisch definierten „Augsburgischen Konfession" weder lutherisch noch katholisch legitimierbar, sondern „politisierte theologische Gewaltinterpretation". Ob 1648 so, wie es Luttenberger („Glaubenseinheit und Reichsfriede". Göttingen 1982) für die Jahre 1530–1552 nachgewiesen habe, die politischen Verständigungsbemühungen sich auf erasmianisches Religionsverständnis stützten, wonach *Weber* fragte, blieb offen. Sein Hinweis auf eine Situation 1633, in welcher der niederländische Gesandte in Paris gegenüber Richelieu den Charakter des Krieges als eines „Staaten-" und nicht eines „Religionskrieges" herausstreichen sollte, zeigt, daß – durchaus zeitgenössisch – nicht nur mit „Sowohl-Als-auch", sondern auch mit „Entweder-Oder" operiert worden sei. Auf *Webers* Frage, was These VII.1 (vgl. S. 128) mit „religiöse Schutzpflicht der Obrigkeit" meine, erläuterte *Heckel,* daß beide Interpretationsmöglichkeiten (Pflicht, die Religion zu schützen, und: die Schutzpflicht als eine religiöse Pflicht) gelten.

Schließlich wies *Kroener* auf das Problem der Religiosität resp. A-Religiosität der Soldaten im Dreißigjährigen Kriege hin. Drei verschiedene Ebenen seien dabei zu unterscheiden: Es sei (Beispiel: Schwurverbot) theologisch argumentiert worden, um eine Disziplinierung zu begründen; von Ausnahmen abgesehen seien die militärischen Führungskader nicht konfessionell gebunden gewesen (Beispiel: Melander als kaiserli-

cher Feldherr); eine wachsende Entfremdung vom Religiösen bei den Mannschaften äußere sich in der Zauberpraxis (Beispiel: „Schußfestigkeit" und „Freikugeln").

*Zu e).* Schon Zeitgenossen des Dreißigjährigen Krieges haben gemeint, die kriegerische Konfliktlösung der rechtlich unlösbaren Folgen der Konfessionsbildung sei schließlich unvermeidbar gewesen. Bis heute bestimmt diese Meinung einen großen Teil des Geschichtsbildes. Gegen diese Auffassung verwies *Bireley* darauf, daß auch bei dem von ihm herausgearbeiteten dominierenden Einfluß des Religiösen für Ferdinand II. und Maximilian die politische Situation nicht vergessen werden dürfe; auf die ständige Alternative „Türkenkrieg *oder* Konfessionspolitik" habe Winfried Schulze 1978 überzeugend hingewiesen. Dies unterstützte *Repgen* sehr: „Das Ausbleiben eines türkischen Angriffs auf Ungarn und die Erblande zwischen 1618 und 1648 war eine notwendige Voraussetzung dafür, daß der Dreißigjährige Krieg dreißig Jahre lang dauern konnte". Er betonte im übrigen, es sei zwingend geboten, sich von der Vorstellung der Unausweichlichkeit des militärischen Konflikts freizumachen – trotz allen Zündstoffs, der sich seit den 70er, 80er Jahren des 16. Jahrhunderts angesammelt hatte. Daß der Krieg schließlich ausbrach – nicht wegen Auslegungsstreitigkeiten über das Reichsrecht, sondern über den Böhmischen Majestätsbrief von 1609 – sei keineswegs unvermeidlich gewesen: „Es gab – 1618 wie seit Jahrzehnten schon – die Möglichkeit und auch eine große Wahrscheinlichkeit der kriegerischen Konfliktlösung, aber keine Notwendigkeit". In diesem Punkt pflichtete ihm *Heckel* nachdrücklich bei. Unlösbarkeit von Rechtsproblemen bedeute keineswegs Unvermeidlichkeit von konfliktlösender Gewaltanwendung. Die wenigsten derartigen Rechtsprobleme würden „wirklich gelöst", sondern erledigten sich durch Zeitablauf, würden durch diplomatische Finessen verdeckt oder durch Aufnahme neuer, drängenderer Rechtsprobleme auf die Tagesordnung ersetzt. „Das ist der normale Gang der Welt, auch in der Weltgeschichte".

Abschließend warnte *Heckel* noch einmal davor, die Tatsache, daß weniger protestantische als katholische Militante aufgetreten seien, überzubewerten: „Es ist der Zwang der Verhältnisse, der hier auch zu einer Verschiedenheit des rechtlichen Argumentierens führt. Die Normen hängen zwar nicht ab von den Fakten; aber wie man von den Normen Gebrauch macht, das bestimmt sich weitgehend aus der klugen Analyse der faktischen Lage".

***

Das Referat *Hrochs* (= S. 133–149) stellte nicht präzis und konkret die Frage, ob und – wenn ja – in welchem Ausmaße Wirtschaftliches (und dadurch bestimmt: Gesellschaftliches) als Ursache für welche Kriegsentscheidungen zwischen 1618 und 1648 nachweisbar seien; es verstand sich mehr als Hinführung zu einer derartigen Fragestellung, ohne bereits eine positive Antwort vorwegnehmen zu wollen. Der erst im Druck eingefügte Untertitel, wonach es sich um „einige" Überlegungen zu einem „offenen" Problem handele, ist daher nicht als toposartiges Understatement zu bewerten, sondern zum Verständnis der Auffassung *Hrochs* wie der Bedenken, die in der Diskussion dagegen erhoben, und der weitergehenden Fragestellungen, die dabei entwickelt wurden, zu berücksichtigen. Da Hrochs Vortrag wenig thesenartig aufgebaut war, ver-

lief auch die Diskussion weniger nach scharf umrissenen Problemformulierungen. Im nachhinein lassen sich aber vier Schwerpunktthemen zusammenfassen: a) das Verhältnis von ereignisgeschichtlichen Entscheidungen zu strukturellen Gegebenheiten; b) die Einschätzung der gesamt- und der mitteleuropäischen Wirtschaftsentwicklung; c) das Problem der sozialen Folgen des Krieges; d) die Frage nach der Geldmobilisierung und der Bedeutung des Finanziellen für die politischen Grundentscheidungen zum Krieg-Führen.

*Zu a).* Wenngleich *Hroch* sich als marxistischer Historiker versteht, wollte er doch keinen Kausalnexus zwischen strukturellen Voraussetzungen und ereignisgeschichtlichen Handlungen postulieren. Gegenüber *Weber* – er bezweifelte, unter Hinweis auf die aktenmäßig nachweisbaren, zwischen 1633 und 1635 einerseits in den Generalstaaten und in Spanien, andererseits in Frankreich geführten internen Erörterungen, daß generell eine Abhängigkeit politischer Entscheidung zum Krieg von ökonomischen Erwägungen oder Zwängen angenommen werden könne – präzisierte *Hroch,* daß eine allgemeine Regel nicht aufgestellt werden solle. Es komme im Einzelfall darauf an, ob machtpolitische oder wirtschaftspolitische Erwägungen dominierten. Er frage also nicht nach Kausalitäten, sondern nach den „allgemeinen Voraussetzungen, den langen, großen Krieg überhaupt führen zu können". Und gegenüber *Repgen,* der die Frage aufwarf, ob etwa die widersprüchliche politische Haltung der gleichen böhmischen Barone, die 1617 Ferdinand II. zum König wählten und 1618 durch den Fenstersturz die Revolution gegen die Krone in Gang brachten, aus veränderten wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Gegebenheiten heraus erklärt werden könne, antwortete Hroch – der Sache nach – mit einem klaren Nein: „Ich will nicht sagen, es [= diese böhmischen Barone] waren Abenteurer, aber ich sage, es waren Dilettanten". – Daß im übrigen methodologisch nicht vom Vorhandensein der Bedingungen der Möglichkeit auf deren Realisierung geschlossen werden könne, betonte *Vazquez de Prada,* darin von *Langer* durchaus unterstützt. *Krüger* wies auf die nicht große, aber doch vorhandene Linie deutscher Fürsten hin, die als fromme Lutheraner Krieg als das schädlichste Ding auf Erden angesehen und gerade keine Kriegsbereitschaft gezeigt hätten, wie der Landgraf Wilhelm der Weise von Hessen–Kassel (1567–1592).

*Zu b). Pohl* erhob gegen *Hrochs* Skizze der europäischen Wirtschaftsentwicklung eine Reihe von sachlichen Einzelbedenken. Sie liefen darauf hinaus, daß die wirtschaftlichen Phänomene des 17. Jahrhunderts weniger neuartig seien und die aus der angeblichen Modernität abgeleiteten Folgerungen also relativiert werden müßten. Strikt wandte er sich gegen die Annahme, daß Produktionswachstum die Wahrscheinlichkeit der Häufigkeit von Kriegen erhöhe – die europäische Gegenwartsgeschichte beweise dies nicht; die staatliche Finanzierung von Kriegführung nicht nur durch Kredit, sondern auch durch Kontributionen („zwangsweise Zahlungen") und Plünderungen sei erheblich früher nachweisbar; das Problem der gewerblichen Stagnation in Deutschland vor oder nach 1618 (F. Lütge, 1958) sei wegen der erheblichen regionalen und lokalen Unterschiede nicht durch eine generelle Formel zu fassen; von „Ausbeutung" der Kaufleute durch Zölle (Sundzoll, Lizenten) sei schwerlich zu sprechen, es sei denn, man bezeichne auch die heutigen, zum Teil erheblichen Zollbelastungen als „Ausbeutung". – Die wirtschaftsgeschichtlichen Details wurden im Verlauf der

Diskussion nicht vertieft. *Hroch* legte aber Wert darauf, daß er nicht an „Ausbeutung" der Kaufleute denke, sondern an das „parasitäre" Verhalten der Herrscher, die Handelsgewinne machten, um Kriegspolitik finanzieren zu können. Das sei der Unterschied zu heute. – Was die Erforschung der frühneuzeitlichen Handelsgeschichte betrifft, so begründete *Mączak* die Wünschbarkeit einer breit angelegten Untersuchung des Geldumlaufs. *Pohl* wies darauf hin, daß eine Arbeitsgruppe unter Prof. Hermann van der Wee in Leuven/Belgien dieses Thema bearbeite.

*Zu c).* Hinsichtlich der sozialen Folgen des Dreißigjährigen Krieges verlief die Diskussion erheblich weniger kontrovers. *Krüger* verwies darauf, daß dieser Krieg eine erhebliche Intensivierung des „Steuerstaates" in den deutschen Territorien bewirkt habe, und machte darauf aufmerksam, daß – wegen der erheblich verminderten Zahl der Gesamtbevölkerung – am Kriegsende für eine viel kleinere Zahl von Menschen immer noch der im Grunde alte Geldvorrat vorhanden gewesen sei. *Langer* betonte in Anknüpfung an eine frühere Bemerkung *Kroeners,* daß die künftige Forschung mehr denn je auf das Problem „Krieg und Bauer" zu richten sei. Die schwedischen Ansätze der Erforschung der Folgen der wirtschaftlichen Kriegsorganisation für die bäuerliche Bevölkerung (Bygdeå; vgl. S. 304) müßten verbreitert werden. Es gehe aber auch um das Problem Bauer vs. Familie, Grundherr und Staat sowie um die Reaktion der Bauern gegenüber kriegsbedingten Forderungen, soweit noch eine intakte Gemeinde bestanden habe – etwa mit dem Pfarrer als Integrationsperson. Die Bedingungen, unter denen die Bauern den Dreißigjährigen Krieg erlebt hätten, seien für die Einschätzung dieses Krieges sehr wesentlich. *Kroener* machte auf die Konsequenzen des völlig neuen operativ-taktischen Konzepts der Kriegführung seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufmerksam. Die Massenarmee forderte neue Technologien (Massenproduktion von Waffen), neue Transportmethoden, Konservierungs- und Verarbeitungsmittel für Lebensmittel, Rationalisierung der Herstellung von Uniformtuch usw. In diesen Bereichen seien immense Gewinne zu machen gewesen; in Frankreich habe sogar der Adel daran partizipiert (Aufhebung der dérogeance). Außerdem habe der Krieg eine bedeutende Umverteilung von Produktivvermögen bewirkt – etwa indem Städter nach einer Schlacht enorme Mengen von Plündergut zu Schleuderpreisen aufkaufen konnten, daß die Städte immer in der Lage gewesen seien, erhebliche Kontributionen zu zahlen, sei ein Faktum. Schließlich teilte *Nilêhn* mit, daß der Nordische Historikertag gemeinsame Forschungen zur Ermittlung der unterschiedlichen sozialen Konsequenzen des Krieges für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen verabredet habe.

*Zu d).* Hatte *Langer* den politischen Führungsorganen am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges ziemlich „unökonomisches Denken" attestiert, so belegte *Press* dieses Urteil durch einschlägige Einzelheiten aus der kurpfälzischen und böhmischen Geschichte, wies aber auch auf die Bedeutung des Kirchengutes für das gesamte Finanzsystem eines Territoriums wie Württemberg hin, das vom Restitutionsedikt „tödlich" getroffen worden sei.

*Elliott* lenkte auf Hrochs Ausgangsthese zurück, wonach die Möglichkeit der Finanzierung eines Krieges eine politische Voraussetzung für die Entscheidung zum Krieg gewesen sei. Die Notwendigkeit der Geldmobilisierung habe sich für den Staat aber

als eine Frage der Machtausübung gegenüber den lokalen und regionalen Gewalten gestellt. Dabei habe ein zum Teil frappanter Mangel an genauen statistischen Informationen fast notwendig zu erheblichen Fehlentscheidungen geführt: Madrid sei bei Katalonien von einer Bevölkerungszahl von etwa 1 Million Menschen ausgegangen, während es tatsächlich nur etwa 350 000 waren. Die Politiker tappten also im Dunkeln. Doch meine er, daß in der Gesellschaft des frühen 17. Jahrhunderts ein wachsendes Bewußtsein der Bedeutung der Wirtschaftsressourcen für die Ausübung der Staatsmacht festzustellen sei. Spanien sei sich in den zwanziger Jahren durchaus bewußt gewesen, daß die Generalstaaten wegen ihres Seehandels stark seien und daher maritim bekämpft werden müßten.

*Mousnier* ging von einer sehr unterschiedlichen Kompetenz der Länder und Regierungen im wirtschaftlichen Denken aus. In Frankreich – er nannte einige Beispiele – sei unter Heinrich IV. wie unter Richelieu durchaus auch ökonomisch gedacht worden. Nur sei der Kriegseintritt eines Staates „etwas sehr Komplexes", und die wirtschaftlichen Erwägungen müßten keineswegs handlungsleitende Priorität besitzen. Der Eintritt Frankreichs in den offenen Krieg 1635 sei ein schlagender Gegenbeweis. Die Entscheidung wurde getroffen „in einem der ungünstigsten Augenblicke Frankreichs". Die Pest von 1631 hatte die Landwirtschaft desorganisiert, die Kommunikationswege unterbunden, die Geldzirkulation verhindert. Es war sehr schwer, Geld zu mobilisieren. Das habe die Regierung nicht gehindert, in den Krieg einzutreten, obwohl man nicht wußte, wie man ihn finanzieren solle. Mousnier räumte aber ein, daß die Frage des direkten Einflusses wirtschaftlicher Bedingungen auf politische Regierungsentscheidungen noch erheblich genauer untersucht werden müßte.

Hatte im Anschluß daran *Pohl* die Fortsetzung des Krieges gegen die Generalstaaten durch Spanien 1633 – wirtschaftlich rückschauend betrachtet – als höchst unvernünftig bezeichnet, so wies Frau *Ernst* nach, daß dies – zeitgeschichtlich gesehen – genau umgekehrt beurteilt wurde: Spanien wollte seine Monarchie retten. Die Regierung meinte, während des Waffenstillstandes (1609–1621) habe sich Spaniens finanzielle Situation rapide verschlechtert. Jetzt (1633) wollten die Niederlande Pernambuco nicht herausgeben, das aber – weil portugiesische Bankiers, „nuevos cristianos", nach Brasilien gegangen waren – für den unersetzbaren Silberimport aus Amerika wichtig war. Spanien mußte daher die Verhandlungen scheitern lassen. Es war also die ökonomische Seite des Problems für Spanien ein Antrieb, den Krieg weiterzuführen, allerdings im umgekehrten Sinne, wie *Hroch* es meinte: man führte nicht Krieg (fort), weil man sich ökonomisch potent fühlte, sondern umgekehrt, weil man glaubte, sich nur so vor dem wirtschaftlichen Untergang bewahren zu können.

Dies griff *Hroch* in einem Schlußwort auf. Er unterstützte die Anregung, eine Typologie der finanziellen Mobilisierungsfähigkeit der europäischen Staaten zu bilden, die es dann erlaube zu unterscheiden, wo der Krieg ein Akt der Verzweiflung und wo er ein Ausdruck des Selbstbewußtseins gewesen sei. Letztlich sei es der Sinn seines Vortrages gewesen zu zeigen, daß der Dreißigjährige Krieg ohne den vorausgehenden wirtschaftlichen, demographischen und sozialen Aufschwung des 16. Jahrhunderts nicht möglich gewesen wäre.

***

Mit dem Referat *Bosbachs* (= S. 151–168) kehrte das Kolloquium zur politischen Geschichte zurück. Die Diskussion folgte seiner Konzentration auf den zeitgenössischen politischen Leitbegriff „Monarchia Universalis", wobei es einerseits um Inhalt und Abgrenzung dieses Schlagworts von anderen Denkmustern ging, andererseits um die Frage der Akzeptanz, der Glaubwürdigkeit dieses Propagandamittels, dem als Rechtfertigungsgrund für ein „bellum iustum" im Dreißigjährigen Krieg besondere Bedeutung zukam.

*Willoweits* Vermutung, daß aus der zeitgenössischen politisch-juristischen Theorie (wie Justus Lipsius, Johannes Althusius, Hermann Conring oder Cyriacus Lentulus) eine präzisere Abgrenzung zwischen dem Inhalt des Kaiserbegriffs und der Universalmonarchie-Apologetik oder -polemik zu gewinnen sei, konnte *Bosbach* nicht bestätigen. Als Träger der Universalmonarchie werde ausschließlich von Spanien gesprochen; die erwähnten Theoretiker hingegen orientierten sich abstrakt am römischen (römisch-deutschen) Kaiserrecht.

Da italienische Belege von Bosbach nicht herangezogen worden waren, fragte *Lutz*, wie es in dieser Hinsicht um Italien stehe, wobei einerseits an Venedig, andererseits an das Papsttum zu denken sei (Hinweis auf Klaus Jaitner, Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII., 1592–1605. Tübingen 1984, mit Stichworten wie „tirannia", „usurpazione, usurpatore" oder „imperio assoluto" [dies nur mit Bezug auf den Türken] – negativ bewertete Herrschaftsformen, die austauschbar für die protestantischen Graubündner, den Modeneser Herzog Cesare d'Este und portugiesischen, staatskirchenregimentlichen Eingriff in die geistliche Jurisdiktion benutzt würden). *Bosbach* ließ die Frage nach dem venezianischen Denken offen. Zum Papsttum meinte er, daß von den einzelnen Elementen eines Bildes nicht unbedingt auf die Existenz des Bildes geschlossen werden dürfe. Wenn päpstlicherseits der Begriff „Universalmonarchie" vermieden werde, so möge die Erklärung darin liegen, daß seine Benutzung eine Parteinahme – pro oder contra – bedeutete, die Rom wohl vermeiden wollte.

Für *Parker* ergaben sich zwei Fragen. Erstens, nachdem Bosbach die Kontinuität der Leitidee seit dem 13. Jahrhundert betone, ob nicht das Reformationsjahrhundert auch eine wesentliche Veränderung bewirkt habe, ob nicht die Angst der Katholiken vor der protestantischen „Internationale" (und der Protestanten vor der katholischen) stärker gewesen sei als die gemeinsame Angst beider vor der Universalmonarchie. Zweitens seien ja offensichtlich nicht alle (Hinweis auf Jakob I. von England [1603–1625], Christian IV. von Dänemark [1588–1648], Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen [1611–1656] und Landgraf Georg II. von Hessen–Darmstadt [1626–1661]) von der Tatsächlichkeit einer drohenden Universalmonarchie-Gefahr überzeugt worden; es sei daher nach der Glaubwürdigkeit des Schlagworts zu fragen. Dem schloß *Press* sich an, wollte aber – im Unterschied zu Parker – die Entscheidung der Kurpfalz für die böhmische Krone 1619 mehr auf die Sorge vor Spanien als auf konfessionspolitische Gesichtspunkte zurückführen. Er wies außerdem auf die langdauernde Nachwirkung der antispanischen Universalmonarchie-Propaganda Richelieus hin (bis ins Geschichtsbild des 20. Jahrhunderts) und unterstrich *Bosbachs* Beobachtungen über die Verwendungsfähigkeit des Universalmonarchie-Vorwurfs gegen die Kaiserpolitik im Reich. *Bosbach* erklärte zur ersten Frage *Parkers*, daß Unterschiede sicherlich anzu-

nehmen seien, daß seine Forschungen es ihm derzeit aber noch nicht erlaubten, darüber Genaues auszuführen. Der Kontinuitätsbruch durch die Reformation sei vermutlich weniger entscheidend als die Ablösung des Universalmonarchie-Denkens vom Kaisertum und ihre Übertragung auf Spanien (Philipp II.). Zur Frage zwei: Sicher sei das Schlagwort „Universalmonarchie" nicht nur als Mittel der Propaganda zu werten; für die schwedischen Reichsrats-Beratungen 1628/29 bedeute es – neben dem Stichwort „Religion" – ein Denkmuster, das der politischen Grundentscheidung über Krieg und Frieden aktenmäßig nachweisbar zugrunde gelegen habe. Auch die Theoretiker, die den Universalmonarchie-Vorwurf für grundlos erklärten, widmeten dennoch ein Kapitel regelmäßig dem Thema Universalmonarchie.

Auch *Weber* meinte, daß eine Interpretation des Schlagworts ausschließlich als Propaganda-Mittel – anti- oder prohegemonial – zu kurz greife. Der französische Vorwurf gegen den Kaiser ziele auf Verletzung, auf Nicht-Ausübung seiner imperialen Funktionen (Hinweis: französische Kriegserklärung vom 19. Mai 1635 in Brüssel). Positive Wertung der Universalmonarchie im politischen Denken Richelieus sei die lapidare Formel des avis vom Januar 1629: „le plus grand monarque du monde". Daher sei die Frage zu stellen, ob – im Zusammenhang der französischen Universalmonarchie-Erörterungen – für Frankreich nie ein Anspruch auf Kaiserwahl des französischen Königs gestellt werde. Diesen letzten Punkt beantwortete *Bosbach* negativ. Hinsichtlich des französischen Arguments von 1635 meldete er Skepsis an: es sei doch sehr fraglich, ob französische Juristen und Politiker dem Kaiser die mangelnde Wahrnehmung der Kaiserfunktion wirklich überzeugt zum Vorwurf gemacht hätten.

Mit einem Hinweis auf die Fortdauer des Universalmonarchie-Topos über 1648 hinaus (Beispiel: eine Zeitungsmeldung der fünfziger Jahre über ein angebliches Gespräch Karls X. Gustav von Schweden [1654–1660] mit seinen Räten) verband *Blühm* eine Übersicht über die deutsche periodische Presse, ihren großen Aufschwung im Dreißigjährigen Krieg (vor 1618 – nachweisbar – 5 Periodika; bis 1648 – nachweisbar – 90 Neugründungen) und die Möglichkeiten ihrer Benutzung und Erforschung in der „Deutschen Pressestelle" der Universitätsbibliothek Bremen.

*Bireley* fragte *Bosbach,* ob nicht das Papsttum des 17. Jahrhunderts, für dessen Zielsetzung man den Hauptaltar von St. Peter und Berninis Bauten berücksichtigen müsse, den Anspruch auf Universalmonarchie aufrechterhalte, zumal mit Suárez die Existenz der souveränen Staaten akzeptiert sei. Außerdem sei nach der Bedeutung der Türken für die Universalmonarchie-Konzeption zu fragen: Karl V. habe seine Führungsansprüche in Europa gerade mit der Türkenabwehr begründet. *Bosbach* erklärte die Abwesenheit des Türken-Arguments in den Universalmonarchie-Diskussionen des Dreißigjährigen Krieges mit der tatsächlichen politischen Lage; das Osmanenreich habe keine aktuelle Gefahr bedeutet. Zur Frage des päpstlichen Anspruchs auf Universalmonarchie (oder deren Bestreitung): dies sei nicht sein Thema gewesen; und es sei – unabhängig von der Problemformulierung nach der Potestas-directa- oder Potestas-indirecta-Lehre – seit Bellarmin das Thema eines päpstlichen Anspruchs auf Universalmonarchie eigentlich überholt. Im Dreißigjährigen Krieg spiele es keine wesentliche Rolle mehr.

Zur Beantwortung der Frage nach der Glaubwürdigkeit, die dem Universalmonar-

chie-Vorwurf beigemessen wurde, machte Frau *Ernst* – in Übereinstimmung mit *Bosbach* – darauf aufmerksam, daß Wien – seit 1624 – offensichtlich diesen Punkt hoch eingeschätzt habe. Es habe sich dem kontinuierlichen Werben und Drängen Spaniens auf Abschluß einer Allianz – mit erheblichen finanziellen Zuschüssen und Verpflichtung zur formellen Kriegsführung gegen die Generalstaaten – verschlossen, weil der Kaiserhof die politische Rückwirkung auf die Reichsstände fürchtete. Die Erfahrungen vom Regensburger Kurfürstentag 1630, wo die militärische Macht des Kaisers in Verbindung mit seiner Unterstützung des spanischen Zugriffs auf Mantua gegenüber den Reichsständen nicht vertretbar gewesen war, seien schließlich ein „Trauma" für Wien geworden.

Für *Repgen* blieb die Tatsache der Glaubwürdigkeit, der Wirksamkeit ein immer noch erstaunliches und daher erklärungsbedürftiges Phänomen. Schließlich sei die korporative Verfaßtheit der christlichen Staatenwelt Europas ohne eine gemeinsame politische Organisation seit Jahrhunderten erfahren worden. Seit der Scholastik sei die Souveränität des Staates anerkannt. Universalmonarchie-Sorge bedeute aber immer – im Kern – die Angst vor einer Erneuerung der kaiserlichen oder päpstlichen Ansprüche, die im 13. (kaiserlich) und 14. Jahrhundert (päpstlich) schon keine Realisierungsmöglichkeiten mehr hatten. *Bosbach* meinte, daß der Grund sich schwerlich präzis nachweisen lasse. Man könne nur vermuten, daß die Fortdauer der Institutionen Papsttum und Kaisertum es erleichtert hätte, von Universalmonarchie zu sprechen. Schließlich sei die Attraktion des Kaisertitels in der Übernahme von Herrschaftsinsignien und im Anspruch auf Übernahme von Kaiserfunktionen durch die Könige von Frankreich und England im 16. Jahrhundert ein wichtiges Indiz für Wirkungsmächtigkeit und Glaubwürdigkeit des Leitbegriffs Universalmonarchie.

Zum Thema der zeitgenössischen Glaubwürdigkeit steuerte Frau *Bierther* ein schlagendes Beispiel aus ihrer Kenntnis der bayerischen Akten bei. Während *Aldea* meinte, daß innerhalb Spaniens – Vitoria und Suárez argumentierten anders; und Gattinara sei nicht typisch – die positive Wertung des Universalmonarchie-Anspruchs kaum auftrete, wies *Bosbach* auf Juán de Salazar hin, der doch wohl als repräsentativ anzusehen sei. *Belvederi* griff die Frage der italienischen Universalmonarchie-Diskussion im frühen 17. Jahrhundert erneut auf, verwies – als einschlägigen Autor – auf Trajano Boccalini und hielt – gegenüber *Blet*, dem das Schlagwort „monarchia universale" aus den kurialen Akten nicht bekannt war – darauf hin, daß sich auch dort Belege finden ließen. *Niléhn* schließlich ging wieder auf die Frage nach der Akzeptanz dieses Schlagworts ein: vielleicht 1627, sicher aber 1628 und 1629 bediene man sich im schwedischen Reichsrat dieser Vorstellung nicht nur negativ (als Begründung für ein eventuelles Eingreifen Schwedens in den deutschen Krieg), sondern auch positiv (für den Fall, daß Gustav Adolf die Kaiserkrone zufalle). Die Ambiguität des Schlagworts, die *Bosbach* herausgearbeitet hatte, beweise sich auch hier.

*Bosbach* erklärte zum Schluß noch einmal mit Betonung, daß es sich beim Thema „Universalmonarchie" nicht allein um „Propaganda" handele, sondern um eine Art des Denkens, des Erfassens von politischer Realität auch bei den Trägern der politischen Entscheidungen, das auch die Argumentation geprägt habe, die wir in den Akten finden. Das Schlagwort Universalmonarchie sei eine wirkliche Leitidee gewesen

und daher auch heute als ein Schlüsselbegriff für das richtige Verständnis der zwischenstaatlichen Beziehungen in der Frühen Neuzeit zu werten.

## 3. Interdependenzen von Innen- und Außenpolitik

*(29. August – Referate Mousnier und Elliott)*

Das Kolloquium behandelte am 29. August die Frage, ob und – wenn ja: wie – die politischen Grundentscheidungen der beiden rivalisierenden Großmächte Frankreich und Spanien von innenpolitischen oder außenpolitischen Gründen bestimmt gewesen wären, welche Zusammenhänge zwischen beiden Bereichen bestanden hätten.

*Mousniers* Referat (= S. 169–182) wurde frei und in Kurzfassung vorgetragen. Deshalb fragte *Weis,* ob er *Mousnier* richtig verstanden habe, wonach – über Bercé, Foisil und Pillorget hinaus – die lokalen „seigneurs", als Mittelpunkt von Volksaufständen, mit den Prinzen von Geblüt in Verbindung gestanden haben sollten. *Mousnier* räumte ein, mündlich vielleicht etwas zugespitzt formuliert zu haben. Es seien auch nicht alle Aufstände als „Verschwörungen" organisiert gewesen. Aber viele lokale Autoritäten hätten nachweislich mit dem Umkreis der königlichen Familie in Kontakt gestanden. Für das Verständnis des Funktionierens dieser Aufstände sei zweierlei wichtig: die durchgängige Opposition der „Cours Souveraines" gegen die Innen- und Steuerpolitik der Krone, sowie die Publizität, die diese Opposition fand, indem sie sich der gleichen Kommunikationsformen bedienen konnte wie die Regierung (Verkündung und Verlesung durch den Pfarrklerus). Die methodologische Schwierigkeit der Darstellung solcher gleichzeitiger Vorgänge im notwendigerweise sukzessiven Bericht mache die Erkenntnis der tatsächlichen Zusammenhänge allerdings schwierig.

*Elliott* fragte *Mousnier* nach zwei Dingen: erstens nach Quellen für die Reformkonzeption Marillacs, gerade wegen der direkten Linie, die der Referent von den ligueurs der Religionskriege zu den dévots des 17. Jahrhunderts gezogen habe, zweitens nach den Zusammenhängen von Krieg und Reform bei Richelieu; wenn der Krieg Richelieus Reformpolitik gefördert habe, dann sei es – gemessen an Marillacs Zielen – doch eine selektive Reformpolitik gewesen, die, als ein Ergebnis von Richelieus Sieg über die dévots 1630, die Kriegsführungsmöglichkeiten des Staates erhöht hätten. *Mousnier* antwortete, daß es nicht leicht sei, Marillacs Konzeption zuverlässig zu fassen; die große „ordonnance" von 1629 sei wenig beweiskräftig. Mit allem Vorbehalt möchte er als Marillacs Ideal den Staat der Zeit Ludwigs XII. (1498–1515) nennen, mit Provinzen, Provinzialständen und starker Stellung der „Cours Souveraines". Richelieus „Reform" (vgl. S. 181), die vielleicht besser als eine „Revolution" bezeichnet würde, bedeute das Gegenteil: einen Schritt zur Zentralisierung, eine Steigerung der Durchsetzungsfähigkeit des königlichen Willens, am besten erkennbar in den Armee- und Provinzintendanten, die die alten Beamten nicht ersetzten, aber ihnen Funktionen entzogen. Dabei sei Richelieu nicht mit einem fertigen Konzept vorgegangen, sondern ex-

perimentell, Schritt für Schritt. Am Ende habe die sehr tiefgreifende, revolutionäre Umformung der französischen Institutionen gestanden.

Die von *Mousnier* beschriebene neue „raison d'état" führte *Vazquez de Prada* zu der Frage, ob diese neue Denkart sich in theoretischen, geistigen Kämpfen durchgesetzt habe oder als Ergebnis des politischen Antagonismus der rivalisierenden Gruppen zu betrachten sei. Eine zweite Frage betraf die Bemerkung über Bündnisse der spanischen Krone mit französischen Protestanten gegen den König von Frankreich (vgl. S. 175). Den zweiten Punkt wollte *Mousnier* nicht vertiefen; [gedacht war wohl an den Vertrag vom 3. Mai 1629 mit Rohan. K. R.]. Zur ersten Frage formulierte er eindeutig: „Die Staatsraison hat sich in Frankreich unter dem Druck der Umstände sozusagen hineingeschlichen". Machiavelli sei ziemlich überall – jedenfalls formell – abgelehnt worden. Aber es habe Situationen, in denen man nicht weiter gewußt habe, gegeben. Dort sei dann einerseits mit der alten Maxime von der „nécessité" argumentiert worden, andererseits mit Tacitus – und das lasse sich im Grunde mit Staatsräson ausdrücken. Er stimme insoweit Church (1972) zu.

*Weber* griff dieses Problem erneut auf und differenzierte: bei Richelieu finde sich immer wieder das Wortpaar „raison" und „passion", und er trete in dieser Alternative stets für die „raison", für die Vernunftgründe, und gegen die Emotionen, die Leidenschaften, ein. Das sei im Kern „außerordentlicher Pragmatismus", und dieser kennzeichne auch seine Religiosität. Wenn Mousnier die „dévots" aus der Tradition der „renaissance du catholicisme" erkläre, dann sei hinzuzufügen, daß auch Richelieu dazugehöre. Was ihn von den „dévots" unterscheide, sei der unüberbietbare Praxisbezug, der den Bischof Richelieu ebenso wie den Staatsmann charakterisiere. „Er ist weder dort noch hier ein Mann der schnellen, unter Druck getroffenen Entscheidungen, kein Mann der Illusionen oder des überzogenen Idealismus, wie es bei den ‚dévots' zu beobachten sein kann. Was – nach Richelieu – im Staat regieren muß, ist die ‚raison'. Das ist das Wichtigste". Mit dieser Charakterisierung erklärte *Mousnier* sich durchaus einverstanden: „Richelieu ist in der Tat zunächst einmal ein frommer Mann. Er ist ein ‚dévot' im Sinne von fromm. Daran kann gar kein Zweifel bestehen". Sein Tageslauf als Staatsmann sei nach dem Brevier eingerichtet gewesen, nur arbeite er morgens von 2.00 bis 4.00 Uhr, während die Benediktiner die Matutin und die Laudes beten, an seinen Akten für den Staat – auch dies als Arbeit für Gott aufgefaßt. Für diesen „Mann des Gebetes" sei daher das Schwedenbündnis bekanntlich geradezu ein „Martyrium" gewesen; die Nacht vor der Ratifizierung habe er ohne Schlaf im Gebet verbracht – und dann am nächsten Tage ratifiziert. Dieser Mensch finde sich in einer Situation, in der er sich „als Christ nur hin- und hergerissen fühlen kann", und entscheide schließlich für die Vernunftgründe, wobei zu bedenken sei (avis 1629), daß er Individual- und Staatsmoral unter teleologischem Aspekt trenne: der Mensch existiert – für ihn – auf Ewigkeit hin, der Staat nicht. Bei Richelieu von „Staatsräson" sprechen, sei angebracht; aber „es ist nicht der moderne, anonyme Staat, sondern die Monarchie, verkörpert in der Person des Königs". –

Für *Lundkvist* stellte sich – in Weiterführung der von *Elliott* bezeichneten Probleme – die Frage, ob für die „selektive Reformpolitik" Richelieus, die tatsächlich die Kriegsführungschancen Frankreichs erhöht hätten, „letzten Endes der Krieg an sich"

ein Ziel gewesen sei. Auch in Schweden hätten Krieg und Reform zusammengehangen, und mit Gustav Adolf sei der Staat als Kriegsmaschine ausgebaut, „der Staat für den Krieg entsprechend geformt" gewesen. Immer wieder, bis zu Karl XII. (1697–1718), habe Schweden sich für Krieg als Ausweg, als finanzielle Problemlösung, entschieden. Sei das nur mit den mangelnden finanziellen Ressourcen zu erklären, oder sei es Prestige-Denken gewesen, oder komme nicht auch Machiavelli ins Spiel? *Mousnier* meinte: Nein – soweit es Frankreich betreffe. „Frankreich brauchte keinen Krieg, um fortzubestehen. Aber das Vorhandensein der Monarchie, die Existenz der ‚maison de France' führten fast unvermeidlich in den Krieg". Seit Innozenz III. (1198 bis 1216) gebe es eine lange Liste der Kandidaturen französischer Könige für die Kaiserwahlen, und Mazarin habe das für den jungen Ludwig XIV. noch einmal erwogen. Dahinter stehe Prestige-Denken, geistig-politischer Anspruch. „Frankreich brauchte keinen Krieg im Sinne von Profiten, d. h., daß man – wie in Schweden – die Armee zu einer nationalen Industrie gemacht hätte, die etwas einbringen sollte, um das Überleben zu ermöglichen – nein. Sondern die ‚maison de France', mit ihrer tatsächlichen Existenz und ihrem hohen Anspruch, dies führte zu den dauernden Kriegen".

Die Erörterung über beide Stichworte: Zusammenhang von Krieg und Reform, sowie: Prestige als Grundantrieb von Kriegspolitik, wurden von *Janssens* und *Roeck* noch vertieft. *Mousnier* habe, meinte *Roeck,* indem er das Problem des Prestiges als Antrieb für Kriegsführen bezeichnet hätte, eine wichtige neue Fragestellung beschrieben. Seit zwei Tagen gehe es in diesem Kolloquium um die Frage, warum überhaupt dieser Krieg geführt worden sei, und in diesen Komplex müsse offenbar das Herrschaftsverständnis der Fürsten und Staatsmänner einbezogen werden. Macht-Ausüben bedeute für sie nicht, irgendwelche Funktionen zu erfüllen, sondern stehe im Zusammenhang mit Ruhm, mit Ansehen, mit Prestige. Die zeitgenössische Staatslehre in Deutschland verbinde „magnitudo externa" stets mit „magnitudo interna", und dies wiederum mit „splendor internus et externus". Von da aus gewinne auch die Frage nach der eigentlichen Zielsetzung des Restitutionsedikts bzw. der dahinter stehenden Politik, von der im Anschluß an die Referate *Bireley* und *Heckel* gesprochen worden sei, ein anderes Gesicht: es sei eben doch um mehr als um Rückführung auf 1555 gegangen. Die Augsburger Verhältnisse von 1629, die er genau kenne, zeigten, daß man das Gemeinwesen nach innen „zu einem verdichteten, intensivierten Zusammenhang" habe bringen wollen – gerade weil Machtvergrößerung auch Ansehens-Zuwachs bedeutet. Dem wollte *Mousnier* – jedenfalls prinzipiell – zustimmen: Prestige-Denken sei überall im Spiel, besonders im monarchischen Staat, in dem sich die höchste Autorität in einer Person konzentrierte. *Janssens* hingegen wies hinsichtlich des Zusammenhanges von Krieg und Reform auf den Kontrast zwischen Spanien und den spanischen Niederlanden einerseits, Frankreichs andererseits hin. In Spanien stellte sich – nach *Elliott* – allein die Alternative: Krieg *oder* Reform; und in den spanischen Niederlanden versuche man während des Krieges, ähnlich wie in Frankreich, Reformen durchzuführen, aber das sei je länger der Krieg dauerte, um so weniger gelungen. Müsse man deshalb nicht die Frage stellen, ob Reformen nur dort durchgehalten werden konnten, wo sich Siege einstellten? Frankreich hatte militärisch – im Gegensatz zu Spanien – Erfolg. Dazu meinte *Mousnier,* daß die Frage interessant sei, aber negativ beantwortet werden

müsse. Nach dem Tode Mazarins habe der junge Ludwig XIV. zunächst die wichtigsten Reformen, die Institution der Intendanten, rückgängig gemacht oder diese in ihren Funktionen und Kompetenzen so verändert, daß es einer Degradierung gleichgekommen sei. Erst mit der Vorbereitungsphase des holländischen Krieges, ab 1669/70, werde das Ruder erneut herumgeworfen. Die Intendanten seien in der Vorstellung Ludwigs XIV. zunächst also etwas Vorläufiges gewesen. Aber der neuerliche Krieg, mit den gleichen Problemen wie unter Richelieu und Mazarin, bedeute neue Zwänge, in denen man sich erneut der gleichen Instrumente bediene. Nicht der Erfolg im Krieg (1648, 1659) habe die Intendanten zu einer dauerhaften Institution werden lassen, sondern die Probleme der Kriegsorganisation unter Ludwig XIV.

Hatte *Mousnier* (vgl. S. 182) bemerkt, daß die Grundentscheidung Ludwigs XIII. für die französische Intervention in Italien 1629 die Vorstellung der politischen Einheit der beiden Zweige des Hauses Habsburg voraussetze, so fragte *Friedrichs,* wann – zwischen 1629 und 1648, dem Jahr des französischen Separatfriedensschlusses mit dem Kaiser – diese Einheitsvorstellung in Frankreich aufgegeben worden sei, und ob diese konzeptionelle Änderung Auswirkungen auf das Universalmonarchie-Denken gezeitigt habe. Darauf meinte *Mousnier,* daß Mazarin gern an allen Fronten für das finanziell völlig erschöpfte Land Frieden gehabt hätte; aber allein mit dem Kaiser sei er zu haben gewesen, während *Repgen* darauf hinwies, daß die Hauptinstruktionen Mazarins für die Verhandlungen in Münster sowohl 1643 wie 1645 von einem Universalfrieden mit beiden Zweigen des Hauses Habsburg ausgingen und der Weg zum Separatfrieden mit Kaiser und Reich erst 1646 beginne. Dabei sei aber die Friedensfrage nicht einseitig von Frankreich aus lösbar gewesen, zumal der Kaiser sich erst sehr spät, im September 1648, endgültig zu dem Abschluß des Vertrages unter Ausschluß Spaniens durchgerungen habe. Inwieweit diese bedeutsame Entscheidung von Wien als etwas Irreversibles betrachtet worden sei, stehe auf einem anderen Blatt – noch habe die Heiratspolitik zwischen Wien und Madrid funktioniert. Ihre Folgen seien 1648 noch nicht absehbar gewesen.

Im letzten Teil der Diskussion wurde noch eine Reihe von Einzelproblemen behandelt. *Aldea* fragte, warum eigentlich Gaston d'Orléans und die Großen und die Prinzen es nie gegen Richelieu geschafft hätten: „Sie hatten das Prestige, sie hatten das Geld (zum Teil spanisches), sie hatten politisches ‚Know-how' – aber sie haben es nie geschafft". *Mousniers* Antwort hieß: Sie vermochten dies nicht, weil der König da war, und weil der König an Richelieu festhielt – gerade auch im eigenen Machtinteresse. Richelieu war Kreatur und konnte – prinzipiell – vom König fallen gelassen werden – der Bruder mit seinem angeborenen Prestige war gefährlich; mochte er auch ein schwacher Charakter sein und ein schwacher Geist, der König hätte ihn, einmal in Positionen eingesetzt, einfach nicht fallen lassen können. Dafür hatte Gaston zuviel Ansehen und Anhang.

*Belvederi* kehrte noch einmal zum Problem „Staatsräson" zurück und zeigte sich von *Mousniers* und *Webers* Interpretation der Religiosität Richelieus noch nicht überzeugt. Das Politische Testament, und überhaupt die Trennung des Staatsziels vom Religiösen, sei machiavellisch. *Mousnier* jedoch beharrte sehr auf seiner Interpretation. Der Kardinal und Minister sei ebenso fromm wie der Bischof, befasse sich mit religiö-

sen Fragen, betreibe Klosterreform, verfasse Schriften darüber und kümmere sich um die Konversion von Protestanten. Zwischen Religion und Staat zu unterscheiden, sei keine Frage des abstrakten, theoretischen Wollens, sondern der tatsächlichen Verhältnisse. Mit seinen zwei Denk-Kategorien wollte er „zweifellos keine laizistische oder eine materialistische Politik machen. Solche Gedanken im Zusammenhang mit Richelieu wären abwegig".

Da *Mousnier* die Stärke und Dauerhaftigkeit der internen Opposition gegen Richelieu so betont hatte, fragte *Bireley,* wie offen denn eigentlich die Situation gewesen sei. Die Militanten in Wien und München hätten stets damit argumentiert, daß Frankreich den deutschen Protestanten die Unterstützung entziehen werde: gab es dafür wirklich Chancen, Wahrscheinlichkeiten? Eine sichere Antwort, erklärte *Mousnier,* lasse sich nicht finden; den Wahrscheinlichkeitsgrad der Realisierungschancen von Ungeschehenem richtig einzuschätzen, sei unmöglich. Aber wenn man die Dokumente (um 1630 herum) unvoreingenommen studiere, sich vergegenwärtige, was die „dévots" und was die „bons français" wollten, dann lasse sich nicht der Eindruck verwischen, daß längst nicht alles entschieden gewesen sei. „Die französische Regierung hätte genau das Gegenteil von dem tun können, was sie tatsächlich getan hat ... Es gab Möglichkeiten, die tatsächlich nicht genutzt wurden".

*Albrecht* fragte zum Schluß, was eigentlich Richelieu und die französische Regierung vom Reich, seiner Verfassung, den Beziehungen zwischen den Reichsständen und dem Kaiser und den Chancen, die sich dabei für Frankreich ergeben mochten oder auch nicht, was man eigentlich davon gewußt habe. Die französischen Diplomaten hätten in ihren Instruktionen „völlig wirklichkeitsfremde, zum Teil geradezu abenteuerliche Vorstellungen" mitgebracht. Da dränge sich kaum – wie *Weber* wolle – der Eindruck auf, daß die „passion" von der „raison" überwunden worden sei. *Mousnier* meinte, darauf zu antworten sei schwierig, und er sei dafür nicht Spezialist. „Aber ich glaube, daß Richelieu nicht viel verstand von der Organisation des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Und ich glaube sagen zu können, daß man in Frankreich überhaupt sehr wenige Leute hatte, die irgendetwas davon verstanden". Dies erkläre die vielen Fehlschläge, die seine Politik in Deutschland charakterisierten.

***

Zu *Elliotts* Referat (= S. 185–202) eröffnete *Mączak* die Diskussion, indem er als gemeinsamen Grundzug der Referate über Spanien wie über Frankreich den Nachweis der Bedeutung der Rationalität für das 17. Jahrhundert herausstellte, eines Fragenkomplexes, der noch kaum untersucht sei. Er definierte Rationalität als „Einsatz der eigenen Möglichkeiten, um eigene Ziele zu erreichen", und meinte, daß im 17. Jahrhundert mit der zunehmenden Kollegialität der Entscheidungsgremien die Zieldefinition klarer geworden sei als vorher. Rationalität aber schließe das Irrational-Geistige der „reputación" nicht aus, die ein konstitutives Element der Sozialbeziehungen von oben bis nach unten hin gewesen sei. Auch *Elliott* hielt das Gewicht des rationalen Elements für sehr bedeutsam und unterstrich, daß „rationality" und „reputation" keineswegs einen unvereinbaren Widerspruch bedeuten müßten, sondern sich ergän-

zen könnten; wenn mit „reputación" zu erreichen sei, wozu man sonst Geld, Armeen und Krieg benötige, so sei dies schließlich sehr „rational".

*Lundkvist* meinte, man müsse – außer von Prestige und von Leitgedanken – auch von dem Unterschied zwischen der Wirklichkeit und der Wirklichkeitsvorstellung der politischen Akteure sprechen, die oft ziemlich irrational gewesen sei, wie die schwedische Umformung der Gesellschaft in einen Militärstaat, ja in eine Militärdiktatur, beweise, deren Ziel das Krieg-Führen gewesen sei. Dabei sei zu fragen, wie weit eigentlich die Politiker sich ihrer eigenen Grenzen bewußt gewesen seien, indem sie dem Staat derartig neue Ziele stellten. Und schließlich sei zu bedenken, wie die Unterschichten darauf reagiert und wie die Führungseliten deren Reaktionen kontrolliert hätten. Den Grundzug des Rationalen wollte *Elliott* aber behaupten. Der Grund dafür liege in Spanien wohl in der Bildung und Erziehung. Zwischen 1600 und 1640 wachse bei den Staatsmännern die Meinung, man könne Staatsführung wie eine andere Wissenschaft nach Regeln lernen, wenn man Tacitus und Justus Lipsius lese. Ihrer Grenzen aber seien sie sich mit der in Italien, in Spanien, in Frankreich erneuerten Religiosität des Katholizismus, mit dem „tiefen Gefühl für die Sünde", durchaus bewußt gewesen, auch, daß es einen wesentlichen Unterschied zwischen Staatskunst und göttlicher Weltlenkung gebe.

Zum Problem der Rationalität und „raison" bemerkte *Repgen* zweierlei. Erstens wies er auf die Schwierigkeit hin, daß im deutschen historiographischen Verständnis der Begriff der „Staatsräson" durch Friedrich Meineckes „Idee der Staatsräson" (1924) gewissermaßen vorbelastet sei, da dort mit den philosophischen Kategorien des späten 19. Jahrhunderts argumentiert werde, so daß eine Persönlichkeit wie Richelieu in ein viel zu „modernes" Licht rücke. Zweitens fragte er nach einer Erklärung, warum in Wien – trotz der engen dynastischen, politischen und persönlichen Beziehungen zu Madrid mit seiner so rationalen Organisation politischer Entscheidungen – „die Politik" so wenig rational organisiert worden sei – „nicht irrational, aber a-rational". Parallelen zu den spanischen Diskussionen über die Grundentscheidungen wie Unterstützung des Kaisers gegen die böhmische Revolution (1618/19) oder Wiederaufnahme des Kriegs gegen die Generalstaaten 1621, in denen das Für und Wider mit so bemerkenswerter Distanz und Abstraktion erörtert würde, fehlten am Kaiserhof. Dieser sei in die politischen Grundentscheidungen mehr oder weniger von Fall zu Fall hineingestolpert. Erst die Niederlage von Jankau 1645 habe den Kaiser veranlaßt, seinen Geheimrat einmal zur Aufzeichnung politischer Strategien zu bringen. Klare politische Prioritäten-Formulierungen seien in den Wiener Akten kaum zu finden, jedenfalls nicht ein Satz wie der des kastilischen Finanzrats-Präsidenten 1625: „Der Mangel an Geld ist ernst; aber unsere Reputation zu wahren ist wichtiger" (vgl. S. 193). *Press* hielt dagegen, daß die Rationalität der politischen Planung in Wien (Beispiel: Reichsvizekanzler Johann Ludwig von Ulm) doch höher einzuschätzen sei, die relative A-Rationalität des Wiener Hofes sich aber aus dem traditionellen Rollenkonflikt ergeben habe: die große Reputation des Hauses Österreich hänge an der Kaiserwürde, aber die Machtbasis an den Erblanden. *Parker* wiederum meinte zu diesem Thema, vielleicht erkläre die „Frontnähe" einiges: in Madrid, in Westminster, im Haag seien die Probleme weniger unmittelbar zu spüren gewesen als in Wien, wo die böhmischen Ar-

meen bis an die Stadtmauern vordrangen und kaum Zeit zu ruhigen Diskursen war.

Frau *Ernst* zeigte am konkreten Beispiel eines Briefes Philipps IV. vom 21. Dezember 1635 (Heinrich Günter, Habsburger-Liga. 1908, Nr. 175 S. 458 f.) die Bedeutung der „reputación" auch in wirtschaftlicher Hinsicht, und folgerte daraus: „‚reputación' ist bares Geld"; denn Friedensbedingungen waren auch abhängig von der Einschätzung der fortdauernden eigenen Fähigkeit, Krieg weiter finanzieren zu können, durch den Gegner. Dem stimmte *Elliott* zu – mit Hinweis auf die Unentbehrlichkeit der Hofkultur, trotz ihrer Kosten. Der Fortgang der spanischen Palastbauten in den dreißiger Jahren sei von den Zeitgenossen interpretiert worden als Signal der spanischen Leistungsfähigkeit für Richelieu.

Die vorsichtige Umschreibung der politischen Konzeption Lermas (vgl. S. 186 f.) war nach *Vazquez de Prada* immer noch problematisch; doch war er sich mit *Elliott* darin einig, daß dieses Problem schwer zu lösen sei. Vor allem aber fragte er nach der Konzeption des „reputación"-Begriffs, der nach *Elliotts* Antwort vielleicht aus der italienischen Politiktheorie (Botero u. a.) rezipiert worden sei. Aber es fehle eine gründliche Geschichte dieses politischen Zentralbegriffs, der im spanischen Denken kaum das gleiche bedeute wie der Prestige-Begriff, von dem *Mousnier* gesprochen habe. Die Sache bedürfe gründlicher Untersuchung.

Da bei *Elliott* das Problem Kirche – Staat ausgespart worden war, fragte *Aldea* den Referenten nach seiner Einschätzung der Rückwirkung der großen Krise in den beiderseitigen Beziehungen 1631/32 auf die spanische Außenpolitik, die ja bereits zum Rücktritt des Conde-Duque geführt habe, und ob man die Einzelkomplexe dieser Krise mehr als Folge oder als Grund des Krieges anzusehen habe. *Elliott* meinte, das Problem der Einbeziehung der kirchlichen Ressourcen in Politik- und Kriegsfinanzierung sei kein speziell spanisches Problem; Richelieu habe das gleiche versucht wie Olivares, der bereits 1624 den Grundbesitz der Kirche für zu hoch angesehen habe. Die Bedeutung des Konflikts für Spanien wegen der innenpolitischen Spannungen und wegen der internationalen Rückwirkungen auf die päpstliche Politik erkenne er an.

Das Problem „Rationalität" wurde schließlich noch einmal von *Janssens* und *Krüger* aufgegriffen. *Krüger,* der – mit Max Weber – die Rationalisierung als wesentliches Merkmal der Modernisierung bezeichnete, erinnerte an die Terminologiebildung seines Lehrers Gerhard Oestreich (1910–1978), der als konkreten Inhalt der staatlichen Innenpolitik der Frühen Neuzeit („Policey" nach deutscher Begrifflichkeit) von „Sozialdisziplinierung" und „Sozialregulierung" gesprochen habe, die es dem Staat erlaubt habe, finanzielle Überschüsse zu erzielen, über deren Verwendung frei verfügt werden konnte, für Kriegführung wie für Frieden. *Janssens* hingegen fragte, bis zu welchem Punkt man die spanische Außenpolitik insgesamt als „rational" bezeichnen könne; „Rationalität" setze doch ein angemessenes Verhältnis von – wirtschaftlich gesprochen – „input" und „output" voraus. Wenn dies nicht mehr gegeben sei, könne nicht mehr von „rational", sondern müsse von „irrational" gesprochen werden. Das, meinte *Elliott,* lasse sich politikgeschichtlich kaum beantworten. Hingegen zeuge die Konzeption der wirtschaftlichen Kriegführung gegen die Niederlande nach 1621 doch von einer gewissen Rationalität. Ob es politische Alternativen gegeben habe? 1601 sei einmal von

einem wirklichen Sachkenner vorgeschlagen worden, man solle die Generalstaaten mit all ihren internen, auch religiösen, Schwierigkeiten sich selbst überlassen; dann würden sie schon auseinanderfallen. Dieser Konzeption wollte *Elliott* eine gewisse Realisierungschance zugestehen, was Frau *Mout* aber energisch bestritt: nach der Synode von Dordrecht (1618/19) hätten die theologischen und religiösen Gegensätze kaum noch eine derartige Bedeutung gewinnen können.

Nachdem *Elliott* und *Parker,* auf eine Frage von *Kraus* hin, der neuerlichen Beurteilung der Bedeutung der „spanish road" von Genua nach Brüssel durch Eberhard Straub („Pax et Imperium". 1980) nicht zugestimmt hatten, wandte sich die Diskussion dem Thema: Bauern, Bauernrevolten und Ausbleiben von Bauernaufständen in Kastilien zu (vgl. S. 200: „The absence of revolution in Castile is one of the most significant phenomena in the history of seventeenth-century Europe"). *Parker* hatte gefragt, ob sich dies aus dem unterschiedlichen Steuersystem (Frankreich: vornehmlich direkte Steuern; Kastilien: indirekte) erkläre, was *Mousnier* verneinte; gerade die Kriegsfinanzierung sei auch in Frankreich wesentlich durch indirekte Steuern, vor allem seit 1640, erfolgt. *Vazquez de Prada* meinte, es sei schwer, eine befriedigende strukturgeschichtliche Erklärung zu finden.

Gleiche Umstände müßten nicht immer gleiche Folgen haben; in Andalusien gebe es ja auch einige Revolten, in Kastilien aber nicht, und das müsse doch wohl mit der unterschiedlichen Verfassung erklärt werden. *Elliott* antwortete, daß wir prinzipiell zu wenig wüßten, um eine sichere Antwort zu geben. Vielleicht sei die Freizügigkeit, die dem Kastilier die Auswanderung nach Westindien ermöglicht habe, wenn er mit den heimatlichen Zuständen ganz unzufrieden war, eine Erklärung. Hingegen meinte *Repgen,* wenn es einen Erklärungszwang für ausbleibende Bauernrevolten gebe, dann müsse vor allem an den Dreißigjährigen Krieg und an das Reich gedacht werden. Auch wenn man die lokalen Bewegungen im böhmischen Aufstand, den großen oberösterreichischen Bauernkrieg 1626 und den bayrischen Bauernaufstand 1633/34 nicht vergesse und daran denke, daß eine systematische Auswertung der Bremer Zeitungsbestände vermutlich für eine Fülle lokaler Ereignisse Informationen verspräche, so bleibe festzuhalten: „Nirgendwo in Europa wurden bäuerliche Schichten in solchem Ausmaße, zeitlich und räumlich, durch den Krieg existentiell und aktuell bedroht – und sie haben das, aufs Ganze gesehen, passiv ertragen" – ein Urteil, das *Langer* nur hinsichtlich des Fehlens von Aufständen teilen wollte. Dieser fragte *Elliott* außerdem nach seiner Einschätzung der in der Anlage so realistischen, in der Ausführung (durch Gabriel de Roy) so ganz verfehlten spanischen Ostseeprojekte der späten zwanziger Jahre, wobei *Hroch* sehr auf die Realitätsferne de Roys hinwies. *Elliott* meinte, das Problem bedürfe genauerer Einzelerörterung. – Zur Rückwirkung der Türkenfrage auf die spanischen Konzeptionen, wonach *Langer* ebenfalls gefragt hatte, wiederholte er, daß die relative Ruhe an der türkischen Front die Voraussetzung der habsburgischen Politik gewesen sei.

Zum Schluß warf *Heckel* die Frage nach dem Zusammenhang von „reputación" und „ratio" einerseits, Rechtsposition und Rechtstitelbewahrung andererseits auf. Habe eine Großmacht im 17. Jahrhundert sich juristische Schlappen leisten können, ohne (rational betrachtet) ihre Reputation fundamental zu gefährden?

Diesen Fall hat Richelieu, *Repgen* erinnerte daran, genau durchgerechnet und sich 1642 für geringere Erfolge im bevorstehenden Friedensschluß entschieden, wenn anders Frankreich den Verzicht auf Kronrechte aussprechen müsse (Hinweis: APW I 1, 161–189).

*Elliott* betonte in seinem Schlußwort, daß Spaniens Geschichte, von den Spezialisten oft als ein „Sonderweg" angesehen, offenbar doch viele „gemeinsame Nenner" mit der gesamteuropäischen Geschichte besitze. Gerade unter diesem Aspekt seien Diskussionen wie diese fruchtbar.

## 4. Kriegs- und Friedensziele

*(30. August – Referate Weber, Lundkvist und Albrecht)*

Am 30. August behandelte das Kolloquium an drei Fallstudien die französischen, die schwedischen und die reichsständischen Kriegs- und Friedensziele, die zum offenen Kriegseintritt Frankreichs 1635, zur Fortdauer der Kriegführung Schwedens nach 1632 und zur Beteiligung Bayerns und Hessen-Kassels am Dreißigjährigen Krieg führten.

Zum frei vorgetragenen Referat *Webers* (= S. 203–217) lagen Kurzthesen vor, deren Diskussion aus Zeitgründen knapp ausfallen mußte. Sie wurde von *Blet* eröffnet, der zwei Gedanken in den Mittelpunkt rückte: die Wirklichkeit des Dynastischen und die Ordnungsvorstellung der Christenheit. Es hätten nicht nur in Madrid und Wien Vettern regiert, sondern der Bourbone sei mit dem spanischen Habsburger verschwägert gewesen, und später habe die habsburgische Anne d'Autriche als französische Regentin den Krieg fortgesetzt in der Hoffnung, daß ihr Sohn, der Dauphin, eine ihrer Nichten aus Madrid heiraten werde. Über alle kriegerischen Auseinandersetzungen hinweg sei dieser Familiengeist sichtbar – etwa bei Trauerfällen und familiären Kondolenzbezeugungen während des Kriegs, oder später in der Art des Empfangs, der Philipp V. in Kastilien bereitet worden sei. Was aber die Idee der Christenheit betreffe: vergegenwärtige man sich die immense Aktivität der päpstlichen Diplomatie für Friedensbewahrung oder Kriegsbeendigung unter Urban VIII., als der Kardinalpatron Barberini 1632 bis an die Drohung mit Exkommunikation gegenüber Ludwig XIII. und Richelieu wegen der Unterstützung der Protestanten heranging, so sei zu fragen, was „Christenheit" eigentlich wirklich bedeutet habe.

Das Dynastische in der zwischenstaatlichen Politik bezeichnete *Weber* als „sehr, sehr wichtig". Vor und nach dem bourbonisch-habsburgischen Konflikt hätten die Doppelhochzeiten von 1615 und 1660 gestanden; und wenn die französische Königin den kaiserlichen Diplomaten Schönburg, der auf der Durchreise war, im September 1634 nach einstündigem „fleißigen Nachfragen und Erkundigungen" einer Audienz (Text: Aretin 53–56) mit superlativischen Wünschen für des „gesamten Erzhauses

Wohlstand" und „glückselige Kriegssuccesse" des Königs von Ungarn, Ferdinands III., entlasse, dann sei das kaum einfach als Floskel oder „Verschlagenheit" zu interpretieren. Dahinter stünden – zumindest: auch – Vorstellungen, die ernst zu nehmen seien. Wenn Richelieu im gleichen Zusammenhang die Worte herausgefahren seien, „man hätte nicht gemeint, daß es diesen Ausschlag gewinnen, die Religion periclitieren und die schwedische Macht so weit herausbrechen würde. Es wäre aber der Sache wohl noch zu helfen", dann sei dies, wie *Weber* meinte, nicht „der verschlagene Richelieu, sondern der ganze Konflikt, in dem er im Grunde in dieser Situation stand": das dynastische Prinzip bedeutete auch für ihn ein „Moment der Solidarität". Auch „Christenheit" als Leitvorstellung Richelieus sei „sehr ernst zu nehmen als ein letztes, weites, erst am weitesten Horizont sichtbares, aber echtes Friedensziel", allerdings „eine Zielvorstellung, zu deren Verwirklichung vorher Einiges passieren müsse". „Chrétienté" sei für Richelieu natürlich katholisch bestimmt (Hinweis: avis vom 1. Februar 1632; dazu Weber, Frankreich. 1969, S. 161 ff.).

Während *Mousnier* mit „kleinen Nuancen" auf das Faktum hinwies, daß die französische Regierung seit Ende 1633 durch Geldthesaurierung und Anleihenverhandlungen – mit Wissen Richelieus – einen Krieg finanziell vorbereitete, meinte *Weber*, das müsse nicht endgültige Festlegung bedeuten. Es komme auf präzise Rekonstruktion des Entscheidungsprozesses an. Habe Richelieu im Mai 1633 (avis: vgl. S. 203 Anm. 3) noch die Möglichkeit eines offenen Krieges leicht vom Tisch gewischt, so müsse er sich damit im Juni 1634 erheblich intensiver befassen. Aber die „sehr langfristige" Vorbereitung für die Möglichkeit eines Krieges sei kein hinreichender Anhaltspunkt für die Unbedingtheit des Kriegswillens. Die zweite Nuance *Mousniers* betraf Richelieus „sehr vorsichtige, sehr ‚raisonable'" Haltung gegenüber den spanischen Niederlanden. Er habe einen gewissen Pufferstaat erhalten wollen, und dies sei lange französische Tradition gewesen, die noch bei de Gaulle nachgewirkt habe. Dem stimmte *Weber* zu. 1633 argumentiere Richelieu – in bewußtem und explizitem Kontrast zu Heinrich IV. – zurückhaltend. Ihn interessiere allein, aus strategischen Gründen, die flandrische Küste. Viel Einverständnis zeigte *Weber* schließlich mit *Mousniers* dritter „Nuance": Im Gegensatz zur Tradition der romantischen französischen Historiographie sei Ludwig XIII. nicht als schwacher, letztlich unverantwortlicher König zu verstehen, sondern als der, „der die Dinge bis zum Extrem trieb". Richelieu hingegen „war der, der im allgemeinen, aber nicht immer, den König zur Güte, zum Mitleid, zur Moderation, also zur gemäßigten Einstellung ermahnte". Bei Bestrafungen und Hinrichtungen, in der Innen- wie in der Außenpolitik, sei der Ursprung vieler Entscheidungen beim König und nicht beim Kardinal zu suchen. „Und ich glaube, da müssen wir die bisherige Perspektive etwas ändern". Nach *Weber* kommt man bei der Frage nach dem Verhältnis Richelieus zum König in den Bereich „des ganz persönlich Individuellen": das Individuum König sei die Institution Monarch im Sinne der erneuerten Monarchie, die Richelieu als junger Mann erlebt habe. Vielleicht könne man aber mit dem Begriffspaar „réputation" und „raison d'état" weiterkommen: „Wenn Ludwig XIII. den Krieg will, dann kann das eher in Richtung einer ‚guerre de réputation' gehen, bei Richelieu aber in Richtung einer ‚guerre de raison d'état'".

*Elliott* lenkte den Blick auf die Parallelentwicklungen in Spanien und Frankreich

vor 1635, die durch eine „extreme Ironie der Situation" gekennzeichnet sei. Olivares wie Richelieu wollten Defensive. Sie konnten sich nur auf Vermutungen über die Absichten des anderen stützen. Beide interpretierten den anderen falsch, und beide kamen zu falschen Vermutungen über die Unausweichlichkeit des offenen Krieges. Am schwierigsten sei es, diesen Zeitpunkt richtig zu bestimmen, an dem einer von ihnen – oder beide – von dieser Unausweichlichkeit ausgegangen seien. Das bejahte *Weber*: „Auch mir geht mehr und mehr auf, wie ähnlich und zugleich seitenverkehrt Richelieu und Olivares sind". Es unterscheide sie vielleicht, daß Olivares sich in der absteigenden Phase seines Staates befinde, so daß der „réputation" mehr Bedeutung zukomme, während für Richelieu, in der aufsteigenden Phase, es mehr um „raison" gehe. Die Frage zuverlässiger Information sei für die damaligen Staatsmänner ein kaum lösbares Problem gewesen. Was geworden wäre, wenn sich P. Josephs Vorschlag vom 8. April 1635 für ein Treffen zwischen Richelieu und Olivares hätte realisieren lassen, könne niemand sagen.

Die Notwendigkeit, den damaligen Informationsstand möglichst genau zu rekonstruieren, hielt auch *Repgen* für geboten. Er warnte aber davor, „die Geschichte schließlich auf eine Kette von Mißverständnissen zu reduzieren". Er bestreite nicht die Gleichartigkeit der Ziele Richelieus und Olivares' in vielen Bereichen; *Elliott* habe soeben (1984) wieder den Nachweis erbracht. „Aufsteigen" und „Absteigen" von Reichen sei als historiographisches Konzept nur brauchbar, wenn ein deutlicher Raster vorhanden sei, an dem man dies messen könne. Es sei aber 1635 um mehr als nur um Mißverständnisse gegangen, nämlich „um Prinzipien, die nicht miteinander zu vereinbaren sind". Die französische Kriegserklärung vom 19. Mai mit ihrer Berufung auf die Verletzung des französisch-trierischen Protektionsvertrages – seien das nicht doch „Advokatenkniffe"? Man dürfe „schließlich nicht alles gleichmachen. Kriege entstehen nicht nur, weil alle Menschen Frieden wollen". Diesem Grundsatz stimmte *Weber* zu, beharrte aber darauf, daß auch „Mißverständnisse" tatsächlich kriegsverursachend sein könnten; und „das spielt in diesem Fall eine Rolle". Einen brauchbaren Raster für „Abstieg" und „Aufstieg" bilde das Selbstbewußtsein, das Selbstverständnis. Aber gegenüber dem Wort „Advokatenkniffe" werde er immer zurückhaltender. Er sei ja davon ausgegangen, daß die Manifeste öffentliche Propaganda enthielten, und habe – zum eigenen Erstaunen – gefunden, daß die ganz internen französischen Überlegungen mit den gleichen Argumenten und Begriffen operierten wie die öffentlichen Legitimationen. Natürlich gebe es Unterschiede zwischen einem avis und einem Manifest; aber „diese sind sehr viel geringer, als wir meinen".

Auch *Press* fragte nach den tiefen politischen Ursachen für 1635: Frankreich habe ein vom Kaiser hinterlassenes Machtvakuum seit 1632 mit den Protektionsverträgen ausgefüllt. Danach sei aber eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit und Kalkulierbarkeit entstanden, bei der beide Seiten nicht mehr zurückkonnten. Sei so der Kriegsausbruch nicht doch, aus grundsätzlichen Unvereinbarkeiten heraus, zwangsläufig geworden? *Weber* hingegen blieb dabei, daß der spanische Überfall auf Trier bedeutsamer einzuschätzen sei. Frankreich, mit dem Anspruch seines Königs, „le plus grand monarque du monde" zu werden, der die Kleinen gegen die Usurpationen der Großen schützt, das habe eine hervorragende Legitimationschance geboten. Nicht der

Kaiser, Spanien sei Frankreichs Kriegsgegner, dessen usurpatorischer Universalmonarchie man entgegentreten wollte.

Zum Schluß zeigte *Bireley*, daß in Wien – vor 1635 – gerade die ständigen französischen Bemühungen um schiedsrichterliche Funktionen zwischen den Reichsständen Mißtrauen erregt hätten. Das jedoch, meinte *Weber*, sei ein wesentlicher Teil des französischen Anspruchs auf imperiale (nicht: hegemoniale) Funktionen des „plus grand monarque". Ob jedoch Richelieus „wirkliche Priorität" der „Einheit der katholischen Christenheit oder der Stellung Frankreichs als größte Monarchie der Welt" gegolten habe, dieser letzte Einwurf *Bireleys* konnte nicht mehr diskutiert werden.

***

Die Diskussion des ebenfalls nur als Zusammenfassung vorliegenden Referates von *Lundkvist* (= S. 219–240) bezog auch noch die Thesen *Webers* ein. Das gilt vor allem für die erste, sehr grundsätzliche Stellungnahme *Mączaks*, die einen erheblichen Teil der Debatte bestimmte. Er hielt die bisher im Kolloquium benutzten Begriffe „Krieg" und „Frieden" für viel zu unscharf und stellte die Frage: „Sind wir nicht hier Opfer der Kriegspropaganda und politischen Propaganda unserer Helden des 17. Jahrhunderts geworden?" Werde, wenn von Kriegs- und Friedenszielen gesprochen würde, nicht Unvergleichbares miteinander verglichen? Die schwedischen Kriegsziele, territorial und wirtschaftlich, seien etwas ganz Konkretes gewesen. Aber „Frieden an und für sich" scheine für Schweden „kein Endziel der Politik gewesen zu sein"; kriegerisches oder friedliches Erreichen des Ziels sei eine Opportunitätsfrage gewesen. Wenn dagegen für Richelieu der „Friede an sich" als „Hauptziel" bezeichnet werde, so sei dies schwer zu verstehen. Friede als „Endziel" sei doch erst Resultat der heutigen Kriegstechnik, aber im „17. Jahrhundert waren Krieg oder Frieden Werkzeuge" – Friede ein besseres und billigeres, weil Kriege, besonders unter annähernden Gleichgewichtsbedingungen, unkalkulierbare Risiken boten; aber Friede oder Krieg sei ein Problem der praktischen Überlegung gewesen, die nicht mit der theoretischen Ebene verwechselt werden dürfe.

Während *Lundkvist* nicht prinzipiell ausschließen wollte, daß wir als heutige Historiker Opfer der damaligen Propaganda werden – tatsächliche innere Beweggründe zuverlässig festzustellen, sei nun einmal sehr schwierig –, erwiderte *Repgen*, daß *Mączak* im Grunde frage, was wir Historiker eigentlich wissen wollten. Die Existenz der beiden heutigen Schulen, der ereignis- und der strukturgeschichtlichen, sei eine Binsenweisheit. Es komme darauf an, die relative Berechtigung beider anzuerkennen und Scheingefechte zu vermeiden. Selbstverständlich sei historisches Fragen einerseits nicht unabhängig vom „Impuls der Gegenwart", wie Ranke es formuliert habe; andererseits bleibe für die Ereignisgeschichte das Zentralproblem die Klärung der Frage, warum das tatsächlich Geschehene so, wie es geschah – und nicht anders –, geschehen sei, und da gelte strikt: auch aus einer (übrigens nur theoretisch erreichbaren) vollständigen Summe aller Vor- und Rahmenbedingungen lasse sich ein konkretes Ereignis nicht hinreichend ableiten und dadurch erklären.

Was nun den Stellenwert des Endziels „Krieg" und „Frieden" für das Denken der die Politik bestimmenden Schicht oder Gruppe betreffe: gewiß habe niemand grundsätzlich permanenten Krieg gewollt und insofern sei jeder für „Frieden" gewesen; aber sei es nicht wichtig und nützlich zu fragen, ob sich das konkrete Problem „Krieg oder Frieden" für die schwedische Führungsgruppe, die Reichsrats-Aristokratie mit ihrem Anhang und ihren intellektuellen Beratern, in der gleichen Weise gestellt habe wie – vergleichsweise – in Spanien und Frankreich? Da sehe er einen erheblichen Unterschied. Nach dem Tode Gustav Adolfs bis zum Umschlagen der militärischen Lage in den späten dreißiger Jahren sei die schwedische Politik doch nicht durch große Konzeptionen, sondern allein durch Improvisieren („Fortwursteln") bestimmt – mit, zugegebenermaßen, zum Schluß, im Westfälischen Frieden, günstigem Erfolg.

In diesem Zusammenhang warnte *Weber* davor, Richelieus „la paix" als etwas rein Theoretisch-Deklamatorisches zu verstehen. Am 8. Mai 1635, unmittelbar vor der Kriegserklärung an Spanien, schreibe P. Joseph an d'Avaux: „Die wahre Absicht des Königs ist es, so schnell als nur irgend möglich einen allgemeinen Frieden mit gegenseitiger Garantie für die Zukunft zu schließen. Das wird ein Goldenes Zeitalter werden wie zur Zeit des Augustus". Dieses Goldene Zeitalter sei kein Wolkengebilde, keine abstrakte Theorie, sondern ein konkretes politisches System: mit Machtverhältnissen (und einer dominierenden Rolle für Frankreich), mit territorialen Vorstellungen, mit strategischen Überlegungen. Aber dieses System sei kein Ziel an sich, sondern gelte als Vorbedingung für anderes: für Ruhe, für Sicherheit, für Frömmigkeit. Es handele sich wirklich um eine politische Friedensordnung.

Die Mehrdeutigkeit des Friedensbegriffs sei eine Tatsache, das räumte *Heckel* ein: Friede könne, militärisch, Nicht-Krieg bedeuten; er könne, politisch, einen Grundkonsens für eine bestimmte Ordnung meinen; er sei aber vor allem ein Normbegriff des Völkerrechts, und das mache seine Problematik aus. „Alle wollen Frieden, aber natürlich den Frieden unter den Bedingungen ihrer eigenen Normvorstellungen", das gelte für heute wie damals, und das Changieren mit dem militärischen, politischen und normativen Friedensbegriff werde heute wie damals wirkungsvoll gehandhabt, was kein unauflösbarer Widerspruch zu Webers Richelieu-Bild sei.

*Hroch* hingegen, der *Repgens* methodologische Bestimmung des Zusammenhangs von Struktur und Ereignis insofern ergänzte, als die Summe der Vorbedingungen den Raum der Handlungsmöglichkeiten begrenze, wollte die Konzeption eines allgemeinen Friedens der Christenheit auf die subjektive Sicht des Einzelnen zurückführen. Wallenstein 1629/30, als Herzog von Mecklenburg, habe den Status quo als Bedingung eines allgemeinen Friedens durchaus akzeptiert.

Im Unterschied zu *Weber* wollte *Kroener*, insofern an *Mączak* anschließend, den tatsächlichen Unterschied zwischen dem verdeckten und dem offenen Krieg für Frankreich relativieren, womit die Bedeutung der Entscheidung Richelieus von 1635 in ein anderes Licht rücke. „Provozierend formuliert" frage er, ob der Unterschied wirklich so groß gewesen sei. Nehme man die Akten und Zahlen im französischen Kriegsarchiv in Vincennes ernst, dann sei Frankreich vor 1642/3 nur zu offensiver Grenzsicherung mit gelegentlichen „raids" nach Deutschland hinein fähig gewesen; vor 1635 und auch danach noch „war es gar nicht in der Lage, offenen Krieg zu führen, weil das mi-

litärische Potential fehlte". Dieses Argument überzeugte *Weber* jedoch nicht. Nicht die Zahlen, die wir heute kennen könnten („es war – danach geurteilt – Irrsinn, 1635 diesen Krieg zu beginnen"), sondern die Beurteilung der Staatsführung im Augenblick der Entscheidung für den Krieg seien das Problem. Man habe gewußt, daß verdeckter Krieg billiger sei als offener, aber kein Ende absehen können, und sich dann gefragt, ob nicht ein offener Krieg mit schnellem Ende, den man für möglich und wahrscheinlich, d. h. erreichbar, hielt, dem unabsehbar andauernden verdeckten Krieg vorzuziehen sei, da man auf diese Weise besser zu dem Endziel, dem Frieden, gelange. Ob diese Argumentation richtig gewesen sei, stehe dahin; aber es sei die tatsächliche Argumentation gewesen, die *„raison d'état"* von 1635.

Der übrige Teil der Diskussion konzentrierte sich stärker auf *Lundkvists* Referat. *Willoweit* fragte nach drei Dingen: nach den schwedischen Kriegslegitimationen, nach der Möglichkeit, Gustav Adolf „mit den vielen Rätseln seiner Figur" in das „traditionelle mitteleuropäische politische Denken" einzuordnen, und nach der Bedeutung der bei seinem Tode auf deutschem Boden stehenden schwedischen Truppen, deren „schlichte Anwesenheit" doch politischen Zugzwang ausgeübt habe.

*Lundkvist* erwiderte, daß die schwedischen Kriegsbegründungen in die Zeit vor 1632 fielen und daher bei ihm nicht zu behandeln gewesen seien. Er verwies auf die breiten juristischen, staats- und konfessionspolitischen Erörterungen im Reichsrat zwischen 1627 und 1630, während *Repgen*, etwas detaillierter, auf die beiden Ebenen der schwedischen Kriegslegitimationen von 1630 einging: einmal der große Notenwechsel Gustav Adolfs mit den Kurfürsten und später dem Kaiser (1629/30), zum andern das von Salvius ausgearbeitete Kriegsmanifest (Juli 1630). In beiden Quellengruppen spielten konfessionelle Rücksicht, Religion, Restitutionsedikt usw. nur ganz schwach, am Rande, eine Rolle. Im Zentrum des Manifestes stehe die Beeinträchtigung des schwedischen Protektionsvertrages mit Stralsund 1628 durch Wallenstein, die völkerrechtswidrige Interzeption eines schwedischen Kuriers für Siebenbürgen und die Publikation seiner Depesche, und die Kriegführung der kaiserlichen Truppen unter Arnim in Polen und Preußen; im Notenwechsel bedeute der König dem Kaiser, einer schwedischen Kriegserklärung bedürfe es nicht; denn der Kaiser habe ja den Krieg – in Pommern und Polen – 1628/29 begonnen und geführt. Erst nachdem die Schweden 1630 in Pommern Fuß gefaßt hätten und nachdem Kursachsen – auch mit Blick auf den potentiellen Rivalen Schweden als Säule des Protestantismus – das Restitutionsedikt zum Propaganda-Thema gemacht hätte, habe sich auch die hervorragend organisierte schwedische Propaganda dieses Themas bemächtigt. Die Schweden hätten über das Konfessionspolitische in Deutschland auch vor 1630 viel gewußt; aber sie hätten es nicht nach außen hin benutzt.

Diese chronologischen Abgrenzungen wurden durch *Hroch* hinsichtlich der Adressaten ergänzt: je nach Publikum (Sprache) enthielten die Manifeste Unterschiede; und wenn in der internen Diskussion die kaiserliche Macht und Gefährlichkeit herausgestrichen werde, spreche man öffentlich von Religion und Konfession und Glaubensfreiheit, die Schweden daheim den Katholiken nicht einräumte.

*Repgens* chronologische Abgrenzungen hinsichtlich der schwedischen Kriegsbegründungen waren als Ergänzung zu vorhergehenden Ausführungen *Heckels* gedacht.

Dieser meinte (zu *Willoweit* gewendet), daß Gustav Adolf eigentlich kaum aus dem Rahmen des 17. Jahrhunderts und der mitteleuropäischen Tradition herausfalle: Sicherung der Libertät der deutschen Reichsstände und damit der Verfassung des Reichs, Schutz der lutherischen Religionsfreiheit gegen die katholische Interpretation des Reichsreligionsrechts – beides nicht nur als taktische Propaganda, sondern mit ernstem politischem Willen dahinter –, das seien doch die Stereotypen der deutschen Argumentation, bezogen auf die Reichsverfassung als geltendes Recht, die nicht aufgekündigt worden sei. Die Donationen seien nach Kriegsrecht, als Eroberungen, zulässig gewesen. Mit dem Heilbronner Bund gliedere Schweden sich auf Kreisebene in die deutsche Verfassungsorganisation ein. Ob Gustav Adolf selbst habe Kaiser werden wollen, sei umstritten; die Möglichkeit einer solchen Option sei allein schon bezeichnend genug. Fremd und neuartig bei ihm sei hingegen die starke, persönliche Ausstrahlungskraft gewesen, die über seinen Tod hinaus gewirkt habe. Auch *Lundkvist* unterstrich die Einbindung Gustav Adolfs und der schwedischen Führung in die deutsche und europäische Kultur: Schließlich sei seine Mutter eine deutsche Prinzessin, und seine Muttersprache deutsch gewesen; und die schwedischen Räte hätten im Universitätsstudium und langen Reisen europäische Erziehung genossen, hätten die aktuellen literarischen Diskussionen verfolgt und sich weniger um schwedische Originalität bemüht als um schwedischen Anschluß an europäische Standards.

Über das Gewicht der schwedischen Truppen gab es wenig größere Meinungsverschiedenheiten. In der Diskussion stellte *Lundkvist* noch einmal den Unterschied des defensiven strategischen Konzepts des Zivilisten Oxenstierna zu den offensiven Konzeptionen der Generale heraus, die zu militärischen Erfolgen führten und die schwedischen Zielsetzungen für den Friedenskongreß bestimmten. Gegen *Kroeners* Meinung, daß in den späteren vierziger Jahren das wachsende militärische Potential Frankreich zum stärkeren und führenden Partner gemacht habe, blieb *Lundkvist* bei seiner Einschätzung des schwedischen Vorrangs. Er folgte auch nicht sofort Hinweisen von *Salm*, der die Bedeutung der französischen Subsidien für die schwedische Möglichkeit, offensiv Krieg führen zu können, sehr hoch einschätzte; da die Kontributionen, die ohnehin in weitem Umfange aus Naturalleistungen bestanden, von den stationären Besatzungstruppen verbraucht worden seien, sei diesen Barmitteln – wenn auch in ihrer absoluten Höhe gegenüber den Kontributionen gering – um so mehr Effizienz beizumessen. *Lundkvist* meinte, das Hauptproblem für die Kreditmöglichkeit sei die Kreditwürdigkeit, räumte jedoch ein, daß in diesem Bereich noch wichtige Zusammenhänge unerforscht seien.

*Parker* hingegen kam später auf *Salms* Ansatz zurück und unterstützte ihn nachdrücklich. Ausgehend von einer nebenbei gemachten Bemerkung *Hrochs*, wonach die Existenz der schwedischen Armee nach 1635 den Abschluß eines Friedens verhindert habe, indem sie einfach da war („das ging schon wie eine Kugel, es lief von selbst"), warnte er vor dieser Metapher, die ähnlich irreführend sei wie die Annahme einer Serie von Mißverständnissen als Kriegsursache. Die Armeen, auch der dreißiger Jahre, hätten gekämpft, weil und wenn man sie zahlte. Schwedens Armeen seien erheblich stärker gewesen als die aller Verbündeter und aller Gegner; das sei der Grund ihrer Schlachtenerfolge. Gekämpft aber hätten diese Söldner wegen des Geldes, und damit

sei man bei den französischen Subsidien. Frankreich habe nach 1635 die Subsidienpolitik fortgesetzt und damit „den halben Krieg hier" finanziert. Daß 1635 der Krieg mit dem Prager Frieden nicht zu Ende gehen konnte, sei weitgehend damit zu erklären, daß Frankreich Mittel hatte (oder mobilisierte), die den Krieg fortzusetzen ermöglichten. Gerade diese finanziell entscheidende Rolle wollte *Lundkvist* jedoch den französischen Subsidien nicht zumessen. Eher sei es der politische Wille Frankreichs. Aber er räumte wiederum ein, daß hier ein wichtiges Forschungsproblem bezeichnet sei.

Indem *Langer* noch einmal den Blick auf die sozialen Bedingungen und Folgen des schwedischen Militärstaates lenkte, meinte er, doch zu einer anderen Bewertung der schwedischen Position im europäischen Vergleich gelangen zu müssen. Der schwedische König habe – etwa im Unterschied zum französischen – den Adel, dem im eigenen Lande die Entfaltungsmöglichkeiten fehlten, auf militärischen Expansionskurs gebracht (Beispiel: Reichstag 1617). Abgeschwächt gelte das auch für den schwedischen Konflikt mit Polen, obgleich dort Dynastierivalität und Reputationsfragen hineinspielten. Die schwedische Gesellschaft – Krone und Adel – hätte also ihre Probleme vornehmlich mit militärischen Aktivitäten gelöst und sei dabei in eine Eigengesetzlichkeit des Militärischen geraten. Habe die Diplomatie auch schnelle Lernprozesse vollzogen, so habe die Armee sich doch davon abgekoppelt, verselbständigt und als Machtfaktor etabliert wie nirgendwo sonst in dem zeitgenössischen Europa. *Lundkvist* bejahte auch hier die Berechtigung einer solchen Fragestellung, meinte aber, es bedürfe noch genauerer Analysen, ehe schlüssige Ergebnisse vorgelegt werden könnten.

Schließlich wurde durch *Frost* das bisher ganz ausgesparte Thema: Polen und Dreißigjähriger Krieg in die Debatte gebracht – einmal im Hinblick auf die Bedeutung der polnischen Entwicklungen (Waffenstillstand von Altmark 1629, Smolensker Krieg 1632–1634, Waffenstillstand von Stuhmsdorf 1635) auf Frankreichs Kriegsentschluß von 1635, zum anderen auf die Rückwirkung der schwedischen Aspirationen auf die polnische Krone in den vierziger Jahren angesichts der französisch-polnischen Annäherung unter Mazarin. Während *Weber* das Gewicht dieser ostmitteleuropäischen Dinge – trotz der Mission d'Avaux's 1635 – für die Formulierung der französischen Außenpolitik als relativ gering einschätzte, betonte *Lundkvist* die Bedeutung der Waffenstillstände von 1629 und 1635 als Voraussetzung, „ja notwendige Bedingung" für die schwedische Kriegführung in Deutschland. Unter Gustav Adolf und auch in den vierziger Jahren sei das schwedische Interesse an den polnischen Interna nur gering gewesen; erst in den fünfziger Jahren hätte sich dies geändert. Umgekehrt wies *Hroch* auf die bessere Legitimität des polnischen Königs Sigismund III. († 1632) als gewählten und gekrönten Königs von Schweden hin; dynastisch seien Gustav und sein Vater Usurpatoren gewesen, meinte *Lundkvist*; ihre Legitimität hätten sie aus ihrem Luthertum und ihren Vereinbarungen mit den Ständen bezogen. Für die schwedischen Entscheidungen über Fortführung oder Beendigung des deutschen Krieges 1634/35 sei indes das schwedisch-polnische Verhältnis ein zentraler Faktor.

Vermerkt werden muß, daß *Lundkvists* Ausführungen über die Bedeutung des Gleichgewichts-Denkens für den Westfälischen Frieden (vgl. S. 226 f.), die *Repgens* Darstellung (vgl. S. 28 f.) widersprechen, nicht ausführlich diskutiert worden sind. *Rep-*

*gen* erklärte, er werde die Dinge überprüfen; der Anschein der Quellenbelege spreche gegen ihn, aber ein unüberbrückbarer Gegensatz zu seiner Auffassung sei damit noch nicht erwiesen.

***

Der Erörterung der reichsständischen Kriegs- und Friedensziele, die an *Albrechts* – verkürzt vorgetragenes – Referat (= S. 241–273) anknüpfte, hätte eigentlich eine ausführliche Darstellung des gleichen Themas hinsichtlich des Kaisers vorangehen oder zur Seite stehen müssen. Das wurde in der Diskussion auch offen kritisiert *(Pohl)* und nicht bestritten *(Repgen)*; denn bei aller hohen Einschätzung des schwedischen und französischen Einflusses auf die reichsständische Politik, besonders 1620, 1630–1634 und erneut im Westfälischen Frieden, war diese doch stets zunächst – in Anpassung oder Abgrenzung – auf das bezogen, was der Kaiser wollte oder verfocht oder zu verfechten schien. Diesem Mangel konnte in der Diskussion durch einige Debattenbeiträge von *Kraus, Albrecht* und *Repgen*, welche den kaiserlichen Kriegszielen galten, nicht wirklich abgeholfen werden. Dies zu wissen, ist zum Verständnis des Verlaufs der Diskussion nötig.

Allgemeiner Konsens bestand in der Einschätzung des relativ geringen Stellenwertes der Reichsstände für die internationale Politik, da sie nur „Potenzen zweiten oder dritten Ranges" waren (vgl. S. 272), was *Repgen* mit Hinweis auf die soeben erschienenen Ergebnisse von Franz Bosbach, „Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses" (1984) S. 225, quantifizierend darlegte: Setzt man die durchschnittlichen Ausgaben der Kongreßdelegation einer europäischen Macht = 100%, so waren für eine kurfürstliche Gesandtschaft im Durchschnitt 32%, für eine reichsfürstliche 7% und für eine reichsstädtische 6% aufzubringen. Diese Unkosten des Kongreßbetriebes spiegeln treffend die politische Bedeutung der reichsständischen Deputierten – jedenfalls im allgemeinen, generell gesehen. Unbestritten blieb auch das vorsichtig und abwägend formulierte Endergebnis *Albrechts* (vgl. S. 273), wonach die Existenz der Reichsstände und ihrer Ziele in allen Phasen des Dreißigjährigen Krieges erheblich dazu beigetragen hat, daß dieser Krieg „einen vielschichtigen Charakter besaß und behielt", so daß jede monokausale Erklärung sich „schlechterdings verbietet". Im einzelnen gab es aber doch mancherlei Einwände, Bedenken und Nuancierungen, die den Verlauf der Diskussion bestimmten.

Da im Mittelpunkt des Referats mit Bayern und Hessen–Kassel ein katholisches und ein reformiertes Territorium standen, so daß die große Zahl der lutherischen Reichsstände nicht behandelt war, ging ein längerer, vorbereiteter Eröffnungskommentar von *Press* auch auf diese ein und stellte insbesondere – als unterschiedliche Typen – Kursachsen und Württemberg heraus, deren Schicksal im Kriegsverlauf bekanntlich sehr unterschiedlich war: Kursachsen, seit 1623 im pfandweisen und später im endgültigen Besitz der beiden Lausitzen, war „sehr früh eine saturierte Macht", während Württemberg nur wenig Spielraum besaß und schließlich 1648 die generelle Restitution dank der allgemeinen Entwicklung und der Unterstützung durch Schweden erreichte. Im Fazit meinte *Press*, daß die Möglichkeiten reichsständischer Kriegs-

zielpolitik „sehr gering" gewesen seien, zumal „die Masse im Reich", die verteilt werden konnte, „eine begrenzte war". Deutlichen Widerspruch *Albrechts* rief *Press* hervor, als er eine Kausalität zwischen der Formulierung der extremen hessen–kasselischen Kriegsziele über die verfassungsrechtliche Stellung der Reichsstände, die 1645 von den ausländischen Kronen übernommen worden sind und so in die Reichsverfassung von 1648 gelangten, und der dynastisch-territorialstaatlichen Rivalität zu den darmstädtischen Vettern herstellen wollte („die Kasseler Kriegsziele haben Hessen–Darmstadt im Visier"). Seine allgemeine Bemerkung über die besondere Bedeutung des dynastischen Moments in der territorialstaatlichen Politik blieb, in dieser generellen Formulierung, jedoch unwidersprochen.

Gegenüber *Albrechts* Darstellung der Verhandlungen über die bayerischen Ziele im Westfälischen Frieden (vgl. S. 264–268) betonte *Kraus*, daß Maximilian nie vor die konkrete und unausweichliche Alternative gestellt worden sei, auf Erblichkeit der vierten Kurwürde und auf die Oberpfalz zu verzichten. Daß Trauttmansdorff damit einmal gedroht hat, ist für *Kraus* eine taktische Unklugheit großen Ausmaßes, die Zweifel an der staatsmännischen Größe des kaiserlichen Hauptministers wecke. Widerspruch fand er mit der These, daß die eigentliche Schwäche der kaiserlichen Politik nach 1629/30 ihr Verzicht auf offensive Zielsetzungen, ja ihre Programmlosigkeit gewesen sei: „Ich finde nirgends, daß man noch etwas will, außer der Selbsterhaltung. Und damit ist man natürlich einem Gegner, der ständig angreift, unterlegen". Sowohl *Albrecht* wie *Repgen* wiesen diese Kritik am Kaiserhof zurück: die – 1648 gelungene – Bewahrung der nach dem böhmischen Aufstand in den Ländern der Wenzelskrone wie in den Erblanden erreichten Position sei im Westfälischen Frieden ein zentrales Friedensziel des Kaisers gewesen, und auch erreicht worden. Dort habe der Kaiser 1648 stärker dagestanden als 1618. Es sei, wie in der Geheiminstruktion für Trauttmansdorff (APW I 1, 440–452) vorgesehen, die „unvermeidliche Verlustmasse" den Reichsständen aufgebürdet worden, abgesehen vom Elsaß, wo auch (mit Behauptung der Ortenau, des Breisgaus und der Vier Waldstädte) nicht alles preisgegeben worden sei, was Frankreich gefordert habe.

*Heckel* stellte zwei Fragen an *Albrecht*: die erste, ob neben den drei Kriegszielgruppen: Reichsverfassung, Reichsreligionsrecht und dynastisch-territorialstaatliche Interessenpolitik, nicht noch eine vierte Gruppe zu bilden sei mit den Reichsständen, die in der Schlußphase den „Frieden an sich" suchten, um ihren Untergang zu verhindern (er nannte: Bayern, Kurbrandenburg und Kursachsen); die zweite, ob tatsächlich Bayern nach dem Prager Frieden weitgehend die konfessionspolitischen Ziele – zur Sicherung der dynastisch-territorialen und allgemein reichsständischen – zurückgestellt habe. In beiden Punkten stimmte *Albrecht* nicht zu. „Frieden als solchen" – diese Frage habe sich so für keinen Reichsstand jemals gestellt, sondern immer nur die Alternative zwischen Fortsetzung des Krieges um diesen oder um jenen Preis, also um eines bestimmten, konkreten Friedens willen. Die Aufgabe des Restitutionsedikts 1635 aber sei keine so weitgehende Preisgabe des Konfessionspolitischen, wie *Heckel* andeute. Es gebe nicht „eine" Konfessionspolitik, sondern viele konfessionspolitische Ziele, die keineswegs alle preisgegeben worden seien, wie die Sicherung der Rekatholisierung der Oberpfalz im Westfälischen Frieden beweise. Und was – so *Willoweit* –

habe im Konfliktfalle Priorität? Die Antwort, meinte *Albrecht*, bringe ihn unvermeidlich in Gegensatz zu *P. Bireley*: Maximilian habe stets versucht, solche Entscheidungen möglichst weit hinauszuschieben; aber „im Falle des Falles hat er dann doch für das bayerische Staatsinteresse entschieden".

Aber können wir wirklich, fragte *Bireley* nun, in der ständigen „Mixtur von Motiven", die wir finden, so deutliche Prioritätssetzungen ermitteln? Sind wir damit nicht über die Grenzen des Beweisbaren hinausgelangt? Ist nicht die säuberliche Unterscheidung zwischen verfassungsrechtlichen und konfessionellen und dynastisch-territorialen Zielen künstlich? Hing nicht immer alles mit allem zusammen? Hat Maximilian 1635 sich nicht (erfolgreich) gegen weitergehende Wiener Konzessionsbereitschaft im Religionsrecht durchgesetzt und in Osnabrück länger als Ferdinand III. am Normaljahr 1627 festgehalten? Wie wolle man all diese Verhaltensweisen mit dem notwendig groben Dreier-Raster von Reichsverfassung, Konfession und Eigenstaat fassen?

Jede Systematisierung, entgegnete *Albrecht*, hat etwas Artifizielles, aber sie dient der Verdeutlichung und ist deshalb nützlich und unentbehrlich. Er räume aber ein, daß es für ihn ein wesentliches Ergebnis dieses Kolloquiums sein möge, in Zukunft auf die Suche nach den Prioritäten zu verzichten, gerade auch im Sinne der Selbstbegrenzung des wissenschaftlich Vertretbaren. Zuvor hatte er, auf konkrete Fragen *Friedrichs'* hinsichtlich der Einschätzung Hessen–Darmstadts, gemeint, daß man auch dort wirklich von Kriegs- und Friedenszielen sprechen könne, daß diese im Erreichen und Bewahren des Hauptakkords von 1627 bestanden hätten, und daß Hessen–Darmstadt, wenn man die Charakterisierung „konservativ vs. in-die-Zukunft-weisend" akzeptiere, als „konservativ" einzustufen sei.

Wegen einer mißverständlichen Formulierung, die im gedruckten Text des Referates *Hroch* nicht mehr enthalten ist und die *Albrecht* in seinem mündlichen Vortrag angegriffen hatte, stellte *Hroch* deutlich heraus, daß er keinen „Automatismus" kausaler Art zwischen einer ökonomischen und sozialen Situation und einem Ereignis wie Krieg und Aufstand behauptet haben wolle und akzeptierte *Albrechts* Erklärung, warum Bayerns Vertrag mit dem Kaiser gegen den böhmischen Aufstand (1619) nicht mit dem Anspruch auf künftige Kriegskostenerstattung hinreichend begründbar sei. *Hroch* bedauerte jedoch, wenn zukünftig auf Ermittlung der Prioritäten verzichtet werden solle; dies diene immerhin der Klarheit.

Zu *Heckels* Frage nach dem „Frieden-an-sich" erinnerte Frau *Kelch* daran, daß das Schlagwort stets gelautet habe, man wolle einen „allgemeinen, ehrbaren, durchgehenden, christlichen Frieden", was konkret ganz unterschiedlich interpretiert werden konnte. Sie wies außerdem erneut darauf hin, daß mit Hessen–Kassel nur eine der beiden Grundrichtungen reichsständisch-protestantischer Politik erfaßt werde und nannte neben Hessen–Darmstadt besonders Kursachsen, das einen „Verständigungsfrieden" wollte, während Hessen–Kassels Programm nur bei einem „Siegfrieden" durchsetzbar gewesen wäre. Mit Kursachsen sei, so antwortete *Repgen*, ein seit über 100 Jahren fälliges Desiderat der Forschung genannt; über keinen der wichtigeren Reichsstände seien wir quellenmäßig schlechter informiert, obgleich die umfangreichen Dresdener Bestände offenbar hervorragende Arbeitsmöglichkeiten böten. Hin-

sichtlich der Frage nach der Bildung einer vierten Gruppe, einer „Kriegsbeendigungspartei", wäre *Repgen* weniger skeptisch als *Albrecht*, was übrigens ganz dem von diesem betonten vielschichtigen Charakter des Krieges entspreche, der auch durch vielerlei Überschneidungen, gerade in der Schlußphase des Westfälischen Friedens, zu kennzeichnen sei.

Nachdem *Albrecht* und *Press* auf die noch ungenügend aufgeklärten Vorgänge um den bayerischen „Verzicht" von 1623 (vgl. S. 261) eingegangen waren, in dessen Beurteilung die gleichzeitigen Abmachungen mit Kursachsen einzubeziehen seien, entwikkelte *Repgen* eine etwas ausführlichere Skizze der kaiserlichen Kriegs- und Friedensziele. Für die Zeit zwischen dem Ende des böhmischen Aufstandes und dem Beginn des schwedischen Krieges vertrat er hinsichtlich des sog. „Reichsabsolutismus" (als kaiserliches „Programm" oder als „Tendenz" der Konsequenzen der kaiserlichen Politik) eine skeptisch-zurückhaltende Position. Dafür unterstrich er aber, daß nach Breitenfeld, seit den Vorbereitungen des Breslauer Kompositionstages 1633, die Grundlinie der kaiserlichen Friedensziel-Politik im Kern bis 1648 unverändert geblieben sei. Sie lasse sich durch fünf Punkte bezeichnen: 1) Möglichste Konsolidierung der nach 1620 erreichten monarchisch-fürstlichen und konfessionspolitischen Position in den Erblanden und den Wenzelskron-Ländern. 2) Einigung mit den Reichsständen unter Bereitschaft zum Verzicht auf die katholische Religionsrechts-Politik, dessen Ausmaß zu verhandeln sei. 3) Wiedergewinnung militärischer Überlegenheit. 4) Vertreibung Schwedens und Frankreichs vom Reichsboden unter Abschluß separater Friedensverträge. 5) Kooperation mit Spanien, aber relative Unabhängigkeit wie bisher (also: kein Krieg gegen die Generalstaaten). Mit der Katastrophe von Jankau sei Punkt 3) hinfällig geworden, so daß aus dem Nacheinander der Punkte 2) und 4) das Nebeneinander des Westfälischen Friedenskongresses wurde, der die Unmöglichkeit von separaten Friedensverträgen mit den Kronen erwies und – zum Schluß – auch noch die formell-vertragsrechtliche Trennung von Spanien erzwang. Der Tenor des Trauttmansdorffischen Rechenschaftsberichts von 1649 (APW I 1, 451–457) sei daher – mit Recht – auf das im Westfälischen Frieden für den Kaiser Erreichte abgestellt. Daher sei nach 1648 das Reich ein politisch existenzfähiges System geblieben und die Donaumonarchie in wenigen Jahrzehnten zu einer unbestrittenen europäischen Großmacht emporgestiegen. Erst der preußisch-österreichische Dualismus ab 1740 lege die Axt an die Wurzel, und doch sei das Reich, bis es in den Stürmen der Französischen Revolution und der Napoleonischen Ära unterging, eine „sehr respektable Realität für sehr viele Menschen" geblieben.

Da eine erneute Frage, von seiten *Willoweits*, nach der eventuellen Existenz eines „reichsabsolutistischen" Programms von protestantischer Seite negativ beantwortet werden mußte *(Albrecht, Press)*, konnte die Diskussion im letzten Teil mehr resümierenden Charakter tragen. *Neuhaus* wies darauf hin, daß die Dreiteilung der reichsständischen Kriegsziele bei *Albrecht* durchaus der tatsächlichen Reichsverfassung entspräche und erinnerte daran, daß die Polarität zwischen ständischem Partikularismus und monarchischem Zentralismus erheblich älter sei als der konfessionelle Gegensatz, und daß die Reichsstände als Ganzes sich doch relativ einig gewesen seien. *Langer* führte diesen Gedanken weiter: Sei es – abgesehen vom Konfessionellen – unter den Reichs-

ständen denn um wirkliche Alternativen gegangen – oder nur um weiter- oder kürzerreichende Kompromisse? Schaue man auf Kurbrandenburg, so lasse sich dessen – so gut erforschte – Politik weder als „konservativ" noch als „revolutionär" charakterisieren. Improvisation und Flexibilität, Versuch zu überleben, mit maximalen Erfolgen und minimalen Konzessionen, sei das Charakteristische. Dem schloß sich auch *Albrecht* an. Nur in bezug auf die Reichsverfassungsfragen könne man die bayerische Politik beim Kriegsende als mehr „konservativ" und die Hessen–Kassels als „in-die-Zukunft-weisend" bezeichnen – was nicht ausschließe, den Kurfürsten Maximilian einen Konservativen zu nennen, der er auch tatsächlich gewesen sei. – Zu einer ganz zum Schluß von *Blet* aufgeworfenen Frage nach dem Grad der Kenntnis der französischen Überlegungen, die Kaiserkrone auf Bayern zu übertragen, meinte *Albrecht*, in Wien habe man davon kaum etwas gewußt, und Maximilian sei viel zu realistisch gewesen, um solchen Projekten nachzujagen.

## 5. Kriegsorganisation: Mittel und Formen

*(31. August – Referate Krüger und Parker)*

Der hier S. 299–302 abgedruckte, wichtige Bericht von Frau *Ernst* über die spanischen Subsidien an den Kaiser, der nachträglich ins Programm aufgenommen und am 30. August vorgetragen worden war, konnte wegen Zeitmangels nicht diskutiert werden. Daher ist hier allein über die Diskussion der Referate *Krüger* und *Parker* zu berichten.

In der Diskussion über *Krügers* Referat (= S. 275–298) ging es um fünf verschiedene Komplexe: a) um das Problem der Soll- und der Ist-Zahlen; b) um ernährungsgeschichtliche Fragen; c) um Gustav Adolfs strategische Pläne 1631/32; d) um einige Detailfragen; e) um weitere Forschungsmöglichkeiten.

*Zu a). Kroener* betonte (was später *Langer* noch einmal aufgriff), daß die hervorragenden Zusammenstellungen *Krügers* im Grunde nur die Planung der Heeresfinanzierung beleuchteten. Die Frage sei, ob die tatsächlichen Ist-Zahlen diesen Voranschlägen entsprochen hätten, wo Abweichungen festzustellen seien, und welche Zwischenlösungen man dann gesucht und gefunden habe. Dies unterstützte *Salm* aufgrund seiner noch laufenden Forschungen über die Armee des rheinisch-westfälischen Kreises 1637–1650 hinsichtlich der tatsächlich geleisteten Ausgaben, die sich dort – bei ca. 10 000 Mann, meist Fußvolk und Garnisonstruppe, also billige Söldner – pro Jahr auf etwa 1 Million Reichstaler Unterhaltskosten belaufen hätten. Es komme aber nicht nur auf den Umfang der Kosten an, sondern auch auf die Aufteilung in Bargeld oder Naturalleistungen, wobei der Verfügungsmöglichkeit über Bargeld für die Mobilität der Truppen – operativ gesehen: für die Möglichkeit, mit ihnen Bewegungskrieg zu führen – eine entscheidende Rolle zugekommen sei.

*Zu b).* Zum Unterschied von Soll und Ist gehörte auch ein ernährungsgeschichtli-

ches Problem, das *Mousnier* aufwarf. Tabelle 12 (vgl. S. 294) weist pro Kopf eine Roggenmehl-Ration von 0,8 kg pro Tag auf. Auch wenn die vorgesehene Erbsen- und Grützenmenge (ca. 100 g pro Tag) hinzugerechnet werde, fehle doch mindestens ein Drittel für die Normalernährung eines Mannes, so daß zu fragen sei, wie die Soldaten mit dieser Unterernährung hätten auskommen sollen. *Krüger* erwiderte, es handele sich bei Oxenstiernas Zusammenstellung um Mindestmengen, die aus den besetzten oder zu besetzenden Gebieten durch Requirierung oder Plünderung hätten aufgestockt werden sollen. Ob diese Mindestmengen die Truppe, die mehrere Tagesreisen mit dem Schiff entfernt war, überhaupt erreicht hätten, sei nicht nachweisbar; auszugehen aber sei kaum von der Annahme, daß diese Mindestmenge stets verfügbar gewesen sei. Die Folge seien weitverbreitete chronische Unterernährung und damit besondere Anfälligkeit für Krankheiten und dadurch erhöhte Sterblichkeit gewesen. Zu beachten sei aber, daß für die kostengünstigen schwedischen Truppen vom Staat eine Mindestmenge an Nahrungsmitteln bereitgestellt worden sei, während der Staat bei privater, zeitlich befristeter Verpflichtung eines Kriegsunternehmers gegen eine Pauschalsumme auf die eigene Regelung solcher Probleme verzichtet habe.

*Lundkvist* meinte, die Verpflegungslücke beim livländischen Feldzug sei durch Brotlieferungen von Städten, die nicht von der Krone bezahlt worden seien, und durch Zukauf von seiten der Soldaten bei den Marketendereien geschlossen worden, während *Parker* auf unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten und -bedürfnisse hinwies: der allgemein, nicht nur beim Militär, damals übliche hohe Konsum von Bier, das mehr Nährwert enthalten habe als heute, sei ebenfalls zu berücksichtigen; und die damals übliche geringere Körpergröße habe geringeren Nahrungsmittelbedarf bedeutet. Dies letztgenannte Argument überzeugte *Mousnier* nicht. Er gehe nicht von den Verhältnissen der Gegenwart aus, sondern von Berechnungen für französische Bauern im 17. Jahrhundert, die für einen arbeitenden Mann 1,5 bis 2 kg Brot pro Tag benötigten, in der Erntezeit mit ihren besonderen Anstrengungen Tagesrationen von 3 bis zu 4 kg täglich. Unter diesem Aspekt sei die schwedische Planung mit weniger als 1 kg Mehl pro Tag völlig unzureichend. Auch die Ergänzung durch Fleisch (*Parker* hatte darauf hingewiesen) kläre das Problem nicht, weil auch die französischen Bauern regelmäßig Frischfleisch oder Speck gegessen hätten. Die Rationen der französischen Armee waren, wie *Kroener* bestätigte, erheblich höher. Dem Infanteristen habe 1,5 kg täglich zugestanden, davon ⅓ Weizen und ⅔ Roggen. Diese Verpflegungsmenge sei als absolute Untergrenze betrachtet worden. Für die tatsächliche Truppenversorgung sei im übrigen nicht allein zu beachten, ob die vorgesehene Lieferung überhaupt erfolgt sei, sondern welche Brot- und Mehlqualitäten geliefert worden seien. Mängel in beidem, Quantität und Qualität, seien als Ursache für Mangelkrankheiten zu betrachten, die Versorgungsmängel aber erklärten sich aus dem System der Heereslieferanten. Den hohen Salzbedarf (Tabelle 12; vgl. S. 294), nach dem Frau *Ernst* gefragt hatte, erklärte *Krüger* mit der Verwendung zur Lebensmittelkonservierung. Er wies außerdem darauf hin, daß der hohe Bierkonsum, dessen Alkoholgehalt gewiß schwächer gewesen sei als heute, mit dem Mangel an seuchenfreiem Wasser zu erklären sei; Tee, Kaffee und Limonade habe es noch nicht gegeben. *Repgen* wies auf die Ergiebigkeit der Resultate der Forschungen *Bosbachs* über die westfälischen Friedenskongreß-Kosten

auch in ernährungsgeschichtlicher Hinsicht hin, wenngleich die Konsumbedürfnisse und -gepflogenheiten der Diplomaten und ihres Gefolges nicht mit den Verpflegungsproblemen der Soldaten verwechselt werden dürften.

*Zu c).* Die Verpflegungsprobleme führten *Repgen* zu der weiteren Frage, ob damit vielleicht Gustav Adolfs strategische Grundentscheidung vom Herbst 1631 zu erklären sei, die den Kriegsverlauf 1632 bestimmt habe. Der Sieger von Breitenfeld sei – seiner ursprünglichen Absicht entgegen – nicht nach Wien, sondern nach Mainz gezogen. Das habe ihn 1632 nach Bayern geführt, wo er verbrannte Erde anrichten, aber nichts Kriegsentscheidendes gewinnen konnte, nachdem die ligistischen Truppen – unter dem Schutz der Mauern von Ingolstadt und Regensburg – faktisch für ihn unangreifbar, sein operatives Ziel aber, die kaiserlichen Erblande, unerreichbar wurden. Schon Clausewitz habe dies als strategischen Grundfehler betrachtet. *Krüger* meinte, daß Gustav Adolfs enorme militärische Expansion den Kostenvorteil des schwedischen Kriegsfinanzierungstyps gefährdet habe, und daß er dabei gewesen sei, den gleichen Risiken zu erliegen wie in den zwanziger Jahren Christian IV. *Lundkvist* schloß aus der schwedischen Kriegführung in Bayern 1632, daß der König dieses Gebiet nicht habe halten wollen, während *Parker* die operative Entscheidung vom September 1631 für sinnvoll betrachtete: Tilly sei besiegt, aber nicht vernichtet gewesen. Das habe Schweden die Richtung aufgezwungen; denn es sei vernünftig, wenn die Hauptarmee dem Hauptfeinde folge. Der Pfälzer Kurfürst habe des Königs Blick auf Heidelberg gelenkt, der aber die Erblande nicht vergessen habe: Prag sei schließlich im Dezember 1631 kursächsisch erobert worden. *Weber* wollte bei den strategischen Grundentscheidungen an die politische Dimension erinnern: Schweden mußte ein Interesse daran haben, französische Interventionsmöglichkeiten zugunsten der katholischen Reichsstände zu blockieren. *Langer* schließlich warnte vor einseitigen Erklärungen. Strategische Grundentscheidungen seien eine Summe aus vielen Einzelfaktoren, logistischen wie politischen, von denen keiner verabsolutiert werden dürfe.

*Zu d).* Im Verlauf der Diskussion wurden noch einige Einzelfragen debattiert, die hier zusammengestellt seien. Frau *Ernst* betonte, daß die Spanier genau umgekehrte Erfahrungen gemacht hätten wie die Schweden. Einheimische Truppen hätten sich 1637 als zu teuer erwiesen, so daß man 1638 bereits wieder auf Abstellung kaiserlicher Regimenter zurückgegriffen habe; und wenn in Schweden das Kriegsgebiet 71% der Kosten aufbringen müsse und das eigene Land 29%, so sei auch hier das Verhältnis für Spanien umgekehrt, da der Kaiser, mit Rücksicht auf die antispanische Grundstimmung im Reich, den Spaniern nie Quartiere im Reich eingeräumt habe, höchstens Musterplätze. Zu den spanischen Werbungen einheimischer Truppen aus Italien und Spanien machte *Krüger* deutlich, daß der Versuch, ein „Defensionswerk" durch allgemeine Dienstpflicht der Landbevölkerung zu organisieren, vielerorts versucht worden sei. Allein Schweden habe es aber erreicht, diese ausgehobenen Knechte und Bauern militärisch so auszubilden, daß sie verwendungsfähig wurden. Er vermute, daß in Spanien noch der Finanzierungstyp I vorliege, nur, daß das Rekrutierungsgebiet ins eigene Land verlegt worden sei. Bei der Kostenverteilung dürfe nicht übersehen werden, daß die Finanzierungslücke durch Plünderungen gedeckt worden sei, auch bei den Spaniern mit ihren unzureichend besoldeten, meuternden und plündernden

Truppen, auf die auch *Pohl* hinwies. Auf eine Nachfrage von Frau *Bierther* unterstrich *Krüger* noch einmal, daß die schwedische Leistung darin bestanden habe, das Defensionswerk für auswärtige Kriegführung nutzbar zu machen. Strukturelle Schwierigkeiten für dieses System hätten in der Kriegsdauer gelegen; denn man habe nicht ständig Bauern und Knechte im Sommer draußen bei der Armee verwenden und daheim bei der Landwirtschaft entbehren können, ganz abgesehen von den hohen Sterblichkeitsraten der Soldaten (vgl. Tabelle 13, S. 296). Das habe einerseits dazu geführt, leistungsfähige Bauern der Musterung zu entziehen (Untersuchungen Lindegrens für Bygdeå. 1980), andererseits durch politischen Druck im Reichstag die Rückführung der einheimischen Truppen aus den eigentlichen Gefahrengebieten zu erzwingen (Beispiel: Verlegung der schwedischen Truppen, nach der Schlacht bei Nördlingen, in die Ostseestädte).

Kurz gestreift wurde auf eine Nachfrage von *Lutz* das Problem des schwedischen Getreideexports in Staatsregie, der faktisch eine Moskauer Subvention darstellte *(Krüger)*, dessen Größenordnung von der russischen Forschung (Vajnštejn 1947, Porchnev 1960) indessen, wie *Repgen* ergänzte, ganz erheblich überschätzt worden ist, so daß sie für die schwedische Gesamtfinanzierung wenig bedeutsam war. – Mehr am Rande auch wurde der Einfluß der hohen Sterblichkeitsrate der Soldaten auf die Heeresfinanzierung erörtert. Die verbreiteten Soldstundungen *(Willoweit)* bedeuteten für den Schuldner, soweit die Hinterbliebenen die Forderung nicht geltend machen konnten, was wohl nur für die höheren Chargen zutraf (Frau *Bierther* brachte dafür ein Beispiel), daß die Zahlungspflicht für die Schuldsumme entfiel. In diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß – wegen der ebenfalls hohen Sterblichkeitsquote der Zivilbevölkerung – die pro Kopf vorhandene Bargeldmasse gestiegen sein müsse *(Krüger)*, hielt *Pohl* für zwar rechnerisch zutreffend, aber ökonomisch problematisch, weil der Krieg (im Unterschied zur Pest) doch enorm viel Sachvermögen zerstört habe. Rein wirtschaftlich sei eher als ein „positiver" Aspekt des Krieges die Entfaltung einer europäischen Kreditwirtschaft zu sehen, die es in diesem Ausmaße vorher nicht gegeben habe (dazu auch *Hroch, Krüger* und *Lundkvist*).

Ebenfalls mehr am Rande wurde die Verwendung der Kriegsgefangenen diskutiert. Sie arbeiten zu lassen, wonach *Willoweit* gefragt hatte, ist gelegentlich nachweisbar (Frau *Bierther*: bei der Belagerung Regensburgs 1634), kann aber kaum die Regel gewesen sein, weil es nicht dem Berufsverständnis und Ehrenkodex des Soldaten entsprach und seine Einlösung dem alten Kriegsherrn größeren finanziellen Vorteil versprechen mochte *(Kroener* und *Repgen)*.

Ganz einig war man sich über den engen Zusammenhang von Soldrückständen, Plünderungen und Meutereien *(Pohl, Krüger)*.

Etwas breiteren Raum nahm die Diskussion des Mißerfolgs der Kriegsfinanzierungsmethoden des Heilbronner Bundes ein (vgl. Tabellen 9 und 10, S. 290 f.), auf den die Truppen mit Meutereien reagierten *(Krüger)*. *Press* meinte, dies sei ein typisches Beispiel für die Zielkonflikte der Reichsstände. Die politische Mobilisierung der evangelischen Reichsstände in Süddeutschland sei „exzellent" gelungen; noch auf Jahrzehnte hinaus sei deren Verhältnis zum Kaiser und zu den katholischen Mitständen verdorben gewesen. Aber die Kriegsorganisation sei mißlungen, weil die Stände, wie

sie es von der Reichs- und Kreisverfassung her gewohnt gewesen seien, sich nicht bereit gefunden hätten, die Beschlüsse konsequent auszuführen bzw. den Notwendigkeiten entsprechende Beschlüsse zu fassen. Ein lohnendes Forschungsprojekt biete, einmal zu untersuchen, inwieweit die lokal und regional organisierten Kontributionsleistungen ständische Mitbestimmungsstrukturen beeinflußt hätten. Daß die Organe des Heilbronner Bundes mehr Zeit mit Rechnungskontrolle als mit politischen Beratungen verbracht hätten, hatte *Krüger* betont. –

Schließlich ist noch über das schwedische Kupfergeld diskutiert worden *(Langer)*, das nur den einheimischen Truppen, aber nicht dem deutschen Kriegsvolk aufgezwungen werden konnte. Diese aus vielerlei Gründen unpraktische Währung bot sich den Schweden an, weil sie über Kupfer verfügten; die Münzen mußten aber sehr schwer sein (bis zu 2 kg), weil der Metallwert dem Nennwert entsprechen sollte.

*Zu e).* Zwei wesentliche Desiderate der Forschung ergaben sich aus der Erörterung des Referates von *Krüger*: die Frage nach eventuellen Möglichkeiten, unerschlossene Materialien in den Stadtarchiven zu finden, und die Frage nach einer Einordnung der finanziellen und wirtschaftlichen Einzelgrößen in gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge.

Die Wünschbarkeit der Heranziehung städtischer Materialien begründete ausführlich *Lundkvist*, wobei er auf zwei Sachverhalte zielte: erstens auf preisgeschichtliche Feststellungen, die es ermöglichen möchten, die Ist-Zahlen der Heeresfinanzierung besser einzuschätzen, zum anderen auf Rekonstruktion der Finanz- und Kreditoperationen großen Stils, z. B. durch die süddeutschen Firmen. Obwohl die Augsburger Firmenarchive, nach *Roeck*, im letzten Weltkrieg zerstört worden sind, glaubte er, auf dem Umweg über die erhaltenen Akten des städtischen Steuer- und Finanzwesens könne man weiterkommen, zumal bei Zwischenfinanzierungen durch die Stadt. Nachdem *Hroch* unter Hinweis auf Hans de Wittes Zusammenarbeit mit Hamburg *Lundkvists* Wunsch sehr unterstützt hatte, gab *Krüger* ein relativ optimistisches Bild über die Forschungsmöglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene. Es sei weit mehr vorhanden, als man denke; nur sei – im Unterschied zur skandinavischen Forschung – in Deutschland noch Vieles unerschlossen. Er wies in diesem Zusammenhang besonders auf die Türkensteuerregister (seit dem 16. Jahrhundert) hin, die auch wichtige Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu formulieren erlaubten.

Das Problem einer Einordnung der Kostenrechnungen in Sozialprodukts-Größenordnungen hatte *Lutz* formuliert. Er wurde lebhaft von *Repgen* unterstützt, der die Erstellung von Sozialprodukt-Schätzwerten, deren hypothetischer Charakter ja deutlich gemacht werden könne, für dringlich hielt. Die Schwierigkeiten verkenne er nicht; aber die methodische Dringlichkeit sei notorisch. Auch *Langer* betonte, wie wichtig es sei, genauere Vorstellungen über das Sozialprodukt zu gewinnen, äußerte sich aber weniger über die Möglichkeit, dahin zu gelangen. *Krüger* ist, wie erwähnt, in diesem Punkt optimistisch und unterstrich in seinem Schlußwort, daß er sich – gerade in dieser Hinsicht – der Grenzen der Aussagekraft seines Referates durchaus bewußt sei.

***

Das Schlußreferat trug *Parker* frei vor. So erhielten seine Thesen eine teilweise etwas spitzere Formulierung, als der Text (= S. 303–315) auf den ersten Blick vermuten läßt. Von seinen drei Punkten (Rekrutierung, Unterhaltung und Kampftechnik) fiel die Diskussion über die Unterhaltung der Truppen aus Zeitmangel aus, zumal diese Fragen auch bereits im Zusammenhang des *Krüger*schen Referates erörtert worden waren. Auch der dritte Komplex konnte nur kurz behandelt werden.

Zum Rekrutierungsproblem fragte *Lundkvist*, ob wirklich die Armee den Menschen einen sichereren Platz zum Leben angeboten habe als der Zivilbereich; *Krügers* Zahlen (Tabelle 13, S. 296) stünden außerdem in Widerspruch zu *Parkers* These, der die Sterblichkeits-Wahrscheinlichkeit für Teilnehmer an einer Schlacht höher einschätze als die Gefahren, an Seuchen zu sterben. Zu *Parkers* Beobachtung, daß die Konsequenzen des Krieges für das nicht-deutsche Heimatland der im Dreißigjährigen Krieg kämpfenden Soldaten größer gewesen seien als für Deutschland, machte er drei Bemerkungen: Erstens seien die demographischen Konsequenzen für ein kleines Land wie Schweden (etwa 50 000 bis 100 000 Tote) enorm gewesen. Zweitens hätten die Soldaten aus Deutschland Gewohnheiten mit zurückgebracht, die negativ beurteilt worden seien. Drittens sei mit ihnen aber auch manches Gute, Neue, Innovative nach Schweden gelangt. Zum ersten Punkt erwiderte *Parker*, daß die Formulierung „besser innerhalb als außerhalb der Armee" auf freiwillige Söldner gemünzt sei, nicht auf Zwangsrekrutierte wie die Schweden. Die Besserstellung der Soldaten ergebe sich aus dem Vergleich mit den tatsächlichen Lebensumständen der Zivilbevölkerung. Wallensteins Löhne seien zwar nicht höher, aber ihre Auszahlung sei sicherer gewesen als Tagelöhner-Verdienste. Ähnliches gelte für die Ernährung und Kleidung. Es sei vielleicht überspitzt formuliert, die Verlustquoten durch eine Schlacht höher anzusetzen als die entsprechende Quote der Verluste durch Krankheiten. Das letzterwähnte gelte bei der schwedischen Armee für die zwanziger Jahre, beim Krieg in Preußen und Polen, mit Stellungskrieg und Belagerungen in einem erschöpften Land. Aber nach Breitenfeld seien die schwedischen Truppen von einem ausgesprochenen Hochgefühl erfaßt worden: Sachsen, das Main-Rhein-Gebiet, Bayern waren Länder, die bisher vom Krieg unberührt geblieben waren oder sich längst wieder erholt hatten. Jetzt konnten die Armeen Gustav Adolfs sich frei bewegen; gut ernährte Soldaten befanden sich in gutem Gesundheitszustand – es blieb der Tod in der Schlacht als das große Risiko. Dagegen hielt *Lundkvist*, daß *Krügers* Zahlen aber doch für die Gustav-Adolf-Zeit in Deutschland gälten: 32% der Verluste (bezogen auf die Gesamtstärke des Regimentes = 100%) entfielen auf die an Krankheiten Gestorbenen, 17% auf die Gefallenen oder an einer Verwundung Gestorbenen.

*Krüger* warnte zwar davor, seine von Nilsson, Hemlandet (1973/74) übernommenen Zahlen zu hoch zu bewerten. Er habe sie „repräsentativ" genannt (vgl. S. 283 f.), aber damit sei eher eine Arbeitshypothese als ein bewiesenes Ergebnis gemeint. Immerhin habe Rainer Wohlfeil ihm mündlich die Plausibilität bestätigt. *Kroener* meinte, daß tatsächlich die Todesfälle durch Krankheit eine häufigere Regel dargestellt hätten als diejenigen durch Kampfhandlungen. Ob aber überhaupt eine generelle Formel für den gesamten Dreißigjährigen Krieg zu finden sei, sei fraglich, da – je nach Kriegsphase und Region – so große Unterschiede zu beobachten seien. Die Seuchenanfälligkeit des

Militärs sei vermutlich mit der enormen geographischen und bisher in Europa unbekannten Mobilität der Soldaten erklärbar. Sie hätten aus Spanien, Italien, Frankreich, Schottland, Dänemark, Schweden und Finnland, aus dem gesamten ostmitteleuropäischen Bereich vermutlich Krankheitsträger ins Reich mitgeschleppt, gegen die sie daheim längst immun gewesen seien. In Deutschland seien sie umgekehrt mit Krankheitserregern in Berührung geraten, gegen die sie selbst noch keine Abwehrkräfte entwickelt gehabt hätten. Dieses Wechselverhältnis habe eine hohe Anfälligkeit bedingt. Sie sei verstärkt worden durch die nach Menge und Zusammensetzung ungenügende Nahrung, verbunden mit hohem Alkoholkonsum. Schließlich sei an die ungesunde Lebensweise des Kampierens außerhalb fester Häuser bei nahezu völligem Mangel an Schuhwerk, auch im Oktober und November, und an Regenschutz zu erinnern. All das habe die Soldaten – gegenüber der Zivilbevölkerung – gesundheitlich benachteiligt. *Krügers* Zahlen dürften daher plausibel sein. Bei den Kampfhandlungen wiederum sei zu unterscheiden nach Schlacht, Scharmützel und Ausfällen durch aufgebrachte Bauernhaufen usw. *Willoweit* versuchte, zwischen den Ansichten von *Krüger* und von *Parker* zu vermitteln, doch *Parker* meinte schließlich, die größere Wahrscheinlichkeit spreche doch wohl für *Krügers* Annahmen.

Ein weiteres Rekrutierungsproblem bezeichnete *Mousnier*, indem er auf die Herkunft der Soldaten zurückkam. In Frankreich sei ein Teil der Mannschaft von der Klientel des eigenen Grundherren gestellt worden, was der Truppe höhere Solidarität verliehen habe. In normalen Jahren habe zwar im Pariser Becken, im Rhône- und Loiretal wenig Anreiz bestanden, Soldat zu werden, weil die Menschen gut ernährt waren. Anders aber wohl im Zentralmassiv, in der Auvergne, im Limousin, besonders, wenn einige schlechte Erntejahre aufeinandergefolgt und die Bevölkerung ausgehungert gewesen seien. Auch hier müsse also nach Zeit und Ort unterschieden werden.

Daß die Werbung in Gebieten mit akuter Hungersnot leicht gewesen sei, wenn Geld, Brot und Kleider angeboten worden seien, war nach *Parker* eine allgemeine Erfahrung der Werber. Was die grundherrliche und feudale Klientel betreffe, so gelte das gleiche wie für Frankreich wohl auch für Schottland. In England seien selbst im Ersten Weltkrieg noch Rekrutierungen nach ähnlichen Gesichtspunkten erfolgt. In diesem Zusammenhang betonte *Kroener* die Unterschiede zwischen dem französischen und dem deutschen Rekrutierungssystem. In Frankreich seien die Regimenter nach landsmannschaftlicher Zusammengehörigkeit gebildet worden, jedenfalls in der Kriegsphase bis etwa 1643, und daneben hätten im Ausland geworbene Regimenter gestanden, in die grundsätzlich keine Franzosen aufgenommen worden seien. Die kaiserlichen Truppen und die in Deutschland geworbenen schwedischen Truppen hätten kein solches Rekrutierungssystem gekannt, wie auch die von *Parker* (vgl. S. 308) mitgeteilten Daten zeigten.

*Salm*, der von der zweiten Kriegshälfte sprach, wollte zusätzlich auch den Frontenwechsel und die Rekrutierung aus den Truppen des Gegners berücksichtigt wissen. Die Zahlen seien oft erheblich, zumal Überläufer häufig wertvolle und eigens bezahlte Informationen mitbringen konnten. Er berichtete ferner aus seinen Forschungen, daß im kaiserlichen Heer bis zum Kriegsende kein Mangel an Rekruten festzustellen gewesen sei, wohl aber an qualifizierten Kräften. Unter den Gründen, die bei einer Wer-

bung lockten, sei außer der allgemeinen Versorgungs- und Ernährungslage auch an die Aufstiegsmöglichkeiten zu denken. Man dürfe nicht allein auf die untersten Soldgrößen schauen; bei den unvollständig besetzten Kompanien, die ja wohl die Regel gewesen seien, seien die besser bezahlten Chargen vollständiger besetzt gewesen als die schlechter bezahlten. *Parker* meinte, Überlaufen sei hauptsächlich nach einer Schlacht erfolgt, wenn die kriegsgefangenen Söldner vor die Alternative gestellt worden seien, entweder getötet zu werden oder zum Kriegsgegner überzuwechseln (Beispiel: italienische Truppen Tillys, die dann, unter schwedischen Fahnen, 1632 nach Bayern kamen und von dort wiederum desertierten und nach Italien zurückkehrten). *Salm* hingegen stützte seine Beobachtungen auf die rheinisch-westfälischen Garnisonstruppen. *Repgen* erinnerte in diesem Zusammenhang an den in Grimmelshausens Simplicissimus dargestellten Rekrutierungstyp. Gewiß sei dieser Roman eine mit traditionellen Topoi versehene Fiktion, keine realistische Darstellung, und quantifizierende Angaben ließen sich aus ihr nicht gewinnen. Als Denkmöglichkeit und Wahrscheinlichkeit aber sei doch offenkundig, daß auch die Zerstörung bäuerlicher Existenzen dazu geführt habe, Soldat zu werden. Zu *Kroeners* Bemerkung über die ungesunde Lebensweise (mangelnder Schutz vor Feuchtigkeit), der die Soldaten ausgesetzt waren, warnte er vor übertriebenen Vorstellungen hinsichtlich der Wohnverhältnisse der Zivilbevölkerung (Beispiel: feuchte Residenz des Kölner Nuntius Martino Alfiere [1634–1639]). Schließlich meinte er, es müsse doch eine bestimmte Zahl von Berufssoldaten gegeben haben, die in dem relativ seßhaften Europa wie eine Migrationsbevölkerung gelebt habe – ähnlich heutigen Gastarbeitern bei Großbaustellen, wenngleich es wohl nie möglich sein werde, diese Verhältnisse statistisch genau zu rekonstruieren.

Noch im Zusammenhang der Rekrutierungsfrage erwähnte *Mączak*, daß bei der allgemeinen Angleichung der Soldhöhen der einzelnen Armeen vielleicht in unterschiedlichen Naturalleistungen (Beispiel: Kleidung) die unterschiedliche Attraktivität der Truppen begründet sei. Frau *Ernst* meinte, Spanien habe, wie die Erfahrungen von 1636 bewiesen, zuviel Geld in Neuwerbungen und zuwenig in Unterhaltung des bereits geworbenen Bestandes an Soldaten investiert. Vor allem habe es an sanitären Leistungen (Verwundeten- und Krankenpflege) gemangelt. Im übrigen sei die kaiserliche Abstellung von Truppen an Spanien für Wien finanziell vorteilhaft gewesen, weil auf diese Weise der ausstehende Sold nicht mehr selbst bezahlt werden mußte und zudem die ehemaligen Werbekosten ersetzt wurden. Spanien jedoch habe auf diese Weise „soldatos viejos" erhalten, an denen Mangel geherrscht habe.

Nachdem kurz diskutiert worden war, welche Literatur über den Dreißigjährigen Krieg sich Napoleon Bonaparte wohl nach Ägypten hat schicken lassen *(Belvederi, Parker* und *Repgen)*, wobei an Guiberts „Essais sur la tactique générale" (1772) oder Franchevilles französische Übersetzung Gualdo Prioratos (ebenfalls 1772) zu denken wäre, und nachdem *Frost* auf die Bedeutung des Bewegungskriegs und der Schlachten für das Kriegsgeschehen der fünfziger Jahre in Polen hingewiesen hatte, wurde am Ende der Diskussion noch vom Problem der Kampftaktik gesprochen.

*Lundkvist* wies auf die unterschiedliche Truppenaufstellung zwischen Breitenfeld und Lützen hin: dort noch defensive, niederländische Schule nach Moritz von Oranien, in welcher der Feuerkraft mehr Bedeutung als der Mobilität zugekommen sei,

hier der Nachdruck auf der Bewegungsmöglichkeit. Dem habe die allgemeine Situation entsprochen: in Breitenfeld griff Tilly an, in Lützen Gustav Adolf. *Parker* meinte jedoch, da Moritz von Oranien außer Nieuwpoort nur Belagerungen, nicht Schlachten geleitet habe, ließe sich von einer niederländischen Defensivschule (gegenüber einer Offensivschule durch Gustav Adolf) kaum sprechen.

*Mousnier* schließlich kam auf den eventuellen Einfluß zurück, den die Lektüre kriegsgeschichtlicher Bücher über den Dreißigjährigen Krieg auf Bonaparte ausgeübt haben könnte. Möglich sei dies wegen der relativ geringen Fortschritte der Waffentechnik zwischen Dreißigjährigem Krieg und Französischer Revolution. Wichtiger scheine ihm die Veränderung der Truppenaufstellung (statt der Karrées des Dreißigjährigen Kriegs im 18. Jahrhundert die Linie und die Kolonne). Bonaparte habe in Ägypten zwar mit Gevierten gekämpft, aber mit dem carré creux, nicht dem carré plein des 17. Jahrhunderts. *Parker* erwiderte, daß Napoleons kriegsgeschichtliche Lektüre in Ägypten nicht quellenmäßig nachweisbar sei; wie auch immer, man brauche sie nicht übermäßig zu bewerten: „Oberbefehlshaber lesen immer gern etwas über Kriegführung". Entscheidender als die Waffentechnik zwischen Dreißigjährigem Krieg und Napoleonischer Ära sei die Größe der Armeen, die allgemein unterhalten und für eine Schlacht konzentriert wurden. In Nördlingen 1634 seien die spanisch-kaiserlich-ligistischen Truppen etwa 35 000 Mann stark gewesen. Napoleon in Waterloo aber habe 100 000 kommandiert. Es sei nicht allein um die Versorgungsprobleme gegangen, sondern um die Frage, wie man Soldaten finden und ausbilden könne, die in solcher Massierung noch diszipliniert einzusetzen gewesen seien. Sowohl Kontinuität wie Wandel zwischen Gustav Adolf und Napoleon seien das militär- und kriegsgeschichtlich Charakteristische.

# Quellen-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis

Für ältere Titel sind z. T. Standort und Signatur angegeben. Für die deutschen Bibliotheken ist dabei der amtliche Zahlenschlüssel verwendet: 5 = Universitätsbibliothek Bonn; 7 = Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen; 12 = Bayerische Staatsbibliothek München; 21 = Universitätsbibliothek Tübingen; 23 = Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel; 26 = Universitätsbibliothek Gießen; 29 = Universitätsbibliothek Erlangen; 30 = Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a. M.; 35 = Niedersächsische Landesbibliothek Hannover; 37 = Stadtbibliothek Augsburg; 38 = Universitäts- und Stadtbibliothek Köln; 39 = Forschungsbibliothek Gotha; 45 = Landesbibliothek Oldenburg; 46 = Universitätsbibliothek Bremen; 62 = Wissenschaftliche Stadtbibliothek Wuppertal; 64 = Stadtbibliothek Essen.

*Abel, Wilhelm,* Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, (Hamburg, Berlin $^{3}$1978)

*Abelinus, Joannes Philippus,* Theatrvm Europaevm Oder Außführliche/ vnd Warhafftige Beschreibung aller vnd jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin vnd wider in der Welt/ fürnämlich aber in Europa/ vnd Teutschen Landen/ so wol in Religion- als Prophan-Wesen/ vom Jahr Christi 1617. biß auff das Jahr 1629 ... zugetragen haben ..., (Frankfurt a. M., Matthaeus Merian 1635 [in 12: Hbks. E 24 (1]). Zit.: *Abelinus,* Theatrum Europaeum I

*Abelinus, Joannes Philippus,* u. *Joannes Flitnerus,* Theatri Evropaei, Das ist: Historischer Chronick/ Oder Warhaffter Beschreibung aller fürnehmen vnd denckwürdigen Geschichten/ so sich hin und wider in der Welt/ meisten theils aber in Europa/ von Anno Christi 1629. biß auff das Jahr 1633. zugetragen ..., Der Ander Theil ..., (Frankfurt a. M., Matthaeus Merian 1637 [in 12: Hbks. E 24(4]). Zit.: *Abelinus,* Theatrum Europaeum II

*Åberg, Alf,* The Swedish Army from Lützen to Narva, in: *Michael Roberts* (Hg.), Sweden's Age of Greatness 1632–1718, (London 1972) 265–287

Abtruck eines vertrawlichen Sendschreibens an Herrn Cardinal von Richelieu von einem vornehmen Frantzösischen Herrn abgangen ..., (o. O. 1637 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 5605]). Zit.: Abtruck eines vertrawlichen Sendschreibens ...

Acta Pacis Westphalicae. Herausgegeben von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. durch *Konrad Repgen,* (Münster).
Serie I: Instruktionen, Bd. 1: Frankreich-Schweden-Kaiser, bearb. v. *Fritz Dickmann, Kriemhild Goronzy, Emil Schieche, Hans Wagner* und *Ernst Manfred Wermter,* (1962).

Serie II: Korrespondenzen. Abt. A: Die kaiserlichen Korrespondenzen, Bd. 1: 1643–1644, bearb. v. *Wilhelm Engels* unter Mith. v. *Elfriede Merla,* (1969); Bd. 2: 1644–1645, bearb. v. *Wilhelm Engels,* (1976); Bd. 3: 1645–1646, bearb. v. *Karsten Ruppert,* (1985); Abt. B: Die französischen Korrespondenzen, Bd. 1: 1644, bearb. v. *Ursula Irsigler,* (1979); Abt. C: Die schwedischen Korrespondenzen, Bd. 1: 1643–1645, bearb. v. *Ernst Manfred Wermter,* (1965); Bd. 2: 1645–1646, bearb. v. *Wilhelm Kohl,* (1971); Bd. 3: 1646–1647, bearb. v. *Gottfried Lorenz,* (1975). Serie III: Protokolle, Verhandlungsakten, Diarien, Varia. Abt. A: Protokolle, Bd. 1,1: Die Beratungen der kurfürstlichen Kurie 1645–1647, bearb. v. *Winfried Becker,* (1975); Bd. 3: Fürstenrat Osnabrück, bearb. v. *Klaus Rosen,* [im Satz]; Bd. 4,1: Die Beratungen der katholischen Stände 1645–1647, bearb. v. *Fritz Wolff* unter Mitw. v. *Hildburg Schmidt-von Essen,* (1970); Bd. 6: Die Beratungen der Städtekurie Osnabrück 1645–1649, bearb. v. *Günter Buchstab,* (1981); Abt. C: Diarien, Bd. 1,1–2: Diarium Chigi. Das private Tagebuch des Kölner Nuntius Fabio Chigi 1639–1651, bearb. v. *Konrad Repgen,* (1984); Bd. 2,1–2: Diarium Volmar 1643–1649, bearb. v. *J. F. Foerster* und *R. Philippe,* (1984); Abt. D: Varia, Bd. 1: Stadtmünsterische Akten und Vermischtes, bearb. v. *Helmut Lahrkamp,* (1964). – Zit.: APW.

ADB s. Allgemeine Deutsche Biographie ...

*Addio, Mario d',* s. *D'Addio, Mario*

*Agesta, Luis Sanchez,* España y Europa en la crisis del siglo XVII (Raiz Historica de una actitud polemica), in: Revista de Estudios Politicos 91 (1957) 55–76

*Ahnlund, Nils,* Gustav II Adolf och tyska kriget 1620–1625, in: Historisk Tidskrift 37 ([S]1917) 245–292. Zit.: *Ahnlund,* Gustav II Adolf

*Ahnlund, Nils,* Öfverläggningarna i riksrådet om tyska kriget, in: Historisk Tidskrift 34 ([S]1914) 108–123. Zit.: *Ahnlund,* Öfverläggningarna

Aktstykker s. *Erslev, Kristian Sofus August*

*Albergati, Fabio,* La republica regia. Tomo secondo, (Rom, Giacomo Dragondelli 1664, zuerst 1627 [Rom, Biblioteca Vallicelliana S. Borr.H.III.31])

*Albertini, Rudolf von,* Das politische Denken in Frankreich zur Zeit Richelieus, (Marburg 1951)

*Albrecht, Dieter,* Die auswärtige Politik Maximilians von Bayern 1618–1635, (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 6, Göttingen 1962). Zit.: *Albrecht,* Politik

*Albrecht, Dieter,* Das konfessionelle Zeitalter. Zweiter Teil: Die Herzöge Wilhelm V. und Maximilian I., in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 2, hrsg. v. *Max Spindler,* (München 1969) 351–409. Zit.: *Albrecht,* Zeitalter

*Albrecht, Dieter* (Bearb.), Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge, Teil 2, Bd. 5, (München, Wien 1964). Zit.: BA,NF II 5

*Alcala Zamora y Queipo de Llano, José,* España, Flandes y el mar del Norte (1618–1639). La ultima ofensiva europea de los Austrias Madrilenos, (Barcelona 1975)

*Aldea, Quintin,* Iglesia y Estado en la España del siglo XVII (Ideario politico-ecclesiastico), in: Miscelanea Comillas 36 (1961) 143–544

Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften, 56 Bde., (Leipzig 1875–1912). Zit.: ADB 1–56

*Altmann, Hugo,* Die Reichspolitik Maximilians I. von Bayern 1613–1618, (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges 12, München, Wien 1978). Zit.: *H. Altmann*

*Altmann, Ruth,* Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel im Kampf gegen Kaiser und Katholizismus 1633–1637. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, (Marburg 1938). Zit.: *R. Altmann*

*Ammianus Marcellinus,* Rerum gestarum libri qui supersunt, ed. *W. Seyfarth,* Bd. 1 (libri XIV–XXV), (Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana, Leipzig 1978). Zit.: *Ammianus Marcellinus,* Res gestae

Andere Apologia s. Die Andere Apologia ...

*André, Louis,* Michel le Tellier et l'organisation de l'armée monarchique, (Paris 1906)

*Anonymus/* [*Sextus Aurelius Victor?*], Liber de viris illustribus urbis Romae, in: *Joannes Arntzen* (Hg.), Sexti Aurelii Victoris Historia romana ..., (Amsterdam, apud Janssonio-Waesbergios et Jacobum à Poolsum 1733) 45–304

Anthologia latina sive poesis latinae supplementum, ed. *F. Bücheler* u. *A. Riese,* pars prior: Carmina in codicibus scripta, rec. *A. Riese,* fasciculus II: Reliquorum librorum carmina, (Editio altera denuo recognita, Leipzig 1906). Zit.: Anthologiae latinae pars prior

*Antoine, Michel,* Genèse de l'institution des intendants, in: Journal des Savants, de Boccard (Juillet-Décembre 1982) 283–317

Anzeiger Der denckwürdigsten Krieges- ... Händel s. [*Greflinger, Georg*]

AOSB s. Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brevväxling ...

Apologia, Andere s. Die Andere Apologia

Apologie of Verantwoordingh voor Vranckrijck, teghen de voornemens van t'Huys van Oostenrijck ..., (o.O. 1635 [in Den Haag, Koninklijke Bibliotheek: Pamfletten Verzameling 4364]). Zit.: Apologie ...

APW s. Acta Pacis Westphalicae ...

*Arco y Garay, Ricardo del,* La Idea del Imperio en la politica y la literatura españolas, (Madrid 1944)

*Aretin, Karl Otmar Freiherr von,* Frankreich und der Entschluß zum Eintritt in den Dreißigjährigen Krieg. Die geheimen Verhandlungen des kaiserlichen Diplomaten Graf Schönburg in Paris im August/September 1634, in: Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer, (Münster 1982) 47–57

*Aretinus, Joannes Petrus,* Extremi Secvli Fvrores. Warhafftige Beschreibung deß Verderblichen Kriegswesens vnd jämmerlichen Zerrüttungen ..., (Frankfurt a. M., Latomus 1634 [in 12: Res. 4⁰ Eur. 363 (10]). Zit.: *Aretinvs,* Fvrores

*Arndts, Ludwig,* s. [*Pappus, Leonhard*], ⁶Epitome

*Arnim, Volkmar von,* Krisen und Konjunkturen der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 35, Neumünster 1957)

*Arnoldsson, Sverker,* Svensk-fransk krigs- och fredspolitik i Tyskland 1634–1636, (Göteborg 1937). Zit.: *Arnoldsson,* Fredspolitik

*Arnoldsson, Sverker,* La leyenda negra. Estudios sobre sus origines, (Acta Universitatis Gothoburgensis, Göteborgs Universitets Årsskrift 46,3, Göteburg 1960). Zit.: *Arnoldsson,* Leyenda

*Aston, Trevor* (Hg.), Crisis in Europe 1560–1660. Essays from Past and Present, (London 1965)

*Athenaeus,* Dipnosophistarum libri XV, rec. *G. Kaibel,* 3 Bde., (Bibliotheca Scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana, Nachdruck der Aufl. 1887–1890, Stuttgart 1961)

*Aubin, Hermann,* u. *Wolfgang Zorn* (Hgg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, (Stuttgart 1971). Zit.: *Aubin-Zorn* I

*Augustinus, Aurelius,* De civitate Dei libri I–X, (Corpus Christianorum, series Latina 47, Turnhout 1955)

*Augustinus, Aurelius,* Der Gottesstaat. De civitate Dei, übers. v. *Carl Johann Perl,* Bd. I (Buch I–XIV) u. II (Buch XV–XXII), (Aurelius Augustinus' Werke, hrsg. v. *Carl Johann Perl,* Paderborn, München, Wien, Zürich 1979)

*Ausonius, Decimus Magnus,* Epistulae, in: *ders.,* Opuscula, (MGH AA 5,2, Berlin 1883, Ed. nova 1961) 157–194. Zit.: *Ausonius,* Epp.

*Ausonius, Decimus Magnus,* Periochae Homeri Iliadis et Odyssiae, in: *ders.,* Opuscula, (MGH AA 5,2, Berlin 1883, Ed. nova 1961) 227–243. Zit.: *Ausonius,* Periochae

Auszzug s. Von dem Dreißig-Jährigen Deutschen Kriege ...

*Bainton, Roland,* Congregationalism: From the Just War to the Crusade in the Puritan Revolution, in: The Andover Newton Theological School Bulletin 35, 3 (1943) 1–20

BA, NF s. Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge ...

*Barkman, Bertil Cson,* Gustav II Adolfs militära gärning i den krigsvetenskapliga litteraturens belysning, in: Historisk Tidskrift 52 ([S]1932) 265–298

*Barkman, Bertil C:son,* Gustav II Adolfs regementsorganisation vid det inhemska infanteriet. En studie över organisationens tillkomst och huvuddragen av dess utveckling mot bakgrunden av kontinental organisation, (Meddelanden från Generalstabens krigshistoriska avdelning 1, Stockholm 1931). Zit.: *Barkman,* Regementsorganisation

*Barthold, Friedrich Wilhelm,* Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolfs ab mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Erster Theil bis zur Wahl Ferdinands III. als römischer König. Zweiter Theil von der Wahl Ferdinands III. zum römischen König bis zum Schluße des westfälischen Friedens, (Stuttgart 1842, 1843)

*Barudio, Günter,* Das Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung 1648–1772, (Fischer Weltgeschichte 25, Frankfurt 1981). Zit.: *Barudio,* Absolutismus

*Barudio, Günter,* Gustav Adolf der Große, (Frankfurt a. M. 1982). Zit.: *Barudio,* Gustav Adolf

*Barudio, Günter,* Der Teutsche Krieg 1618–1648, (Frankfurt a. M. 1985). Zit.: *Barudio,* Krieg

*Baxter, Douglas Clark,* Servants of the Sword. French Intendants of the Army, 1630–1670, (Chicago, London 1976)

*Bechert, Ilse,* Die Außenpolitik der Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel. Oktober 1637 bis März 1642, (Phil. Diss. masch., Marburg 1946)

*Beck, Kurt,* Die Neutralitätspolitik Landgraf Georgs II. von Hessen-Darmstadt. Versuche und Möglichkeiten einer Politik aus christlichen Grundsätzen (nachgewiesen an einem Gutachten Marburger Theologen vom 5. Juni 1632), in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 22 (1972) 162–226

*Becker, Johann Christoph,* Kriegs vnd Friedens Gunst Das ist Eine Trewhertzige Abmahnung vom leydigen Krieg/ vnd hergegen Eyfrige vermahnung zu fortsetzung des hochlöblichen Teutschen Publicirten Friedens Mit allerhandt schönen Doctrinen/ Lehren vnd Exempeln illustriret ..., (Herborn 1649 [in 12: $4^0$ Pol.g. $18^m$]). Zit.: *Becker,* Kriegs vnd Friedens Gunst

*Becker, Winfried,* Der Kurfürstenrat: Grundzüge seiner Entwicklung in der Reichsverfassung und seine Stellung auf dem Westfälischen Friedenskongreß, (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 5, Münster 1973). Zit.: *W. Becker*

*Beetz, Manfred,* Rhetorische Logik. Prämissen der deutschen Lyrik im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert, (Studien zur deutschen Literatur 62, Tübingen 1980)

*Bellarmini, Roberto,* Tertia controversia generalis de summo Pontifice, liber primus (1577), in: *ders.,* Opera Omnia, hrsg. v. *Justinus Fèvre,* Bd. 1, (Paris 1870, Neudruck Frankfurt a. M. 1965) 449–535

*Beller, Elmer A.,* Propaganda in Germany during the Thirty Years' War, (Princeton 1940)

Bellvm Bohemo-Germanicum, Sive Commentariorum Rerum Bello, Paceqve in Vtroqve Foro Svb Avspicijs Invictissimorum Imperatorum Roman. D. Matthiae, et D. Ferdinandi II. in toto orbe Christiano gestarum, Liber Singvlaris ..., (o.O. 1630 [in 23: 31.8 Pol.(c)]). Zit.: Bellvm Bohemo-Germanicum

*Bellus, Nikolaus/[Lundorp]*, HeldenBuch/ Oder Beschreibung der vornembsten Potentaten/ .../ vnd Helden/ welche in nochwehrendem Teutschen Kriege/ beydes auff der Röm. Keys. May. vnd auch auff deren widrigen Seitten sich gebrauchen lassen ..., (Frankfurt a. M., [Schönwetter] 1629 [in 12: 4⁰ Eur. 14]). Zit.: *Bellus/[Lundorp]*, Heldenbuch

*Bellus, Iulius/[Lundorp]*, Lavrea Avstriaca, Hoc est, Commentariorvm De Statv Reipvblicae Nostri Temporis, Sive De Bello Germanico eiusque causis ... libri XII ..., (Frankfurt a. M., Schönwetter 1627 [in 12: Res. 2⁰ Austr. 13]). Zit.: *Bellus/[Lundorp]*, Lavrea Avstriaca

*Bellus, Nikolaus/[Lundorp]*, Östreichischer Lorberkrantz Oder Kaÿserl: Victori. Das ist: ... Historische Beschreibung aller ... Sachen vnd Händel ... In diesem noch werenden sechsjährigen Böhmischen/ Hungarischen/ vnd Teutschen Krieg ..., (Frankfurt a. M., Schönwetter 1625 [in 12: Hbks. E 20ᵃ]). Zit.: *Bellus/[Lundorp]*, ¹Lorbeerkrantz

*Bellus, Nikolaus/[Lundorp]*, Östreichischer Lorberkrantz Oder Kaÿserl: Victori. Continuatio Oder Ander Theil ..., (Frankfurt a. M., Schönwetter 1625 [in 12: Hbks. E 20ᵃ]). Zit.: *Bellus/[Lundorp]*, ²Lorbeerkrantz

*Bellus, Nikolaus/[Lundorp]*, Östreichischer Lorberkrantz Oder Kaÿserl: Victori. ... Jetzo auff ein newes vbersehen ... vnd biß in September dieses 1626. Jahrs continuirt ..., (Frankfurt a. M., Schönwetter 1626 [in 12: Hbks. E 21]). Zit.: *Bellus/[Lundorp]*, ³Lorbeerkrantz

*Bellus, Nikolaus/[Lundorp]*, Östreichischer Lorberkrantz Oder Kaÿserl: Victori Continuatio vnd Ander Theil ..., biß auff das 1628. Jahr continuirt ..., (Frankfurt a. M., Schönwetter 1627 [in 12: Hbks. E 20(2)]). Zit.: *Bellus/[Lundorp]*, ⁴Lorbeerkrantz

*Bellus, Nikolaus/[Lundorp]*, Käyserlicher TriumpffWagen vnd Victoria, Das ist ... Beschreibung aller gedenckwürdigen Sachen vnnd Händel/ welche sich ... In vnnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs von dem 1617. biß auff dieses 1631. Jahr zugetragen vnd verlauffen ..., (Frankfurt a. M., Schönwetter 1632 [in 12: 4⁰ Eur. 15]). Zit.: *Bellus/[Lundorp]*, Triumpfwagen

*Belvederi, Raffaele,* Bentivoglio e Richelieu 1616–1621, (Bari 1968). Zit.: *Belvederi,* Bentivoglio

*Belvederi, Raffaele,* Guido Bentivoglio e la politica europea del suo tempo, 1607–1621, (Padua 1962). Zit.: *Belvederi,* Politica europea

*Bender, Klaus,* Die Frankfurter Meßrelationen und Michael Kaspar Lundorp. Neue Funde aus den Jahren 1620–1627, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 9 (1983/4) 87–109

*Benecke, Gerhard,* Germany in the Thirty Years' War, (Documents of Modern History, London 1978). Zit.: *Benecke,* Germany

*Benecke, Gerhard,* Labour Relations and Peasant Society in North-West Germany, c. 1600, in: History 58 (1973) 350–359. Zit.: *Benecke,* Labour

*Bercé, Yves-Marie,* Histoire des Croquants. Etude des soulèvements populaires au XVIIe siècle dans le Sud-Ouest de la France, (Paris 1974). Zit.: *Bercé,* Histoire

*Bercé, Yves-Marie,* Révoltes et révolutions dans l'Europe moderne (XVIe–XVIIIe siècles), (Paris 1980). Zit.: *Bercé,* Révoltes

*Bettenhäuser, Erwin,* Die Landgrafschaft Hessen-Kassel auf dem Westfälischen Friedenskongreß 1644–1648, (Diss. Mainz 1982, Wiesbaden 1983)

*Bierther, Kathrin* s. BA, NF II 8

*Bierther, Kathrin,* Die Quellen zum Prager Frieden von 1635, in: *Konrad Repgen* (Hg.), Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 12, Münster 1981) 1–30. Zit.: *Bierther,* Quellen

*Bierther, Kathrin,* Der Regensburger Reichstag von 1640/1641, (Regensburger Historische Studien I, Kallmünz 1971). Zit.: *Bierther,* Reichstag

*Bigot de Monville, Alexandre,* s. *Foisil, Madeleine* (Hg.), Mémoires du Président Alexandre Bigot de Monville ...

*Bilek, Tomáš Václav,* Dějiny konfiskací v Čechách po roce 1618, 2 Bde., (Praha 1882–1883)

*Bingel, Hermann,* Das Theatrum Europaeum, ein Beitrag zur Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts, (Diss. phil. München 1909, Berlin 1909)

*Bircher, Martin,* Deutsche Drucke des Barock 1600–1720 in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Abteilung A. Bibliotheca Augusta, Band 4. Politica 2: 1629–1697, (München 1980). Zit.: *Bircher,* Politica 2

*Bireley, Robert,* Maximilian von Bayern, Adam Contzen S. J. und die Gegenreformation in Deutschland 1624–1635, (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 13, Göttingen 1975). Zit.: *Bireley,* Contzen

*Bireley, Robert,* Religion and Politics in the Age of the Counterreformation. Emperor Ferdinand II, William Lamormaini S. J., and the Formation of Imperial Policy, (Chapel Hill 1981). Zit.: *Bireley,* Lamormaini

*Biskup, Marian,* Trzynastoletnia wojna z Zakonem Krzyżackim, 1454–1466, (Warszawa 1967)

*Bisselius, Joannes,* Rerum Aetatis Nostrae Eminentium, Septennii III, Annus XIX ac XX ..., (Amberg, Burger 1677 [in 12: 8⁰ H. misc. 36]). Zit.: *Bisselius,* Medulla Historica III

*Bitton, David,* The French Nobility in Crisis (1560–1640), (Stanford 1969)

*Blesch, Erhard,* Restitution der Pfalz und Beziehungen Karl Ludwigs zu England, (Phil. Diss. Heidelberg 1891)

BM = British Museum, London

*Bodin, Jean,* Sechs Bücher über den Staat. Buch I–III, übers. u. mit Anm. versehen v. *Bernd Wimmer,* eingel. u. hrsg. v. *P. C. Mayr-Tasch,* (München 1981)

*Bodin, Jean,* De republica libri sex, (Frankfurt a. M., Johann Wechel und Peter Fischer ²1591)

*Böckenförde, Ernst Wolfgang,* Der Westfälische Frieden und das Bündnisrecht der Reichsstände, in: Der Staat 8 (1969) 449–478

*Böhme, Klaus-Richard,* Die schwedische Besetzung des Weichsellandes 1626–1636, (Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr. 22, (Würzburg 1963). Zit.: *Böhme,* Besetzung

*Böhme, Klaus-Richard,* Schwedische Finanzbürokratie und Kriegführung 1611 bis 1721, in: Europe and Scandinavia. Aspects of the Process of Integration in the 17th Century, (Lund Studies in International History, Lund 1983) 51–58

*Böhme, Klaus-Richard,* Geld für die schwedischen Armeen nach 1640, in: Scandia 33 (1967) 54–95. Zit.: *Böhme,* Geld

*Böhme, Klaus-Richard,* Bremisch-Verdische Staatsfinanzen 1645–76, (Uppsala 1976). Zit.: *Böhme,* Staatsfinanzen

*Böhme, Klaus-Richard,* Lennart Torstensson und Helmut Wrangel in Schleswig-Holstein und Jütland 1643–1645, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 90 (1965) 41–82. Zit.: *Böhme,* Torstensson

*Böse, Kuno,* Die Auseinandersetzung um die Ämterkäuflichkeit in Frankreich, in: *Klaus Malettke* (Hg.), Soziale und politische Konflikte im Frankreich des Ancien Régime. Studien aus dem Forschungsprojekt „Soziale Mobilität im frühmodernen Staat: Bürgertum und Ämterwesen" am Fachbereich 13 (Geschichtswiss.) der FU Berlin, Bd. 2, (Einzelveröffentlichungen der Hist. Kommission zu Berlin 32, Berlin 1982) 125–189

*Boëthius, Bertil,* Gruvornas, hyttornas och hamrarnas folk. Bergshanteringens arbetare från medeltiden till gustavianska tiden, (Stockholm 1951)

*Bog, Ingomar,* Die bäuerliche Wirtschaft im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Die Bewegungsvorgänge in der Kriegswirtschaft nach den Quellen des Klosterverwaltungsamtes Heilsbronn, (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung a. d. Univ. Erlangen, Hist. Reihe 4, Coburg 1952)

*Bonney, Richard,* Political Change in France under Richelieu and Mazarin, (Oxford 1978). Zit.: *Bonney,* Change

*Bonney, Richard,* The King's Debts. Finance and Politics in France, 1589–1661, (Oxford 1981). Zit.: *Bonney,* King's Debts

*Bonney, Richard,* The French Civil War, 1649–1653, in: European Studies 8 (1978) 71–100. Zit.: *Bonney,* War

*Borsche, Tilman,* Individuum, Individualität, in: *Joachim Ritter*(†), *Karlfried Gründer* (Hgg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 4, (Darmstadt 1976) 300–323

*Botero, Giovanni,* The Reason of State. Engl. Übers. v. *P. J. D. P. Waley,* (London 1956)

*Bothe, Friedrich,* Gustav Adolfs und seines Kanzlers wirtschaftspolitische Absichten auf Deutschland, (Frankfurter Historische Forschungen 4, Frankfurt 1910)

*Bougeant, Wilhelm Hyacinth,* Historie des dreyßigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen Friedens. Aus dem Französischen übersetzt. Mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet von *Friedrich Eberhard Rambach,* 4 Bde., (Halle, Gebauer 1758–1760 [eigenes Exemplar]). Zit.: *Bougeant-Rambach*

*Boyajian, James C.,* Portuguese Bankers at the Court of Spain, 1626–1650, (New Brunswick 1983)

[*Boyer des Roches, Guillaumes*], Le coup d'estat de l'Empire envoyé par un prince Alleman aux autres princes, villes imperiales et anseatiques de l'Allemagne ..., (o.O. 1640 [Paris, Bibliothèque Nationale Lb 36.32.35])

*Brachel, Adolf,* Historia Nostri temporis rerum Bello et Pace Per Europam atque in Germania maxime gestarum Ab anno 1618. vsque ad annum 1650 ..., (Köln, Kinck 1650 [in 12: 8° J. publ. E. 57])

*Brady Jr., Thomas A.,* Turning Swiss. Cities and Empire, 1450–1550, (Cambridge Studies in Early Modern History, Cambridge u.a. 1985). Zit.: *Brady,* Turning Swiss

*Brännman, Erik,* Frälseköpen under Gustav II Adolfs regering, (Lund 1950)

*Braudel, Fernand,* Civilisation matérielle et capitalisme (XVe–XVIIIe siècle), (Paris 1967). Zit.: *Braudel,* Civilisation

*Braudel, Fernand,* u. *Ernest Labrousse,* Histoire économique et sociale de la France, Bd. I, 1450–1660, 1. L'Etat et les villes, par *Pierre Chaunu, Richard Gascon,* 2. Paysannerie et croissance, par *Pierre Goubert* etc., (Paris 1972). Zit.: *Braudel-Labrousse*

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge. Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651, hrsg. v. der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Teil I, Bd. 1: 1618–1620, bearb. v. *Georg Franz,* (München, Wien 1966), Bd. 2: 1621–1622, bearb. v. *Arno Duch,* (München, Wien 1970), Teil II, Bd. 1: 1623–1624, bearb. v. *Walter Goetz,* (Leipzig 1907), Bd. 2: 1625, bearb. v. *Walter Goetz,* (Leipzig 1918), Bd. 3: 1626–1627, bearb. v. *Walter Goetz,* (Leipzig 1942), Bd. 4: 1628–1629, bearb. v. *Walter Goetz,* (München 1948), Bd. 5: 1629–1630, bearb. v. *Dieter Albrecht,* (München, Wien 1964), Bd. 8: 1633–1634, bearb. v. *Kathrin Bierther,* (München, Wien 1982). Zit.: BA, NF

*Brightwell, Peter J.,* Spain, Bohemia and Europe, 1619–1621, in: European Studies Review 12 (1982) 371–399. Zit.: *Brightwell,* Bohemia

*Brightwell, Peter J.,* Spain and the Origins of the Thirty Years' War, (Unveröffentl. Diss. Cambridge University 1967). Zit.: *Brightwell,* Origins

*Brightwell, Peter J.,* Spain and Bohemia: the Decision to Intervene, in: European Studies Review 12 (1982) 117–141. Zit.: *Brightwell,* Spain

*Brightwell, Peter J.,* The Spanish Origins of the Thirty Years' War, in: European Studies Review 9 (1979) 409–431. Zit.: *Brightwell,* Spanish Origins

*Brightwell, Peter J.,* The Spanish System and the Twelve Years' Truce, in: EHR 89 (1974) 270–292. Zit.: *Brightwell,* Spanish System

*Brockhaus, Heinrich,* Der Kurfürstentag zu Nürnberg im Jahre 1640. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, (Leipzig 1883)

*Bruce, John* (ed.), Calendar of State Papers, Domestic Series, 1628–29, (London 1859)

*Brünink, Wolfgang,* Der Graf von Mansfeld in Ostfriesland (1622–1624), (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 34, Aurich 1957)

BSB München = Bayerische Staatsbibliothek, München

[*Buder, Christian Gottlieb*], Geschichte des Dreyßigjährigen Krieges und des Westphälischen Friedens. Zum Behuf der gegenwärtigen Staats-Begebenheiten, (Frankfurt und Leipzig 1748 [in 12: 4⁰ Diss. 706(6]; ²1750; ³Gotha, Mevius 1760). Zit.: [*Buder*], Geschichte

*Bvrgus, Petrus Baptista Genvensis,* De Bello Svecico Commentarii ..., (Löwen, Apud Henricum Edelmannum 1639 [in 23: Gs 413])

Cambridge Economic History of Europe s. The Cambridge Economic History of Europe ...

*Campan, Charles Louis Alcée* (ed.), Bergues sur le Soom assiegée le 18 de juillet 1622 et desassiégée le 3 d'octobre ensuivant ..., (1622, Brüssel ²1867)

*Campana, Cesare,* Della Gverra di Fiandra Fatta per difesa di Religione da Catholic. Re di Spagna Filippo Secondo, e Filippo Terzo di tal nome, Per lo spatio di Anni trentacinque; descritta fedele, e diligentemente da C.C., 3 Bde., (Vicenca, Greco 1602 [in 12: 4⁰ Belg. 32ᵃ])

*Campanella, Thomas,* Von der spanischen Monarchy oder außführliches Bedencken, welcher massen von dem König in Hispanien zu nunmehr lang gesuchter Weltbeherrschung ... allerhand Anstalt zu machen sein möchte ..., (o.O. 1620 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 4926])

*Canovas de Castillo, Antonio,* De las ideas politicas de los españoles durante la Casa de Austria, in: Revista de España 4 (1868) 498–570; 6 (1869) 40–99

*Carafa, Carlo,* Commentaria de Germania Sacra restaurata sub PP. Gregorio XV et D. N. Urbano VIII, regnante imperatore Ferdinando Secundo, (Frankfurt 1641 [in 5: Gf 353])

*Carlsson, Waldemar,* Gustaf II Adolf och Stralsund 1628 – juli 1630, (Uppsala 1912)

*Caro Baroja, Julio,* La sociedad criptojudía en la corte de Felipe IV, in: *ders.,* Inquisición, brujería y criptojudaísmo, (Madrid ²1972)

*Carrier, Hubert* (ed.), La Fronde, contestation démocratique et misère paysanne. Mazarinades présentés par..., 2 Bde., (Paris 1982).

*Carsten, Francis L.,* Was there an Economic Decline in Germany before the Thirty Years' War?, in: English Historical Review 71 (1956) 240–247. Zit.: *Carsten,* Decline

*Carsten, Francis L.,* A Note on the Term „Thirty Years' War", in: History 43 (1958) 190–191. Zit.: *Carsten,* Note

*Carvaeus, Thomas,* s. [*Pappus, Leonhard*], Rerum Germanicarvm ... Gestarvm Epitome ... (o.O. 1641)

*Catalano, Gaetano,* Studi sulla legazia apostolica di Sicilia, (Reggio Calabria 1973)

*Celadon/*[*Greflinger, Georg*], Der Deutschen Dreyßig-Jähriger Krieg/ Poetisch erzählet durch Celadon Von der Donau, (o.O. 1657; Faksimiledruck, kommentiert und mit einem Nachwort versehen von *Peter Michael Ehrle,* in: Literatur-Kabinett. Deutsche Literatur in Reprints, hrsg. v. *Gunter E. Grimm,* Bd. 2, München 1983). Zit.: *Celadon/* [*Greflinger*], Krieg, ed. *Ehrle*

*Cervantes Saavedra, Miguel de,* El ingenioso hidalgo Don Quijote de la Mancha, II, (Madrid 1615)

*Chaboche, Robert,* Les soldats français de la guerre de Trente Ans: une tentative d'approche, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine XX (1973) 10–24

*Chartier, René,* u. *Denis Richet,* Représentation et vouloir politiques. Autour des Etats-Généraux de 1614, (Editions de l'Ecole des Hautes-Etudes en sciences sociales, Paris 1982). Zit.: *Chartier-Richet*

*Chaunu, Huguette* und *Pierre,* Séville et l'Atlantique, 8 Bde., (Paris 1955–59)

*Chaunu, Pierre,* Séville et la „Belgique", 1555–1648, in: Revue du Nord 42 (1960) 259–292

*Chaunu, Pierre,* s. auch *Braudel, Fernand,* u. *Ernest Labrousse,* Histoire économique et sociale de la France ...

*Chemnitz, Bogislav Philipp,* s. *Hippolithus a Lapide*

*Christensen, Axel E.,* Dutch Trade on the Baltic about 1600, (Copenhagen, The Hague 1941)

[*Christian IV. von Dänemark*], Kong Christian den Fjerdes egenhændige Breve, hrsg. v. *C. F. Bricka, J. A. Fridericia,* Bd. I: 1589–1625, (Kopenhagen 1887–1889, Neudruck 1969). Zit.: *Christian IV.,* Breve

*Church, William Farr,* Richelieu and Reason of State, (Princeton 1972)

*Clark, Sir George,* Early Modern Europe from about 1450 to about 1720, (London 1954, ND 1957; Second Edition London u.a. 1966)

*Clement, Claude,* El Machiabelismo degollado por la christiana sabiduria de España y de Austria. Discurso christiano-politico a la catholica magestad de Philippo IV ..., (Alcala 1637 [in Cambridge, University Library: Acton Collection d. 48.186])

*Cochrane, Eric,* Historians and Historiography in the Italian Renaissance, (Chicago/Ill. 1981). Zit.: *Cochrane,* Historians

*Cochrane, Eric,* The Transition from Renaissance to Baroque: The Case of Historiography, in: History and Theory 19 (1980) 21–38. Zit.: *Cochrane,* Transition

*Colerus, Christopherus,* De Studio Politico Ordinando Epistola Ad Generos. Juvenem Stanislaum Zelenium Vitellium, De Zelanka etc., in: *Naudé, Gabriel,* Bibliographia Politica 162–212

*Colini, Cosimo Alessandro,* Discours Sur L'Histoire D'Allemagne, (Frankfurt a.M., Knoch und Eslinger 1761 [in 12: 8⁰ Germ. g. 76]). Zit.: *Colini,* Discours

*Conring, Hermann,* s. *Naudé, Gabriel*

Consideratio Causarum Hvivs Belli, Quod Anno Domini 1618 in Bohemia, velut incendium horrendum exortum, et in hunc usque diem in Imperio Christiano gliscens, ipsam Dei civitatem, vastando consumeret, nisi Dei manus, et bonorum virtus inhiberet ..., (o.O. 1647 [in 12: 4⁰ Eur. 67])

*Contarini, Alvise,* s. *Papadopoli, Nicola,* Relazione ...

*Coreth, Anna,* Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (1620–1740), (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 37, Wien 1950)

*Corvisier, André,* Clientèles et fidelités dans l'armée française aux 17e et 18e siècle, in: *Y. Durand* (Hg.), Homage à Roland Mousnier. Clientèles et fidelités en Europe à l'époque moderne, (Paris 1981) 213–236

*Coupe, William A.,* The German Illustrated Broadsheet in the 17th Century. Historical and Iconographical Studies. I: Text, (Bibliotheca Bibliographica Aureliana 17, Baden-Baden 1966). Zit.: *Coupe,* Broadsheet I

*Cremer, Albert,* Der Adel in der Verfassung des Ancien Régime. Die Châtellenie d'Epernay und die Souveraineté de Charleville im 17. Jahrhundert, (Bonn 1981). Zit.: *Cremer,* Adel

*Cremer, Albert,* Bürger am Hof. Versuch und Scheitern am Beispiel der Richter am Pariser Parlament, 1510–1610, in: Festschr. Rudolf Vierhaus, Mentalität und Lebensverhältnisse, (Göttingen 1982). Zit.: *Cremer,* Bürger

*Crescenzio-Romani, Giovanni Pedro dè,* La monarchia di Spagna overo dell'unione delle corone e regni dell'augustissima Casa d'Austria ..., (Piacenza, Giovanni Antonio Ardizzone 1650 [in Cambridge, University Library: Acton Collection a.38.1])

*Creveld, Martin L. van,* Supplying war. Logistics from Wallenstein to Patton, (Cambridge 1977)

*Cuhn, Ernst Wilhelm,* s. *Rusdorf, [Johann Joachim] de,* Memoires ...

*Curtius, Ernst Robert,* Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, (Bern, München [8]1973). Zit.: *Curtius,* Literatur

*D'Addio, Mario,* Il pensiero politico di Gaspare Scioppio e il machiavellismo del Seicento, (Milano 1962)

*Dahlgren, Erik Wilhelm,* Louis de Geer 1587–1652. Hans lif och verk, I–II, (Uppsala 1923)

*Dahlmann-Waitz,* Quellenkunde der deutschen Geschichte, hrsg. v. *Hermann Haering,* (9. Aufl. Leipzig 1931–1932). Zit.: *[9]Dahlmann-Waitz*

Danmark-Norges Traktater 1523–1750, hrsg. v. *L. Laursen,* Bd. 3: 1589–1625, Bd. 4: 1626–1649, (Kopenhagen 1916–1917). Zit.: Danmark-Norges Traktater

Das Teutsche Klopff drauff. Oder hochnötigste und rechtmäßige, auch gut Teutsche Anmahn- und Erinnerung ... dem Spaniol die Spitze zu bieten ..., (o.O. 1626 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 5297]). Zit.: Das Teutsche Klopff drauff ...

*De Angelis, Francesca Romana,* Collini, Cosimo Alessandro, in: Dizionario Biografico degli Italiani [DBI], Bd. 27, (Rom 1982) 63–65

*De Gheyn, Jacques,* The Exercise of Arms, (Neudruck New York 1971, zuerst Den Haag 1607; Introduction: *E.J.B. Kist*)

*Dehio, Ludwig,* Gleichgewicht oder Hegemonie. Betrachtungen über ein Grundproblem der neueren Staatengeschichte, (Krefeld 1948)

*De Maddalena, Aldo,* Rural Europe, 1500–1750, in: The Fontana Economic History of Europe 2, (Glasgow 1974) 273–353

*Demandt, Karl E.,* Geschichte des Landes Hessen, (Kassel, Basel 1959)

*De Mattei, Rodolfo,* Il mito della monarchia universale nel pensiero politico italiano del seicento, in: Rivista di studi politici internazionali 32 (1965) 531–550

Der Dreißigjährige Krieg. Beiträge zu seiner Geschichte, (Schriften des heeresgeschichtlichen Museums in Wien, Wien 1976). Zit.: Der Dreißigjährige Krieg

Der Frieden: Das ist/ Gantz erbärmliche vnd trewhertzige Klage/ deß Güldenen Friedens. Vber die nun/ vber 20. Jahr werende blutige vnd verderbliche Kriege/ Insonderheit Christen Teutscher Nation ..., (o.O. 1642/43 [in 12: Res. 4° Eur. 365 (17]). Zit.: Klage des Friedens

Der Röm. Kays. Mayt. Ferdinandi II. Edict ... s. *Ferdinand II., Kaiser*

Der Teutschen Planet, Das ist: Nothwendige Betrachtung der frembden Kriegswaffen in Teutschland ..., (o.O. 1639 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 5638]). Zit.: Der Teutschen Planet ...

*Dessein perpetuel des Espagnols à la monarchie universelle, avec les preuves d'iceluy ..., (o.O. 1624 [in Den Haag, Koninklijke Bibliotheek: Pamfletten Verzameling 3512])*

*Dessert, Daniel,* Finances et société au XVIIe siècle: à propos de la Chambre de Justice de 1661, in: Annales E.S.C. 29,2 (1974) 847–882. Zit.: *Dessert,* Finances

*Dessert, Daniel,* Les financiers dans l'Etat, l'économie et la société de 1653 à 1720, (Thèse de l'Université Panthéon-Sorbonne [Paris I], 1983). Zit.: *Dessert,* Financiers

*Dessert, Daniel,* Le laquais financier au grand siècle: mythe ou réalité?, in: XVIIe siècle 122 (1979) 21–36. Zit.: *Dessert,* Laquais

*Dethan, Georges,* Mazarin, un diplomate de l'âge baroque, (Paris 1981). Zit.: *Dethan,* Mazarin

*Dethan, Georges,* Gaston d'Orléans. Conspirateur et prince charmant, (Paris 1959). Zit.: *Dethan,* Orléans

Deutsches Wörterbuch von *Jacob* und *Wilhelm Grimm,* 16 Bde., (Leipzig 1854–1954). Hier zit. nach dem Nachdruck, 33 Bde., (dtv Grimm, München 1984): DWB 1–33

*De Vaux, Roland,* Ancient Israel, Bd. 1, (New York, Toronto 1961)

*De Vries, Jan,* Economy of Europe in an Age of Crisis 1600–1750, (Cambridge 1976)

*Dickmann, Fritz,* Einleitung s. APW I 1, 1–16

*Dickmann, Fritz,* Der Westfälische Frieden, (Münster [1]1959, [2]1965, [3]1972, [4]1977, [5]1985). Zit.: [1–5]*Dickmann,* Frieden

*Dickmann, Fritz,* Rechtsgedanke und Machtpolitik bei Richelieu. Studien an neuentdeckten Quellen, in: Historische Zeitschrift 196 (1963) 265–319. Zit.: *Dickmann,* Rechtsgedanke

*Dickmann, Fritz,* Der Westfälische Frieden und die Reichsverfassung, in: Forschungen und Studien zur Geschichte des Westfälischen Friedens, (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 1, Münster 1965) 5–32. Zit.: *Dickmann,* Reichsverfassung

Die Andere Apologia Der Stände deß König-reichs Böheimb/ so den Leib vnd Blut vnsers Herrn vnd Heylandes Jesu Christi vnter beyder Gestallt empfahen ... (o.O. 1619 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 4833]). Zit.: Andere Apologia

*Ditfurth, Franz Wilhelm, Freiherr von,* Die historisch-politischen Volkslieder des dreißigjährigen Krieges. Aus fliegenden Blättern ... gesammelt und ... zusammengestellt von ... Hrsg. von *Karl Bartsch,* (Heidelberg 1882). Zit.: *Ditfurth-Bartsch,* Volkslieder

*Doeberl, Michael,* Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd. 1, (München [3]1916)

*Dollinger, Heinz,* Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598–1618. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühabsolutismus, (Schriftenreihe der Hi-

storischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 8, Göttingen 1968). Zit.: *Dollinger,* Finanzreform

*Dollinger, Heinz,* Kurfürst Maximilian I. von Bayern und Justus Lipsius, in: Archiv für Kulturgeschichte 46 (1964) 227–308. Zit.: *Dollinger,* Maximilian I.

*Domínguez Ortíz, Antonio,* Política y hacienda de Felipe IV, (Madrid 1960). Zit.: *Domínguez Ortíz,* Hacienda

*Domínguez Ortíz, Antonio,* Política fiscal y cambio social en la España del siglo XVII, (Madrid 1984). Zit.: *Domínguez Ortíz,* Politica fiscal

*Drobnig, Ulrich,* Der Friedensgedanke in der Naturrechtslehre des Hugo Grotius, in: Archiv des Völkerrechts 8 (1951/52) 22–43

*Duccini, Hélène,* Les pamphlets politiques sous Louis XIII, (Bulletin de la Société d'histoire moderne, 16e série, N. 15, 81e année, supplément de la Revue d'histoire moderne et contemporaine 3, 1982)

*Duchardt, Heinz,* Protestantisches Kaisertum und Altes Reich. Die Diskussion über die Konfession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht, (Wiesbaden 1977)

*Dürrwächter, Anton,* Christoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die böhmische Kur, (Freiburg i. Br. 1906)

*Duhamel, Pierre,* Le Grand Condé ou l'orgueil, (Paris 1981)

*Duhr, Bernhard,* Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Zwei Teile, (Freiburg 1913). Zit.: *Duhr* 1, 2

*Dukes, Paul,* The Leslie Family in the Swedish Period (1630–5) of the Thirty Years' War, in: European Studies Review 12 (1982) 401–424

*Du Mont, Jean,* Corps Universel Diplomatique du droit des gens, contenant un recueil des traitez d'alliance, de paix, de trêve ..., V, VI, (Amsterdam 1728)

*Durand, Yves, Jean-Pierre Labatut, Roland Mousnier,* Problèmes de stratification sociale. Deux cahiers de la noblesse, (Paris 1976). Zit.: *Durand-Labatut-Mousnier*

*Duyck, Anthonis,* s. *Mulder, L.* (Hg.), Journaal van Anthonis Duyck ...

DWB s. Deutsches Wörterbuch von *Jacob* und *Wilhelm Grimm* ...

Edikt s. *Ferdinand II., Kaiser*

Een kort Bericht, Dat de Coningen van Hispangien mit hare Wapenen niet voor hebben de bescherminge vande Roomsche-Kerk, maer wel het beginnen end'oprechten van een vijfde Monarchie ..., (Delft, Andries Cloeting 1641 [in Den Haag, Koninklijke Bibliotheek: Pamfletten Verzameling 4782]). Zit.: Een kort Bericht ...

*Egloffstein, Hermann von,* Bayerns Friedenspolitik in den Jahren 1645–1647. Ein Beitrag zur Geschichte der Westfälischen Friedensverhandlungen, (Leipzig 1898)

*Dessein perpetuel des Espagnols à la monarchie universelle, avec les preuves d'iceluy ..., (o.O. 1624 [in Den Haag, Koninklijke Bibliotheek: Pamfletten Verzameling 3512])*

*Dessert, Daniel,* Finances et société au XVIIe siècle: à propos de la Chambre de Justice de 1661, in: Annales E.S.C. 29,2 (1974) 847–882. Zit.: *Dessert,* Finances

*Dessert, Daniel,* Les financiers dans l'Etat, l'économie et la société de 1653 à 1720, (Thèse de l'Université Panthéon-Sorbonne [Paris I], 1983). Zit.: *Dessert,* Financiers

*Dessert, Daniel,* Le laquais financier au grand siècle: mythe ou réalité?, in: XVIIe siècle 122 (1979) 21–36. Zit.: *Dessert,* Laquais

*Dethan, Georges,* Mazarin, un diplomate de l'âge baroque, (Paris 1981). Zit.: *Dethan,* Mazarin

*Dethan, Georges,* Gaston d'Orléans. Conspirateur et prince charmant, (Paris 1959). Zit.: *Dethan,* Orléans

Deutsches Wörterbuch von *Jacob* und *Wilhelm Grimm,* 16 Bde., (Leipzig 1854–1954). Hier zit. nach dem Nachdruck, 33 Bde., (dtv Grimm, München 1984): DWB 1–33

*De Vaux, Roland,* Ancient Israel, Bd. 1, (New York, Toronto 1961)

*De Vries, Jan,* Economy of Europe in an Age of Crisis 1600–1750, (Cambridge 1976)

*Dickmann, Fritz,* Einleitung s. APW I 1, 1–16

*Dickmann, Fritz,* Der Westfälische Frieden, (Münster [1]1959, [2]1965, [3]1972, [4]1977, [5]1985). Zit.: [1–5]*Dickmann,* Frieden

*Dickmann, Fritz,* Rechtsgedanke und Machtpolitik bei Richelieu. Studien an neuentdeckten Quellen, in: Historische Zeitschrift 196 (1963) 265–319. Zit.: *Dickmann,* Rechtsgedanke

*Dickmann, Fritz,* Der Westfälische Frieden und die Reichsverfassung, in: Forschungen und Studien zur Geschichte des Westfälischen Friedens, (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 1, Münster 1965) 5–32. Zit.: *Dickmann,* Reichsverfassung

Die Andere Apologia Der Stände deß König-reichs Böheimb/ so den Leib vnd Blut vnsers Herrn vnd Heylandes Jesu Christi vnter beyder Gestallt empfahen ... (o.O. 1619 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 4833]). Zit.: Andere Apologia

*Ditfurth, Franz Wilhelm, Freiherr von,* Die historisch-politischen Volkslieder des dreißigjährigen Krieges. Aus fliegenden Blättern ... gesammelt und ... zusammengestellt von ... Hrsg. von *Karl Bartsch,* (Heidelberg 1882). Zit.: *Ditfurth-Bartsch,* Volkslieder

*Doeberl, Michael,* Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd. 1, (München [3]1916)

*Dollinger, Heinz,* Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598–1618. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühabsolutismus, (Schriftenreihe der Hi-

storischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 8, Göttingen 1968). Zit.: *Dollinger,* Finanzreform

*Dollinger, Heinz,* Kurfürst Maximilian I. von Bayern und Justus Lipsius, in: Archiv für Kulturgeschichte 46 (1964) 227–308. Zit.: *Dollinger,* Maximilian I.

*Domínguez Ortíz, Antonio,* Política y hacienda de Felipe IV, (Madrid 1960). Zit.: *Domínguez Ortíz,* Hacienda

*Domínguez Ortíz, Antonio,* Política fiscal y cambio social en la España del siglo XVII, (Madrid 1984). Zit.: *Domínguez Ortíz,* Politica fiscal

*Drobnig, Ulrich,* Der Friedensgedanke in der Naturrechtslehre des Hugo Grotius, in: Archiv des Völkerrechts 8 (1951/52) 22–43

*Duccini, Hélène,* Les pamphlets politiques sous Louis XIII, (Bulletin de la Société d'histoire moderne, 16e série, N. 15, 81e année, supplément de la Revue d'histoire moderne et contemporaine 3, 1982)

*Duchardt, Heinz,* Protestantisches Kaisertum und Altes Reich. Die Diskussion über die Konfession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht, (Wiesbaden 1977)

*Dürrwächter, Anton,* Christoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die böhmische Kur, (Freiburg i. Br. 1906)

*Duhamel, Pierre,* Le Grand Condé ou l'orgueil, (Paris 1981)

*Duhr, Bernhard,* Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Zwei Teile, (Freiburg 1913). Zit.: *Duhr* 1, 2

*Dukes, Paul,* The Leslie Family in the Swedish Period (1630–5) of the Thirty Years' War, in: European Studies Review 12 (1982) 401–424

*Du Mont, Jean,* Corps Universel Diplomatique du droit des gens, contenant un recueil des traitez d'alliance, de paix, de trêve ..., V, VI, (Amsterdam 1728)

*Durand, Yves, Jean-Pierre Labatut, Roland Mousnier,* Problèmes de stratification sociale. Deux cahiers de la noblesse, (Paris 1976). Zit.: *Durand-Labatut-Mousnier*

*Duyck, Anthonis,* s. *Mulder, L.* (Hg.), Journaal van Anthonis Duyck ...

DWB s. Deutsches Wörterbuch von *Jacob* und *Wilhelm Grimm* ...

Edikt s. *Ferdinand II., Kaiser*

Een kort Bericht, Dat de Coningen van Hispangien mit hare Wapenen niet voor hebben de bescherminge vande Roomsche-Kerk, maer wel het beginnen end'oprechten van een vijfde Monarchie ..., (Delft, Andries Cloeting 1641 [in Den Haag, Koninklijke Bibliotheek: Pamfletten Verzameling 4782]). Zit.: Een kort Bericht ...

*Egloffstein, Hermann von,* Bayerns Friedenspolitik in den Jahren 1645–1647. Ein Beitrag zur Geschichte der Westfälischen Friedensverhandlungen, (Leipzig 1898)

*Ehrle, Peter Michael,* Nachwort, in: *Georg Greflinger,* Der Deutschen Dreyßigjähriger Krieg. 1657, kommentiert und mit einem Nachwort von *Peter Michael Ehrle,* (Literatur-Kabinett. Deutsche Literatur in Reprints, hrsg. v. *Gunter E. Grimm,* Bd. 2, München 1983) 254–270

*Ekholm, Lars,* Kontributioner och kreditiv. Svensk krigsfinansiering 1630–1631, in: Det kontinentala krigets ekonomi. Studier i krigsfinansiering under svensk stormaktstid, (Studia Historica Upsaliensia 36, Stockholm 1971) 143–270. Zit.: *Ekholm,* Kontributioner

*Ekholm, Lars,* Rysk spannmål och svenska krigsfinanser 1629–1633, in: Scandia 40 (1974) 64–102. Zit.: *Ekholm,* Spannmål

*Elliott, John H.,* América y el problema de la decadencia española, in: Anuario de Estudios Americanos 28 (1971) 1–23. Zit.: *Elliott,* América

*Elliott, John H.,* u. *José F. de la Peña,* Memoriales y cartas del Conde Duque de Olivares, 2 Bde., (Madrid 1978–81). Zit.: *Elliott/La Peña*

*Elliott, John H.,* El programa de Olivares y los movimientos de 1640, in: Historia de España Ramón Menéndez Pidal 25 (1982) 333–523. Zit.: *Elliott,* Programa

*Elliott, John H.,* A Question of Reputation? Spanish Foreign Policy in the Seventeenth Century, in: The Journal of Modern History 55 (1983) 475–483. Zit.: *Elliott,* Reputation

*Elliott, John H.,* The Revolt of the Catalans. A Study in the Decline of Spain, 1598–1640, (Cambridge 1963; Neudruck 1984). Zit.: *Elliott,* Revolt

*Elliott, John H.,* Revolution and Continuity in Early Modern Europe, in: *Geoffrey Parker, Lesley M. Smith* (Hgg.), The General Crisis of the Seventeenth Century, (London, Henley-on-Thames, Boston/Mass. 1978) 110–133 [zuerst in: Past and Present 42 (1969) 35–56]. Zit.: *Elliott,* Revolution

*Elliott, John H.,* Richelieu and Olivares, (Cambridge Studies in Early Modern History, Cambridge 1984). Zit.: *Elliott,* Richelieu

*Elliott, John H.,* Self-perception and Decline in Seventeenth-Century Spain, in: Past and Present 74 (1977) 41–61. Zit.: *Elliott,* Self-perception

*Engel, Josef,* Von der spätmittelalterlichen respublica christiana zum Mächte-Europa der Neuzeit, in: *ders.* (Hg.), Die Entstehung des neuzeitlichen Europa, (Handbuch der europäischen Geschichte, hrsg. v. *Theodor Schieder,* Bd. 3, Stuttgart 1971) 1–443. Zit.: *Engel,* Mächte-Europa

*Engelbert, Günther,* Der Hessenkrieg am Niederrhein, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 161 (1959) 65–113; 162 (1960) 35–96

*Engelsüß, Georg,* Historia Exercituum: Oder/ Von Kriegs-Rüstung der Evangelischen Könige Chur- vnd Fürsten ..., (Frankfurt a.M., Weiß 1648 [in 12: 8⁰ Eur. 242]). Zit.: *Engelsüß,* Historia

*Ens, Kaspar,* Annalivm siue Commentariorvm De Bello Gallo-Belgico Tomi III. priores. In quibus eius caussae, initia, progressus et euentus, vere ac fideliter describuntur. Auctore Caspare Ens L., (Köln, Wilhelm Lützenkirchen 1606 [in 12: 8° Eur. 526 (1–4]). Zit.: *Ens,* Annales

*Ens, Caspar,* Fama Avstriaca. Das ist/ Eigentliche Verzeichnuß denckwürdiger Geschichten/ welche sich in den nechstverflossenen 16. Jahren hero biß auff vnd in das Jahr 1627. begeben haben ..., (Köln, Brachel/Hohenberg 1627 [in 12: Hbks. E 22ª]). Zit.: *Ens,* Fama Avstriaca

*Ens, Kaspar,* Compendivm, Das ist/Kurtzer Außzug der gantzen Niderländischen Historien/Darin erstlich die Vrsachen.../darnach alle fürneme Geschichten.../endlich alles was dem Krieg vnd Frieden anklebt/gründlich erzehlet wird. In Italianischer Sprach beschrieben durch...Franciscvm Lanarivm...Neben einem Anhang/darin alle fürneme Geschichten so ...biß in dieses gegenwertiges Jahr 1624. sich zugetragen/Sumarischer weiß beschrieben...Opera et studio Gasparis Ens. L., (Köln, Peter van Brachel 1625 [in 12: 8° Belg. 78]). Zit.: *Ens,* Lanarius

*Ens, Kaspar,* s. *Meteren, Emanuel van,* Bellum civile 1610

Entdeckung der spanischen Practicken. Vor Augen gestellet, unter dem Heyrath des Königs von Franckreich mit der Infantin von Spanien ..., (o.O. 1646 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 5760]). Zit.: Entdeckung der spanischen Practicken ...

*Erbse, Hartmut,* Zur Geschichtsbetrachtung des Thukydides, in: *Hans Herter* (Hg.), Thukydides, (Wege der Forschung 98, Darmstadt 1968) 594–619 [zuerst: 1961]

*Erdmannsdörffer, Bernhard,* Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrich's des Großen. 1648–1740, 2 Bde., (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, hrsg. v. *Wilhelm Oncken,* Abt. III/Teil 7, Berlin 1892–1893). Zit.: *Erdmannsdörffer,* Geschichte

*Erdmannsdörffer, Bernhard,* Zur Geschichte und Geschichtschreibung des Dreißigjährigen Krieges, in: Historische Zeitschrift 14 (1865) 1–44. Zit.: *Erdmannsdörffer,* Geschichtschreibung

*Ernstberger, Anton,* Ludwig Camerarius und Lukas Friedrich Behaim. Ein politischer Briefwechsel über den Verfall des Reiches 1636–1648, (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte LX, München 1961). Zit.: *Ernstberger,* Camerarius

*Ernstberger, Anton,* Hans de Witte, Finanzmann Wallensteins, (Vierteljahresschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Beih. 38, Wiesbaden 1954). Zit.: *Ernstberger,* de Witte

*Erslev, Kristian Sofus August,* Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Stændermødernes Historie i Kristian IV's Tid, Bde. 1–3, (Kopenhagen 1883–1890)

Europaeische Mitwochentliche Zeitung 1648/ Prima N. 44, (Hamburg [1./11. XI.?] 1648 [in 46: Deutsche Presseforschung Z 10])

*Ewald, S.,* Der Dreißigjährige Krieg nebst dem Westfälischen Frieden. Nach Schiller, Galletti u.a. Geschichtsschreibern dargestellt, (Berlin 1830)

*Faber, Karl-Georg,* Theorie der Geschichtswissenschaft, (Beck'sche Schwarze Reihe 78, 4. erw. Aufl. München 1978). Zit.: *[4]Faber*

*Fabricius, Jacobus,* Ein vnd dreissig Kriegsfragen/ von dem jtzigen erbärmlichen Kriege in Deutschland zuförderst auß Gottes Wort/ Denn auch auß den Schrifften D. Lutheri ..., (Altenstettin, Rehten 1631 [in 62: Pp 7411 1/2]). Zit.: *Fabricius,* Kriegsfragen

*Fagniez, Gustave,* Le Père Joseph et Richelieu (1577–1638), 2 Bde., (Paris 1894)

*Fallon, J. A.,* Scottish Mercenaries in the Service of Denmark and Sweden, 1626–32, (Diss. Phil. Univ. of Glasgow 1972)

*Feld, Maury D.,* Middle-Class Society and the Rise of Military Professionalism. The Dutch Army 1559–1609, in: Armed Forces and Society I (1975) 419–442. Zit.: *Feld,* Society

*Feld, Maury D.,* The Structure of Violence: Armed Forces as Social Systems, (Sage Series of Armed Forces and Society 10, London 1977). Zit.: *Feld,* Violence

*Fenske, Hans,* Gleichgewicht, Balance, in: *Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck* (Hgg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, (Stuttgart 1975) 959–996

*Ferdinand II., Kaiser,* Der Röm. Kays. Mayt. Ferdinandi II. Edict, in deme mäniglich befohlen wirdt/ den König auß Dennemarck niemals/ der sey wer er wöll/ für ein Craiß Obristen in Nidersachsen zuerkennen ..., (o.O. 1627 [in 12: Res. 4° Eur. 360(9)])

*Firpo, Luigi,* Gli ultimi scritti politici di Tommaso Campanella, in: Rivista storica Italiana 73 (1961) 772–801

*Fischer, Ernst,* Michael Caspar Lundorp, der Herausgeber der Acta Publica. Ein deutscher Publicist aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts, in: Fünfter Jahresbericht über das Luisenstädtische Gymnasium in Berlin, (Berlin 1870) 1–41

*Flitnerus, Joannes,* s. *Abelinus, Joannes Philippus,* u. *Joannes Flitnerus,* Theatri Evropaei ... Der Ander Theil ...

*Florus,* Epitomae libri II, rec. *O. Rossbach,* (Leipzig 1886). Zit.: *Florus,* Epitoma

*Fodale, Salvatore,* Comes et legatus Siciliae, (Università di Palermo, Istituto di storia medioevale 2, Palermo 1970)

*Foerster, Joachim F.,* Kurfürst Ferdinand von Köln. Die Politik seiner Stifter in den Jahren 1634–1650, (Münster 1976)

Försvarsstabens krigshistoriska avdelning, Från Femern och Jankow till Westfaliska Freden, (Stockholm 1948). Zit.: Försvarsstaben, Femern

Försvarsstabens krigshistoriska avdelning, Slaget vid Jankow 1645 24/2 1945, (Stockholm 1945). Zit.: Försvarsstaben, Jankow

*Foisil, Madeleine* (ed.), Mémoires du Président Alexandre Bigot de Monville, Bd. I: Le Parlement de Rouen, 1640–1643, (Paris 1976). Zit.: *Foisil* (ed.), Mémoires Bigot

*Foisil, Madeleine,* La révolte des Nu-Pieds et les révoltes normandes de 1639, (Paris 1970). Zit.: *Foisil,* Révolte

*Franz, Günther,* Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte, (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 7, 4., neubearbeitete und vermehrte Auflage, Stuttgart, New York 1979). Zit.: [4]*Franz.* [Zuerst: Jena 1940]

*Franzl, Johann,* Ferdinand II.: Kaiser im Zwiespalt der Zeit, (Graz, Wien, Köln 1978)

*Frauenholz, Eugen von,* Das Söldnertum in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, (München 1938)

*Frohnweiler, Karl Heinz,* Die Friedenspolitik Landgraf Georgs II. von Hessen-Darmstadt in den Jahren 1630–1635, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 29 (1964) 1–185

*Furtenbach, Gabriel,* Ober-ländische Jammer Und Straff-Chronic oder Historische Beschriebung: Darinnen die Jenige Denckwürdige mehrentheils Kriegs-Sachen/ so sich von Anno 1618. biß zu End deß Frieden-Schlusses /und völliger Abführung der Völcker zu Leütkirch in meinem geliebten Vatterlandt ... zugetragen, Begriffen ..., (Wangen, Hübschlin 1669 [in 12: 8⁰ Germ. spec. 151])

*Fussing, Hans H.,* Stiernholm Len 1603–1661. Studier i Krongodsets Forvaltning, (Den kongelige danske Videnskabernes Selskab, Historisk-filologiske Skrifter III, 1, København 1951)

*Gärtner, Carl Wilhelm,* Westphälische Friedenscanzlei, Bde. I-IX, (Leipzig 1731–1737)

*Gallati, Frieda,* „Der Königlich Schwedische in Teutschland geführte Krieg" des Bogislav Philipp von Chemnitz und seine Quellen, (Frauenfeld 1902). Zit.: *Gallati,* Chemnitz

*Galletti, Johann Georg August,* Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs und des Westphälischen Friedens, 3 Bde., (Geschichte von Deutschland VI, Halle 1791–1792 [in 12: 4⁰ Germ. g. 58])

*Gardiner, Samuel Rawson,* History of the Great Civil War 1642–1649, ([2]London 1874)

*Gardiner, Samuel Rawson,* Letters Relating to the Mission of Sir Thomas Roe to Gustavus Adolphus 1629–1630, (Camden Society Miscellanies VII, London 1875). Zit.: *Gardiner,* Roe

*Gascon, Richard,* s. *Braudel, Fernand,* u. *Ernest Labrousse,* Histoire économique et sociale de la France ...

*Gaudentio, Paganino,* Le Singolarita Delle Gverre Di Germania ..., (Florenz, Amador Massi/Lorenzo Laudi 1640 [in 7: Hist. Germ. Un. 157[a]]) 157–234

Gazette de France, Jahrgänge 1634, 1635, (Paris 1634, 1635, [Mikrofilm in: Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte/Bonn])

*Gebhardt,* Handbuch der deutschen Geschichte, 9., neu bearbeitete Auflage, hrsg. v. *Herbert Grundmann,* Bd. 2: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, (Stuttgart 1970). Zit.: *[9]Gebhardt* II

Generalstaaten s. Manifest, Inhaltend die Ursachen ...

Generalstaben, Sveriges krig, 1611–1632, 6 Bde., (Stockholm 1936–1939), Bilagsband, 2 Bde., (Stockholm 1937–1938). Zit.: Generalstaben

*Genius, Adolf* (Bearb. u. Hg.), Neues großes Fremdwörterbuch. Ein Handbuch zur Verdeutschung und Erklärung der wichtigeren in der deutschen Schrift- und Umgangssprache vorkommenden fremden Ausdrücke aller Wissensgebiete ..., 2 Bde., (Regensburg [2]1912)

*Gerhard, Dietrich,* Zum Problem der Periodisierung der europäischen Geschichte, [1956/62], Nachdruck in: *ders.,* Alte und neue Welt in vergleichender Geschichtsbetrachtung, (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 10, Göttingen 1962)

Germanorum Populi Votum Pro Pace, Quae Post Ferialia XXV. annorum per Europam bella, rem Imperii Rom. cumprimis, et Germaniarum conclamatam, parari incipiet Monasterii et Osnabrugi, Ad Kalendas Julias. Anni MDCXLIII, (o.O. 1643 [in 12: 4° Diss. 1143(23)])

Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700–1910. Bd. 1 –, (München u.a. 1979 –). Zit.: GV

Geschichte des dreißigiährigen Kriegs und westphälischen Friedens ...1786 s. [*Trukkenbrot, Michael*]

Geschichte des Dreyßigjährigen Krieges und des Westphälischen Friedens. Zum Behuf der gegenwärtigen Staats-Begebenheiten...1748 s. [*Buder, Christian Gottlieb*]

*Geyso, Franz von,* Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des 30-jährigen Krieges, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 53 (1921) 1–115; 54 (1924) 1–160; 55 (1926) 1–175

*Gheyn, Jacques* s. *De Gheyn, Jacques*

*Gindely, Antonín,* Dějiny českého povstání, I–II, (Praha 1870–88). Zit.: *Gindely,* Dějiny českého povstání

*Gindely, Anton,* Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Abt. 1, Bd. 1–3: Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618, (Prag/Berlin 1869–1878), Abt. 2, Bd. 4: Die Strafdekrete Ferdinands II. und der pfälzische Krieg, (Prag/Berlin 1880). Zit.: *Gindely,* Geschichte (1869ff.)

*Gindely, Anton,* Geschichte des dreißigjährigen Krieges, Abt. 1–3, (Das Wissen der Gegenwart I, III, V, Leipzig 1882–1884). Abt. 1: Der böhmische Aufstand und seine Bestrafung 1618–1621, Abt. 2: Der niedersächsische, dänische und schwedische Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1622 bis 1632, Abt. 3: Der schwedische Krieg seit Gu-

stav Adolfs Tode und der schwedisch-französische Krieg bis zum westfälischen Frieden 1632–1648. Zit.: *Gindely,* Geschichte (1882 ff.)

*Glaser, Hubert* (Hg.), Wittelsbach und Bayern, Bd. 2: Um Glauben und Reich: Kurfürst Maximilian I. von Bayern, (München, Zürich 1980)

*Godoi, Giovanni de,* Comentari Della Gverra Fatta Nella Germania da Carlo Quinto Imperadore, dove è scritto ogni caso..., (Venedig, San Giorgio 1548 [in 7: 8⁰ Hist. Germ. un. VI, 1986])

*Görner, Herbert,* u. *Günter Kempcke* (Hgg.), Synonymwörterbuch. Sinnverwandte Ausdrücke der deutschen Sprache, (Wiesbaden 1984)

*Goetz, Walter* (Bearb.), Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge, Teil 2, Bde. 1–3, (Leipzig 1907–1942), Bd. 4, (München 1948). Zit.: BA, NF II 1–4

*Goetze, Sigmund,* Die Politik des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna gegenüber Kaiser und Reich, (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hrsg. v. *Wilhelm Koppe,* 3, Kiel 1971)

*Gomes, Duarte,* Discursos sobre los comercios de las dos Indias (1622), hrsg. v. *Moses Bensabat Amzalak,* (Lisbon 1943)

*Gondomar, Diego Sarmiento de Acuña, Conde de,* Correspondencia oficial de Don Diego Sarmiento de Acuña, Conde de Gondomar, (Documentos Inéditos para la Historia de España, 2. Ser., Bd. 2, Madrid 1943)

*Goronzy, Kriemhild,* s. *Dickmann, Fritz,* u. *Kriemhild Goronzy,* Einleitung, in: APW I 1, 1–16

*Goubert, Pierre,* s. *Braudel, Fernand,* u. *Ernest Labrousse,* Histoire économique et sociale de la France ...

[*Greflinger, Georg*], Anzeiger Der denckwürdigsten Krieges- und anderer Händel zu unsern Zeiten Im Römischen Reiche und dessen angrentzenden Ländern/ von 1618. biß Septemb. 1660. Im Königreiche Pohlen auch dessen angrentzenden Ländern/ von 1655. biß Septembr. 1660. und Im Königreiche Dennemarck von 1657. biß August. 1660. beschehen Unpartheyisch ausgegeben von G. G. C. N. (o.O. u. J. [1660/1; in 12: 8⁰ Eur. 23]). Zit.: [*Greflinger*], Anzeiger (1660/1)

[*Greflinger, Georg*], Kurtze Erzehlung Aller Denkwürdigsten Sachen/Welche sich bey den Deutschen und derer Benachtbarten von 1618. biß 1649. begeben haben. Nechst einer Poetischen Rede von des Deutschen Krieges An- Fort- und Außgang, (Hamburg, Michael Pfeiffer o.J. [1649; in 12: Res. 4⁰ Eur. 366 (17]). Zit.: [*Greflinger*], Kurtze Erzehlung (1649)

[*Greflinger, Georg*], Kurtze Erzehlung Aller vornehmsten Händel/ Welche sich Von Anno 1618. Biß den 1. Febr. 1653. Im Römischen Reiche Von Anno 1637. biß den Decembr. 1651 In Engel- Schott- und Irrland. Von Anno 1652. biß den 16. Maji, 1653. Zwischen Engeland und Holland zugetragen haben. Alles sonder einige

Schmeicheley zu guter Erinnerung auffgesetzet. Von G. G. N. P., (o.O. 1653 [in 12: 8⁰ Bavar. 2035ᵃ(1]). Zit.: [*Greflinger*], Kurtze Erzehlung (1653)

*Greflinger, Georg,* s. auch *Celadon*

*Grillon, Pierre* (Hg.), Les papiers de Richelieu ..., s. *Richelieu,* Les papiers de Richelieu ...

*Grimble, Ian,* Chief of Mackay, (London 1965)

*Grimmelshausen, Hans Jakob Christoffel von,* Der abenteuerliche Simplicissimus Teutsch, hrsg. v. *A. von Keller,* 4 Bde., (Stuttgart 1862–1863)

*Grotius, Hugo,* De Jure belli ac pacis libri tres, hrsg. v. *Meinardus Tydeman,* (Utrecht 1773)

*Grünbaum, Max,* Über die Publizistik des Dreißigjährigen Krieges von 1626–1629, (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte 10, Halle 1880)

*Gryphius, Andreas,* Sonette, hrsg. v. *Marian Szyrocki,* (Tübingen 1963)

*Gryphius, Christian,* Apparatvs Sive Dissertatio Isagogica De Scriptoribus Historiam Secvli XVII Illustrantibus, (Leipzig, Fritsch 1710 [in 12: 8⁰ H. un. 229])

*Gustafsson, Lars,* Virtus politika. Politisk etik och nationellt svärmeri i den tidiga stormaktstidens litteratur, (Uppsala 1956)

*Gvaldo Priorato, Conte Galeazzo,* Historia Delle Guerre Di Ferdinando II. E Ferdinando III. Imperatori. E Del Re Filippo IV. Di Spagna. Contro Gostavo Adolfo Re Di Svetia, E Luigi XIII. Re Di Francia. Successe dall'Anno 1630. sino all'Anno 1640., (Bologna, Giacomo Monti/ Carlo Zennero 1641 [in 12: 4⁰ Eur. 131]). Zit.: *Gvaldo Priorato,* Historia

GV = Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums

*Haan, Heiner,* Der Regensburger Kurfürstentag von 1636/1637, (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 3, Münster 1967)

*Habernfeld, Andreas ab,* Bellvm Bohemicvm Recensente Andraea ab Habernfeld Ab Anno MDCXVII, (Leiden 1645 [in 12: 8⁰ Eur. 349])

HAB Wolfenbüttel = Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel

*Häberlin, Franz Dominicus,* s. *Senkenberg, Renatus Karl Freiherr von,* Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs ...

*Haendcke, Berthold,* Deutsche Kultur im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts, (Leipzig 1906)

*Häusser, Ludwig,* Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, Bd. II, (Heidelberg 1845, unveränderter Neudruck, Heidelberg 1924)

*Hagedorn, Bernhard,* Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert, (Veröffentlichungen d. Vereins für Hamburgische Geschichte 1, Berlin 1914)

*Hahlweg, Werner,* Die Heeresreform der Oranier und die Antike, (Schriften der Kriegsgeschichtl. Abteilung im Hist. Sem. d. Friedrich-Wilhelms-Univ. Berlin 31, Berlin 1941). Zit.: *Hahlweg,* Heeresreform

*Hahlweg, Werner,* Die Heeresreform der Oranier: Das ‚Kriegsbuch' des Grafen Johann von Nassau-Siegen, (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau XX, Wiesbaden 1973). Zit.: *Hahlweg,* ‚Kriegsbuch'

*Hallwich, Hermann* (Hg.), Briefe und Akten zur Geschichte Wallensteins, 1630–1634, 4 Bde., (Fontes Rerum Austriacarum, 2. Abt., Bde. 63–66, Wien 1912)

*Hamilton, Earl J.,* American Treasure and the Price Revolution in Spain, 1501–1650, (Harvard Economic Studies 43, Cambridge/Mass. 1934)

*Hamscher, Albert N.,* The Parlement of Paris after the Fronde, 1653–1673, (Pittsburgh 1976)

Handlingar 11 s. Kongl. Bibliotekets Handlingar ...

*Hantsch, Hugo,* Die Geschichte Österreichs, Bd. 1, (Graz, Wien, Köln [4]1959)

*Harms, Wolfgang* (Hg.), Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts. II. Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Kommentierte Ausgabe. Band 2: Historica, hrsg. von *Wolfgang Harms* zusammen mit *Michael Schilling* und *Andreas Wang,* (München 1980). Zit.: *Harms,* Flugblätter II

*Harms, Wolfgang u. a.* (Hgg.), Illustrierte Flugblätter des Barock. Eine Auswahl, (Deutsche Neudrucke. Reihe: Barock, Bd. 30, Tübingen 1983). Zit.: *Harms,* Illustrierte Flugblätter

*Harms, Wolfgang,* Gustav Adolf als christlicher Alexander und Judas Makkabaeus. Zu Formen des Wertens von Zeitgeschichte in Flugblatt und illustriertem Flugblatt um 1632, in: Wirkendes Wort XXX (1985) 168–183. Zit.: *Harms,* Gustav Adolf

*Hartmann, Peter C.,* Bayern als Faktor der französischen Politik während des Dreißigjährigen Krieges, in: *Hubert Glaser* (Hg.), Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I., (München, Zürich 1980) 448–455. Zit.: *Hartmann,* Bayern

*Hartmann, Peter Claus,* Comte d'Albert, Fürst Guimberghen, Ein kurbayerischer Offizier, Geheimrat und Diplomat aus hohem französischen Adel, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 41 (1978) 529–545. Zit.: *Hartmann,* Guimberghen

*Hartung, Fritz,* Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, (Sammlung Göschen 1105, Berlin 1951)

*Hasse, Ernst,* Geschichte der Leipziger Messen, (Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig XXV, Leipzig 1885)

*Hauser, Henri,* La pensée et l'action économiques du Cardinal de Richelieu, (Paris 1944)

*Hecht, Heinrich August,* Der dreißigjährige Krieg und der westfälische Friede, ([2]Plauen 1855)

*Heckel, Martin,* Autonomia und Pacis Compositio. Der Augsburger Religionsfriede in der Deutung der Gegenreformation, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 76 (Kan. Abt. 45) (1959) 141–248. Zit.: *Heckel,* Autonomia

*Heckel, Martin,* Die reichsrechtliche Bedeutung der Bekenntnisse, in: *Martin Brecht, Reinhard Schwarz* (Hgg.), Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch, (Stuttgart 1980) 57–88. Zit.: *Heckel,* Bekenntnisse

*Heckel, Martin,* Deutschland im konfessionellen Zeitalter, (Deutsche Geschichte, hrsg. v. *Joachim Leuschner,* Bd. 5, Göttingen 1983). Zit.: *Heckel,* Deutschland

*Heckel, Martin,* Zum Sinn und Wandel der Freiheitsidee im Kirchenrecht der Neuzeit, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 86 (Kan. Abt. 55) (1969) 395–436. Zit.: *Heckel,* Freiheitsidee

*Heckel, Martin,* Itio in partes, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 95 (Kan. Abt. 64) (1978) 180–308. Zit.: *Heckel,* Itio in partes

*Heckel, Martin,* Parität, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 80 (Kan. Abt. 49) (1963) 261–420. Zit.: *Heckel,* Parität

*Heckel, Martin,* Säkularisierung. Staatskirchenrechtliche Aspekte einer umstrittenen Kategorie, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 97 (Kan. Abt. 66) (1980) 1–163. Zit.: *Heckel,* Säkularisierung

*Heckel, Martin,* Weltlichkeit und Säkularisierung. Staatskirchenrechtliche Probleme in der Reformation und im Konfessionellen Zeitalter, in: *Bernd Moeller* (Hg.), Luther in der Neuzeit, (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 192, Gütersloh 1983) 34–54. Zit.: *Heckel,* Weltlichkeit

*Heckscher, Eli F.,* Sveriges ekonomiska historia från Gustav Vasa, Bd. 1, 2, (Stockholm 1936)

*Heiberg, Steffen,* De ti tønder guld. Rigsråd kongemagt og statsfinanser i 1630'erne, in: Historisk Tidsskrift 76 ([D]1976) 25–58

*Heinisch, Reinhard Rudolf,* Habsburg, die Pforte und der böhmische Aufstand (1618–1620), in: Südostforschungen 33 (1974) 125–165; 34 (1975) 79–124

*Heiss von Rogenheim,* Histoire de l'Empire, Contenant Son Origine ... Et les nouveaux Reglemens qui ont esté faits par les Traitez de Westphalie ..., Premiere Partie, (Paris, Barbin 1684 [in 12: 4⁰ Germ. g. 83])

*Helwig, Nikolaus/[Lundorp],* Theatrum Historiae Universalis Catholico-Protestantium. Das ist: Glaubwürdige Historische Beschreibung aller gedenckwürdigen Sachen/ vnd Händel/ ... von dem 1517. ... biß ... 1641. Jahr ..., 2 Bde., (Frankfurt a. M., Schönwetter 1641 [in 23: Ge 4⁰ 27]). Zit.: *Helwig/[Lundorp],* ¹Theatrvm I–II

*Helwig, Nikolaus/[Lundorp],* Theatrum Historiae vniversalis Catho-Protest. Das ist Warhaffte eigentliche vnd kurtze Beschreibung/ aller gedenckwürdigen Historien/ Geschichten/ vnd Händel ... Von dem Eintausent Fünffhundert vnd Siebenzehenden

Jahr ... biß vff das M.DC.XXXXIV. ... , 3 Bde., (Frankfurt a.M., Schönwetter 1644 [in 12: 2° H. un. 35]). Zit.: *Helwig/[Lundorp]*, ²Theatrvm I–III

*Hensel, Cécile,* Die Wandlung des Wallensteinbildes in der deutschen Fachliteratur. Einführung in die Geschichte der Wallenstein-Forschung, (Diss. masch. Erlangen 1949)

*Herrero Garcia, Miguel,* Ideas de los Españoles del siglo XVII, (Madrid ²1966)

HHStA = Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

*Hieble von Dipparts, Jonas* (Ps.), Pfaffanalia oder Bapst mit dem Degen, Das ist: Wolmeinender Bericht, was das Bäpstische Keyserthum sampt seinen Hindersassen ein Zeitlang hero meditiret ..., (Warpurg [= Amberg] 1620 [in Cambridge, University Library: Acton Collection d. 34.587.7])

*Hieronymus, Eusebius,* Eusebii Pamphili chronicorum liber secundus S. Hieronymo interprete et ampliatore, in: Migne PL 27, (Paris 1866) 225–508. Zit.: *Hieronymus,* Chronicum Eusebii

*Hieronymus, Eusebius,* Epistulae, pars II (Epp. LXXI–CXX), rec. *I. Hilberg,* (CSEL 55, Wien, Leipzig 1912). Zit.: *Hieronymus,* Epistulae

*Hieronymus, Eusebius,* Adversus Jovinianum libri duo, in: Migne PL 23, (Paris 1883) 221–352. Zit.: *Hieronymus,* Adversus Jovinianum

*Hildebrand, Karl Gustav,* Falu stads historia 1641–1687, (Falun 1946)

*Hill, Christopher,* The Century of Revolution 1603–1714, (Edinburgh 1961)

*Hiltbrunner, Otto,* Demetrios von Phaleron, in: Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike ..., hrsg. v. *Konrat Ziegler* und *Walter Sontheimer,* Bd. 1, (München 1979) 1468f.

*Hinton, Raymond William King,* The Eastland Trade and the Common Weal in the Seventeenth Century, (Cambridge 1959)

*Hippel, Wolfgang von,* Bevölkerung und Wirtschaft im Zeitalter des 30jährigen Krieges. Das Beispiel Württemberg, in: Zeitschrift für historische Forschung 5 (1978) 413–448. Zit.: *v. Hippel,* Bevölkerung

*Hippolithus a Lapide/[Bogislav Philipp Chemnitz]*, Dissertatio de ratione status in Imperio nostro Romano-Germanico, (o.O. [1640, in: Hist. Seminar der Universität Bonn: E f 20])

Historia Teutscher Händel s. [*Pappus*]

Historiska handlingar till Skandinaviens historia, (Handlingar rörande Skandinaviens historia 29, Stockholm 1848). Zit.: Historiska handlingar

*Hobsbawm, Eric J.,* The General Crisis of the European Economy in the 17th Century, in: Past and Present 5 (1954) 33–53; 6 (1954) 44–65

*Hoeniger, Robert,* Der dreißigjährige Krieg und die deutsche Kultur, in: Preußische Jahrbücher 138 (Okt.–Dez. 1909) 402–450

*Horn, Ewald,* Die Disputationen und Promotionen an den Deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert. Mit einem Anhang enthaltend ein Verzeichnis aller ehemaligen und gegenwärtigen deutschen Universitäten, (11. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig 1893, Nachdruck Wiesbaden 1968). Zit.: *Horn,* Disputationen

*Hortleder, Friderich,* Der Römischen Keyser- und Königlichen Maiesteten ... Handlungen vnd Außschreiben ..., [Bd. I:] Von den Vrsachen deß Teutschen Kriegs Käiser Carls deß V. wider die Schmalkaldische ..., [Bd. II:] Von Rechtmäßigkeit/ Anfang/ Fort- vnd endlichen Außgang deß Teutschen Kriegs Keyser Carls deß Fünfften/ wider die Schmalkaldische ..., ([1]Frankfurt a. M. 1617; [2]Gotha, Wolffgang Endter 1645 [in Historisches Seminar der Universität Bonn: Eb 20]). Zit.: [2]*Hortleder* I, II

*Hoyos, Philipp,* Die Kaiserliche Armee 1648–1650, in: Der Dreißigjährige Krieg. Beiträge zu seiner Geschichte, (Schriften des heeresgeschichtlichen Museums in Wien VII, Wien 1976) 169–232. Zit.: *Hoyos,* Armee

*Hoyos, Philipp,* Ernest von Traun, Generalkriegskommissar, und die Abdankung der kaiserlichen Armee nach dem 30jährigen Krieg, (Diss. Phil. masch. Wien 1970). Zit.: *Hoyos,* Traun

*Hroch, Miroslav,* Wallensteins Beziehungen zu den wendischen Hansestädten, in: Hansische Studien (Berlin 1961) 135–154

*Hroch, Miroslav,* Handel und Politik im Ostseeraum während des Dreißigjährigen Krieges. Zur Rolle des Kaufmannskapitals in der aufkommenden allgemeinen Krise der Feudalgesellschaft in Europa, (Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et Historica, Monographia 64, Praha 1976). Zit.: *Hroch,* Handel

*Hroch, Miroslav,* u. *Josef Petráň,* Das 17. Jahrhundert – Krise der Feudalgesellschaft?, (Hamburg 1981). Zit.: *Hroch-Petráň*

HStA = Hauptstaatsarchiv

[*Hübner, Johann*], Reales Staats- und Zeitungs-Lexicon Worinnen ... beschrieben werden. Nebst ... Vorrede Herrn Johann Hübners ..., (Leipzig, Gleditsch 1704 [in 12: 8⁰ Eph. pol. 30]). Zit.: [1]*Hübners* Lexicon

[*Hübner, Johann*], Reales Staats- Zeitungs- und Conversations-Lexicon ..., Die fünffte Auflage ..., (Leipzig, Gleditsch 1711 [in 12: 8⁰ Eph. pol. 32]). Zit.: [5]*Hübners* Lexicon

[*Hübner, Johann*], [8. Auflage, Leipzig 1717. Titelblatt fehlt in 12: 8⁰ Eph. pol. 33[a]]. Zit.: [8]*Hübners* Lexicon

[*Hübner, Johann*], Reales Staats- Zeitungs- und Conversations-Lexicon ..., Die zehnte Auflage ..., (Leipzig, Gleditsch sel. Sohn 1722 [in 12: 8⁰ Eph. pol. 33[m]]). Zit.: [10]*Hübners* Lexicon

[*Hübner, Johann*], Reales Staats- Zeitungs- und Conversations-Lexicon ..., Die vierzehende Auflage ..., (Leipzig, Gleditsch sel. Sohn 1732 [in 12: 8⁰ Eph. pol. 33[t]]). Zit.: [14]*Hübners* Lexicon

[*Hübner, Johann*], Reales Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexicon ..., (Leipzig, Gleditsch sel. Erben 1737 [in 12: 8⁰ Eph. pol. 34]). Zit.: [15] *Hübners* Lexicon

[*Hübner, Johann*], Neu vermehrtes und verbessertes Reales Staats- Zeitungs- und Conversations-Lexicon ..., Die allerneueste Auflage ..., (Regensburg, Bader 1737 [in 12: 8⁰ Eph. pol. 35]). Zit.: [1] *Hübners* Neu vermehrtes Lexicon

*Humbert, Jacques,* L'évacuation de la Valteline et la fin d'Henri de Rohan (1636–38), in: Carnet de la Sabretache 434 (1967) 321–341

Illuminierter Reichs- und Welt-Spiegel, Darinnen vieler Potentate Provintzen, Städte, und vornehmer Personen Zustand und Eigenschafft ... gezeiget und fürgebildet wird ..., (o.O. 1631 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 5466]). Zit.: Illuminierter Reichs- und Welt-Spiegel ...

*Imhof, Andreas Lazarus von,* Neu-eröffneten Historischen Bilder-Saals Vierdter Theil ..., (Nürnberg, Buggel 1695 [in 12: 8⁰ H. un. 296ᵗ(4]). Zit.: *Imhof,* Bilder-Saal IV

*Impekoven, Joannes,* Chronica chronographica Ab Anno 1600, (Wien, Cosmerovius 1665 [in 12: 4⁰ Chron. 45])

Instrumenta Pacis Westphalicae. Die Westfälischen Friedensverträge 1648. Vollständiger lateinischer Text mit Übersetzung der wichtigeren Teile und Regesten, bearb. v. *Konrad Müller,* (Bern ²1966)

Interesse Der Potentaten vnd Stände s. *Rohan,* Interesse

*Irenicus, Erasmus,* Bibliotheca Gallo-Svecica, Siue Syllabus Operum selectorum, Qvibvs Gallorvm Svecorvmqve Hac Tempestate, Belli proferendi, Pacis euertendae, Stvdia Publico exhibentur ..., (o.O. [1645; in 12: 8⁰ Eur. 410; Nachdruck in: *Meiern* I, 15–28]). Zit.: *Irenicus,* Bibliotheca Gallo-Svecica

*Irmer, Georg,* Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631–1634, Bd. 1, (Leipzig 1888)

*Israel, Jonathan I.,* The Dutch Republic and the Hispanic World, 1606–1661, (Oxford 1982)

*Izjumov, A.,* Razmery russkoj torgovli XVII veka čerez Archangelsk v svjazi s neobsledovannymi archivnymi istočnikami, in: Izvestija Archangelskogo Obščestva izučenija russkogo Severa 6 (1912) 200–259

*Jacob, Adam Christoph,* s. *Martini, Werner Theodor*

*Jacob, Karl,* Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im Westfälischen Frieden, (Straßburg 1897). Zit.: *K. Jacob*

*Jacquart, Jean,* La crise rurale en Ile-de-France (1550–1670), (Paris 1975)

*Janssen, Wilhelm,* Friede, in: *Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck* (Hgg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, (Stuttgart 1975) 543–591. Zit.: *Janssen,* Friede

*Janssen, Wilhelm,* Krieg, in: *Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck* (Hgg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 3, (Stuttgart 1982) 567–615. Zit.: *Janssen,* Krieg

Jean Petage oder Frantzösischer Brillenreisser, Das ist: Die heut zu Tage verübte Frantzösische Kriegs-Actiones in Teutschland ..., (o.O. 1641 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 5654]). Zit.: Jean Petage ...

*Jedin, Hubert,* Geschichte des Konzils von Trient, 4 Bde., (Freiburg, Basel, Wien 1949–1975). Zit.: *Jedin,* Geschichte I–IV

*Jespersen, Leon,* 1600-tallets danske magtstat, in: Magtstaten i Norden i 1600-tallet og dens sociale konsekvenser, (Odense University Studies in History and Social Sciences 85, Odense 1984) 9–40

*Jesse, Horst,* Friedensgemälde 1650–1789. Zum Hohen Friedensfest am 8. August in Augsburg, (Pfaffenhofen 1981). Zit.: *Jesse,* Friedensgemälde

*Jessen, Hans,* Der Dreißigjährige Krieg in Augenzeugenberichten, (München ²1964)

*Jover, José Maria,* 1635. Historia de una polemica y semblanza de una generacion, (Madrid 1949)

*Jüdel, Arthur,* Verhandlungen über die Kurpfalz und die Pfälzische Kurwürde vom Oktober 1641 bis Juli 1642, (Phil. Diss. Halle, Wittenberg 1890)

*Julian Apostata,* Oration II, in: The Works of the Emperor Julian [griech. u. engl.], hrsg. v. *Wilmer Cave Wright,* Bd. I, (Loeb Classical Library, London ²1930). Zit.: *Julian,* Reden II

*Justinus, M. Junianus,* Epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi, rec. *Rühl* (Leipzig 1886). Zit.: *Justinus,* Epitoma

*Kamen, Henry,* The Economic and Social Consequences of the Thirty Years' War, in: Past and Present 39 (1968) 44–61

*Kaphan, Fritz,* Der Zusammenbruch der deutschen Kreditwirtschaft im XVII. Jahrhundert und der Dreißigjährige Krieg, in: Deutsche Geschichtsblätter XIII (1912) 144–160

*Keen, M. H.,* The Laws of War in the Late Middle Ages, (Studies in Political History, London, Toronto 1965)

*Keim, Walter,* Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel vom Regierungsantritt 1627 bis zum Abschluß des Bündnisses mit Gustav Adolf 1631 unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Schweden, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 12 (1962) 130–210; 13 (1963) 141–210

*Kellenbenz, Hermann,* Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel 1590–1625, (Veröffentlichungen der Wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsstelle e.V. Bd. 10, Hamburg 1954). Zit.: *Kellenbenz,* Spanien

*Kellenbenz, Hermann,* Technology in the Age of Scientific Revolution, 1500–1700, in: The Fontana Economic History of Europe 2, (Glasgow 1974) 174–272

*Keller, Siegmund,* Die staatsrechtliche Anerkennung der reformierten Kirche auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Festgabe der Bonner Juristischen Fakultät für Paul Krüger, (Berlin 1911) 473–510

*Kessler, Eckhard,* Das rhetorische Modell der Historiographie, in: *Reinhart Koselleck, Heinrich Lutz, Jörn Rüsen* (Hgg.), Formen der Geschichtsschreibung, (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik 4, München 1982) 37–85. Zit.: *Kessler,* Modell

*Keym, Franz,* Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, 2 Bde., (Freiburg 1863 f.)

*Kiecksee, Ernst Markus,* Die Handelspolitik der Gottorfer Herzöge im 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte, (Diss. phil. masch. Kiel 1952/1953)

*Kietzell, Roswitha von,* Der Frankfurter Deputationstag von 1642–1645. Eine Untersuchung der staatsrechtlichen Bedeutung dieser Reichsversammlung, in: Nassauische Annalen 83 (1972) 99–119

*Kist, E. J. B.,* Introduction s. *De Gheyn, Jacques*

Klage des Friedens s. Der Frieden: Das ist/ Gantz erbärmliche vnd trewhertzige Klage ...

*Klaj, Johann,* Friedensdichtungen und kleinere poetische Schriften. Hrsg. v. *Conrad Wiedemann,* (Tübingen 1968, Deutsche Neudrucke. Barock: 10). Zit.: *Klaj,* Friedensdichtungen

*Klopp, Onno,* Der Dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im dreißigjährigen Kriege, Bde. I; II 1–2; III 1,2 a–b, (Paderborn 1891–1896)

*Knuttel, W. P. C.,* Catalogus van de Pamfletten-Verzameling berustende in de Koninklijke Bibliotheek, Bd. I, 2 (1621–1648), ('s-Gravenhage 1890, Nachdruck Utrecht 1978)

*Koenigsberger, Helmut G.,* Die Krise des 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für historische Forschung 9 (1982) 143–165. Zit.: *Koenigsberger,* Krise

*Koenigsberger, Helmut G.,* The Practise of Empire, (Ithaka, New York 1969). Zit.: *Koenigsberger,* Practise

*Kohl, Wilhelm,* Einleitung s. APW II C 2, XXXI–XL

Kongeloven og dens Forhistorie. Aktstykker, (Kopenhagen 1886, Neudruck 1973). Zit.: Kongeloven

Kongl. Bibliotekets Handlingar, Bd. 11: Årsberättelse för år 1888. Kongl. bibliotekets samling af samtida berättelser om Sveriges krig ... 1: 1564–1650, (Stockholm 1889). Zit.: Handlingar 11

*Korr, Charles P.,* Cromwell and the New Model Foreign Policy; England's Policy toward France, 1649–1658, (Berkeley 1975)

*Koselleck, Reinhart,* Krise, in: *Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck* (Hgg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 3, (Stuttgart 1982) 617–650. Zit.: *Koselleck,* Krise

*Kraus, Andreas,* Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, (München 1983). Zit.: *Kraus,* Geschichte

*Kraus, Andreas,* Kurfürst Maximilian I. von Bayern. Das neue Bild eines großen Fürsten, in: Hist. Jahrbuch 97/98 (1978) 505–526. Zit.: *Kraus,* Maximilian I.

*Kraus, Andreas,* Kurfürst Maximilian I. von Bayern und die französische Satisfaktion (1644–1646). Neue Quellen zu einem alten Problem, in: *ders.* (Hg.), Festschrift für Max Spindler zum 90. Geburtstag, Bd. 2, (Kallmünz 1984) 21–50. Zit.: *Kraus,* Satisfaktion

*Kraus, Georg,* Siebenbürgische Chronik des Schäßburger Stadtschreibers. 1608–1665, I. Teil, (Fontes Rerum Austriacarum I/3.1, Wien 1862, ND Graz 1969). Zit.: *Kraus,* Siebenbürgische Chronik

*Krause, M. Johann Christoph,* Lehrbuch der Geschichte des dreyßigjährigen teutschen Krieges und Westphälischen Friedens, (Halle 1782 [in 29])

*Kretzer, Hartmut,* Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert. Die politische Lehre der Akademien Sedan und Saumur, mit besonderer Berücksichtigung von Pierre Du Moulin, Moyse Amyraut und Pierre Jurieu, (Historische Forschungen 8, Berlin 1975)

*Kretzschmar, Johannes,* Der Heilbronner Bund (1632–1635), 3 Bde., (Lübeck 1922). Zit.: *Kretzschmar,* Bund

*Kretzschmar, Johannes,* Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, (Hannover und Leipzig 1904). Zit.: *Kretzschmar,* Pläne

*Kroener, Bernhard,* Les Routes et les Étapes. Die Versorgung der französischen Armeen in Nordostfrankreich (1635–1661). Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Ancien Régime, (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 11, Münster 1980). Zit.: *Kroener,* Routes

*Kroener, Bernhard R.,* Soldat oder Soldateska?, in: *Manfred Messerschmidt u.a.* (Hgg.), Militärgeschichte. Probleme, Thesen, Wege, (Frankfurt 1982) 100–123. Zit.: *Kroener,* Soldat

*Kronmayer, L. Hieronymus,* Oratio Panegyrica De Bello Tricennali Germanico ... habita In Templo Academico, XXII. Julii, Soteriorum die publice indicto ..., (Leipzig, Coler 1650 [in 35: Miscellanea belli tricennalis Gd-A 1154, Nr. 4])

*Krüger, Kersten,* Absolutismus in Dänemark – Ein Modell für Begriffsbildung und Typologie, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 104 (1979) 171–206. Zit.: *Krüger,* Absolutismus

*Krüger, Kersten,* Die Einnahmen und Ausgaben der dänischen Rentmeister

1588–1628. Ein Beitrag zur frühneuzeitlichen Finanzgeschichte, (Marburg 1970). Zit.: *Krüger,* Einnahmen

*Krüger, Kersten,* Gerhard Oestreich und der Finanzstaat. Entstehung und Deutung eines Epochenbegriffs der frühneuzeitlichen Verfassungs- und Sozialgeschichte, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33 (1983) 333–346. Zit.: *Krüger,* Finanzstaat

*Kubitschek, J. W.,* Aera, in: Paulys Realenzyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung, hrsg. v. *Georg Wissowa* [= *Pauly-Wissowa*], Bd. I, (Stuttgart 1894) 606–666

*Kühlmann, Wilhelm,* Gelehrtenrepublik und Fürstenstaat. Entwicklung und Kritik des deutschen Späthumanismus in der Literatur des Barockzeitalters, (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 3, Tübingen 1982)

*Kunisch, Johannes,* u. *Helmut Neuhaus,* Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates, (Historische Forschungen 22, Berlin 1982)

*Kurc, Boris Grigorevich,* Sočiněnije Kilburgera o russkoj torgovle v carstvovanije Alekseja Michajloviča, (Sbornik studenčeskogo istoriko-etnografičeskogo kružka VI, Kiev 1915)

Kurtze Chronica s. Von dem dreyssigjährigen Teutschen Krieg ...

Kurtze Erzehlung Aller Denkwürdigsten Sachen/ Welche sich bey den Deutschen und derer Benachtbarten von 1618. biß 1649. begeben haben. Nechst einer Poetischen Rede von des Deutschen Krieges An- Fort- und Außgang, (Hamburg, Michael Pfeiffer o.J. [1649; in 12: Res. 4⁰ Eur. 366(17)]). Zit.: [*Greflinger*], Kurtze Erzehlung (1649)

Kurtze Erzehlung Aller vornehmsten Händel s. [*Greflinger*], Kurtze Erzehlung (1653)

LA = Landesarchiv

*Labatut, Jean-Pierre,* Les ducs et pairs en France au XVIIe siècle, (Paris 1972). Zit.: *Labatut,* Ducs

*Labatut, Jean-Pierre,* Les noblesses européennes de la fin du XVe siècle à la fin du XVIIIe siècle, (Paris 1978). Zit.: *Labatut,* Noblesses

*Labatut, Jean-Pierre,* s. auch *Durand, Yves u.a.,* Problèmes de stratification sociale ...

*Labrousse, Ernest,* s. *Braudel, Fernand,* u. *E. L.,* Histoire économique et sociale de la France ...

La crise européenne du XVIIe siècle (1640–1660). Colloque de l'Institut d'Histoire de l'Université de Picardie (Chantilly 1977), in: Revue d'histoire diplomatique 92 (1978) 1–232

*Lahrkamp, Helmut,* Lothar Dietrich Freiherr von Bönnighausen. Ein westfälischer Söldnerführer des Dreißigjährigen Krieges, in: Westfälische Zeitschrift 108 (1958) 239–366. Zit.: *Lahrkamp,* Bönnighausen

*Lahrkamp, Helmut,* Der Westfälische Friede. Zur Kulturgeschichte des Friedenskongresses. Dokumente. Fragen. Erläuterungen. Darstellung, (Geschichte original – am Beispiel der Stadt Münster, hrsg. vom Stadtarchiv Münster und vom Stadtmuseum Münster, 12, Münster/Westf. 1983). Zit.: *Lahrkamp,* Kulturgeschichte

*Landberg, Hans,* Krig på kredit, in: Det kontinentala krigets ekonomi. Studier i krigsfinansiering under svensk stormaktstid, (Studia Historica Upsaliensia XXXVI, Stockholm 1971) 1–142

*Landmann, Georg Peter,* s. *Thukydides,* Geschichte des Peloponnesischen Krieges ...

*Landsberg, Peter,* s. *Lansberg, Peter*

*Langenbeck, Wilhelm,* Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641, (Leipzig 1904)

*Langer, Herbert,* Stralsund 1600–1630, (Weimar 1970)

*La Nouë, Denis Malbrand, François de,* Discours Oder Beschreibung und vßführliches räthliches bedencken/ von allerhandt so wol Politischen wie Kriegssachen ... auß dem Frantzösischen in vnser geliebte Teutsche sprach auffs trewlichst vnd fleissigst vertirt. Durch: *Jacob Rathgeben* ..., (Frankfurt a.M., Andreas Wechels Erben, Claudius de Marne, Johan Aubri 1592 [in 12: 4⁰ H. misc. 129])

*La Nouë, Denis Malbrand, François de,* Discovrs Politiqves Et Militaires du Seigneur de la Nouë ..., (Basel, Forst 1587 [in 12: 8⁰ Pol. g. 478]). Zit.: *La Nouë,* Discovrs Politiqves

*Lansberg, Peter,* Gustavi Magni Bellum Germanicum. Avctore P. Landsbergio, (Rotterdam, Arnold Leers 1652 [in 23: Gl 2732])

*Lapide, Hippolithus a* s. *Hippolithus a Lapide*

*La Roche, Carl Du Jarrys, Freiherr von,* Der dreißigjährige Krieg, vom militärischen Standpunkte aus beleuchtet. Nach großentheils archivarischen und sonstigen noch unbenützten Quellen ..., 3 Bde., (Schaffhausen 1848–1852)

*Lausberg, Heinrich,* Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft, 2 Bde. (II = Registerband), (München 1960)

*Lavisse, Ernest,* Histoire de la France illustrée, VI,2: Henri IV et Louis XIII, par *J. H. Mariéjol,* VII,1: Louis XIV, la Fronde, le roi, Colbert, par *Ernest Lavisse,* (Paris 1911)

*Lecler, Joseph,* Toleration and the Reformation, 2 Bde., übers. v. *T. L. Westow,* (New York/London 1960)

*Lehtinen, E.,* Suomen kameraalinen keeskuskallinto 1600 – luvun alkupuolla, in: Historiallinen Arkisto 57 (1961) 125 ff.

*Leibniz, Gottfried Wilhelm,* Sämtliche Schriften und Briefe, hrsg. v. d. Preuss. Akademie der Wissenschaften, Vierte Reihe: Politische Schriften, Bd. 1: 1667–1676, ([3]Berlin [Ost] 1983). Zit.: *Leibniz* IV 1

*Leman, Auguste,* Urbain VIII et la rivalité de la France et de la Maison d'Autriche de 1631 à 1635, (Paris, Lille 1920)

Le Manifeste François contre la trop grande présomption des Espagnols, (o.O. 1624 [in Den Haag, Koninklijke Bibliotheek: Pamfletten Verzameling 3511]). Zit.: Le Manifeste François ...

Le Mercure François s. Le Vingtiesme Tome Dv Mercvre François

*Leti, Gregorio,* La Lode Della Gverra, Et Il Biasimo Della Pace, Esercitio Academico Di Gregorio Leti ..., ([Venedig], Fagete 1664 [in 12: 8⁰ Eur. 339ᵖ(1])

Le Vingtiesme Tome Dv Mercvre François: Ov Suite de l'Histoire de nostre temps ... (Paris, Jean Jost 1637 [in 12: 8⁰ Eur. 510(20]). Zit.: Le Mercure François

Libre et sincere discours d'un serviteur très-humble et très-affectionné à la couronne de France ..., (Bruxelles, Johannes Pepermans [1635; in Brüssel, Bibliothèque Royale Albert 1er VB 12079 A 18 LP]. Zit.: Libre et sincere discours ...

*Liebenthal, Christian,* Collegium politicum in quo de societatibus magistratibus, juribus maiestatis et legibus fundamentalibus ... tractatur, (Marburg, Josef Dietrich Hampelius 1644 [in Cambridge, University Library: Acton Collection d. 48.171])

*Liebfriedt, Christian* (Ps.), An gantz Teutschland, von deß Spaniers Tyranney, welche er ohn unterscheidt der Religion auch an den aller Unschuldigsten verübt, (o.O. 1620 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 4986])

*Lindegren, Jan,* Utskrivning och utsugning. Produktion och reproduktion i Bygdeå 1620–1640, (Studia historica Upsaliensia 117, Stockholm 1980)

*Lipsius, Justus,* Politicorum sive civilis doctrinae libri sex quae ad Principatum maxime spectant, (Antwerpen 1610)

*Loewe, Victor,* Die Wallenstein-Literatur. Dritte Ergänzung (1628–1895). Bibliographische Studie, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 34 (Prag 1896) 277–315. Zit.: *Loewe* I

*Loewe, Victor,* Die Wallenstein-Literatur. Vierte Ergänzung (Geschlossen in Hannover, den 10. November 1900). Bibliographische Studie, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 39 (1901) 514–528. Zit.: *Loewe* II

*Loewe, Victor,* Die Wallenstein-Literatur. Fünfte Ergänzung. Bibliographische Studie, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 49 (1911) 29–64. Zit.: *Loewe* III

*Londorp, Michael Caspar,* Der Römischen Kayserlichen Majestät und des Hl. Römischen Reiches Geist- und Weltlicher Stände, Chur- und Fürsten, Grafen, Herrn und Städte Acta Publica und Schriftliche Handlungen, Bde. III–VI, (Frankfurt a.M. 1668). Zit.: *Londorp* III–VI

*Londorp, Michael Caspar,* s. auch *Lundorp, Michael Caspar*

*Lorentzen, Theodor,* Die schwedische Armee im Dreißigjährigen Kriege und ihre Abdankung, (Leipzig 1894)

*Lorenz, Gottfried,* Einleitung s. APW II C 3, XXV–LVI

*Lotichius, Johann Peter,* Austrias Parva: Id Est Gloriae Avstriacae, Et Belli Nvper Germanici, Svb Divo Matthia, Ferdinandis II. et III. Impp., Gesti, Compendiaria ..., (Frankfurt a. M., Schönwetter 1653 [in 12: 8⁰ Germ. g. 282]). Zit.: *Lotichius,* Austrias Parva

*Lotichius, Johann Peter,* Rerum germanicarum, Sub Matthia, Ferdinandis II. et III. Impp. gestarum, libri LV ... ab Anno 1617. sive Bohemicorum motuum initijs, ad Annum usque 1633. sive Excessum Gustavi, Sueciae Regis ..., Bd. I, (Frankfurt a. M., Matthaeus Merian 1646 [in 12: Hbks. F 2]). Zit.: *Lotichius,* Rerum germanicarum I

*Lotichius, Johann Peter,* Rerum Germanicarum ... Pars secunda ... ab excessu Gustavi, Sueciae Regis, ad ... Annum 1643 ..., Bd. II, (Frankfurt a. M., Matthaeus Merian 1650 [in 12: Hbks. F 2]). Zit.: *Lotichius,* Rerum germanicarum II

*Lotichius, Johann Peter,* Theatri Evropaei Fünffter Theil: Das ist/ Außführliche Beschreibung/ aller denckwürdigen Geschichten/ die sich in Europa ... Im Weltlichen Regiment vnd Kriegswesen ... vom Jahr 1643. biß in gegenwärtiges 1647. Jahr/ allerseits begeben ..., (Frankfurt a. M., Matthaeus Merian 1647 [in 12: Hbks. E 24(5]). Zit.: *Lotichius,* [1]Theatrum Europaeum V

*Lublynskaia, A. D.* (ed.), Lettres et memoires adressés au Chancelier Séguier, (Documents de la Bibl. Saltykov-Sschtchedrin de Léningrad, Moscou 1966). Zit.: *Lublynskaia* (ed.), Lettres Séguier

*Lütge, Friedrich,* Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 170 (1958) 43–99, Nachdruck in: *ders.,* Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gesammelte Abhandlungen [Bd. 1], (Stuttgart 1963) 336–395, und in: *Hans Ulrich Rudolf* (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen, (Wege der Forschung 451, Darmstadt 1977) 458–539. Zit.: *Lütge,* Lage

*Lundgren, Sune,* Johan Adler Salvius. Problem kring freden, krigsekonomien och maktkampen, (Lund 1945)

*Lundkvist, Sven,* Svensk krigsfinansiering 1630–1635, in: Historisk Tidskrift 86 ([S]1966) 377–421. Zit.: *Lundkvist,* Krigsfinansiering

*Lundkvist, Sven,* Verklighetsuppfattning och verklighet. En studie i Gustav II Adolfs handlingsramar, in: Festskrift till Herman Schück, (Stockholm 1985). Zit.: *Lundkvist,* Verklighetsuppfattning

*Lundorp, Michael Caspar,* Der Römischen Keyserlichen/ auch zu Hungern vnd Böhmen Königlicher Mayestat/ weilandt Matthiae, ... vnd Ferdinandi II. jtzo regierenden Römischen Keysers ... Acta publica ..., 2 Bde., (Frankfurt a. M., [Schönwetter] 1621 [in 12: 4⁰ J. publ. g. 721]). Zit.: *Lundorp,* [1]Acta publica in-4⁰ (dt.) I, II

*Lundorp, Michael Caspar,* Acta pvblica, Das ist: Der Römischen Kayser- auch zu Hungarn vnd Böheimb Königlicher Mayestät ... Reichshandlung und Schrifften. Vierdter Theil ..., (Frankfurt a. M., [Schönwetter] 1622 [in 12: 4⁰ J. publ. g. 724(4)]). Zit.: *Lundorp,* [1]Acta Publica in-4⁰ (dt.) IV

*Lundorp, Michael Caspar,* Acta Pvblica Inter ... Matthiam, ... Et Ferdinandvm II. ... atque Fredericum ... ac Principes atque Respublicas, ab initio Austrio-Bohemo-Germanicorum motuum, bellorum, eorundem caussarum, progressuum, et compositionum ... huc vsque ventilata ..., (Frankfurt a. M., [Schönwetter] 1621 [in 12: 4⁰ J. publ. g. 722]). Zit.: *Lundorp,* Acta Publica in-4⁰ (lat.)

*Lundorp, Michael Caspar,* Bellvm Sexcennale-Civile-Germanicvm. Sive: Annalivm Et Commentariorvm Historicorvm Nostri Temporis ... Libri II. ..., (Frankfurt a. M., Schönwetter 1622 [in 12: 4⁰ Eur. 174]). Zit.: *Lundorp,* [1]Bellum Sexcennale

*Lundorp, Michael Caspar,* Bellvm Sexcennale-Civile-Germanicvm. Sive: Annalivm Et Commentariorvm Historicorvm nostri temporis ... Libri III. ..., Editio noua priori auctior ..., (Frankfurt a. M., Schönwetter 1623 [in 12: 4⁰ Eur. 175]). Zit.: *Lundorp,* [2]Bellum Sexcennale

*Lundorp, Michael Caspar,* Joannis Sleidani De Statv Religionis Ac Rei pvblicae Continuatio ..., (Frankfurt a. M., Witwe Matthias Beckers 1614 [in 12: 8⁰ Eur. 736(1)]). Zit.: *Lundorp,* Continuatio Joannis Sleidani I

*Lundorp, Michael Caspar,* Continvationis Joannis Sleidani De Statv Religionis Et Re pvblicae Tomvs Secundvs ..., (Frankfurt a. M., Witwe Matthias Beckers 1615 [in 12: 8⁰ Eur. 736(2)]). Zit.: *Lundorp,* Continuatio Joannis Sleidani II

*Lundorp, Michael Caspar,* Continvationis Joannis Sleidani De Statv Religionis Et Rei Pvblicae Tomvs Tertivs ..., (Frankfurt a. M., Erben Jakob Fischer 1619 [in 12: 8⁰ Eur. 736(3)]). Zit.: *Lundorp,* Continuatio Joannis Sleidani III

*Lundorp, Michael Caspar,* Joannis Sleidani continuatio: Das ist ein gründtliche Beschreibung deß noch währenden Vortrefflichen Böhmischen/ Hungarischen vnd Teutschen Kriegß/ dessen Anfang/ Ursachen/ Fortpflantzung/ vnnd zum Theil erlangter Endtschafft/ zum Theil noch währenter Unruhe ..., (Frankfurt a. M., [Schönwetter] 1621). Zit.: *Lundorp,* J. Sleidani continuatio (dt.)

*Lundorp, Michael Caspar,* Böhmischer vnd Teutscher Krieg/ Das ist: Warhafftige Beschreibunge Aller Geschichten vnd Handlungen/ welche .../ Zeit wehrendem Böhmischen vnd Teutschen Kriegs/ benantlichen vom Jahr M.DC.XVII. biß auff OsterMeß deß Jahrs M.DC.XXXI. sich zugetragen vnd begeben ..., (Frankfurt a. M., Botzer 1631 [in 12: 4⁰ Eur. 176]). Zit.: *Lundorp,* Krieg

*Lundorp, Michael Caspar,* s. auch *Bellus, Iulius; Bellus, Nikolaus; Helwig, Nikolaus; Londorp, Michael Caspar; Noris, Alessandro de*

*Lungwitz, Matthaeus,* Dreyfacher schwedischer lorbeer Krantz und triumphirende Sieges Krohne von des durchlauchtigsten grossmächt: Fürsten und Herrn Gustavi Adolphi Heldenthaten ..., (Leipzig, Johann Grosse 1632)

*Lutz, Georg,* Kardinal Giovanni Francesco Guidi di Bagno. Politik und Religion im Zeitalter Richelieus und Urbans VIII., (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 25, Tübingen 1971). Zit.: *G. Lutz*

*Lutz, Heinrich,* Zwischen Habsburg und Preußen. Deutschland 1815–1866, (Die Deutschen und ihre Nation [2], Berlin 1985). Zit.: *H. Lutz,* Deutschland 1815–1866

*Lutz, Heinrich,* Reformation und Gegenreformation, (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 10, München, Wien 1979). Zit.: *H. Lutz,* Grundriß

*Maddalena, Aldo de* s. *De Maddalena, Aldo*

*Mahaffy, Robert Pentland* (Hg.), Calendar of State Papers Relating to Ireland ... 1625–1632, (London 1900)

*Malettke, Klaus,* Wirtschaftliche, soziale und politische Aspekte der Fronde (1648–1653), in: *ders.* (Hg.), Soziale und politische Konflikte im Frankreich des Ancien Régime. Studien aus dem Forschungsprojekt „Soziale Mobilität im frühmodernen Staat: Bürgertum und Ämterwesen" am Fachbereich 13 (Geschichtswiss.) der FU Berlin, Bd. 2, (Einzelveröffentlichungen der Hist. Kommission zu Berlin 32, Berlin 1982) 24–65

*Malvezzi, Virgilio,* Introduttione al racconto de principali successi accaduti sotto il comando del potentissimo Re Filippo Quarto, (Rom, Corbelletti-Erben 1651 [in Paris, Bibliothèque Nationale: Oc 340])

Manifest, Inhaltend die Ursachen/ Warum Die Hochmögende Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden/ sich genöthiget befunden/ Den Königen Von Franckreich und Spanien Den Krieg anzukündigen, (o.O. 1702 [in 12: Res. 4⁰ Eur. 388(29)]). Zit.: Manifest

Manifeste, Le François s. Le Manifeste François

*Mariéjol, J. H.,* s. *Lavisse, Ernest,* Histoire de la France illustrée ...

*Marnix de Sainte Aldegonde, Philippe de,* Ad potentissimos ac serenissimos reges ... seria ... communefactio (1583), in: *ders.,* Correspondances et Mélanges, hrsg. v. *Albert Lacroix,* (Œuvres 6, Paris u.a. 1860) 365–398

*Martini, Werner Theodor* [praes; resp. *Jacob, Adam Christoph*], Oratio Solennis De Nobilitate Qvae Literis Acqviritur ... die 30. Martii Anno 1671. in Academia Witebergensi habita ... (Wittenberg, Daniel Schmatz 1671 [in 45: 4⁰ Theol. VI 61,6]). Zit.: *Martini,* Oratio solennis

*Masson, David* (ed.), Register of the Privy Council of Scotland, Second Series I: 1625–1627, (Edinburgh 1899)

*Mattei, Rodolfo de* s. *De Mattei, Rodolfo*

*Matthias, Christian,* Theatrum Historicvm Theoretico-Practicvm. In quo Quatuor Monarchiae. Nempe ... Omnesque Reges et Imperatores ... describuntur ..., (Amsterdam, Elzevier 1668 [in 12: 4⁰ H. un. 110ʰ]). Zit.: *Matthias,* Theatrum

*Mattutat, Heinrich,* Wallenstein im Urteil seiner Zeitgenossen, (Nordheim 1946, Diss. masch. Göttingen 1947)

*Mayer, Joannes,* Historia Caesareae Obsidionis Et Expugnationis Liberae S.R.I. Civitatis Nordlingensis In Bello Tricennali Anno MDCXXXIV., edidit ... Christ. Frid. Georg Meistervs, (Göttingen, Joh. Friedr. Hager 1744 [in 12: 8⁰ Diss. 34(4)])

*Mayr-Deisinger,* Wassenberg, Eberhard, in: ADB 41, (Leipzig 1896) 233 f.

*Mediger, Walther,* Mecklenburg, Russland und England-Hannover 1706–1721. Ein Beitrag zur Geschichte des nordischen Krieges, (Hildesheim 1967)

*Meiern, Johann Gottfried von,* Acta pacis Westphalicae publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte ..., Bde. 1–6, (Hannover 1734–1736, Nachdruck Osnabrück 1969)

*Melander, K. R.,* Die Beziehungen und Unterhandlungen betreffend den Handel zwischen Lübeck und Russland während der Jahre 1631–1652, in: Historiallinen Arkisto XVII (1903) 82–190

*Menzel, Karl Adolf,* Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte, Bde. 6–8: Geschichte des dreißigjährigen Krieges in Deutschland, 1–3, (Berlin 1835–1839)

Mercure François s. Le Vingtiesme Tome Dv Mercvre François

Mercurius, Nordischer, s. Nordischer Mercurius

*Messerschmidt, Manfred, u.a.* (Hg.), Militärgeschichte. Probleme, Thesen, Wege, (Frankfurt 1982)

[*Meteren, Emanuel van*], Belli Civilis In Belgio Per Quadraginta fere continuos annos gesti Historia, ad praesens vsque tempus deducta: adiectis quae alibi quoque posterioribus his annis contigerunt. Opvs Novvm e Belgicis Immanvelis Meterani et aliorum Commentarijs concinnatum a Gaspare Ens L., (Arnheim, Johann Janssen 1610 [in 12: 2⁰ Belg. 49]). Zit.: *Meteren,* Bellum civile 1610

*Meteren, Emanuel van,* Eigentlich vnd volkomene Historische beschreibung des Niderlendischen Kriegs: Darin nicht allein außführlich angezeigt was sich gedenckwürdiges bey demselbigen zugetragen; sondern auch deroselbigen Lander Aert ... beschriben und erzehlt wirt ..., (Arnhem, Johan Janssen 1614 [in 12: 2⁰ Belg. 147]). Zit.: *van Meteren,* Historische beschreibung

*Meyer, Jacobus,* Commentarii Siue Annales rerum Flandricarum Libri septendecim ..., (Antwerpen, Steelsius 1561 [in 12: 2⁰ Belg. 101])

*Miraeus, Aubertus,* De Bello Bohemico Ferdinandi II. Caesaris Avspiciis Feliciter Gesto Commentarivs ..., (Köln, Krafft 1622 [in 12: 8⁰ Eur. 539ᵃ])

*Monro, Robert,* Monro his expedition with the worthy Scots regiment call'd Mackays, 2 Bde., (London 1637)

*Montoro-Ballesteros, Alberto,* Fray Juan de Salazar, moralista politico, (Madrid 1972)

*Moser, Johann Jacob,* Beytrag zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs, aus dem Reichs-Hofraths-Protocoll, in: Abhandlung verschiedener besonderer Rechts-Materien, [Bd. 4], 14. Stück, (Ulm, Frankfurt a. M., Leipzig, Johann Conrad Wehler 1776 [in 5: I^u^377]), 225–258

*Mousnier, Roland,* Fureurs paysannes. Les paysans dans les révoltes du dix-septième siècle: France, Russie, Chine, (Paris 1967). Zit.: *Mousnier,* Fureurs

*Mousnier, Roland,* Les hiérarchies sociales de 1450 à nos jours, (Paris 1969). Zit.: *Mousnier,* Hiérarchies

*Mousnier, Roland,* Les institutions françaises sous la monarchie absolue, 2 Bde., 1. Société et Etat, 2. Les Organes de l'Etat et la société, (Paris 1974–1980, engl. Übers. Bd. 1 v. *Brian Pearce,* Chikago 1979, Bd. 2 v. *Goldhammer,* Chikago 1984). Zit.: *Mousnier,* Institutions

*Mousnier, Roland* (ed.), Lettres et memoires adressés au Chancelier Séguier (1633–1649), 2 Bde., (Documents de la Bibliothèque Nationale de Paris, Paris 1964). Zit.: *Mousnier* (ed.), Lettres Séguier

*Mousnier, Roland,* Paris capitale au temps de Richelieu et de Mazarin, (Paris 1978). Zit.: *Mousnier,* Paris

*Mousnier, Roland,* La plume, la faucille et le marteau. Institutions et société en France du Moyen-Age à la Révolution, (Paris 1970). Zit.: *Mousnier,* Plume

*Mousnier, Roland,* Recherches sur les soulèvements populaires en France avant la Fronde, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine 5 (1958) 81–113. Zit.: *Mousnier,* Recherches

*Mousnier, Roland,* La stratification sociale à Paris au XVIIe et XVIIIe siècles. L'échantillon de 1634, 1635, 1636, (Paris 1976). Zit.: *Mousnier,* Stratification

*Mousnier, Roland,* La vénalité des offices sous Henri IV et Louis XIII, (Paris ²1971). Zit.: *Mousnier,* Vénalité

*Mousnier, Roland,* s. auch *Durand, Yves u.a.,* Problèmes de stratification sociale ...

*Mout, Marianne Elisabeth Henriette Nicolette,* „Holendische Propositiones". Een Habsburgs plan tot vernietiging van handel, visserij en sheepvaart der Republiek (ca. 1625), in: Tijdschrift voor Geschiedenis 95 (1982) 345–362

*Mueller, Guenther H. S.,* The „Thirty Years' War" or Fifty Years of War, in: The Journal of Modern History 50 (1978), On-Demand Supplement, D 1053–D 1066 [Bestell-Nummer IJ-0033]

*Müller, Konrad* s. Instrumenta Pacis ...

*Mulder, L.* (ed.), Journaal van Anthonis Duyck, Advocaat-Fiskaal van den Raad van State ... 1591–1602, (Den Haag, Arnheim 1862)

*Murr, Christoph Gottlieb,* Beyträge zur Geschichte des dreyßigjährigen Krieges, insonderheit des Zustands der Reichsstadt Nürnberg, während desselben. Nebst Urkunden

und vielen Erläuterungen zur Geschichte des berühmten ... Wallensteins ..., (Nürnberg, Bauer u. Mann 1790 [in 23: Gl 3320])

Nächtlich Gesichte, welches einem Teutschen ... im Schlaaf fürkommen über dieser neulich aus Franckreich herkommenden Propheceyung, Gallus ab Hispania toti dominabitur orbi ..., (o.O. 1647 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 5775]). Zit.: Nächtlich Gesichte ...

*Naudé, Gabriel,* Gabrielis Naudaei Bibliographia Politica, et Casparis Scioppii Paedia Politices, ut et Ejusdem Argumenti Alia, Nova Editio ... Cura *Hermanni Conringii,* (Frankfurt 1673 [in 12: 8⁰ Pol. g. 687]). Zit.: *Naudé,* Bibliographia Politica

*Neubur, Georg Philipp Anton,* Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, (Schwerin und Güstrow, Buchenröder u. Ritter 1774 [in 12: 4⁰ Eur. 200ˢ])

*Neuer-Landfried, Franziska,* Die Katholische Liga. Gründung, Neugründung und Organisation eines Sonderbundes 1608–1620, (Münchner Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, 9, Kallmünz 1968)

*Neuhaus, Helmut,* s. *Kunisch, Johannes,* u. *Helmut Neuhaus,* Der dynastische Fürstenstaat ...

*Newmayr, Johann Wilhelm,* Von Friedes Handlungen Vnd Verträgen in Kriegs Zeiten ..., (Jena, Weidner 1624 [in 12: 4⁰ Pol. g. 167]). Zit.: *Newmayr,* Friedenshandlungen

*Nicolai, Eliud* (Ps.), Veltlinischer Blutrath und Straffgericht, Das ist: Kurtzer und warhaffter Bericht, von den Ursachen deß im Veltliner Thal entstandnen Kriegs ..., (Franckenburg 1621 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 5119])

*Nilsson, Sven A.,* Från förläning till donation. Godspolitik och statshushållning under Gustav II Adolf, in: Historisk Tidskrift 88 ([S] 1968) 401–441. Zit.: *Nilsson,* Förläning

*Nilsson, Sven A.,* Gustav II Adolf, in: Svenskt biografiskt lexikon, Bd. 17, Redaktion *Erik Grill,* (Stockholm 1967–1969) 442–458. Zit.: *Nilsson,* Gustav II Adolf

*Nilsson, Sven A.,* Hemlandet och de stora krigen under Gustav II Adolfs tid, in: Saga och sed. Kungl. Gustav Adolfs Akademiens Årsbok (1973–74) 132–165. Zit.: *Nilsson,* Hemlandet

*Nilsson, Sven A.,* Zusammenfassung. Kriegsfinanzierung während der schwedischen Großmachtzeit, in: Det kontinentala krigets ekonomi. Studier i krigsfinansiering under svensk stormaktstid, (Studia Historica Upsaliensia 36, Stockholm 1971) 455–479. Zit.: *Nilsson,* Kriegsfinanzierung

*Nilsson, Sven A.,* Den karolinska militärstaten. Fredens problem och krigets, Livrustkammaren, Tre Karlar. Karl X Gustav, Karl XI, Karl XII, (Stockholm 1984). Zit.: *Nilsson,* Militärstaten

*Nilsson, Sven A.,* Rezension „Sune Lundgren, Johan Adler Salvius. Problem kring freden, krigsekonomien och maktkampen, (Lund 1945)", in: Scandia 17 (1946) 119–131. Zit.: *Nilsson,* Rezension

Nöthiger und kurtzgefaßter Unterricht Theils von der Historie und Innhalt Des Auf einen dreyßig jährigen Krieg endlich in dem Jahre 1648. erfolgten und durch Gottes Gnade bereits hundert Jahre daurenden Westphälischen Friedens ... Theils von Christschuldiger Begehung Eines auf den 8ten August. 1748. ... Obrigkeitlich verordneten Hundertjährigen Jubel-Angedenckens ... [Vorwort: *Samuel Urlsperger*], (Augsburg, Mertz und Meyer [1748; in 37: Aug. 2163 – 2 –]). Zit.: Nöthiger ... Unterricht

*Nolden, Karl,* Die Reichspolitik Kaiser Ferdinands II. in der Publizistik bis zum Lübecker Frieden 1629, (Phil. Diss. Köln 1958)

Nordischer Mercurius, (Hamburg 1673 [in 46: Deutsche Presseforschung])

*Nordlund, Roland,* Krig på avveckling. Sverige och det tyska kriget 1633, (Uppsala 1974). Zit.: *Nordlund,* Avveckling

*Nordlund, Roland,* Kontribution eller satisfaktion. Pommern och de svenska krigsfinanserna 1633, in: Historisk Tidskrift 94 ([S] 1974), 321–402. Zit.: *Nordlund,* Kontribution

*Nordlund, Roland,* Krig genom ombud. De svenska krigsfinanserna och Heilbronnförbundet 1633, in: Det kontinentala krigets ekonomi. Studier i krigsfinansiering under svensk stormaktstid, (Studia historica Upsaliensia 36, Stockholm 1971) 271–452. Zit.: *Nordlund,* Ombud

*Noris, Alessandro de/[Lundorp]*, Gverre Di Germania Dell'Anno MD.CVIII Sino Alla Pace Di Lvbeca Trasportate Nella Lingva Italiana Da Alessandro De Noris Veronese All Altezza Sereniss.$^{ma}$ Di Ferdinando II. Gran Dvca Di Toscana, [it. Bearbeitung von *Bellus/[Lundorp]*, $^{4}$Lorbeerkrantz], (Venedig, Pinelli 1633 [in 12: 8$^{0}$ Eur. 1011$^{c}$]). Zit.: *Noris,* Guerre

*Odén, Birgitta,* Naturaskatter och finanspolitik – ett finansiellt dilemma, in: Scandia 33 (1967) 1–19. Zit.: *Odén,* Naturaskatter

*Odén, Birgitta,* Rikets uppbörd och utgift. Statsfinanser och finansförvaltning under senare 1500-talet, (Lund 1955). Zit.: *Odén,* Uppbörd

*Odhner, Claes-Theodor,* Sveriges deltagande i Westfaliska fredskongressen och grundläggningen af det svenska väldet i Tyskland, (Stockholm 1875)

*Oestreich, Gerhard,* Reichsverfassung und europäisches Staatensystem 1648–1789 [zuerst 1960], in: *ders.,* Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, (Berlin 1969) 235–252

Operation Vnd Würckung/ deß Anno 1618. Erschinen Comet-Sterns/ Das ist: Kurtze Verzeichnuß aller Denckwürdigen Schlachten/ Scharmützel vnd rencontri; So sich von Anno 1618. biß Anno 1648. vnd also jnnerhalb 30. Jahren/ in dem Römischen Reich Teutscher Nation zugetragen haben ..., (Augsburg, Erfurt 1649 [in 12: 4$^{0}$ Eur. 205]). Zit.: Operation Vnd Würckung

Opmerckinghe Vanden Dertigjarigen Duytschen Krygh ..., (Amsterdam, Hilten 1648

[Den Haag, Koninklijke Bibliotheek: Pamfletten Verzameling 5668, vgl. *Knuttel* I,2, 450]). Zit.: [1]Opmerckinghe

Opmerckinghe Van den Dertichjarighen Duytschen Krygh ..., (Amsterdam, Hilten 1648 [Den Haag, Koninklijke Bibliotheek, Pamfletten Verzameling 5669, vgl. *Knuttel* I,2, 450]). Zit.: [2]Opmerckinghe

*Oraeus, Henricus,* Theatri Evropaei Continuatio III. Das ist: Historischer Chronicken Dritter Theil/ In sich begreiffend Eine kurtze vnd warhaffte Beschreibung aller vornehmen/ Denck- vnd Chronickwürdigen Geschichten/ so sich hin vnd wider in der gantzen Welt/ in den beyden Ost- vnd West-Indien/sonderlich in Europa ... von Anno 1633. biß 1638. ... begeben vnd zugetragen ..., (Frankfurt a. M., Matthaeus Merian 1639 [in 12: Hbks. E 24(3]). Zit.: *Oraeus,* [1]Theatrum Europaeum III

[*Oraeus, Henricus*], Theatri Evropaei Vierdter Theil/ Das ist: Glaubwürdige Beschreibung Denckwürdiger Geschichten/ die sich in Europa ... Anno 1638. biß Anno 1643. exclusive begeben haben ..., (Frankfurt a. M., Matthaeus Merian 1643 [in 12: Hbks. E 24(4]). Zit.: [*Oraeus*], [1]Theatrum Europaeum IV

*Orosius, Paulus,* Historiarum adversum paganos libri VII, rec. *C. Zangemeister,* (CSEL 5, Wien 1882)

*Ovidius, Publius – Naso,* Metamorphosen ..., ed. *Erich Rösch,* (München 1952)

*Oxenstierna, Axel,* s. Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brevväxling ...

*Pagès, Georges,* La guerre de trente ans, 1618–1648, (Paris 1949). Zit.: *Pagès,* Guerre

*Pagès, Georges,* Autour du „Grand orage". Richelieu et Marillac: deux politiques, in: Revue historique 179 (1937) 63–97. Zit.: *Pagès,* Richelieu

*Papadopoli, Nicola,* Relazione del Congresso di Münster del cavaliere Alvise Contarini, (Venedig 1864)

[*Pappus, Leonhard*], Rervm Germanicarvm Ab Anno M.DC.XVII. Ad Annum. M.DC.XLI. Gestarvm Epitome Avctore Thoma Carvaeo Hyberno, (o.O. 1641 [in 12: 8⁰ Germ. g. 341[a]]). Zit.: [*Pappus*], [1]Epitome

[*Pappus, Leonhard*], Epitome Rerum Germanicarum Ab Anno M.DC.XVII. Ad Annum M.DC.XLIII. Gestarum, (o.O. 1643 [in 12: 8⁰ Germ. g. 341[b]]). Zit.: [*Pappus*], [2]Epitome

[*Pappus, Leonhard*], Rervm Germanicarvm ab Anno M.DC.XVII. ad Annum M.DC.XLVIII. Gestarvm Epitome ..., (o.O. 1654 [in 12: 8⁰ Germ. g. 341[e]]). Zit.: [*Pappus*], [5]Epitome

[*Pappus, Leonhard*], Rerum Germanicarum ab Anno M.DC.XVII. ad Annum M.DC.XLVIII. Gestarum Epitome. Editio altera et cum priore continuata, (o.O. 1655 [in 12: 8⁰ Germ. g. 341[f]]). Zit.: [*Pappus*], [6]Epitome ed. *Arndts* I, II

[*Pappus, Leonhard*], Des Leonhard Pappus Epitome Rerum germanicarum ab anno MDCXVII ad annum MDCXLVIII gestarum, mit Anmerkungen hrsg. v. *Ludwig*

*Arndts,* Erster Teil: Vom Jahr 1617 bis zum Jahr 1641, (Wien 1856), Zweiter Teil: Vom Jahr 1641 bis zum Jahr 1648, (Wien 1858). Zit.: [*Pappus*], [6]Epitome ed. *Arndts* I, II

[*Pappus, Leonhard*], Historia Teutscher Händel. Kurtze vnd Summarische Beschreibung/ der meisten vnd denckwürdigsten Sachen. Welche sich von dem Jahr Christi 1617. an/ biß in das 1643. fürnemblich in Teutschland ... begeben vnd zugetragen, (o.O. 1643 [in 12: 8⁰ Eur. 384]). Zit.: [*Pappus*], [1]Historia

[*Pappus, Leonhard*], Historia Teutscher Händel. Kurtze vnd Summarische Beschreibung/ der meisten vnd denckwürdigsten Sachen. Welche sich von dem Jahr Christi 1617. an/ biß in das 1644. ... zugetragen ..., (o.O. 1644 [in 12: 8⁰ Eur. 385]). Zit.: [*Pappus*], [2]Historia

[*Pappus, Leonhard*], Historia Teutsches Krieges Daß ist: Kurtze vnd Summarische Beschreibung dieses Teutschen/ noch werenden/ vnd in die Dreissig Jahr sich erstrekkenden Kriegswesens/ Worinnen angeführet werden/ alle Krieges-Händel so sich vom Jahr Christi 1617. biß in dieses 1645. Jahr Fürnehmlich in Teutschland ... begeben vnd zugetragen ..., (o.O. 1645 [in 12: 4⁰ Eur. 148[f]]). Zit.: [*Pappus*], [3]Historia

*Parival, Jean Nicolas de,* Abregé De L'Histoire De ce Siecle de fer. Contenant Les Miseres Et Calamitez des derniers tems, avec leurs causes et pretextes, jusques au Couronnement du Roy des Romains Ferdinand IV. ..., (Leiden, Geerevliet 1653 [in 12: 8⁰ H. un. 413])

*Parker, Geoffrey,* The Army of Flanders and the Spanish Road, 1567–1659. The Logistics of Spanish Victory and Defeat in the Low Countries' Wars, (Cambridge 1972). Zit.: *Parker,* Army

*Parker, Geoffrey,* u. *Lesley M. Smith* (Hgg.), The General Crisis of the Seventeenth Century, (London, Henley-on-Thames, Boston/Mass. 1978)

*Parker, Geoffrey,* Europe in Crisis 1598–1648, (London 1979). Zit.: *Parker,* Europe

*Parker, Geoffrey,* The Military Revolution of Early Modern Europe, (Cambridge 1987). Zit.: *Parker,* Revolution

*Parker, Geoffrey,* Spain and the Netherlands 1559–1659. Ten Studies, (London 1979). Zit.: *Parker,* Spain

*Parker, Geoffrey,* The Thirty Years' War, (London 1985). Zit.: *Parker,* War

*Paruta, Paolo,* Discorsi Politici Di Paolo Parvta Nobile Venetiano ..., (Bologna, Rossi 1602 [in 12: 4⁰ Belg. 32[a]]). Zit.: *Paruta,* Discorsi

[*Pastorius, Joh. Aug.*], Europaeischer Newer Teut. Florus Von allen denckwürd: Kriegen Friedenshandl: v: notablen Geschichten de A.⁰ 1618. biß 1659. Sambt verübten Acten ..., (Frankfurt a.M., Fickwirtt 1659 [in 12: 8⁰ J. publ. E. 126(1)]). Zit.: [*Pastorius*], Europäischer Florus I (1659)

*Paulig, Friedrich R.,* Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte 1600–1650, (Frankfurt/Oder [2]1885)

*Pazmany, Peter,* Epistolae Collectae, 2 Bde., hrsg. v. *Franciscus Hanuy,* (Budapest 1910–1911)

*Peña, José F. de la,* s. *Elliott, John H.,* u. *José de la Peña,* Memoriales y cartas del Conde Duque de Olivares ...

*Pérez Martín, María Jesús,* Margarita de Austria, Reina de España, (Madrid 1961)

*Pérez Moreda, Vicente,* Las crisis de mortalidad en la España interior, siglos XVI–XIX, (Madrid 1980)

*Petersen, Erling Ladewig,* Christian IV's pengeudlån til danske adelige. Kongelig foretagervirksomhed og adelig gaeldsstiftelse 1596–1625, (Københavns Universitet Institut for Økonomisk Historie Publikation 8–9, Kopenhagen 1974). Zit.: *Petersen,* Christian IV

*Petersen, Erling Ladewig,* Defence, War and Finance: Christian IV and the Council of the Realm 1596–1629, in: Scandinavian Journal of History 7 (1982) 277–313. Zit.: *Petersen,* Defence

*Petersen, Erling Ladewig,* Fra domaenestat til skattestat. Syntese og fortolkning, (Odense 1974). Zit.: *Petersen,* Domaenestat

*Petersen, Erling Ladewig,* War, Finance and the Growth of Absolutism: Some Aspects of the Process of Integration in the 17th Century, (Lund Studies in International History, Lund 1983) 33–50. Zit.: *Petersen,* War

*Petráň, Josef,* s. *Hroch, Miroslav* u. *Josef Petráň,* Das 17. Jahrhundert ...

*Petronius,* Saturae, rec. *F. Bücheler,* (Berlin, Zürich [8]1963). Zit.: *Petronius,* Satyricon.

*Pillorget, René,* Die Bauernaufstände im Frankreich des 17. Jahrhunderts, in: *Klaus Malettke* (Hg.), Soziale und politische Konflikte im Frankreich des Ancien Régime. Studien aus dem Forschungsprojekt „Soziale Mobilität im frühmodernen Staat: Bürgertum und Ämterwesen" am Fachbereich 13 (Geschichtswiss.) der FU Berlin, Bd. 2, (Einzelveröffentlichungen der Hist. Kommission zu Berlin 32, Berlin 1982) 66–79. Zit.: *Pillorget,* Bauernaufstände

*Pillorget, René,* L'étude comparée des mouvements insurrectionels, in: Revue d'histoire diplomatique 92 (1978) 3–16. Zit.: *Pillorget,* Étude comparée

*Pillorget, René,* Les mouvements insurrectionels en Provence entre 1596 et 1715, (Paris 1975). Zit.: *Pillorget,* Mouvements

*Pirckheimer, Willibald,* Willibald Pirckheimers Schweizerkrieg. Nach Pirckheimers Autographum im Britischen Museum hrsg. von *Karl Rück,* (München 1895). Zit.: *Pirckheimer* ed. *Rück*

*Polišenský, Josef,* Der Krieg und die Gesellschaft in Europa 1618–1648, (Documenta Bohemica Bellum Tricennale Illustrantia I, Prag, Wien, Köln, Graz 1971) [engl. Übersetzung 1978 unter dem Titel: War and Society in Europe 1618–1648]. Zit.: *Polišenský,* Krieg

*Polišenský, Josef,* Nizozemská politika a Bílá hora, (Praha 1958). Zit.: *Polišenský,* Nizozemská politika

*Polišenský, Josef,* Třicetiletá válka a erropské krize XVII století, (Praha 1970). Zit.: *Polišenský,* Třicetiletá válka

*Polišenský, Josef,* The Thirty Years' War, Übers. aus dem Tschechischen [1970: Třicetiletá válka a erropske krize XVII století] v. *R. Evans,* (London 1971). Zit.: *Polišenský,* Thirty Years' War

*Polišenský, Josef,* The Thirty Years' War and the Crises and Revolutions in Seventeenth Century Europe, in: Past and Present 39 (1968) 34–43. Zit.: *Polišenský,* War

*Polišenský, Josef,* u. *Fred Snider,* Změny ve složení české společnosti v. 16. a 17. století, in: Československý časopis historický XX (1972) 515–530. Zit.: *Polišenský/Snider*

*Pomo, Pietro,* De' Saggi D'Historia Del Signor ... Parte Prima. In cui si descriuono le Attioni seguite dell'inuasione del Re di Suetia in Germania fino alla morte di Vvolestano ... Parte Seconda. In cui si discorrono i successi seguiti in Germania dell'Anno 1634. Fin l'Anno 1637 ..., (Venedig, Giacomo Sarzina 1640 [in 12: 4⁰ Eur. 213]). Zit.: *Pomo,* Historia I, II

*Porchnev, Boris F.,* Les rapports politiques de l'Europe occidentale et de l'Europe orientale à l'époque de la guerre de trente ans, in: Comité international des sciences historiques (Hg.), XIe Congrès International des Sciences Historiques, Stockholm 21–28 Août 1960. Rapports IV. Histoire Moderne, (Göteborg, Stockholm, Uppsala 1960) 136–163. Zit.: *Porchnev,* Europe.

*Porchnev, Boris,* Les soulèvements populaires en France de 1623 à 1648, (Paris 1963). Zit.: *Porchnev,* Soulèvements

*Poršněv, Boris F.,* Tridcatiletnjaja vojna i vstuplenije v nejo Šveciji i Moskovskogo gosudarstva, (Moskva 1976). Zit.: *Poršněv,* Tridcatiletnjaja vojna

*Poyntz, Sydenham,* The Relation of Sydnam Poyntz, 1624–1636, hrsg. v. *A. T. S. Goodrick,* (Royal Historical Society. Publications, Camden third ser. vol. XIV, London 1908)

[*Priézac, Daniel de*], Vindiciae Gallicae adversus Alexandrum Patricium Armacanum theologum, (Paris 1638 [Brüssel, Bibliothèque Royale Albert 1er VB 2696A])

*Pütter, Johan Stephan,* Vollständigeres Handbuch der Teutschen Reichshistorie, 3. Theil, Bd. II, (Göttingen, Witwe Vandenhoek 1762 [in 12: 8⁰ Germ. g. 371]). Zit.: *Pütter,* Vollständigeres Handbuch II

*Pufendorf, Samuel,* Introductio ad historiam praecipuorum regnorum, et statuum modernorum, in Europa. Cum Gratia et Privilegio Elect. Sax., (Frankfurt a. M., Knoch 1688 [in Hist. Seminar der Universität Bonn: Ab 2756]). Zit.: *Pufendorf,* Introductio

Quaestio politica an recte Cardinalis Richelius suaserit fieri pacem a rege Galliae cum rebellibus Hugenottis ut bellum transferatur in Palatina adversus Hispanum, (Lyon 1626 [in Paris, Bibliothèque Nationale: Lb 36.2462]). Zit.: Quaestio politica ...

*Quintilianus, Marcus Fabius,* Declamationes, quae supersunt CXLV, rec. *C. Ritter,* (Stuttgart 1965 [Nachdruck d. 1. Aufl. 1884]). Zit.: *Quintilian,* Declamationes

*Quintilianus, Marcus Fabius,* Ausbildung des Redners. Zwölf Bücher [lat. u. dt.], hrsg. u. übers. v. *Helmut Rahn,* Bd. I (Buch I–VI) u. II (Buch VII–XII), (Texte zur Forschung 2 u. 3, Darmstadt 1972–1975). Zit.: *Quintilian,* Institutiones oratoriae

*Rabb, Theodore K.,* The Economic Effects of the War Reviewed, in: *ders.* (Hg.), The Thirty Years' War, (Problems in European Civilisation, Lexington/Mass. u.a. ²1972) 69–79. Zit.: *Rabb,* Effects

*Rabb, Theodore K.,* The Struggle for Stability in Early Modern Europe, (New York 1975). Zit.: *Rabb,* Struggle

*Rachel, Hugo,* Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713, (Acta Borussica [B]: Die einzelnen Gebiete der Verwaltung, [e]: Handels-, Zoll- und Akzisepolitik, Bd. 1, Berlin 1911)

*Rainer, Johann,* Kardinal Melchior Klesl (1552–1630). Vom „Generalreformator" zum Ausgleichspolitiker, in: Römische Quartalsschrift 59 (1964) 14–35. Zit.: *Rainer,* Klesl

*Rainer, Johann,* Der Prozeß gegen Kardinal Klesl, in: Römische Historische Mitteilungen 5 (1962) 35–163. Zit.: *Rainer,* Prozeß

*Rambach, Friedrich Eberhard,* s. *Bougeant, Wilhelm Hyacinth,* Historie des dreyßigjährigen Krieges ...

*Rando Lombardini, Giuseppina,* Enrico di Rohan, la congiura del clausel e il pericolo di un principato ugonotto in Valtellina, in: Archivio storico lombardo, Ser. 9, 5–6 (Milan 1966–67) 51–64

*Ranke, Leopold von,* Die großen Mächte, in: *ders.,* Abhandlungen und Versuche. Erste Sammlung, (Sämmtliche Werke Bd. 24, Leipzig 1872) 1–40. Zit.: *Ranke,* Die großen Mächte

*Ranke, Leopold von,* Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 6 Bde., (Sämmtliche Werke Bd. 1–6; 4. Aufl. Leipzig 1867–1868)

[*Rasch, Christian Ludwig*], Hansischer Wecker, Das ist: Treuhertzige Warnung an die Erbare Hanse Städte ..., (o.O. 1628 [in Den Haag, Koninklijke Bibliotheek: Pamfletten Verzameling 3788])

*Rasmussen, Poul,* Mål og vægt, (Kopenhagen ²1975)

RA Stockholm = Riksarkivet, Stockholm

*Rathgeb, Jacob,* s. *La Nouë, Denis Malbrand, François de,* Discours Oder Beschreibung ...

Recueil De Qvelqves Discovrs Politiqves escrits sur diuerses occurences des Affaires et Guerres Estrangeres depuis quinze ans en ça, (o.O. 1643 [in 12: 8⁰ J. publ. E. 335]). Zit.: Recueil De Qvelqves Discovrs Politiqves

*Redlich, Fritz,* Contribution in the Thirty Years' War, in: The Economic History Review 2, 12 (1959–60) 247–254. Zit.: *Redlich,* Contribution

*Redlich, Fritz,* The German Military Enterpriser and His Work Force, 2 Bde., (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte XLVII–XLVIII, Wiesbaden 1964–1965). Zit.: *Redlich,* Enterpriser

*Reibstein, Ernst,* Völkerrecht. Eine Geschichte seiner Ideen in Lehre und Praxis, Bd. I: Von der Antike bis zur Aufklärung, (Freiburg, München 1958)

*Reichard, Konrad,* Die maritimen Pläne der Habsburger im siebzehnten Jahrhundert, (Berlin 1867)

*Reimann, Michael,* Der Goslarer Frieden von 1642, (Hildesheim 1979)

*Reinhard, Wolfgang,* Staatsmacht als Kreditproblem. Zur Struktur und Funktion des frühneuzeitlichen Ämterhandels, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 61 (1974) 289–319

*Reinking, Theodor,* Tractatus de regimine saeculari et ecclesiastico, (Frankfurt a. M., Johann Gottfried Kempfer $^{6}$1668 [zuerst 1619])

*Repgen, Konrad,* Anmerkungen zu VD 16, in: Historisches Jahrbuch 104 (1984) 425–433. Zit.: *Repgen,* Anmerkungen

*Repgen, Konrad* (Hg.), Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 12, Münster 1981)

*Repgen, Konrad,* Der Westfälische Friede und die Ursprünge des europäischen Gleichgewichts, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1985, (Köln 1986) 50–66. Zit.: *Repgen,* Gleichgewicht

*Repgen, Konrad,* Dreißigjähriger Krieg, in: Theologische Realenzyklopädie, hrsg. v. *Gerhard Krause* u. *Gerhard Müller,* Bd. 9, (Berlin und New York 1982) 169–188. Zit.: *Repgen,* Krieg

*Repgen, Konrad,* Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, in: Historische Zeitschrift 241 (1985) 27–49. Zit.: *Repgen,* Kriegslegitimationen

*Repgen, Konrad,* Die römische Kurie und der Westfälische Friede. Idee und Wirklichkeit des Papsttums im 16. und 17. Jahrhundert, Bd. 1, 1. u. 2. Teil, (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bde. 24 u. 25, Tübingen 1962–1965)

*Repgen, Konrad,* Noch einmal zum Begriff „Dreißigjähriger Krieg", in: Zeitschrift für historische Forschung 9 (1982) 347–352. Zit.: *Repgen,* Noch einmal

*Repgen, Konrad,* Seit wann gibt es den Begriff „Dreißigjähriger Krieg"?, in: *Heinz Dollinger, Horst Gründer, Alwin Hanschmidt* (Hgg.), Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer zum 65. Geburtstag am 30. Januar 1982, (Münster 1982) 59–70. Zit.: *Repgen,* Seit wann

*Repgen, Konrad,* s. Acta Pacis Westphalicae ...

*Riccius, Joseph,* De Bellis Germanicis Libri Decem In quibus Bohemica, Danica, Suecica bella, et quidquid ubique terrarum ab Anno MDCXVIII. vsque ad Annum MDCXLVIII. gessere Germani, continua narratione describuntur. Cum pacis conditionum auctario, quae Monasterij, et Osnabrugi ... nuperrime conuenerunt, (Venedig, Turrinus 1648 [in 12: 4⁰ Eur. 234])

*Rich, E. E.,* s. The Cambridge Economic History of Europe, Bd. 5 ...

[*Richelieu*], Lettres, Instructions diplomatiques et papiers d'Etat du Cardinal de Richelieu, hrsg. v. *D. L. M. Avenel,* 8 Bde., (Paris 1853–1877). Zit.: *Richelieu,* Lettres

[*Richelieu*], Mémoires du cardinal de Richelieu, hrsg. v. *Joseph François Michaud* und *Jean Joseph François Poujoulat,* (Nouvelle collection des mémoires ..., Série 2, Bde. VII u. VIII, VIII, Paris 1850). Zit.: *Richelieu,* Mémoires

[*Richelieu*], Les papiers de Richelieu, hrsg. v. *Pierre Grillon,* 5 Bde., (Paris 1975–1982). Zit.: *Richelieu,* Papiers

*Richelieu, Armand-Jean du Plessis, Cardinal-duc de,* Testament politique, hrsg. v. *L. André,* (Paris 1947). Zit.: *Richelieu,* Testament

*Richet, Denis,* s. *Chartier, René,* u. *Denis Richet,* Représentation et vouloir politiques. Autour des États-Généraux de 1614 ...

*Richter, Hubert,* Die Verhandlungen über die Aufnahme der Reformierten in den Religionsfrieden auf dem Friedenskongreß zu Osnabrück, (Diss. Leipzig 1906)

*Riezler, Sigmund,* Bayern und Frankreich während des Waffenstillstands von 1647, in: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München, 1898, Bd. 2 (München 1899) 493–541. Zit.: *Riezler,* Bayern

*Riezler, Sigmund,* Geschichte Bayerns, Bd. V: 1597–1651, (Gotha 1903). Zit.: *Riezler,* Geschichte

Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brevväxling, utgivna av kungl. Vitterhets-, Historie- och Antikvitets-Akademien, 1. Abt., Bde. 1–15, 2. Abt., Bde. 1–12, (Stockholm 1888–1977). Zit.: AOSB

*Ritter, Moriz,* Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreissigjährigen Krieges (1555–1648), Bd. II: (1586–1618), Bd. III: Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, (1. Aufl. Stuttgart 1895 u. Stuttgart, Berlin 1908, Nachdruck Darmstadt 1962)

*Rivadeneira, Pedro de,* Obras Escogidas del Padre de Rivadeneira de la Compañia de Jesus, con una noticia de su Vida y Juicio Critico de sus Escritos, por *Don Vicente de la Fuente,* (Biblioteca de Autores Españoles 60, Madrid 1868, Neudruck 1952)

RK FrA = Reichskanzlei, Friedensakten

*Roberts, Michael,* The Swedish Imperial Experience, 1560–1718, (Cambridge 1979). Zit.: *Roberts,* Experience

*Roberts, Michael* (Hg.), Sweden's Age of Greatness 1632–1718, (London 1972). Zit.: *Roberts* (Hg.), Greatness

*Roberts, Michael,* Gustavus Adolphus. A History of Sweden 1611–1632, 2 Bde., (London 1953–1958). Zit.: *Roberts,* Gustavus Adolphus

*Roberts, Michael,* Oxenstierna in Germany, 1633–1636, in: Scandia 48 (1982) 61–105. Zit.: *Roberts,* Oxenstierna

*Roberts, Michael,* Rezension „Fritz Dickmann, Der Westfälische Frieden, (Münster 1959)", in: The English Historical Review 76 (1961) 682–686. Zit.: *Roberts,* Rezension

*Roberts, Michael* (Hg.), Sweden as a Great Power 1611–1697. Government, Society, Foreign Policy, (London 1968). Zit.: *Roberts* (Hg.), Sweden

*Rockstroh, Knud Christian,* Udviklingen af den nationale Hær i Danmark i det 17. og 18. Aarhundrede, Bd. 1: 1614–1670, (Kopenhagen 1909)

*Roeck, Bernd,* Reichssystem und Reichsherkommen. Die Diskussion über die Staatlichkeit des Reiches in der politischen Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts, (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte 112, Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 4, Stuttgart 1984)

*Rohan, [Henri] duc de,* De L'Interest Des Princes Et Estats De La Chrestienté, (Paris, Augustin Courbé 1643 [in 12: 4⁰ Sc. mil. 22.1]). Zit.: *Rohan,* De L'Interest

[*Rohan, Henri duc de*], Interesse Der Potentaten vnd Stände: Oder Vnpassionirter Discurs, Worinnen der fürnemmsten Potentaten vnd Stände der Christenheit/ wares Interesse, Wolfahrt vnnd Auffnemmen dieser Zeit bestehe: Was jeder auch für Reguln und Puncten in seiner Regierung in obacht zu nemmen habe. Sampt angehängten etlichen Historischen Exempeln ..., (o.O. 1640 [in 12: 8⁰ J. publ. g. 52.1]). Zit.: *Rohan,* Interesse

*Rohan, Henri duc de,* Trutina Statvvm Evropae, Sive Principum Christiani Orbis Interesse. Opus magni olim Galliae Dvcis De Rohan Gallico idiomate conscriptum, Nunc vero in Latinum recens translatum, (Leiden, Justus Livius 1645 [in 12: 8⁰ Pol. g. 211]). Zit.: *Rohan,* Trutina

*Rommel, Christian von,* Geschichte von Hessen, Bd. VIII, (Kassel 1843)

*Roos, Wilhelm,* Die Historia nostri temporis des Adolphus Brachelius. Ein Beitrag zur Kritik der Quellen des Dreißigjährigen Krieges, (Programm des Königl. Neuen Gymnasiums zu Würzburg 1898/99, Würzburg 1899)

*Rosén, Jerker,* Svensk Historia, Bd. 1: Tiden före 1718, (Stockholm 1962). Zit.: *Rosén,* Historia

*Rosén, Jerker,* Rezension „Sune Lundgren, Johan Adler Salvius. Problem kring freden, krigsekonomien och maktkampen, (Lund 1945)", in: Historisk Tidskrift 65 ([S]1945) 391–395. Zit.: *Rosén,* Rezension

*Rott, Edouard,* Philippe III et le Duc de Lerme, in: Revue D'Histoire Diplomatique 1 (1887) 201–216, 363–384

*Rousset, Paul,* L'idéologie de croisade dans les guerres de religion au XVIe siècle, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 31 (1981) 174–184

*Rubinstein, Hilary Louise,* Captain Luckless. James, first duke of Hamilton 1606–1649, (Edinburgh 1975)

*Ruiz Martín, Felipe,* La banca en España hasta 1782, in: El Banco de España. Una historia economica, (Madrid 1970)

*Runaw, Dionysius,* Historia Vnd einfeltige beschreibung des grossen dreizehenjerigen Kriegs in Preussen/ im Jar Christi 1454. angefangen/ vnd im 66. der mindern Zal geendet: ... Sampt eim anhang vnd kurtzer Historien des kleinen Zweyjerigen Kriegs in Preussen/ Zwischen Köninge Sigismundo I. vnd den 34. Hohemeister Marggraff Albrechten ..., (Wittemberg, Hans Kraffts Erben 1582 [in 12: 4⁰ Boruss. 43ˢ])

*Ruppert, Karsten,* Die kaiserliche Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß (1643–1648), (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 10, Münster 1979)

*Rusdorf,* [*Johann Joachim*] *de,* Memoires Et Negociations Secretes De Mr. de Rvsdorf, ..., Pour Servir A L'Histoire De La Guerre De Trente Ans. Redigées par *Ern. Guill. Cuhn,* ... Bibliothecaire de ... Hesse-Cassel, 1,2, (Leipzig, Weygand 1789 [in 12: 8⁰ J. publ. Eur. 379ᵐ (1.2]). [Bd. 2 auch mit deutschem Titel: vgl. *Thiekötter,* Bibliotheca Nr. 4]

*Russell Major, James,* Representative Government in Early Modern France, (New Haven, London 1980)

*Saavedra Fajardo, Diego de,* Locuras de Europa, in: Obras completas, hrsg. v. *Angel Gonzales Palencia,* (Madrid 1946) 1195–1219. Zit.: *Saavedra,* Locuras

*Saavedra Fajardo, Diego de,* Respuesta al Manifiesto de Francia, (Madrid, Francisco Martinez 1635 [in Madrid, Biblioteca Nacional: Ms. 2366, zwischen fol. 345–346]). Zit.: *Saavedra,* Respuesta

*Sadus, Mvsladinus,* Rosarivm politicvm, Sive Amoenvm Sortis Hvmanae Theatrvm, De Persico in Latinum versum, necessariisque Notis illustratum A *Georgio Gentio,* (Amsterdam, Blaeu 1651 [in 7: Poet. As. II 5141]). Zit.: *Sadus,* ed. *Gentius*

*Salazar, Fr. Juan de,* Politica Espanola, 1619. Edición, estudio preliminar y notas por *Miguel Herrero Garcia,* (Biblioteca de los escritores politicos, Madrid 1945)

*Salmon, John Hearsey MacMillan,* Storm over the Noblesse, in: Journal of Modern History 53 (1981) 242–257

Salustius Germanicvs Seu Bellum Sueco-Gallo-Germanum Per Evropam et Potissimvm In Germania ab anno 1618. vsque ad annum 1654. varijs eventibus gestum ... Pars Posterior, (Köln, Bingen 1654 [in 12: Res. 8⁰ Eur. 693])

*Sammarco, Ottavio,* Discurso politico sobre la conservacion de la paz de Italia. Traducido de Italiano en Espanol por Matias Gonzalez de Medrano, (Neapel, Lazaro Scorregio 1627 [in Biblioteca Vaticana, Fondo Barberini: Stamp. Barb. P.VII. 178])

*Sattler, C.,* Reichsfreiherr Dodo zu Innhausen und Knyphausen, königlich schwedischer Feldmarschall. Seine Lebensgeschichte, (Norden 1891)

Scena Europaea, personis suis instructa. Praecipuas regum, rerum-publicarum, virtutes, consilia et actiones ac totius Europae praesentem et futurum statum repraesentans, (Stralsund 1631 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 5481]). Zit.: Scena Europaea ...

*Schieder, Theodor,* Der Typus in der Geschichtswissenschaft, in: *ders.,* Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit. Studien zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, (München 1958) 172–187. Zit.: *Schieder,* Typus

*Schiller, Friedrich von,* Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, in: Hist. Kalender f. Damen 1791–1793, hrsg. von *Karl-Heinz Hahn,* (Schillers Werke. Nationalausgabe, Bd. 18, Weimar 1976)

*Schilter, Johannes,* Institvtionvm Jvris Pvblici Romano-Germanici Tomi Dvo. Qvorvm Priore Jvs Pvblicvm R. G. Justa Methodo succinta exponitur, (Straßburg, Dulssecker 1696) [in 38: Synd.-Bibl. 16])

*Schleder, Joannes Georgius,* Theatri Evropaei Sechster und letzter Theil/ Das ist/ Außführliche Beschreibung der Denckwürdigsten Geschichten/ so sich hin und wider durch Europam ... vom Jahr Christi 1647. biß 1651. allerseits begeben und zugetragen ..., (Frankfurt a.M., Matthaei Merians Erben 1652 [in 12: Hbks. E 24(6)]). Zit.: *Schleder,* Theatrum Europaeum VI

*Schmid, Georg,* Die Wallenstein-Literatur (1626–1878). Bibliographische Studie, in: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 17 (Prag 1878), Beilage zum I. Heft, S. 65–143. Zit.: *G. Schmid* I

*Schmid, Georg,* Die Wallenstein-Literatur. Erste Ergänzung (1619–1881), in: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 21 (1883), Beilage zum II. Heft, S. 1–49. Zit.: *G. Schmid* II

*Schmid, Georg,* Die Wallenstein-Literatur. Zweite Ergänzung (1620–1884), in: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 23 (1885), Beilage zum II. Heft, S. 1–39. Zit.: *G. Schmid* III

*Schmidt, Friedrich,* Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher, (Monumenta Germaniae Paedagogica 14, Berlin 1892). Zit.: *F. Schmidt*

*Schöne, Albrecht* (Hg.), Das Zeitalter des Barock. Texte und Zeugnisse, (Die deutsche Literatur. Texte und Zeugnisse 3, München 1963). Zit.: *Schöne,* Barock

*Schoppius, Kaspar,* s. *Naudé, Gabriel*

*Schormann, Gerhard,* Der Dreißigjährige Krieg, (VR 1506, Göttingen 1985)

*Schreiner, Johan,* Nederland og Norge 1625–1650. Trelastuførsel og handelspolitik, (Oslo 1933)

*Schrodt, Iohann Heinrich,* Historiam Belli Tricennalis Et Pacis Westphalicae Singvlarem ... Recensere, Et ... Recitationes Svas Pvblicas Historicas Indicare Volvit ..., (Braunschweig, Friedrich Wilhelm Meier o.J. [in StA Wolfenbüttel, Landschaftliche Bibliothek Braunschweig])

*Schulze, Winfried,* Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, (München 1978)

*Schwarz, Henry F.,* The Imperial Privy Council in the Seventeenth Century, (Cambridge/Mass. 1943)

*Schweinesbein, Karl,* Die Frankreichpolitik Kurfürst Maximilians I. von Bayern 1639–1645, (Phil. Diss. München 1967)

*Schweitzer, Christoph Eugen,* Spanien in der deutschen Literatur des 17. Jahrhunderts, (Phil. Diss. Yale 1954)

*Schybergson, Magnus G.,* Sveriges och Hollands diplomatiska förbindelser 1621–1630 belysta genom aktstyken ur Svenska Rigsarkivet, (Bidrag till kännedom af Finlands natur och folk 36, Helsingfors 1881)

[*Scott, Thomas*], A Tongue-Combat lately happening between two English souldiers in the Tiltboat of Gravesend ..., (London 1623 [in Den Haag, Koninklijke Bibliotheek, Pamfletten Verzameling 3486])

*Séguier* s. *Lublynskaia, A. D.* (ed.), Lettres et mémoires adressés au Chancelier Séguier ..., und *Mousnier, Roland* (ed.), Lettres et mémoires adressés au Chancelier Séguier ...

*Seibt, Ferdinand,* Revolution in Europa. Ursprung und Wege innerer Gewalt. Strukturen. Elemente. Exempel, (München 1984). Zit.: *Seibt,* Revolution

*Seifert, Arno,* Cognitio historica. Die Geschichte als Namensgeberin der frühneuzeitlichen Empirie, (Historische Forschungen 11, Berlin 1976)

*Seils, Ernst-Albert,* Die Staatslehre des Jesuiten Adam Contzen, Beichtvater Kurfürst Maximilians I. von Bayern, (Historische Studien 405, Lübeck, Hamburg 1968)

*Seneca, L. Annaeus,* Agamemnon, in: *ders.,* Tragédies, ed. *Léon Herrmann,* (Paris 1926) 48–85. Zit.: *Seneca,* Agamemnon

*Senkenberg, Renatus Karl Freiherr von,* Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im siebenzehnten Jahrhundert, entworfen von Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg, 3. Bd. Enthaltend die Jahre 1615–1620, (Franz Dominicus Häberlins Neuere Teutsche Reichs-Geschichte bis auf unsere Zeiten. Bd. 24, Halle, Gebauer 1793 [in Historisches Seminar der Universität Bonn: Ca 1800(24)]). Zit.: *Häberlin,* XXIV

[*Sextus Aurelius Victor?*] s. *Anonymus*

*Servius, Grammaticus,* In Vergilii carmina commentarii, rec. *G. Thilo* et *H. Hagen,* Bd. I: Aeneidos librorum I–V commentarii, rec. *G. Thilo,* (Nachdruck der Ausg. Leipzig 1881, Hildesheim 1961). Zit.: *Servius,* In Vergilium commentarii

*Shirley, Anthony,* Peso Politico de todo el mundo, 1622, in: *Xavier Flores,* Le „peso politico de todo el mundo" ou un aventurier anglais au service de l'Espagne, (Paris 1963)

*Sidonius, Gaius Sollius Apollinaris,* Epistulae et carmina, rec. *C. Luetjohann,* (MGH AA 8, Berlin 1887)

*Singer, Charles, u.a.* (Hg.), A History of Technology, Bd. 3: From the Renaissance to the Industrial Revolution, 1500–1750, (Oxford 1957)

[*Sirmond, Jean*], L'homme du Pape et du Roy ou Reparties veritables sur les imputations calomnieuses d'un libelle diffamatoire, semé contre Sa Saincteté et Sa Majesté Tres-Chrestienne ..., (Bruxelles 1634 [in Paris, Bibliothèque Nationale: 8⁰ Lb 36.2993])

*Slicher van Bath, Bernard H.,* Die europäischen Agrarverhältnisse im 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: AAG (Afd. Agrarische Geschiedenis, Landbouwhogeschool, Wageningen) Bijdragen 13 (1965) 134–148

*Smith, Lesley M.,* s. *Parker, Geoffrey,* u. *Lesley M. Smith* (Hgg.), The General Crisis of the Seventeenth Century ...

*Sörensson, Per,* Ekonomi och krigsföring under Gustav II Adolfs tyska fälttåg 1630–1632, in: Scandia 5 (1932) 295–320

Soldatenspiegel s. Zweyfacher Soldaten Spiegel ...

*Solomon, Howard M.,* Public Welfare, Science and Propaganda in Seventeenth Century France. The Innovations of Theophraste Renaudot, (Princeton 1972)

*Sombart, Werner,* Der moderne Kapitalismus, Bd. II,1, (München, Leipzig 1928)

Spanischer Curier und Paßöffner, Das ist: Bekandtliche Grundswahrheit, waher die vor Augen und im H. Röm. Reich emporschwebende grosse Kriegsgefahr und Strittigkeiten entsprungen ..., (o.O. 1628 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 4943]). Zit.: Spanischer Curier und Paßöffner ...

Spanischer Wolffsmagen Oder: Trewhertzige und wolmeinende Warnung vor demselben ..., (o.O. 1625 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 5284]). Zit.: Spanischer Wolffsmagen ...

Spanisch Mucken Pulver: Wessen man sich gegen den König in Spanien und seinen Catholischen Adhaerenten versehen solle ..., (o.O. 1620 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 4994]). Zit.: Spanisch Mucken Pulver ...

Spanisch Post und Wächterhörnlein an die teutsche Nation, Das ist: ein gantz außführliche ... Warnung ... darauß eigentlich zu vernehm welchergestalt die Spanier ... sich selber zu Monarchen der gantzen Christenheit machen möchten, (o.O. 1619 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 4874]). Zit.: Spanisch Post und Wächterhörnlein ...

Spannische Kappe, Das ist ungefehrlicher Discurs oder erörterung der Frage, ob das Hauß Spanien dann eben so groß und mächtig ..., (Frankfurt a.M. 1634 [in Den Haag, Koninklijke Bibliotheek: Pamfletten Verzameling 4331]). Zit.: Spannische Kappe ...

Speculum consiliorum Hispanicorum in quo regis Hispaniarum machinationes variae ... pro nova Monarchia fundanda ... repraesentantur, (Lyon 1626 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 5306]). Zit.: Speculum consiliorum Hispanicorum ...

*Spindler, Max* (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. II, (München 1966)

*Sporschil, Johann,* Der Dreißigjährige Krieg, (Braunschweig 1843, [3]1855)

*Sprinzenstein und Neuhaus, Franz Moritz von,* Facies Imperii Romani antiqua et moderna discursibus historicis, politicis et iuridicis adumbrata, (Ingolstadt 1640 [in Cambridge, University Library: Acton Collection d. 34.633.6])

SRP s. Svenska Riksrådets Protokoll ...

StA = Staatsarchiv

*Starp, Hildegard,* Das Frankfurter Verlagshaus Schönwetter 1598–1726, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 1 (1958) 38–113

*Stein, Wolfgang Hans,* Protection Royale. Eine Untersuchung zu den Protektionsverhältnissen im Elsaß zur Zeit Richelieus, 1622–1643, (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 9, Münster 1978)

*Steinberg, Sigfrid Henry,* The Thirty Years' War. A New Interpretation, in: History 32 (1947) 89–102 [Nachdruck in: *Theodore K. Rabb* (Hg.), The Thirty Years' War, (Problems in European Civilisation, Lexington/Mass. u.a. [1]1964, [2]1972) 41–53; dt. Übersetzung in: *Hans Ulrich Rudolf* (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen, (Wege der Forschung 451, Darmstadt 1977) 51–67]. Zit.: *Steinberg,* Interpretation

*Steinberg, Sigfrid Henry,* The ‚Thirty Years' War' and the Conflict for European Hegemony, (Foundations of Modern History, New York 1966). [Deutsche Übersetzung: Der Dreißigjährige Krieg und der Kampf um die Vorherrschaft in Europa 1600–1660, (VR 261 S, Göttingen 1967)]. Zit.: *Steinberg,* War

*Steinberger, Ludwig,* Die Jesuiten und die Friedensfrage 1635–1650, (Freiburg 1906)

*Stella de Morimont, Johann,* Klagrede über den zwischen dem römischen Keyser Ferdinand II. und Churfürsten Johan Georg von Sachsen ... auffgerichten Vertrag ..., (o.O. 1638 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 5630])

*Stepischnegg, Jakob,* Georg III. Stobaeus von Palmburg, Fürstbischof von Lavant. Nach seinem Leben und Wirken geschildert von *Dr. Jakob Stepischnegg,* Domcapitular, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 15 (1856) 71–132

*Stieve, Felix,* Zur Geschichte des Finanzwesens und der Staatswirtschaft unter Wilhelm V. und Maximilian I., in: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Historische Klasse 1, (München 1881) 19–94. Zit.: *Stieve,* Finanzwesen

*Stieve, Felix,* Über die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Messrelationen und insbesondere über deren Begründer Freiherrn Michael von Aitzing, (Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. III. Cl. XVI. Bd. I. Abth., München 1881) 1 (177)–89 (265). Zit.: *Stieve,* Meßrelationen

*Stradling, Robert A.,* Europe and the Decline of Spain. A Study of the Spanish System, 1580–1720, (London 1981). Zit.: *Stradling,* Europe

*Stradling, Robert A.,* A Spanish Statesman of Appeasement: Medina de las Torres and Spanish Policy, 1639–1670, in: The Historical Journal 19 (1976) 1–31. Zit.: *Stradling,* Statesman

*Strasburger, Hermann,* Der Geschichtsbegriff des Thukydides, in: *Walter Schmidthenner, Renate Zoepffel* (Hgg.), *Hermann Strasburger.* Studien zur Alten Geschichte II, (Collectanea XLII/2, Hildesheim, New York 1982) 777–800

*Straub, Eberhard,* Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635, (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görresgesellschaft, Neue Folge, Heft 31, Paderborn 1980). Zit.: *Straub,* Pax

*Straub, Eberhard,* Don Diego Saavedra y Fajardo und die Rechtfertigung des spanischen Reiches, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 34 (1971) 512–546. Zit.: *Straub,* Rechtfertigung

*Stricker, W.,* Lotichius, Johann Peter, in: ADB 19, (Leipzig 1884) 268 f.

*Studentkowski, Konrad,* Der Dreißigjährige Krieg im Spiegel der historischen Novelle. Ein Beitrag zur Stoffgeschichte der historischen Novelle, (Teildruck Stadtroda 1934, vollst. in: Jenaer Germanistische Forschungen 26, Jena 1934)

*Sturm, Josef,* Johann Christoph von Preysing. Ein Kulturbild aus dem Anfang des Dreißigjährigen Krieges, (München 1923)

*Sturmberger, Hans,* Aufstand in Böhmen. Der Beginn des Dreißigjährigen Krieges, (München, Wien 1959). Zit.: *Sturmberger,* Aufstand

*Sturmberger, Hans,* Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Absolutismus, (Linz 1967). Zit.: *Sturmberger,* Ferdinand II.

*Sturmberger, Hans,* Türkengefahr und österreichische Staatlichkeit, in: Südostdeutsches Archiv 10 (1967) 132–145. Zit.: *Sturmberger,* Türkengefahr

Summarische Chronick Oder Eigentliche Verfassung deß Ein vnd Dreissig-Jährigen von Anno 1618. in Teutschland geführten Kriegs- vnd Friedens-Handlung/ ..., (Köln, Bingen 1650 [in 21: Fo XII. a 731. $4^0$; in 12: $4^0$ J. publ. g. $329^m$(11 und $4^0$ Eur. 64]). Zit.: Summarische Chronick

Summarischer Auszzug Des dreyssig-Jährigen Deutschen Krigs Welcher sich Anno 1618. angefangen/ vnd 1648. Wiederum durch Götliche Verleyhung geendiget ..., (o.O. 1649 [in 35: Miscellanea belli tricennalis Gd-A 1154, Nr. 3]). Zit.: Summarischer Auszzug

Svenska Riksrådets Protokoll. Utgifvet af kongl. Riks-Archivet genom *N. A. Kullberg u.a.,* Bde. 1–3 (1621–1633) hrsg. v. *N. A. Kullberg,* Bde. 4–12 (1634–1648) hrsg. v. *Severin Bergh,* (Handlingar rörande Sveriges Historia, 3. Serien, Stockholm 1878–1909). Zit.: SRP

Sverges traktater med främmande magter jämte andra dit hörande handlingar, V,1: 1572–1632, V,2: 1632–1645, VI,1: 1646–1648, hrsg. v. *Olof Simon Rydberg* u. *Carl Hallendorff,* (Stockholm 1903–1915). Zit.: Sverges traktater

*Taveneaux, René,* L'Electorat de Trèves, la Lorraine et la monarchie française, in: Annales de l'Est 20, Nr. 2 (1968) 123–135

*Tertullian, Quintus Septimus Florens,* De anima, in: *ders.,* Opera, ed. *A. Reifferscheid, G. Wissowa,* pars I, (CSEL 20,1, Prag, Wien, Leipzig 1890) 298–396

*Teutschlieb, Hermann,* Verschiedene Kriegs- Und Friedens-Post/ Oder: Neu-vermehrte und fortgesetzte Historia Teutscher und allerley Kriegs-Händel ..., (Ulm, Witwe Görlins 1669 [in 12: 8⁰ Eur. 808]). Zit.: *Teutschlieb,* Kriegs- Und Friedens-Post.

*Tham, Wilhelm,* Den svenska utrikespolitikens historia, I, 2: 1560–1648, (Stockholm 1960)

Theatrum Europaeum s. *Abelinus, Joannes Philippus; Lotichius, Johann Peter; Oraeus, Henricus; Schleder, Joannes Georgius*

The Cambridge Economic History of Europe, Bd. 5: The Economic Organization of Early Modern Europe, hrsg. v. *E. E. Rich* u. *C. H. Wilson,* (Cambridge 1977)

The French Herault sent to the princes of Christendom ..., (o.O. 1622 [in Den Haag, Koninklijke Bibliotheek: Pamfletten Verzameling 3315a]). Zit.: The French Herault ...

The Moderate Intelligencer, (London 1649)

*Thiekötter, Hans,* Bibliographie zur Geschichte des Westfälischen Friedens, in: *Joseph Prinz* (Hg.), Ex officina literaria. Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Buchwesens, (Münster/Westf. 1968) 299–364 [S. 299–347: Nachdruck *Hans Thiekötter,* Bibliotheca; 347–355: Literatur seit 1948; 356–364: Register]. Zit.: *Thiekötter,* Bibliographie

*Thiekötter, Hans,* Pacis Westphalicae Bibliotheca Germanica, 1648–1948, in: *Ernst Hövel* (Hg.), Pax optima rerum. Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Friedens, (Münster 1948), 197–292. Zit.: *Thiekötter,* Bibliotheca

*Thies, Gunther,* Territorialstaat und Landesverteidigung. Das Landesdefensionswerk in Hessen-Kassel unter Landgraf Moritz (1592–1627), (Marburg, Darmstadt 1973)

*Thorbecke, August* (Hg.), Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert, (Leipzig 1891). Zit.: *Thorbecke,* Statuten

*Thuau, Etienne,* Raison d'Etat et pensée politique à l'époque de Richelieu, (Paris 1966)

*Thukydides,* Geschichte des Peloponnesischen Krieges, übersetzt und mit einem Essay „Zum Verständnis des Werkes", Anmerkungen und Register herausgegeben von *Georg Peter Landmann,* (Rowohlts Klassiker der Literatur und der Wissenschaft. Griechische Literatur 3, o.O. 1962)

*Thukydides,* Historiae, Recognovit brevique adnotatione critica instruxit *Henricus Stuart Jones.* Apparatum criticum correxit et auxit *Johannes Enoch Powell,* Bde. I (libri

I–IV) u. II (libri V–VIII), (Scriptorum Classicorum Bibliotheca Oxoniensis, Oxford [1]1900–1901; 1963)

*Tichonov, Jurij A.,* Rynok Ustjuga Velikogo v seredině XVII. veka, in: Istoričeskije zapiski 39 (1952) 204–228

*Treue, Wilhelm,* Die Wirtschaft und der Dreißigjährige Krieg, in: *Gebhardt* Handbuch der deutschen Geschichte. 9., neu bearbeitete Auflage, hrsg. v. *Herbert Grundmann,* Bd. 2, (Stuttgart 1970) 498–508

*Trevor-Roper, Hugh R.,* Spain and Europe, 1598–1621, in: The New Cambridge Modern History, Bd. 4: The Decline of Spain and the Thirty Years' War, hrsg. v. *J. P. Cooper,* (Cambridge 1970) 260–282

[*Truckenbrot, Michael*], Geschichte des dreißigiährigen Kriegs und westphälischen Friedens. Ein Lesebuch für den deutschen Bürger, (Nürnberg, Johann Gottfried Stiebner 1786 [in 64: Hg 316]). Zit.: [*Truckenbrot*], Geschichte

*Turba, Gustav,* Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, (Wiener Staatswissenschaftliche Studien 11,1. H., Wien, Leipzig 1913)

*Turner, Sir James,* Memoirs of His Own Life and Times (1632–1670), (Bannatyne Club XXVIII, Edinburgh 1829)

Université Paris I, Colloque international „Mouvements populaires et conscience sociale XVIe–XIXe siècles (24.–26. Mai 1984)", [maschinenschriftl.]

*Vajnštejn, Osip L'vovich,* Ekonomičeskije predposylki borby za Baltijskoje more, in: Učenyje zapiski Leningradskogo gos. univ. 130, 18, 166–186. Zit.: *Vajnštejn,* Ekonomičeskije predposylki

*Vajnštejn, Osip L'vovich,* Rossija i tridcatilnjaja vojna 1618–1648. Očerki iz istorii vnešnej politiki Moskovskogo Gosudarstva v pervoj polovine XVV v, (Leningrad 1947). Zit.: *Vajnštejn,* Očerki

*Vaux, Roland de* s. *De Vaux, Roland*

*Velle, Nicasius Martinus van,* De oprechte Waeg-Schaele Der Vereenighde Neder-landen, ... Door welck den sekersten middelpunt van't gemeyne beste in de Handelinghe tot Munster aengetroffen is tusschen Sijn Kon: Majesteyt van Hispanien en de ... Staten Generael, op den 8. dagh van Januarius 1647. Gecomponeert/ ende toe-geeyghent aen de ... Staten der vrye Vereenighde Nederlanden ..., (Antwerpen, voor Peter den Hollander 1647 [in Den Haag, Koninklijke Bibliotheek: Pamfletten Verzameling 5505]). Zit.: *Velle,* Waeg-Schaele

*Velle, Nicasius Martinus von,* Die Auffrechte Waag Der Vereinigten Niderlanden/ ... Durch welche Das sicherste Mittel deß gemainen Nutzen in den Tractaten zu Münster getroffen/ zwischen Ihr Königl: Mayest: in Hispanien vnd deren Hochmögenden Herren Staaden General/ auff den 8. Tag Januarij/ 1647. Gemacht vnd zugeaignet an die vorgemelte Edle/ Hochmögende Herren Staaden der Vereinigten Niderlanden ...,

(Wien, Matthaeus Cosmerovius [1647, in 12: 4° J. publ. E. 323(51]). Zit.: *Velle,* Auffrechte Waag

Verhandlungen der Pommerschen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Baltische Studien IV 2, (Stettin 1837)

*Vernulaeus, Nicolaus,* Apologia pro augustissima, serenissima et potentissima gente Austriaca, in qua illius magnitudo, imperium, virtus adversus eius hoc tempore aemulos asseritur, (Löwen, Franciscus Simonis u. Jacobus Zegers 1636 [in Cambridge, University Library: Acton Collection d. 34. 1130])

*Vervaux, Johannes/[Johann Adlzreiter*], Annales Boicae Gentis III, (München 1662 [in 12: 2° Bavar. 19])

*Victor, Sextus Aurelius,* s. *Anonymus/[Sextus Aurelius Victor?*] ...

Vier bey diesem jetzigen Auffstande deß gantzen heiligen Römischen Reichs hochnothwendige Fragen und discurs ..., (o.O. 1621 [in 30: Gustav Freytag Sammlung 5083]). Zit.: Vier ... hochnothwendige Fragen ...

*Vierhaus, Rudolf,* Handlungsspielräume. Zur Rekonstruktion historischer Prozesse, in: Historische Zeitschrift 237 (1983) 290–309

Vier ... hochnothwendige Fragen ... s. Vier bey diesem jetzigen Auffstande deß gantzen heiligen Römischen Reichs hochnothwendige Fragen ...

*Vietsch, Eberhard von,* Das europäische Gleichgewicht. Politische Idee und staatsmännisches Handeln, (Leipzig o.J. [1942])

Von dem Dreißig-Jährigen Deutschen Kriege/ Welcher sich Anno 1618. angefangen vnd durch Gottes Gnade Anno 1648. geendiget hat ..., Ein Auszzug ..., (o.O. 1648 [in 35: Miscellanea belli tricennalis Gd-A 1154, Nr. 2]). Zit.: Auszzug

Von dem dreyssigjährigen Teutschen Krieg/ Kurtze Chronica/ welcher sich im Jahr 1618. angefangen/ vnd durch Gottes Gnade im Jahr 1648. geendet hat ..., (o.O. 1650 [in Cambridge, University Library: Acton Collection d.34.631[1]]). Zit.: Kurtze Chronica

Votum, Germanorum Populi, Pro Pace ... s. Germanorum Populi Votum Pro Pace ...

*Vries, Jan de* s. *De Vries, Jan*

Vthtogh Aff thet Trettyionde Åhrs warende Tyske Krijgh ..., (Stockholm, Keyser 1649; vgl. Kongl. Bibliotekets Handlingar, Bd. 11, Stockholm 1889, 127)

*Vulturnus, Liborius,* Kurtze Erzehlung. Aller fürnembsten Händel. So sich zwischen der Pfaltz-BäyerTyllischen Vnd Käyser Friedländischen gegen der Königlichen Dennemärckischen Armada Im Nieder- vnd Ober-Sächsischen Creyse/ auch in Schlesien/ etc. von Michaelis Anno 1625. biß wieder auff dieselbe Zeitt /Anno 1629. sich begeben vnd zugetragen ..., (o.O. 1631 [in 23: 50.5 Pol. (6)]). Zit.: *Vulturnus,* Erzehlung

*Vulturnus, Liborius,* Schwedischer vnd Teutscher Krieg. Das ist: Continuation Der Kurtzen Erzehlung Aller fürnehmbsten Händel/ So sich zwischen der Röm. Käyserl. Mayest. Beyder Fürstlichen Friedländischen vnd: Pfaltz-Bayer-Tyllischen Gegen der

Königl. Schwedischen Armada ... deß abgelauffenen 1630. vnd 1631. Jahrs/ begeben vnd zugetragen ... (o.O. 1632 [in 23: 48.2 Pol. (31)]). Zit.: *Vulturnus,* Krieg

*Vulturnus, Liborius,* Primitiae Belli Pomerano-Suecici. Das ist: Continuation Der Kurtzen Erzehlung. Aller fürnembsten Händel/ So sich zwischen der Röm. Käyserl. Mayt. gegen Der Königlichen Schwedischen Armada Im Ober- vnd NiederSächsischen Creyse/ deß abgewichenen 1630. Jahres begeben vnd zugetragen ..., (o.O.1631 [in 23: 50.5 Pol. zu (6)]). Zit.: *Vulturnus,* Primitiae

*Waddington, Albert,* La République des Provinces-Unies, la France et les Pays-bas Espagnoles de 1630 à 1650, I. (1630–1642), (Paris 1895)

*Wagner, Hans,* Die kaiserlichen Instruktionen (1637–1645). Einleitung, in: Acta Pacis Westphalicae, hrsg. v. *Max Braubach* u. *Konrad Repgen,* Serie I, Bd. 1, (Münster 1962) 327–354

*Waldeck, Oskar,* Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges I, in: Archiv für Reformationsgeschichte 7 (1909) 1–55

*Walker, Frieder,* Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert: Neue Aspekte der Zürcher und Berner Geschichte im Zeitalter des werdenden Absolutismus, (Zürich 1979)

*Warimvndvs, Franciscvs,* Litvra Foederis Hyspano Gallici, sive de Iustitia Armorum, inter Caesarem, Reges et Principes Europaeos ..., (o.O. 1646 [in 23: 22.12 Pol. (2)]). Zit.: *Warimvndvs,* Litvra

*Wassenberg, Eberhard,* Eberhardi Wassenbergii Embricensis. Gründliche Beschreibung der Kriege/ So zwischen den Großmächtigsten/ Vnüberwindlichsten Römischen Keysern Ferdinanden dem Andern vnd Dritten/ Insonderheit aber mit Friederichen/ Pfaltzgraffen bey Rhein etc. Gabrieln Bethlen/ Fürsten in Siebenbürgen/ den Königen in Dennenmarck/ Schweden/ Franckreich etc. vnd andern ... geführet worden ..., (Frankfurt a.M., Hummen 1643 [in 12: 4⁰ Eur. 305]). Zit.: *Wassenberg,* Beschreibung

*Wassenberg, Eberhard,* Everhardi Wassenbergii Embricensis, Commentariorvm, De Bello Inter Inuictissimos Imperatores Ferdinandos II. & III. Et eorum hostes, Praesertim Fredericvm Palatinum, Gabrielem Bethlenum, Daniae, Sveciae, Franciae Reges Gesto, Liber Singvlaris ..., (Frankfurt a.M., Hummen 1638 [in 12: 8⁰ Eur. 850]). Zit.: *Wassenberg,* Commentarii (1638)

*Wassenberg, Eberhard,* Everhardi Wassenbergii Embricensis, Commentariorum De Bello, Inter Invictissimos Imperatores Ferdinandos II. et III. Et Fridericvm Palatinvm, Gabrielem Bethlenum, Daniae, Sveciae, Franciae Reges et Georgium Ragotzky Liber Singularis ..., (Frankfurt a.M., Hummen 1648 [in 12: 8⁰ Eur. 854]). Zit.: *Wassenberg,* Commentarii (1648)

*Wassenberg, Eberhard,* Der Teutsche Florvs Aus dem Lateinschen Eberh. Wassenbergs übergetragen, und biß aufs 1645 Jahr fohrtgesetzet ..., (Danzig, Hunefeld 1645 [in 12: Res. 8⁰ Eur. 845]). Zit.: *Wassenberg,* ²Deutscher Florus

*Wassenberg, Eberhard,* E. Wassenberghs Duytsche Florus, Begrypende de Duytsche Oorlogen, Met den aenvangh van het 1517. jaer. Uyt het Latijn vertaelt, En tot de teghenwoordighe tijdt in't 1647 jaer toe uyt-gebreyt. Mitsgaders verciert ..., (Amsterdam, Ravesteyn 1647 [in 12: 8⁰ Eur. 849]). Zit.: *Wassenberg,* Duytsche Florus

*Wassenberg, Eberhard,* Der Ernewerte Teutsche Florus Eberhardi Wassenberg, An Vielen/ im vorigen eingeruckten/ vngleichen Historien verbessert der Warheyt restituirt vnd biß ins Jahr 1647. continuirt ... (Frankfurt a. M., [Hummen] 1647 [in 12: Res. 8⁰ Eur. 847]). Zit.: *Wassenberg,* Erneuerter deutscher Florus

*Wassenberg, Eberhard,* E. Wassenbergi Embricensis Florus Germanicus Editio Nova et Septima, Ab ipso Authore recognita ad usque Annum 1642 aucta, et emendata ..., (Danzig, Hünefeldt 1642 [in 12: 8⁰ Eur. 855]). Zit.: *Wassenberg,* Florus Germanicus (1642)

*Weber, Friedrich,* Hippolithus a Lapide, in: Historische Zeitschrift 29 (1873) 254–306. Zit.: *F. Weber*

*Weber, Hans H.,* Der Hessenkrieg, (Darmstadt 1935). Zit.: *Hans H. Weber*

*Weber, Hermann,* Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte in der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 44 (1981) 5–32. Zit.: *Hermann Weber,* Dynastien

*Weber, Hermann,* Frankreich, Kurtrier, der Rhein und das Reich 1623–1635, (Pariser Historische Studien 9, Bonn 1969). Zit.: *Hermann Weber,* Frankreich

*Weber, Hermann,* Richelieu et le Rhin, in: Revue historique 239 (1968) 265–280. Zit.: *Hermann Weber,* Rhin

*Wedgwood, Cicely Veronica,* The Thirty Years' War, (New York 1981)

*Wegele, Franz Xaver von,* Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit 20, München, Leipzig 1910)

*Wehler, Hans-Ulrich,* Modernisierungstheorie und Geschichte, (Göttingen 1975)

*Weismann, Christoph,* Die Beschreibung und Verzeichnung alter Drucke. Ein Beitrag zur Bibliographie von Druckschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: *Hans-Joachim Köhler* (Hg.), Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. Beiträge zum Tübinger Symposion 1980, (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 13, Stuttgart 1981) 447–634

*Weithase, Irmgard,* Die Darstellung von Krieg und Frieden in der deutschen Barockdichtung, (Weimar 1953)

*Weller, Emil,* Die Lieder des Dreißigjährigen Krieges nach den Originalen abgedruckt. Zum ersten Male gesammelt von ... Mit einer Einleitung von *W. Wackernagel,* (Basel 1855, Nachdruck Hildesheim 1968). Zit.: *Weller,* Lieder

*Wendt, Einar,* Det svenska licentväsendet i preussen 1627–1635, (Uppsala Universitetsskrift 2, Uppsala 1933)

*Wermter, Ernst Manfred,* Einleitung s. APW II C 1, XIX–XXXII

*Westenrieder, Lorenz,* Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs, 3 Bde., (München 1804–1806)

*Westermann, Johannes Cornelis,* Statistische gegevens over den handel van Amsterdam in de zeventiende eeuw, in: Tijdschrift voor Geschiedenis 61 (1948) 3–15

*Widekind, Johan,* Historia belli Sueco-Moscowitici decennalis, quod ... primum adversus rebelles et Lithuanos, mox Polonos, tandem data causa contra ipsos Moscovitos ... gestum ... est, (Stockholm 1672 [in London, British Museum: 153.b.13])

*Widekind, Johan,* Thet Swenska i Ryssland tijo åhrs Krijgz-Historie ... från åhr 1607 in til 1617 ..., (Stockholm 1671 [in London, British Museum: 9431.aaa.4])

*Wijn, Jan Willem,* Het krijgswezen in den tijd van prins Maurits, (Utrecht 1934)

*Wilson, C. H.,* s. The Cambridge Economic History of Europe, Bd. 5 ...

*Winter, Georg,* Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, hrsg. v. *Wilh. Oncken u.a.,* Dritte Hauptabt., Bd. III/2, Berlin 1893)

Wörterbuch, Deutsches, s. Deutsches Wörterbuch von *Jacob* und *Wilhelm Grimm* ...

*Wolf, Peter Philipp,* Geschichte Maximilians und seiner Zeit, Bd. 4, bearb. v. *K. F. W. Breyer,* (München 1811). Zit.: *Wolf-Breyer*

*Wolff, Fritz,* Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Die Einfügung der konfessionellen Ständeverbindungen in die Reichsverfassung, (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 2, Münster 1966)

*Wolgast, Eike,* Bugenhagen in den politischen Krisen seiner Zeit, in: *Hans-Günter Leder* (Hg.), Johannes Bugenhagen. Gestalt und Wirkung. Beiträge zur Bugenhagenforschung. Aus Anlaß des 500. Geburtstages des Doctor Pomeranus ..., (Berlin 1985) 100–117

*Wood, James B.,* The Nobility of the Election de Bayeux (1463–1666), (Princeton 1980)

*Wüthrich, Lucas Heinrich,* Das druckgraphische Werk von Matthaeus Merian d.Ae., Band II: Die weniger bekannten Bücher und Buchillustrationen, (Basel 1972). Zit.: *Wüthrich,* Merian II

*Yañez Parladorio, Juan,* Memorias para la historia de Don Felipe III, rey de España, (Madrid 1723)

*Zahn, W.,* Die Altmark im Dreißigjährigen Krieg, (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 80, Halle 1904)

*Zedler, Johann Heinrich,* Grosses vollständiges Universal Lexikon Aller Wissenschaften und Künste ..., Bd. VII, (Halle, Leipzig 1734)

*Zeeden, Ernst Walter,* Das Zeitalter der Glaubenskämpfe, 1555–1648, in: *Gebhardt* Handbuch der deutschen Geschichte. 9., neu bearbeitete Auflage, hrsg. v. *Herbert Grundmann,* Bd. 2, (Stuttgart 1970) 118–239

Zeitung, Europaeische Mitwochentliche s. Europaeische Mitwochentliche Zeitung ...

*Zenner,* [*Georg Amandus*], Compendieuses Staats-Historisches Kriegs- und Friedens-Lexikon, Darinnen die vornehmsten Kriege, Staats-Revolutionen, Tumulte, Rebellionen, Unruhen und Zwistigkeiten ... biß auf gegenwärtige Zeit kürzlich nach Alphabetischer Ordnung beschrieben werden ..., (Nürnberg, Adam Jonathan Felßeckers Erben 1734 [eigenes Exemplar])

*Zernack, Klaus,* Schweden als europäische Großmacht in der frühen Neuzeit, in: Historische Zeitschrift 232 (1981) 327–357

*Zeumer, Karl,* Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, (Tübingen $^{2}$1913)

*Zillhardt, Gerd,* Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles „Zeytregister" (1618–1672). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium. Ein Beitrag zu Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis der Unterschichten, (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, hrsg. v. Stadtarchiv Ulm, 13, Ulm 1975)

*Zinano, Gabriele,* Della Ragione degli stati libri XII, (Venedig, Giovanni Guerigli 1626 [in Rom, Biblioteca Alessandrina: D. f. 19. fa. 2°])

*Zorn, Wolfgang,* s. *Aubin, Hermann,* u. *Wolfgang Zorn* (Hgg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte ...

*Zschackwiz, Johann Ehrenfried,* Geschichtmäßige Erläuterung des Westphälischen Friedens, Worinnen der wahre Ursprung des 30jährigen Krieges gewiesen, zugleich besagter Friede, ... erkläret wird. (Halle u.a. [Selbstverlag] 1741 [in 23: Rq 247])

*Zutis, Janis,* Ostzejskij vopros v XVIII veke, (Riga 1946)

Zweyfacher Soldaten Spiegel Das ist: Trewhertziger Discurs. Darinnen Ursachen angezeiget werden: Warumb in dem zehenjährigen teutschen Kriege die Catholischen den Evangelischen gemeiniglich obgesieget und nunmehr fast die Oberhand bekommen, (o.O. 1629 [in 35: Miscellanea belli tricennalis Gd-A 1326, Nr. 10]). Zit.: Soldatenspiegel

*Press, Volker,* Hessen im Zeitalter der Landesteilung (1567–1655), in: Das Werden Hessens, hrsg. von *Walter Heinemeyer,* (Marburg 1986) 267–331

# Namen- und Sachregister

Das folgende Register erschließt die Namen und Sachen der Teile I bis V (= S. 1–315). Vom Diskussionsbericht des Teils VI (= S. 317–359) sind allein die Namen der an der Diskussion Teilnehmenden erschlossen.

Titel anonymer Schriften sind in Anführungszeichen gesetzt, termini technici kursiv. Ein Asteriscus vor dem Namen verweist auf die Teilnehmer an der Diskussion, ein Asteriscus hinter der Zahl auf den Anmerkungsteil.


Abel, Wilhelm 11*
Aberdeenshire (Ostschottland) 306
*Ableinung* (Begriff der acta publica = Widerlegung) 64*
Absolutheitsanspruch
– religiöser 114 f., 117 f., 122
Absolutismus 119, 275, 293
– französischer 169 f.
– konfessioneller 87
– monarchischer 109
„Abtruck eines vertrawlichen Sendschreibens ..." (anonyme Flugschrift) 154*, 167*
Achilles (griechische Mythologie) 15*, 80 f.
*Achtserklärung* (Begriff der acta publica) 64*
Acta Pacis Westfalicae 219
*Acta publica* (Begriff) 64*
Adda-Tal (Oberlauf) 181
Adel
– böhmischer 135
– dänischer 277
– französischer 19
– – Adelsansprüche 171, 174
– – Amtsadel 175–178
– – Hochadel 171–174
– – Landadel 178–180
– schwedischer 143, 277
Admiral des Baltischen und Oceanischen Meeres (Titel Wallensteins) 147
*Advocatus Ecclesiae* (Kaiser als) 91, 116
Aelianus (griechischer Kriegsschriftsteller, um 100 nach Christus) 312 f.
Älvsborg (schwedische Festung) 278
Ämterkäuflichkeit in Frankreich 176
Aeneas (Gestalt der griechisch-römischen Mythologie) 80
*Aequilibrium* 227, 236 f.; s. a. u. *balance, bilancia,* Gleichgewichtsgedanke, Kriegslegitimationen
Äskulap (Gott der griechischen Mythologie) 82
Aëtius, Flavius (weströmischer Feldherr) 17*
Afrika 101
Afrikaner 315
Agamemnon (Gestalt der griechischen Mythologie) 15*, 17*, 81
Aix-en-Provence 178
Ajax (Gestalt der griechischen Mythologie) 15*, 81
Alais, Friede von (1629) 175
Albergati, Fabio 153*
*Albrecht, Dieter 318–320, 335, 347–351
Albrecht, Erzherzog 66
Albrecht V., Herzog von Bayern 255
Albrecht von Bayern, Bruder Maximilians I. von Bayern 263
Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des Deutschen Ordens, Herzog von Preußen 21
Albret (südfranzösisches Adelsgeschlecht) 173
*Aldea, Quintin 330, 334, 337
Alerheim, Schlacht bei (1645) 266*, 312
Alexander der Große (makedonischer und persischer König) 16*, 17, 80
Algier, Piraten 187
Alpen 173, 175, 181, 195, 307
Altenstettin (Pommern) 41
Altes Testament 86, 97, 101; s. a. u. Helden, alttestamentliche
Alteuropa (als historiographischer Begriff) 3
Altringer, Johann, Graf (kaiserlicher Heerführer) 81
Amalie Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Kassel 242, 248–250, 252 f.
Amberg (Oberpfalz) 63
*Ambitio* 157, 158*
*Amicabilis compositio* 111 f., 126
Ammianus Marcellinus 25

Amnestie 49 f., 69, 73*, 220, 222, 224 f., 247, 251, 266
– auf dem Reichstag zu Regensburg (1640/41) 103 f.; s. a. u. Generalamnestie
– im Prager Frieden 100
Amöneburg 246
d'Amontot, Nicolas (französischer Diplomat) 216
Amsterdam 7*, 51, 54 f., 59, 61, 70, 73 f., 144, 283, 286
*Anbringen* (Begriff der acta publica) 64*
Anhalt 81
„Andere Apologia" der böhmischen Stände (anonyme Flugschrift) (1619) 21
Anna von Österreich, Königin; Regentin von Frankreich 170, 213 f.
Anonyma (Flugblätter, Flugschriften) s. u. Abtruck; Andere Apologia; Anzeiger; Apologie; Auszzug, Summarischer; Auszzug, Von dem Dreißig-Jährigen; Bellum Bohemo-Germanicum; Bibliotheca Gallo-Svecica; Chronick, Summarische; Consideratio Causarum; Das Teutsche Klopff drauff; Der Teutschen Planet; Dessein perpetuel; Een kort Bericht; Entdeckung der spanischen Practicken; Friedens-Freude Krieges-Leid; Germanorum Populi Votum; Illuminierter Reichs- und Weltspiegel; Jean Petage; Klage des Friedens; Kurtze Chronica; Le Manifest François; Libre et sincere discours; Manifest, Inhaltend die Ursachen; Münsterischer Postilion; Nächtlich Gesichte; Nöthiger ... Unterricht; Operation Vnd Würckung; [1]Opmerckinghe Vanden ... Krygh; [2]Opmerckinghe Van den ... Krygh; Quaestio politica; Recueil De Qvelqves Discovrs; Scena Europaea; Soldatenspiegel; Spanisch Mucken Pulver; Spanisch Post und Wächterhörnlein; Spanische Kappe; Spanischer Curier; Spanischer Wolffsmagen; Speculum consiliorum Hispanicorum; The French Herault; Vier ... hochnothwendige Fragen; Vthtogh Aff thet ... Krijgh
Anselm Kasimir Wambold von Umbstadt, Kurfürst, Erzbischof von Mainz 80, 96–98, 262, 247 f.
„Anthologia latina ..." 25*
Antichrist 154
Antike 65; s. a. u. Geschichtsschreibung, antike; Griechen; Heroen, antike; Rhetorik, antike; Römer
– griechische 66
Antimachiavellisten 93
Antoninus Pius (römischer Kaiser) 15*, 81
Antwerpen 70
„Anzeiger Der denckwürdigsten Krieges-... Händel" (anonyme Flugschrift) 319
„Apologia" der böhmischen Stände (1619) s. u. „Andere Apologia"
„Apologie ..." (anonyme Flugschrift) 153*, 154*, 157*, 165*
*Apologie* (Begriff der acta publica) 64*
Aragón, s. u. Cortes; Ferdinand von Aragón
*Arbitristas* 189
Archangelsk (am Weißen Meer) 146
Arches (französisches Fürstentum) 173
Areopag 84
Aretinus, Joannes Petrus 43
Argonauten (Gestalten der griechischen Mythologie) 17
Aristoteles 23
Armee 133, 137, 303–315; s. a. u. Garnisonen; Heer; Kriegsorganisation; Kosaken; Söldnerwesen; Truppen
– bayerische 41 f., 53, 74, 79, 234, 243, 308
– der böhmischen Stände 137; s. a. u. Böhmen, Landesaufgebot
– dänische 41, 312
– französische 211 f., 217, 303, 306*, 307 f.
– des Heilbronner Bundes 289, 292
– Hessen-Kassels 246, 248, 303
– kaiserliche 41 f., 53, 74, 79, 93, 102, 104, 138, 223, 234, 248, 278, 299–303
– der (französischen) katholischen Liga 92, 312*
– des niedersächsischen Reichskreises 279–281
– Rekrutierung 304–306, 308
– römische 313
– schwedische 16 f., 42, 221, 223, 230–234, 303, 310 f.
– – Donauarmee 231
– spanische 300–302, 309
– Taktik 312–315
– der Vereinigten Provinzen 309, 312–314
– Verluste 283, 296, 304 f., 311 f.
Arnim, Hans Georg von (schwedischer, polnischer, kaiserlicher und kursächsischer Offizier und Feldherr) 81, 306
Aschaffenburg 53, 79
Asien 83, 101
*Assecuratio pacis* s. u. *securitas*
Assyrer (antike Weltmonarchie) 154
Asti, Friede von (1615) 187
Athen 24
Athenaeus 24*

Atlantikhandel, spanischer 188, 191, 197, 199
Atlas (Gestalt der griechischen Mythologie) 16*, 81
Attila, Hunnenkönig 60
Aubry, Peter 76*
Aufklärung 108, 114, 117, 119; s. a. u. Geschichtsschreibung der Aufklärung
Aufstände, französische, s. u. Frankreich, Aufstände
Augsburg 56, 70, 75, 286
– Friede von/Augsburger Religionsfriede (1555) 86–91, 94–96, 103, 108–110, 112, 114–118, 120–131, 134, 224 f., 244, 257, 270; s. a. u. Geistlicher Vorbehalt; Westfälischer Friede
– – Aufnahme der Reformierten in den Religionsfrieden 244, 252 f., 262, 268–270, 272
– – als Grundgesetz 122, 125, 131
– – Interimscharakter 115
– – als Interimsordnung 131
– – als Notrechtsregelung/Notstandsverfassung 123, 125 f., 131
– – als *pax politica* 109, 116, 129
– Reichstag (1566) 89, 123
Augsburgische Konfession s. u. *Confessio Augustana*
*Augsburger Konfessionsverwandte* 253
August, Herzog von Sachsen 100
Augustinus, Aurelius 25, 158
Augustus (römischer Kaiser) 15*, 16*
Ausonius, Decimus Magnus 25*
*Ausschreiben* (Begriff der acta publica) 64*
Außenpolitik
– innenpolitische Einflüsse 169–202
– – in Frankreich 169–183
– – in Spanien 185–202
Austriazismus (als habsburgische Leitidee) 167
„Auszzug, Summarischer" (anonyme Flugschrift) 57, 75
„Auszzug, Von dem Dreißig-Jährigen ..." (anonyme Flugschrift) 54, 75–77
d'Avaux, Claude de Mesmes, Graf (französischer Diplomat) 162*, 210, 217
Aytona, Francisco de Moncada, Marqués de (spanischer Diplomat) 204, 206, 208

Baden 313
Bärwalde, Vertrag von (1631) 286
*Balance*-Politik 29; s. a. u. *aequilibrium*, Gleichgewichtsgedanke
Baltikum 164, 240, 293
Bamberg (Hochstift) 53, 74
– Kornelius Göbel (Deputierter im Fürstenrat Osnabrück 1648) 53, 74
Banér, Johan (schwedischer Feldherr) 17*, 81, 231, 233*, 312
Bankhäuser 144
Bankiers
– Genueser 194, 197
– portugiesische 197
Barberini, Francesco, Kardinal 6*
Barbin, Claude 63
Barcelona, Friede von (1529) 20*
Barrault, Antoine de Jaubert, Graf von (französischer Gesandter in Spanien) 206, 213 f.
Barthold, Friedrich Wilhelm 10*
Barudio, Günter 1*
Bauernaufstände 30
– bayerischer 30
– französische 180 f.
– lokale 30*
– oberösterreichischer Bauernkrieg (1626) 30, 260
Baudissin, Wolf Heinrich von (schwedischer Heerführer) 17*
Bayern 81 f., 87–89, 92, 97, 105, 142, 251*, 254*, 255–269, 270 f., 311, 314; s. a. u. Albrecht V.; Albrecht von Bayern; Contzen; Ferdinand von Bayern; Ferdinand Maria; Gewold; Jocher; Kurwürde, pfälzische; Maximilian I. von Bayern; Mercy; Richel; Tilly; Vervaux; Werth; Wilhelm IV.; Wilhelm V.; Wittelsbach, Haus; Wittelsbacher, bayerische; Wolkenstein
– Armee 41 f., 53, 74, 79, 234, 243, 308
– böhmischer Aufstand 256–259
– Finanzwesen 255
– Hausvertrag von Pavia (1329) 258
– Kriegskostenentschädigung 257, 259–261, 267
– Kriegs- und Friedensziele 241, 255–273
– Münchener Vertrag (1619) 92, 256 f., 260 f., 271
– Prager Friede (1635) 263
– Restitutionsrecht (1629) 262 f.
– Söldner 308; s. a. u. Böhmen; Burgund; Dalmatien; Deutschland; Frankreich; Griechenland; Irland; Italien; Kroatien; Lothringen; Polen; Schottland; Slowenien; Spanien; Ungarn; Türkei
– Stände 78
– Ulmer Waffenstillstand (1647) 268
– Westfälischer Friede 268 f.
– Westfälischer Friedenskongreß 266–268
Béarn 173

Beaumont (Grafschaft des Herzogs von Bouillon) 173
Becanus, Martin S.J. (Beichtvater Ferdinands II.) 90, 94
Becker, Johann Christoph 18, 55
Becker, Winfried 249
*Bedenken* (Begriff der acta publica) 64*
Belisar (oströmischer Feldherr) 17*
Bellarmini, Roberto S.J., Kardinal 153*, 170
Bellièvre, Pomponne II. de (französischer Gesandter) 211
*Bellum Bohemicum* 70*
– *ac civile* 83
– *Bohemicum et Hungaricum* 58
– *Brunsvicense Primum, Secundum, Tertium* 70*
– *Brunsvicense et Mansfeldicum* 58
– *civile* 84
– *Danicum* 58, 70*
– *decennale/decenne* 24 f.
– *Francicum* 70*
– *Germanicum* 5, 38–40, 61, 83
– *Germanicum et Bohemicum* 39
– *Hollandicum* 70*
– *Italicum* 70*
– *iustum* s. u. Krieg, Kriegslegitimationen
– *Lusaticum* 70*
– *Mansfeldianum Primum, Secundum, Tertium* 70*
– *Magdeburgicum Primum, Secundum* 70*
– *Moravicum* 70*
– *Palatinatus et cum unitis principibus* 70*
– *Polonicum cum Sueco* 70*
– *Sexcennale* 67, 72
– *Sexcennale-Civile-Germanicum* 36, 66
– *Suecicum/Suedicum* 58, 70*
– *Suecicum et Gallicum* 58
– *Transsylvanicum Primum, Secundum, Tertium, Quartum* 70*
„Bellum Bohemo-Germanicum" (anonyme Flugschrift) 40, 69
Bellus, Julius (Pseudonym) 38, 67
Bellus, Nikolaus (Pseudonym) 37 f., 67
*Belvederi, Raffaele 330, 334, 358
Benavente y Benavides, Don Crístobal de (spanischer Diplomat) 190, 216
Benecke, Gerhard 3*
Benfeld (im Elsaß, schwedischer Platz) 211
Bergen-op-Zoom (Stadt in Nordbrabant) 310
Bergstraße (am Mittelrhein) 271
Bern (Schweiz), Miliz 314
Bernhard, Herzog von Sachsen-Weimar (Feldherr) 81, 212, 246, 308
Berry (Zentralfrankreich) 180
Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen 44, 47, 52, 61, 73
Bevölkerung
– dänische 276
– finnische 305
– schwedische 276, 304 f.
Bevölkerungsentwicklung 11, 137
Bibliographie 1
„Bibliotheca Gallo-Svecica" (Flugschrift) 71
Bidache (Pyrenäen) 173
Bielke, Sten (schwedischer Diplomat) 224*, 228*, 232*
Bielke, Ture (schwedischer Reichsrat) 224*, 229*
*Bierther, Kathrin 319, 330, 334
Bigot, Alexandre, de Mouville 182
*Bilancia* 29; s. a. u. *aequilibrium;* Gleichgewichtsgedanke
Bingen, Andreas 58, 76*
*Bireley, Robert S.J. 262*, 317–321, 324, 329, 333, 335, 342, 349
Bisselius, Joannes 63
Bistümer, norddeutsche 96
Blaeu, Johannes 59
*Blet, Pierre 318, 330, 339, 351
*Blühm, Elger 329
Bodin, Jean 159, 160*, 169
Böckenförde, Ernst Wolfgang 249
Böhmen 35, 39, 41, 51, 62 f., 66, 73, 76*, 81 f., 88, 91, 104, 135, 138, 142, 188, 191, 256, 259, 303*, 306, 310, 312; s. a. u. Schlick; Thurn
– Armee der böhmischen Stände 137 f.
– böhmischer Aufstand 7, 16, 21, 30, 35, 63–65, 69, 91 f., 94, 99, 135, 137, 189, 190 f., 243, 256
– – andere Bezeichnungen; s. a. u. bellum
– – – böhmisch-pfälzischer Krieg 161
– – – *böhmische Unruhe* 39, 50
– – – *böhmischer Krieg* 6*, 9, 50 f., 61, 65, 68 f., 73
– – – *böhmischer und deutscher/teutscher Krieg* 36–38, 40–42, 65, 68
– – – *böhmischer, ungarischer, dänischer und deutscher Krieg* 42, 68
– – – *böhmischer, ungarischer und deutscher Krieg* 36–38, 65, 67
– – – böhmisches Wesen 35, 65
– Direktorium 135, 137
– als Herkunftsland bayerischer Söldner 308
– Königswahl (1617) 66; (1619) 92
– Krone 92, 106
– Landesaufgebot s. u. Armee

– Städte 135
– Stände 21, 66, 73, 88 f., 135, 138; s. a. u. „Andere Apologia"
Bönnighausen, Lothar Dietrich Freiherr von 43
Boitzenburg (Stadt an der Elbe) 306*
Bolingbroke, Henry Saint-John, Viscount 28
Bologna, Kaiserkrönung Karls V. (1530) 20*; s. a. u. Barcelona, Friede von; Cambrai, Friede von
Bonde (Landbesitzform: *smallholders*) 304
Bonn, kurkölnisches Amt 246
*Bons français* (politische Gruppierung in Frankreich seit den Religionskriegen) 175
Bordeaux (als Stadtrepublik) 178
*Bosbach, Franz 319, 328–331, 352
Botero, Giovanni 93, 185
Botzer, Quirin 41, 68*
Bougeant, Wilhelm Hyacinth 10*, 76*
Bouillon (französische Adelsfamilie) 171, 173
Bourbon, Haus 151
Bouthillier, Claude, le père (französischer Diplomat) 206
Boyer des Roches, Guillaume 153*, 165*, 166*
*Bracchium saeculare* 155
Brachel, Adolph 11, 58, 78
Brachel, Peter von 39
Brandenburg, Kurfürstentum 81, 96 f., 99 f., 141, 146, 158*, 161*, 163*, 239, 247, 253, 260, 262 f., 270, 286, 288, 303*, 313; s. a. u. Friedrich Wilhelm; Georg Wilhelm; Johann Sigismund
Brandenburg-Kulmbach s. u. Christian, Markgraf
Brandenstein, Christoph Karl, Graf von 288 f.
Brandschatzungen 287–289
Braunschweig 81, 252 f., 313 f.
– Krieg um Braunschweig (1615) 12*
Braunschweig-Lüneburg 248*, 249*; s. a. u. Christian Ludwig; Friedrich Ulrich
Brasilien 193, 197, 199
Breda 193
Breisach 212
Breisgau 268*
Breitenfeld, Schlacht von (1631) 68, 99, 223, 244, 262, 271, 286 f., 307, 307*, 310, 314
Bremen 104, 223, 229, 282
Brézé, Urbain de Maillé, Marquis de (französischer Feldherr) 212
Brie (französische Provinz) 173, 180
Brüssel 204
Brutus, Lucius Junius (sagenhafter Gründer der römischen Republik) 15*, 16*, 81
Bucquoy, Charles Bonaventura de Longueval, Graf (kaiserlicher Heerführer) 81
Buchtitel 64
Buchwerbung 64, 67, 72, 74 f.
Buckingham, George Villiers, Herzog von 174
Buder, Christian Gottlieb 10*
Bückeburg (schaumburgisches Amt) 252
Büsch, Cornelius von den (schwedischer Feldherr) 303
Bugenhagen, Johannes 22
Buggel, Johann Leonhard 63
Bullion, Claude de (französischer Diplomat) 206 f.
Bureus (Bure) Jonas d. Ä. (schwedischer Gesandter) 147
Burger, Johannes 63
Burgund 312, 314
– als Herkunftsland bayerischer Söldner 308
Burgunder (Volksstamm) 60
Burgundischer Reichskreis 299
Burgus, Petrus Baptista 6*, 16*
Butler, Walter 306*
Bygdeå (Ort in Schweden) 304

*Cabale des Importants* 171
Cadiz (andalusischer Atlantikhafen) 193
Caecilia Renata, Königin von Polen 45, 51, 71
Caesar, Gaius Julius (römischer Staatsmann) 15*, 16*, 17, 18*, 25, 80
Cambrai, Friede von (1529) 20*
Camerarius, Ludwig (schwedischer Diplomat) 161*, 209*, 258*, 264*
Campana, Cesare 19, 20
Campanella, Thomas 154*, 155*, 160*, 162*, 163, 165*
Carafa, Carlo 16*
Carsten, Francis L. 3*, 6*
Carvaeus, Thomas 44
Casa de Austria s. u. Österreich, Haus
Casale (am Po, Festung in Montferrato) 181, 195, 199
Castañeda, Sancho de Monroy y Luñiga, Marqués de 299–301
Cato, Marcus Porcius, minor (römischer Staatsmann) 15*
Celadon s. u. Greflinger, Georg
Cervantes Saavedra, Miguel de 307*
Chalais, Verschwörung von 171
Cham, Grafschaft 265
*Chambre des Comptes*, Paris 172 f.
Champagne 172 f.
Charbonnières, Nicolas de (französischer Resident beim Kaiser) 206, 213

Charleville 173
Charnacé, Hercule de (französischer Diplomat) 203–207
Château-Gontier, Nicolas Le Bailleul, Baron von 180
Château-Regnault 173
Château-Thierry 173
Chemnitz, Bogislav Philipp 11, 252
Cherasco, Friede von (6. April und 19. Juni 1631) 30*, 203
Christian IV., König von Dänemark 43–45, 47, 52, 61, 68, 73, 81, 143, 146–148, 227*, 264, 265*, 275, 277 f., 280 f., 284, 291, 298, 310, 312
Christian, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 61
Christian, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth 16*
Christian Ludwig, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Celle 55, 57, 77
*Christianitas* 31; s. a. u. *Respublica christiana*
Christianspries (bei Kiel) 281
Christina, Königin von Schweden 17, 44, 47, 52, 73, 227, 232–234, 238 f., 246
„Chronick, Summarische" (anonyme Flugschrift) 58, 75 f.
Chroniken, zeitgeschichtliche s. u. Zeitgeschichtsschreibung
Chytraeus, David 65*
Ciriza, Juan de 190
Clark, Sir George 3*
Clement, Claude 155*, 167*
Coeuvres s. u. d'Estrées
Coler, Henning 58
Colerus, Christoph 23*
Colini, Cosimo Alessandro 9
Collalto, Ramboldo (Präsident des Kaiserlichen Kriegsrates) 95 f.
Compiègne, Vertrag von (1635) 210
*Compositio* (Begriff der acta publica) 64*
Concini, Concino 174
Condé, Henri II. von Bourbon, Prinz von 171
Condé, Louis II. von Bourbon, Prinz von (französischer Feldherr) 171, 174
*Confessio Augustana* 16*, 87, 119
Conring, Hermann 23*
Conseil du Roi 176, 180
„Consideratio Causarum ..." (anonyme Flugschrift) 51, 73
Contarini, Alvise (venezianischer Botschafter und Friedensvermittler in Münster) 59, 78
*Contentement der Soldateska* s. u. Satisfaktion
Conti, Armand, französischer Prinz 173
Contzen, Adam S.J. (Beichtvater Maximilians von Bayern) 93–95, 97–99, 101 f., 106, 262, 263*
Corbie (Stadt an der Somme) 198
Corduba s. u. Fernández
Corvey, Stift 245 f.
Corvus s. u. Valerius, Marcus C.
Corpus Catholicorum 111, 125
Corpus Evangelicorum 111, 125, 223
Cortes
– von Aragón 193
– von Kastilien 189
Cosmerovius, Matthaeus 61
Courmenin, Louis des Hayes, Baron von 146*
*Croquants*, Aufstand der
– Perigord, Quercy, Saintonge 181
– Rouergue 181
Crescenzio-Romani, Giovanni Pedro de 155*, 157*, 167*
Crosby, Sir Piers 305
Croy (Adelsfamilie) 173
Cuhn, Ernst Wilhelm 10*
*Cupiditas dominandi* 157, 158*
Curtius, Ernst Robert 15
Curtius, Marcus (römische Sagengestalt, 4. Jahrhundert vor Christus) 17*
Curtius, Rufus (griechischer Historiker) 80

Dänemark 28*, 66*, 81 f., 93, 141–144, 147, 158*, 163*, 165, 165*, 166*, 222 f., 226 f., 229 f., 235, 240, 275–280, 282 f., 291, 293, 297, 298, 304*, 305, 308; s. a. u. Christian IV.; Lex Regia; Monro; Sundzoll; Turner; Zobel
– Adel 277
– Armee 41, 312
– Bevölkerung 276
– Heerwesen 277–282, 297 f., 304*, 305
– – Kosten 279–282
– – Landwehr 278, 281, 297, 304*
– – Söldner 277 f., 281, 297 f., 305
– – Truppen, einheimische 298
– Kammer, eigene 278
– König 40, 146
– Kriegsfinanzierung 275–281, 291
– Nettoeinnahmen 276 f.
– Reichsrat 146*, 280–282
– Rentkammer 270
– Subsidien, englische, französische, niederländische 280
Dänischer Krieg 6*, 50, 58, 69, 76*, 139; s. a. u. Niedersächsisch-dänischer Krieg
Daker (Volksstamm) 60, 83

Dalmatien (als Herkunftsland bayrischer Söldner) 308
Dampierre, Henri Duval, Graf (Kaiserlicher Heerführer) 81
Danaë (Gestalt der griechischen Mythologie) 83
Danielsprophetie 154
Dante Alighieri 152*, 235
Danzig (Hansestadt) 45, 48, 70, 73, 146*, 147
„Das Teutsche Klopff drauff ..." (anonyme Flugschrift) 160*, 163*, 165*
Dauphiné 180
Decius, Publius, Mus (sagenhaftes römisches Plebejergeschlecht, 4. Jahrhundert vor Christus) 15*, 17*
*Declaratio Ferdinandea* 118
Dedikationen, Dedikationsbriefe s. u. Widmungsrhetorik
Dehio, Ludwig 29*
Dekalog 113, 170
*Deklaration* (Begriff der acta publica) 64*
Demetrios von Phaleron 24
Den Haag 204, 313
– Bündnisverhandlungen (1625) 165*
„Der Teutschen Planet ..." (anonyme Flugschrift) 157*, 167*
Derogationsklauseln 120
Desertion 312
„Dessein perpetuel ..." (anonyme Flugschrift) 159*, 162*
*Deutscher Krieg* 9, 41, 79
Deutscher Orden 21
Deutschland 82–84
– als Herkunftsland bayerischer und französischer Söldner 308
– Verfassungen s. u. Grundgesetz; Paulskirchenverfassung; Weimarer Reichsverfassung
Deveroux, Walter 306*
*Dévots* (katholische Gruppe in Frankreich) 94, 170, 175
Dewoggky 148*
Dickmann, Fritz 219, 249
Dietrichstein, Franz von, Bischof von Olmütz, (kaiserlicher Gubernator in Mähren) 99
Dijon (Burgund), Aufständische 178
Diodorus Siculus (griechischer Historiker) 80
Dissimulieren 115–118, 129
Dithmarschen 81 f.
Domäneneinkünfte 176 f.
*Domänenstaat* 276
Dominat 160
– absoluter 159
– französischer 272
– schwedischer 272
*Dominium maris Baltici* 230
*Dominium maris Baltici et septentrionalis* 275
*Dominus mundi* 153
Donationen 230–234, 287–289
Donauwörth
– Reichsexekution (1607) 255
– Reichsstadt 88
Douglas, Robert (schwedischer Heerführer) 17*, 233*
Dreißigjähriger Krieg, s. a. u. Geschichtsschreibung; Heerführer; Universalmonarchie, Funktion und Verwendung; s. a. u. Krieg
– Begriff, Begriffsgeschichte 3–26, 31 f., 35–79
– Einheit 31 f.
– – zeitgenössische Perzeption 2–22, 64–79
– Exekutionsmittel zur Durchsetzung des Rechts 107, 127
– *Germany's religious War* 85–106
– Gesamteuropäischer Krieg 133
– *Heiliger Krieg* (1627–1635) 85 f., 93, 95–103, 105
– Kriegsphasen 85–86
– Periodisierung 61, 70
– – zeitgenössisch 6*
– Vorgeschichte 86–91
*Dreizehnjähriger Krieg* des Deutschen Ordens mit Polen (1454–1466) 21
Dualismus
– der Konfessionen/Religionsparteien 109–112, 122, 127 f.
– der Reichsverfassung 28, 109–112, 127 f., 269 f.
Dubald s. u. Duwall
Duclaß s. u. Douglas
Dünkirchen 147, 199
Duwall, Joachim (schwedischer Heerführer) 17*
Duyck, Antonius 313
Dynastie s. u. Politik, dynastische; Staat, dynastischer

Eberhard II., Herzog von Württemberg 3*, 6*, 247*
Edinburgh 305, 306*
„Een kort Bericht ..." (anonyme Flugschrift) 154*, 155*
Eger 79
Eggenberg, Hans Ulrich, Freiherr von, später Fürst (Obersthofmeister und Direktor des Geheimen Rats unter Kaiser Ferdinand II.) 96, 98

Ehrenbreitstein (bei Koblenz, am Rhein) 49, 211
Eichsfeld (in Mitteldeutschland) 245
Eichstätt 256*
Einheitsgedanke, religiöser 114, 121, 129, s. a. u. Säkularisierung des Einheitsdenkens
Elbe 312
Elbing, Rentkammer 285
Elisabeth I., Königin von England 186
Elisabeth Stuart, Gattin Friedrichs V. von der Pfalz 306
*Elliott, John H. 30, 317, 326 f., 331–333, 335–341
Elsaß 12*, 81, 203, 210 f., 266, 268*, 273, 303*
– Elsaßkrieg der Union (1610) 12*
*Elus* (französische Steuerbeamte) 177 f.
Elzevier, Ludwig 61
Emigrationsrecht s. *Ius emigrandi*
Emmerich (am Niederrhein) 70
*Empire universel* 153*; s. a. u. Universalmonarchie
Endter, Wolfgang 77*
Engel, Josef 3*, 30–32
Engelsüß, Georg 16, 26
d'Enghien, Louis II. de Bourbon, Herzog 81, 171
England 57, 66*, 71*, 76, 81 f., 90, 93, 134, 146 f., 157*, 158*, 163*, 165*, 166*, 174, 186, 210 f., 264, 267, 278, 309; s. a. u. Elisabeth I.; Jakob I.; Karl I.
– Botschafter in Madrid 198
– Bürgerkrieg (1642–1649) 86
– Gesandter bei den Bündnisverhandlungen in Den Haag (1625) 165*
– Könige von 21 f., 174
– englische Söldner 305, 310
– Subsidien an Dänemark 280
Enns, österreichisches Land ob der s. u. Oberösterreich
Ens, Kaspar 19*, 20*, 39, 67
„Entdeckung der spanischen Practicken ..." (anonyme Flugschrift) 158*
Entkonfessionalisierung der internationalen Beziehungen 31
Epaminondas (thebanischer Feldherr) 17*
Epidemien 76, 179, 312
Erasmus von Rotterdam 65*
Erblande, kaiserliche 221 f., 233, 259, 271; s. a. u. Kaiser, Habsburgische Lande; Oberösterreich; Steiermark
Erdmannsdörffer, Bernhard 11*
Erfurt, Andreas 56
*Erinnerung* (Begriff der acta publica) 64*
Erlach, Hans Ludwig von 314
*Ernst, Hildegard 327, 330, 337, 351–353, 358
Erskein, Alexander (schwedischer Diplomat) 232–234
Ervy, Baron d'; s. u. Karl I. Herzog von Nevers und Mantua
Erweckungsbewegung 119
Essen 246
d'Estrées, François-Annibal, Marquis de Coeuvres, Herzog (französischer Heerführer) 81
Europa 82 f., 157
„Europaeische Mitwochentliche Zeitung" 54
*Europäischer Krieg* (als Begriff) 5*, 45
d'Evreux, Graf s. u. Karl I., Herzog von Nevers und Mantua
Ewald, Severin 10*
Exulanten 234

Fabius, Quintus F. Maximus, Cunctator (römischer Feldherr) 15*, 17*, 81
Fabricius, Gaius F. Luscinus (römischer Feldherr) 15*
Fabricius, Jakob 41, 69
Fahrensbach, Georg Waldemar 147*
Falkenberg, Dietrich (schwedischer Offizier) 17*
Ferdinand II., der Katholische, König von Aragón und Kastilien 192
Ferdinand von Bayern, Kurfürst, Erzbischof von Köln 80, 82, 95–98, 101, 247, 262 f.
Ferdinand, Erzherzog s. u. Ferdinand II., Kaiser
Ferdinand, Infant von Spanien, Generalstatthalter der Niederlande 100, 206, 216
Ferdinand I., Kaiser 89, 99, 102
Ferdinand II., Kaiser 3, 4, 6*, 28 f., 36 f., 48, 50–52, 59, 61, 63, 65 f., 67*, 68 f., 73, 81 f., 85–103, 105, 120, 151, 161, 188, 190–192, 196, 206, 213, 215 f., 220–224, 228, 230, 235 f., 242, 244, 247, 256–261, 263, 299–301, 307 f.; s. a. u. Lamormaini
Ferdinand III., Kaiser 53, 55, 57, 59, 61, 68, 73 f., 77, 80, 82, 84, 86, 100–105, 151, 161, 221 f., 228–230, 234, 236, 239, 242, 248–250, 253 f., 264–268, 299–301; s. a. u. Gans
Ferdinand IV., röm. König 59, 78
Ferdinand Maria, Herzog von Bayern, Kurfürst 3*, 60, 78
Ferdinando II., Großherzog von Toscana 43, 160*
Fernández de Córdoba, Don Gonzalo (spanischer Feldherr) 81, 195

*Feudalgesellschaft* 140 f., 148
*Feudalismus* s. u. Staat, *feudaler*
*Feudalklasse* 139
Feuquières, Manassès de Pas, Marquis de (französischer Diplomat) 210
*Finanzstaat* 276, s. a. u. *Steuerstaat*
Finanzwesen 135, 138, 142–148
– bayerisches 255
– französisches 177–180, 182; s. a. u. Steuerwesen
– spanisches 186, 188, 193–197, 199, 201
Finnland 82, 143, 275, 304 f.
– Bevölkerung 305
Flandern 141, 164, 190, 195–198, 200, 206, 211
Florus, Lucius Annaeus (römischer Historiker) 25, 80
Flotte, kaiserliche 148, 228
Flüte (Schiffstyp) 136
Flugblätter 77
Flugschriften 1*, 65, 68 f., 71, 73, 75, 152
Fränkischer Reichskreis 53, 289 f., 292
Franche-Comté 301
Franken 60, 79, 81, 303*, 309
– Herzogtum 246
Frankfurt/Main 35–38, 40–44, 46 f., 49, 51 f., 58 f., 63–65, 67, 68*, 69–71, 73, 204, 246, 258*, 297
– Anstand (1539) 116 f.
– Kompositionstag (1631) 98 f., 262
– Konvent (1634) 210
Frankfurt/Oder 311
Frankreich 11, 16*, 20*, 21, 26, 28*, 31*, 44, 46, 48, 51–53, 72, 74, 76, 86, 93 f., 97–101, 103–105, 135, 142, 143*, 151, 158*, 159*, 163*, 165*, 167, 186 f., 195–199, 201, 203–217, 221 f., 224, 226, 229 f., 234, 236 f., 239, 241 f., 246–251, 253 f., 263, 266*, 267–272, 278, 286, 299–301, 307 f.; s. a. u. d'Amontot, Nicolas; Anna von Österreich; d'Avaux; Barrault; Bellièvre; Bouthillier; Bullion; Charbonnières; Charnacé; Condé; Coeuvres; Dominat, französisches; *Elus;* Feuquières; Franzosen; Heinrich IV.; Karl VIII.; Kriegserklärung; La Force; Lehen; Longueville; Ludwig XII.; Ludwig XIII.; Ludwig XIV.; Maria von Medici; Mazarin; Peny; Philipp IV. der Schöne; Provinzialstände; Rheinland; Richelieu; Senneterre; Servien; Sully; *Trésoriers de France;* Turenne
– Adel 19
– – Amtsadel 175–178
– – Hochadel 171–174
– – Landadel 178–180
– – Schwertadel 178
– Administration 172, 175–177, 182
– Aufstände
– – Adelsaufstände 171, 174
– – Bauernaufstände 180 f.
– – der Städte 178 f., 181–183
– Außenpolitik 203–217
– Armee 211 f., 217, 303, 306*, 307 f.
– *Cour des Aides,* Paris 177
– *Cours souveraines* 176 f.
– *dévots* 94
– Favoriten 172
– Finanz- und Steuerwesen 177–180, 182
– *Gabelle* 180
– Garnisonen 303
– Generalstände (1439) 177; (1614/15) 171, 178
– Gesandte beim Westfälischen Friedenskongreß (1644) s. u. d'Avaux; Servien
– als Herkunftsland französischer und bayrischer Söldner 308
– Intendanten 177 f., 180 f.
– Interdependenz von Innen- und Außenpolitik 169–183
– Invalide (nach 1648) 307 f.
– Kanzlei 176
– Könige 21, 89
– Kriegserklärung an Spanien (19. Mai 1635) 216
– Kriegsgründe und Kriegsziele Richelieus 203–217
– Kriegsmanifest (6. Juni 1635) 157*, 162*, 164*, 217*
– Krisen, innere 169–183
– Krone 4, 49, 164
– Landbevölkerung 179–181
– *Lit de justice* 177
– Opposition, innere
– – Amtsadel 175–178
– – Bauern 179–181
– – Bauernaufstände 180 f.
– – *dévots* 170, 175
– – Hochadel 171–174
– – Landadel 178
– – *Princes du Sang* 171–174
– – Protestanten 174 f.
– – Städte 178 f.
– Parlements 172–174, 176 f., 179, 181
– Parlement Paris 173 f., 176 f.
– Protektionspolitik am Rhein 211, 216
– Protestanten 174 f.
– Regentschaft 173 f.

– Söldner 308; s.a.u. Irland, Italien, Polen, Reich, Schweiz, Spanien
– souveräne Fürstentümer 172f.
– Staatsrat 203, 214, 216f.
– Staatsverständnis im 16. und 17. Jahrhundert 169f.
– Städte 178f.
– Steuern
– – *aides* 179
– – *gabelle* 180
– – *taille* 177–180
– Subsidien
– – an Dänemark 280
– – an die Generalstaaten 204f.
– – an Schweden 221f.
– Verfassung und Gesellschaft 183
– Verhandlungen mit den Generalstaaten 203–209, 212f.
Franzosen 82, 115, 252, 265f.
Freiburg, Schlacht bei (1644) 312
Freiheitsrechte, individuelle 137
French Herault, The s.u. „The French Herault"
„Friedens-Freude Krieges-Leid" (anonymes Flugblatt) 56
Friedensfeiern (1648) 55
Friedensschlüsse s.u. Alais; Asti; Augsburg; Barcelona; Cambrai; Cherasco; Generalstaaten (1648); Loudun; Lübeck; Osnabrück; Montpellier; Münster; Nikiasfrieden; Pirna; Prag; Pyrenäenfrieden; Regensburg; Rueil; Stolbovo; Utrecht; Westfälischer Friede; Zsitva-Torok
Friedensziele s.u. Kriegsziele
Friedrich III., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf 281*
Friedrich IV., Kurfürst von der Pfalz 88
Friedrich V. von der Pfalz, Kurfürst 36, 44, 47, 52, 61, 73, 92f., 96, 105f., 243, 256, 258f., 262–265, 306, 308; s.a.u. Reichsacht gegen Friedrich V.
Friedrich Heinrich von Oranien (Statthalter der Republik der Vereinigten Niederlande) 205, 207, 209
Friedrich Ulrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 37, 68
Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 80, 82, 242, 246, 265*
*Friedrichs, Christopher R. 317, 334, 349
Friesland 81
Fritzlar 246
Fronde 172, 174, 177, 179f., 199
– Parlaments-Fronde 174
– Prinzen-Fronde 171, 174
*Frost, Robert I. 346, 358
Fünen (dänische Insel) 282, 308
Fünfte Monarchie 154
Fürsten; s.a.u. geistliche Territorien; Reichsstände
– katholische 92, 98
– protestantische 93
Fürstenaufstand (1551/52) 15*, 80
Fürstenrat
– des Reichstages 87, 90
– auf dem westfälischen Friedenskongreß 3, 52f., 74, 254, 267
Furtenbach, Gabriel 66*
Fulda, Abtei 245f., 252
*Fundamentaldeduktion* (Begriff der acta publica) 64*

Gabriel Bethlen s.u. Bethlen, Gabor
Gallas, Matthias Graf (kaiserlicher Feldherr) 81, 301, 312
Galletti, Johann Georg August 10*, 27*
Gallischer Krieg Caesars 25
Gambais, Châtellenie de 173
Gans, Johannes, S.J. (Beichtvater Ferdinands III.) 102, 104
Gardiner, Samuel Rawson 1*
Garnisonen
– französische im Reich 303
– hessische im Reich 303
– schwedische im Reich 303
Gaston d'Orléans, Bruder Ludwigs XIII. 171, 175, 197, 204–206, 208, 213f.
– Zusammenarbeit mit Spanien 204–206, 208, 213
Gaudentio, Paganino 5*
„Gazette de France" 157*, 162*, 164*, 214
Gebauer, Johannes 76*
Geer, Louis de (Unternehmer) 283
Geerevliet, Abraham von 59
Gegenreformation 85, 88, 91, 124f., 255, 307; s.a.u. Katholische Reform
Geistliche Territorien 42, 87–89, 92, 95–97, 99f., 103–105, 245, 247, 252, 255f., 262, 268, 272
Geistlicher Vorbehalt 86, 90, 96, 105, 118, 244, 270
Geleen, Gottfried Huyn, Graf von (kaiserlicher Heerführer) 81
*General crisis of the 17th century* 29f.
Generalamnestie (beim Reichstag 1640/41 und beim Westfälischen Frieden) 245, 249, 268

Generalkriegskommissare 286
Generalstaaten/Vereinigte Provinzen der (nördlichen) Niederlande 4, 21*, 76, 86, 96, 98, 133, 139, 141, 144, 147*, 148, 157*, 158*, 159, 161*, 163, 163*–166*, 186 f., 192, 197, 199, 203–210, 221 f., 226, 230, 246, 278, 283, 286, 299, 300, 309 f., 313
– Armee 217
– Beziehungen zu Spanien
– – Friedensvertrag mit Spanien (1648) 199
– – *Waffenstillstand, Zwölfjähriger* (1609) 44 f., 47, 186 f., 189–191
– – Wiederaufnahme des Krieges (1621) 190 f.
– *Bürgertum* (in marxistischer Sicht) 133
– Friedenspartei 204
– Generalstatthalter s. u. Oranien, Moritz von
– Häfen 136, 146
– Handelsbourgeoisie 139 f., 149
– Kalvinisten 153*
– Kriegsmanifest (1702) 21
– Niederländisch-Ostindische Kompagnie 192
– Stände 73
– Subsidien
– – an Dänemark 280
– – von Frankreich 204 f.
– Übersetzungen ins Niederländische 54 f., 76
Gentius, Georg 59, 78
Genua 181, 189; s. a. u. Bankiers, Genueser
Georg II., Landgraf von Hessen-Darmstadt 81, 242, 245, 248
Georg Friedrich von Greiffenklau, Erzbischof von Mainz, Kurfürst 95 f.
Georg Ragotzky s. u. Rákóczy, Georg
Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 94, 98, 144*, 229, 242, 247, 262, 272
Geraldine, Robert 306*
*Gerechter Krieg* s. u. Krieg, Kriegslegitimationen
„Germanorum Populi Votum ..." (anonyme Flugschrift) 6*, 47, 71
Germersheim, Amt 264
Geschichtsbild s. u. Danielprophetie; Kreislaufschema; Vierreichelehre
Geschichtskalender über den Dreißigjährigen Krieg 75 f.
Geschichtsschreibung
– antike 22–26, 83
– der Aufklärung 9
– des Dreißigjährigen Krieges 1–79
– – allgemeines 2
– – im 17. Jahrhundert 3–26
– – im 19. und 20. Jahrhundert 26–34
– – – Gesamtdarstellungen, moderne 1, 26 f.
– – – Dreißigjähriger Krieg als Kampf um Hegemonie oder Gleichgewicht 28 f.
– – – Gliederung mittels Kriegslegitimationstypen 33 f.
– – – Kriegstypologie-Bildung 3, 13, 33, 34
– – – Motivationsforschung 32 f., 240
– – – nationalgeschichtliche Konzeption 27 f.
– – – sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Ansatz 29 f.
– humanistische/rhetorische 5, 10–26
– Kriegsschuldfrage 66
– marxistische 134–139
– moderne 26 f.
– schwedische 219
Gesellschaft 133 f., 137–141, 148
– Jesu s. u. Jesuiten
– vorindustrielle 134
Gewaltenteilung 127
Gewold, Christoph, Hofhistoriker Herzog Maximilians von Bayern 258
Gheyn, Jacob de 313
Gideon (Richter Israels) 101
Gießen (in Oberhessen) 243, 245
Gindely, Anton 27*
Girón, Don Fernando 200
Gleditsch, Johann Friedrich 9*
Gleichgewichtsgedanke 29, 226 f., 236; s. a. u. *aequilibrium; balance; bilancia*
Glückstadt, Festung 281 f., 310
Godoi, Giovanni 9*
Göbel, Kornelius, s. u. Bamberg
Görlin, Johann, Witwe des 62
Götz, Johann, Graf (kaiserlicher Heerführer) 81
Goetze, Sigmund 220 f.
Goldast, Melchior 66*
Goldene Bulle (1356) 251, 258, 265
Gomes, Duarte 185
Gondomar, Diego Sarmiento de Acuña, Graf (spanischer Diplomat) 192, 201
Gonzaga-Nevers (französisch-italienisches Fürstengeschlecht) 173
Gordon, Johann 306*
Goten 17*, 60
Gotland (schwedische Insel) 240
Gottorf (Sitz der Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf) s. u. Friedrich III.
Gramont, Antoine III. de Guiche, Herzog von 172, 266*
*Gravamina der Reichsstände* 224, 226, 234, 239, 250

Graubündner 175
Graz 88
– Universität 94, 99
Greflinger, Georg (= Celadon) 60, 66*, 75, 78, 79
Gregor XV., Papst 92
Griechisch-römische Weltmonarchie 154
Griechenland (als Herkunftsland bayerischer Söldner) 308
– griechische Heroen s. u. Heroen, griechische
Grimmelshausen, Hans Jakob Christoffel von 309, 311
Gripsholm (schwedisches Königsschloß) 296
Gronsfeld, Jobst Maximilian, Graf von (kaiserlicher Heerführer) 81
Groß-Umstadt (Stadt in Hessen) 253
Grotius, Hugo (seit 1635 schwedischer Diplomat in Paris) 152*, 157, 158*, 166, 209*, 235, 237
Grubbe, Lars (schwedischer Diplomat) 229*
Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1949) 108
Gryphius, Andreas 6*, 43 f., 69
Gryphius, Christian 27*
Gualdo Priorato, Galeazzo, Graf von 3 f.
*Guerre Germanique, première* s. u. *Première guerre Germanique*
*Guerre Germanique, seconde* s. u. *Seconde guerre Germanique*
*Guerre de la Mère et du Fils* 174
*Guerre de Schmalkalden* s. u. Schmalkaldischer Krieg
*Guerre de trente ans* s. u. Dreißigjähriger Krieg
Guicciardini, Francesco 32
Guise (französisches Adelsgeschlecht) 171
Gustav II. Adolf, König von Schweden 3, 6*, 16 f., 40–42, 44 f., 47, 50, 52, 61, 73, 81, 99 f., 144 f., 151, 158*, 161*, 163*, 165, 165*, 204, 219, 221–224, 228, 229*, 230 f., 235 f., 238, 240–246, 248, 262, 268, 271 f., 275, 283–287, 289, 296, 304 f., 307, 311, 314
– Kriegsmanifest (1630) 151
– Kriegs- und Friedensziele 219, 221–224
Gustav I. Wasa, König von Schweden 277
Guyenne (in Südwestfrankreich) 180 f.

Haager Vertrag (1625) 278, 78
Habernfeld, Andreas 6*, 66*
Habsburg s. u. Kaiser; Spanien
Hadrian, Publius Aelius (römischer Kaiser) 15*, 81
Häretiker 90, 115, 121–123, 126, 130 f., 163, 167
Halberstadt (Hochstift) 100, 246
Halland (seit 1645 schwedisch) 240
Hamburg 54, 70, 75, 79, 286
Hamilton, James, Marquis of, später Herzog (schwedischer Heerführer) 17, 306 f.
Handel 138–141, 145–148; s. a. u. Atlantikhandel; Ostseehandel; Seehandel; Wirtschaft; Zölle
Handelsbilanzen 146 f.
Handelsbourgeoisie, niederländische s. u. Generalstaaten, Handelsbourgeoisie
Handelspolitik 145–149
– schwedische 219, 228
– spanische 192
Handelsschiffahrt 277
*Handlung* (Begriff der acta publica) 64*
Hannibal (Feldherr Karthagos) 15*, 16*, 17, 17*, 81, 83
Hansestädte 144
Haro, Don Luis Menéndez de, Valido Philipps IV. 199
Harrach, Karl, Graf (kaiserlicher Geheimer Rat) 309
Hatzfeld, Franz von, Fürstbischof von Würzburg 45
Hatzfeld, Melchior von, Graf (kaiserlicher Heerführer) 81
Heberle, Hans 10
Hecht, Heinrich August 10*
*Heckel, Martin 318–324, 333, 338, 343–345, 348 f.
Heerwesen
– Heeresreformen 193, 198, 283, 310, 312–315; s. a. u. Prager Heeresreform
– Heeresversorgung 309–311; s. a. u. Generalkriegskommissare; Kriegsorganisation; Transportwesen; Waffenproduktion
– s. a. u. Armee; Garnisonen; Kosaken; Kriegsorganisation; Söldnerwesen; Truppen
Heerführer im Dreißigjährigen Krieg 16 f., 81
Hegemonie 29, 108, 141 f., 156
– habsburgische 169
– als Kriegsziel 141
– schwedische 245
Heidelberg (am Neckar) 62, 212
Heilbronn (am Neckar) 43
Heilbronner Bund (1633) 204, 211 f., 220, 222, 235 f., 247, 288–292
– Armee 289, 292
– Bundesräte 290
– Bundesstände 154*, 156*, 161*, 163*, 165*, 166*
– Direktorium 289 f.
– Kreiskasse 289 f.

- Kreismagazine 289 f.
- Kreisräte 289 f.
- Kreistage 289 f.
- Kriegsfinanzierung 289–292
- Tagsatzungen (1633) 157*, 160*, 164*; (1634) 210
- Untermagazine 289 f.

*Heiliger Krieg* s. u. Dreißigjähriger Krieg, *Heiliger Krieg*
Heiliges Römisches Reich s. u. Reich, Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation
Heinrich IV., König von Navarra und Frankreich 170, 181, 186 f.
Heiss von Rogenheim 63, 79
Helden, alttestamentliche (wie Makkabäer) 99
Helena (Gestalt der griechischen Mythologie) 83
Helwig, Nikolaus 5*, 16*, 44, 47, 64*
Herault, The French s. u. „The French Herault"
Herkules (Gestalt der griechischen Mythologie) 15*, 16*, 17, 80 f.
Hermanstein s. u. Ehrenbreitstein
Heroen
- antike 17
- griechische 15, 81
- römische 15, 16*, 81

Hersfeld, Stift 249, 252, 271
Hessen 81, 134, 303, 313
Hessenkrieg 251
Hessen-Darmstadt 242 f., 245, 248, 252 f.; s. a. u. Georg II.; Ludwig V.; Oberhessen; Philipp der Großmütige
- Hauptakkord (1627) 243, 245, 248 f., 252 f.

Hessen-Kassel 105, 134, 242–255, 269–271, 301, 303, 313; s. a. u. Amalie-Elisabeth; Hessen; Moritz, Landgraf; Oberhessen; Philipp der Großmütige; Waffenstillstand; Wilhelm V., Landgraf
- Armee 246, 248, 303
- Beziehungen zu Schweden 243–247
- Garnisonen 303
- Hauptakkord mit Hessen-Darmstadt (1627) 243, 245, 248 f., 252 f.
- Hessenkrieg am Niederrhein 252
- Kasseler Vertrag (1648) 253
- Kriegs- und Friedensziele 242–255
- Marburger Erbschaftsstreit, Marburger Erbschaft 243, 253
- Prager Friede (1635) 247–249
- Reichsacht (1636) 248
- Satisfaktion 245, 252 f.
- Werben, Vertrag von, mit Schweden (1631) 244
- Westfälischer Friede 252–255
- Westfälischer Friedenskongreß 250–252

Hessen-Marburg 243, 245, 252, 271
- Marburger Erbschaftsstreit 243, 253

Heyn, Piet 195
Hieble von Dipparts, Jonas 154*, 163*
Hieronymus, Sophronius Eusebius 25*
Hilten, Jan von 54 f.
Hinterpommern 230, 233
Hippel, Wolfgang von 11*
Hippolithus a Lapide s. u. Chemnitz, Bogislav Philipp
Historiographie s. u. Geschichtsschreibung
Hluboká (Burg in Südböhmen) 135
Hobbes, Thomas 73*, 227
Hoeniger, Robert 11*
Höxter (Stadt an der Weser) 42, 245
Hohenberg, Abraham 39
Holck, Henrik, Graf von (kaiserlicher Feldherr) 308
Holstein 81, 143*, 145, 311 f., 314
Homer 80 f., 83
Horatius Cocles (römischer Sagenheld) 15*, 81
Horn, Gustav (schwedischer Feldherr) 17*, 81, 296
Hoyos, Philipp 303
Hřadište (Ungarisch Hradisch, in Mähren) 308*
*Hroch, Miroslav 318 f., 324–327, 338, 343–346, 349, 354 f.
Huch, Ricarda 10*
Hübner, Johann 9*
Hünefeldt, Andreas 45, 48
Hüttenwesen 136
Hugenottenkriege 90
Hugo Capet 172
Humanes, Francisco de Eraso, Graf 200
Humanismus, Literatur 65; s. a. u. Geschichtsschreibung
Hummen, Anton 44, 47, 51 f., 71
*Hundertjähriger Krieg* 22
Hunefeldt, Andreas s. u. Hünefeldt
Hunnen, Hunnensturm 60, 78
Hunyadi, Johann (ungarischer Heerführer, 15. Jahrhundert) 17*
Hussitenkriege (1419–1436) 21

Île-de-France 180
„Illuminierter Reichs- und Weltspiegel ..." (anonyme Flugschrift) 154*, 155*
Imhof, Andreas Lazarus von 63
Impekoven, Joannes 61

*Imperium totius mundi* 153
*Indelningsverk* s. u. Schweden, Heerwesen
*Independents,* Partei im englischen Bürgerkrieg 86
Indianer 315
Individualität, historische 5
Ingolstadt, Ligatag (1631) 99
Innenpolitik
– Einflüsse auf die Außenpolitik 169–202
– – in Frankreich 169–183
– – in Spanien 185–202
Innerösterreich 87 f.; s. a. u. Karl, Erzherzog
*Instrumentum Pacis Monasteriense* s. u. Münster
*Instrumentum Pacis Osnabrugense* s. u. Osnabrück
*Instrumentum Trauttmansdorffianum* (1647) 52, 73*
„Intelligencer, The Moderate" s. u. „The Moderate Intelligencer"
Interimsordnung 115, 125, 129
Interregnum 102, 105
Interventionsrecht s. u. Krieg, Kriegslegitimationen
Invalide, französische s. u. Frankreich, Invalide
Irenicus, Erasmus (Pseudonym) 6*, 48
Irland 66*, 71*, 82
– als Herkunftsland bayerischer und französischer Söldner 305, 308
Isabella I., die Katholische, Königin von Kastilien und Aragón 162, 192
Israeliten 97, 101, 185
– Landnahme 86
Italien 19, 30, 81, 83, 96–98, 168, 181, 186, 195 f., 206, 211, 226, 314; s. a. u. Norditalien; Oberitalien
– als Herkunftsland bayerischer und französischer Söldner 308
– Staaten, italienische 163 f., 165*, 211
*Itio in partes* 111 f., 120, 125 f., 128, 130 f.
*Ius*
– *armorum* 248 f., 251
– *belli* 237
– *belli ac pacis* 237, 248 f.
– *divinum* 115, 117, 123, 129
– *divinum positivum* 113
– *emigrandi* 113, 119, 125
– *foederis* 242 f., 248–251, 254, 270, 272
– *legum* 251, 225 f.
– *reformandi* 87, 95, 118, 125 f., 253
– *reformationis* 112, 113, 119, 244
– *suffragii* 250 f.
Jämtland-Härjedalen (seit 1645 schwedisch) 240
Jakob I., König von England 153*, 155*, 159*, 265
Jankau/Jankow, Schlacht von (1645) 104, 312
*Janssens, Paul 319, 333, 337
Jason (Gestalt der griechischen Mythologie) 15*, 17, 81
Jean de Lens s. u. Lensaeus
„Jean Petage ..." (anonyme Flugschrift) 153*
Jean de Terrevermeille (Jean de Terre-Rouge, 14. Jahrhundert) 171
Jean de Vermeulen s. u. Molanus
Jedin, Hubert 1*, 26 f.
Jesuiten 76*, 93, 153*, 163, 245; s. a. u. Wien, Jesuitenkolleg
Jesus Christus 170
Jičín (in Böhmen) 308*
*Joch* 160
Jocher, Wilhelm (bayerischer Geheimrat) 90, 95, 256*, 263*
Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen 80
Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen 59, 78, 80, 82, 94, 98, 102, 144*, 223, 228 f., 242, 259, 262, 265*, 272
Johann II., Graf von Nassau-Dillenburg 313 f.
Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg 144*
Joseph, Kapuzinerpater, François le Clerc du Tremblay 215–217
Jülich-Berg 246
Jülich-Klevischer Erbfolgekrieg (1610) 12*, 89
Jütland 81 f., 278
Julian Apostata 24
Jupiter (Gott der griechischen Mythologie) 84
– Stator 84
Jurisdiktion, geistliche 112, 118, 120
*Jus* s. u. *ius*
Justinus, Marcus Iunianus Iustinus 25

Kaiser 28, 62, 109 f., 112, 119, 124 f., 226, 244 f., 250 f., 255, 269 f.; s. a. u. Becanus; Bucquoy; Collalto; Dampierre; Dietrichstein; Eggenberg; Ferdinand I.; Ferdinand II.; Ferdinand III.; Gallas; Gans; Geleen; Götz; Gronsfeld; Harrach; Hatzfeld; Hegemonie, habsburgische; Holck; Karl V.; Kurz von Senftenau; Lamormaini; Matthias; Maximilian I.; Maximilian II.; Piccolomini; Propaganda, anti- und prohabsburgische; Propaganda in den habsburgischen Landen; Reichstag und kaiserliche Rechte; Rudolf II.; Schlick; Schönburg; Stralendorf;

Trauttmansdorff; Universalherrschaft; Universalmonarchie, kaiserliche; Volmar; Wallenstein; Wolfradt
– Armee 41 f., 53, 74, 79, 93, 102, 104, 138, 223, 234, 248, 278, 299–303
– Flotte 228
– Habsburg 4, 46, 71, 85 f., 88–92, 94–96, 103, 139 f., 144*, 151–169, 175, 181, 189, 196, 200, 203, 205 f., 213, 217, 255 f.
– – Habsburgische Lande 90, 92, 94, 99 f., 102–104, 142, 188, 190, 268, 303; s. a. u. Erblande, kaiserliche
– – Haus Österreich 38, 48, 53, 62, 78, 82, 151, 161*, 166, 188 f., 191 f., 201, 246, 257; s. a. u. Spanien, Habsburg, spanische Linie
– – vorderösterreichische Linie 268*
– Hofkriegsrat 95
– Kaiserhof 68 f., 78
– Kaiserrecht 154
– Kaisertum 92, 153–156, 160, 162 f., 166, 223, 269; s. a. u. Wahlkaisertum
– – habsburgisches 242, 255
– – protestantisches 223, 235 f., 245 f., 257, 268
– – völkerrechtliche Sonderstellung 235 f.
– Kirchenvogtei 91, 109, 116, 166
– Kriegsgründe 85–106
– Räte 101
– Reservatrechte 254
– Spanische Partei 96, 98
Kalmar 298
Kalmarkrieg (1611–1613) 278, 283
Kalvinismus 95 f., 100, 238, 242 f., 262
– Kalvinisten s. u. Reformierte; Generalstaaten, Kalvinisten
Kanonisches Recht 122, 153
– Kanonisten (des Mittelalters) 153
Kapetinger 171
Karavelle (Schiffstyp) 136
Karl von Innerösterreich, Erzherzog 89
Karl der Große, Kaiser 16, 83
Karl I., König von England und Schottland 153*, 154*, 156*, 161*, 163*, 165*, 166*, 265*, 306*
Karl IV., Herzog von Lothringen 171, 212
Karl V., Kaiser 9*, 18*, 26, 80, 89, 123, 162, 173
Karl VIII., König von Frankreich 20*
Karl X. Gustav, Pfalzgraf von Pfalz-Zweibrükken, König von Schweden 53, 74
Karl I. Ludwig, Kurfürst von der Pfalz 12*, 62, 82, 249, 263–267, 272
Karl I., Herzog von Nevers und Mantua 173, 194 f.
Karl Martell (fränkischer Heerführer) 17*
Karthago 83
Kassel, Vergleich zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt (1648) 253
Kastilien 186, 189, 190–192, 196–198, 200 f.; s. a. u. Isabella I.
– Cortes 189
Katalonien 81, 198, 214
– Aufstand (1640) 198 f.
Katholiken 40, 42, 69, 79, 86 f., 90–92, 94 f., 97–101, 105 f., 116, 124, 131, 262; s. a. u. Liga, katholische
Katholische Reform 255; s. a. u. Gegenreformation
Katholische Religion, Katholizismus 85–90, 92, 94 f., 99–101, 268
Katzenelnbogen 243, 253
*Kelch, Clivia 349
Kellenbenz, Hermann 11*
Ketzer s. u. Häretiker
– Ketzerexekution 122
Keym, Franz 10*
Keyser, Heinrich 57
Kilian, Wolfgang 77*
Kinck, Johann Anton 58
Kirchenbann 122
Kirchengut 42, 87, 95, 97, 100, 104 f., 109, 112, 119, 125 f., 155 f., 155*, 244, 247, 262
– mittelbares 118, 272
Kirchenrecht 87, 98, 108; s. a. u. Reich, Religionsverfassung; Reichskirchenrecht; Staatskirchenrecht; Territorialkirchenrecht
Kirchenstaat 155*
Kirchenvogtei des Kaisers s. u. *Advocatus Ecclesiae;* Kaiser, Kirchenvogtei
„Klage des Friedens" (anonyme Flugschrift) 46
Klaj, Johann 6*, 50, 77*
Klesl, Melchior, Kardinal, Bischof von Wien 89–91, 99, 102, 256
Kleve (Niederrhein) 173
Klostertum 126
Kniphausen und Inhausen, Dodo von (schwedischer Heerführer) 17*
Knoch, Friedrich 63
Koblenz (Stadt am Rhein) 211
Köln (Reichsstadt) als Verlagsort 67, 70, 75, 76*, 78
Köln, Kurfürstentum 81, 86, 96–98, 101, 104, 245, 248*, 252, 267*; s. a. u. Bonn; Ferdinand von Bayern; Kaiserswerth
– Truppen 76

*Kölnischer Krieg* (1583) 86
Königgrätz (in Böhmen) 135
Koenigsberger, Helmut G. 29 f.
Königsmarck, Hans Christoph Graf von (schwedischer Feldherr) 17*, 308
Königswahl, römische 255
– Königswahl vivente Imperatore 251*
Kometen 54, 56–58, 63, 75, 76*
Konfession 160; s. a. u. Religionsparteien
– Konfessionalisierung der Reichsverfassung 121 f., 131; s. a. u. Parität; Verfassungskonzeptionen
– *Konfessionelles Zeitalter* 108, 114, 121 f., 124, 127, 129
Konstantin der Große (römischer Kaiser) 16*
Konstantinopel 101
Konstanz (am Bodensee) 70
Kontributionen s. u. Kriegsfinanzierung
Kontroversjurisprudenz 117–119, 130
Kontroverstheologie 119
Konzeptionen, historiographische, s. u. Geschichtsschreibung
Konzil 108, 116
Kopenhagen 298
Kosaken 83, 300
*Kraus, Andreas 338, 347 f.
Krause, Johann Christoph 10*
Kredit, Kreditsystem s. u. Kriegsfinanzierung
Kreislaufschema 12 f.
Kreistage 241
– des Heilbronner Bundes 289 f.
Krempe (Stadt in Holstein) 282
Kreuzzug s. u. *Heiliger Krieg*
Krieg, Kriege
s. a. u. *Bellum;* Böhmen; Dänischer Krieg; Deutscher Krieg; Dreißigjähriger Krieg; *Dreizehnjähriger Krieg; Europäischer Krieg;* Gallischer Krieg; *Guerre de la Mère et du Fils;* Hessenkrieg; Hugenottenkriege; Hundertjähriger Krieg; Jülich-Klevischer Erbfolgekrieg; Kalmarkrieg; *Kölnischer Krieg;* Mantua, Mantuanischer Erbfolgekrieg; Niedersächsisch-dänischer Krieg; Oberösterreich, Bauernkrieg; Peloponnesischer Krieg; Perserkriege; Pfälzischer Krieg; Punische Kriege; Samniterkrieg; Schmalkaldischer Krieg; *Schwedischer Krieg; Schwedischer und Teutscher Krieg;* Schweizer Krieg; *Sechsjähriger Krieg; Seconde guerre Germanique;* Smolensker Krieg; Spanischer Erbfolgekrieg; Staatenkriege; *Teutscher Krieg; Teutscher Böhmischer Krieg; Teutscher Europäischer Krieg;* Torstensson-Krieg; Trojanischer Krieg; *Zehnjähriger Krieg*
– Historiographisches 1–34, 64, 79
– – Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges 11, 13*, 14*, 75 f.
– – Beginn im zeitgenössischen Denken 66
– – Beteiligte 81–83
– – Bezeichnungsarten; s. a. u. *Bellum*
– – – allgemein 19
– – – nach der Dauer 5 f., 18, 21–26
– – Kriegstypen 3, 32–34
– – marxistische Kriegszielbeschreibung 134, 139–141, 149
– Kriegserklärungen s. u. Kriegsmanifeste
– Kriegsfinanzierung 133–135, 142–148, 275–302, 309
– – Christian IV. von Dänemark 275, 281, 291; s. a. u. Sundzoll
– – Heilbronner Bund 289–292
– – Kontributionen 135, 143 f., 278, 286–289, 309 f.
– – Kredit 135, 143 f., 278, 280 f., 284–286, 300
– – Schweden 221–223, 230–234, 275–277, 283–289, 293–296
– – Steuern 142 f.
– – Subsidien 144, 278, 280 f., 286–289
– – Zölle 138, 145–147, 276 f., 284
– Kriegsgründe, Kriegs- und Friedensziele 20, 85–168, 203–273
– – Allgemeines
– – – *Monarchia Universalis* 151–168
– – – Reichsreligionsverfassungs-Krise 85–106
– – – *Religionskrieg* (Kaiser, Bayern) 85–106
– – – Wirtschaft und Gesellschaft 133–149
– – Einzelnes
– – – Bayern 241, 255–273
– – – Gustav Adolf 219, 221–224
– – – Hessen-Kassel 242–255
– – – Reichsstände 241–273
– – – – Abhängigkeit von den Großmächten 272 f.
– – – – dynastisch-territorialstaatliche Ziele 270 f.
– – – – Reichsreligionsverfassung 270
– – – – Reichsverfassung 269 f.
– – – – Verhältnis der konfessionspolitischen zu den partikularstaatlichen Kriegszielen 271
– – – Richelieu 31, 203–217
– – – Schweden 219–240; s. a. u. Amnestie;

*assecuratio pacis;* Satisfaktion der Kronen, des Militärs
– – – Spanien 201
– Kriegslegitimationen, *bellum iustum,* gerechter Krieg 3, 15, 32–34, 159, 165 f., 168, 235, 240; s. a. u. Kriegsmanifeste
– – Abwehr einer Universalmonarchie 33*, 151 f., 164 f., 168
– – Bekämpfung von Aufstand 33*
– – Erbrecht 33*
– – Gleichgewicht 29, 29*, 33*
– – Handelsinteressen 33*
– – Interventionsrecht 166, 237
– – Kreuzzug bzw. Türkenkrieg 33*
– – Prävention gegen drohende Gefahren 33*
– – Religionsrecht 33*
– – Selbstverteidigung 33*, 165 f., 168
– – Verteidigung ständischer Freiheiten 33*
– – Vertragsverpflichtungen 33*
– – Wiedergutmachung 33*
– Kriegsmanifeste/Kriegserklärungen 33
– – Frankreich gegen Spanien (1635) 157*, 162*
– – Generalstaaten gegen Frankreich (1702) 21
– – Schweden gegen Kaiser (1630) 151
– Kriegsorganisation 275–315; s. a. u. Armee; Frankreich, Intendanten; Generalkriegskommissare; Heerwesen; Söldnerwesen; Transportwesen; Waffenproduktion
– Kriegsschauplätze 46 f., 81 f.
– Kriegsunternehmer 143, 305 f., 308 f.
*Krise* (als historiographischer Begriff) 30
Kroaten 300
– Kroatien (als Herkunftsland bayerischer Söldner) 308
*Kroener, Bernhard R. 323 f., 326, 343–345, 351 f., 354, 356–358
Kronmayer, Hieronymus 10*, 58
*Krüger, Kersten 317, 323, 325 f., 337, 351–357
Kupfer, schwedisches
– Erträge und Zölle 276 f., 283
– Handel 147, 286
– Produktion 136
Kurfürsten 40, 49, 58, 80, 82, 225, 248 f., 251
– geistliche 95; s. a. u. Köln, Mainz, Trier
– katholische 258*
– Kurfürstenkolleg, Kurfürstenrat 92, 105, 225, 247, 267, 272
– Kurfürstentag s. u. Mühlhausen (1627), Nürnberg (1640), Regensburg (1630) und (1636/37)
– Kurverein 260
– Kurwürde
– – achte (pfälzische) Kur 105, 239, 263, 265–267, 269, 272
– – Alternation 258, 263, 265 f.
– – böhmische Kur 257
– – kölnische Kur 246
– – vierte Kur (Translation von Pfalz auf Bayern) 58, 92, 100, 245, 256, 258 f., 260 f., 263–269, 271–273
„Kurtze Chronica" (anonyme Flugschrift) 57, 76
Kurz von Senftenau, Ferdinand Siegmund, Reichsvizekanzler 104
Kyhl, Hans 56
Kyros II. der Große (Perserkönig) 17

La Charité-sur-Loire 173
La Force, Jacques Nompar de Caumont, Herzog von, Marschall von Frankreich 174, 212
Lamormaini, Wilhelm S.J., Beichtvater Ferdinands II. 93–95, 98–102
Landeskirchentum 109
Landfriedensrecht, säkulares 117
Landsberg, Peter s. u. Lansberg, Peter
Landstände 186
Landwirtschaft 136 f.
*Langer, Herbert 325 f., 338, 346, 350 f., 353, 355
Lansberg, Peter, 17, 26
La Nouë, Denis Malbrand, François de 19
Lappen 82
La Roche, Carl du Jarrys, Freiherr von 10*
La Rochelle (Hugenottenvorort) 174, 178, 195
Latomus 43
La Tour d'Auvergne (französisches Adelsgeschlecht) 171; s. a. u. Turenne
La Tour (Baronie in der Auvergne) 173
La Trimouille, Henri-Charles, Herzog von 172
Laube, Heinrich 10*
Lausitz (Ober- und Niederlausitz) 259, 263*, 271
Laymann, Paul S.J. 96
Lebensmittel 137
Legisten (des Mittelalters) 153
Legitimation 3, 32 f., 240; s. a. u. Kriegslegitimation
Lehen, französische 172
Leibniz, Gottfried Wilhelm 8, 62, 79
Leiden (Provinz Holland) 59, 78
Leipzig (in Sachsen) 58, 78, 81, 146, 286, 310
– Universität 78
Leith (bei Edinburg, Schottland) 305
„Le Manifeste François ..." (anonyme Flugschrift) 157*, 160*, 162*, 165*

Lensaeus, Johannes (Jean de Lens), Theologe 90
Leo VI., oströmischer Kaiser (886–912) 312
Leopold, Erzherzog von Vorderösterreich 81
Lerma, Francisco Gómez de Sandoval y Rojas, Herzog von, Valido Philipps III. 185–189
Lesley/Leslie (schottische Familie – schwedischer Heerführer) 17*, 306, 306*
Le Tellier, Michel (französischer Staatssekretär für das Kriegswesen) 310
Leti, Gregorio 32*
Leucate (Roussillon) 214
*Lex Regia*, dänische 275, 293
*Leyendra negra* (antispanisches Geschichtsbild) 162
Libertät
– deutsche 164
– reichsständische 109, 127, 164, 245, 269, 272
– ständische s. u. Ständische Freiheiten
„Libre et sincere Discours ..." (anonyme Flugschrift) 167*
Liebenthal, Christian 154*
Liebfriedt, Christian 155*, 162*
Liga, katholische (Bündnis katholischer Reichsstände seit 1609) 44 f., 47, 88 f., 91, 93, 102, 110, 123, 241, 247, 255, 257, 299; s. a. u. Pappenheim
– Armee 92, 257, 312*
– oberländische Bundesgruppe 256
– rheinische Bundesgruppe 256
– oberländischer Bundestag (1619) 256*
– Direktorium 257
– Heer 257
– Ligatag in Ingolstadt 99
– Partei in den französischen Religionskriegen 170, 175
Limousin (in Zentralfrankreich) 180
Linde, Erik Larsson von der 286
Lindegren, Jan 304
Lindenbrog (Lindenbruchius), Ergold und Friedrich 83
Linz (an der Donau) 49–51
Lipsius, Justus 93, 155*, 275, 293
Lissabon 185*
*Lit de justice* s. u. Frankreich
Livland 143, 283, 286
Lizenten, schwedische 284–286, 288 f.
London 7, 57, 74, 76, 192, 305
Longueville, Henry II. d'Orléans, Herzog von (französischer Bevollmächtigter beim Westfälischen Friedenskongreß) 81, 266*
Lorenz, Gottfried 238 f.
Lotharingien (fränkisches Teilreich) 172
Lothringen s. u. Karl IV.
– als Herkunftsland bayerischer Söldner 308
Lotichius, Johann Peter 6*, 8*, 14–16, 26, 27*, 49, 52, 58 f., 73 f., 78, 80–84
Loudun, Friede von (1616) 171
Ludwig V., Landgraf von Hessen-Darmstadt 243
Ludwig XII., König von Frankreich 181
Ludwig XIII., König von Frankreich 3, 40, 44 f., 47, 51 f., 61, 81, 73, 153*, 154*, 156*, 158* f., 161*, 163*–165*, 167*, 170–175, 181 f., 195, 198, 205–209, 212–217, 299
Ludwig XIV., König von Frankreich 21*, 32, 52, 61, 73, 153*, 167, 170–173, 199
Lübeck (Hansestadt) 147*
– Friede von (1629) 28*, 43, 148, 259, 278, 281
Lüneburg 81
Lütge, Friedrich 11*
Lüttich (kurkölnische Besetzung 1649) 76
Lützen, Schlacht von (1632) 223, 289, 307*, 312, 314
*Lundkvist, Sven 319, 332 f., 336, 342, 344–346, 352–356, 358 f.
*Lutz, Georg 317, 320, 328, 354 f.

*Macgregor* (schottischer Spitzname für Gefangene) 305, 307
Machiavelli, Niccolò 32, 93, 170
Mackay, Sir Donald 305, 312
*Mączak, Antoni 326, 335, 342 f., 358
Madrid 194, 214
Mähren (Markgrafschaft) 81 f.
– Aufstand (1619) 73
Magdeburg (Erzstift) 81, 100, 246, 288, 303*
– Stadteroberung (1631) 81
Mailand 181, 187, 190, 194, 197, 200
Main (Ziel schwedischen Vormarschs) 203
Mainz
– Erzstift 86, 246, 253, 271
– Jesuitenakademie 93
– Kurfürsten 74, 96–98, 101, 104, 245, 252; s. a. u. Anselm Kasimir; Georg Friedrich; Johann Philipp
– Stadt 81, 286
*Maison d'Autriche* s. u. Kaiser, Haus Österreich
Majoritätsprinzip (im Reichstag) 111 f., 126 f., 270
Makkabäer 16*, 97, 99
Malvezzi, Virgilio 155*
„Manifest, Inhaltend die Ursachen ..." (anonyme Flugschrift) 352

Mansfeld, Ernst Graf von, Feldherr 81, 308
Mantua, Herzogtum 164, 173, 181, 194–196, 201; s.a.u. Karl I., Herzog von Nevers und Mantua; Vincenzo II.
– Mantuanischer Erbfolgekrieg (1628–1631) 58, 95, 97, 194–196
Manufaktur (neuen Typs) 136
Marburg (Oberhessen)
– Stadt und Schloß 253
– Universität 243, 253
Marcellus, Marcus Claudius (römischer Heerführer) 16*
*Mare Balticum* s.u. Ostsee
Margarete, Gemahlin Philipps III. von Spanien 187
Maria von Medici, Königin, Regentin in Frankreich 173–175, 187, 197
Mariana, Juan de S.J. 170
Marillac, Michel de 175, 181
Marnix, Philippe de Marnix de Saint-Aldegonde 159f., 163
Mars (Gott der griechischen Mythologie) 82
Marseille (als Stadtrepublik) 178
Martellus s.u. Karl Martell
Martini, Werner Theodor 62
Matthias, Kaiser 5*, 36, 39f., 59, 61, 63, 73, 76*, 88–90, 188, 191f., 256
Maximilian I. von Bayern, Herzog, Kurfürst 80–82, 85–105, 120, 123, 242, 247*, 255–269, 271–273; s.a.u. Contzen; Gewold; Kurfürsten, Kurwürde; Münchener Vertrag (1619); Vervaux
– Finanzreform 255
– Kriegsgründe 85–106
– Kriegs- und Friedensziele 255–273
Maximilian I., Kaiser 45
Maximilian II., Kaiser 89
Mayenne, Herzog von 173
Mayer, Joannes 10*
Mazarin, Jules, französischer Staatsmann und Kardinal 170, 172, 183, 214f., 273
Mecklenburg (Herzogtum) 69, 134, 145
Meder (Weltmonarchie) 154
Medina de las Torres, Ramiro Núñez de Guzmán, Herzog von 200f.
Medusa (Gestalt der griechischen Mythologie) 16*
Menzel, Karl Adolf 10*
„Mercure François" 151, 165*
Mercy, Franz von (bayerischer Heerführer) 81
Merian
– Verlag 14, 70
– Verleger 46, 49, 52, 58, 73
– seine Erben 11
Meßrelationen 65, 68*
Metellus, Lucius Caecus (römischer Feldherr) 17*
Meteren, Emanuel van 18–20
Meyer, Jacobus 22
Michail III., russischer Zar, Fedorovič Romanow 145f.
*Military revolution* s.u. Heeresreform
Miltiades (athenischer Feldherr) 17*
Minden (Hochstift) 50
Miraeus, Aubertus 6*
Mithridates VI. Eupator, König von Pontos 16, 18*, 83
Mittelmeer 186f., 214
Mittendorf 147*
„Moderate Intelligencer, The" s.u. „The Moderate Intelligencer"
Modernisierung (durch Bürokratisierung und Ausbau nichtagrarischer Wirtschaftszweige) 277
Molanus, Johannes (Jean de Vermeulen) Theologe 90
Monanni, Bernardo, toskanischer Gesandter 196
*Monarchia*
– *regalis* 159
– *Sicula* 155
– *Universalis* (Universalmonarchie; Weltmonarchie) 152; s.a.u. Vier-Monarchien-Lehre
*Monitorium* (Begriff der acta publica) 64*
Monro, Robert, Obrist 306f., 311
Montauban (am Tarn, Hugenottenvorort) 178
Montbazon, Hercule de Rohan, Herzog von 161*, 164*
Montbreton (in der Guyenne), Herr von 180
Montcornet (Marquisat in den Ardennen) 173
Montesclaros, Juan Manuel de Mendoza y Luna, marqués de, Präsident des spanischen Finanzrates 193
Montferrat (Oberitalien) 173
Montfort-l'Amaury, Grafschaft 173
Monti, Cesare 195*
Montmorency et Damville, Henri II., Herzog von 171
Montpellier 178
– Friede von (1622) 174
Morelles, Cosmas O. P. 97, 99
Moritz, Landgraf von Hessen-Kassel 242f.
Moritz von Oranien, Generalstatthalter der Niederlande 81, 296, 312–314
Moritz, Herzog von Sachsen 80
Moser, Johann Jacob 10*

*Mousnier, Roland 296, 327, 331–335, 337 f., 340, 352, 357, 359
*Mout, Nicolette 317, 338
Mühlhausen, Kurfürstentag (1627) 85 f., 95, 262
Mueller, Guenther H. S. 3
Münchener Vertrag (1619) 92, 256 f., 260 f., 271
Münster (als Stadt des Friedenskongresses) 16, 47, 54, 56 f., 60, 74, 78, 223, 226, 228, 237, 239, 250, 266 f.; s. a. u. Westfälischer Friedenskongreß
– Friedensverträge (1648) 7, 8, 11, 72 f., 199
– Hochstift 245 f., 252
„Münsterischer Postilion ..." (anonyme Flugschrift) 56
Murr, Christoph Gottlieb 10*
Musen (Gestalten der griechischen Mythologie) 80

„Nächtlich Gesichte ..." (anonyme Flugschrift) 167*
Nantes, Edikte von (1598) 174 f.
Narses (oströmischer Feldherr) 17*
Nassau s. u. Moritz von Oranien
Naturrecht 160, 235, 237
Naudé, Gabriel 23*
Naumburg (an der Saale) 246
Navarra (Pyrenäenstaat) 4, 173
Neapel (Stadt) 187, 199, 214
– Aufstand (1647) 199
Neenstetten (bei Ulm) 10
Nemesis (Gestalt der griechischen Mythologie) 17*
Nero 24
Nestor (Gestalt der griechischen Mythologie) 15*, 81
Neubur, Georg Philipp Anton 10*
*Neuhaus, Helmut 320, 350
Neustadt (Stadt in Hessen) 246
Newmaÿr, Johann Wilhelm, 6*, 36, 68
Nicolai, Eliud 154* f., 158*–160*, 163*
Niebuhr, Barthold Georg 26
Niederländischer Aufstand 19–22, 90, 135, 139 f., 146, 190–192, 299
Niederlande 90, 92, 140, 159, 168, 181, 186, 190 f., 193, 195 f., 200, s. u. Generalstaaten; Flandern; Ostindische Kompanie; Spanien, Wiederaufnahme des Krieges; Spanisch-niederländischer Friedensvertrag
– nördliche Niederlande s. u. Generalstaaten
– spanische Niederlande 81, 83, 144, 201, 205
Niedersachsen 100
Niedersächsischer Reichskreis 40–42, 68, 278–281
– Armee 279–281
– Niedersächsisch-dänischer Krieg 67, 69; s. a. u. Dänischer Krieg
Nienburg (an der Weser) 282
Nikiasfrieden (421 vor Christus) 23
*Niléhn, Lars 326, 330
Nivernais 173
Nördlingen, Schlacht von (1634) 1, 82, 100, 104, 210, 213*, 214, 247, 288, 291, 299, 307
„Nöthiger und kurtzgefaßter Unterricht" (anonyme Flugschrift) 356
„Nordischer Mercurius" (Zeitung in Hamburg) 78*, 79
Norditalien 173
Nordlund, Roland 220 f.
Nordsee 139, 222
Noris, Alessandro de 6*, 43
Normaljahresregelung 249
– Normaljahresregelung (1648) 104, 119, 268
– Prager Frieden (1635) 247 f.
– auf dem Westfälischen Friedenskongreß 100
Norwegen 275, 283
Notrechtsdiskussion 123–125, 131
Nürnberg (Reichsstadt) 37, 50, 53, 63, 77*, 228, 303
– Anstand (1532) 116 f., 123
– Kurfürstentag (1640) 103, 249*, 264
– Deputierter im Städterat Osnabrück (1648) 74
– Exekutionsrezesse (1650) 16*
– Exekutionstag (1650) 12*, 77*
Numantia, Belagerung (2. Jahrhundert vor Christus) 18
*Nu-Pieds,* Aufstand der, in der Normandie (1639) 181

Oberdeutschland 141
Oberhessen 243, 245, 252 f.
Oberitalien 4, 206
Oberösterreich 92, 260 f., 268
– Bauernkrieg (1626) 30, 260
– Stände 89
Oberpfalz 60, 79, 81, 92, 260 f., 263 f., 266*, 267–269, 271–273
Oberrheinischer Reichskreis 289 f., 292
Obersächsischer Reichskreis 41 f.
Oberungarn 73
Obrigkeit, weltliche 116 f., 128
– in protestantischer Sicht 113
Oder 312
– Odermündung 230
Odhner, Claes-Theodor 220

Odysseus (Gestalt der griechischen Mythologie) 15*, 81
Øresund 146
Österreich 31*, 58, 62, 66, 81 f., 91 f., 98, 104, 138, 169, 197, 246, 255, 257, 307; s. a. u. Innerösterreich; Kaiser, Haus Österreich und vorderösterreichische Linie; Oberösterreich; Spanien, Habsburg, spanische Linie
– Stände 88, 91
Olivares, Don Gasparo de Guzmán, Conde-Duque de San Lucar, Valido Philipps IV. 189 f., 192–202, 206, 215 f., 299–301
Olympiade (als Zeitrechnung) 66
Oñate, Iñigo Vélez de Guevara, Graf von (spanischer Botschafter in Wien) 258, 299–301
Oñate-Vertrag (1617) 88
„Operation Und Würckung" (anonyme Flugschrift) 56, 75
„Opmerckinghe Vanden ... Krygh" (anonyme Flugschrift) 54
„Opmerckinghe Van den ... Krygh" (anonyme Flugschrift) 55
Oraeus, Heinrich 46
d'Orléans, Gaston, Herzog (lieutenant général du royaume) 173
Orosius, Paulus 25*
Osnabrück 3, 7 f., 12*, 16, 47, 49 f., 53, 60 f., 68, 72–74, 223, 226, 228, 232–234, 237, 250, 267; s. a. u. Westfälischer Friedenskongreß; Zollern; Fürstenrat; Städterat
– Friedensvertrag (1648) 72, 115, 119 f., 122, 126 f., 151–155, 268
Ostende, Belagerung und Eroberung (1601–1604) 19*
Ostfriesland 303
Ostindische Kompanie, niederländische, s. u. Generalstaaten, Niederländisch-ostindische Kompanie
Oströmisches Reich 101
Ostsee 81 f., 139, 164, 219–222, 225, 228, 230
– als schwedisches *mare clausum* 230
– Ostseehäfen 222, 225, 240
– Ostseehandel 147 f.
– Ostseeküste 220, 225; s. a. u. Seekante
Osuna, Pedro Tellez Giron, Herzog von 187
Otto Ludwig, Wild- und Rheingraf zu Salm (schwedischer Heerführer) 17*, 81
Ovid, Publius Ovidius Naso 14*, 82
Oxenstierna, Axel, schwedischer Reichskanzler 6*, 17*, 40, 43, 69, 144*, 145, 157*, 160*, 164*, 204, 210 f., 220–223, 225, 227, 229*, 230–232, 233*, 234*, 235, 237–240, 246, 248, 271, 275, 281, 283–286, 289–291, 293, 296 f., 303
Oxenstierna, Johan Axelsson (schwedischer Bevollmächtigter beim Westfälischen Friedenskongreß) 224*, 229*, 233, 234*, 238 f., 267

Paderborn, Hochstift 245 f., 252
Paléologue (französisches Adelsgeschlecht) 173
Papirius, Gaius P. Cursor (römischer Feldherr) 15*
Pappenheim, Gottfried Heinrich, Graf von (ligistischer Heerführer) 81
Pappus, Leonhard 6*, 11, 44, 46–48, 60, 66*, 70–72, 78
Papst, Papsttum 89, 102 f., 153, 155, 163, 175; s. a. u. Gregor XV.
– päpstlicher Nuntius in Regensburg (1640/41) 104
Paris 63, 178, 180, 213, 307 f.
Pariser Vertrag (1634) 210 f.
Parität, konfessionelle 109, 112, 122 f., 126 f., 131
Parival, Jean Nicolas de 59, 78
*Parker, Geoffrey 1*, 317, 319, 328, 336–338, 345 f., 351–353, 356–359
*Parlements*, französische s. u. Frankreich, Parlements
Parma (Herzogtum in Oberitalien) 211
Parmenion (griechischer Feldherr Alexanders des Großen) 17*
Paruta, Paolo 20*
Pastorius, Johann August 66*
*Paulette* (französische Steuer) 176
Paulig, Friedrich R. 10*
Paulskirchenverfassung (1849) 108
Paulus Diaconus 83
Pavia, Wittelsbacher Hausvertrag (1329) 258
*Pax Austriaca* 167, 191
*Pax christiana universalis perpetua* 236
*Pax hispanica* 187
Pázmány, Peter, Kardinal, Primas von Ungarn 99
Peloponnesischer Krieg 5, 15, 23 f.
Peñaranda, Gaspar de Bracamonte y Guzmán, Conde (spanischer Diplomat) 199
Peny, Gautier de (französischer Botschaftssekretär in Madrid) 214
Périgord (Südwestfrankreich) 181
Periodisierung des Dreißigjährigen Krieges 61, 70
– zeitgenössische 6*
Pernambuco (Nordostbrasilien) 300

Perser (Safawidenreich) 101
– antike Weltmonarchie 154
Perserkriege 23
Perseus (Gestalt der griechischen Mythologie) 17
Petrarca, Francesco 65*
Petronius Arbiter 14, 25*, 66*
Pfaffengasse (geistliche Territorien an Main und Rhein) 287
Pfälzischer Krieg 6*, 50, 69; s. a. u. Böhmen, Böhmisch-pfälzischer Krieg
Pfalz 28*, 81 f., 88, 92 f., 96 f., 100, 102–105, 191, 156, 264–267, 303*, 310, 313; s. a. u. Oberpfalz; Unterpfalz; Kurfürsten, Kurwürde; Elisabeth Stuart; Friedrich IV.; Friedrich V.; Karl I. Ludwig; Wittelsbacher, pfälzische
– Kurfürsten (nach 1555) 87
Pfandschaftsrezeß (1621) zum Münchener Vertrag (1619) 260
Philipp II., König von Spanien 20, 185–187, 190, 192, 299
Philipp III., König von Spanien 20, 20*, 88, 161, 185–190, 200, 299
Philipp IV., König von Spanien 3 f., 47, 81, 151, 154*, 155*, 161, 189, 192, 194 f., 198–200, 208, 214 f., 158*, 299–301
Philipp IV. der Schöne, König von Frankreich 169
Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen 80, 243
Philipp Christoph von Sötern, Kurfürst, Erzbischof von Trier 49, 73, 80, 82, 95–98, 215 f., 247*, 262
Philipp Wilhelm, Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg 55
Philippsburg (Festung am Oberrhein) 211 f.
Phokis (in Mittelgriechenland) 24
Picardie 301
Piccolomini, Ottavio, Herzog von Amalfi (kaiserlicher und spanischer Heerführer) 81
Pillau (preußischer Ostseehafen) 147
Pillorget, René 178
Pinelli, Pietro 43
Pinerolo (piemontesische Festung, südwestlich Turins, im Chisone-Tal) 181 f.
Pirckheimer, Willibald 22*
Pirna (Sachsen), Präliminarfriede von (1634) 210
Pius XII., Papst 123
Plünderung 14, 311
Plutarch (griechischer Historiker) 80
*Pohl, Hans 317–319, 325–327, 347, 354
Poissy (an der Seine) 173
Polen 21, 58, 66*, 81, 83, 141, 147, 210, 226, 230; s. a. u. Caecilia Renata; Sigismund I.; Sigismund III.; Wladislaw IV.
– als Herkunftsland bayerischer und französischer Söldner 308
– Könige von 89
– Krone 41
Politik, dynastische 151
*Politiques* (politische Gruppierung in Frankreich seit den Religionskriegen) 175
Polybios 41
Pommern 69, 81, 220, 228–230, 233, 237–239, 246 f., 284–286, 288, 303*; s. a. u. Hinterpommern, Vorpommern
– Herzogtum 271
Pomo, Pietro 12*
Pompadour, Jean Marquis de 180
Pompejus, Gnaeus P. Magnus (römischer Heerführer) 15*, 17, 18*, 80, 83
Pont-de-Cé, Schlacht (1620) 171, 174
Porchnev, Boris 178, 183
Porcien (französisches Fürstentum) 173
Portugal 81, 191, 197–199; s. a. u. Bankiers, portugiesische
– Kolonialreich 190 f.; s. a. u. Brasilien
– portugiesischer Aufstand (1640) 198 f.
*Possessionsmandate* 114
Poyntz, Sidnam (britischer Offizier) 306
Prag 63, 76*, 135, 138, 187 f., 308*
– Fenstersturz (1618) 59, 66, 75, 85, 91, 256
– Friede (1635) 1, 28*, 44, 85 f., 96, 100–105, 109, 120, 220, 222, 224–226, 230, 241, 243, 246–249, 251, 263 f., 268, 272, 291, 300; s. a. u. Bayern; Hessen-Kassel
– – Amnestie 100
– – Frage der päpstlichen Bestätigung 101
– – Bestimmungen über die Heeresorganisation 300
– – Nebenrezeß 247
– – Normaljahresregelung 247 f.
*Première guerre Germanique* s. u. Schmalkaldischer Krieg
*Press, Volker 320, 322, 326, 328, 336, 341, 347 f., 350, 354 f.
Preußen (Ordensstaat, Herzogtum) 21, 50, 58, 223, 246, 284–286, 288; s. a. u. Albrecht von Brandenburg
Preysing, Johann Christoph von 258*, 259*
Priézac, Daniel de 158*
Primat der Außenpolitik (in der spanischen Politik) 201
Prinzen von Geblüt, französische 171–174
Prinzipat (als optimale Staatsform) 293

Propaganda
– antihabsburgische 156–165
– prohabsburgische 155–159, 163, 166 f.
– protestantische 69
Prophetien 157
*Proposition* (Begriff der acta publica) 64*
Protestanten 39 f., 42, 62, 69, 79, 80, 86 f., 89–91, 93–100, 103–106, 112 f., 116, 120, 124–126, 131; s. a. u. *Confessio Augustana;* Kaisertum, protestantisches; Lutheraner; Reformierte; Staaten, protestantische; Union, protestantische
– deutsche 240, 269
– französische 174 f.
– in den habsburgischen Landen 92
– protestantische Religion 306
– protestantischer Religionskrieg 9
– Protestantismus 86, 113, 268, 275
*Protestation* (Begriff der acta publica) 64*
Protestation von Speyer (1529) 120, 130
Provence 172, 214
Provinzialstände, französische 181
Publizistik; s. a. u. Propaganda
– politische 152
– spanische 166 f.
– zeitgenössische 5
Punische Kriege (264–241, 218–201, 149–146 vor Christus) 15, 18, 83
Pütter, Johan Stephan 5*
Pufendorf, Samuel 3, 8, 63, 79
Pyrenäen 173, 198
Pyrenäenfrieden (1659) 169, 171, 199

„Quaestio politica ..." (anonyme Flugschrift) 164*
Quercy (Zentrum aufständischer *Croquants*) 181
Quintilianus Marcus Fabius 23, 25*

Rabb, Theodore K. 11*
*Raison d'état* s. u. Staatsräson
Rákóczy, Georg I., Fürst von Siebenbürgen 52, 73
Rambach, Friedrich Eberhard 10*, 76*
Ranke, Leopold von 1*, 26, 34*
Rasch, Christian Ludwig 163*, 165*
*Ratschlag* (Begriff der acta publica) 64*
Rathgeb, Jakob 19*
*Ratio conscientiae* 237
*Ratio status* s. u. Staatsräson
Ravesteyn, Nicolaus van 51
Recht und Macht 237 f.
Rechtsordnung
– glaubensbedingte Spaltung 113 f., 116, 128–131
– religiöse Bestimmtheit 113, 128
Recklinghausen 246
„Recueil De Qvelqves Discovrs Politiqves" (anonyme Flugschrift) 361
Reformation 31*, 71, 87, 107, 109, 127
– in Deutschland 86
Reformierte 87, 89, 163, 244, 248 f., 252 f., 268–270, 272; s. a. u. Kalvinismus
Regalien 251
Regensburg 67*, 82
– Friede des Kaisers mit Frankreich (1630) 97 f.
– Friedstand (1541) 116 f.
– Kurfürstentag (1630) 96–99, 262
– Kurfürstentag (1636/37) 103
– Reichstag (1608) 88–90
– Reichstag (1640/41) 103 f., 248, 253, 264, 268
– – Amnestiefrage 103 f.
– – päpstlicher Nuntius beim Reichstag (1640/41) 104
Rehten, David 41
Reich, Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation
– Herkunftsland französischer Söldner 308
– Reichsacht 92, 122, 251, 255 f.
– – gegen Pfalzgraf Friedrich V. 258 f.
– – gegen Hessen-Kassel 248
– Reichsdeputation 245
– Reichsexekution 107, 109, 126; s. a. u. Donauwörth
– Reichsfürsten 299–301
– Reichsgerichte 119 f.
– Reichsgerichtsbarkeit 126
– Reichshofrat 109, 118, 243, 245
– – Reichshofräte 254*
– Reichsjustizwesen 255
– Reichskammergericht 118, 120
– – Gerichtsbarkeit 109
– – Rekusation durch die Schmalkaldischen 120
– Reichskirchenrecht, konfessionsneutrales 121 f., 131
– Reichskreise 111, 220, 230, 234, 239, 247, 255, 289; s. a. u. Burgundischer, Fränkischer, Niedersächsischer, Oberrheinischer, Obersächsischer und Schwäbischer Reichskreis
– Reichslehen, Vergabemodus 245
– Reichsmatrikel 251*, 255, 289
– Reichspublizistik 120, 122
– Reichsrecht 87

– Reichsreform 109, 110, 127
– Reichsreligionsverfassung 107–131, 270
– Reichsstädte 118
– Reichsstände 44, 47, 52 f., 74, 100, 103, 105, 109 f., 112, 116, 162*, 163–166, 174, 220, 223, 225–229, 233, 236, 241–273; s.a.u. Heilbronner Bund, Tagsatzung; geistliche Territorien; *ius belli ac pacis; ius foederis;* Libertät; Schweden, Reichsstandschaft; Westfälischer Friedenskongreß, Admission der Reichsstände
– – deutsche 151, 210
– – katholische 97, 104
– – Kriegs- und Friedensziele 241–273
– – protestantische 96 f., 103 f., 155*, 157*, 158*, 161*, 164*, 192, 204, 211, 224, 226, 234, 250, 265, 267
– – Souveränität 225 f., 243 f., 248 f.
– – Treuevorbehalt gegenüber Kaiser und Reich 244
– Reichssteuern s.u. Römermonate
– Reichstag 100 f., 119 f., 225, 230, 239, 245, 249; s.a.u. Amnestie; Augsburg, Reichstag (1566); Majoritätsprinzip; Regensburg, Reichstag
– – allgemein 87, 109
– – Einstimmigkeitsvorbehalt 254
– – und Friedenskongreß 249
– – Fürstenrat 87, 90
– – und kaiserliche Rechte 244, 248
– – Kuriengliederung 110
– Reichsverfassung 107–131, 243–245, 248–255, 269 f., 289, 291; s.a.u. Dualismus; Konfessionalisierung; Religionsparteien
– Reichsvikariat 268
– – bei Interregnum 102, 105
– völkerrechtliche Stellung 235
Reinking, Theodor 159* f.
Religion; s.a.u. Protestanten; Katholiken; Katholische Religion
– Religionsfreiheit 119; s.a.u. Toleranz
– – individuelle 108, 244
– Religionsfriede s.u. Augsburg, Friede von
– Religionsgesellschaftsfreiheit, korporative 108
– Religionsgespräche 108
– *Religionskrieg* 33*, 85–106, 109
– Religionsparteien; s.a.u. Konfession
– – Verhältnis zur Reichsverfassung und Reichsorganisation 110–113, 125 f., 128; s.a.u. Dualismus der Konfessionen/ Religionsparteien; Verrechtlichung der Religionskonflikte
– Religionsverfassung des Reiches s.u. Kirchenrecht; Reichskirchenrecht; Religionsfriede; Säkularisierung der Reichsreligionsverfassung
*Repgen, Konrad 317 f., 320–325, 330, 334, 336, 338 f., 341–344, 346–350, 352–355, 358
Repräsentation 122
*Repudiation* (Begriff der acta publica) 64*
*Reputación* 187, 189, 191–193, 196, 199, 200 f.
Reservatrechte, kaiserliche 254
*Resolution* (Begriff der acta publica) 64*
*Respublica christiana* 30 f.
Restitution 224, 247, 262, 266; s.a.u. Bayern, Restitutionsrecht
Restitutionsedikt (1629) 9*, 86, 95–99, 102, 112, 119, 120, 224, 241, 244, 262 f., 270, 272
Rethelois (französisches Herzogtum) 173
Reuter, Caspar Joachim s.u. Salzburg
*Revolution, bürgerliche* 133
Rhein 181, 203, 212
Rheingrafs.u. Otto Ludwig, Wild- und Rheingraf
Rheinischer und Böhmischer Krieg 66*; s.a.u. Böhmen
Rheinland 197, 303, 307*
– französische Ansprüche 104
Rheinpfalz s.u. Unterpfalz
Rhetorik; s.a.u. Widmungsrhetorik
– Häufung 64*
– antike 13, 22–26
– – Quantifizierungen 23–26
– humanistische 10–26, 67, 72
– – epitheta ornantia 16
– – Häufung 14–17
– – Klimax 14
– – Quantifizierungen 15–23
– – Überbietungstopos 12, 15 f., 22
Ribadeneira, Pedro de S.J. 90, 93
Riccius, Joseph 3, 4
Richel, Bartholomäus, bayrischer Vizekanzler 264*
Richelieu, Armand-Jean du Plessis, Kardinal, Herzog von (französischer Staatsmann) 6*, 29, 31, 42, 69, 81, 93 f., 103, 153*, 158*, 165*, 169 f., 172, 175, 181–183, 195–198, 203–217, 236 f., 273, 312
– Kriegsgründe und Kriegsziele 203–217
– in der neueren französischen Historiographie 169
*Rise of the West* (als universalgeschichtlicher Vorgang) 315
Rist, Johann 77*
Ritterschaft 112, 118
Ritter, Moriz 27*, 123, 258*, 270 f.

Roberts, Michael 219–221, 304
Rochechouart, Marie, Vicomtesse de 180
Rocroi, Schlacht bei (1643) 312
Roe, Thomas 144
*Roeck, Bernd 333, 355
Römer 60; s.a.u. Heroen, römische
Römermonate 289, 291f.
Römische Armee (der Antike) 313
Römisches Recht 153–155
Römisches Reich (der Antike) 16, 154, 185
Rohan, Henri, Herzog von, Prinz von Léon, Anführer der Hugenotten 20, 29, 174f.
Rom (antikes) 83
Romulus (sagenhafter Gründer Roms) 15*, 81
Rosen/Rosa, Reinhard von (Heerführer der Weimarer Truppen) 17*, 81
Rosenberg (Burg in Südböhmen) 135
Rostock (in Mecklenburg) 145f.
*Rotwelsch* (Sondersprache schottischer Söldner) 305
Rouen (Normandie) 179
Rouergue (Südfrankreich) 181
Roussillon (Südfrankreich) 214
Roy, Gabriel de (spanischer Diplomat) 147f.
Rudolf II., Kaiser 5*, 39, 59, 61, 88
Rueil, Friede von (1649) 174
Runaw, Dionysius 21*
Rusdorf, Johann Joachim 10*
Russen 160
Rußland 144; s.a.u. Michail

Saavedra Fajardo, Diego de (spanischer Diplomat) 153*, 158*, 167
*Sabotiers* (Aufständische in Sologne, 1658) 181
Sachsen 81, 97, 99f., 102f., 262, 269*, 270, 303*, 314
– Kurfürst von 87
– Kurfürstentum 96, 222, 247, 260, 263, 271, 299; s.a.u. August; Johann Georg I.; Moritz, Herzog
– Sachsen-Weimar s.u. Bernhard, Herzog; Rosen/Rosa
Sachsenhagen (schaumburgisches Amt) 252
Sachsenkriege Karls des Großen 16, 83
*Sacrum Imperium* 116
Sadus, Musladinus 59, 78
Säkularfeiern des Westfälischen Friedens 9
Säkularisationen 270
Säkularisierung 108, 119
– des Einheitsdenkens 121, 130
– des Freiheitsgedankens 121, 130
– des Friedensbegriffs 121, 130
– der Gleichheitsidee 121, 130
– des Rechtsdenkens in der Aufklärung 121
– der Reichsreligionsverfassung 121f., 130
– des weltlichen Rechts 116
Saint-Florentin, Vicomte (Adelstitel Karls I. von Nevers und Mantua) 173
Saint-Germain, Monsieur de 180
Saint-James (Seigneurie des Herzogs von Bouillon) 173
Sainte-Menehoult, Graf (Adelstitel Karls I. von Nevers und Mantua) 173
Saintonge 181
Salazar, Juan de, Mönch 153*, 156, 185
*Salm, Hubert 345, 351, 357f.
Salustius Germanicus (Pseudonym) 66*
Salvius, Johan Adler (schwedischer Staatsmann) 44, 69, 157*, 158*, 161*, 164*, 222, 224*, 227, 228*, 229*, 232*, 233f., 238f., 286
Salzburg, Erzstift 52, 74
– Caspar Joachim Reuter (Deputierter im Fürstenrat Osnabrück 1648) 74
Sammarco, Ottavio 154*, 156*
Samniterkriege (4. und 3. Jahrhundert vor Christus) 18*
Sardinien 214
Sartorius, Johann Friedrich 50
*Satisfactio coronae [Sueciae]* s.u. Satisfaktion
*Satisfactio militum* s.u. Satisfaktion
Satisfaktion
– Hessen-Kassel'sche 245, 252f.
– des Militärs 52f., 222, 234, 239
– schwedische 220, 222f., 228–230, 233, 245
Savoyen 211; s.a.u. Viktor Amadeus I.
Scaevola, Gaius Mucius (römische Sagengestalt) 17*
„Scena Europaea ..." (anonyme Flugschrift) 158*
Schäßburg (Siebenbürgen) 76*
Schaumburg (Amt) 252
Scheffer, Reinhard (Deputierter Hessen-Kassels beim Westfälischen Friedenskongreß) 250
Schelde 191
Schiffsbau 136
Schiller, Friedrich von 10*, 248, 311
Schilter, Johannes 8
Schlacht, Schlachten s.u. Alerheim; Breitenfeld; Freiburg; Jankau; Lützen; Lutter am Barenberg; Nördlingen; Pont-de-Cé; Rocroi; Tuttlingen; Weißer Berg
Schleder, Johann Georg 12f., 12*, 13*
Schlesien 41, 62, 81, 100, 229
Schlick, Heinrich, Graf (böhmischer und kaiserlicher Heerführer) 81

Schmalkalden (Herrschaft) 243, 253
Schmalkaldischer Bund 109 f., 120
Schmalkaldischer Krieg 9, 15, 114
Schmauß, Johann Jakob 28
Schönborn, Johann Philipp von, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, Fürstbischof von Würzburg 8, 53, 74, 82
Schönburg, Johann Karl Graf von (kaiserlicher Diplomat) 213 f.
Schönwetter, Johann Gottfried 35, 40, 42, 44, 47, 59, 65–69, 71, 73
Schönwetter, Johann Theobald 36–38
Schonen (dänische Insel) 282
Schoppe (Schoppius), Kaspar 23*, 98
Schormann, Gerhard 1*
Schottland 66*, 82, 311; s. a. u. Monro; Turner
– als Herkunftsland bayerischer, dänischer und schwedischer Söldner 305 f., 308, 310–312
Schriftverständnis (Auswirkungen auf das kirchliche und weltliche Recht) 113, 128
Schrodt, Johann Heinrich 10*
Schwaben 81, 303*
Schwäbischer Reichskreis 53, 289, 290, 292
Schweden 16*, 28*, 46, 48–50, 61 f., 68 f., 72, 76, 82, 95, 99, 103–105, 112, 141–147, 161, 164, 165*, 203 f., 206, 210 f., 217, 219–243, 245–254, 263, 265–272, 275–278, 283–296, 299, 304–306, 314; s. a. u. Arnim; Banér; Baudissin; Bielke; Büsch; Bureus; Camerarius; Christina; Dominat, schwedischer; Douglas; Duwall; Erskein; Falkenberg; Grotius; Grubbe; Gustav Adolf; Gustav I. Wasa; Hamilton; Hegemonie, schwedische; Horn; Kniphausen und Inhausen; Königsmarck; Leslie; Otto Ludwig; Oxenstierna, Axel; Oxenstierna, Johan Axelsson; Skytte; Stallhans; Stenbock; Taupadel; Thurn; Todt; Torstensson; Trana; Waffenstillstand; Wittenberg; Wrangel
– Adel 143, 277
– Armee 16 f., 42, 221, 223, 230–234, 303, 310 f.
– – Donauarmee 231
– Bevölkerung 276, 304 f.
– Beziehungen zu Hessen-Kassel 243–247
– Friedenspartei 238
– Garnisonen 303
– Generalität 16 f.
– Gesandter bei den Generalstaaten (1630) 164*, 165
– Großmachtstellung 219, 239 f.
– Handelspolitik 219, 228
– Heerwesen 16 f., 42, 221, 223, 230–234, 277 f., 283–291, 293–296, 303, 310 f.
– – Heeresreform 283, 314
– – *indelningsverk* 304 f.
– – Kleidung 295
– – Kosten 283–285, 287–289, 293–296
– – Proviant 294, 296
– – Rekrutierung 304–306
– – Söldner 283 f., 288, 293 f., 296, 305 f.
– – Truppen, einheimische 277 f., 283 f., 289, 291, 293 f., 296–304
– – Verlustquoten 283, 296, 304 f.
– Kriegsfinanzierung 221–223, 230–234, 275–277, 283–289, 291, 293–296
– Kriegslegitimationen 69, 235
– Kriegspartei 238
– Kriegs- und Friedensziele 219–240
– Krone 4, 41, 164, 297
– Krongut 276 f.
– Kupfererträge, -erzeugung, -handel 147, 276 f., 283, 286
– Nettoeinnahmen 276 f., 284
– Ostseeprovinzen 276 f.
– Reichsrat 44, 152, 163, 221, 227, 229*, 232, 234 f., 238, 240, 297
– Reichsstandschaft 220, 225 f., 228–230, 239
– Reichstag 231*
– Rentkammer 286; s. a. u. Stockholm, Rentkammer; Elbing
– Satisfaktion 220, 222 f., 228–230, 233, 245
– Subsidien, französische 221 f.
– Verhandlungsführung auf dem Westfälischen Friedenskongreß 238 f.
– Vertrag von Werben mit Hessen-Kassel (1631) 244
– Verwaltungsreform 277
– Wirtschaft 283
*Schwedischer Krieg* (als Begriff) 76*
*Schwedischer und Teutscher Krieg* (als Begriff) 42
Schweiz 309
– als Herkunftsland französischer Söldner 308
Schweizer 314
Schweizerkrieg (1499) 22*
Scipio, Publius Cornelius S., Africanus major (römischer Heerführer) 15*, 17*, 81, 83
Scott, Thomas 163*
*Sechsjähriger Krieg* 37, 67
*Seconde guerre Germanique* (= Dreißigjähriger Krieg) 9
*Securitas* 220, 222–228, 236 f., 240
*Securitas et quietas imperii* 227
Sedan-Raucourt (französisches Fürstentum) 173

Seehandel 136; s.a.u. Ostseehandel; Atlantikhandel
Seekante 225, 228, 232; s.a.u. Ostseeküste
Seeland (dänische Insel) 282
Séguier, Pierre, französischer Kanzler 180, 182
Sekten 122, 131
Seneca, Lucius Annaeus 25*
Senkenberg, Renatus Karl Freiherr von 27*
Senneterre, Henri Marquis de (französischer Diplomat) 210
Servien, Abel, Graf von la Roche des Aubiers (französischer Staatssekretär für das Kriegswesen, Bevollmächtigter beim Westfälischen Friedenskongreß) 162*, 211
*Servitut* (antihabsburgischer Topos) 160*, 272
Servius Grammaticus 25*
Sevilla 199
Sextus Aurelius Victor 25*
Shirley, Anthony 156*
Sidonius Apollinaris 25*
Siebenbürgen 76*, 81 f., 142; s.a.u. Rákóczy, Georg
Sigismund I., König von Polen 21
Sigismund III. Wasa, König von Polen 145, 147
Simplicissimus (Roman Grimmelshausens) 309
Sinklar, Anders 298
Sirmond, Jean 159*, 164*
Sizilien 199, 214
– Aufstand (1648) 199
Skanderbeg (Gjergj Kastrioti, albanischer Nationalheld) 17*
Skandinavien 275
Sklaverei (Topos) 160
Skokloster (nördlich von Stockholm) 308*
Skythen s.u. Kosaken
Skytte, Johan (schwedischer Diplomat) 147*
Sleidanus, Johannes 36, 65
Slowenien (als Herkunftsland bayerischer Söldner) 308
Smolensker Krieg (1632–34) 4
*Societas Jesu* s.u. Jesuiten
Söldnerwesen 137 f., 277 f., 281, 283 f., 293 f., 296, 298, 305–308; s.a.u. Böhmen; Burgund; Dänemark; Dalmatien; England; Frankreich; Griechenland; Irland; Italien; Kroatien; Lothringen; Polen; Reich; Schottland; Schweden; Schweiz; Slowenien; Spanien; Ungarn; Türkei
„Soldatenspiegel" (anonyme Flugschrift) 6*, 40, 69
Sologne (südlich Orléans) 181
Sondersteuern 276–278, 281
Soubise, Benjamin de Rohan, Herzog von, Hugenottenführer 174
Souveränität des Staates (moderne) 108
Spanien 4, 21, 26, 29, 31*, 76*, 81, 83, 95, 103, 105, 134, 141 f., 144, 147, 151, 156, 162, 164, 166, 169, 171, 179, 185–206, 208, 213–217, 299–302; s.a.u. Aytona; Benavente y Benavides; Cortes; Ferdinand von Aragón; Ferdinand von Spanien; Gaston d'Orléans; Gondomar; Isabella I.; Kastilien; Kriegsmanifeste/Kriegserklärung Frankreichs; Margarete; Montesclaros; Niederlande, spanische; Oñate; Peñaranda; Piccolomini; Philipp II.; Philipp III.; Philipp IV.; Publizistik, spanische; Roy; Saavedra; *Servitut;* Spinola; Trier, spanischer Überfall; Tursi; Zúñiga; *Zwölfjähriger Waffenstillstand*
– Armee 300–302, 309 f.
– Atlantikhandel 188, 191, 197, 199
– Aufstand
– – katalonischer (1640) 198 f.
– – neapolitanischer (1647) 199
– – portugiesischer (1640) 198 f.
– – sizilianischer (1648) 199
– Außenpolitik (1598–1659) 200–202
– – Primat der Außenpolitik 201
– Botschaft in Wien 300, 302
– Finanzrat 188, 193, 300
– Friedensvertrag mit den Generalstaaten (1648) 199
– Habsburg, spanische Linie 28
– Handelspolitik 192
– als Herkunftsland bayerischer und französischer Söldner 308
– Interdependenzen von Innen- und Außenpolitik 185–202
– Intervention im böhmischen Aufstand 188–190
– Intervention im Mantuakrieg 194–196
– König von 21*, 153, 155, 161, 163
– Königreich 154 f.
– Kriegsziele 201
– innere Krisen (1610–1659) 185–202
– Krone 49 f.
– Monarchie 157
– *österreichische Partei* 188
– spanische Partei am Kaiserhof 96, 98
– Reform des Heerwesens 193, 198
– Reformpolitik 189 f., 192 f., 196
– Regierung 182
– Selbstverständnis 185 f., 201 f.

– Staatsfinanzen 186, 188, 193–197, 199, 201
– Staatsrat 188, 190, 193, 196 f., 201, 213, 214*
– Subsidien an den Kaiser 299–302
– Truppen 92
– Überseegebiete 186, 188, 191, 200 f.
– Wiederaufnahme des Krieges in den Niederlanden (1621) 190 f.
– Wirtschaft 188, 191 f., 195, 197, 199
Spanier 173–175, 245, 264
„Spanisch Mucken Pulver ..." (anonyme Flugschrift) 154*, 160*, 162*, 163*
„Spanisch Post und Wächterhörnlein ..." (anonyme Flugschrift) 159*, 163*
„Spanische Kappe ..." (anonyme Flugschrift) 159*
Spanische Niederlande s. u. Niederlande, spanische
„Spanischer Curier und Paßöffner ..." (anonyme Flugschrift) 154*, 155*, 160*, 163*, 165*
Spanischer Erbfolgekrieg (1701–1714) 29
„Spanischer Wolffsmagen ..." (anonyme Flugschrift) 159*
„Speculum consiliorum Hispanicorum ..." (anonyme Flugschrift) 369
Spens, Colonel Sir James 305, 307
Speyer, Reichstag 1529 s. u. Protestation von Speyer
– Reichstag (1544) 116 f.
Spinola, Ambrosio (spanischer Heerführer) 81, 196
Spoliationsprozesse 114
Sporschil, Johann 10*
Sprinzenstein und Neuhaus, Franz Moritz von 153*, 154*
Spynie, Alexander Lindsey, Lord of 305
Staat
– dynastischer 151, 182
– *feudaler* 134 f., 138
Staaten, protestantische 174
Staatenanarchie 30, 31*
Staatenkriege, moderne 107, 127
Staatensystem 30
Staatskirchenrecht 122, 125, 131; s. a. u. Territorialkirchenrecht
Staatsräson 30, 166 f., 170, 237
Staatsschriften 33, 65
Stadthagen (schaumburgisches Amt) 252
Stadtsteuern 276 f.
Städte 112
– böhmische 135
– französische 178 f.
– norddeutsche 223
Städterat auf dem Westfälischen Friedenskongreß 53, 74, 267
Stände (Landstände)
– bayerische 78
– böhmische 73, 89, 139
– niederösterreichische 73
– oberösterreichische 89
– in Österreich 88, 91
– protestantische 88
s. a. u. Generalstände; Provinzialstände; Reichsstände
Ständestaat 293
Stalingrad, Schlacht (1942/43) 10
Stallhans (Stalhanske), Torsten (schwedischer Heerführer) 17*
Stauferkaiser 122
Steiermark (innerösterreichisches Herzogtum) 91
Steinberg, Sigfrid Henry 3–5, 26, 29, 31
Stella de Morimont, Johann 165*, 166
Stenbock, Gustav Otto (schwedischer Feldherr) 233*
Stettin (Pommern) 286
Steuern (als Kriegsfinanzierung) 142 f.
*Steuerstaat* 276 f.
Steuerwesen, französisches 177, 179 f.
Stockholm 7, 40, 44, 57, 74, 234, 238, 286, 308*
– Rentkammer 285
Stolbovo, Frieden von (1617) 22*
Stralendorf, Peter von, Reichsvizekanzler 95, 99
Stralsund 61, 146, 244, 286, 311
– Belagerung 95
Straßburg 37, 65*, 75, 76*
Suárez, Francisco S.J. 170
Subsidien; s. a. u. Kriegsfinanzierung
– von England an Dänemark 280
– von Frankreich
– – an Dänemark 280
– – an die Generalstaaten 204 f.
– – an Schweden 221 f.
– der Generalstaaten an Dänemark 280
– von Spanien an den Kaiser 299–302
Sully, Maximilien de Bethune, Herzog von (französischer Staatsmann) 170
„Summarische Chronick" s. u. „Chronick, Summarische"
„Summarischer Auszzug" s. u. „Auszzug, Summarischer"
Sundgau 211, 268*
Sundzoll 146, 240, 246, 277 f., 281
Svensson, Anders (schwedischer Diplomat) 144*

Tachau (Stadt in Westböhmen) 135
Tacitus, Publius Cornelius 170, 275, 293
*Taille* (französische Steuerart) 177–180
Tampierius s. u. Dampierre
Tangermünde (an der Elbe) 312
*Tardanizats* (Aufständische in der Guyenne, 1655–1656) 181
Tarquinius (römischer König) 15*, 81
Tataren 81, 160
Taupadel, Georg Christoph (schwedischer Heerführer) 17*
Terminologieprobleme (der Bezeichnung des Dreißigjährigen Kriegs) 3–26, 64–79
Territorialkirchenrecht, konfessionelles 122, 131
Territorialstaatsbildung 123
Tertullian, Quintus Septimius Florens 25*
*Teutscher Krieg* (als Begriff) 5*, 9, 36, 40, 62, 65, 67, 69, 72, 76
*Teutscher Böhmischer Krieg* (als Begriff) 67*
*Teutscher Europäischer Krieg* (als Begriff) 5*, 45, 50, 71, 73
Teutschlieb, Hermann 62
Textilproduktion 136
„The French Herault ..." (anonyme Flugschrift) 163*
„The Moderate Intelligencer" 57, 76
Theatrum Europaeum 13–16, 70 f., 73 f., 78
Theben (in Böotien, Griechenland) 24
Theodosius I. der Große (oströmischer Kaiser) 16*
Theologie, protestantische (Auswirkungen auf Rechtsdenken und Kirchenverfassung) 113
Theseus (Gestalt der griechischen Mythologie) 15*, 81
Thimerays, französisches Fürstentum Karls I. von Nevers und Mantua 173
Thomas von Aquin 90, 97, 170
Thomas, Herzog von Savoyen-Carignan 197
Thou, Jacques-Auguste de 65*
Thüringen 81
Thukydides 4*, 15, 23 f., 82 f.
Thurn, Heinrich Matthias, Graf von (böhmischer und schwedischer Heerführer) 17*, 81
Tilly, Johann Tserclaes, Graf von (bayerischer, ligistischer und kaiserlicher Feldherr) 81, 105, 145, 243, 287, 307, 314
Todt/Tott, Åke (schwedischer Heerführer) 17*
Toledo, Don Pedro de Toledo y Osorio, Marques de Villa franca 187
Toleranz, religiöse 89 f., 121, 123, 126; s. a. u. Religionsfreiheit
Torgau (Stadt an der Elbe) 312
Torquatus (römischer Heerführer?) 15*, 81
Torstensson, Lennart (schwedischer Feldherr) 81, 233, 281
Torstensson-Krieg (Schweden gegen Dänemark 1643–1645) 281
Toulon (Mittelmeerhafen in der Provence) 214
Touraine (Mittelfrankreich, an der Loire) 180
Trajan, Marcus Ulpius (römischer Kaiser) 15*, 81
Trana, Erik Andersson (schwedischer Generalkriegskommissar) 286
Transportwesen 136 f.
Trauttmansdorff, Maximilian Graf von (kaiserlicher Obersthofmeister, Bevollmächtigter beim Westfälischen Friedenskongreß) 49, 52, 68, 73*, 99, 104, 226, 230, 234, 261*, 265–267, 268*
Treignac (Ort nördlich von Tulle, an der Vezère) 180
*Trésoriers* (französische Steuerbeamte) 177
Treue, Wilhelm 11*
Trienter Konzil 125
Trier, Erzstift 81, 86, 96, 164, 215; s. a. u. Philipp Christoph von Sötern
– spanischer Überfall auf die Stadt (1635) 215–217
Trip (niederländische Unternehmerfamilie in Schweden) 283
Troja 81
Trojanischer Krieg 5, 15, 19*, 20, 24, 26, 81, 83
Truckenbrot, Michael 10*
Truppen; s. a. u. Armee; Heer
– Dänemark, einheimische 298
– Köln 76
– Schweden, einheimische 277 f., 283 f., 289, 291, 293 f., 296 f.
– Spanien 92
Türkei, Türken 52, 81, 83, 89–91, 94, 101, 115, 159 f., 167, 186, 315
– Türkei (als Herkunftsland bayerischer Söldner) 308
Tulle (Stadt an der Corrèze, Zentralfrankreich) 180
Tullus, Hostilius (sagenhafter König Roms) 15*, 81
Turenne, Henri de La Tour d'Auvergne, Vicomte de (französischer Feldherr) 79, 172, 312
Turner, Sir James (schottischer Offizier in dänischen und schwedischen Diensten) 305 f., 308
Tursi, Carlos Doria, Herzog von (spanischer Botschafter) 98
Tuttlingen, Schlacht bei (1643) 312

Typus-Bildung (als historiographisches Verfahren) 33
*Tyrannis* 159 f.

Ucalegon (Name eines Trojaners) 82
Uceda, Cristóbal Gómez de Sandoval y Rojas, Herzog von 189
Überseegebiete
– portugiesische 190 f.; s. a. u. Brasilien
– spanische 186, 188, 191, 200 f.
Ulm 10, 37, 62
– Waffenstillstand (1647) 105, 268
Ungarn 66, 76*, 81, 91, 99; s. a. u. Hunyadi; Oberungarn
– als Herkunftsland bayerischer Söldner 308
Union, protestantisches Bündnis (1608) 37–39, 44 f., 47, 71, 88, 110, 241, 243, 256
Universalherrschaft, kaiserliche 235
Universalmonarchie 21*, 29, 151–168, 186, 217; s. a. u. *Empire universel;* Weltmonarchien
– Abwehr der Universalmonarchie (als Kriegslegitimation) 151 f., 164 f., 168
– Ausbreitung 158 f.
– Begriffsinhalt 152–157
– Entstehung und Begründung 157 f.
– Funktion und Verwendung des Begriffs während des Dreißigjährigen Krieges 160–168
– Herrschaftsgestaltung 159 f.
– als Interpretament habsburgischer Politik im Dreißigjährigen Krieg 162–164
Unterpfalz 66, 81, 92, 190, 264, 267
– linksrheinische 260, 264
– rechtsrheinische 260 f., 263 f., 272
Urban VIII., Papst 93, 98, 101, 104
– Friedensbemühungen 206, 213 f.
Utrecht, Frieden von (1713) 29

Valerius, Publius V. Poplicula (sagenhafter römischer Feldherr) 15*, 81
Valerius, Publius V. Corvus (sagenhafter römischer Feldherr) 15*, 81
Vandalen (Germanenstamm der Völkerwanderung, im schwedischen Königstitel) 17*, 82
Varro, Marcus Terentius 84
Vaux, Roland de 85, 86*
*Vazquez de Prada, Valentin 325, 332, 337 f.
Veji, Belagerung von (um 400 vor Christus) 25
Velle, Nicasius Martinus van 21
Veltlin (Graubündner Untertanenland) 164, 175, 181, 190 f.
Venedig 4, 7, 19, 43, 59, 74, 234; s. a. u. Contarini
Verden (Hochstift) 50, 104, 229
Verdugo, Giulielmo (Obrist) 39, 81
Vereinigte Provinzen der Niederlande s. u. Generalstaaten
Verfahrensfragen, verfassungsrechtliche 120, 126, 128, 130 f.
Verfassungskonzeptionen, konträre konfessionelle 114–116, 129
Vergil (Publius Vergilius Maro) 80
Vernulaeus, Nicolaus 153*, 157*, 167*
Verrechtlichung
– im politischen Bereich 118–120, 130
– der Religionskonflikte 118 f., 130
*Vertrag* (Begriff der acta publica) 64*
Vervaux, Johannes S.J. (Beichtvater Maximilians von Bayern) 101 f., 104, 264*, 265
Vespasian, Titus Flavius (römischer Kaiser) 15*, 16*, 81
Victor Amadeus I., Herzog von Savoyen 155*, 164*, 165*
„Vier ... hochnothwendige Fragen ..." (anonyme Flugschrift) 153*, 154*, 155*, 159*
Vierklosterstreit (betreffend Reichskammergerichtsurteile von 1593, 1598 und 1599) 120*, 126*
Vier-Monarchien-Lehre 154
Vincenzo II. Gonzaga, Herzog von Mantua und Montferrat 194
Vitoria, Francisco de 153*
Vitry, Nicolas de l'Hôpital, Marquis, später Herzog von 174
Völkerrecht 30, 160, 235, 237
Vogel, Johann 303
Voigt, Heinrich 71*
Volkssouveränität 127
Volmar, Isaak, Freiherr von Rieden (kaiserlicher Bevollmächtigter beim Westfälischen Friedenskongreß) 51, 73*
Vorarlberg 70
Vorpommern 230
„Vthtogh Aff thet ... Krijgh" (anonyme Flugschrift) 57
Vultejus, Hermann 243
Vulturnus, Liborius 41 f., 69

Waffenproduktion 136
Wahlkaisertum 226
Wahlkapitulation, beständige kaiserliche 255
Walachen (Volksstamm im Donaubecken) 83
Wallenstein, Albrecht Wenzeslaus Eusebius von (kaiserlicher Feldherr) 2*, 81 f., 93, 95, 97 f., 105, 109, 138, 143, 144*, 145, 147 f.,

153*, 196, 223, 228, 262, 270, 287, 299, 306*, 307–309
Wandalen 60
Wandruszka, Adam 27*
Warimvndvs, Franciscus 5*, 49
Wassenberg, Eberhard 6*, 8*, 11, 16*, 44 f., 47 f., 51 f., 70 f., 73
*Weber, Hermann 317 f., 323, 325, 329, 332, 334 f., 339–344, 346, 353
Weidner, Johann 36
Weimarer Reichsverfassung (1919) 108
Weimarer Republik 125
*Weis, Eberhard 323, 331
Weißer Berg, Schlacht am (1620) 7, 94, 135
Weltchroniken 70, 79
Weltlichkeit 113
Weltmonarchien 154 f.; s. a. u. Universalmonarchie; Vier-Monarchien-Lehre
Wengersky, Albrecht (Obrist) 146*, 148*
Werben, Vertrag von (1631), zwischen Schweden und Hessen-Kassel 244
Werth, Johann von (bayerischer und kaiserlicher Heerführer) 81
Westenrieder, Lorenz 10*
Westfälischer Friede 8, 12*, 16*, 29, 51 f., 54–58, 60–62, 66*, 72 f., 75–77, 84, 86 f., 102 f., 105, 109, 112, 114 f., 117–120, 122 f., 125, 131, 219, 230, 233, 236, 239, 241, 243, 249, 252–255, 268, 270, 303; s. a. u. Bayern; Hessen-Kassel; Münster; Osnabrück; Säkularfeiern
– Interimscharakter 115
Westfälischer Friedenskongreß 7, 8, 49–53, 60 f., 68 f., 72, 74, 84, 104 f., 124, 126, 152, 199, 222 f., 226, 228 f., 230, 232–234, 236–240, 243, 249–252, 254–256, 266–268, 272, 303; s. a. u. Bamberg; Bayern; Hessen-Kassel; Münster; Nürnberg; Osnabrück; Salzburg; Schweden
– Admission der Reichsstände 243, 249 f., 252, 272
– Fürstenrat, Osnabrück 3, 52 f., 74, 254, 267
– Normaljahresregelung 104
– Städterat, Osnabrück 53, 74, 267
Westfalen 81, 197, 246, 303*, 307*
Westgoten 60
Widekind, Johan 22*
Widerstandsrecht 107, 109, 110–112, 114, 124–126, 128, 237
Widmungsrhetorik 14–16, 71, 80–84
Widukind (Sachsenführer gegen Karl den Großen) 83
Wiedervereinigungsgebot, -hoffnung (der Konfessionen) 115
Wien 43, 49, 57, 61, 181, 264 f.; s. a. u. Klesl; Wolfradt
– spanische Botschaft 300, 302
– Jesuitenkolleg 94
Wilhelm IV., Herzog von Bayern 255
Wilhelm V., Herzog von Bayern 255
Wilhelm V., Landgraf von Hessen-Kassel 42, 69, 81, 242–248, 272
Willadin, Johann Rudolf 32*
Willkür (als politisches Herrschaftsprinzip) 160
*Willoweit, Dietmar 317, 319, 321 f., 328, 344 f., 348–350, 354, 357
Winkler, Benedict, Syndikus in Lübeck 148
Winter, Georg 10*
Wirtschaft 133–140, 142, 148; s. a. u. Atlantikhandel; Finanzwesen; Handel; Hüttenwesen; Kreditwesen; Kriegsunternehmer; Kupferhandel; Landwirtschaft; Manufaktur; Ostseehandel; Seehandel; Textilproduktion; Transportwesen; Waffenproduktion
– schwedische 283
– spanische 188, 191 f., 195, 197, 199
– Wirtschaftswachstum 135–138, 141 f.
Wismar (mecklenburgischer Ostseehafen) 146–148, 222, 229
Witte, Jan de 143
Wittelsbach, Haus 85, 92, 96, 100, 105, 123, 257
– bayerische Linie 258 f., 265
– pfälzische Linie 258
Wittenberg (Stadt an der Elbe) 62
Wittenberg, Arvid (schwedischer Heerführer) 17*, 233*
Wladislaw IV. Wasa, König von Polen 45, 61
Wolfenbüttel (an der Oker, braunschweigische Residenz) 282
Wolfradt, Anton, Abt von Kremsmünster, Bischof von Wien (kaiserlicher Geheimrat) 99
Wolgast (pommerscher Ostseehafen) 286
Wolkenstein, Paul Andreas, Graf von (bayerischer Geheimrat) 262
Wood, James B. 183
Wormser Edikt Karls V. (1521) 114
Wrangel, Karl Gustav (schwedischer Feldherr) 233, 234*, 239, 308*
Württemberg 100, 104, 313; s. a. u. Eberhard III.
Würzburg (Hochstift) 74; s. a. u. Hatzfeld, Franz von; Schönborn, Johann Philipp
– Stadt 311

Xerxes, Perserkönig 55

Záblatî s. u. Weißer Berg
Zedler, Johann Heinrich 9
*Zehnjähriger Krieg* 24
Zeitgeschichtsschreibung 2, 64*, 66*, 67, 69–71
Zeitung 65
Zenner, Georg Amandus 8, 9*
Zernack, Klaus 219
Zimmermann, Martin 77*
Zinano, Gabriele 153*
Zobel, Johann (dänischer Gesandter) 143*
Zölle (zur Kriegsfinanzierung) 138, 145–147, 276 f., 284; s. a. u. Sundzoll
Zollern, Eitel Friedrich von, Kardinal und Bischof von Osnabrück 261*
Zopyros (persischer Heerführer) 17*
Zorn, Wolfgang 11*
Zschackwiz, Johann Ehrenfried 10*
Zsitva-Torok, Friede von (1606) 89, 91
Zúñiga, Don Baltasar de (spanischer Diplomat) 187–192, 200–202, 258*
Zwei-Reiche-Lehre Luthers 123
*Zwölfjähriger Waffenstillstand* (Spanien/Niederlande) 44 f., 47, 186 f., 189–191